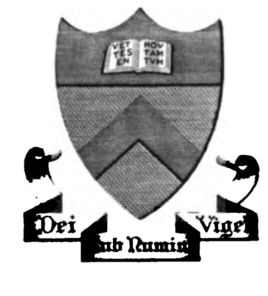



VET TES EN
NOV TAM TVM
Dei
ub Numin
Vige



Volkswirtschaftliche

ZEITFRAGEN.

Vorträge und Abhandlungen

herausgegeben von

der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft
in Berlin.

Jahrgang XXIX.

BERLIN.
VERLAG VON LEONHARD SIMION NF.
1908.

Inhalt.

Volkswirtschaftliche Zeitfragen
Vorträge und Abhandlungen
:-: herausgegeben von :-:
der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin
Jahrgang 29 Nr. 225 Heft 1

Der Unternehmer.

Von

Lujo Brentano.



BERLIN
VERLAG VON LEONHARD SIMION NF.

Der Unternehmer.

Vortrag

gehalten am 3. Januar 1907

in der

Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin

von

Lujo Brentano.

BERLIN.

Verlag von Leonhard Simion Nf.

1907.

Hochverehrte Damen und Herren!

Nur mit grofsem Zögern ergreife ich heute vor Ihnen das Wort. Über den Unternehmer und seine Stellung in der heutigen Wirtschaftsordnung möchte ich sprechen. Das ist eine Frage, welche die Leidenschaften neuerdings verschiedentlich erregt hat. Doch ist dies nicht der Grund, warum ich eine gewisse Beklemmung empfinde. Was mich bedrängt ist vielmehr, dafs ich die Frage nicht behandeln kann, ohne auf einige Begriffsbestimmungen einzugehen. Erörterungen über Begriffe sind aber nicht Jedermanns Freude. Und doch ist es, wenn wir uns verständigen wollen, gerade in Fragen, welche die Leidenschaften erregen, nötig, vorher über gewisse Begriffe Übereinstimmung zu suchen.

Der wichtigste Begriff, über den wir uns klar sein müssen, ist der der Produktion. Was heifst produzieren?

Lassen Sie mich mit dem beginnen, was es nicht ist.

Sie Alle wissen, dafs Produzieren nicht so viel ist wie Schaffen von Stoff. Aller vorhandene Stoff ist von Anfang an vorhanden. Kein Atom desselben kann verloren gehen; ebenso vermag der Mensch kein Atom hinzuzufügen. Er vermag weder Stoff zu schaffen noch zu vernichten. Das Einzige, was sich am Stoffe ändern kann, ist die Form, in der er uns entgegentritt. Feste Körper können sich in gasförmige und diese in flüssige verwandeln und umgekehrt, und

jeder von ihnen kann die verschiedensten Eigenschaften annehmen. Die gesamte Menge des vorhandenen Stoffes aber ist unveränderlich.

Jene Formveränderungen des Stoffes, chemische wie mechanische, werden bewirkt durch Tätigwerden von Kraft. Wir nennen Kraft alles, was den Zustand eines Körpers ändert, gleichviel ob ein Körper aus dem Zustand der Ruhe in den der Bewegung gesetzt wird oder umgekehrt. Woher aber diese Kraft? Ebensowenig wie Stoff kann Energie geschaffen werden. Wie aller vorhandene Stoff von Anfang an vorhanden war, so auch alle vorhandene Kraft. Wie kein Atom Stoff verloren gehen kann, so auch nicht das geringste Teilchen Kraft, und ebensowenig wie Stoff vermag der Mensch Kraft neu zu schaffen. Auch hier ist die einzige Änderung, die vor sich gehen kann, die Umwandlung von bereits Vorhandenem in eine andere Form: die eine Energie wird gegen ein gleiches Mafs anderer Energie umgesetzt. Seit Robert Mayer und Helmholtz wissen wir: die gesamte im Weltall vorhandene Energiemenge ist stets von gleicher Gröfse.

Stoff und Kraft sind also von Anfang an vorhanden. Sie können nicht vermehrt und nicht vermindert werden. Das Einzige, was vor sich gehen kann und fortwährend vor sich geht, sind Formveränderungen im vorhandenen Stoff, in der vorhandenen Kraft; und zwar können sie in zweifacher Weise vor sich gehen:

Entweder als Werk der blind waltenden Naturkräfte. So entsteht Luft durch Verbindung von Sauerstoff und Stickstoff; so sind die verschiedenen Bodenarten entstanden; so wachsen auf dem Boden Pflanzen und Tiere, solche die dem Menschen nützen, wie solche, welche ihm schaden.

Oder der Mensch, der Diener und Dollmetsch der Natur, wie Bacon ihn nennt, lauscht der Natur das Geheimnis dieser Formveränderungen ab und leitet die Naturkräfte so, dafs der vorhandene Stoff die Form annimmt, die er ihm zu geben wünscht.

Solche Formveränderungen, gleichviel wodurch verursacht, ob das Werk der blind waltenden Naturkräfte oder ihrer zielbewufsten Leitung seitens des Menschen, nennt man Produktion. Produzieren heifst nicht soviel wie Stoff schaffen; das wäre Erschaffen. Produzieren heifst nichts anderes als Umgestaltung von bereits vorhandenem Stoff und Kraft.

Das sind so selbstverständliche Dinge, dafs ich mich fast schäme, sie hier so nachdrücklich zu betonen; und doch ist es leider heute nötig, auf so einfache Wahrheiten wiederum zu verweisen.

Jeder Anfänger in der Nationalökonomie weifs, die Physiokraten, François Quesnay und seine Schule, haben gelehrt, die Landwirte, die Bergleute und die Steinbrucharbeiter seien das einzige Organ der Produktion; alle übrigen Gesellschaftsklassen, Gewerbe- und Handeltreibende inbegriffen, seien steril. Der Grund dieser Lehre war, dafs sie meinten, dafs jene durch Neuschaffen Stoff hervorbrächten; durch die Arbeit des Gewerbetreibenden könne dieser Stoff zwar eine andere Form erlangen, allein die Menge des vorhandenen Stoffes werde durch sie nicht vermehrt. Gewifs werde durch die Umgestaltung seiner Form die Brauchbarkeit des Stoffes vermehrt; allein die Physiokraten sahen in der Stoffmenge die Bedingung der Gröfse des Volksreichtums. Sie bemafsen dessen Gröfse nicht nach der Gröfse der vorhandenen Brauchbarkeiten sondern nach der des vorhandenen Stoffs.

Unzählige Male sind diese Lehren seit Adam Smith widerlegt worden. Nichtsdestoweniger begegnen wir heute wieder dem Versuch, sie zu neuem Leben zu erwecken. Um die Landwirtschaft als die Erwerbstätigkeit darzutun, deren Interessen allen anderen vorangingen, wird abermals die Erde als die alleinige Quelle des Reichtums und als einziger Reichtum der ihr entnommene Stoff bezeichnet, und begreiflich hat dieser Neophysiokratismus bei der zur Zeit mächtigsten Partei in Deutschland begeisterten Wiederhall gefunden. Tausende Ungebildeter wiederholen heute eine Lehre, welche ihnen das Erstgeburtsrecht für alle Zeiten als durch die Natur der Dinge begründet zuspricht. In der Volkswirtschaftslehre geht es eben nicht wie in anderen Wissenschaften. In diesen genügt der Nachweis der Richtigkeit einer Lehre, um ihr allgemeine Anerkennung, der Nachweis ihrer Irrigkeit, um ihr Vergessenheit zu sichern. In der Volkswirtschaftslehre gelangt eine richtige Lehre erst dann zur Anerkennung, wenn sie den Interessen einer mächtigen Partei entspricht und nur so lange, als diese mächtig ist; wird eine andere mächtiger, so gelangen auch die irrigsten Lehren wieder zu Ansehen, sobald sie den Interessen der Mächtigen zu dienen geeignet scheinen.

Und so ist es denn auch heute wieder nötig, daran zu erinnern, dafs Produzieren mit Schaffen von Stoff nichts zu tun hat. Hat doch schon lange vor den Physiokraten Bacon im Novum Organon geschrieben: „Was die Produktion angeht, so vermag der Mensch nichts mehr, als dafs er die von der Natur gegebenen Körper, d. h. den Stoff, trennt und verbindet; alles übrige kommt von der Natur selbst“; mit anderen Worten: wenn die Bedingungen, die sie voraussetzt, erfüllt

sind, entstehen neue Erscheinungen gemäfs den Gesetzen, die ihr Wirken beherrschen.

Das gilt genau so für die Landwirtschaft wie für Gewerbe und Handel. Auch der Landwirt schafft keinen Stoff; er bewirkt nichts anderes als Formveränderung am vorhandenen Stoff durch Trennung und Verbindung desselben. Er trennt das Erdreich mit Spaten oder Pflug, bringt in die Furche das Samenkorn, damit die im Erdreich und in der Atmosphäre sich findenden Naturkräfte darauf einwirken und unter ihrem Einflufs die Pflanzennährstoffe wie Phosphorsäure, Stickstoff, Kalisalze usw. sich zur Pflanze, zu Getreide und Bäumen entwickeln. Er schafft also keinen Stoff, sondern bewirkt nur durch zielbewufste Leitung der Naturkräfte, dafs der vorhandene Stoff eine Form annehme, welche ihn als brauchbar für die menschlichen Bedürfnisse erscheinen läfst. Ganz dasselbe tut die gewerbliche Arbeit. Sie trennt den Stamm vom Boden und vermöge der Anziehungskraft der Erde stürzt er zu Boden. Sie zerteilt ihn in Bretter, schneidet diese in Teile von geeigneter Form, bestreicht sie mit einer bindenden Flüssigkeit, fügt sie ineinander und gibt so dem Stoff die Form des Tisches, Stuhles oder irgend eine andere brauchbare Form. Der einzige Unterschied zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher Tätigkeit in ihrer Stellung zum Stoff ist somit, dafs der Stoff durch letztere der Form näher gebracht wird, in der wir ihn unmittelbar brauchen können. Mitunter aber wird auch die Landwirtschaft in der Beschaffung der gewünschten Form durch die gewerbliche Tätigkeit und zwar unter Aufwand von geringeren Kosten ersetzt. Früher wurden weite Strecken Landes mit Krapp bepflanzt, um Färberröte zu gewinnen; die Herstellung der roten Farbe aus Steinkohlenteer durch die chemische Industrie hat die

Kultur dieser Pflanzen auf der ganzen Erde unlohnend gemacht. Ehedem baute man in der Erfurter Gegend in grofser Ausdehnung Mais, um Blaustoff zu gewinnen; mit dem Fortschreiten der Verkehrsverhältnisse konnte sich dieser Anbau gegenüber dem billigeren Indigo nicht halten, und heute beginnt der Indigo, den die deutsche Industrie aus Teer herstellt, den Anbau der Indigopflanzen in Bengalen unrentabel zu machen. Ist nun die chemische Industrie steril, weil sie mit geringerem Aufwand von Kosten das herstellt, was der Landbau bisher nur teuerer erzeugt hat? Oder werden wir, wenn es gelungen sein wird, den Stickstoff aus der Luft billiger zu gewinnen, als der in der Landwirtschaft erzeugte Dünger ihn liefert, etwa über Rückgang in der Produktivität der Volkswirtschaft klagen? Oder ist der Handel nicht produktiv, wenn er uns ermöglicht, mittelst 5 Arbeitstagen, die wir auf die Herstellung von gewerblichen Produkten, sagen wir Farben, verwenden, uns so viel Getreide aus dem Ausland zu beschaffen, als wir im heimischen Landbau nur in 10 Arbeitstagen herzustellen vermöchten? Die ergiebigere Formveränderung also wäre nicht produktiv, die minder ergiebige produktiv!

Indes genug von solchen Absurdidäten; nur gegenüber völlig Ungebildeten können sie noch als Agitationsmittel von gewissenlosen Menschen verwendet werden. Ernster ist eine zweite irrige Vorstellung vom Wesen der Produktion.

Produzieren ist nämlich nicht nur nicht identisch mit Schaffen von Stoff, sondern auch nicht identisch mit Wertschaffen, ja es ist nicht einmal identisch mit dem Schaffen von Brauchbarkeiten.

Produzieren ist in erster Linie überhaupt kein wirtschaftlicher, sondern nur ein technischer Vorgang. Ich habe soeben

gesagt, Produktion bedeute, dafs Stoff und Kraft eine andere Form annehmen. Es ist damit noch nicht gesagt, dafs diese dadurch für die Menschen brauchbarer werden. Formveränderungen des Bodens durch Wolkenbrüche, welche die fruchtbare Ackerkrumme fortschwemmen, sind schädlich; nicht minder solche, welche durch Raubbau seitens des Menschen hervorgerufen werden. Also, gleichviel wodurch sie hervorgerufen wird, ob durch das blinde Walten der Naturkräfte oder ihre Leitung durch den Menschen, es können durch Produktion ebensowohl Brauchbarkeiten vernichtet als auch neue geschaffen werden. Ja es kann sogar ein und dieselbe Formveränderung, gleichviel wodurch verursacht, sowohl vorteilhaft als auch nachteilig sein; wie z. B. der Brand in einer belagerten Stadt dem Belagerer vorteilhaft, dem Belagerten nachteilig ist. Ob der stattgefundene technische Vorgang nützlich oder schädlich ist, ergibt sich erst, wenn der in seiner Form veränderte Stoff in Beziehung zum Menschen tritt, und dasselbe gilt von der in ihrer Form veränderten Kraft. An dem Bedürfnis des Menschen gemessen zeigt sich dann die nützliche oder schädliche Wirkung der eingetretenen Formveränderung. Hat sie Stoff oder Kraft geeignet gemacht, den menschlichen Bedürfnissen zu dienen, so sind Brauchbarkeiten entstanden oder bereits bestehende erhöht worden; im umgekehrten Falle sind Brauchbarkeiten vermindert oder vernichtet worden.

Nehmen wir nun an, die Formveränderung, gleichviel wodurch hervorgerufen — ob durch die blind waltenden Naturkräfte oder durch ihre zielbewufste Leitung durch den Menschen — habe zur Entstehung neuer Brauchbarkeiten geführt; haben solche Brauchbarkeiten an sich schon Wert?

Gewifs nicht; dies gilt nicht einmal für die Brauchbar-

keiten, welche durch Formveränderungen, die von Menschen vorgenommen werden, geschaffen werden.

Anders mag es zu der Zeit gewesen sein, da ein jeder Brauchbarkeiten blofs für die eigene Wirtschaft produzierte. Damals produzierte eben ein jeder nur, wonach er selbst ein Bedürfnis empfand. Damals also waren alle von den Menschen hergestellten Brauchbarkeiten auch Werte. Anders in unserer heutigen auf Arbeitsteilung und Tausch beruhenden Wirtschaftsorganisation. Da wird nicht für den eigenen Bedarf produziert, sondern für den Verkauf an andere. Ob das neue Produkt Wert hat und in welchem Mafse es Wert hat, hängt da nicht blofs vom Produzenten ab. Das wird durch das Urteil derjenigen bestimmt, denen das Produkt zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse dargeboten wird, — ob sie es als hierzu geeignet anerkennen oder nicht! Mag ein Produkt von noch so grofser Brauchbarkeit sein, so ist damit noch keineswegs gesagt, dafs es Wert habe. Wie viele Erfinder haben nicht bittere Not leiden müssen, weil ihre Produkte von denen, denen sie zunächst geboten wurden, nicht als geeignet für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse erachtet wurden! Mir selbst hat der verstorbene Gruson erzählt, wie er, als er seinen Hartgufs erfunden hatte, durch die Ungläubigkeit derjenigen, denen er seine Produkte anbot, dem Bankrott nahe gebracht wurde. Ferner, mag ein Produkt technisch von noch so vorzüglicher Ausführung sein, so ist damit noch nicht gesagt, dafs sein Wert ein hoher sei. Als Millet seinen berühmten Angelus auf den Markt brachte, erhielt er dafür 2500 Franken; noch war die Bedeutung seiner Werke nicht anerkannt; nachdem sich das Urteil der Kunstkenner gebildet hatte, wurde dasselbe Bild zu fabelhaftem Preise weiter verkauft, vor noch nicht lange für 800 000 Franken. Weiter:

Mag ein Produzent noch so fleifsig sein, mag er von frühestem Morgen bis tief in die Nacht schaffen und staunenswerte Produktenmengen zustande bringen, seine Produkte mögen nicht so viel Wert haben, dafs ihr Urheber sich auch nur satt essen könne. Erinnern sie sich doch an die Produkte, welche die vorjährige Heimarbeitsausstellung ihnen vorgeführt hat!

Der Produzent schafft also zunächst nur eine Formveränderung von Stoff und Kraft, noch nicht ein Gut. Das Produkt wird erst zum Gute, wenn sich jemand findet, der es für geeignet hält, einem Bedürfnisse zu dienen, und es hat Wert in dem Mafse, in dem er es hierzu für geeignet hält. Gestatten Sie noch eine Illustration. Angesichts der weit verbreiteten Identifizierung von Produzieren und Wertschaffen ist sie, weil besonders drastisch, am Platze. Als Fürst Bismarck das Tabakmonopol in Deutschland einführen wollte, liefs er die kaiserliche Tabakmanufaktur in Strafsburg erweitern. In allen Teilen Deutschlands wurden Verkaufsfilialen errichtet. Der Gedanke ging dahin, durch die Konkurrenz der Strafsburger Fabrikate die Rentabilität der deutschen Privatbetriebe zuerst zu mindern, um dann, wenn es bei Einführung des Tabakmonopols zu ihrer Expropriation käme, geringere Entschädigungssummen zahlen zu müssen. Die Privatfabriken merkten, um was es sich handelte und setzten sich zur Wehr. Durch ganz Deutschland wurde eine Agitation ins Leben gerufen, welche die Strafsburger Zigarren noch schlechter machte, als sie waren. Die herabwürdigendsten Benennungen für sie wurden in Umlauf gesetzt. Der Erfolg war, dafs in Altdeutschland kein Mensch mehr Strafsburger Zigarren rauchen wollte. Die Filialen mufsten eingezogen werden. Schliefslich wurden einige Millionen Zigarren unter den Kosten an ein paar schweizer Händler vergeben für

den Absatz an ein internationales Publikum in Höhenluft; der Rest ging durch den Schornstein in Rauch auf.

Was war es, was die Strafsburger Manufaktur produziert hatte? Sie hatte Tabakblätter in Zigarren verwandelt. Zigarren hatte sie produziert, nicht aber Güter und Werte. Das Publikum wollte von den Zigarren nichts wissen. Sie hatten einen negativen Wert, blofs weil sich keine ausreichende Zahl Menschen fand, die sie für geeignet hielt, ihrem Bedürfnisse zu dienen.

Allein vielleicht noch mehr zeigt sich, wenn dies noch nötig wäre, das Irrige der Auffassung, dafs Produzieren so viel sei wie Schaffen von Gütern oder von Wertschaffen, wenn man den Satz umkehrt und sagt: Wertschaffen sei so viel wie Produzieren. Sehen wir doch täglich Dinge, die bisher wertlos waren, ohne dafs ihre Form sich änderte, Wert erlangen und andere bisher schon wertvolle ohne weitere Formveränderung in ihrem Werte steigen. Solche Werterhöhungen treten ein infolge von gesellschaftlichen Vorgängen, welche von den Besitzern der betreffenden Dinge oft nicht einmal geahnt, in vielen Fällen sogar bekämpft werden; so oft diese Vorgänge dazu führen, dafs wertlosen Dingen eine Bedeutung oder geringwertigen eine erhöhte Bedeutung für die Bedürfnisbefriedigung beigelegt wird, erhalten sie Wert, einerlei wie ihre Besitzer sich zu diesen Vorgängen verhalten. Steinkohlenfelder, die jahrhundertelang als unfruchtbares Gestein einen negativen Wert gehabt hatten, erlangten grofsen und steigenden Wert, als die Brauchbarkeit der Steinkohle zur Erzeugung erst von Wärme, dann von Licht, Farben, Süfsstoff und anderem erkannt wurde; die Besitzer der Steinkohlenfelder waren an dieser fortschreitenden Erkenntnis vollständig unschuldig. Städtische Grundstücke

erfahren mit Anwachsen der Bevölkerung Wertsteigerungen, auch wenn gar keine Veränderung mit ihnen vor sich geht, und die polnischen Grundbesitzer haben, obwohl sie als Polen die preufsische Ansiedlungspolitik aufs Energischste bekämpft haben, als Grundbesitzer davon den Vorteil gezogen, ihre Güter oft um ein Mehrfaches des früheren Wertes verkaufen zu können. Gerade bei Werterhöhungen tritt hervor, dafs, was einem Dinge Wert verleiht, nicht die Verwendung von Produktionselementen ist, sondern die Beziehung, in der das Ding zu den menschlichen Bedürfnissen steht.

Fällt aber die so verbreitete weitere Vorstellung, welche Produzieren und Wertschaffen für synonyme Begriffe hält, so selbstverständlich auch die engere, welche das Schaffen von Werten an die Betätigung nur eines einzigen unter den Produktionselementen, an die Arbeit, knüpft. Auch Arbeiten ist in erster Linie nur ein technischer Vorgang, durch welchen Formveränderungen hervorgerufen werden. Diese Formveränderungen können mit einer Mehrung wie mit einer Minderung von Werten verknüpft sein. Dafür ob das eine oder andere eingetreten ist, ist das mehr oder weniger an gesellschaftlich notwendiger Arbeitszeit, das auf die Formveränderung verwendet worden ist, nicht bestimmend. Der Wert eines Produkts, und zwar gleichviel, ob es durch blindes Walten der Naturkräfte oder durch zielbewufstes Leiten derselben seitens des Menschen entstanden ist, hängt ab von den Verhältnissen, unter denen es den Menschen gegenübertritt.

Also, was den Wert schafft, ist nicht der Produzent, wer immer Produzent sein mag, sondern die Konjunktur, d. h. die gesellschaftlichen Zusammenhänge, wie sie eine auf Arbeitsteilung und Tausch beruhende Wirtschaftsorganisation mit

sich bringt. Und versteht man unter einem Faktor die bewegende Kraft, welche als Ursache des Geschaffenen erscheint, so läfst sich somit von einem wertschaffenden Faktor gar nicht reden. Es sind die Umstände, unter denen sich ein Ding der Bedürfnisbefriedigung bietet, welche seinen Wert bestimmen, und Wertentstehung und Wertänderung können ebenso wie in dem Gute, in den Bedürfnissen wurzeln, denen es dienen soll.

Erstrebt denn aber unsere Wirtschaft nicht, dafs neue Werte geschaffen werden? Gewifs. Sie verlangt, dafs die Formveränderung, welche durch die Produktion bewirkt wird, auch wirtschaftlich produktiv sei.

Gibt es nichts, dem das Verdienst zukommt, wenn das Ziel erreicht wird?

Allerdings. Die Verhältnisse, unter denen ein Produkt den Menschen geboten wird, lassen sich nämlich voraussehen. Die Bedürfnisse der Menschen lassen sich vorausberechnen, und die Produktionselemente lassen sich zur Herstellung solcher Produkte lenken, welche diesen Bedürfnissen entsprechen.

Solche Produktionselemente sind nicht blos die üblicher Weise als die drei Produktionsfactoren bezeichneten „Natur, Kapital und Arbeit“. Die konservativen Schriftsteller Lavergne-Peguilhen, Pelkhoven, Adolph Wagner haben völlig recht, wenn sie ihnen den Staat zur Seite stellen; denn durch seine Existenz, seine Verfassung, seine Verwaltung, durch die Privatrechtsordnung und die Satzungen des Völkerrechts übt der Staat einschneidenden Einflufs auf das Wirtschaftsleben. Allein auch mit Hinzufügung des Staats wird die Zahl der Produktionselemente noch nicht vollständig. Bei jeder Pro-

duktion wirkt mit die Gesamtheit der Wirkungen des vergangenen Lebens der Gesellschaft, die der Mensch als freies Gut geniefst, und die wir unter dem Namen der Kulturerrungenschaften zusammenfassen.

Was aber ist der Faktor, der diese verschiedenen Produktionselemente zu einem neuen Produkte verbindet?

Das ist einzig und allein der menschliche Geist. Sein Erkennen und Wollen sind die bewegende Kraft, welcher die Entstehung des neuen Produktes zu danken ist. Er sucht die Bedürfnisse vorauszusehen; er wählt die Produktionselemente, die getrennt oder verbunden werden müssen, damit sie Befriedigung finden; sein Wille veranlasst die Formveränderung von Stoff und Kraft, durch welche die Brauchbarkeit geschaffen wird, von der er erwartet, dafs sie als zur Bedürfnisbefriedigung geeignet anerkannt werden. Um es kurz zu fassen: er versenkt einen Gedanken der Brauchbarkeit in den vorhandenen Stoff in der Erwartung, dafs dieser dem menschlichen Bedürfnisse in höherem Mafse als vorher entspreche. Trifft diese Erwartung zu, so hat der Produzent nicht nur technisch produziert, sondern es sind auch neue Werte geschaffen worden; seine Tätigkeit war auch wirtschaftlich produktiv. Allein der Wert der neuen Produkte ist nicht durch den Produzenten geschaffen worden. Er ist die Wirkung der Verhältnisse, unter denen die neuen Produkte den Bedürfnissen, denen sie dienen sollen, gegenübertreten. Der menschliche Geist hat lediglich die Bewegung der Produktionselemente gelenkt. Hat er diese Funktion richtig erfüllt, hat er die Verhältnisse richtig vorausgesehen und die geeigneten Produktionselemente zur Verwendung gebracht, so ist ein Mehrwert über deren Wert entstanden. Ist kein Mehrwert entstanden, so ist es ein Zeichen, dafs er seine

Funktion schlecht erfüllt hat; er hat zwar technisch, nicht aber wirtschaftlich produziert.

Wer aber ist der Träger dieses Geistes, dieses Erkennens und Wollens, der sich uns als der einzige Produktionsfaktor ergeben hat?

In unserer heutigen Wirtschaftsorganisation ist dies der Unternehmer.

Und wer ist ein Unternehmer?

Um Jemand als Unternehmer bezeichnen zu können, ist dreierlei an ihm erforderlich:

1. Dafs er das Verfügungsrecht über die zur Herstellung eines Produkts nötigen Produktionselemente in seiner Hand vereine; (wo es sich nicht um Produktion, sondern lediglich um Kauf und Verkauf, um daraus Gewinn zu ziehen, handelt, dafs er das Verfügungsrecht über die Güter, welche er Anderen in Gegenwart oder Zukunft zur Bedürfnisbefriedigung anbietet, in seiner Hand vereine);

2. Dafs er diesen Produktionselementen die Bestimmung gebe, einem bestimmten Produktionszweck zu dienen, und dementsprechend darüber verfüge; (beim Kauf und Verkauf, um daraus Gewinn zu ziehen, dafs er sie in einem bestimmten Zeitpunkte vom Markte durch Ankauf zurückziehe oder auf dem Markt zum Verkauf stelle);

3. Dafs er dies tue für eigene Rechnung und Gefahr.

Dies sind die drei Funktionen, die der Unternehmer zu erfüllen hat. Wo immer wir Jemand finden, der diese drei Funktionen erfüllt, haben wir es mit einem Unternehmer zu tun.

Indem ich dies sage, will ich zweierlei zum Ausdruck bringen: etwas Negatives und etwas Positives.

Etwas Negatives: ich will damit sagen, dafs wo eine der drei genannten Funktionen nicht erfüllt wird, von einem Unternehmer nicht die Rede sein kann. So ist der Direktor einer Aktiengesellschaft kein Unternehmer. Einer unserer erfolgreichsten Männer der Praxis, Geheimrat Emil Kirdorf, hat wiederholt erklärt: „Wir Direktoren der Aktiengesellschaften, wir sind auch Angestellte des Unternehmens und haben ihm gegenüber Pflichten und Verantwortung". Damit ist sehr treffend auf wesentliche Erfordernisse der Unternehmereigenschaft hingewiesen, welche dem Direktor fehlen. Gewifs, das zweite Erfordernis, die Widmung der Produktionselemente zu einem bestimmten Produktionszweck und die Verfügung über dieselben kann von dem Direktor sogar so unbeschränkt ausgeübt werden, dafs der Unternehmer hier gar nichts mehr zu sagen hat. Allein selbst da, wo der Unternehmer von dem Tun und Lassen des Direktors gar nichts erfährt, handelt dieser doch immer nur als Delegierter seines Willens. Der Direktor ist selbst immer nur eines der Produktionselemente, über welches der Unternehmer das Verfügungsrecht durch Vertrag erlangt und dessen Leistungen mit anderen Produktionselementen zu dem neuen Produkte von ihm verbunden werden. Was die Erfüllung der ersten Unternehmerfunktion angeht, so ist, was die eigenen Leistungen des Direktors angeht, dieser also nicht Subjekt sondern Objekt. Und ebenso wird die dritte Funktion des Unternehmers nicht von dem Direktor erfüllt. Mag er auch für die Art und Weise, wie er als Delegierter des Unternehmers über die Produktionselemente verfügt, diesem gegenüber verantwortlich sein, seine Verantwortung ist doch immer nur die des Beamten gegenüber seinem Auftraggeber; Gewinn und Verlust bleiben stets bei dem, der ihn selbst als erstes Produktions-

element gewählt hat und ihn, wie er ihn angestellt hat, auch entlassen kann. Mag das Gelingen oder Mifslingen des Unternehmens noch so sehr durch das Verhalten des Direktors bedingt werden, mag dieser noch so sehr die Seele des Unternehmens sein, die materielle Verantwortung bleibt stets dem, in dessen Namen er handelt; der Direktor bleibt, wenn auch das Wort „Handlanger" sein Verhältnis sehr unzutreffend kennzeichnen würde, doch stets nur Beamter. Es ist eben die gröfste Weisheit des Unternehmers gleich der eines Königs: nicht die, selbst zu handeln, sondern den richtigen Mann an die richtige Stelle zu stellen und darin zu erhalten. Tut er dies, so ist alles, was durch den richtigen Mann grofses geschieht, sein Werk, ebenso wie alles Mifsgeschick, welches durch Entlassung des richtigen Mannes herbeigeführt wird, sein Werk ist. Und nicht anders ist in einer Republik die Stellung des tatsächlichen Leiters der Republik und des Volks zu einander.

Indes auch etwas Positives habe ich ausdrücken wollen, als ich sagte, wo immer wir Jemanden fänden, der die drei genannten Funktionen erfülle, hätten wir es mit einem Unternehmer zu tun. Es ist damit gesagt, dafs es keineswegs nur eine Art von Unternehmern gibt, etwa den Unternehmer, der für eigene Rechnung und Gefahr konsumreife Produkte fertigt und zum Verkaufe stellt. Nicht nur, dafs der Produzent von Rohstoffen, Halbfabrikaten, Hilfsstoffen, der an den Fertigfabrikanten verkauft, Unternehmer wie dieser ist, es gibt so viele Arten von Unternehmern als es Arten von Gütern gibt, die als selbständige Waren für Rechnung und Gefahr des Darbietenden zu Markt gebracht werden. Der englische Lord, der seine Hunderttausende von Acres in gröfseren oder kleineren Gütern verpachtet, ist so gut Unternehmer wie ein

deutscher Grofsgrundbesitzer, der sein Gut selbst bewirtschaftet. Den Terraingesellschaften, welche Grundstücke ankaufen, um sie wieder zu verkaufen, wird niemand den Unternehmercharakter absprechen. Gesellschaften, welche um des Gewinnes willen Häuser, Wohnungen, Säle vermieten, sind unstreitig Unternehmungen. Desgleichen haben wir Unternehmer, welche nichts anderes tun, als anderen die Benutzung von Kraft- oder Arbeitsmaschinen gegen Entgelt überlassen. Die Banken, welche fremde Gelder aufnehmen, um sie gegen Zins auszuleihen, haben sich zu unseren gröfsten Unternehmungen entwickelt. Und wie es sich in allen hier genannten Beispielen um Unternehmungen handelt, welche Nutzungen, sei es von Grundstücken, sei es von beweglichen Kapitalien als selbständige Güter verkaufen, so gibt es auch Unternehmer, welche die Nutzung ihrer Arbeitskraft als ein selbständiges Gut zu Markt bringen. In unserer auf der persönlichen Freiheit beruhenden Wirtschaftsordnung ist jeder Arbeiter, der seine Arbeitsleistungen an einen Arbeitgeber verkauft, gleichfalls Unternehmer, wovon später noch mehr.

Der Typus des Unternehmers der heutigen Wirtschaftsordnung, derjenige, an den wir daher bei dem Wort Unternehmer allein zu denken pflegen, ist allerdings der Betriebs- oder Geschäftsunternehmer. Nehmen wir z. B. eine Fabrik; durch Verträge, welche der Fabrikant mit denen abschliefst, denen die Verfügung über Grundstücke, Kapitalnutzungen aller Art und über die Nutzung ihrer Arbeitskraft zusteht, erlangt er, sei es als Eigentümer, sei es als Mieter, das Verfügungsrecht über die zur Herstellung neuer Produkte nötigen Produktionselemente, widmet sie einem bestimmten Produktionszweck und tut dies für eigene Rechnung und Gefahr. (Analog ist es, wo es sich nicht um eine Fabrik sondern um ein

Handelsunternehmen handelt.) Um das Verfügungsrecht über alle jene für ihn notwendigen Produktionselemente erlangen zu können, mufs der Fabrikant aber im Besitz eines Kapitals sein. Erst dieses Kapital ermöglicht ihm alle jene Verträge abzuschliefsen, und so sehr ist dies der Fall, dafs den alten englischen Nationalökonomen und denjenigen, die an sie anknüpften, die Person, durch deren Erkennen und Wollen dieses Kapital erst belebt wird, ganz hinter den Kapitalbesitz zurückgetreten ist. Daher bei ihnen vielfach ein Wort für Unternehmer sich gar nicht findet; Unternehmer und Kapital, Unternehmergewinn und Kapitalgewinn, sind bei ihnen identisch. Erst die französischen Nationalökonomen haben die Bedeutung des das Kapital erst belebenden Unternehmers zur Geltung gebracht, während die deutschen eine Art Mittelstellung einnehmen; sehr begreiflich; denn ist der menschliche Geist, der die Produktionselemente trennt und verbindet und so das Produkt schafft, auch der einzige Produktionsfaktor und der Unternehmer der Träger dieses Geistes, so kann er diese seine Funktion doch nur in dem Mafse erfüllen, als er über Kapital verfügt. Nur in dem Mafse vermag der Fabrikant mit denen, welche über die obgedachten Produktionselemente verfügen, Verträge abzuschliefsen, welche dieses Verfügungsrecht auf ihn übertragen. Eben deshalb nennt man diese Art der Unternehmung auch kapitalistische Unternehmung, und treffend hat Sombart sie definiert als eine Wirtschaftsform, deren Zweck es ist, ein Sachvermögen durch eine Summe von Vertragsabschlüssen über geldwerte Leistungen und Gegenleistungen zu verwerten. Diese kapitalistische Unternehmung gibt der ganzen heutigen Wirtschaftsordnung die Signatur; eben deshalb nennen wir sie die kapitalistische Wirtschaftsordnung und reden von Kapitalismus. Aber dieser Kapitalismus

ist nichts seelenloses. Das Kapital ist nur das Werkzeug des schaffenden Geistes des Unternehmers; nicht unzutreffend nannte Strousberg die Aktiengesellschaft eine Begattung von Kapital durch Intelligenz. Und indem der Geist des Unternehmers, das Sachvermögen, über das er verfügt, durch Vertragsabschlüsse über geldwerte Leistungen und Gegenleistungen zu verwerten sucht, erstrebt er nicht blos den gröfstmöglichen Gewinn, sondern er kann damit auch dazu führen, dafs alle die vielen Bedürfnisse, die wir von der Wiege bis zum Grabe empfinden, gegen den mindesten Aufwand die vollkommenste Befriedigung finden. Ihm verdanken wir alle die Grofstaten, durch welche das Wirtschaftsleben des 19. sich von dem früherer Jahrhunderte auszeichnet: den Fortschritt von den kleingewerblichen Betriebsformen zum Grofsbetrieb, durch den nicht nur die gewerblichen Produkte Millionen zugänglich gemacht werden, die sie vordem entbehren mufsten, sondern in dessen Gefolge auch die Arbeiter, welche diese Produkte herstellen, auf eine höhere Lebensstufe gehoben wurden; wir verdanken ihm den Fortschritt vom extensiven zum intensiven Betrieb der Landwirtschaft, vermöge dessen heute zwei und mehr Ähren wachsen, wo früher eine gewachsen ist; wir verdanken ihm die Überziehung des Erdballs mit Verkehrswegen, wodurch die entlegensten Erdteile zu Vorgärten Europas geworden sind und unsere Bevölkerung die Möglichkeit hätte, sich reichlich und billig zu nähren, wenn die derzeit bei uns herrschende Richtung es ihr erlauben wollte. Kein Lob kann der Anerkennung gerecht werden, welche der Unternehmer für diese Erfüllung der Unternehmerfunktionen verdient. Er hat das Bibelwort wahr gemacht: geht hin und macht die Erde euch untertan.

Allein wenn ich den Unternehmer nicht nur als die Seele

unserer heutigen Wirtschaftsordnung erachte, sondern auch seinem Wirken so grofsen Segen nachrühme, wie kommt es, dafs ich so oft als Feind des Unternehmertums hingestellt werde? Die Antwort führt mich zu einigen notwendigen Ergänzungen meiner Darlegung. Lassen Sie mich sie in Anknüpfung an die gegen mich erhobenen Anklagen geben.

Im September 1905 hatte ich auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Mannheim die Debatte über das Arbeitsverhältnis in den Riesenbetrieben mit einem Vortrage einzuleiten. Ich trat aufs Energischste dafür ein, dafs die Arbeitsbedingungen, soweit sie heute nach der Natur der Dinge für die Arbeiter eines Gewerbes gemeinsame sind, statt mit den einzelnen Arbeitern, für sie zusammen mit ihren Vertretern vereinbart würden, also für die Ersetzung des individuellen durch den kollektiven Arbeitsvertrag oder für den Abschlufs sog. Tarifverträge. Darob wurde ich von einem grofsen Teil der Presse als Feind des Unternehmertums angegriffen. Noch ärger ging es auf einem Diskussionsabend zu, den der Verein der Industriellen des Regierungsbezirkes Köln am 18. November 1905 veranstaltet hat. Da hiefs es*) von einigen meiner Kollegen, wie von Prof. Schmoller, dafs sie wenigstens guten Willen hätten, das Unternehmertum zu verstehen; allein von anderen volkswirtschaftlichen Professoren, sagte Geheimrat Kirdorff, hätten die Unternehmer das Gefühl, dafs es an diesem guten Willen fehle. Und wer diese anderen seien, ging aus dem weiteren Verlauf der Diskussion deutlich hervor. Von den anwesenden akademischen Lehrern trat einer nach dem anderen auf, nicht nur um die eigene

*) Vgl. die Broschüre „Wirtschafts-Wissenschaft und Praxis. Ein Diskussionsabend im Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln." Köln 1906. Kölner Verlags-Anstalt und Druckerei, A.-G.

Unschuld zu beteuern, sondern auch um in anerkennenswerter Treue ihre persönlichen Lehrer von jedem Verdacht der Unternehmerfeindlichkeit rein zu waschen. Wer war denn nun der Bösewicht? Die Antwort hierauf gibt die Klage des Studiendirektors der Kölner Handelshochschule,*) dafs man gerade in Köln „wo dem heutigen Unternehmertum eine Hochburg errichtet“ worden sei, gegen die Vertreter der ökonomischen Wissenschaft einen Akademiker ausspiele, der für Freihandel statt für Schutzzölle eintrete. Nun wissen Sie, verehrte Anwesende, vor denen ich so oft schon sowohl für die Koalitionsfreiheit der Arbeiter als auch für den Freihandel zu sprechen die Ehre gehabt habe, wer der böse Akademiker ist. Er steht vor Ihnen, und ich erkenne, dafs ich nicht nur keine Reue empfinde, sondern auf die gegen mich erhobene Anklage sogar stolz bin. Denn allerdings fühle ich mich nicht als Besatzung einer Hochburg des Unternehmertums, und wehe den Handelshochschulen, wenn sie sich allgemein als das erachten sollten, als was sie der Studiendirektor der Kölner Schule bezeichnet hat! Sie würden damit auf den wissenschaftlichen Charakter, auf den sie doch bisher Anspruch erhoben haben, verzichten. Wer der Wissenschaft dienen will, darf sich nicht als im Dienste irgend welchen Interesses betrachten, sondern lediglich als im Dienste der Wahrheit.

Indem ich dieser allein zu dienen bemüht war, bin ich aber nicht blos dazu gekommen, dem Unternehmertum das hohe Lied zu singen, das Sie vorhin von mir vernommen haben. Gewifs ist Herrn Kirdorff beizustimmen, wenn er sagt[1]) „Die Industrie — es ist dies ihre Pflicht — mufs Geld verdienen, sonst hat sie ihren Beruf verfehlt und ist schlecht“;

*) A. a. O. S. 26.

damit ist aber nicht gesagt, dafs jede Art und Weise, wie sie Geld verdient, gerechtfertigt ist. Verdient sie es, indem sie dem Stoffe die Form gibt, in welcher er den jeweiligen Bedürfnissen am besten entspricht und so zu deren vollkommenster Befriedigung führt, so gebührt ihr all' das Lob, das ich ihr gespendet habe. Sie kann es aber auch so gewinnen, wie jene Holländer, von denen Adam Smith erzählt, dafs sie einen Teil ihrer Ernten verbrannten, um den Rest mit um so gröfserem Gewinn verkaufen zu können. Wenn sie durch Zölle oder Frachttarife, durch Produktions-Kontingentierungen und Preisverabredungen aller Art das Angebot ihrer Produkte auf dem Markte künstlich beschränkt, ist sie zwar auch im Stand, sehr viel Geld zu gewinnen, allein es wird nicht verdient durch die wirtschaftlichste Verwendung der Produktionselemente auf die vollkommenste Befriedigung der jeweiligen Bedürfnisse. Um die Dringlichkeit zu steigern, werden die Bedürfnisse vielmehr absichtlich nur ungenügend befriedigt, damit man denen, welche die ihnen dienenden Waren nicht entbehren können, um so mehr Geld abnehmen könne. Und möglicher Weise können dann die ausführenden Unternehmer noch gröfsere Gewinnste erzielen, wenn ein Teil der so gewonnenen Gelder zu Ausfuhrprämien verwendet wird, die es möglich machen, ans Ausland billiger als ans Inland zu verkaufen. Allein nicht nur die heimischen Weiterverarbeiter und Fertigfabrikanten pflegen über diese Art von Verdienst mit Bitterkeit zu urteilen, sondern es ist klar, dafs die deutsche Volkswirtschaft als Ganzes dabei verliert. Warum denn wird die Ausfuhrprämie gezahlt? Weil das Ausland, wenn es eine Ware, deren Herstellung uns, sagen wir, 10 kostet, anderswo um 8 haben kann, nicht mehr wie 8 für diese Ware zu zahlen ge-

willt ist. Damit es dennoch bei uns kaufe, geben wir sie ihm nun auch zu 8, und damit die ausführenden Unternehmer sie ohne Verlust zu diesem Preise verkaufen können, erhalten sie aus dem, was dem heimischen Käufer zu viel abgenommen worden ist, eine Ausfuhrprämie von 2. Wir geben dem auswärtigen Käufer also eine Ware, die 10+2 kostet und erhalten dafür 8. Ich erwarte noch, dafs einer aus der rheinischen Hochburg des Unternehmertums komme, der den Nachweis führt, dafs es für ein Land vorteilhaft ist, im Austausch ans Ausland 12 hinzugeben und dafür 8 zu erhalten.

Desgleichen beruht die Arbeiterpolitik eben jener Unternehmer, welche dieser Art von Handelspolitik huldigen, auf einer völligen Verkennung der Stellung des Arbeiters in der heutigen Wirtschaftsordnung.

Ich habe vorhin die Produkte, die in dieser hergestellt werden, als die Produkte nicht der bei ihrer Herstellung beschäftigten Arbeiter, sondern des Unternehmers bezeichnet; denn durch sein Erkennen und Wollen werden die Arbeitsleistungen des Arbeiters mit anderen Produktionselementen zu dem neuen Produkte verbunden. Als Goethe das Manuskript von Hermann und Dorothea an Cotta sandte, gab ihm dieser den von Goethe geforderten Preis von 1000 fl. Darauf liefs Cotta das Manuskript setzen und drucken und brachte das Buch Hermann und Dorothea von Goethe auf den Markt. Dieses fertige Buch war nun ebensowenig das Produkt Goethes, wie etwa das der Setzer, die das Gedicht gesetzt hatten, oder des Fabrikanten des Papiers, auf das es gedruckt war. Das Buch, das auf den Markt kam, war das Produkt Cottas. War aber deshalb Goethe kein Produzent? Gewifs war er dies, wenn auch nicht des fertigen Buchs, so doch des wichtigsten Teiles desselben, des darin abgedruckten Gedichts. Und ebenso

waren die Setzer und die Papierfabrikanten Produzenten, jene von Arbeitsleistungen, dieser von Papier, ein jeder der beiden eines Teilprodukts, das von Cotta zusammen mit dem Teilprodukt Goethes zu dem fertigen Buche vereint worden war. Ist der Arbeiter somit auch nicht Produzent des konsumreifen Produkts, so ist er deshalb doch nicht weniger Produzent eines selbständigen Guts, das er für eigene Rechnung und Gefahr zu Markt bringt. Auch er ist Unternehmer, Unternehmer von Arbeitsleistungen.

Einst gab es eine Zeit, in der dies der Arbeiter nicht war, eine Zeit, da er in dem Betriebe, in dem er beschäftigt war, aufging. Er war noch keine selbständige Wirtschaftseinheit, sondern nichts als ein Rädchen im Wirtschaftsbetrieb seines Herrn. Das war die Zeit der persönlichen Unfreiheit des Arbeiters. Das Interesse am Fortschreiten seiner eigenen Wirtschaft hat dann den Herrn dazu geführt, in dem von ihm beschäftigten Arbeiter ein Interesse an seiner Leistung zu erwecken. Dies hat die allmähliche Emanzipation des Arbeiters, schliefslich seine völlige Freierklärung gebracht. Das Verfügungsrecht über das ihm eigentümliche Produktionselement, die Nutzung seiner Arbeitskraft, gehört nun nicht mehr einem anderen; er allein hat das ausschliefsliche Recht darüber zu verfügen. Durch Umwandlung von Nahrungsmitteln in Arbeitskraft, durch Ausbildung besonderer Fertigkeiten und, indem sein Wille die so aufgesammelte Spannkraft auslöst, damit sie im Produktionsprozefs tätig werde, formt er seine Arbeitskraft um. Er ist also Produzent, indem er vorhandenem Stoff und Kraft eine andere Form gibt, welche ihr gröfsere Brauchbarkeit verleiht. Diese bietet er dem Käufer von Arbeitsleistungen als selbständiges Gut an und tut dies für eigene Rechuung und Gefahr Er ist ein Unternehmer von

Arbeitsleistungen. Die Freierklärung, indem sie ihn für sich selbst verantwortlich machte, hat ihn dazu gemacht, und gerade in dieser Unternehmereigenschaft zeigt sich wirtschaftlich seine Freiheit.

Der kapitalistische Betriebsunternehmer aber hat sich in diese Wandlung aus einem Herrn in einen bloßsen Arbeitskäufer noch nicht allenthalben gefunden. Schon Adam Smith hat die hieraus entstehenden Schwierigkeiten erwähnt. Erfreulicherweise zeigt die Zunahme des Abschlusses von Tarifverträgen, daſs im groſsen und ganzen diese Herrenstimmung im Schwinden ist. Desto zäher aber hält sie sich in unseren Riesenbetrieben. Verlangen die Arbeiter unter Berufung auf ihre vom Recht ihnen zugewiesene Stellung, daſs man mit ihnen über ihre Arbeitsbedingungen verhandle, so erklärt man sich allenfalls zum Verhandeln bereit, aber nur mit den einzelnen Arbeitern, d. h. nur so, daſs man als Herr die Bedingungen einseitig festsetzen kann. Oder man macht es gar wie im Januar 1905. Als Herr Hugo Stinnes am 9. Januar vom Oberbergamt Dortmund aufgefordert wurde, er möge, wie die Bergleute es getan, das Einigungsamt anrufen, verweigerte er dies, weil die Streitpunkte nicht bloſs seine Zeche, sondern die allgemeinen Interessen des ganzen rheinisch-westfälischen Bergbaus beträfen. Es wurde also anerkannt, die strittigen Arbeitsbedingungen seien nicht nur nicht individuelle der einzelnen Arbeiter, sondern nicht einmal individuelle des einzelnen Werks. Als dann aber die Gesamtheit der Arbeiter, die von diesen Arbeitsbedingungen betroffen wurde, sich an die Gesamtheit der Arbeitgeber wandte, erklärte man nicht mit ihr verhandeln zu können, denn die Feststellung der Arbeitsbedingungen sei Sache der Verhandlung zwischen dem einzelnen Werk und den einzelnen Ar-

beitern! Darauf jener Riesenarbeitsstillstand, der wochenlang ganz Deutschland in angstvolle Spannung versetzte und unsere gesamte Volkswirtschaft gefährdete. Demgegenüber genügt es nicht, wenn Geheimrat Kirdorff sagt: „Wir haben ja einmal leider Gottes die Aufgabe Geld zu verdienen.“ Die Berechtigung, ja Notwendigkeit dieses Strebens habe ich voll anerkannt, soweit es mit den Interessen der Gesamtheit zusammenfällt, nicht aber wenn die Art und Weise, wie es sich geltend macht, diesen Interessen entgegengesetzt ist.

Und nun zum Schlusse noch ein paar Worte über die Zukunft des Unternehmertums!

Viele glauben heute, das private Unternehmertum gehe seinem Ende entgegen. In der Kontrolle so vieler Unternehmungen gröfsten Stils durch die Banken sehen sie den Beginn der Aufsaugung alles Unternehmertums in ein Gesamtunternehmen und in dieser die Überleitung aller Unternehmungen in den Betrieb des Staats. Ich halte diese Schlüsse für irrig. Vor allem ist der ganze Vorgang nicht so allgemein, dafs er das Ziehen so weittragender Schlüsse gestattete; es gibt Länder, sehr vorgeschrittene Länder, in denen er sich einstweilen gar nicht beobachten läfst. Sodann soll auch bei uns Führung und Übergewicht neuerdings weit mehr bei den Industriemagnaten als bei den Banken liegen. Im übrigen gleichviel wer kontrolliert, kann von einer Aufsaugung der kontrollierten Unternehmungen nicht die Rede sein; selbst wo die Kontrolle durch eine dauernde Beteiligung der kontrollierenden Unternehmung an der kontrollierten stattfindet, besteht diese als Einzelunternehmung fort; ihr Gewinn und Verlust ist ihr Gewinn und Verlust, der der kontrollierenden Unternehmung, nur soweit sie beteiligt ist. Vom Standpunkt dieser kontrollierenden Grofsunternehmungen aus angesehen

erscheint der Vorgang aber gerade als Ausflufs jener Initiative, in der von jeher die Stärke des privaten Unternehmertums bestanden hat, jenes kombinierenden Geistes, den wir als den einzigen Produktionsfaktor im Wirschaftsleben kennen gelernt haben, der rastlos dahin strebt, sich die Verfügung über die Produktionselemente zu verschaffen, welche zur vollkommensten Befriedigung der Bedürfnisse mit dem geringstmöglichen Aufwand an Mitteln führt. Dabei ist nicht daran zu denken, dafs die private Unternehmung nunmehr auf dem Punkt angelangt ist, auf dem sie in ihr Gegenteil umschlägt, durch Überleitung aller Unternehmungen in den Betrieb des Staats. Mitunter hat es mehr den Anschein, als ob dieser es sei, der ihrem Einflufs erliege. Davon aber abgesehen: Was speziell die Banken angeht, die man sich als die Vermittler des Übergangs allen Unternehmertums in den Staatsbetrieb denkt, so ist weit wahrscheinlicher, dafs die Grofsbanken sich wieder zerteilen, indem die Trennungen nach Zweigen des Geschäfts, die bisher nur in der inneren Organisation der grofsen Bankbetriebe stattgefunden haben, auch nach aufsen zutage treten. Im übrigen aber erscheinen die Tage des privaten Unternehmertums umsoweniger gezählt, als seine Aufgaben noch nicht erfüllt sind. Wir stehen erst am Anfang einer Entwicklung, welche der privaten Unternehmung von ihr bisher kaum berührte Erdteile erschliefst, und das hat die bisherige Erfahrung gezeigt, dafs die verschiedenen Nationen in dem Wettkampf um diese Erschliefsung als Sieger hervorgehen, je weniger sie dem Staate, je mehr sie der privaten Initiative überlassen. Je mehr die Volkswirtschaft der einzelnen Völker Weltwirtschaft wird, desto gröfser der Spielraum der privaten Unternehmung, desto gröfser deren Zukunft. Sie wird ihre Aufgabe aber nicht

nur um so segensreicher, sondern auch um so widerspruchsfreier und damit um so vorteilhafter für sie selbst lösen, je rückhaltloser sie eines der Grundprinzipien der heutigen Wirtschaftsordnung, die persönliche Freiheit, auch in der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses zur Anerkennung bringt, und je mehr sie das Geld, das sie verdient, zu verdienen sucht, nicht auf dem Wege der Wertsteigerung durch Verkümmerung der Bedürfnisse, denen ihre Produkte dienen sollen, sondern durch möglichst vollkommene Befriedigung derselben bei wirtschaftlichster Verwendung der Produktionsmittel. So lange dies der Gesichtspunkt ist, von dem sie sich leiten läfst, ist ihr Ende noch nicht abzusehen.

Druck von Leonhard Simion Nf. in Berlin SW.48.

Von demselben Verfasser ist in unserem Verlag erschienen:

Die Agrarreform in Preußen.

Die Entwicklung des englischen Erbrechts in das Grundeigentum.

Der Schutz der Arbeitswilligen.

Die Schrecken des überwiegenden Industriestaats.

Der Unternehmer.

Wirtschaftspolitik und Finanzpolitik.

Familienfideikommisse und ihre Wirkungen.

Volkswirtschaftliche Zeitfragen,

Vorträge und Abhandlungen
herausgegeben von
der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin.
Heft 226.
(Jahrgang 29, Heft 2.)

Die wirtschaftlichen Aussichten
des
Britischen Imperialismus.

Vortrag
gehalten in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft
zu Berlin
am 7. Februar 1907
von

Dr. S. Saenger.

BERLIN.
VERLAG VON LEONHARD SIMION Nf.
1907.

Jährlich erscheinen 8 Hefte zum Abonnementspreise von 6 Mark.
Einzelpreis für jedes Heft 1 Mark.

Die wirtschaftlichen Aussichten

des

Britischen Imperialismus.

Vortrag

gehalten in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft

zu Berlin

am 7. Februar 1907

von

Dr. S. Saenger.



BERLIN.

Verlag von Leonhard Simion Nf.

1907.

Inhalt.

Produktionsmittel — Arbeitskräfte, Materialien, Werkzeuge — an das Ausland wegzugeben, galt den Staatskünstlern und Staatsgelehrten des Ancien Régime als schwere Sünde wider das Gemeinwohl; damit werde ja die „Abundanz“ der Rivalen gefördert auf Kosten des Vaterlandes; solcher Export sei im Gegensatz zu dem guten Export, dem von konsumreifen Produkten — oder genauer gesprochen: Ganzfabrikaten — böse; solcher Export charakterisiere sich als volkswirtschaftlicher Selbstmord, sei daher zu verhüten!

Während früher — im Mittelalter und zu Beginn des Renaissance-Zeitalters — die Rücksicht auf Füllung des Staatssäckels so gut wie allein mafsgebend gewesen war für Gestaltung des Zollsystems und zufolgedessen damals alle nationalen Waren — auch Ganzfabrikate — bei Überschreiten der Grenze Abgaben hatten entrichten müssen, so wurde später — nachdem der Merkantilismus über den Fiskalismus triumphiert hatte — der Tarif wenn auch nicht völlig, so doch in der Hauptsache, in den Dienst des Zwecks der Mehrung des Volksreichtums gestellt. Das finanzpolitische Motiv trat zurück, das wirtschaftspolitische schob sich in den Vordergrund.

Zum Teil war bei den merkantilistischen Ausfuhrbeschränkungen das Konsumtionsinteresse im Spiel; z. B. bei Zöllen oder Verboten betreffend Ausfuhr von Brotkorn.[1]) Zu-

[1]) Auch im Mittelalter finden sich Ausfuhrbeschränkungen, die nicht einem fiskalischen, sondern einem wirtschaftspolitischen Motiv ihr Dasein danken. So heifst es z. B. in einer französischen Verordnung des XIV. Jahrhunderts, die den Export von Getreide, Wein, Wolle erschwert, dafs diese Mafsnahme erfolge „regardant la grande nécessité de notre royaume et des personnes réligieuses et nobles et autres“. (Lexis, Schönbergs Hdb. der Pol. Ök., Bd. II, S. 1107.)

meist aber das Produktionsinteresse — das Interesse, die nationale Industrie „florisant“ zu machen, den Export von Ganzfabrikaten (womöglich: Qualitätsartikeln) — in dem man das vornehmste Instrument der Mehrung des Reichtums und folglich der Macht des Volkes erblickte — „über Alles“ zu heben, alle anderen Völker darin zu übertrumpfen. Damit der Export von Ganzfabrikaten aufschnelle, wurden dem Export von Produktionsmitteln der Industrie Bleigewichte angehängt.

Zunächst dem Export von Arbeitskräften — höherer wie niedererer Art. Weder Unternehmer noch Löhner sollten sich unterfangen, ein nationales Gewerbe im Auslande einzupflanzen oder dort bereits vorhandene Konkurrenz zu verstärken.

Weiter dem Export von Nährstoffen. Sie sind ja — kalkuliert man — sozusagen die Materialien der Arbeitskräfte und damit der Industrie. Je billiger vor allem das Brotkorn und demgemäfs das Brot, desto billiger die Arbeitskräfte;[1]) je niedriger der Lohn, desto niedrigere Spesen haben unsere Manufakturen; desto leichter schlagen sie den fremden Wettbewerb auf dem Weltmarkt. Damit aber der Preis des Brotkorns tief bliebe, mufs dessen Export hintangehalten werden — Mitkaufen des Auslandes würde den Preis steigern!

Ähnliche Erwägungen führen zur Erschwerung (in Form von Zöllen oder Verboten) des Exports von agrikolen Rohstoffen — z. B. Wolle, Flachs, Hanf, Häute, Holz; und von Halbfabrikaten — z. B. Garnen, ungefärbten Tüchern, Leder.

„Solange noch irgend Etwas zu tun übrig bleibt, damit eine Ware unmittelbar zum Gebrauch oder Verbrauch tauge, glauben unsere Fabrikanten, dafs es ihnen zu tun gebühre“[2]); und den Glauben teilen die Regierungen.

---

[1]) Dafs diese Theorie — die „Paralleltheorie“, wie ich sie getauft habe — die noch von manchen Männern der Antikornzoll-Ära festgehalten wurde, falsch ist, habe ich nachgewiesen in meiner Schrift „Kornzoll und Sozialreform“ (1900); vergl. auch „Produzenteninteresse der Arbeiter und Handelsfreiheit“ (1904, Seite 2/11).

[2]) A. Smith, Bd. II, S. 167 (Übers. von Löwenthal). Er billigt, während er sonst die merkantilistischen Ausfuhrbeschränkungen überaus scharf kritisiert, einen Ausfuhrzoll auf Wolle (S. 163). Aber nur als Finanzzoll; auf Grund der Erwägung, dafs England für Wolle bestimmter Qualität ein Monopol habe.

Ursprünglich bestanden Schranken nur für die Desertion von Menschen und Erzeugnissen der Landwirtschaft. Als dann die neue Ära der Technik anhub, kam die Reihe an Werkzeuge und Erzeugnisse des Bergbaues.

Nachdem das Prinzip der nationalen Schollenpflichtigkeit zuerst für das oder jenes Werkzeug verkündet worden war — in England wohl zuerst für den Strumpfwirkerstuhl (1696) — wurde es später verallgemeinert — unter Georg III. auf alle Geräte der Textilindustrie ausgedehnt. Gleicherweise wurden ihm, neben Kohlen, mehr und mehr Erzsorten unterworfen.

So suchte man Produktionsmitteln jeder Art die Neigung, in die Ferne zu schweifen, auszutreiben. Dagegen erhielten Ganzfabrikate entweder — in England bereits unter Georg I. — volle Passierfreiheit, oder sie hatten nur mäfsige Abgaben zu entrichten.

Darüber, dafs solche Politik zum Schaden der Bauern und aller Gewerbetreibenden — mit Ausnahme der Hersteller von Fertigwaren — sei, waren die führenden Geister sich durchaus klar. Aber: salus publica suprema lex; omnia sunt principis! Wer Korn, Wolle, Kohle, Erze usw. produziert, oder den Rohstoff zum Halbfabrikat formt oder Werkzeuge fertigt, hat kein Recht, diese Waren nach dem Auslande zu senden, wenn sie auch dort vielleicht weit besser bezahlt werden würden, dort in weit gröfseren Mengen abgesetzt werden könnten, als im Inland. Alles gehört dem Staate; die Staatsraison erfordert, dafs nur konsumreife Produkte sich draufsen anbieten. Nicht Produktionsmittel — denn damit würde ja, wie oben schon bemerkt, die „Abundanz“ der Rivalen gefördert!

Wie ein Dogma herrschte die Theorie, dafs nur der Export von Ganzfabrikaten gut sei, und beherrschte die Praxis aller Länder Europas [1].

Einen ersten Widerspruch gegen dieses Dogma bedeutete das englische Gesetz von 1689, nach dessen Bestimmungen die Ausfuhr von Korn, bisher überall erschwert, bei einem gewissen Tiefstand des Kornpreises durch Gewährung von Prämien erleichtert werden sollte.

---

[1]) Vergl. unten Abschnitt II die merkantilistische Begründung zu Gunsten des Exports von Qualitätsartikeln.

Bald darauf machten in Frankreich Vauban und Boisguilbert ihren energischen, aber erfolglosen Vorstofs zu Gunsten der Freiheit der Kornausfuhr. Um 1750 nahm die Schule Quesnays das Programm wieder auf. Auch sie, die sich mit allem Nachdruck auf die Prämienpolitik Englands berief, erreichte zunächst nur wenig (1764) und dies Wenige nicht auf die Dauer. Doch gelang es ihr, den Glauben an die Weisheit der überkommenen Theorie und Praxis — zunächst vor allem betreffs Korns — zu erschüttern. Dank ihrer rührigen, unermüdlichen Agitation schlug die Überzeugung, dafs Hemmung des Exports von Korn wohl den Landwirten schade, den Industriellen und der Nation aber auf die Dauer gar nicht nütze — da sie ja dahin tendiere, den Anbau von Korn zu mindern — in immer weiteren Kreisen Wurzel. Am frühesten gefesselt, wurden die Nährstoffe auch zuerst der Fesseln wieder ledig. Der Ermäfsigung der Ausfuhrzölle folgte, nach kürzerer oder längerer Frist, die Aufhebung. Nur in Hungerjahren erliefs man noch Ausfuhrverbote. Hemmung, die bis dahin Regel gewesen, wurde überall zur Ausnahme.

Länger währte es, bis das Prinzip der nationalen Schollenpflichtigkeit für die übrigen Produktionsmittel aufser Kurs kam. Erst 1824 hob das britische Parlament das Verbot der Auswanderung industrieller Arbeiter und zugleich das Verbot der Wollausfuhr auf. Noch 1842 verteidigte Peel den Ausfuhrzoll für Kohlen. Aber 1843 schon fiel das Verbot der Ausfuhr für Maschinen; und einige Zeit später waren alle sonstigen Exportbarrieren verschwunden.

Im fünfziger und sechziger Jahrzehnt vollzogen auch Deutschland, Frankreich, Österreich-Ungarn, — vollzogen die wirtschaftlich vorgeschrittensten Völker der Welt die Abkehr vom System der Ausfuhrbeschränkungen.

In gröfserer Menge blieben Ausfuhrzölle nur aufrecht in Rufsland und in der Türkei; die übrigen Staaten Europas bewahrten nur ganz wenige „beaux restes“ der Vergangenheit.[1])

Aufserhalb des alten Kontinents war man konservativer. In der grofsen Mehrzahl der aufsereuropäischen Staaten spielen bis heute die

---

[1]) Vergl. die — übrigens keineswegs vollständige — Übersicht bei Grunzel, Handelspolitik, S. 357.

Ausfuhrzölle eine grofse Rolle. So in Brasilien; in Argentinien (hier belief sich die zollpflichtige Ausfuhr (1902) auf 56 Millionen Goldpesos, die zollfreie auf 81 Millionen); in Chile (wo derzeit der Salpeterzoll $^{6}/_{10}$ der Gesamteinnahme bringt); im ganzen lateinischen Amerika wie in Asien; in den meisten afrikanischen Kolonien: im sogenannten konventionellen Kongobecken sind Einfuhr- und Durchfuhrzölle verboten, nur Ausfuhrzölle gestattet.

Es handelt sich aber zumeist um reine Finanzzölle. Wenn z. B. in Brasilien usw. Kaffee, in Argentinien Häute, in Chile Salpeter, in Kuba Tabak, in San Domingo Kakao, in Peru, Madagaskar, Kamerun usw. Kautschuk; in Paraguay Yerba-Maté, in den Philippinen und Mexiko Hanf, in Java Zucker, in Cypern Wein und Sprit einen Zoll zu zahlen haben, so geht — auch bei solchen Dingen, die Produktionsmittel sind, wie Salpeter, Häute, Kautschuk usw. — die Absicht nicht, wie in der merkantilistischen Periode, auf Verbilligung für die nationalen Manufakturen. Es sollen vielmehr entweder die fremden Konsumenten belastet werden — von denen man, mit mehr oder weniger Grund, annimmt, dafs sie den Zoll mindestens zum Teil auf sich nehmen werden; oder die heimischen Produzenten, bezüglich Händler — deren Besteuerung in Form von Einkommens- oder Gewerbesteuern zu grofse Schwierigkeiten bereiten würde.[1])

Gleiches gilt übrigens auch von einzelnen der ziemlich wenigen in Europa noch bestehenden Ausfuhrzölle; so z. B. von dem spanischen Zoll auf Kork und Orangen, dem italienischen auf Schwefel.

Zumeist, sagte ich oben, handelt es sich um Finanzzölle. Hier und da aber begegnen Einem auch Ausfuhrzölle mit merkantilistischer Motivation. So z. B. der Ausfuhrzoll auf Reis in Französisch-Cochinchina, der die Förderung der indigenen Reismüllerei bezweckt; der Ausfuhrzoll auf Häute in einigen australischen Kolonien — eine „logische Konsequenz“, wie der „Economist“ schrieb (1892, S. 795), des dortigen Protektionismus; der Ausfuhrzoll auf Straufse und Straufseneier in Transvaal, der einerseits Geld bringen soll, anderseits aber doch wohl dazu dienen, den Versuch der Straufskolonisation in anderen Gebieten zu erschweren.

Zu Anfang des siebziger Jahrzehnts konnte man glauben, dafs bald überall die Ausfuhrbeschränkungen fallen, auch die wirtschaftlich rückständigen Völker sie über kurz oder lang niederlegen würden.

Damals hatte es den Anschein, als ob wenigstens hinsichtlich des Exports die Auffassung der physiokratisch-

---

[1]) Zumeist pflegt nur das Motiv der Besteuerung der fremden Konsumenten betont zu werden; z. B. bei Grunzel a. a. O. S. 355. Das andere Motiv ist in praxi wohl das wichtigere, häufiger wirksame.

smithschen Schule durchdringen werde — die Auffassung, dafs der Staat sich den verschiedenen Zweigen der Wirtschaft gegenüber neutral zu verhalten habe; dafs es eine Torheit sei, den Fortschritt anderer Länder durch Höherhängen des Brotkorbes usw. hemmen zu wollen.

Was hatte denn die merkantilistische Politik — die vom Geiste der Handelseifersucht empfangene Politik der Begünstigung der nationalen Industrie — in Wahrheit gefruchtet?

Sie hatte nur — trotz der Gesetze „mit Blut geschrieben“ (Ad. Smith), trotz der drakonischen Strafen, die z. B. auf Wollexport standen — den Schmuggel grofsgezogen; sie hatte nur eine Drachensaat gesät, Berufsgruppe gegen Berufsgruppe gehetzt — vor allem die Masse, die agrikole Schicht, mafslos erbittert gegen die fabrizierende Minderheit — und Volk gegen Volk. Ihren Zweck, den Export von Fertigwaren hochzutreiben, hatte sie verfehlt; da alle Staaten einerseits mit Ausfuhrbeschränkungen für Produktionsmittel, anderseits mit Einfuhrbeschränkungen für Ganzfabrikate operiert hatten, so war nichts herausgekommen als internationale Lähmung des Güteraustausches. Diese merkantilistische Politik, deren grofse Losung die Bereicherung des Volkes durch den Handel war, hatte den Handel mehr und mehr zum Einschrumpfen gebracht — eine deductio ad absurdum.

Noch vor einem Jahrzehnt war die Hoffnung erlaubt, dafs solche Erfahrung immer allgemeiner beherzigt werden werde. Damals dachte, wer von Hemmnissen des Handels sprach, nur noch an Vorkehrungen gegen Einbruch fremder Waren, nicht mehr an solche gegen Fahnenflucht nationaler Waren. Damals würde der Satz, dafs Export z. B. von Maschinen und Kohlen Einzelnen nutzen möge, aber „Raub“ sei „am allgemeinen Gut“, nur Kopfschütteln erregt, Widerlegung nicht erfahren haben.

Blieb auch die Theorie vom bösen Import am Leben — die Theorie vom bösen Export schien zu den Toten geworfen. Doch bald feierte sie eine fröhliche Auferstehung!

I.

Der merkantilistische Irrtum, als ob Ausfuhr von Produktionsmitteln volkswirtschaftlichen Selbstmord bedeute, wurde — soweit ich sehe — bei uns zuerst wieder vertreten durch Oldenberg.[1])

Die industrielle Emanzipation der Rohstoffstaaten — klagte er — schreite „mit Siebenmeilenstiefeln“ vorwärts! Biete sich doch, trotzdem diese Emanzipation eine schwere Gefahr für die Völker Westeuropas involvire, westeuropäisches Kapital in Rufsland, Argentinien, Indien, Japan an — nicht nur zu Eisenbahn-, sondern bereits sogar zu Industrieanlagen!

„Es ist kurzsichtige Augenblickspolitik, die dem Kapital überhaupt eigentümlich ist, die die eigene Grundlage seiner Rentabilität zerstört“.

Dem Kapital folgen die Menschen. „Deutsche Techniker, englische Werkführer wandern in aller Herren Länder, wo immer das Kapital ihnen am meisten bietet“. Und mit den Arbeitern wandert die Technik.

„Während noch bis in die vierziger Jahre die Ausfuhr englischer Maschinen nach dem Kontinent bei Zuchthaus und Todesstrafe verboten war, ist jetzt die Maschinenausfuhr eine der blühendsten Industrien“. Auch in Deutschland „fällt darauf ein Hauptgewicht“ . . . „mit besonderem Stolze wird darauf hingewiesen“. Was bedeutet aber solcher Export denn anders als eine bessere Ausrüstung der fremden Industrie?“ Dadurch „gräbt unsere Exportindustrie sich selbst das Grab und ist noch stolz darauf, dafs ihr diese Totengräberarbeit in Entreprise gegeben wird und sie daran verdient“.[2])

Bald darauf orakelte Kautsky — wohl nicht beeinflufst von Oldenberg, sondern in Erinnerung an pessimistische Tiraden Engels' und Marx' betreffend die wirtschaftliche Zukunft Englands aus den vierziger Jahren[3]) — über den be-

---

[1]) Oldenberg, Deutschland als Industriestaat, 1897, S. 20, 22, 26.

[2]) Nochmals S. 26: „die Einfuhr nach Japan steigt noch; so in Maschinen und Eisenbahnartikeln; das ist Totengräberarbeit“.

[3]) Vergl. meine „Volkswirtschaft und Weltwirtschaft“, S. 68/69 und „Produzenteninteresse der Arbeiter usw.“, S. 4/5.

vorstehenden Ruin der Eisenindustrie. Der Aufschwung — es war im Jahre 1899 — müsse bald ein Ende nehmen; und zwar nicht nur ein zeitweiliges in einer vorübergehenden Krise. Sicher sei vielmehr, dafs er „auslaufen werde in chronische Überproduktion und Stagnation“. . . . „Denn die Eisenindustrie gräbt sich selbst ihr Grab durch Einbürgerung der Maschinen im Ausland. Erzeugt sie zuerst vorwiegend Konkurrenten für die einheimische Textilindustrie und Landwirtschaft, so früher oder später auch die eigenen Konkurrenten, die nicht nur die Bedürfnisse ihres Landes selbst befriedigen, sondern auch einen stets wachsenden Überschufs für den Weltmarkt produzieren“.[1])

Dann folgte Pohle mit seinem Verdikt über den „Exportkapitalismus“. Dann Ad. Wagner, der auf den volkswirtschaftlichen Selbstmord hinwies, den England durch Ausfuhr von Maschinen, Schiffen, Kohlen triebe.

Dann fand man die analoge Doktrin bei Schmoller, Sering usw.

In Frankreich machte sich Méline zum Herolde der Theorie vom bösen Export. In England malten Balfour und Ashley das Menetekel an die Wand der Werkstätte der Welt. Mehr und mehr gehe — relativ, als Quote des Exporttotale berechnet — der Export von Ganzfabrikaten zurück; es steige dagegen der Export an Produktionsmitteln — Maschinen usw.[2]) Mehr und mehr — sekundierten Andere — wandre Kapital über See, beschäftige Ausländer statt Inländer, leiste dem wirtschaftlichen Emporkommen der Rohstoffstaaten Vorschub. „Wir gleichen Arbeitern, die ihre Werkzeuge verkaufen“ — liefern den Kunden unserer Industrie Waffen, die sie bald genug gegen uns selbst kehren werden!

Dafs drüben die Melodie aufgenommen ward, hatte zur Folge, dafs man sie bei uns noch kräftiger sang als zuvor. In dem Buche von Frau Schwab — die sich teils an Ashley, teils an Ad. Wagner anlehnt — erklingt die „Totengräber“-Weise in immer neuen Varianten: Grofsziehung

---

1) Kautsky, S. 144.

2) Balfour, Notes on insular freetrade, 1903. — Ashley, The tariff problem, 1903.

fremder Industrie; Absägen des Astes, auf dem die nationale Industrie sitzt; Heizen der Kessel gewerblicher Konkurrenten; Kraftzufuhr für die fremden schwächeren Länder usw.[1])

So ist die Theorie vom bösen Export wieder da, findet immer mehr Apostel und Gläubige. Und vielerwärts wird versucht, die ihr entsprechende Praxis zu galvanisieren.

Daſs Ruſsland in den neunziger Jahren eine Reihe von Ausfuhrzöllen auf Produktionsmittel neu schuf, bezüglich vorhandene erhöhte — daſs in den Motiven zum Tarif von 1890 immer wieder darauf hingewiesen wurde: man müsse die Exportwaren womöglich nur als Fabrikate, oder wenigstens Halbfabrikate, dem Auslande übergeben, um selbst den Gewinn aus der Verarbeitung der Rohstoffe zu ziehen[2]) — jene Tatsache, bezüglich diese durchaus merkantilistische Begründung brauchte noch nicht als Anzeichen der Reaktion gedeutet zu werden. Denn Ruſsland steckte, trotz einiger liberaler Experimente und Phrasen, im Grunde immer noch im Ancien régime.

Aber seit Anfang des neuen Säkulum trat die Sehnsucht nach Ausfuhrzöllen auch in manchen anderen Ländern zutage. In den Vereinigten Staaten spukt der Ausfuhrzoll auf Baumwolle.[3]) In Spanien, Schweden — neuerdings auch in Frankreich[4]) — der Zoll auf Eisenerze. Bei uns ist es ein Lieblingsgedanke der Agrarier, Kohlen und Kali zu zwingen, daſs sie im Lande bleiben und sich redlich nähren, statt drauſsen unserer Produktion unlauteren Wettbewerb zu bereiten; und auch Industrielle haben begonnen, sich für Erschwerung der Auswanderung von Lumpen usw. zu begeistern.

Schon 1899/1900 war viel die Rede von einem Ausfuhrzoll auf Kohlen. Damals aber faſste man ihn doch nur als zeitweisen ins Auge, als Korrektiv akuter Kohlennot; neuerdings jedoch als dauernden Bestandteil des Tarifs. Im April 1906 forderte ein Antrag Kanitz, daſs die Tonne Steinkohlen mit 1 Mk., Koks mit 1,50 Mk., Braunkohlen mit 0,50 Mk. zu belasten seien; er wurde motiviert mit der Not-

[1]) M. Schwab, Chamberlains Handelspolitik, 1905, S. 32, 34, 36.

[2]) Vergl. Artikel der „National-Zeitung“ vom 28. XI. 1890.

[3]) Über den Nonsens dieses Projekts vergl. meinen „deutsch amerikanischen Handelsvertrag“, S. 23/27.

[4]) Mitteilungen des Handelsvertragsvereins v. 28. XII. 1906.

wendigkeit, neue Einnahmen zu schaffen. Jüngst, anfangs Mai 1907, kam Graf Kanitz auf den Plan zurück, jetzt aber leuchtete durch, daſs die Hauptsache sei, den Kohlenpreis im Inlande herabzudrücken, der durch das Syndikat künstlich gesteigert werde.

Auch den Ausfuhrzoll auf Kali begründete man zunächst — solange die Reichsfinanzreform noch nicht vollendet war — unter dem fiskalischen Gesichtswinkel. In den Verhandlungen des deutschen Landwirtschaftsrates vom 7. Februar 1907 hieſs es aber: es sei Vorsorge zu treffen, daſs die „im deutschen Boden ruhenden Kalilager in erster Linie dauernd für die Benutzung der heimischen Produktion erhalten bleiben und ein Verschleudern an das Ausland vermieden wird".

Die Zölle auf Lumpen, Abfälle von Gespinstwaren, abgenutzte Lederstücke, Abfälle von rohem und gereinigtem Kautschuk — gleichfalls erst anläſslich der Finanzreform zur Diskussion gestellt — trugen von vornherein den protektionistischen Stempel und wurden seitens gewisser „notleidender" Industrieller sofort mit Frohlocken begrüſst.

Vor allem der Zoll auf Lumpen! Die Versammlung der Kunstwoll-, Wirkwaren- und Streichgarnwollfabrikanten erklärte im April 1906, man brauche solchen Zoll, um „der ungesunden Verteuerung dieses wichtigen Rohstoffes, wie sie seit lange auf dem deutschen Markt herrscht, Einhalt zu bieten"; diese Verteuerung sei „wesentlich auf die bedeutende, die Einfuhr erheblich übersteigende Ausfuhr zurückzuführen". Verlangt wurde für Lumpen zur Wollfabrikation ein Mindestsatz von 8 Mk. pro Doppelzentner.[1])

Ähnlich äuſserten sich etwa gleichzeitig die Pappenfabrikanten in einer Eingabe an die Berliner Handelskammer. Neuerdings trete das Ausland, namentlich die Union, als starker Käufer von Lumpen auf, deren Preis daher gewaltig haussiert habe; der Zoll sei notwendig, damit die Einkaufskonkurrenz des Auslandes beschränkt werde.

---

[1]) Der Durchschnittspreis für Lumpen schwankt zwischen 4 und 20 Mk. pro Doppelzentner. (Eingabe des Vorsteheramts der Königsberger Kaufmannschaft an den Reichstag vom März 1906.)

Man brachte ad hoc noch ein wundersames Argument bei.

Nämlich: die Pappenfabrikanten hätten ihre Produkte auf Grund der früheren, niedrigeren Lumpenpreise kalkuliert und auf Lieferung vorverkauft; zufolge der starken Steigerung der Lumpenpreise arbeiteten sie nun mit Verlust.

Das Recht auf den Ausfuhrzoll wurde also hergeleitet aus dem Mifsglücken einer Spekulation — mifsglückt zufolge eines Vorgangs, der überall und jederzeit für jede Industrie sich ereignen kann!

Ebenso gut wie Lumpen können z. B. Baumwolle oder Wolle — und damit Garne — in der Frist zwischen Vorverkauf von Tuchen auf Lieferung und Fertigstellung derselben haussieren. Ebenso gut wie die Pappenfabrikanten einen Ausfuhrzoll auf den Rohstoff „Lumpen", dürften die Weber einen Ausfuhrzoll auf das Halbfabrikat „Garne" fordern.

Ich erwähne dieses wundersame Argument deshalb, weil es zeigt, welche heillose Verwirrung dank der Schutzzoll-Ära in den Köpfen unserer Geschäftsleute platzgegriffen hat.

Weiter wie bis zum Programm der Wiedererrichtung von Ausfuhrzöllen auf Rohstoffe ist diese Renaissance der Theorie vom bösen Export ja noch nicht gediehen. Die Forderung, dafs auch betreffs Halbfabrikate oder Maschinen die „Einkaufskonkurrenz des Auslandes zu beschränken" sei, hat bisher, soweit ich sehe, noch niemand zu erheben gewagt.

Und: Erfolge hat ja jenes Programm vorerst nur ganz wenige zu verzeichnen: seit 1905 erhebt Schweden einen Ausfuhrzoll auf Nutzholz und Holzstoff; Rumänien auf Roheichenholz.[1])

In Deutschland ist den Neo-Merkantilisten keiner ihrer Blütenträume gereift. Trägt auch das Schiff der Finanzreform manche problematische Fracht, so ist es doch vor schutzzöllnerischem Ballast bewahrt geblieben. Auch für die nächste Zukunft steht bei uns eine Schmälerung des Prinzips der Exportfreiheit kaum zu besorgen. Bald werden unsere Unternehmer die bösen Folgen der neuen Handelsverträge für die Industrie verspüren und die Arbeiter klagen über Lohnbaisse bei künstlich hochgehaltenen Lebensmittelpreisen. Dann werden die Schutzzöllner sich gezwungen sehen, alle Kraft behufs Verteidigung der Einfuhrzölle zu sammeln, werden unsere Ostelbier Dringlicheres zu tun haben als für Ausfuhrzölle auf Kohle und Kali usw. Lanzen zu brechen.

---

[1]) Grunzel, S. 357.

Jedoch: daſs — wie die „National-Zeitung“ im vorigen Sommer schrieb[1]) — „die Erörterung über Ausfuhrzölle für absehbare Zeit aus der europäischen Diskussion verschwinden werde“, ist leider kaum anzunehmen. Hat auch die deutsche Reichsregierung ihrer grundsätzlichen Abneigung dagegen „unzweideutig Ausdruck gegeben“, und England, durch Beseitigung des Kohlenausfuhrzolles, „mit diesem Reste aus dem Chamberlainschen Nachlaſs aufgeräumt“ — das Gespenst, einmal heraufbeschworen, wird nicht so bald wieder ins Nichts zurücksinken.

Was den englischen Kohlenausfuhrzoll anlangt, so muſs betont werden, daſs er keineswegs bloſser Finanzzoll war, wie Manche meinen.[2])

Er wurde zwar in erster Linie als Einnahmemittel, daneben aber doch auch als Schutzmittel gerechtfertigt.

Auf den Einwand, daſs dank Verteuerung britischer Kohlen für das Ausland die Ausfuhr einschrumpfen könne, erwiderte der Schatzkanzler: er betrachte diese mögliche Folge als „kein ungemischtes Übel“. Denn zweierlei Gutes sei daran: entweder würden dann weniger Kohlen gefördert werden und damit Schätze für die Zukunft aufgespart; oder — bei Gleichbleiben der Förderung, aber Einschrumpfen der Ausfuhr — würden die Kohlenpreise in England herabgehen und dadurch würde die Konkurrenzfähigkeit der britischen Industrie steigen. („National-Zeitung“ vom 23. IV. 1901.)

Schweden hat sich nur für fünf Jahre gebunden, von einer Belastung der Erze abzusehen. Die Agitation dauert dort fort. Und — wie oben bemerkt — hat sie in Frankreich jüngst begonnen. Der Schweizer Bundesrat hat sich — „im Prinzip“ — für den Vorschlag, die Ausfuhr von elektrischer Kraft zu verbieten, erklärt.[3])

Wenn auch — in nächster Zeit wenigstens — nicht bei uns, so mag doch irgendwo sonst das böse Beispiel gegeben werden. Daſs aber auf dem Gebiete der Zollpolitik böses Beispiel weit mehr „zieht“ als gutes — diese Erfahrung ist ja oft genug und jüngst auch wieder in den Jahren der Vorbereitung der neuen Handelsverträge, gemacht worden.

Die fragwürdige Taktik Deutschlands — seinen Tarif emporzuschrauben, damit es kraft solcher „Rüstung“ anderen

[1]) „National-Zeitung“ vom 11. V. 1906.

[2]) So z. B. Conrad, Grundriſs, Bd. II, S. 341.

[3]) J. des Economistes, 1904, VII, S. 150.

Völkern Furcht einjage — wurde vielerwärts sofort befolgt. Eine ganze Reihe von Staaten spielten miteinander die Komödie des „Vorschlagens“, um dann „ablassen“ zu können. Bisher wählte man nur Einfuhrzölle als Schreckmittel. Jedoch — solange die famose Maxime: si vis pacem para bellum, so allgemeinen Kurs hat wie heute, wird über kurz oder lang auch mit Ausfuhrzöllen gedroht werden.

Einige Fakta, die dahin deuten, liegen bereits vor. Dafs Deutschland in den Tarif von 1902 einen hohen Einfuhrzoll auf Pflastersteine einschrieb — als Kompensationsobjekt gegenüber Schweden — war nicht die einzige, aber eine wesentliche Ursache dafür, dafs in Schweden der Ausfuhrzoll auf Erze — zunächst als Kompensationsobjekt gegenüber Deutschland gedacht — so populär wurde.[1]) In den Vereinigten Staaten macht man den Ausfuhrzoll auf Baumwolle der öffentlichen Meinung mit dem Hinweise plausibel, dafs er den Effekt haben könne, europäische Kunden, welche ihren Agrarschutz höher und höher türmen, zur Raison zu bringen.

Bleibt jene Taktik Mode, so ist es durchaus wahrscheinlich, dafs auch Ausfuhrzölle als Requisiten der „Rüstung“ in Aufnahme kommen. Und weiter wahrscheinlich, dafs es mit diesen so gehe, wie häufig mit den ihnen analogen Einfuhrzöllen; das heifst, dafs Barrieren, die man eigentlich nicht wollte, wenigstens nicht als dauernde, doch errichtet werden — obgleich sie den Eindruck auf den Gegner verfehlt haben, doch deshalb errichtet werden, weil man sich scheut, einzugestehen, dafs sie nur „markiert“ waren — und dem Tarife ständig einverleibt bleiben. Und schliefslich wahrscheinlich, dafs Ausfuhrzölle hier Ausfuhrzölle dort nach sich ziehen;[2]) dafs die merkantilistische Exportpolitik immer weiteres Terrain sich erobere, auf immer mehr Objekte ausgreife — genau wie seit den siebziger Jahren die merkantilistische Importpolitik.

---

[1]) Export, 1905, S. 302. Bei uns entrüstet man sich über die „aggressive“ Politik Schwedens; man vergifst, dafs unsere „Rüstungs“-Männer zuerst angriffen.

[2]) In der Versammlung des deutschen Landwirtschaftsrates vom Februar 1907 wurde erwogen, einen Ausfuhrzoll Amerikas auf Baumwolle mit einem Ausfuhrzoll auf Kali zu erwiedern.

Mag das Schwarzseherei sein oder nicht, jedenfalls ist es an der Zeit, der Doktrin vom volkswirtschaftlichen Selbstmord — als der intellektuellen Urheberin der heute so verbreiteten, Ausfuhrzölle auf Produktionsmittel bezielenden Bestrebungen — eine Kritik zu applizieren.

Im Folgenden beschränke ich mich darauf, zwei Spezialfragen genauer zu untersuchen, deren Erörterung, wie ich meine, dringlichstes Bedürfnis ist — die Fragen des Maschinen- und des Kohlenexports.

Dafs bezüglich Maschinen der theoretische Irrtum, als ob solcher Export Bedenken habe, in praktische Torheit sich umsetze, ist ja so gut wie ausgeschlossen. Keines der in Maschinen konkurrierenden Länder — England, Deutschland, die Vereinigten Staaten, Belgien, Schweiz — würde auf eigene Faust einen Ausfuhrzoll riskieren; und ein Einvernehmen unter ihnen, um der „Totengräberei“ gemeinsam vorzubeugen, liegt aufserhalb des Bereichs des Möglichen.

Was Kohlen anlangt, so hat zwar England als Verkäufer der schwarzen Diamanten eine Art Monopol;[1]) aber der Wettbewerb Deutschlands ist doch gerade kräftig genug, um jenseits des Kanals die Neigung, einen Ausfuhrzoll zu einem konstanten Elemente des Tarifs zu machen, zu verscheuchen.[2])

Steht also auch kaum zu befürchten, dafs die Doktrin, Weggabe von Maschinen und Kohlen an das Ausland bedeute Selbstmord, die Errichtung von Ausfuhrzöllen für diese Produktionsmittel zur Folge habe, so leistet sie doch, hat sie bereits der reaktionären Propaganda Vorschub geleistet.

Der Umstand, dafs in England der Export von Produktionsmitteln stärker steigt als der Export von Ganzfabrikaten, ist drüben von den Chamberlainleuten, hüben von den Agrarstaatlern weidlich ausgenutzt worden. Solcher Export — haben jene wie diese gesagt[3]) — ist Symptom dafür, dafs das Freihandelsland, dafs der führende Industriestaat sich bereits in Dekadence befindet, und mufs als Ursache weiterer beschleunigter Dekadence wirken. Und mit diesen Kassandra-

---

[1]) S. unten Abschnitt III.

[2]) In Tagen der Finanzklemme wird er allerdings wohl künftig wieder aufs Tapet und vielleicht auch wieder in den Tarif kommen.

[3]) Vergl. oben. S 6.

rufen haben sie vielfach Stimmung zu gunsten ihres Programms gemacht — drüben zu gunsten der „colonial preference“, hüben zu gunsten der nationalwirtschaftlichen Einkapselung.

Ich werde in Abschnitt II und III zeigen, dafs im Steigen des Exports von Maschinen und Kohlen vielmehr reflektiert der Fortschritt der Volkswirtschaft Englands; dafs solcher Export kein „Totengräber“ gewesen ist, sondern Wecker besseren, höheren Lebens.

Zum Schlusse werde ich zeigen, dafs Export von Produktionsmitteln — irgendwelcher Art — deshalb nicht böse ist, weil wirtschaftlicher Aufschwung anderer Länder (der ja durch Zufuhr von Produktionsmitteln fraglos gefördert wird) keineswegs identisch ist mit wirtschaftlichem Verfall des eigenen Landes.

II.

Bevor ich auf das Phänomen des steigenden Maschinen- bezw. Kohlenexports eingehe, mufs ich in aller Kürze die jüngst vielfach vertretene Behauptung[1]) zurückweisen, dafs Englands Gesamtexport seit Dezennien nahezu stabil geblieben sei.

Der Gesamtexport ist vielmehr in der langen Linie stetig gestiegen; nur bald stärker, bald schwächer; letzlich — seit 1903 — wieder aufserordentlich stark. Zu jenem falschen Ergebnis hat eine nach zwei Seiten hin verkehrte Methode geführt.

Erstens wählte man als Ausgangspunkt die Jahre 1872/73 oder 1882/83 — d. h. Jahre, wo die britische Warenausfuhr zufolge exceptioneller Verhältnisse aufserordentlich emporschnellte; und man brach die Betrachtung da ab, wo die britische Warenausfuhr zufolge exceptioneller Verhältnisse

[1]) In England ist die Behauptung vertreten worden durch Chamberlain, Ashley, bei uns durch Wagner, Schmoller, Sering, Frau Schwab usw.

gehemmt war: mit den Jahren des Transvaalkrieges[1]); bezw. den Jahren unmittelbar darauf, die im Zeichen internationaler Depression standen.

Zweitens, und dieser Fehler wiegt weit schwerer, zog man nur die Warenausfuhr in Betracht, ignorierte die Ausfuhr von Schiffahrtsdiensten — während diese doch nichts sind als Produkte britischer Kohlen, Maschinen usw.[2])

Werden — statt die Beträge des Warenexports einzelner Jahre herauszugreifen — Durchschnitte für Jahrfünfte, einschliefslich 1901/1905, gezogen; werden ferner die Beträge der Schiffahrtsdienste, wie es unbedingt geschehen mufs, addiert zu denen der Waren, so ergibt sich beträchtliches Wachstum des Totale der britischen Ausfuhr.

Die Behauptung von der „Stagnation" geht fehl. Dagegen trifft eine andere Behauptung — die zumeist zusammen mit jener ins Feld geführt wird — zu: hinsichtlich der Komponenten des Gesamtexports hat sich eine Wandlung vollzogen. Maschinen, daneben Schiffe und Kohlen, spielen derzeit eine weit gröfsere Rolle als um 1850. Das Wachstum der britischen Warenausfuhr — das Wort im engeren Sinne genommen, also unter Ausschlufs der Schiffahrtsdienste — rührt hauptsächlich aus dem Steigen der Exportbeträge jener drei Warengruppen her. Der Export von Textilwaren kommt nur wenig voran; ebenso der Export von Metallwaren — abgesehen von Maschinen und Schiffen.

Die Wandlung ist nicht zu leugnen. Fragt sich nur: bedeutet sie Unheil, ist sie ein Symptom der Dekadence Englands?

Von Vielen wird die Frage in einem Tone bejaht, der so anmutet, als ob Verneinung gar nicht denkbar sei. Ich gebe im Folgenden einige ausführlichere Zitate aus den oben (Abschnitt I) bereits kurz erwähnten Schriften der Vertreter der Theorie vom bösen Export.

Ashley (S. 75/76) schreibt: „The diffusion of manufacturing industry over the world has been greatly assisted in the past and is likely to be assisted far more in the future by . . . the profit-seeking

---

[1]) Inwiefern der Transvaalkrieg den britischen Export beeinträchtigte, habe ich dargelegt in meiner Abhandlung „Die enorme Überbilanz der Vereinigten Staaten". (Conrads Jahrb. 1905, S. 604/605.)

[2]) Vergl. unten Abschnitt III.

tendency of capital, which pursues an immediate gain without any regard to the ultimate effect on national prosperity". Die eine wichtigste Form dieses Grofsziehens fremder Industrie sei der Maschinenexport; daneben der Export von Kohlen und von Kapital.

Er übernimmt hier Sätze von Oldenberg, den er an anderer Stelle (S. 70) zitiert, fast wörtlich. Aufserdem bezieht er sich noch auf Ausführungen von Carnegie und Kropotkine (S. 76).

Bei Ad. Wagner (Agrar- und Industriestaat, S. 160 ff.) heifst es: Es komme nicht nur auf die Bewegung des Gesamtexports an, sondern ebenso auf die „Veränderungen in der Zusammensetzung" desselben. „Besonders darauf, ob man es mit wesentlich für den unmittelbaren Konsum der Leute fertigen Waren . . . z. B. Webwaren — zu tun hat; oder mit Waren, welche — wie Werkzeuge, Maschinen, Schiffe, gewisse Rohstoffe (Kohlen) Halbfabrikate (Eisen, Garne) — den ausländischen Käufern wesentlich als sachliche Produktionsmittel und damit als Grundlage für eigene Produktion, auch industrielle, im Auslande dienen. Denn durch die Einfuhr dieser letzteren Artikel in den fremden Ländern, in den Agrarstaaten, wird diesen ja die Entwickelung der eigenen Industrie erst ermöglicht oder sehr erleichtert; d. h. der industriestaatliche Aufsenhandel schafft sich . . . so mit der Zeit selbst die Konkurrenten in den bisherigen Absatzländern seiner Fabrikate und über kurz oder lang auf dritten Märkten" (S. 162).

Der Export von „Produktionsmitteln" oder „Kapitalgütern" sei es, der in England mehr und mehr zunehme! Hier vor allem blühe solche „Politik des Industriestaats, die nur an den momentanen Vorteil von dessen Interessenten denkt" — die „durch Stärkung der fremden Konkurrenz die eigenen Industrien schädigt" (S. 203). Besonders der Export von Kohlen (S. 203/204) nehme mehr und mehr zu; dann von Schiffen — dessen er nur beiläufig erwähnt — und von Maschinen.

„Ganz überwiegend sind es Maschinen für industrielle Zwecke, besonders für die Textilindustrie, deren Ausfuhrwert stark gestiegen ist." Durch das Steigen dieses Exports hat England „unter Mithilfe seiner gewinnsüchtigen Kapitalisten seiner heimischen Textilindustrie und sonstigen Industrie" selbst immer kräftigeren Wettbewerb bereitet — die „Krönung" des „privatkapitalistischen Industrie- und Fabrikatenexportsystems" (S. 205). England — wiederholt er (S. 209) — führt den Absatzländern seiner „konsumreifen Produkte" in steigendem Mafse „nunmehr diejenigen Maschinen zu, mit denen sie jetzt selbst einen wachsenden Teil des Bedarfs von diesen fertigen Fabrikaten herstellen". Dieser Export „ist das Endglied der Entwickelung . . . des Industriestaats, womit sich dieser aber selbst das Grab gräbt" (S. 210).

Frau Schwab — siehe unten — übernimmt diese Auffassung (S. 34). Auch Schmoller (Grundrifs II, S. 640) findet — etwas vorsichtiger sich aussprechend, wie es seine Art ist — den Ersatz der Fabrikatausfuhr „durch Kohlen- und Kapitalausfuhr nicht unbedenklich".

Ich beginne mit der Untersuchung der Maschinenausfuhr.[1]) Sie belief sich

1850 auf	1,04 Mill. £	1890 -	16,41 Mill. £
1860 -	3,84 -	1899 -	19,65 -
1879 -	10,02 -	1904 -	21,08[2]) -
1883 -	13,02 -		

Im Jahre 1879 machte sie, nach Berechnung Wagners, erst gegen 4%, 1900 dagegen 8% des Gesamtexports aus. Die Steigerung trat nicht so sehr bei den Dampfmaschinen, als bei den übrigen Maschinen ein; und zwar war sie bei den Industriemaschinen stärker als bei den landwirtschaftlichen.

Zu 1905 wurden ausgeführt[3])

Dampfmaschinen:	
Lokomotiven	2,3 Mill. £
Landwirtschaftliche . . .	1,1 -
Andere	2,3 -
Maschinen, nicht mit Dampf betrieben:	
Landwirtschaftliche . . .	1,0 Mill. £
Nähmaschinen	0,9 -
Bergbau-	0,8 -
Textil-	5,6 -
Andre	7,3 -
Elektrische Maschinen . .	0,6 -

---

[1]) Die Vertreter der Theorie vom bösen Export unterstreichen stets den Maschinenexport — er dünkt ihnen offenbar die intensivste Form des Selbstmords.

Ich möchte — da Wagner (siehe oben) schreibt, dafs England „nunmehr“ den Absatzländern seiner konsumreifen Produkte Maschinen liefere, die diesen die Eigenproduktion von Fabrikaten „erst ermöglichen oder wenigstens erleichtern“ — bemerken, dafs ein so wesentlicher Unterschied zwischen einst und heute gar nicht besteht. Auch der Export anderer Metallwaren — der früher stärker war als derzeit — bestand doch gröfstenteils aus Selbstmordartikeln? Aus Werkzeugen, Roheisen, Halbfabrikaten, Schienen, Waggons usw.? Vergl. Ashley (S. 77) über die Hilfe, die England seit den dreifsiger Jahren den Vereinigten Staaten bei Aufbau ihres Eisenbahnsystems geleistet hat — und damit bei Aufbau ihrer Manufakturen.

[2]) Vergl. die Tabelle bei Schwab, S. 34.

[3]) Vgl. Deutsches Handelsarchiv, 1907, I. S. 163.

Leider gibt die Statistik ein nur ziemlich unklares Bild; denn die Sammelkategorie der „andern" Maschinen umfaſst ja die groſsc Quote. Sicher ist aber, daſs die Industriemaschinen die Hauptrolle spielen.

Ashley, Wagner usw. behandeln diese Tatsache wie eine volkswirtschaftliche Abnormität. Sie können sie sich nicht anders erklären als damit, daſs England zufolge der Industrialisierung anderer Länder — die es kraft der „unbedachten" Weggabe von Industriemaschinen selbst förderte — die Konkurrenzfähigkeit für Fabrikate mehr und mehr eingebüſst habe.[1] In der steigenden Ausfuhr von Fabrikationswerkzeugen sei ihm zwar Ersatz geworden, aber wie lange noch — doch nur für eine „Galgenfrist"!

„Man erwäge, was es heiſst — ruft Frau Schwab — daſs von dem gesamten englischen Maschinenexport des Jahres 1904 ein volles Viertel, nämlich 5 Mill. £, auf Webereimaschinen entfällt, von denen für fast 1 Mill. £ allein nach Deutschland und für 1 Mill. £ nach Britisch-Indien gingen".

Was es heiſst, daſs England soviel Textilmaschinen nach diesen Ländern sendet? Doch wohl, daſs selbst Deutschland, in manchen Maschinensorten ein ebenbürtiger Konkurrent, in Webereimaschinen England noch nicht die Spitze zu bieten vermag; und daſs in Indien — trotzdem es Baumwolle produziert, mit anderen Worten den Rohstoff weit billiger hat und auch für Herstellung ordinärer Fabrikate durch niedrigeren Lohn im Vorteil ist — die Textilindustrie, die maschinell betriebene wenigstens, derzeit noch wenig bedeutet; andernfalls würde Indien, mit seiner Bevölkerung von dreihundert Millionen weit besserer Kunde sein als Deutschland.

---

[1]) Ashley (S. 68) sagt: „Die hauptsächliche Erklärung des Einschrumpfens (dwindling conditions) des englischen Fabrikatenexports ist sicherlich zu finden in dem Umstande, daſs andere Länder, von denen man (d. h. die Manchesterschule) annahm, daſs sie immer nur Lieferanten von Lebensmitteln oder Rohstoffen bleiben würden, in groſsem Umfang begonnen haben, Fabrikate zu erzeugen; zunächst für den eigenen Bedarf; mehr und mehr aber auch für den Bedarf fremder Länder" (S. 68).



Ferner: dafs in dem Maschinenexport Englands die Textilmaschinen eine so grofse Rolle spielen, heifst nichts anderes, als dafs England noch immer der gröfste Textilindustrielle der Welt ist! Liegt einem Volke der Maschinenbau, so wird es hauptsächlich Maschinen gerade der Industrien zur Ausfuhr bringen, die bei ihm am meisten blühen. Weil in England die Produktion von Textilfabrikaten das Maximum erreicht, ist hier die Inlandsnachfrage nach Textilmaschinen stärker als sonstwo. Daher hat England betreffs Maschinen dieser Art niedrigere Produktionskosten, und somit höhere Konkurrenzfähigkeit als Länder wie z. B. Deutschland, die als Textilindustrielle hinter ihm zurückstehen. England besitzt dank der Fülle von Erzen und Kohlen, dank der „mechanischen Tradition“ in seiner Arbeiterschaft, betreffs Maschinenbau und Maschinenausfuhr einen Vorsprung. Für Textilmaschinen tritt aber, diesen allgemein vorhandenen Vorsprung noch verstärkend, der Umstand der immensen, regulären Inlandsnachfrage nach solchen hinzu; hier ist weitgehendste Spezialisierung der Produktion tunlich; diese Spezialisierung ermöglicht Bestes zu billigstem Preise zu leisten.

Wie England vor allem Textil-, dann auch Metall-, Bergbaumaschinen exportiert, so auch Deutschland — das gleichfalls in der Textil-, Metallindustrie und im Bergbau führend ist. Das Analogon des starken Textilmaschinenexports dort bildet hier der starke Export von Zuckermaschinen, Maschinen „für die Gruppe Steine und Erden“ (Zementindustrie!), Brennerei- und Brauereimaschinen, Elektrizitätsmaschinen.

Und die Union, wo Landwirtschaft, Bergbau und — was die Manufakturen anlangt — vor allem die Eisenbranche in Flor steht, exportiert in der Hauptsache Agrar-, Montan- und Maschinen zur Metallbearbeitung.[1])

Überall — in freihändlerischen wie in schutzzöllnerischen Ländern, in „einseitig“ entwickelten Industriestaaten wie in

[1]) Weshalb die Vereinigten Staaten, die überwiegend Rohstoffe und Halbfabrikate zur Ausfuhr bringen, nur wenig Ganzfabrikate, doch viel Maschinen „weggeben“, vergl. meine Schrift „der deutsch-amerikanische Handelsvertrag und das Phantom der amerikanischen Industriekonkurrenz“ (1905, S. 31/32).

„harmonisch“ entwickelten Agrar-Manufakturstaaten, gehen, sofern überhaupt Ausfuhr von Maschinen statthat, just Maschinen derjenigen Arbeitszweige in die Fremde, die die Force des Volkes ausmachen. Überall ist man am Werke, „den Ast abzusägen“, auf dem man sitzt — den Ast der Industrie oder der Landwirtschaft oder des Bergbaus! Die Ausfuhr Englands an Industrie-, vor allem Textilmaschinen ist also keineswegs eine volkswirtschaftliche Abnormität, sondern eine durchaus normale — ist keine England spezifische, sondern international vorfindliche Erscheinung.

Wenn nun dies Phänomen erklärt wird aus der Industrialisierung anderer Länder, so ist natürlich zuzugeben, daſs, falls z. B. die deutsche, belgische, italienische, russische Textilindustrie auf dem Flecke von 1850 geblieben wäre, die Nachfrage dieser Länder nach britischen Textilmaschinen kleiner, nach britischen Textilfabrikaten gröſser sein würde, als sie derzeit ist.

Jedoch — darüber darf man doch des eigentlichen Grundes des Phänomens nicht vergessen. Dieser liegt darin, daſs Englands Industrialisierung weiter und weiter fortschritt und mit ihr sein Wohlstand.

Die britische Volkswirtschaft von heute ist ein ganz ander Ding als die von 1850. Seitdem wuchs, dank der steigenden Entfaltung von Industrie, Bergbau, Handel und Schiffahrt, die Volksziffer gewaltig. Aber in noch schnellerem Tempo wuchsen Volkseinkommen und Volksvermögen — stärker als die Summe der Produzenten hob sich die Produktivität der Volkswirtschaft. Daher sanken Zinsfuſs und Profit, während der Lohn von 1850 bis 1900 etwa auf das Doppelte stieg.

Der wirtschaftliche Fortschritt Englands, kraft dessen das durchschnittliche Entgelt der Einheit Kapital gemindert, das durchschnittliche Entgelt der Einheit Arbeit emporgetrieben wurde, bietet den Schlüssel zum Verständnis des Phänomens — nicht die wirtschaftliche „Emanzipation“ anderer Länder von England.

Daraus, daſs die Einkommensverhältnisse der wirtschaftlichen Klassen und demzufolge die Kostenverhältnisse der Waren sich verschoben, erklärt sich zunächst das Umsich-

greifen — das im Verlauf der Zeit immer stärkere Umsichgreifen — des Maschinenwesens in England. Je mehr die Kapitalrate (Rate des Zinsfuſses sowie des Profits, die sich ja in gleicher Richtung bewegen müssen) herab-, dagegen die Lohnrate heraufging, desto allgemeiner ward der Hang britischer Unternehmer, „eiserne Sklaven“ in Dienst zu stellen.

Daraus, daſs Kapital billiger, Arbeit teurer wurde, erklärt sich aber ferner auch, daſs der Export von Maschinen mehr avancierte als der anderer Dinge.[1])

Maschinen kosten viel Kapital und viel qualifizierte, hochbezahlte Arbeit. Steht aber die Kapitalrate tief, so macht der Kapitalaufwand weniger aus; und daſs die Lohnrate hoch steht, fällt bei hochwertigen Waren weniger ins Gewicht; je hochwertiger die Waren, desto weniger.

Je teurer Arbeit, je billiger Kapital wird, desto teurer werden relativ die gemeinen Waren — z. B. ordinäres Kleineisenzeug, Schienen, Schwellen, Träger, Bleche, Draht; Garne niedriger Grade, grobe Gewebe.

Desto billiger werden relativ die „hochbearbeiteten“ Waren — z. B. Maschinen, Schiffe, Fahrräder, Automobile, Präzisionsinstrumente; feine Garne und Gewebe; feine Möbel, Papiere, Tapeten, Keramiken, Maroquins, Parfümerien usw.

Will man die Wandlung in der Produktion und im Export Englands, die seit 1850 sich vollzogen hat, mit einer kurzen Formel kennzeichnen, so ist zu sagen: Wandlung zugunsten der Qualitätsartikel.

Es ist völlig einseitig, führt durchaus irre, wenn Ashley, Wagner usw. — indem sie ausschlieſslich das Steigen des Exports von Maschinen und Schiffen (und Kohlen) betonen — von Wandlung zugunsten der „Produktionsmittel“ reden Im Banne ihrer pessimistischen Auffassung sehen sie nur diese — verschlieſsen ihr Auge gegenüber dem Faktum, daſs das Steigen des Exports von Maschinen und Schiffen

---

[1]) Daſs der Tiefstand der Kapitalrate ein wesentlicher Faktor der Blüte des britischen Rhederei-, Kommissions-, Versicherungsgeschäfts sei, erkennt Frau Schwab (S. 41) Da sie aber auf die Anti-Industriestaatsdoktrin, und deren Element: die Selbstmorddoktrin, schwört, so entgeht ihr, daſs auch die Blüte des Maschinengeschäfts eine Resultante der niedrigen Kapitalrate — und der hohen Lohnrate — ist.

(wie es mit dem Steigen des Exports von Kohlen sich verhält, siehe unten) sich nur als ein Speziale der allgemeinen Tendenz zum Steigen des Exports von Qualitätsartikeln darstellt.

Ashley (a. a. O., S. 111) schreibt: Die grofsen Völker der Welt werden „mehr und mehr fortschreiten von den ersten zu den späteren Stadien, von den roheren zu den feineren Prozessen der verschiedenen Industrien — z. B. was Baumwollfabrikate anlangt, von der Produktion von Garnen niedrigerer Grade zu der von solchen höherer Grade, und von der Garnproduktion zur Produktion von Geweben“.

Ganz sicher werden sie das tun! Bisher ist aber dies Fortschreiten am deutlichsten sichtbar in England, und zwar besonders in der Textilindustrie einerseits — Uebergang zur Feinspinnerei, stärkeres Anschwellen des Exports von „piece goods“ als des von Garnen; in der Metallindustrie andrerseits — Uebergang von der sog. Wolverhamptonwaren, z. B. Messerwaren und Schlösser, zu Elitegütern wie Maschinen, Schiffe usw.

Darin, dafs der Export an letzteren steigt, erblickt Ashley ein Symptom der Dekadence. Er übersieht nicht nur, dafs dies Phänomen sich erklärt aus jenem „Fortschreiten“, das er den grofsen Völkern der Welt prophezeit, sondern er sieht sogar in seiner Heimat die umgekehrte Beweguug. „England“ — schreibt er (S. 110) — „with a lessening hold on the industries which require skill and cultivate indepence, is turning apparently more and more to occupations in which it has an . . . advantage . . . in the presence of a mass of cheap, low-grade and docile labour“.

Tatsächlich trifft — wie Jedem offenbar wird, der nicht beirrt ist durch die Theorie vom bösen Export — das Gegenteil zu. Dafs die Erzeugung wie die Ausfuhr von Qualitätsartikeln — von Artikeln, die teure, hochgelernte und daher vielfach nicht gerade „docile“ Arbeit erheischen — stetig zunimmt, das pfeifen die Spatzen doch schon seit Jahren von den Dächern!

Selbstverständlich gehen — worauf Ashley jene sonderbare These stützt — von England, wie von den übrigen Industriestaaten, auch Waren, die durch „cheap, low-grade and docile labour“ hergestellt sind, in das Ausland, und auch deren Ausfuhr nimmt zu. Es wächst eben absolut auch der „Elendsrest“ der britischen Bevölkerung, der in „sweating industries“ sein Brot findet; es wächst auch die Menge der armen Einwandrer, die im Osten Londons und in ähnlichen Quartieren andrer Grofsstädte Schundwaren zu Schundlöhnen fertigen. Aber relativ wächst die Zahl der Qualitätsarbeiter und wächst die Ausfuhr der Qualitätsartikel weit stärker.

Weil Englands Industrialisierung weiter und weiter fortschritt, weil hier der Wohlstand rascher wuchs als auf dem Kontinent, übernahm der Kontinent — Deutschland, Belgien,

Schweiz, Italien — mehr und mehr die Erzeugung gewisser Waren, die früher England ihm geliefert hatte; solcher Waren, die relativ wenig Kapital und qualifizierte, hochbezahlte Arbeit, relativ viel gemeine Arbeit, bezüglich weniger hoch qualifizierte, erfordern. Dagegen übernahm England mehr und mehr die Erzeugung solcher Waren, die relativ viel Kapital und qualifizierte, hochbezahlte Arbeit erfordern. Auf die Produktion jener ward der Kontinent hingedrängt anbetracht der höheren Kapital-, der niedrigen Lohnrate; auf die Produktion dieser dagegen England anbetracht der niedrigeren Kapital-, der höheren Lohnrate.

Die neue Arbeitsteilung, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwischen England und dem Kontinent platzgriff — die Erscheinung, die gewöhnlich als „Emanzipation“ des Kontinents (besonders hinsichtlich Textil- und Metallwaren) von England bezeichnet wird — hat in letzter Linie ihre Ursache darin, dafs jenseits des Kanals die Kapitalrate stärker sank, die Lohnrate stärker stieg als diesseits.

Auch in den Volkswirtschaften des Kontinents, die schneller sich bereicherten als andere, erfolgte eine Wandlung in Produktion und Export zugunsten der Qualitätsartikel; z. B. in Deutschland. Nur eben, da Kapital hier teurer blieb, Arbeit billiger wie in England, nicht in dem Mafse wie dort.[1])

Wer wufste, dafs in England die Kapitalrate herab-, die Lohnrate heraufging, konnte — ohne einen Blick in die Kolonnen der Produktions- oder Exportstatistik geworfen zu haben — die Wandlung zugunsten von Qualitätsartikeln für England a priori behaupten. Der Schlufs ergab sich ohne weiteres auf Grund des Lehrsatzes von Torreus und Ricardo, dafs nicht die absoluten, sondern die relativen Produktionskosten darüber entscheiden, was ein Land produziert und exportiert — dieses Lehrsatzes, dessen Kenntnis für die Kausalanalyse der Vorgänge der territorialen Arbeitsteilung unentbehrlich ist.

Trotz Steigerung — vielleicht Verdoppelung — der Lohnrate seit 1850 hat England auch heute noch absolut niedrigere Produktions-

---

[1]) Nach der Publikation des B. of Trade (Cd. 1761, S. 290) ist das „ziemlich wahrscheinliche Ergebnis des ja allerdings unvollkommenen statistischen Materials“, dafs die Industrielöhne Deutschlands nur etwa $^2/_3$ so hoch sind wie die englischen. Vergl. Pigon, Protective and preferential duties, 1906, S. 43.



kosten z. B. für gemeine Textilwaren als der Kontinent. Relativ aber stehen die Produktionskosten der Qualitätsartikel — feine Garne und Gewebe — drüben noch niedriger. Daher widmet sich England der Erzeugung und Ausfuhr dieser Qualitätsartikel in immer höherem Umfang — zu seinem Vorteil wie dem anderer Länder.

Es ist — sagte neulich Adickes (Rede im Herrenhause vom 8. Mai 1907) bei Erörterung der nationalen Organisation richterlicher Arbeit — „das Grundgesetz rationeller Arbeitsteilung, dafs nichts von einer höher bezahlten Kraft getan wird, was von einer niedriger bezahlten Kraft getan werden kann“.

Das gilt auch für die internationale Organisation wirtschaftlicher Arbeit! Durchaus rationelle Arbeitsteilung ist, dafs die „höher bezahlte Kraft“ Englands möglichst nichts schafft als Qualitätsartikel; dafs sie der „niedriger bezahlten Kraft“ anderer Länder es überlasse, die übrigen Waren zu erzeugen.

Die Vertreter der Theorie vom bösen Export haben die Kausalität des Phänomens nicht begriffen — im Steigen des Exports von Maschinen, Schiffen usw. erblicken sie ein Symptom der Dekadence; in Wahrheit handelt es sich um eine Folge des Fortschritts. Sie haben auch den Wert — den ökonomischen, politischen, sozialen Wert — dieser Wandlung nicht begriffen — sind sich nicht klar darüber, dafs der Aufschwung des Maschinen- und Schiffsbaus usw. auf Kosten der „alten Stapelindustrien“ nicht zum Unheil, sondern zum Heile Englands gewesen ist.

Sie leben und weben in merkantilistischen Vorstellungen. Aber aus der Ideenwelt der Vergangenheit eignen sie sich nur an, was falsch war — die Doktrin, dafs Export von Produktionsmitteln volkswirtschaftlichen Selbstmord bedeute. Sie lassen unbeachtet — was, einmal ausnahmsweise, richtig war — die Doktrin, dafs Entfaltung der Qualitätsindustrie „ein Ziel aufs innigste zu wünschen“ sei.

Feinwaren — so argumentierte man im Renaissance-Zeitalter — haben, da bei ihnen die Transportkosten weniger ins Gewicht fallen, weiteres Absatzgebiet als ordinäre Ganzfabrikate. Und ferner: es währt zwar länger, bis Unternehmer und Arbeiter des Volkes zum Betrieb von Qualitätsindustrie heranreifen; ist aber die Erziehung geglückt, so werden andere Völker nicht so rasch nachkommen, als wenn nur Massenindustrie Wurzel geschlagen hat. Nicht nur weiter, sondern auch gefesteter ist das Absatzgebiet der Feinwaren. Ergo ist Qualitätsindustrie wirksamstes Instrument des nationalen Reichtumszwecks.

Gleicherweise aber auch wirksamstes Instrument des nationalen Machtzwecks; sie beschäftigt mehr Arbeiter und besser bezahlte Arbeiter als Massenindustrie; von Quantum und Quala der Bevölkerung hängt aber ja die Position des Landes auf der Weltbühne ab.

Die Mittel, deren man sich im Renaissance-Zeitalter behufs Entfaltung der Qualitätsindustrie bediente, waren vielfach arg verkehrt. Torheit war, dafs man sich damals fast überall auf Verwirklichung dieses Zieles kaprizierte — auch da, wo die natürlichen und kulturellen Bedingungen durchaus ungünstig lagen. Aber die Doktrin traf zu: daran, dafs Zuwachs an Qualitätsindustrie Zuwachs an Reichtum und Macht erbringe, kann kein Zweifel sein.

Was seitens der Merkantilisten zum Ruhme der Luxusgewerbe — z. B. der Seiden-, Spitzen-, Gobelinsfabrikation — gesagt wurde, gilt genau so für die Fabrikation von Maschinen, Schiffen usw. Kann ein Volk mit solchen „hochbearbeiteten“ Waren die Rivalen schlagen, so bedeutet dies ökonomisch und politisch weit mehr, als wenn es sie nur mit „minderbearbeiteten“ Artikeln übertrumpft.

Dafs England weniger Kleineisenzeug[1]), Schienen usw., weniger Garne niedriger Grade und grobe Gewebe exportiert als einst — dies Minus wird weit aufgewogen durch das Plus an anderer Stelle, durch das Steigen des Export von Qualitätsartikeln. Nicht nur vom ökonomischen und politischen Standpunkt — von dem die Merkantilisten die Qualitätsindustrie ausschliefslich würdigten — sondern auch vom sozialen Standpunkt ist es zu begrüfsen, dafs England heute mehr Maschinen, Schiffe und sonstige Elitegüter der Metallindustrie erzeugt und verkauft.

Man jammert darüber, dafs die „altberühmte“ Textilindustrie ihre frühere Expansionskraft eingebüfst habe. War sie aber nicht trotz aller „factory acts“, eine der sozial unerfreulichsten Branchen geblieben? War sie nicht das Hauptquartier der Frauen- und Kinderfrohnde, d. h. eine Branche, wo einem grofsen Teil der „Hände“ nur niedrige Löhne zuflossen? War es nicht ein sozialer Segen, dafs die Ziffer der Textil-

---

[1]) Ashley (S. 77) klagt über den Rückgang des Exports von „cutlery and hardware“.

arbeiter einschrumpfte (absolut; oder wenigstens relativ — auf die Einwohnerziffer berechnet) — dafs insofern „Stagnation“ eintrat? Nur insofern! Denn, wie die Statistik des Rohstoffimports — welche die Dekadencerufer nicht zu befragen pflegen — unwiderleglich lehrt[1]), avancirte die Textilindustrie. War es nicht ein sozialer Fortschritt, dafs — vor allem dank Einstellung vervollkommneter Maschinen — das Produktionstotale sich hob und innerhalb desselben die Quote der Feinwaren stieg, d. h. die Quote der besser bezahlten Arbeiter?

War es nicht zu Nutzen des inneren Friedens Englands, dafs die Metallindustrie — und daneben der Bergbau — so mächtig sich ausreckten? Dafs vor allem Maschinen- und Schiffsbau immer mehr Rekruten der industriellen Armee für sich zu werben vermochten? Dafs — m. a. W. — Wenigere als früher gezwungen waren, in der Textilindustrie ihr Brot zu suchen — oder in der „altberühmten“ Kleineisenindustrie, die gleichfalls eine sozial recht unerfreuliche Branche geblieben war? Maschinen- und Schiffsbau gewähren im Durchschnitt weit höhere Löhne, als die Textil-, und die früher relativ stärker besetzten Zweige der Metallindustrie (Kleineisenindustrie usw.) sie zahlen können. An den Arbeitern der Maschinen- und des Schiffsbaus hat der Geist der Selbsthilfe seine vornehmsten Träger.

Ashley wirft den Manchestermännern vor, dafs sie „nur eine Seite“ sähen. Ich gebe den Vorwurf — wie mich dünkt, mit weit gröfserem Recht — zurück. Er und seine deutschen Gesinnungsgenossen sind blind gegen die Tatsache, dafs die Wandlung zu Gunsten von Maschinen, Schiffen usw. — „Produktionsmittel“ sagen sie, während es heifsen mufs: Qualitätsartikel — Folge des Fortschritts ist, der im Sinken der Kapital-, Steigen der Lohnrate sich ausprägt. Sie sind nicht minder blind gegen die Tatsache, dafs aus dieser Wandlung günstige Wirkungen sich ergeben für den Reichtum, die Macht, den inneren Frieden Englands.

Ich kann nicht umhin, zum Schlusse dieser Erörterung eine „Unstimmigkeit“ hervorzuheben, die mir bei so manchen

[1]) Vgl. die Publikation des B. of Trade von 1903, Bd. I, S. 186.

Vertretern in der Theorie vom bösen Export begegnet ist. Nämlich dafs sie das gleiche Phänomen schwarz malen — für England; rosa — für die Vereinigten Staaten.

Frau Schwab weist hin auf die „geradezu beängstigende Schnelligkeit", mit der die Vereinigten Staaten ihre Industrie hochbringen, „und die nicht nur eine verringerte Fabrikateinfuhr, sondern schnelles Wachstum der Fabrikatausfuhr zur Folge gehabt hat". Von 1880—1904 sei der Prozentsatz der amerikanischen Fabrikatausfuhr vom Ausfuhrtotale gestiegen von 12,4 auf 35,3 % — dagegen der Prozentsatz der englischen Fabrikatausfuhr gefallen von 88,3 auf 80,8 % [1]). (Vor allem deshalb, weil in England die Ausfuhr von Kohlen, auf die ich sofort zu sprechen komme, zunahm.)

Ihr — wie den vielen Anderen, die in dem letzten Jahrzehnt über den Kontrast zwischen der Stagnation Englands, des freihändlerischen, „einseitig" entwickelten Industriestaats, und dem fabelhaften Aufschwung der Union, des schutzzöllnerischen, „harmonisch" entwickelten Agrar-Manufakturstaats, geredet haben[2]) — ist offenbar unbekannt, dafs die Ausfuhr der Union an „Fabrikaten" zu gröfstem Teil besteht aus Petrol, dann aus Kupfer und sonstigen Halbfabrikaten einerseits, Maschinen andererseits.

Unter den Fertigwaren, die die Vereinigten Staaten auf den Weltmarkt senden, spielen Maschinen die gröfste Rolle; das amerikanische Kapital verrichtet in immer gröfserem Umfang „Totengräberarbeit".

Bei England wird das Steigen des Maschinenexports gebucht als Symptom der Dekadence; bei der Union wird das Steigen des „Fabrikaten"-Export — das, soweit Ganzfabrikate ausgeführt werden, überwiegend herrührt aus dem Steigen des Maschinenexports[3]), und im übrigen aus dem Steigen des Exports von Halbfabrikaten (also gleichfalls

---

[1]) Schwab, S. 17.

[2]) Dafs der Aufschwung der Union weit weniger „stupend" ist, als er vielfach gemalt wird (vgl. Goldberger, Martin, J. Wolf), habe ich nachgewiesen in meinem Artikel „Die enorme Überbilanz der Vereinigten Staaten" (Conrad's Jahrb. 1905, S. 177/187).

[3]) Siehe meine Schrift „Der deutsch-amerikanische Handelsvertrag und das Phantom der amerikanischen Industriekonkurrenz", 1905, S. 46.

Selbstmordartikeln) — als Beleg „beängstigender Schnelligkeit" wirtschaftlichen Emporkommens verwertet. „Wie's gerade trefft."

III.

Wenden wir uns nun dem Kohlenexport zu, der zweiten, viel beregten Art von „Totengräberei", die gleichfalls am Beispiele Englands erörtert zu werden pflegt.

Der Prozentsatz, den die Fabrikate von der britischen Gesamtausfuhr ausmachen, fällt; der Prozentsatz der Lebensmittel (Fische!) und Rohstoffe steigt. Vor allem schwillt der Kohlenexport an[1]).

Einst untersagte England die Ausfuhr der schwarzen Diamanten; erst nach langen Kämpfen wurde ihnen die Tür nach aufsen freigegeben. Einst verarbeitete es alle Kohlen, die seine Bergleute förderten, selbst, setzte sie um in Fabrikate oder in Schiffahrtsdienste; allmählich kam es dahin, dafs es $^1/_4$—$^1/_5$ ins Ausland sandte. Einst kauften die Kunden Englands — relativ! — mehr „konsumreife Produkte" von ihm; jetzt mehr „Produktionsmittel" — Maschinen, Schiffe und eben Kohlen[2]).

Handelt es sich da um Rückschritt oder Fortschritt?

Oben (II) wies ich nach, dafs Steigen des Exports von Maschinen, Schiffen usw. Symptom des Fortschrittes sei (weil Folge sinkender Kapital-, steigender Lohnrate) und Fortschritt bedeute (als Export von Qualitätsartikeln). Also mufs doch wohl Steigen des Exports von Kohlen als Rückschritt gelten? Denn Kohlen sind ja doch keineswegs Qualitätsartikel — im Zentner Kohle steckt doch weit weniger Kapital und qualifizierte Arbeit als im Zentner Maschine oder Schiff irgendwelcher, selbst gewöhnlichster Art? Haben hier nicht jene Recht, die von Unheil reden; die solches „Heizen der

---

1) Ashley (S. 105) hebt aufserdem noch hervor das Steigen des Exports von Töpferton — ebenso wie Kohlen eine „irreplaceable natural source" — während der Export von Töpfereiwaren stagniere.

2) Wagner, S. 202/203. — Schmoller, Grundrifs, Bd. II, S. 640 und 644.

Kessel seiner Konkurrenten" als Symptom der Dekadence Englands buchen?

„Viel angefeindet — schreibt Schulze-Gävernitz[1]) — ist die Kohlenausfuhr nichts als die notwendige Begleiterscheinung des Fortschritts der englischen Handelsschiffahrt .... Kohle ist der frachtenzahlende Ballast der ausgehenden Schiffe, der um so wichtiger wird, je mehr das Gewicht der sonstigen Ausfuhrwaren zusammenschrumpft" (das ja deshalb zusammenschrumpft, weil Maschinen und sonstige hochbearbeitete Waren einen immer gröfseren Prozentsatz der Gesamtausfuhr ausmachen). „Allein am Kohlentransport verdiente die englische Schiffahrt im Jahre 1900 an 20 Mill. £. Dieser Betrag müfste, ohne die Kohlenausfuhr, den Einfuhrfrachten zugeschlagen werden. Wenn die Schiffe, welche Getreide usw. hereinbringen", ohne Kohlen „auszufahren hätten, so würden Nahrungsmittel und Rohstoffe in England verteuert und dessen industrielle Produktion belastet werden.[2])

„Der Kohlenexport ist also ein unentbehrlicher Baustein in dem Gewölbe der englischen Handels- und Industrie-Suprematie."

Ich freue mich dieses energischen Plaidoyers für den so oft Angeklagten! Aber — besteht auch sicher inniger ursächlicher Zusammenhang zwischen Steigen des „invisible export" an Rhedereileistungen und Steigen des Kohlenexports[3]); liegt es auch auf der Hand, dafs die gewerbliche Tätigkeit und die Arbeiterschaft Englands Nutzen haben vom Steigen des Kohlenexports — so bedarf die Argumentation doch der Korrektur und der Ergänzung.

Schulze-Gävernitz gibt den Gegnern Gelegenheit zum Angriff, wenn er erklärt, dafs in dem Phänomen „nichts als eine Begleiterscheinung des Fortschritts der englischen Schiffahrt" zu erblicken sei. Zweifellos ist das Phänomen

---

[1]) Schulze-Gävernitz, Britischer Imperialismus und englischer Freihandel, 1906, S. 288/289.

[2]) „Die Tramp-Dampfer, die uns mit Getreide, Holz und andern Massengütern versorgen, nehmen bei ihrer Ausfahrt fast immer Kohlen in Ladung; denn andernfalls würden sie in Ballast segeln müssen." (Economist, 1907, S. 950.)

[3]) Ich komme unten darauf zurück.

vielmehr auch eine Begleiterscheinung des Fortschritts der Schiffahrt und des Handels, sowie der Industrialisierung anderer Länder; für das Steigen des Kohlenexports gilt genau das, was oben vom Steigen des Exports von Maschinen gesagt wurde[1]). Hätte ein Fortschritt anderer Länder nicht stattgefunden, so würden in Englands Ausfuhr die Fabrikate heute gröfsere, die Kohlen geringere Rolle spielen. Dem Satze, dafs die Kohlenausfuhr einen „unentbehrlichen Baustein“ im Gewölbe der wirtschaftlichen Suprematie Englands bilde, ist der Satz anzureihen, dafs sie auch ein deutlicher Merkstein der Verschiebung sei, die dies Gewölbe — eben zufolge des Fortschritts anderer Länder — hinsichtlich des Materials erfahren hat.

Mit dieser zweifachen Korrektur entgeht man dem Vorwurf einseitiger Betrachtungsweise. Wird dann weiter, wie das im Folgenden geschieht, die Argumentation noch nach verschiedenen Richtungen ergänzt, so ergibt sich — nur sichrer fundiert — das gleiche Resultat: Steigen des Kohlenexports ist Folge des Fortschritts, bedeutet Fortschritt!

Fragen wir zunächst, inwiefern Verschiebung im Material des Suprematiegewölbes eingetreten sei?

Einmal insofern, als seit 1850 manche Länder sich industrialisierten und nun gewisse Fabrikate selbst erzeugten — z. B. Textil- und Metallwaren — die sie früher von England bezogen hatten.

Diese „Emanzipation“ war für sie zweifellos ein Fortschritt; und dessen Begleiterscheinung war, dafs sie mehr Kohlen — mehr Industriekohlen — von England kauften. Nur zog ihr Fortschritt keineswegs den Rückschritt Englands nach sich. Vielmehr kam England dadurch, dafs es sich in höherem Grade als früher auf Erzeugung von Maschinen usw. — allgemeiner gesprochen: Erzeugung von Qualitätsartikeln — zu verlegen vermochte, noch mehr empor als früher. Es war kein Schaden für England, dafs auf dem Kontinent wie in den Vereinigten Staaten die Zahl der Spinnereien, der Walzwerke usw. sich mehrte. Das Einschrumpfen des Exports von Textil- und Metallwaren, die Zunahme des Exports

[1]) Siehe oben Seite 23.

von Maschinen usw., bedeutete nur, dafs Englands Produktivkräfte auf Feldern tätig wurden, deren wirtschaftlicher, politischer, sozialer Ertrag sich höher stellte, als der Ertrag der Felder, deren Bearbeitung aufhörte oder wenigstens eingeschränkt wurde.

Verschiebung im Material trat weiter insofern ein, als manche Länder den englischen Handel für Vermittlung ihres Verkehrs mit Übersee nicht mehr in solchem Umfang in Anspruch nahmen, als sie es um 1850 getan.[1]) Wie Deutschland usw. hinsichtlich gewisser Fabrikate unabhängig wurden von England, so auch hinsichtlich der Dienste britischer Kaufleute, Makler, Banken. Weil sie sich industrialisierten und damit ihr Fernabsatz mehr und mehr stieg, wurde es für sie rationell, direkte Beziehungen, z. B. mit den englischen Kolonien, anzuknüpfen. Aus dem gleichen Grunde hob sich die kontinentale Schiffahrt — besonders die Deutschlands.

Jedoch auch hier war Aufschwung anderer Länder durchaus nicht identisch mit Niedergang Englands.

Ein enormes Plus im Güteraustausch der Welt erwuchs während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dieses Plus aber war bedingt durch die Industrialisierung Deutschlands usw. — durch die Steigerung der Volksziffer und des Wohlstandes daselbst. Wären Deutschland usw. auf dem statu quo antea geblieben, d. h. in der Hauptsache nur Käufer von Fabrikaten (nämlich britischer), nicht Verkäufer, so wäre der Güteraustausch der Welt in weit engerem Rahmen festgehalten worden. Denn durch die Industrialisierung Deutschlands usw. war ja weiter auch bedingt die aufserordentliche Entfaltung der Ausfuhr der Agrarstaaten an Lebensmitteln und Materialien, der Einfuhr derselben an Fabrikaten, Maschinen usw.

Auch deshalb, weil ohne die Industrialisierung Deutschlands usw. der internationale Handel nicht so rapid hätte wachsen können, war die „Emanzipation“ kein Schaden für England, sondern gereichte ihm zum Nutzen. Dieses rapide Wachstum des internationalen Handels kam ja vor allem der

[1]) Vergl. die Ziffern bei M. Schwab, S. 49.

Handelsschiffahrt Englands zugute. Die Weltwirtschaft, die immer intensiver sich gestaltete, auf immer mehr Arten von Waren ausgriff, immer gröfsere Mengen von Waren in Bewegung setzte, liefs überall die Handelsschiffahrt erstarken — weitaus am meisten aber auf den britischen Inseln!

Dafs England von jeher „master of the seas" gewesen, ist ja nur eine, allerdings weit verbreitete Fabel. Während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte es den Vereinigten Staaten, Deutschland und Norwegen — Ländern, die über billigeres Holz und, solange die britischen Korngesetze in Kraft standen, auch über billigere Lebensmittel verfügten[1]) — eine recht grofse Quote des überseeischen Frachtgeschäfts überlassen müssen. Erst als dank dem Bürgerkriege die amerikanischen „clippers" vom Ozean verschwanden; als der Kampf zwischen Seglern und Dampfern zugunsten der letzteren entschieden war und nun billige Kohlen wichtiger wurden als billiges Holz, gelangte England in die Rolle des Weltrheders und zog daraus immer gewaltigere Honorare.

Ginsburg gibt folgendes Bild der Entwickelung der Handelsmarine der wichtigsten Länder (in Millionen Netto-Tonnen).[2])

	1850	1870	1890	1900
England	3,1	5,8	11,9	14,2
Vereinigte Staaten	1,2	1,3	1,9	2,7
Deutschland . .	0,49	1,0	1,6	2,6

Im Jahre 1850 war also die englische Flotte der amerikanischen nur um zirka 2 Millionen, der deutschen nur um $2^1/_2$ Millionen überlegen. Im Jahre 1870 bereits um $4^1/_2$ bezw. fast 5 Millionen. Im Jahre 1900 sogar um 11,5, bezw. 11,6 Millionen. Der Abstand zwischen England und seinen Konkurrenten ward immer gröfser. Avancierte auch relativ die Handelsmarine Deutschlands — wenigstens von 1890 zu

---

[1]) Britische Schiffe verproviantierten sich damals vielfach auf dem Kontinent.

[2]) Nach „British industries", ed. by Ashley, S. 177.

Es ist leider nicht möglich, das Thema der Entwicklung der Handelsmarine Englands, Deutschlands usw. hier eingehend zu erörtern. Ich hoffe, darauf an anderer Stelle bald zurückkommen zu können.

1900 — rascher als die Englands, so doch diese absolut um Vieles rascher.[1])

Und zu der Rolle des Weltrheders übernahm England weiter noch die des Schiffsbauers der Welt. Sie fiel ihm zu, weil es als Eisenindustrieller, besonders als Fabrikant von Maschinen — vor allem, neben Textilmaschinen, von Schiffsmaschinen — die Konkurrenz aller Rivalen zu schlagen vermochte.

So war die Folge der Industrialisierung anderer Länder und die Folge der Tatsache, dafs andere Länder die Vermittlung des britischen Handels weniger in Anspruch nahmen als einst, nur eine Verschiebung im Material des Gewölbes seiner wirtschaftlichen Suprematie. Für das Sinken seines Exports an gewissen Textil- und Metallwaren; für die Verminderung der Gewinnste seiner Kaufleute, Banken, Makler ward ihm reichlicher Ersatz dadurch, dafs der Export von Qualitätsartikeln — besonders Maschinen und Schiffen — wie dadurch, dafs der „invisible export“ in Gestalt von Schiffahrtsdiensten sich mehr und mehr hob.

Weil aber dies und jenes Plus sich einstellte, das das Minus überwog; weil im englischen Gesamtexport eine Wandlung platzgriff, die Folge des Fortschritts war und selbst Fortschritt bedeutete[2]) — stieg der Kohlenexport. Diese Bewegung ist ja nichts als das Korrelat des Steigens des Exports von Maschinen, Schiffen, Schiffahrtsdiensten.

a) Wo Industrialisierung erfolgt war, wurden z. B. statt Garne, die man selbst zu produzieren gelernt hatte, Spinnmaschinen, statt Tuche Webemaschinen von England bezogen. Zum Antrieb dieser britischen Maschinen aber bedurften, wenn auch nicht alle, so doch manche der Länder, deren

---

[1]) Die üblichen Prozentualvergleichungen des Wachstums der Handelsschiffahrt — mit denen z. B. Martin operiert — sind ja schlechterdings töricht!

Wie Schmoller (Grundrifs II, S. 640) von einer Stockung im englischen Handel reden kann, die „durch den Rückgang der englischen Handelsmarine noch gefährlicher wird“, ist mir unerfindlich.

[2]) Dafs dies für die Maschinenausfuhr gilt, siehe oben S. 28/29.

Über die Bedeutung der Ausfuhr von Schiffen und Schiffahrtsdiensten siehe unten S. 50.

gewerbliche Tätigkeit zunahm, britischer Kohlen. Maschinen- und Kohlenexport sind sozusagen siamesische Zwillinge — wenigstens für eine Volkswirtschaft, die sowohl im Maschinenbau als im Kohlenbergbau vielen anderen überlegen ist.

b) Und ebenso mufste mit dem Schiffsexport der Kohlenexport emporgehen. Wo Industrialisierung erfolgt war; wo demgemäfs der Verkehr mit Übersee anschwoll und es daher rationell wurde, direkte Beziehungen mit dort anzuknüpfen, aber aus dem oder jenem Grunde eigener Schiffsbau sich nicht empfahl, bezog man die Schiffe aus England. Die Konsequenz war, dafs man auch Kohlen daher holte, falls es deren innerhalb der nationalen Grenzpfähle nicht oder keine geeigneten Sorten gab; oder der Versand nach den Häfen sich zu teuer stellte. England besitzt ja beste Schiffskohlen in Fülle und vermag diese, da sie ganz nahe der Küste lagern, zu niedrigsten Sätzen nach allen Richtungen hin zu liefern.

c) Schliefslich aber — und dies ist der wichtigste, für das Verständnis des Phänomens ausschlaggebende Punkt — war das Steigen des Kohlenexports eine notwendige Begleiterscheinung des Steigens des Exports von Schiffahrtsdiensten. Indem die britische Rhederei die „Polypenarme" immer weiter ausbreitete, wuchs ihr eigener Bedarf an Kohlen — an Kohlen in Übersee — immer mehr. Das ganze für die Fahrt benötigte Quantum aus der Heimat mitzuschleppen, wäre ja unmöglich, bezüglich überaus unwirtschaftlich. In immer gröfseren Mengen wurden daher die schwarzen Diamanten, die Wales in seinen Bergen birgt, nach fernen Seeplätzen gesandt; wurden aus ihnen Vorräte gebildet, aus denen britische Schiffe ihr Heizmaterial zu ergänzen vermochten. Eine grofse Quote des Kohlenexports — vielleicht ein Drittel, nach Einigen noch mehr — dient dem Antrieb britischer Fahrzeuge. Die Handelsstatistik registriert diese Vorratskohlen als Ausfuhr. Tatsächlich liegt keine Ausfuhr vor — keine „Weggabe unersetzlichen nationalen Kapitals an das Ausland" (Ashley) — sondern Sendung von England „at home" nach England „over sea".

Für diese grofse Quote des Kohlenexports gilt der Satz von Schulze-Gävernitz, dafs das Phänomen nichts sei als

„notwendige Begleiterscheinung des Fortschritts der Handelsschiffahrt“![1])

Es mufs schliefslich noch bemerkt werden, dafs eine weitere Quote aus Hausbrandkohlen besteht. Den englischen Kohlenexport so schlechthin als „Export von Produktionsmitteln“ zu bezeichnen, wie Ashley, Wagner usw. es tun, geht also gar nicht an. Soweit es sich um Vorratskohlen für britische Schiffe handelt, ist es ja kein „Export“, und soweit es sich um Hausbrandkohlen handelt — wie z. B., teilweise wenigstens, bei dem Export nach Schweden, Italien usw. — ist es ja Export von „konsumreifen Produkten“.

Allerdings — wiederhole ich — exportiert ja England auch Kohlen, die für Fabriken und Dampfer anderer Länder Verwendung finden; hier liegt Export von Produktionsmitteln vor.[2]) Aber die beliebte Phrase vom „Heizen der Kessel“ maritimer oder gewerblicher Konkurrenten führt völlig irre. Denn, nach dem früher Gesagten, war es in Wahrheit keineswegs zum Schaden Englands, dafs die fremde Industrie und Schiffahrt sich entfaltete. Dafs England demzufolge mehr Maschinen und Schiffe usw. exportieren konnte, gereichte ihm vielmehr zu Nutzen!

---

[1]) Nur mufs das Hauptgewicht auf die Vorratskohlen gelegt werden — statt, wie Schulze-Gävernitz es tut, auf die Ballastkohlen.

[2]) Von der gesamten Kohlenausfuhr Englands, die 1905 rund 47½ Mill. Tons betrug, erhielten die kohlenarmen Länder Europas folgende Quantitäten: Frankreich 9,4; Italien 7,8; Spanien 2,6; Schweden 3,5 Mill. Tons. Auch Deutschland war mit einem beträchtlichen Posten beteiligt: 7,6 Mill. Tons; ist es auch keineswegs kohlenarm, so können doch manche Gebiete nur mit Aufwand zu hoher Transportkosten aus den nationalen Kohlenlagern sich versorgen. Ähnlich steht es in Rufsland, das 2,8 Mill. Tons bezog.

Wie viel davon Industrie- bezw. Dampferkohlen sind, die in den Bedarf dieser Länder eingehen — ihre „Kessel heizen“; wie viel Hausbrandkohlen — die nur ihre Öfen heizen; wie viel Vorratskohlen für britische Schiffe, erhellt nicht.

Im Verkehr mit europäischen Ländern spielen natürlich die Vorratskohlen geringe Rolle. Aber im Verkehr z. B. mit Spanien (Gibraltar!) und Italien (Brindisi!) vielleicht keine ganz geringe Rolle.

Schon der „Export“ nach Ägypten — 2,6 Mill. Tons — dürfte fast ausschliefslich Sendung von Vorratskohlen sein. Noch ausschliefslicher der „Export“ nach Indien usw.

Bei oberflächlicher Betrachtungsweise scheint es, als ob es für England vorteilhafter wäre, wenn es weniger Kohlen, mehr Fabrikate exportierte. Aber der Schein trügt. Gewiſs steckt im Zentner Kohlen weniger Kapital und weniger Arbeit, auch weniger qualifizierte Arbeit, als z. B. im Zentner Garn usw. Gewiſs haben Fabrikate einen weiteren Markt als Kohlen.

Jedoch: der Export von Kohlen ist, wie soeben erörtert wurde, Bedingung des Exports solcher britischer Waren und Dienste, die das Maximum von Kapital und qualifizierter Arbeit aufsaugen und den weitesten Markt haben. England kann — wenigstens gewissen Völkern — nur dann mehr Maschinen und Schiffe, d. h. Qualitätsartikel erster Ordnung, verkaufen, wenn es ihnen auch mehr Kohlen verkauft; und seine Schiffahrt kann nur dann weiter wachsen, wenn die Vorräte der „coaling places" in Übersee weiter zunehmen.

Frau Schwab spricht so, als ob England sich den „Schatz akkumulierter Sonnenenergie als Kraftzufuhr für fremde Länder abgerungen" habe — in Wahrheit bildet der Kohlenexport eine Energiequelle für England. Steigen des Kohlenexports ist Bedingung des Aufschwungs derjenigen Erwerbszweige, in denen England heute am meisten glänzt — die zu seinem Heile heute weit gröſseren Umfang haben als einst. Steigen des Kohlenexports ist mit nichten Anzeichen dafür, daſs das Gewölbe der wirtschaftlichen Suprematie Englands zusammenzubrechen droht; sondern nur dafür, daſs eine Verschiebung im Material eingetreten ist — eine Verschiebung zum Besseren.

Über den engen ursächlichen Zusammenhang zwischen Steigen des Kohlenexports und Steigen des Exports von Maschinen, Schiffen, Schiffahrtsdiensten sind sich selbst die englischen Dekadencerufer nicht klar geworden — die doch die „nächsten dazu" wären; geschweige denn ihre Mitrufer diesseits des Kanals.

Und ebensowenig haben jene und diese erkannt, welche Bedeutung dem Steigen des Kohlenexports zukommt — in wirtschaftlicher, politischer, sozialer Hinsicht.

Was die wirtschaftliche Seite des Phänomens anlangt, so heiſst es kurz und bündig: Kohlenexport ist „Weggabe un-

ersetzlichen nationalen Kapitals". Dafs solche stattfinde, sei — schreibt Ashley — doch „evident".[1]) Allerdings! Nur ist nicht minder evident, dafs heute ein „Zehren vom Kapital" auch seitens anderer Länder stattfindet — seitens aller Länder, die Kohlen besitzen und Fabrikate ausführen. So seitens Deutschlands, der Vereinigten Staaten, Belgiens, indem sie z. B. Eisenwaren exportieren. Auch Eisenerze kennzeichnen sich doch als „unersetzliches nationales Kapital"? Und die Tonne Roheisen verschlingt ungefähr zwei Tonnen Kohlen; zur weiteren Verarbeitung des Roheisens zu Fabrikaten bedarf es noch mehr Kohlen.

Ob Kohle exportiert wird — oder Eisenwaren, die mittelst Kohlen erzeugt sind — oder irgend welche andere Waren, bei deren Herstellung Dampfmotoren tätig waren, kommt auf eins heraus!

„Wir laufen — schreibt Ashley weiter — in Wahrheit das gleiche Risiko, wenn wir unsere Kohlen in unsren eigenen Manufakturen verbrauchen; aber in diesem Falle sind wir nicht so schnell damit zu Ende." Wirklich? Die Behauptung träfe doch nur dann zu, wenn die Manufakturen ausschliefslich arbeiteten für den eigenen Bedarf Englands; dann würde der Konsum von „akkumulierter Sonnenenergie" allerdings wesentlich langsamer sein, würden den künftigen Geschlechtern mehr Kohlen zur Verfügung bleiben. Wenn aber die Manufakturen für den Export arbeiten, so ist das Tempo der Erschöpfung das gleiche wie in dem Falle, dafs, statt Fabrikaten, Kohlen zur Ausfuhr gelangen.

Von Ashley usw. wird die Tatsache unterstrichen, dafs Englands Roheisenproduktion stocke, während die Deutschlands und der Vereinigten Staaten rasch vorwärtseile; mehr und mehr werde — der Gang der Roheisenproduktion liefere ja den besten Mafsstab der wirtschaftlichen Entwickelung[2]) — das Freihandelsland von den Schutzzollländern überflügelt.

Mag nun die Überflügelung stattfinden oder nicht (ich habe keinen Anlafs, hier auf dies Thema einzugehen) — es

---

[1]) „In exporting coal England is evidently living on her capital; for it can never be replaced" (Ashley, a. a O. S. 104).

[2]) Vgl. dazu unten S. 46.

ist zweifellos eine sonderbare Inkonsequenz, wenn Ashley usw. hervorheben, dafs England seine Kohlenvorräte so rasch aufbrauche. Denn: weil die Roheisenproduktion Deutschlands und der Vereinigten Staaten rascher vorwärtseilt als die Englands, brauchen doch jene Länder ihre Kohlen rascher auf als dieses![1]) England importiert in immer steigendem Umfang Halbzeug — spart damit an Kohlen — und verwandelt es in Maschinen und Schiffe, die es exportiert. Maschinen und Schiffe sind Produkte von viel hochqualifizierter Arbeit, kosten aber relativ (im Vergleiche zum Werte, den sie darstellen) wenig Eisen und wenig Kohle — relativ weniger als Halbzeug, Schienen, Träger, Bleche. Auch insofern spart England an Kohlen, treiben Deutschland und die Vereinigten Staaten, die mehr Halbzeug usw. exportieren, ärgere „Verschleuderung".

Gewifs — England führt manchen Ländern, die gegen 1850 fast nur Fabrikate bezogen, heute Kohlen zu, die ihnen z. B. für den Betrieb von Textil- oder Metallindustrie dienen.[2]) Würde aber England weniger Kohlen exportieren, wenn diese Länder sich nicht industrialisiert hätten und England ihnen daher nach wie vor Textil- und Metallwaren lieferte statt Kohlen? Nach der Handelsstatistik würde es so scheinen. In Wahrheit aber würde Englands Habe an mineralischen Heizstoffen durch Hinaussendung von Fabrikaten sich in ganz gleichem Mafse mindern, wie durch Hinaussendung von Kohlen.

Die moderne Wirtschaftsgesellschaft ist, dank der modernen Technik, „living on her capital". Entfaltung der Industrie, bezw. des Transportwesens, geht im Zeitalter des Dampfes leider Hand in Hand mit Vernichtung der nur begrenzt vorhandenen Schätze Rübezahls. Im Export der

---

[1]) Welche Rolle die Roheisenproduktion Deutschlands bei dem „Zehren von Kapital" spielt, ergibt sich daraus, dafs vom Absatztotale des Kohlensyndikats rund 45 % auf die Hüttenwerke fielen, auf die Maschinenindustrie nur 4,4, die sonstige Eisenverarbeitung nur 7,7 %.

Vgl. Liefmann, Soziale Praxis, 1907, S. 974.

[2]) Ich möchte nochmals betonen, dafs diese Industriekohlen nur eine Quote des Exports ausmachen — dafs 1/3 oder 1/2 des „Exports" für britische Schiffe Verwendung findet.

meisten Fabrikate steckt Export von Kohlen. Wer letzteren schilt als Export „nicht wieder ersetzbarer Produktionsmittel“, mufs auch den Export überaus vieler „konsumreifer Produkte“ schelten; will er konsequent sein, nicht blos deren Export, sondern auch deren Produktion! —

Während die Chamberlainleute und deren deutsche Genossen ein völlig haltloses Argument wider den Kohlenexport ins Feld führen, ignorieren sie Alles, was zu dessen Gunsten spricht.

Zunächst die Tatsache, dafs England das beste Geschenk, das ihm Mutter Natur gegeben, desto ergiebiger ausnutzt, je mehr es Kohlen verkauft.

„Die Kohlen — so lautet ein bekanntes Wort Franklins — haben England zu dem gemacht, was es ist.“ Hier sind die starken Wurzeln seiner wirtschaftlichen Kraft. Die schwarzen Diamanten bilden das Grundmaterial des, nochmals mit Schulze-Gävernitz gesprochen, Gewölbes seiner Suprematie.

So oft die Phrase auch wiederholt worden ist — ein „Industrie“-Monopol hat England niemals gehabt; man darf höchstens, bis etwa 1850, reden von einem begrenzten Monopol betreffend gewisser maschinell hergestellter Textil- und Metallwaren.[1]) Und seine Vormachtstellung auf dem Gebiete der Rhederei datiert, wie oben ausgeführt, erst aus den letzten Dezennien.

Durfte, bezw. darf England sich eines Monopols rühmen, so betreffend Kohlen. Dafs es früher als die Länder des Kontinents Dampfmotoren einstellte und dadurch — vor allem dadurch — jenes begrenzten Industrie-Monopols teilhaftig wurde, dankte es in erster Linie der Fülle und der Billigkeit des „Brotes der Industrie.“ Und die Vormachtstellung auf dem Gebiete der Rhederei beruht — wiederum: vor allem — darauf, dafs die Walliser Kohlen dem Schiffahrtsbetriebe besser taugen, als irgendwelche sonst.

---

[1]) Wie John Bowring's Bericht über den deutschen Zollverein (1840) zeigt, war auch dies begrenzte Monopol schon im dreifsiger Jahrzehnt stark angefochten.

Vgl. meine „Weltwirtschaft und Volkswirtschaft“ S. 68, 73/74.

In gewissen Sorten macht ihm Deutschland Konkurrenz. Da aber seine Kohlen die Küste flankieren, unsere tief im Binnenlande lagern, kassiert es, als Exporteur, auch betreffend dieser Sorten einen Differentialgewinn in Höhe des Unterschiedes der Versandkosten ein.

Je mehr es Kohlen ausführt, desto mehr steigt seine Grundrente. Bezug von Grundrente, sagt man und sagt es mit Recht, widerspricht dem Gerechtigkeitspostulate, dafs Jedem nur gegeben werden solle gemäfs seiner wirtschaftlichen Leistung; es ist ungerecht, dafs mit wachsender Nachfrage z. B. nach Kohlen deren Preis steigt und damit die Rente der ergiebigeren oder besser gelegenen Zechen — ohne dafs die „beati possessores" den Finger rühren.[1]) Aber: gerade weil Grundrente, vom Standpunkte der Individuen oder der Klassen betrachtet, „arbeitsloses Einkommen" ist, bildet sie, vom Standpunkt der Nation betrachtet, die denkbar bequemste, angenehmste Wohlstandsquelle. Jeder Zuwachs an Lohn oder Profit mufs durch entsprechenden Mehraufwand von Kapital und Arbeit erkauft werden; nicht dagegen der Zuwachs an Grundrente, der den Kohlenmagnaten mit Steigen des Exports aus den Taschen der auswärtigen Kunden zukommt.[2])

---

[1]) „Steigen die für uns unentbehrlichen Bodenprodukte im Preise, so schaffen wir fremden Völkern in der Grundrente ein arbeitsloses Einkommen und tauschen für unsere Waren geringere Arbeitswerte ein, werden mit unserer Arbeit jenen tributär."

Sering — in dessen Artikel „Agrar- und Industriestaat" (Wörterbuch der Volkswirtschaft Bd. I, S. 49) dieser Satz sich findet — denkt nur an agrare Erzeugnisse, vor allem Getreide, und an das Verhältnis zwischen Industriestaaten — Deutschland usw. — und Agrarstaaten.

Der Satz gilt aber genau so für Kohlen und für das Verhältnis zwischen England und seinen Abnehmern, die zum Teil wenigstens Industriestaaten sind.

Über die Frage des Tributärwerdens hinsichtlich Kohlen, bez. Getreide, s. unten S. 47.

[2]) Damit der Export steige, mufs zwar in England mehr Kapital und Arbeit im Kohlenbergbau investiert werden. Aber es bedarf keines dem Zuwachs an Grundrente entsprechenden Mehraufwandes. Die Produktion der früher schon im Betrieb gewesenen Zechen bleibt unter Umständen stabil; aber ihre Grundrente kann mehr und mehr anschwellen.

Ein Zuwachs, von dem mittelbar das ganze britische Volk Nutzen hat.

Mag sein, dafs künftig der Wettbewerb Deutschlands kraft Ausbaus des Kanalnetzes sich verschärft. Mag sein, dafs künftig manche Länder — z. B. Italien, Schweiz, Skandinavien — aus ihren Wasserläufen die „weifsen Diamanten" schöpfen und sich mehr und mehr von England emanzipieren. Dann wird man mit Recht jammern über das Sinken der Grundrente zufolge Sinkens des Kohlenexports. Heute zu jammern über die umgekehrte Bewegung, ist Torheit — wenigstens Torheit im Munde all Derer, die nicht zugleich greinen über das Steigen des Fabrikatenexports.[1])

Steigen des Kohlenexports liegt aber nicht nur deshalb im wirtschaftlichen Interesse Englands, weil es die Grundrente emportreibt, sondern auch deshalb, weil damit das Totale des Kapitalprofits, bezw. des Arbeitslohns, das aus der britischen Industrie fliefst, sich mehrt.

Die Dekadencerufer sind hypnotisiert durch das Sinken oder Stagnieren des Exports der „alten Stapelindustrien". Sie sehen nur das dem Auge sich aufdrängende Minus — das Einschrumpfen des Kapitalprofits, bezw. Arbeitslohns — an gewissen Stellen. Das an anderen Stellen entstehende — kraft des Steigens des Kohlenexports entstehende — Plus bleibt ihnen, da es weniger offensichtlich ist, verhüllt: „protectionists always look at the immediate facts."[2])

Wieso entsteht ein industrielles Plus? Steigt der Kohlenexport, so wächst die Nachfrage der Zechen nach Maschinen, Kesseln, Pumpen, Hebewerken, Schienen, Wagen, Trägern, Kleineisenzeug. Es wächst ferner — da ja wie der Bergbau, so die Schiffahrt und damit der Schiffbau gröfseren Umfang annehmen — die Nachfrage der Werften; auch diese richtet sich hauptsächlich auf Erzeugnisse der Metallindustrie (in erster Linie der Eisen-, daneben der Kupferindustrie), aufserdem aber noch auf Erzeugnisse verschiedenster, für Ausstattung und Proviantierung der Schiffe tätiger Ge-

---

[1]) Da ja in ihm — wie oben gesagt — zumeist Kohlenexport steckt.

[2]) Vgl. mein „Produzenteninteresse der Arbeiter und die Handels freiheit" S. 35.

werbe (Möbel-, Textil-, keramische, Konservenindustrie usw.). Keineswegs ausschliefslich, aber zumeist mehrt sich damit der Kapitalprofit bezw. Arbeitslohn in solchen Industrien, die Qualitätsartikel erzeugen (die grofse Quote der Nachfrage der Zechen wie der Werften betrifft ja Maschinen, Kessel und ähnliche „hochbearbeitete" Waren).

Dies industrielle Plus gelangt tatsächlich zum Export. Dies Plusprodukt an Fabrikaten, das kraft Steigens des Kohlenexports entsteht, wird zwar an Inländer abgesetzt — an britische Zechen und Werften, — aber bezahlt wird es von Ausländern. Indem England Kohlen (und damit Schiffahrtsdienste) exportiert, exportiert es, richtig besehen, eine Fülle von Fabrikaten eigner Produktion — erhält diese im Preise jener mitvergütet. Steigt der Kohlenexport, so hat dies zur Folge, dafs viele britische Industrien in höherem Mafse für den Weltmarkt tätig werden als bisher. Wie im Export der — meisten — Fabrikate Kohlenexport, so steckt im Kohlenexport (bezw. in seinem Korrelat: dem Export von Schiffahrtsdiensten) Fabrikatenexport.

Dieser „invisible" Fabrikatenexport wird von der Handelsstatistik nicht verzeichnet; sie nimmt nur Akt vom Kohlenexport. Und für die Dekadencerufer scheint der Satz Geltung zu haben, dafs „quod non in actis, non est in mundo."

Da sie nichts sehen als das Minus im Export der „alten Stapelindustrien" — da sie das Plusprodukt an anderen Stellen nicht sehen, sehen sie auch diesen Plusexport nicht. Und daher übersehen sie wieder eine für Beurteilung der wirtschaftlichen Lage Englands überaus wichtige Tatsache: nämlich, dafs das Minus im Export der „alten Stapelindustrien", vor allem der Eisenindustrie, wesentlich geringer ist, als es scheint.

Mit dem Hinweise darauf, dafs im Kohlenexport (bezw. Export von Schiffahrtsdiensten) Fabrikatenexport steckt — vor allem Export von Qualitätsartikeln der Eisenindustrie — löst sich das Rätsel, das lautet: wie kommt es denn, dafs der Export der Eisenindustrie, abgesehen von Maschinen und Schiffen, sinkt oder stagniert, während doch, wie die Berufsstatistik unwiderleglich zeigt, die Eisenindustrie rasch vorwärtsschreitet?

Für die Dekadencerufer besteht das Rätsel nicht. Die britische Roheisenproduktion bleibt ja so ziemlich auf dem alten Flecke; also — schliefsen sie — auch die Eisenindustrie. [1])

Andre, die darauf aufmerksam wurden, dafs die Berufsstatistik das Gegenteil lehre, haben den Grund des starken Wachstums der Eisenindustrie, bei wenig zunehmenden Export, darin gefunden, dafs der innere Konsum sich rasch erweitere. Zum Teil stimmt diese Erklärung. Sie ist aber unzureichend: die volle Lösung des Rätsels ergibt erst die Erkenntnis, dafs mit Steigen des Exports von Kohlen (bezw. Schiffahrtsdiensten) auch der Export, der fremde Konsum, an britischen Eisenwaren steigt.

In diesem Zusammenhang mag einer der vielen Sophismen zurückgewiesen werden, mit denen Chamberlain seinen Landsleuten aufgewartet hat.

Als man ihm, der über den Verfall der britischen Warenausfuhr klagte, den „invisible export" vorrückte, erwiderte er: die Arbeiter hätten doch nichts davon, wenn der Import Englands — statt mit „wirklichen" Fabrikaten — mit Schiffahrtsdiensten, oder Forderungen auf Grund von Kapitalanlagen im Ausland, oder Vermittlergebühren ausgeglichen werde; dabei könnte doch der gröfste Teil der Arbeiter des Landes verhungern! [2])

Zu erörtern, wie es mit Forderungen und Vermittlergebühren stehe, habe ich hier keinen Anlafs. Dafs, soweit der Import Englands mit Schiffahrtsdiensten ausgeglichen wird, die britischen Arbeiter sehr viel davon haben; dafs zufolge der Zunahme, die das Steigen des Ex-

---

[1]) Sie sündigen wieder durch arg oberflächliche Betrachtungsweise. Denn, auch wenn die Berufsstatistik nicht vorhanden wäre, müfsten sie sich sagen: je mehr die Eisenindustrie, wie es in England der Fall ist, sich auf Erzeugung von Qualitätsartikeln verlegt, desto unmöglicher wird es, vom Gange der Roheisenproduktion auf den Gang der Eisenindustrie zu schliefsen; erstere kann einschrumpfen, während letztere sich ausdehnt.

Des Trugschlusses vom Gange der Roheisenproduktion auf den Gang der Eisenindustrie hat sich bei uns vor allem R. Martin (Die Eisenindustrie usw., 1904) schuldig gemacht. Es wäre wirklich Zeit, dafs die jüngst so beliebt gewordenen, sinnlosen Versuche, mittelst Vergleichung der Daten der Roheisenproduktion die Entwickelung der Eisenindustrie — und damit der Industrie überhaupt — verschiedener Länder klarzustellen, aufgegeben würden!

[2]) Frau Schwab verzeichnet diese törichte Replik ohne ein Wort des Widerspruchs; sie schliefst sich ihr also an.

ports von Schiffahrtsdiensten für den Kohlenbergbau[1]) und eine grofse Zahl britischer Industrien — besonders Qualitätsindustrien — bedingt, sich kein „Verhungern", sondern Mehrbeschäftigung und höhere Entlohnung einer Menge von Arbeitern ergiebt, ist nach dem Vorigen klar.

Chamberlain hat, wie gesagt, viele Sophismen auf den Markt gebracht; dieser aber zählt zu den schlimmsten Produkten seines um Gründe, „wohlfeil wie Brombeeren", nie verlegenen, aber am Scheine haftenden wirtschaftlichen Denkens.

Da zufolge Kohlenexports die Grundrente Englands steigt — das Totale des industriellen Kapitalprofits und Arbeitslohns sich mehrt — der „invisible" Export von Qualitätsartikeln, besonders der Eisenindustrie, zunimmt, so ist er ein Helfer zu Reichtum. Aber er ist noch mehr: ein Machtmittel.

Bei Erörterung des Brotkornimports pflegt man zu betonen, dafs damit England immer ohnmächtiger werde — mehr und mehr unter die „Tyrannis" der Länder gerate, die es ernähren. Das klingt dem „man in the street", und leider nicht blofs ihm, überaus plausibel — ist aber solange völlig verkehrt, als, wie derzeit, eine Menge von „Nahrungsstaaten" als Verkäufer konkurrieren, sich um den aus der Versorgung Englands zu machenden Gewinnst streiten.[2])

Wird das Kohlenthema durchgenommen, so wird gar nicht in Erwägung gezogen, dafs doch die Abhängigkeit anderer Länder von England desto mehr wächst, je mehr deren Industrie oder Schiffahrt sich von britischen Kohlen nährt. Die Brodkorn-Tyrannis, von der so viel die Rede gewesen ist, ist ein Phantom. Die Kohlen-Tyrannis, von der Niemand spricht, hat weit mehr auf sich; denn: als Verkäufer von Kohlen stöfst England — rebus sic stantibus[3]) — auf nur wenig Wettbewerb.

Die fremden Fabriken und Fahrzeuge, deren Kessel England heute heizt, würden in böse Klemme kommen, wenn es einmal seinen „unbedachten" Kohlenexport einstellte!

---

[1]) Ich betonte oben immer, dafs Steigen des Kohlenexports den Export von Schiffahrtsdiensten steigen mache. Selbstverständlich trifft auch der umgekehrte Satz zu.

[2]) Vgl. über die Frage des Brotkornimports meine „Weltwirtschaft und Volkswirtschaft" S. 89/119.

[3]) Siehe oben S. 44.

Im Falle eines Konflikts z. B. mit Frankreich könnte das „perfide Albion“ dem Feinde die mineralischen Temporalien sperren. Da es, wie gesagt, nur an Deutschland einen Konkurrenten hat; da es ferner Kohlenverkäufer und Kohlenverfrachter in einer Person ist; da es schliesslich als Inhaber der Marine mit dem „two — powers — standard“ die Häfen des gegnerischen Landes wohl zu blockieren vermöchte, so liesse sich die Sperre recht „effektiv“ gestalten. Dann griffe in Frankreich Kohlennot platz; viele gewerbliche Unternehmungen sähen sich gezwungen, mangels des „Brotes der Industrie“ zu feiern; die Handels-, vor allem aber die Kriegsflotte — denn England hat ja in specie das Monopol der für Kriegsschiffe so wichtigen rauchlosen Kohlen — müsste betteln gehen um das „Brot der Schiffahrt“.

Bräche eine Fehde zwischen Frankreich und Deutschland aus, so würden beide Kombattanten nicht umhin können, behufs Deckung des Extrabedarfs ihrer Kriegsflotte grosse Bestellungen jenseits des Kanals aufzugeben. Frankreich, das schon in normalen Jahren etwa 9 Millionen Tonnen Kohlen einführt, allerdings mehr als Deutschland.

Käme es zu einem Kriege zwischen uns und den Briten, so würde unsere Lage wohl besser, jedoch gar nicht um Vieles besser sein, als die Frankreichs im analogen Falle. Wenn auch der Kohlenexport dann einschrumpfte, so würden doch anbetracht des Extrabedarfs der Kriegsflotte unsere Manufakturen und unsere Rhedereien arg geniert werden.

Dadurch, dass England eine Mehrausfuhr von rund 46 bis 47 Millionen hat — Deutschland nur eine solche von 10 Mill. — ist es in weit günstigerer Position. Diese starke Mehrausfuhr bedeutet sozusagen eine Reserve, auf die es im Kriege zurückgreifen kann; die ihm gestattet, den nunmehr anschwellenden Ansprüchen des Staates gerecht zu werden, ohne dass seine Industrie und seine Schiffahrt eine empfindliche Störung erfahren — wenn sie auch natürlich wesentlich höhere Kohlenpreise anlegen müssen als sonst.

Je mehr unter dem Impulse der steigenden Auslandsnachfrage der Kohlenexport Englands sich ausdehnt, desto grösser wird jene, vom politischen wie wirtschaftlichen Standpunkte so wichtige Reserve.

England bezieht viel Brotkorn aus der Ferne. Aber hinsichtlich des Brotes der Industrie und der Schiffahrt ist es nicht nur „self-sustaining and self-supporting", sondern schwelgt im Überflufs. Auch deshalb — nicht nur, worauf ich oben hinwies, der Konkurrenz der Brotkornverkäufer halber — braucht es die „Tyrannis" der Nahrungsstaaten nicht zu fürchten, braucht wenigstens nicht zu fürchten, dafs es im Kriege ausgehungert werde. Denn kraft der Kohlenfülle — nicht allein, aber vor allem kraft dieses Umstandes — ist es ja der „master of the seas" geworden, eignet ihm die gröfste Kriegs- und Handelsflotte der Welt. Dieser Besitz aber bedeutet die — gewifs nicht unbedingte, aber aufserordentlich grofse — Sicherheit des Brotkornbezugs im Kriege. Je mehr der Kohlenexport steigt, desto mehr wächst die Handelsflotte Englands; je mehr diese wächst, desto mehr wächst — potentiell — die Kriegsflotte, die ja im Kriege sich aus jener ergänzt.[1]

Man hat jüngst oft genug die Klage gehört, dafs England das Schicksal Hollands zu gewärtigen habe[2]) — „schaudervoll, höchst schaudervoll", würde Polonius sagen!

Die Dekadencerufer vergessen nur, dafs in letzter Linie Englands Reichtum und Macht auf der von der Natur ihm verliehenen, durch keine Navigationsakten zu erschütternden Fülle von Kohlen beruht. Hollands Suprematie war das Ergebnis eines „acquired advantage" — eines Vorsprungs, der von andern Ländern eingeholt werden konnte, über kurz oder lang eingeholt werden mufste; Englands Suprematie ist das Ergebnis eines „natural advantage".[3])

Solange die Fülle von Kohlen anhält, ist das Steigen des Kohlenexports — das ja nur solange sich fortsetzen kann, als der Überflufs dauert — kein Übles, sondern ein Gutes.

---

[1]) Spricht man bei uns vom Wachstum der deutschen Handelsflotte, so pflegt ihr Wert für die Kriegsflotte gerühmt zu werden (vgl. z. B. K. Thiefs, Die Hamburg-Amerika-Linie, 1900).

Spricht man vom Steigen des Kohlenexports Englands, so wird die machtpolitische Bedeutung des Phänomens — die aus dem kausalen Konnex zwischen Wachstum des Kohlenexports und Wachstum der Handelsflotte sich ergibt — stets ignoriert.

[2]) „The history of Holland will be repeated" (Ashley, S. 113).

[3]) Vgl. Ashley, S. 26.

Ein Gutes — ich mufs es auch hier wieder, wie zu Schlusse der Erörterung über den Maschinenexport, betonen — auch unter sozialem Aspekt! Je mehr der „unbedachte" Kohlenexport (bezw. der Export von Schiffahrtsdiensten) anschwoll, desto mehr Bergleute fanden Beschäftigung; ferner aber auch desto mehr Maschinenbauer, Kesselbauer usw. — allgemein gesprochen: Qualitätsarbeiter. Zufolge der Zunahme der Kohlenförderung und des Kohlenversands wuchs ja die Nachfrage der Zechen und der Werften nach verschiedensten — zumeist „hochbearbeiteten" — Waren (vgl. oben S. 44).

Das heifst: es trat eine Umgruppierung innerhalb der industriellen Armee ein, die als Verstärkung der Bürgschaften für den inneren Frieden des Landes wirkte. Indem die Ziffer der Bergleute und die der Qualitätsarbeiter der Eisenindustrie heraufging, stieg die Quote der besser bezahlten „Hände", stieg das Kontingent derjenigen Gruppen des Löhnertums, die sozusagen die Garde der Gewerkvereine darstellen.

Allerdings mehrten sich die Bergleute in rascherem Tempo als die Maschinenbauer usw. Und im Berufe jener liegt es, dafs sie leichter entflammt werden, unbesonnener drein fahren als diese. Während seit dem grofsen Streik von 1897/98 alle Differenzen zwischen den „Amalgamated engineers" und den Arbeitgebern im Wege des Verhandelns ausgetragen wurden, fochten die Bergleute jetzt hier, jetzt dort manchen Straufs, blieben, trotz weiterer Vervollkommnung der Organisation ziemlich kampflustig. Jedoch — stellt man die Frage, was vom sozialen Standpunkt zu wünschen gewesen sei: dafs der Export der „altberühmten" Textilindustrie und damit die Ziffer der Spinner, Weber usw., heraufgehe; oder der Kohlenexport und damit die Ziffer der Bergleute einer-, die der Maschinenbauer usw. andererseits, so wird Niemand zweifeln, dafs sie im letzteren Sinne beantwortet werden müsse.

Ashley, Wagner usw. vergessen über der Wandlung in der Ausfuhr Englands völlig die daraus resultierende Verschiebung in der Arbeiterschaft Englands. Ihnen — die sonst so gern das soziale Interesse im Munde führen — kommt es nicht in den Sinn, die sozialpolitische Bedeutung jener Wandlung zu prüfen.

Ich glaube bewiesen zu haben, dafs die Veränderung in der Zusammensetzung des britischen Gesamtexports nicht Symptom der Dekadence, sondern Folge des Fortschritts ist und selbst Fortschritt für England bedeutet. Ich glaube, dafs wer an die Daten der Exportstatistik ohne vorgefafste Meinung herantritt, zu diesem Schlusse gelangen mufs.

Wenn Ashley, Wagner usw. anders urteilen, so vor allem deshalb, weil sie die Vorgänge im Wirtschaftsleben der Völker durch die Brille des merkantilistischen Dogmas anschauen, dafs Aufschwung von A Niedergang von B zur notwendigen Folge habe. Dank dieser Brille werden sie getäuscht über die eigentliche Ursache des Phänomens des steigenden Maschinen- und Kohlenexports. Da in so manchen Ländern, die zu Beginn der Viktorianischen Ära noch Rohstoffstaaten waren, die Industrie mehr und mehr avanzierte, so mufs — das ist ihnen ohne weiteres sicher — in England eine rückläufige Bewegung eingesetzt haben! Daher forschen sie gar nicht nach etwaigen andern Gründen jenes Phänomens, sondern erklären es primo visu daraus, dafs England, beengt durch die Konkurrenz Deutschlands usw., Fabrikate nicht mehr in solchem Umfange loswerden könne als früher — genötigt sei, sich zu bescheiden mit dem „Totengräber“-Export von Produktionsmitteln.

Hinzukommt noch, dafs für Ashley, den Adepten der historischen Schule, von vornherein feststeht: wie jede Institution, so kann der Freihandel nur auf einer bestimmten Entwicklungsstufe zum Heile eines Volkes sein; die Verhältnisse ändern sich — und die neue Entwicklungsstufe erheischt eine andere Handelspolitik. Solche „absolute Lösungen“, wie die Schule von Manchester zu geben sich vermafs, sind ihm grundzuwider. Dafs England unter dem System von 1846 zuerst gute, dann — angeblich — schlechte Geschäfte machte, ist ihm ein willkommener Beleg für das Demonstrandum, dafs auch für die Handelspolitik das Prinzip der Relativität Geltung habe.

Und Wagner hat „nun mal die Antipathie“ gegen den „einseitigen“ Industriestaat; für ihn steht von vornherein fest, dafs eine solche Volkswirtschaft wie die britische dem baldigen Untergang zutreibe.

Ob der Freihandel das „natürliche System“ sei oder nicht; ob ein Industriestaat Bestand haben könne oder nicht — diese Fragen müssen hier unentschieden bleiben. Ich behaupte nur, dafs Ashley wie Wagner kraft ihrer Beantwortung dieser Fragen einerseits — und andererseits kraft jenes merkantilistischen Dogmas — aufserstande sind, das wirtschaftliche Werden Englands objektiv zu bewerten. Sie deuten und handhaben die Daten der Exportstatistik gemäfs gewissen vorgefafsten Meinungen, die — berechtigt oder nicht — ihnen den Blick trüben.

Soviel sich auch sonst geändert hat im Gesamtexport — ihnen fällt nur Eines auf: das Steigen des Exports von „Produktionsmitteln“. Die markanteste Tatsache, das enorme Plus im Export von Schiffahrtsdiensten (von etwa 60 Mill. £ im zweiten Drittel der achtziger Jahre auf 90 Mill. £ um die Jahrhundertwende) findet keine Beachtung. Dafs der Export von Maschinen nur ein Speziale der allgemeinen Tendenz zum Steigen des Exports von Qualitätsartikeln darstellt, wird ignoriert. Den Export von Kohlen kennzeichnen sie schlechtweg als Export von Produktionsmitteln, vergessen völlig, dafs auch Hausbrandkohlen ausgeführt werden und dafs eine grofse Quote der Dampferkohlen die Kessel britischer Schiffe heizt. Dafs zwischen dem Export von Kohlen und dem von Schiffahrtsdiensten, Schiffen, Maschinen enger Zusammenhang besteht und dafs im Export von Kohlen (bezw. seinem Correlat: dem Export von Schiffahrtsdiensten) Export von britischen Fabrikaten verschiedenster Art steckt, ziehen sie nicht in Erwägung.

Beide geben eine einseitige Kausalanalyse und eine einseitige Deskription. Beide unterlassen es, die Frage aufzuwerfen, welche Wirkungen das Steigen des Maschinen- und Kohlenexports bisher in ökonomischer, politischer, sozialer Hinsicht gehabt habe. Als Konsequenz dieser Fehler entsteht das falsche Bild, das sie von der wirtschaftlichen Lage Englands malen.

Aber — selbst wenn sie mir zugeben sollten, dafs mein so wesentlich anderes Ergebnis für die Gegenwart zu Recht bestehe, würden sie bei ihrer pessimistischen Beurteilung beharren. Sie würden sagen: mag auch England bisher

im Aufstiege sein — für die Zukunft mufs sich der Export von Produktionsmitteln ja doch als Ursache des Verfalls erweisen. Je mehr Maschinen und Kohlen dem Ausland in die Hände gespielt werden, desto rascher vollzieht sich ja doch dessen „Emanzipation“ — zum Unheil Englands!

Ich lasse der eingehenden Erörterung der besondern Vorgänge, die heute den Vertretern der Theorie vom bösen Export als Paradebeispiele dienen, eine kurze Kritik der Theorie als solcher folgen.

IV.

Ohne Zweifel hat der Rohstoffstaat A — z. B. Kanada — Nutzen, wenn ihm der Industriestaat B — z. B. England — Produktionsmittel zuführt; hat aber B Schaden, begeht es mit solchem Export volkswirtschaftlichen Selbstmord?

Für Ashley, Wagner usw. ist der Verlust für B nicht minder evident als der Gewinn für A; dem Plus an Industrie hier entspricht ein Minus an Industrie dort! —

Bevor wir diese Antwort prüfen, mufs darauf aufmerksam gemacht werden, dafs die Theorie vom bösen Export — mag sie nun richtig oder unrichtig sein — zu eng gefafst ist; wenn Zufuhr von Produktionsmitteln „Totengräberei“ bedeutet, so auch Zufuhr von „konsumreifen Produkten“.

Frau Schwab will selbst betreffs der Produktionsmittel distinguieren. Export von landwirtschaftlichen oder Bergbaumaschinen, erklärt sie, sei unbedenklich; „sonst“ aber — also nur bei Export von Industriemaschinen — werde die Gefahr der „Emanzipation“ der bisherigen Kunden „nahe gerückt“.[1])

In Oldenbergs oben erwähnter Schrift heifst es dagegen: „auch der Export landwirtschaftlicher Maschinen kommt der fremden Industrie zu gute, weil er Arbeitskräfte des Bestimmungslandes freisetzt.“[2]) Ganz gewifs! Und aus dem gleichen Grunde kommt der Export von Bergbaumaschinen der fremden Industrie zu gute.

---

[1]) Schwab, a. a. O. S. 35.
[2]) Oldenberg, Deutschland als Industriestaat, S. 22.

Ebenso steht es mit Kohlen — ob sie die Kessel fremder Fabriken heizen, oder für agrare oder montane Zwecke Verwendung finden, verschlägt für die Gefahr der „Emanzipation“ überaus wenig.

Weiter aber — eine Tatsache, die, soweit ich sehe, kein Anhänger der Selbstmorddoktrin sich klar gemacht hat — wird diese Gefahr nicht nur durch Export von Maschinen, Kohlen usw. „nahe gerückt“; sondern gleichfalls durch Export von Waren, die nicht Produktionsmittel sind. Denn auch solcher Export „setzt Arbeitskräfte des Bestimmungslandes frei“; zwar nicht immer, aber doch zumeist.

Das eine Hauptmotiv, das zum Import treibt, ist ja Arbeitsersparnis, ist Beschaffung von Gütern, die im Lande selbst wohl erzeugt werden können, aber nur mit Aufwand von mehr Arbeit, als jenseits der nationalen Grenzpfähle.[1]) Wie und wo solche Arbeitsersparnis auch platzgreife, unter allen Umständen leistet sie dem Aufschwung des Rohstoffstaates Vorschub.

Ein Beispiel. Kanada bedarf der Baumwollwaren. Es könnte sie selbst produzieren; aber nur zu wesentlich höheren Kosten als Lancashire. Dadurch, daſs es sie gegen Weizen, Holz, Erz von England kauft, spart es an Arbeitskräften, werden deren frei für Erzeugung agrarer, montaner oder industrieller Güter, auf die Kanada andernfalls zu verzichten hätte.

Nehmen wir an: die Erzeugung von Schienen oder Sprit wächst — für Walzwerksbetrieb und Brennerei liegen die Verhältnisse dort günstiger als für Textilindustrie. Dann hat also der Export von britischen Baumwollwaren nach Kanada der Kolonie die Möglichkeit erschlossen, sich hinsichtlich gewisser anderer Fabrikate, die das Mutterland gleichfalls zu liefern imstande wäre, „unabhängig“ zu machen.

Ist das wirtschaftliche Emporkommen Kanadas wirklich zum Unheil Englands, so darf dieses auch keine „konsumreifen Produkte“ dahin exportieren — wenigstens keine solchen,

[1]) Das andere Hauptmotiv ist Beschaffung von Gütern, die im Lande selbst nicht erzeugt werden können.
Vgl. meine „Weltwirtschaft und Volkswirtschaft“, S. 5—20.

die Kanada selbst produzieren könnte und, da es ihrer bedarf, mangels Imports selbst produzieren würde.

Selbstverständlich kann es ebenso gut sein, dafs Landwirtschaft oder Bergbau die freibleibenden Arbeitskräfte aufsaugen. Welcher Zweig der kanadischen Produktion aber auch zunächst Nutzen habe — auf die Dauer mufs die Zufuhr von Fertigwaren, falls sie Arbeitskräfte freisetzt, der Industrie Kanadas zu gute kommen, mufs durch sie die naturgemäfse, unausreichliche Entwickelung der „landed nation" der gemäfsigten Zone zur „mercantile nation"[1]) nicht minder gefördert werden, wie durch Zufuhr von Maschinen usw. Denn: jede Arbeitsersparnis erleichtert dem Rohstoffstaat die Kapitalbildung und damit die Industrialisierung.

Bei Export von Produktionsmitteln springt der „emanzipative" Effekt ins Auge. Bei Export von konsumreifen Produkten ist er weniger offensichtlich und demzufolge bisher nicht erkannt worden. Die alte Geschichte: „ce qu'on voit et ce qu'on ne voit pas."

Die Theorie vom bösen Export leidet also an gröblicher Inkonsequenz. Träfe die Auffassung zu, dafs Industrialisierung eines Rohstoffstaates dem Industriestaat, der früher dessen Fabrikatenbedarf deckte, nachteilig sei, so wäre zu sagen: jeder Export, nahezu jeder Export dieses nach jenem, ist böse.

Jene Auffassung trifft aber keineswegs zu. In Wahrheit ist jeder Export gut[2]) — deshalb, weil jeder Export, falls er Arbeitskräfte freisetzt, das wirtschaftliche Emporkommen des Importlandes beschleunigt.

Die Vertreter der Theorie vom bösen Export, denen Aufschwung von A identisch ist mit Niedergang von B, stehen im Banne einer Irrlehre, die ihre bündige, zwingende Kritik längst erfahren hat; im Banne des Dogmas von der Disharmonie der wirtschaftlichen Interessen der Völker; des Dogmas, dem die Voraussetzung zugrunde lag, dafs Industriali-

---

[1]) Vgl. die Erörterung darüber bei A. Smith, Bd. II, S. 182 ff. (übers. von Löwenthal).

[2]) Abgesehen vom Schleuder- oder Prämienexport, der für das Land, das ihn treibt, Arbeitsvergeudung bedeutet.

sierung von A Entindustrialisierung von B — mindestens Einschrumpfen des Fabrikatenexports von B nach A nach sich ziehen müsse.

Diese Annahme war den Männern des Renaissancezeitalters schlechthin selbstverständlich. Sie ist aber völlig verkehrt. Industrialisierung von A bewirkt vielmehr nur, daſs in B eine Wandlung sich vollzieht; daſs dessen Industrie in neue Bahnen einlenkt; dessen Fabrikatenexport anderen Inhalt gewinnt — nicht einschrumpft, sondern sozusagen nur die Farbe wechselt.

Mit Industrialisierung von A verträgt sich durchaus weitere Industrialisierung von B. Wirtschaftliches Emporkommen von A bedingt mit Nichten rückläufige Bewegung in B.

„Je wohlhabender und leistungsfähiger — heiſst es in Humes berühmtem Essay — die Einwohner eines Landes werden, desto mehr wachsen ihre Bedürfnisse; je mehr sie selbst produzieren, desto mehr vermögen sie von den Einwohnern anderer Länder zu kaufen; desto bessere, kaufkräftigere Kunden werden sie für diese.

Bei freiem Verkehr wird die Wirtschaft eines jeden Volkes durch die zunehmende Kultur jedes anderen gehoben“.[1])

Denn — füge ich hinzu — falls freier Verkehr herrscht, wird das wirtschaftliche Emporkommen von A zur Ursache neuer, vollkommenerer Arbeitsteilung zwischen ihm und B, dank deren die Produktivität beider Volkswirtschaften steigt. Auch nachdem dort Industrialisierung erfolgt ist, bleibt ja die Differenz der natürlichen und sozialen Produktionsbedingungen von A und B, bleibt die Differenz der relativen Produktionskosten bestehen[2]); sie äuſsert sich nur in anderer Weise als vorher. A, der einstige Rohstoffstaat, wird gewisse Fabrikate, die er früher von B bezog, nicht mehr beziehen, dafür andere in gröſseren Mengen — zufolge des Wachstums seiner Bedürf-

---

[1]) Siehe das ausführlichere Zitat in meiner „Weltwirtschaft und Volkswirtschaft“ S. 67.

[2]) Bei den sozialen Produktionsbedingungen ist vor allem zu denken an den Stand der Grundrente, Kapitalrente und des Arbeitslohns. Vergl. oben S. 23/27.

nisse, der Zunahme seiner Produktion und seines Exports, und damit seiner Kaufkraft!

Die Rücksicht auf den Raum verbietet einen ausführlicheren Deduktionsbeweis für die Lehre Humes. Ich beschränke mich auf einen knappen, doch, wie mir scheint, voll zureichenden Induktionsbeweis.[1])

Wo gibt es denn ein Beispiel dafür, daſs bei freiem Verkehr (oder durch Zölle nur mäſsig erschwertem Verkehr) Industrialisierung von A Entindustrialisierung von B, oder auch nur ein Einschrumpfen des Fabrikatenexports von B nach A nach sich gezogen habe?

Bis ins zweite Drittel des 18. Jahrhunderts hatte ausschlieſslich Frankreich Fabrikatenexport in gröſserem Stile getrieben. Als nun, gegen 1760, der Aufschwung der britischen Manufakturen anhub, bekam man im Lande Colberts Angst vor der Fabrikatenkonkurrenz des bisherigen Rohstoffstaats.

Aber — hier wie dort schritt die Industrialisierung weiter; jedoch, trotz der Barrieren, auch der gegenseitige Austausch industrieller Erzeugnisse; allerdings, zufolge der Barrieren, nur ziemlich langsam.

Seit 1830 etwa wurde in England wie Frankreich die Zunahme des Gewerbfleiſses des Zollvereins, Belgiens, der Schweiz ein Gegenstand äuſserster Besorgnis. Ja — einige extreme Schwarzseher jammerten schon damals über die nahe bevorstehende „Emanzipation“ der Vereinigten Staaten![2]) Binnen kurzem — fürchtete man — würden diese „landed nations“ dank der Billigkeit der Rohstoffe und, abgesehen von den Vereinigten Staaten, der Billigkeit der „Hände“ den älteren Industriestaaten das Leben überaus sauer machen.

Man glaubte, mittels Ausfuhrverboten bezw. Ausfuhrzöllen für Materialien, Kohlen, Maschinen, diese Gefahr beseitigen, mindestens den Zeitpunkt ihres Eintretens verzögern zu sollen.

Wie in Frankreich und England, so schritt auch im Zollverein usw. die Industrialisierung weiter; jedoch, trotz der Barrieren, auch der Austausch industrieller Erzeugnisse

---

[1]) Vergl. meine „Weltwirtschaft und Volkswirtschaft“, S. 66 ff.

[2]) Wade, History of the middle and the working classes, 1835, S. 576.



zwischen ihnen und jenen älteren Industriestaaten. Und, nachdem im sechziger Jahrzehnt jene wie diese zu einer wesentlich liberaleren Handelspolitik sich bekehrt hatten, gewann solcher Austausch viel gröfsere Dimensionen als zuvor.

Allerdings bewirkte das wirtschaftliche Emporkommen der Rohstoffstaaten des Kontinents eine Verschiebung in der Volkswirtschaft Frankreichs und Englands. Manche Branchen ihrer Industrie gingen zurück, andere sahen sich gezwungen, ihr Programm zu ändern. Aber ihr Fabrikatenexport beharrte im „aufsteigenden Ast". Jene bisherigen Rohstoffstaaten bezogen nicht weniger, sondern mehr Fabrikate als einst.[1]) Fortschritt hier ging mit Fortschritt dort Hand in Hand.[2]) Das Plus an Industrie in Deutschland usw. führte kein Minus an Industrie in Frankreich und England herbei, sondern ein Plus an Reichtum jener wie dieser Länder.

Seit einem Jahrzehnt etwa graust Vielen vor der „amerikanischen Gefahr". Hat aber etwa nach dem Aufschwung der Manufakturen drüben der Fabrikatenexport des alten Kontinents abgenommen? Er stieg vielmehr — trotz der Barrieren, mit denen das „dear land of liberty" sich umschanzte.

Deutschland, das 1895 nur Waren im Betrage von 368 Mill. Mark nach der Union verkauft hatte, konnte 1905 für 543 Mill. dahin verkaufen. Gleicherweise hob sich der Absatz Frankreichs, der Schweiz, Belgiens im Lande des Sternenbanners. Englands Export an „wirklichen Waren" — mit Chamberlain gesprochen (siehe oben S. 46) — blieb zwar seit Errichtung des Mc. Kinley-Tarifs ungefähr auf dem alten Flecke[3]); dafür schnellte aber sein Export an Rhedereileistungen — die ja nichts anderes sind als Produkte britischer Kohlen, Maschinen usw. — aufserordentlich empor. Wenn die „shipping earmings"

---

[1]) Vergl. unten S. 61.

[2]) Dafs Frankreichs Volkswirtschaft nicht in dem Grade avancierte wie die Englands, erklärt sich nicht etwa aus der „Emanzipation" Deutschlands usw., sondern — vor allem — aus dem Mangel an Kohlen.

[3]) Erst in den letzten Jahren hat der Export Englands nach der Union wieder stark zugenommen; von 19,8 Millionen £ in 1904 auf 27,1 Millionen £ in 1906.

von Mitte der achtziger bis Ende der neunziger Jahre um rund 30 Mill. £ wuchsen, so vor allem deshalb, weil der rapid zunehmende Überseehandel der Vereinigten Staaten der britischen Schiffahrt immer mehr zu verdienen gab.

Jenseits wie diesseits des grofsen Teichs schritt die Industrialisierung weiter; aber auch der Austausch industrieller Erzeugnisse zwischen Westeuropa und der Union.[1]) Bei freiem Verkehr würde sich der Austausch noch weit reger, für beide Teile weit erspriefslicher gestaltet haben. Jedoch — es „ging auch so"; trotz der Barrieren profitierte der alte Kontinent direkt vom wirtschaftlichen Emporkommen Amerikas.

Er profitierte — was aus der Handelsstatistik nicht ohne weiteres herauszulesen ist und daher übersehen zu werden pflegt — auch indirekt. Indem der Export der Vereinigten Staaten an Agrar- und Montanprodukten wie an Manufakten anschwoll, nahm ihre Kaufkraft für Auslandswaren zu — mufste ihr Import anschwellen.[2])

Dem Import von Fabrikaten zog die Union Schranken; nach Westeuropa lieferte sie Waren — zumeist Lebensmittel und Materialien — für viel gröfsere Beträge, als sie für von dort entnommene Fabrikate zu zahlen hatte; hier ergab sich für die Union eine stark aktive Handelsbilanz.

Die Zunahme ihrer Kaufkraft für Auslandswaren gelangte hauptsächlich zum Ausdruck im Anschwellen ihres Imports aus gewissen Rohstoffstaaten. Von Südamerika, Ostasien

---

[1]) Dafs die Union bisher in Ganzfabrikaten — abgesehen von Maschinen — kaum konkurriert, dafs ihr „export of manufactures" zu grofser Quote besteht aus Petrol, Kupfer und Halbfabrikaten; dafs das Steigen ihres „Manufaktenexports" die industrielle Tätigkeit Westeuropas gar nicht beengt hat, sondern einen Faktor ihrer Ausdehnung bildet, habe ich nachgewiesen in meiner Schrift „der deutsch-amerikanische Handelsvertrag und das Phantom der amerikanischen Industriekonkurrenz".

[2]) Wie sich die scheinbar „enorme" Überbilanz — das wesentlich stärkere Anschwellen des Exports als des Imports der Vereinigten Staaten — erklärt, habe ich nachgewiesen in meinen oben zitierten Artikeln in Conrads Jahrbüchern, 1905.

usw. entnahm sie mehr und mehr Kaffee, Hölzer, Wolle, Seide, Jute, Tee, Reis — während Brasilien, Argentinien, China, Indien, Japan von ihr durchaus nicht entsprechend mehr bezogen. Hier ergab sich für die Union eine passive Handelsbilanz.

Weil nun diese Rohstoffstaaten aus ihrem Güteraustausch mit der Union ein beträchtliches Saldo erzielten, nahm ihre Kaufkraft für Fabrikate Englands, Deutschlands, Frankreichs aufserordentlich zu. Dadurch, dafs die Union ein besserer Kunde dieser Rohstoffstaaten wurde, kamen Brasilien usw. in die Lage, weit bessere Kunden Westeuropas zu werden. Auf einem Umwege, mittels eines „circuitous trade“, ward dem alten Kontinent grofser Gewinnst aus dem wirtschaftlichen Emporkommen der Union — dessen eines Element ihre vielgeklagte Industrialisierung bildete.

Wäre die Union heute noch so arm an Menschen, so hungrig nach Kapital, und demgemäfs ihre Manufakturen so spärlich gesäet wie etwa um 1870, so würde Westeuropa zwar mehr Fabrikate — relativ, nicht absolut mehr! — nach New-York und S. Franzisko senden, aber weniger nach Rio, Buenos Ayres usw.

Wieder erhielt das Dogma von der Disharmonie der wirtschaftlichen Interessen der Völker sein Dementi durch die Tatsachen. Wieder vollzog sich Industrialisierung eines Rohstoffstaates, ohne dafs die Industriestaaten, denen er einst „tributär“ gewesen, in rückläufige Bewegung gerieten! —

Trat etwa — die Frage mufs noch gestreift werden — die rückläufige Bewegung nur deshalb nicht ein, weil im 19. Jahrhundert andere Rohstoffstaaten ihre Märkte erst öffneten — z. B. Algier, China, Japan; und andere Rohstoffstaaten, die bereits früher als Märkte für die Fabrikate Westeuropas von Belang waren, im Laufe der Zeit immer aufnahmefähiger wurden — wie z. B. die Länder, von denen soeben die Rede war, wie Brasilien, Argentinien usw., die einen ständig sich erhöhenden Überschufs von Lebensmitteln und Materialien zum Export brachten?

M. a. W.: würde, falls die älteren Industriestaaten — Frankreich, England — und die jüngeren Industriestaaten —

Deutschland usw. — unter sich geblieben wären; falls keine neuen Märkte ihnen zugewachsen oder alte Märkte gröfsere Bedeutung für sie gewonnen hätten, der Aufschwung Englands den Niedergang Frankreichs, der Aufschwung Deutschlands usw. den Niedergang Englands nach sich gezogen haben? Würde dann das Wort Lord Bacons, dafs „quicquid alicubi adjicitur, alibi detrahitur", durch den Verlauf der Dinge bestätigt worden sein?

Sicher ist, dafs in diesem Falle der Fabrikatenexport Westeuropas wesentlich geringer sein, sich weit weniger gehoben haben würde. Aber auch in diesem Falle würden Frankreich und England durch die „zunehmende Kultur"[1]) Deutschlands usw. nicht herabgedrückt, sondern mitemporgetragen worden sein. Denn — wie oben bereits angedeutet — tauschen ja die älteren und jüngeren Industriestaaten unter sich grofse Massen von Fabrikaten aus.

Damals, als die Industrie des Kontinents, mit Ausnahme Frankreichs, noch in den Kinderschuhen steckte, damals, d. h. bis 1840 etwa, bewegte sich der Gesamtexport Englands zwischen 35 und 45 Millionen £. Heute exportiert es nach Deutschland, Belgien, Holland allein für 41 Millionen, nach Frankreich für 15 Millionen.

Und Frankreich exportiert weit mehr als die Hälfte des Totale, Deutschland fast zwei Fünftel nach Ländern, die gleich ihnen „Werkstätten der Welt" sind.

Der Gesammtexport (Spezialhandel) Frankreichs betrug 1905 rund 4870 Mill. Francs. Davon ging für 1256 Mill. Francs nach England, 763 Mill. nach Belgien, 628 Mill. nach Deutschland, 302 Mill. nach der Schweiz — in Summa für 2950 Mill. Francs. (Deutsches Handelsarchiv, 1907, I, S. 701.)

Der Gesammtexport (Spezialhandel) Deutschlands betrug 1905 rund 5840 Mill. Mark. Davon ging für 1057 Mill. nach England, 293 Mill. nach Frankreich, 369 Mill. nach der Schweiz, 312 Mill. nach Belgien — in Summa für 2030 Mill. Mark.

Gewifs — diese Daten geben kein korrektes Bild. In dem Export Englands, Frankreichs, Deutschlands nach anderen Industriestaaten stecken Waren, die durch letztere nur hindurchgehen, nach Rohstoffstaaten transitiren — z. B. gibt Deutschland britische Waren nach

---

[1]) S. o. S. 56 das Zitat aus Hume.

Ungarn, England deutsche Waren nach den Kolonien weiter. Und ferner besteht ja der Export der Industriestaaten nach Industriestaaten nur zum Teil aus Fabrikaten, zum Teil aus Lebensmitteln und Materialien.

Aber auch wenn man — was bezüglich des ersten wenigstens leider unmöglich ist — beide Momente völlig klarlegen würde, würde das Bild kein wesentlich anderes werden. Es würde sich zeigen: zur grofsen Quote werden die Fabrikate der Industriestaaten von anderen Industriestaaten gekauft.

„Nicht nur als Mensch, sondern auch als Engländer — schrieb Hume — wünsche ich, dafs die Völker des Kontinents wirtschaftlich emporkommen.“ Er hatte völlig Recht mit diesem, den Merkantilisten so absurd klingenden Wunsche: es lag im eignen Interesse Englands, dafs die Manufakturen Deutschlands usw. aufblühten.

Künftig werden, in Europa wie in Übersee, noch mehr Völker sich industrialisieren;[1]) und das „Kapital“ Westeuropas wird diesen Prozefs beschleunigen durch Zufuhr von Produktionsmitteln. Aber ebensowenig wie England „Totengräber“-Arbeit verrichtete, indem es an die Länder des Kontinents, bezw. die Vereinigten Staaten Maschinen usw. „weggab“, wird es ihm und den andern Industriestaaten zum Unheil ausschlagen, wenn sie mithelfen an der „Emanzipation“ der Länder, die jetzt noch für sie „Korn bauen, Holz schlagen, Erze graben.“

Denn Kanada, Australien usw. werden andere Zweige des Gewerbfleifses pflegen, wie England, Deutschland usw. Wird auch die Industrie der letzteren sich verschieben, so

---

[1]) Manche rechnen heute schon mit der Industrialisierung Kanadas, Australiens usw. Sofern sie diese binnen kurzer Frist ansetzen, begehen sie den gleichen Fehler wie die Propheten der dreifsiger und vierziger Jahre, die die Industrialisierung der Vereinigten Staaten für unmittelbar bevorstehend erachteten — sie um ein halbes Jahrhundert vordatierten, aber schliefslich Recht behielten.

Auch Ashley, Wagner usw. werden schliefslich Recht behalten: in allen Ländern der gemäfsigten Zone wird einmal die „moderne industrielle Entwickelung“ sich vollziehen, das ist nur „eine Frage der Zeit“. Dagegen dürften in den Tropen und auch in den „wärmeren Gebieten Mittel- und Südamerikas, Ostasiens“ (Wagner, Vorwort zu Schwab, S. XI) Fabrikschornsteine nur hier und da sich finden; vergl. meine „Weltwirtschaft und Volkswirtschaft“ (S. 82/85).

doch nicht den Krebsgang gehen. Ihr Fabrikatenexport nach jenen Ländern wird mit deren „zunehmender Kultur“ keineswegs einschrumpfen, sondern sich ausdehnen — bei freiem Verkehr!

Wird aber der Verkehr frei bleiben? Kann es nicht sein, daſs die Völker, die künftig aus der Reihe der Rohstoffstaaten ausscheiden, die industriellen Erzeugnisse Westeuropas nicht mehr kaufen wollen? Dann wird doch dessen Fabrikatenexport einschrumpfen? Dann hat doch das „Kapital“, indem es jene Völker mit Maschinen usw. ausrüstete, einer „kurzsichtigen Augenblickspolitik“ sich schuldig gemacht, die „die Grundlage seiner Rentabilität zerstörte“[1]). Dann ist doch der Export von Produktionsmitteln böse gewesen?

Zugegeben. Aber: sind auch, wie Ashley einmal bemerkt, „die Möglichkeiten menschlicher Stupidität unbegrenzt“; so weiſs doch weder das „Kapital“, das nur den „eignen, unmittelbaren Vorteil sucht, sich um die schlieſsliche Wirkung seines Handelns für das nationale Wohl nicht kümmert“[2]), noch weiſs es auf ihrer höhern Warte die Wissenschaft, ob die Absperrungsmanie wirklich platzgreifen wird? Was berechtigt denn zu der für Manche scheinbar selbstverständlichen Prognose, daſs Kanada, Australien usw. dem Autarkiedusel verfallen? Warum sollten diese Länder eine Torheit begehen — von der doch die einstigen Rohstoffstaaten des alten Kontinents, deren Industrialisierung im Laufe des 19. Jahrhunderts erfolgte, sich ferngehalten haben? Warum sollte man dort so dumm sein, auf industrielle Arbeitsteilung mit anderen Industriestaaten zu verzichten, während man hier so klug war, sie nur um Einiges zu erschweren — z. B. Deutschland, Belgien, die Schweiz einsahen, daſs es rationell sei, die Fabrikate Frankreichs und Englands gegen nur mäſsiges Entree zuzulassen?

Immerhin — es kann sein, daſs die Absperrungsmanie wirklich platzgreift. Jedoch, auch bei Berücksichtigung dieser „Möglichkeit der Stupidität“, bleibt die Theorie vom bösen Export ein Nonsens.

---

[1]) Vergl. oben S. 9 das Zitat aus Oldenber

[2]) Vergl. oben S. 19 das Zitat aus Ashley.

Denn erstens würde ja — wie oben (S. 54) gesagt — die Industrialisierung der Rohstoffstaaten von heute auch dann erfolgen, wenn ihnen Westeuropa gar keine Produktionsmittel, sondern blos „konsumreife Produkte“ gesandt hätte; auch der Export von Fertigwaren erleichtert, soweit er „in den Bestimmungsländern Arbeitskräfte freisetzt“, deren wirtschaftliches Emporkommen, kommt auf die Dauer ihrer Industrie zu Gute.

Und zweitens ist die Theorie vom bösen Export mit dem Hinweis auf jene Möglichkeit deshalb nicht zu retten, weil sie von ihren Vertretern stets so vorgetragen wird, als ob unter allen Umständen der Export von Produktionsmitteln böse sei — auch bei freiem Verkehr.[1])

Die Prämisse dieser Theorie bildet das Dogma von der Disharmonie der wirtschaftlichen Interessen der Völker. Diesem Dogma ist, wie oben gezeigt, durch die wirtschaftsgeschichtliche Erfahrung von mehr denn einem Jahrhundert eine so schlagende Widerlegung appliziert worden, wie nur denkbar. Immer wieder hat der Satz des grofsen britischen Denkers an den Tatsachen verifiziert werden können. Immer mehr Rohstoffstaaten kamen wirtschaftlich empor; aber stets war die Folge, dafs der Verkehr zwischen ihnen und den Industriestaaten, denen einst gebangt hatte vor der Fabrikatenkonkurrenz jener, nicht schwächer, sondern stärker wurde. Stets ging Fortschritt von A Hand in Hand mit weiteren Fortschritt von B.

Da jenes Dogma fehlgeht, geht die Konsequenz, die die Merkantilisten aus ihm zogen und die Neo-Merkantilisten von heute ihnen nachsprechen, fehl. Gerade weil durch Zufuhr von Produktionsmitteln den Rohstoffstaaten „die Entwicklung der eignen Industrie erst ermöglicht oder erleichtert“ wird, ist solcher Export gut für die Industriestaaten. Allerdings schaffen sie sich kraft solchen Exports einerseits „Konkurrenten in den bisherigen Absatzländern ihrer Fabrikate und über kurz oder lang auf dritten Märkten“[2])

---

[1]) Vergl. oben (S. 9/10, 18/19) die Zitate aus Oldenberg, Kautsky Wagner, Schwab, Ashley.

[2]) Vgl. das Zitat aus Wagner, S. 19.

— Konkurrenten betreffs gewisser Fabrikate; aber andererseits gewinnen sie dadurch, daſs sie die Industrialisierung der Rohstoffstaaten unterstützen, bessere Kunden für andere Fabrikate. Der Nutzen, den die neue, vollkommenere Arbeitsteilung auf die Dauer erbringt, überwiegt den Schaden, der momentan dadurch entsteht, daſs die Volkswirtschaft der Industriestaaten eine Wandlung durchzumachen, sozusagen Anpassungskrankheiten zu überstehen hat. Export von Produktionsmitteln ist kein „Totengräber", sondern Wecker bessern, höhern Lebens — für die Rohstoffstaaten wie für die Industriestaaten. Ihre Interessen widerstreiten sich nicht, sondern stehen im Einklang.

Druck von Leonhard Simion Nf. in Berlin SW.

Volkswirtschaftliche Zeitfragen,

Vorträge und Abhandlungen

herausgegeben von

der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin.

Heft 229.

(Jahrgang 29, Heft 5.)

Stand und Aussichten

der

Börsengesetzreform.

Referat

erstattet auf dem III. Allgemeinen Deutschen Bankiertage zu Hamburg am 5. September 1907

von

Dr. Riesser,

Geheimer Justizrat,

Ordentlicher Honorarprofessor an der Universität Berlin.

(Sonderabdruck aus den Verhandlungen.)

BERLIN.

VERLAG VON LEONHARD SIMION Nf.

1907.

Verlag von **Leonhard Simion Nf., Berlin SW., Wilhelmstraße 121.**

Volkswirtschaftliche Zeitfragen.

Vorträge und Abhandlungen

herausgegeben von

der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin.

1. **Das Schreiben des Reichskanzlers an den Bundesrat vom 15. December 1878 betreffend die Revision des Zolltarifs.** Von Dr. Ludwig Bamberger.
2. **Der Staat und die Volkswirtschaft.** Von Dr. K. Braun.
3. **Aus der Geschichte der englischen Kornzölle.** Von Dr. H. B. Oppenheim.
4. **Der Schutz in der Weltwirtschaft.** Von Prof. Dr. F. X. v. Neumann-Spallart.
5. **Zur Entwickelungsgeschichte der heutigen reactionären Wirthschaftspolitik.** Von Dr. Th. Barth.
6. **Die Bettelplage.** Von A. Lammers.
7. **Gegen die Verstaatlichung der Preußischen Privatbahnen.** Von Dr. Marcus.
8. **Der Volkswirthschaftliche Senat.** Von Dr. Max Weigert.
9. **Die handelspolitische Stellung der Deutschen Seestädte.** Von Dr. Th. Barth.
10. **Die Entlastung der Kulturarbeit durch den Dienst der physikalischen Kräfte.** Von M. M. v. Weber.
11. **Die Reichstagsverhandlungen über Münzreform und Bankwesen.** (24. u. 25. Februar 1880.) Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Ludwig Bamberger.

12/13. **Ueber Colonisation.** Von F. C. Philippson.

14. **Die Amerikanische Weizenproduktion.** Von Fr. Kapp.
15. **Das Faustpfandrecht und die Hypotheken-Banken.** Von Julius Basch.
16. **Staats-Armenpflege.** Von A. Lammers.

17/18. **Der Steuerreformplan in seiner neuesten Form.** Von E. Fitger.

19. **Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten von Amerika in ihrer Rückwirkung auf diejenigen Europas.** Von A. v. Totis.

20/21. **Die Männer des Zollvereins.** Von Dr. K. Braun.

22. **Deutschlands Getreideproduktion, Brodbedarf und Brodbeschaffung.** Von Ch. Lorenz.
23. **Sparen und Versichern.** Von A. Lammers.
24. **Das Rechnungsbuch der Hausfrau und dessen Bedeutung im Wirtschaftsleben der Nation.** Von Dr. Ernst Engel.
25. **Zur Reform des Actiengesellschaftsrechts.** Von Dr. F. Hecht.
26. **Das irische Landgesetz vom Jahre 1881.** Von Dr. Eduard Wiss.
27. **Wandlungen im Welthandel.** Von Dr. Th. Barth.
28. **Ziele und Bahnen der deutschen Armenpflege.** Von A. Lammers.
29. **Unsere Binnenschifffahrt.** Von Dr. A. v. Studnitz.
30. **Branntwein- u. Kaffeeschenken.** Von A. Lammers.
31. **Die Buchdruckerkunst und der Kulturfortschritt der Menschheit.** Von Dr. Karl von Scherzer.
32. **Die praktischen Versuche zur Lösung der socialen Probleme.** Von Dr. jur. Victor Böhmert.
33. **Der Colportagebuchhandel und die Gewerbenovelle.** Von Dr. K. Baumbach.

34/35. **Der Währungsstreit 1879—1883.** Von Dr. Wolfgang Eras.

36. **Die Vagabundenfrage.** Von Karl Braun.

37/38. **Der Werth des Menschen.** Von Dr. E. Engel. I. Der Kostenwert des Menschen.

39. **Bemerkungen zu dem Entwurf eines Gesetzes betr. Commanditgesellschaften auf Actien und Actiengesellschaften.** Von Adelb. Delbrück.
40. **Armen-Beschäftigung.** Von A. Lammers.

41/42. **Gegen den Staatssocialismus.** Drei Abhandlungen von Ludwig Bamberger, Th. Barth, M. Broemel.

43/44. **Die bäuerlichen Zustände in Deutschland.** Von N. M. Witt.

45. **Der Modeteufel.** Vortrag von Julius Lessing.
46. **Die Capitalrentensteuer.** Von Max Broemel.

47/48. **Ueber Lebensmittelversorgung von Großstädten.** Von E. Eberti.

49. **Friedrich Kapp.** Gedächtnisrede von Georg von Bunsen.

50/51. **Was ist ein altes Kunstwerk werth?** Von Dr. J. Lessing.

52. **Oeffentliche Kinder-Fürsorge.** Von A. Lammers
53. **Die Krisis des Zwischenhandels.** Von Dr. Max Weigert.
54. **Der Normal-Arbeitstag.** Von Karl Baumbach.

55/56. **Die Seehäfen Englands und ihre Ausrüstung mit Rücksicht auf die Hafenbauten beim Zollanschluß Hamburgs und Bremens.** Von E. Fitger.

57. **Das Branntwein-Monopol.** Von Dr. Wolfg. Eras.
58. **Die Kolonisations-Bestrebungen der modernen europäischen Völker und Staaten.** Von Dr. Karl Braun.
59. **Die socialistische Gefahr.** Von L. Bamberger.
60. **Die Seehäfen im heutigen Weltverkehr.** Von Dr. V. Marcus.

61/62. **Der wirtschaftliche Wert des Geschmacks.** Von Alexander Dorn.

63/64. **Ueber Welthandelsstrassen des Abendlandes.** Von Dr. J. Jastrow.

65. **Armenrecht und Armenwesen.** Von Adolf Lasson
66. **Die Organisation des Binnenschifffahrts-Betriebes.** Von Dr. W. Eras.
67. **Handarbeit.** Von Dr. J. Lessing.
68. **Amerikanisches Wirthschaftsleben.** Von Dr. Th. Barth.
69. **Zünftlertum.** Ein Gutachten des Freiherrn von Patow. Von Karl Baumbach, Mitglied des Reichstags.
70. **Erhöhung der Kraft in Menschen und Völkern.** Von A. Lammers.

71/72. **Volkswirthschaft und Unterricht.** V. Dr. E. Herrmann.

73. **Scheinbare und wirkliche Socialreform.** Von Dr. Th. Barth.
74. **Ueber Altersversicherung der Arbeiter.** Von Dr. A. Meyer.

75/76. **Staatsbürgertum oder eine neue ständische Gesellschaft in Deutschland.** Von E. F. Seemann.

77/78. **Deutschlands Waarenhandel mit dem Auslande in den Jahren 1872—1887 nach den Ergebnissen der deutschen Reichsstatistik.** Von Prof. M. Diezmann.

79. **Die Präsidentenwahl und die Zollpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika.** Von Dr. Th. Barth.
80. **Die Familie vom Standpunkte der Gesammtwirthschaft.** Von Dr. Emanuel Herrmann.
81. **Frauenarbeit und Frauenschutz.** Von K. Baumbach.

82/83. **Unserer Väter Werke.** Von Jul. Lessing.

84. **Zur Beurteilung des Verbrauchs und der indirekten Abgaben bei verschiedenem Einkommen.** Von Dr. Karl.

85/86. **Der Kreuzzug wider den Terminhandel.** Von E. T.

87/88. **Das Interesse des Kaufmannsstandes an dem Bürgerlichen Gesetzbuch.** Von J. Jastrow.

Stand und Aussichten

der

Börsengesetzreform.

Referat

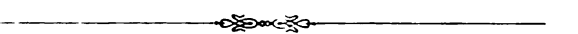
erstattet auf dem III. Allgemeinen Deutschen Bankiertage
zu Hamburg am 5. September 1907

von

Dr. Riesser,

Geheimer Justizrat,
Ordentlicher Honorarprofessor an der Universität Berlin.

(Sonderabdruck aus den Verhandlungen.)



BERLIN.

Verlag von Leonhard Simion Nf.

1907.

Vorwort.

Der freundlichen Aufforderung des Vorstands der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin entsprechend, lasse ich hiermit mein dem III. Allgemeinen Deutschen Bankiertage erstattetes Referat in einer Sonderausgabe erscheinen.

Möge sie dazu beitragen, auch in weiteren Kreisen die Überzeugung von der Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit einer gründlichen Reform des Börsengesetzes zu verbreiten!

Berlin, im November 1907.

Dr. Riesser.

Das Börsengesetz vom 22. Juni 1896 ist, wie Herr Franz von Mendelssohn als Referent auf dem letzten Handelstage von 1907 feststellte, ungeachtet seiner 6 Abschnitte und 82 Paragraphen in nicht ganz fünf Monaten erledigt worden.

In grellem Gegensatze hierzu steht die Tatsache, daß seit Einbringung der ersten Novelle (Februar 1904) 3½ Jahre vergangen sind, ohne daß die Revision auch nur um Haaresbreite von der Stelle gerückt ist, und daß wir auch jetzt noch weder über den Inhalt der dritten Novelle, noch über den Zeitpunkt ihrer Einbringung, geschweige denn ihrer Erledigung irgend etwas Sicheres wissen.

Ich glaube kaum, daß je zuvor hinsichtlich der Erfüllung berechtigter Forderungen die Geduld eines Standes derart auf die Probe gestellt worden ist, und dies, obwohl es sich hier um einen Stand handelt, der durch seine großzügige Arbeit, insbesondere durch seine zielbewußte Förderung von Handel und Industrie, in sehr wesentlichem Umfange zu der heutigen Größe und Macht des Vaterlandes beigetragen hat.

Es kann nicht Wunder nehmen, daß die Erbitterung der Nächstbeteiligten, die ein so ungeheures Beweismaterial an Ziffern und Argumenten für das Revisionsbedürfnis beigebracht hatten, in jener jahrelangen Hinausziehung der Erledigung der Regierungsvorlagen vielfach eine beabsichtigte und unerhörte Verschleppung der Revision überhaupt gesehen hat.[1])

---

[1]) Vergl. Verhandlungen des Deutschen Handelstages vom 9. April 1907 Seite 21/22: „Daß die Reform des Börsengesetzes der Majorität (der Kommission) nicht am Herzen lag, ergibt sich schon aus der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung, die sie ihm zuteil werden ließ. Sie konstituierte sich am 2. Mai 1904, um sich bald darauf bis Anfang



Aber auch der unparteiische Beobachter muß angesichts jenes Vorganges zur Überzeugung gelangen, daß hieran nicht etwa nur entgegenstehende wirtschaftliche Ansichten oder Vorurteile, Unkenntnis und Übelwollen die Schuld trugen, sondern in erster Linie politische und taktische Erwägungen heterogenster Art. Insbesondere dürfte hier mitunter auch jene merkwürdige Art des parlamentarischen Terminhandels mit im Spiele gewesen sein, dem man den technischen Namen „Kuhhandel“ beizulegen pflegt.

Jedenfalls ist es nur aus solchen — vielfach auch hinter den Kulissen zum Ausdruck gelangenden — Voraussetzungen erklärlich, daß unlängst wieder, als befänden wir uns am ersten Schöpfungstage, von angesehener Seite es noch als eine Frage hingestellt werden konnte, ob nicht etwa das Börsengesetz die früheren Zustände sogar gebessert habe, eine Frage, auf die ich hier vorläufig nur mit der kurzen, später näher zu erläuternden Antithese antworten möchte:

Wir hatten früher eine Börse ohne Börsengesetz und haben heute ein Börsengesetz ohne Börse. —

Das Börsengesetz entstand zunächst aus der ehrlichen Überzeugung landwirtschaftlicher Kreise, daß die Produktenbörse mit Hilfe des Getreidetermingeschäfts, dem man eine preisdrückende Tendenz zuschrieb, die Preise „mache“, also fälsche, daß man somit zunächst das Getreidetermingeschäft beschränken oder besser noch beseitigen müsse. Später erst dehnte man dieses Programm auch auf den Terminhandel in Wertpapieren aus, da er die spezifische Form für die Börsenspekulation sei, durch welche, wie u. Er. der Zusammenbruch von Berliner Bankhäusern im Jahre 1891 erwiesen habe, der Ruin weiter Kreise der Bevölkerung herbeigeführt worden sei, ohne daß doch dem Termingeschäft in Wertpapieren irgend ein allgemeiner volkswirtschaftlicher Nutzen beiwohne. Es ver-

---

Dezember zu vertagen; am 7. Dezember beendete sie die erste Lesung; am 28. März begann sie die zweite Lesung und vertagte sich am 5. April auf unbestimmte Zeit; am 16. Mai nahm sie die Beratung wieder auf und am 18. Mai, also nach mehr als einem Jahre nach der Konstituierung, beendete sie ihre Arbeit“.

größere vielmehr nur die Kursschwankungen und ermögliche die Herabdrückung der Preise auf dem Wege der Baisse-Spekulation, wirke also in hohem Grade nachteilig auf die Preisbildung ein und stelle, da es sich nie um reelle Abnahme oder Lieferung, sondern nur um Preisdifferenzen handle, ein reines Papiergeschäft dar.

Das daraufhin aufgestellte Programm der Beseitigung des Termingeschäfts an der Produktenbörse und des Verbots oder der tunlichsten Beschränkung desselben an der Fondsbörse, beruhend auf dem Gedanken, daß an beiden Börsen eben dieses Termingeschäft, also das „Börsenspiel", die alleinige oder doch die wesentlichste Ursache aller viel beklagten Übel und Mißbräuche bilde, empfahl sich schon durch die bestechende Einfachheit seiner Durchführung.

Ein — auch sonstigen Masseninstinkten entgegenkommender — Feldzug gegen das „Börsenspiel" und die kaum irgendwo besonders beliebten „Börsenspekulanten" mußte aus allen diesen Gründen so populär werden, daß gewisse Führer extremster Richtung wohl mit Recht annehmen konnten, daß jene Flagge auch noch weitere Ware decken werde, die man bei diesem Anlaß mit einzuführen beabsichtigte.

Dies sind im wesentlichen die wirtschaftlichen und psychologischen Voraussetzungen, aus denen das Börsengesetz erwuchs. Es kann deshalb nicht Wunder nehmen, wenn es, trotz seiner Vorbereitung durch die Börsen-Enquêtekommission, selbst von einem so unbefangenen Beurteiler, wie dem Reichsgerichtsrat Düringer, als ein Gelegenheitsgesetz bezeichnet worden ist, weil es in hohem Grade das derartigen Gesetzen innewohnende Bestreben verfolgt, ohne ausreichende Prüfung etwa entgegenstehender Gründe allgemeiner Natur, „einseitigen wirtschaftlichen Strömungen zu dienen".[1]) Es ist aber das Schicksal aller Gelegenheits- und Tendenzgesetze, daß sie sowohl ihr eigenes Ziel verfehlen, als auch „andere Folgen nach sich ziehen, welche nicht beabsichtigt und nicht vorausgesehen wurden". Dieses Schicksal hat, wie ich nachweisen werde, in vollem Umfange

[1]) Düringer und Hachenburg, Kommentar zum HGB. Band III, S. 250.

auch das Börsengesetz betroffen, von dem einer unserer ritterlichsten Gegner, Herr v. Kardorff, freilich unter teilweiser Verkennung der Ursachen, bei der Beratung der letzten Börsengesetz-Novelle im Reichstage[1]) offen erklärte:

„Ich erinnere mich kaum eines Gesetzes, dessen Voraussetzungen nach vielen Richtungen so wenig sich erfüllt haben, wie diejenigen ... welche dem Börsengesetze zugrunde lagen."

Behufs näherer Begründung dieses völlig richtigen Urteils ist in erster Linie festzustellen, daß diejenigen Voraussetzungen irrig waren, von denen aus man das börsenmäßige, also das in typische Formen gekleidete Termingeschäft grundsätzlich, d. h. als solches, ohne alle Rücksicht darauf bekämpfte, wer es abschließt.

Irrig vor allem ist die Ansicht, daß es überhaupt entbehrlich sei. Es ist vielmehr nicht nur für unseren Lebensmittel-Import aus dem Auslande, solange die Landwirtschaft die inländische Versorgung nicht vollständig selbst zu übernehmen vermag, schon in friedlichen und noch mehr in kritischen und in kriegerischen Zeiten notwendig, sondern es ist auch auf dem Wertpapiermarkt in einer ganzen Reihe von Fällen nicht zu entbehren. So insbesondere für den Ausgleich unserer Zahlungsverbindlichkeiten an das Ausland durch Lieferungskäufe oder -Verkäufe solcher Wertpapiere, die im In- und Auslande mit Terminpreisen notiert werden[2]); für das Arbitragegeschäft, welches der Ausnutzung von Kursdifferenzen der nämlichen Wertpapiere an verschiedenen Orten gewidmet ist, und daher zur Ausgleichung dieser Kursdifferenzen beiträgt; für das Reportgeschäft, welches auch auf kürzere Zeit verfügbare Gelder zinsbar anzulegen ermöglicht und damit zugleich zur Ausgleichung der an in- und ausländischen Börsen geltenden Zinssätze für kurzfristige Darlehen[3]) beiträgt. Es ist unersetzlich und unentbehrlich für die Unterbringung der behufs Befriedigung ihrer Geld- und Kreditbedürfnisse vom Staate

---

[1]) Verhandlungen des Reichstages von 1904, 78. Sitzung, S. 2490.

[2]) Bericht und Beschlüsse der Börsen-Enquête-Kommission (BEK.). Karl Heymanns Verlag 1894, S. 32.

[3]) eod. S. 114.

oder öffentlichen und privaten Korporationen, Aktiengesellschaften und sonstigen Unternehmungen emittierten Werte und es ist endlich auf beiden Märkten, dem Fonds- und Produktenmarkt, notwendig zu Sicherungszwecken, nämlich zur Sicherung gegen das Risiko der Preisschwankungen, speziell zur Sicherung des Preises abgeschlossener oder abzuschließender Käufe oder Verkäufe in Waren oder Wertpapieren. Unentbehrlich für den Kaufmann, der seine Waren unter längerem Kredit nach Staaten mit schwankender Valuta verkauft hat, um sich gegen die Schwankungen dieser Valuta innerhalb der Kreditzeit zu sichern[1]), unentbehrlich für den Landwirt, der den künftigen Ertrag seiner Ernte oder Viehzucht oder seiner Spiritus- oder Rübenzucker-Produktion, wie dies in großem Umfange geschieht, auf Zeit verkauft, um sich den gegenwärtigen günstigen Preis zu sichern; für den Großmüller, der sich gegenüber seinen auf Zeit abgeschlossenen Mehl-Verkäufen durch Zeit-Käufe sichert, um über das zur Vermahlung und Ablieferung auf seine Mehlabschlüsse erforderliche Rohprodukt zu dem einen angemessenen Gewinn sichernden derzeitigen Preise verfügen zu können[2]). Alle diese Sicherungs-Käufe und Verkäufe werden aber abgeschlossen, nicht weil der Abschließende spekulieren, sondern gerade deshalb, weil er nicht spekulieren will.

Auch von den Einwendungen, welche, wie erwähnt, gegen die Wirkungen des Zeitgeschäfts als solchen erhoben wurden, läßt sich kaum eine einzige als wissenschaftlich haltbar oder beweisbar bezeichnen.

Zunächst kann das Zeitgeschäft nicht als alleiniger Träger der Spekulation bezeichnet werden, da, wie die Erfahrung ausreichend bewiesen hat, auch der Kassa-Handel mit Hilfe des Lombardgeschäfts Spekulationszwecken in weitem Umfange in der Weise dienstbar gemacht werden kann, daß man beim Kauf die zur Zahlung nötigen Gelder, beim Verkauf die zur Ablieferung nötigen Waren leiht, so daß man

---

[1]) eod. S. 111.
[2]) eod. S. 135.

also auch hier kaufen kann, ohne das Geld und verkaufen kann, ohne die Ware zu besitzen. Freilich ist aber gerade diese Kassa-Spekulation wegen des Fehlens einer dauernd und regelmäßig funktionierenden Kontremine weit gefährlicher. Das Beispiel der New-Yorker Börse hat erwiesen, daß da, wo das Kassageschäft die alleinige Trägerin der Spekulation ist, um mit den Worten von Professor Max Weber[1]) zu reden, die „wildeste Jobberei" verbunden mit den größten Kursschwankungen und der unerhörtesten Geldverteuerung herrscht.

Irrig oder, wie Professor Gustav Cohn sich bei weitem weniger höflich ausdrückt, „unterhalb jeder wissenschaftlichen Diskussion" liegend[2]), ist die Ansicht, daß, was sogar noch neuerdings der Abgeordnete Freiherr von Gamp, allerdings im Gegensatz zu dem Abgeordneten Grafen von Schwerin-Löwitz, in der Reichstags-Sitzung vom 29. April 1904 behauptete[3]), dem Terminhandel als solchem eine „preisdrückende Tendenz" beiwohne, wofür, wie die Begründung des österreichischen Terminhandels-Gesetzentwurfs von 1901 S. 21/22 erklärte, „auch nur Wahrscheinlichkeitsgründe nicht beizubringen" sind. Ebenso irrig aber ist die auch vom Abgeordneten Grafen von Schwerin-Löwitz festgehaltene Ansicht, daß der Terminhandel die „Preisschwankungen verstärke", wogegen schon Herr von Kardorff im „Tag" offen eingewendet hat: „Beim Ultimo-Handel regulieren die Parteien an der Börse, die à la hausse oder à la baisse spekulieren, ausgleichend, und dadurch werden Kursstürze, wie sie jetzt möglich sind, ausgeschaltet"[4]). Die hier-

---

[1]) DJZ. I. Jahrg. No. 11, S. 207.

[2]) Beiträge zur deutschen Börsen-Reform, S. 145.

[3]) Verhandl. S. 2529 B und 2517 C.

[4]) Auch der Bericht der BEK. (a. a. O. S. 114/115) stellt ausdrücklich fest: „Es wurde fast allseitig anerkannt, daß durch den Terminhandel der Markt in Wertpapieren eine beträchtliche Ausdehnung erfährt und daß dieser Umstand sowie die Möglichkeit, die gekauften oder verkauften Wertpapiere sofort wieder auf Termin verkaufen oder kaufen zu können, geeignet ist, erhebliche Kursschwankungen, wie sie bei den nur per Kassa gehandelten Wertpapieren im Falle dringenden unlimitierten Angebots und dringender unlimitierter Nachfrage nicht selten vorkommen, zu verhindern und eine gleichmäßigere Kursbewegung herbeizuführen".

gegen vom Abgeordneten Grafen von Schwerin-Löwitz angeführte statistische Tabelle ist schon deshalb nicht beweisend, weil darin, von anderen hier in Betracht kommenden kausalen Zusammenhängen ganz abgesehen, das jetzige handelsrechtliche Lieferungsgeschäft an der Berliner Produktenbörse nicht als Termingeschäft berücksichtigt ist, obwohl es zweifellos — eben als Lieferungsgeschäft — ein Termingeschäft ist, wenn auch ein an der Leine geführtes und mit Maulkorb versehenes.

Daß aber das Termingeschäft eine ungesunde Preisbildung befördere, ist, sofern hier von einer dauernden und nicht von einer — in der Tat möglichen — vorübergehenden Einwirkung die Rede ist, überhaupt nur dann denkbar, wenn man durch Ausschaltung oder Einzwängung der sogenannten Kontremine den für eine gesunde und widerstandsfähige Börse unerläßlichen Normalzustand beseitigt, wonach sich an der Börse zwei Parteien mit direkt entgegengesetzten à la hausse und à la baisse gerichteten Interessen gegenüberstehen. Gerade dann aber, wenn man, wie dies so oft irrig geschieht, davon ausgeht, daß das Termingeschäft nur ein Papiergeschäft, nämlich lediglich eine Wette nach § 764 BGB. darstelle, wäre selbst eine vorübergehende Einwirkung auf die Preisbildung ausgeschlossen, denn eine solche wäre ja nur durch eine Einwirkung auf Angebot und Nachfrage, die bei einer bloßen Wette ausgeschlossen ist, denkbar. Durch bloße Wetten können die Kurse ebensowenig beeinflußt werden, wie etwa beim Wettrennen die Schnelligkeit eines Pferdes durch die Wetten gesteigert werden kann, die auf seinen Sieg abgeschlossen werden.

Wer also an dem irrigen Gedanken der Wette festhält und trotzdem behauptet, daß das Termingeschäft die Kurse nach oben oder unten beeinflusse, verfährt kaum weniger logisch, wie der Absender jener berühmten nach Wien gerichteten Depesche aus der Budapester Getreidebörse: „Wegen dortiger hoher Getreidekurse hier warmer Regen.“

Jene, wie es scheint, überhaupt nicht auszurottende und ungemein populäre Behauptung, die auch bei Beratung der

Novelle von 1904 wiederholt wiederkehrte[1]), daß es sich bei dem börsenmäßigen Terminhandel als solchem überhaupt nur um ein „Differenzspiel“, um Papiergeschäfte, also um nicht effektive Umsätze handle, entbehrt jeder tatsächlichen und wissenschaftlichen Grundlage. Vielmehr begründet ein jedes an der Börse abgeschlossenes Termingeschäft den Anspruch auf Abnahme und Lieferung am Erfüllungstage. Wenn daher der Abgeordnete Graf Kanitz in der Reichstagssitzung vom 26. April 1904 erklärt hat: „an dem Papiergetreide kann sich natürlich niemand satt essen“, so hat darauf Neander Müller bereits auf dem Berliner Bankiertage die einzig richtige Antwort gegeben: „Gewiß, der Käufer braucht es sich nur am Erfüllungstage vom Verkäufer liefern zu lassen“[2])! Bestünde jener Anspruch nicht, so wäre sowohl das ganze Reportgeschäft unerklärlich und überflüssig, wodurch sich der Zeitspekulant gerade die zur Erfüllung nötigen Gelder oder Wertpapiere verschafft, als auch das Prolongationsgeschäft, da denn doch ein bloßer Differenzspieler, also ein Mann, der nur eine Wette nach § 764 BGB. dahin abgeschlossen hat, daß der Kurs am Ultimo höher oder niedriger stehen werde, als am Abschlußtage, sich nicht ein Verlangen des anderen Teiles gefallen lassen könnte, gütigst noch einmal vier Wochen abzuwarten, ob nicht vielleicht am nächsten Ultimo er selbst verloren und der andere Teil gewonnen haben sollte!

Die Ultimo-Skontrierung aber, auf die man so oft die Behauptung, daß es beim Zeitgeschäft nur auf die Differenzen ankomme, gestützt hat, beweist das Gegenteil, da sie die Abnahme- und Lieferungsverpflichtung der Teilnehmer gerade voraussetzt und nur darauf gerichtet ist, das unnötige Hin- und Hersenden der Wertpapiere unter den Teilnehmern

---

[1]) Abgeordneter Burlage in der Reichstagssitzung vom 27. April 1904, S. 2475 A: „das kann ... nur heißen: die Terminumsätze, die ineffektiven Umsätze; ebenso Graf Kanitz in der Reichstagssitzung vom 26. April 1904, S. 2439 C.

[2]) Vgl. auch die vom Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes veröffentlichte Schrift von Neander Müller: „Differenztheorie und Börsengeschäfte“. (Berlin, Franz Siemenroth 1902.)

ebenso zu ersparen, wie das unnötige Hin- und Hersenden baren Geldes bei dem Abrechnungs-(Clearing)-Verfahren erspart werden soll. Nur muß dort, da die Wertpapiere meist zu verschiedenen Kursen gehandelt werden, die Ausgleichung naturgemäß zunächst zu einem einheitlichen Kurse, dem sog. Liquidationskurse, erfolgen, während das Plus oder Minus der Verkaufs- oder Kaufkurse zwischen den ursprünglichen Kontrahenten direkt verrechnet wird. Diese Plus- oder Minusbeträge stellen also nicht eine Differenz dar, die statt der Lieferung oder Abnahme von den Kontrahenten reguliert wird, sondern umgekehrt die Differenz, die nach der Lieferung oder Abnahme übrig bleibt. Spekuliert aber wird im Zeitgeschäft — und zwar genau ebenso bei der sog. „legitimen" wie bei der „illegitimen" Spekulation — seitens des zur Abnahme verpflichteten und im Wege des Skontrierungsverfahrens tatsächlich abnehmenden Käufers darauf, daß aus dem vor dem Ultimo abzuschließenden Gegengeschäft, nämlich dem durch Lieferung abzuwickelnden Verkauf, ein Gewinn verbleibe, und seitens des zur Lieferung verpflichteten und im Wege des Skontrierungsverfahrens tatsächlich liefernden Verkäufers darauf, daß ihm durch das vor dem Ultimo abzuschließende Gegengeschäft, nämlich den durch Abnahme abzuwickelnden Kauf, ein Gewinn erwachse. Der Kurs des Ultimo selbst ist also für das hier fragliche Börsengeschäft gänzlich gleichgültig; das Geschäft des § 764 BGB., wonach beide Teile oder wenigstens einer auf die Differenz zwischen dem ursprünglich vereinbarten und dem Kurse der Lieferungszeit, also des Ultimo, spekulieren, mit anderen Worten, einfach wetten, kommt an der Börse nicht vor. Schließlich sei noch auf einen Umstand aufmerksam gemacht, der bei oberflächlicher Betrachtung die „Differenz-Theorie" gestärkt hat, daß nämlich da, wo die Abnahme oder Lieferung verweigert wird, die Klage naturgemäß auf Ersatz des Schadens, also der „Differenz", gerichtet werden muß, da niemand auf die unbestimmbare Dauer eines Prozesses die Gefahr der Kursschwankungen zu übernehmen vermag. Wollte der Kläger auf Abnahme oder Lieferung klagen, so könnte bei längerer Dauer des Prozesses vielleicht nur der eine „Erfolg" erzielt werden, daß der ursprüngliche

Kläger lebhaft wünschen dürfte, abgewiesen, der Verklagte aber wünschen müßte, verurteilt zu werden[1]).

Der Börsengesetzgeber hat demnach einen verhängnisvollen Fehler gemacht, als er das Zeitgeschäft als solches teils ausschloß (§ 50), teils mit Mitteln bekämpfte, welche einer Ausschließung gleichkamen, während er sich, was allerdings sich wohl überhaupt nicht mit gesetzgeberischen Mitteln, sondern nur im Wege der Autonomie der Beteiligten, insbesondere durch eine angemessene Erweiterung des ganz unzulänglichen § 10 des Börsengesetzes, erreichen läßt, darauf hätte beschränken sollen, zu versuchen, das Zeitgeschäft solchen Personen unzugänglich zu machen, für welche es nicht bestimmt ist. Auch diese Aufgabe wäre freilich schwierig genug gewesen, da sich natürlich über die Grenzen der Termingeschäfts-Berechtigung sehr streiten läßt. Im allgemeinen aber läßt sich sagen, daß es ein überaus dankenswertes und auch von dieser Versammlung, schon im Standesinteresse, energisch zu förderndes Ziel ist, Personen von der Eingehung von börsenmäßigen Zeitgeschäften fernzuhalten, welche — so möchte ich die Definition versuchen — die zum Verständnis der rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen erforderliche Einsicht nicht besitzen und deren wirtschaftliche Existenz überdies durch diese Folgen vernichtet oder erheblich gefährdet werden könnte. Die Anwendung dieser Definition kann im einzelnen zu Schwierigkeiten führen, aber das jedenfalls ist zweifellos, daß die — leider vorgekommene — Verlockung von Pfarrern, Volksschullehrern, kleinen Beamten, Angestellten jeder Art, Portiers und Hausdienern usw. zum Abschluß von Börsentermingeschäften in Wertpapieren, Kaffee, Getreide, Spiritus oder Zucker, im höchsten Grade verwerflich und mit allen zulässigen Mitteln zu verhindern ist.

Das Börsengesetz hat nun auch hier nach gesetzlichen Mitteln zur Einschränkung des „Börsenspiels“ gesucht, stellt sich aber auch hier bedauerlicherweise als ein Versuch mit untauglichen Mitteln dar.

---

[1]) Vgl. Otto Michaelis, Volksw. Schriften, Bd. II: „Die wirtschaftliche Rolle des Spekulationshandels“ (Berlin 1873), S. 43.



Ausgehend von dem an sich richtigen — aber dann doch auch dem Bankier zugute zu rechnenden — Gedanken, daß es, was schon die Börsen-Enquetekommission festgestellt hatte, kein Mittel gibt, welches das „legitime" von dem „illegitimen" börsenmäßigen Zeitgeschäft äußerlich zu unterscheiden gestattet, glaubte man, wie es in der Begründung des Börsengesetzes S. 45 heißt, in der Einrichtung des Börsenregisters ein Mittel gefunden zu haben, um „Personen vom Börsenterminhandel fern zu halten, welche ihn lediglich zur Befriedigung ihrer Spekulationslust benutzen". Man bestimmte deshalb im § 66, daß ein Börsentermingeschäft in einem Geschäftszweige, für welchen nicht beide Teile zur Zeit des Abschlusses in ein Börsenregister eingetragen waren, mit der Wirkung nichtig sein solle, daß auch die für die Erfüllung des Geschäfts bestellten Sicherheiten zurückgefordert werden können und alle abgegebenen Schuldanerkenntnisse als ungültig anzusehen sind. Das „leicht zu ermittelnde Merkmal der Eintragung" werde, so hoffte man, in einfachster Weise die Spreu vom Weizen, den „Spieler", dessen „Sucht nach raschem und mühelosen Gelderwerb", in der Form des Börsentermingeschäfts „das bequemste Mittel" zur Befriedigung seiner Spekulationssucht finde, von dem Bankier oder von demjenigen unterscheiden, der, wie die Begründung auf S. 45 sich ausdrückt, „eine wirtschaftlich berechtigte Veranlassung hat, sich des börsenmäßigen Terminhandels als eines Mittels zur Erleichterung seiner geschäftlichen Unternehmungen zu bedienen". Denn während der bloße Börsenspieler, aus Scheu vor der Öffentlichkeit und vor der Meinung seiner Standesgenossen, dem Börsenregister und damit auch dem Abschluß von Börsentermingeschäften nach § 48 BGB. fernbleiben werde, solle und werde der Bankier sich eintragen lassen, um „klare und sichere Rechtsverhältnisse" zu erlangen.

Um die Vaterschaft der Erfindung dieses Börsenregisters haben sich seiner Zeit mehrere Experimentalgesetzgeber gestritten, die ihm heute am liebsten leise zuraunen möchten: „Blamier' mich nicht, mein schönes Kind, und grüß' mich nicht unter den Linden." Denn heute kann man nur noch darüber streiten, ob das Börsenregister lediglich verkrüppelt zur Welt gekommen oder bereits tot geboren war, während

das Eine feststeht, daß, wie dem auch sei, der Gesetzgeber der Novelle lediglich die physikats-ärztliche Pflicht hat, den eingetretenen Tod amtlich zu konstatieren.

Damit erübrigte sich auch für mich jede weitere Bemerkung, wäre es nicht nötig, die immer wieder auftauchende Behauptung zurückzuweisen, als sei der feststehende Mißerfolg des Börsenregisters lediglich dem „Ungehorsam des Bankierstandes gegen das Gesetz" zuzuschreiben. Es muß, entgegen dieser Behauptung, zunächst festgestellt werden, daß für einen sehr erheblichen Kreis von Spekulationspapieren, nämlich die Montan- und Industriewerte, die Eintragung überhaupt gleichgültig war, da Termingeschäfte in diesen Werten, auf Grund einer erst im Verlauf der Verhandlungen über das Börsengesetz erfolgten Eingebung, laut § 50 Abs. 2 Satz 1 des Börsengesetzes selbst dann verboten sind, wenn beide Teile eingetragen waren.

Es ist ferner festzustellen, daß das Gesetz einen „Registerzwang" in dem Sinn, wie es auf dem Gebiete des Handelsregisters einen solchen Zwang bei den Eintragungen nach den §§ 1 und 2 HGB. gibt, nicht kennt. Dies geht schon daraus hervor, daß bereits in der Börsen-Enquetekommission ein Antrag Gamp, welcher auch hier, wie bei den Eintragungen zum Handelsregister nach §§ 1 und 2 HGB., dem Registerrichter die Befugnis gewähren wollte, die Eintragung durch Ordnungsstrafen zu erzwingen, abgelehnt und daß ein solcher Antrag auch im Reichstage nicht wieder aufgenommen worden ist.

Es ist weiter festzustellen, daß das Börsenregister zwei diametral entgegengesetzte Ziele verfolgte, nämlich die beabsichtigte Heranziehung der Bankiers zur Eintragung, denen dagegen, wenn der andere Teil ebenfalls eingetragen war, „klare und sichere Rechtsverhältnisse" versprochen wurden, und die ebenso beabsichtigte Fernhaltung der Nicht-Bankiers; gelang das letztere Ziel, so war schon damit das erste Ziel gescheitert: die Provinzial-Bankiers, deren Klientel aus Privatkundschaft besteht, hatten dann kein Interesse mehr an der Eintragung, die ihnen klare und sichere Rechtsverhältnisse ja nur dann versprach, wenn beide Teile eingetragen waren. Das Börsenregister wäre also an diesem

logischen Fehler, also an sich selbst, auch dann gescheitert, wenn die Agitation bei Erlaß des Gesetzes das Register nicht auch für den Bankier, was allerdings unrichtig war, als Spielerregister charakterisiert hätte, wobei übrigens darauf verwiesen werden mag, daß gerade ein österreichischer agrarischer Führer, Sand, bei der österreichischen Termingeschäftsenquete im Oktober 1901 auch seinerseits unrichtiger Weise dieses Börsenregister ohne jede Unterscheidung als einen „amtlichen Klub der Harmlosen“ bezeichnet hat[1]).

Endlich ist in diesem Nachrufe auf die Erfindung des Börsenregisters die ungemein große Heuchelei — im Deutschen lügt man, wenn man höflich ist — hervorzuheben, welche diese Einrichtung gerade bei dem eingetragenen Zentral-Bankier voraussetzt. Die bloße Tatsache, daß sein Gegenkontrahent, der Provinzial-Bankier, eingetragen ist, soll sein Gewissen auch dann beruhigen, wenn er weiß, daß dieser ihm reine Spielorders seiner Privat - Kundschaft überschrieben hat, die Wahrung der Form genügt, die Flagge des Börsenregisters sollte auch hier die Ladung decken. Dies aber ist nur ein Kapitel aus dem Buche, welches wohl einmal ein künftiger Geschichtsschreiber der Börsengesetzgebung schreiben wird unter der Aufschrift: Das Börsengesetz als Erzieher! Schon damit dürfte feststehen, daß das Börsenregister nur insofern einen Vorteil brachte, als es den weitesten Kreisen dargetan hat, daß nie mehr ein derartiger Versuch gemacht werden, nie mehr dem deutschen Kaufmann eine Verkehrsmoral aufgezwungen werden darf, von der er glücklicher Weise nichts wissen will. Eine solche neue und eigenartige Verkehrsmoral widerspricht übrigens nicht etwa lediglich einer jahrhundert lang geübten Anschauung des deutschen Kaufmanns und dem im gesamten übrigen Verkehr hochgehaltenen, nicht minder auch das Bürgerliche Recht beherrschenden Grundsätze von Treu und Glauben. Sie widerspricht vielmehr auch jener echt konservativen Weltanschauung, welche der berühmte Rechtsphilosoph Stahl dahin kundgegeben hat, daß „alle tieferen Gemüter ahnen, daß eine Lostrennung des Rechts von der

---

[1]) Protok. I, S. 143.

Moral in seinem Inhalte notwendig unwahr sein müsse"[1]), und welche der gleichfalls streng konservative ehemalige preußische Staatsminister v. Mühler in seinen „Grundlinien einer Philosophie der Staats- und Rechtslehre nach evangelischen Prinzipien" (Berlin 1873)[2]) folgendermaßen zusammenfaßte:

> „In der Eingehung des Vertrages sind wir frei, in der Erfüllung gebunden. In unserer Rede soll das Ja ja sein und das Nein nein; was wir gesagt haben, soll fest bleiben, was Du gelobt hast, das halte. Die Vertragstreue ist ebenso sehr eine sittliche und religiöse Pflicht, wie eine streng rechtliche."

Als man bei der Beratung des H.GB. im Reichstage die vom B.G.B. für Bürgschaftserklärungen, abstrakte Schuldanerkenntnisse und Schuldversprechen geforderte Schriftform auch auf den Handelsverkehr ausdehnen wollte, waren es die Bundesratsbevollmächtigten für Hamburg, Lübeck und Bremen, Dr. Klügmann und Senator Burchard, die gegen ein derartiges „Privilegium" den Kaufmannsstand mit aller Energie verwahrten[3]):

> „Sie werden es nicht leugnen können" sagte Dr. Klügmann, daß die „unbedingte Erfüllung des einmal gegebenen Worts, koste es, was es wolle, und die Anerkennung dieser sittlichen Verpflichtung im Rechte eine höhere Entwickelung des Rechts darstellt"

und Herr Senator Burchard fügte dem hinzu:

> „Ich erkläre hiermit ausdrücklich, daß die Kaufleute ... den ihnen zugedachten Schutz dankend ablehnen .. Sie fühlen sich nicht schwach, sie wissen genau, was sie wollen und was sie nicht wollen, wissen die Tragweite der Verträge, zu denen sie sich entschließen, zu übersehen ... Vor Allem aber wünschen sie, daß der Grundsatz: „ein Mann ein Wort" für den deutschen Kaufmann nach wie vor die Wahrheit ist, als die er seit Dezennien gegolten hat."

---

[1]) Rechtsphilosophie Bd. II, S. 206.

[2]) S. 119.

[3]) 207. Sitzung des Reichstags am 6. April 1897, S. 5568 u. 5570.

Mit diesen erfrischenden Klängen aus einer Stadt und einer Stätte des freien Worts nehme ich Abschied vom Börsenregister und zwar, wie ich hoffe, auf Nimmerwiedersehn! —

Nachdem mangels Eintragung beider Teile ein gültiges Börsentermingeschäft im Sinne des § 48 des Börsengesetzes auch von den Großbanken nicht abgeschlossen werden konnte, welche sich fast ausnahmslos hatten eintragen lassen, war man darüber nicht im Zweifel, daß man jedenfalls, wie früher, die im H.G.B. (und schon früher im A.D.H.G.B.) geregelten und durch das Börsengesetz in keiner Weise aufgehobenen handelsrechtlichen Lieferungsgeschäfte abschließen könne, wobei man sich klar darüber war, daß man dabei, wie früher, unter Umständen den frivolen Differenz und Spieleinwänden sich aussetzen könne. Man schloß sie sonach, um sie nicht dennoch als Börsentermingeschäfte im Sinne des § 48 bezeichnet zu sehen, in einer Form ab, welche von der nach vielen Verhandlungen, Anträgen und Amendements zustande gekommenen tunlichst weit gefaßten und absichtlich an die Spitze des 4. Abschnitts gestellten Definition der Börsentermingeschäfte, welche drei Tatbestandsmerkmale kumulativ in klaren Worten verlangte, nicht etwa nur in unwesentlichen Punkten abwich.

Das R.G. hat jedoch zunächst im Urteil vom 12. Oktober 1898 die handelsrechtlichen Lieferungsgeschäfte mit festbestimmter Lieferungsfrist für direkt gesetzwidrig und im Urteil vom 28. Oktober 1899 diejenigen mit Nachfrist für indirekt gesetzwidrig, d. h. für eine „Umgehung“ des Gesetzes erklärt.

Wenn es richtig ist, das Börsengesetz um deswillen ein Gelegenheitsgesetz zu nennen, weil es einseitigen populären Strömungen allzusehr nachgab, so dürfte es auch richtig sein, die im Anschluß an das Börsengesetz ergangene reichsgerichtliche Judikatur aus dem gleichen Grunde und im gleichen Sinne als eine Gelegenheits-Judikatur zu bezeichnen, zugleich aber als eine in Deutschland neue Art der Rechtsprechung, die ich die legislative Rechtsprechung nennen möchte, auf welche die Labandschen Worte[1]) mit Recht angewandt werden können:

---

[1]) In der D. J.-Z. von 1904, S. 275.

„Es gilt nicht, was der Gesetzgeber gesagt hat, sondern was er hätte sagen sollen; was er gesagt haben würde — wenn er nämlich der Ansicht des Reichsgerichts gewesen wäre.“

In der Tat: das R.G. lehnte es ab, den § 48 des Börsengesetzes zu beachten, lehnte es ab, darin eine Definition des neu geschaffenen Begriffs der Börsentermingeschäfte zu sehen, obwohl er nach der Absicht der Börsen-Enquetekommission und den ausdrücklichen Worten der Begründung S. 47 eine solche Definition mit der Wirkung enthalten sollte, daß diese Begriffsbestimmung auch den nachfolgenden Bestimmungen, also auch dem § 66, zu Grunde zu legen sei; lehnte es später ab, den § 51 zu beachten, obwohl derselbe nach einer im Reichstage ausdrücklich abgegebenen Erklärung des Regierungsvertreters die Folgen einer Verletzung des § 50 feststellen und zwar erschöpfend feststellen sollte; legte endlich dem Gesetz die Absicht unter, einen Registerzwang einzuführen, obwohl ein solcher, wie oben nachgewiesen, im Gesetze nicht eingeführt ist — und zwar alles dies, weil sonst der „Zweck des Gesetzes“ — natürlich der vom R.G. als solcher deklarierte — nicht erreicht werden könne.

Wer aber über den § 48 und den § 51 des Gesetzes, wer über die Erklärungen der Begründung der Regierungs-Vertreter nicht hinweggeschritten war, der hatte das Gesetz — nicht etwa befolgt — sondern „umgangen“! Und dies obwohl die Beteiligten, was schon die unbedingt erforderliche Umgehungs-Absicht ausschloß — am ersten Tage nach dem Inkrafttreten des Börsengesetzes (eine Tatsache, die dem R.G. bei Erlaß seines Urteils unbekannt war) unter Einreichung der Bedingungen dem Handelsminister und dann auf dessen Weisung dem Börsenvorstand in loyalster Weise die Frage zur Entscheidung unterbreitet hatten, ob diese handelsrechtlichen Lieferungsgeschäfte mit Nachfrist an der Börse zulässig seien, was der Börsenvorstand bejahte, ohne daß der in der Sitzung anwesende Staatskommissar hiergegen eine Beschwerde einlegte[1]).

[1]) Vgl. Beilage 2 meiner Schrift: Die handelsrechtlichen Lieferungsgeschäfte nebst 4 Anlagen S. 71ff.



Diese legislative Rechtsprechung wurde auf der einen Seite in der Reichstagssitzung vom 26. April 1904 seitens des Abgeordneten Grafen Kanitz mit den Worten: Bravo Reichsgericht! begrüßt (Verh. S. 2437 C), auf der anderen aber seitens des Abgeordneten Freiherrn v. Gamp, wenigstens soweit sie die ihn speziell interessierenden Geschäfte des § 50 betraf, (nämlich hinsichtlich des Urteils vom 1. Dezember 1900[1]), in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. Februar 1901 mit den Worten beklagt:

> „Ich bin ... der Ansicht, daß dies Erkenntnis ... zu wirtschaftlichen Konsequenzen führt, die ... niemand im ganzen Reichstage beabsichtigt hat und ich kann ferner sagen, daß dieses Erkenntnis weder in dem Wortlaut, noch in dem Sinn der §§ 50 und 51 des Börsengesetzes eine Stütze findet."

In Wahrheit ist diese Rechtsprechung nicht etwa nur deshalb bedenklich, weil sie den wohlerwogenen Grundsätzen des Plenums des R.G. selbst (im Urteil vom 27. Dezember 1899 Entsch. Bd. 45 S. 94) widerspricht, in denen es heißt, daß es „nichts Neues" sein würde, „daß der legislative Zweck eines Gesetzes sich mit dem Inhalte desselben nicht völlig deckte, ohne daß doch dieser Umstand zu einer ausdehnenden oder einschränkenden Auslegung des Gesetzes berechtigte."

Vielmehr liegt die besondere Gefahr dieses Urteils darin, daß es zufolge seiner gar nicht voraussehbaren Gesetzes-Ergänzung das bittere Wort zu rechtfertigen scheint, daß der moderne Staatsbürger zwei Köpfe haben müsse, einen, um die Gesetze zu verstehen und einen, um zu verstehen, was die Gerichte daraus gemacht haben. Es muß das Vertrauen zu dem Gesetze untergraben, wenn der Richter hinterher sich für berechtigt erachtet, über ganze Paragraphen, Stellen der Begründung und ausdrückliche Regierungs-Erklärungen im Parlament hinwegzuschreiten, weil sonst der Zweck des Gesetzes, wie ihn das Gericht selbst aus

[1]) Ich habe dagegen meinerseits (in der Schrift: Die handelsrechtlichen Lieferungsgeschäfte, Berlin 1900, S. 30/31) schon im März 1900 dieses Urteil mit Sicherheit unter dem Hinweis auf die Dichterworte vorausgesagt: ducunt volentem fata, nolentem trahunt!

Gründen der juristischen Logik feststellt, nicht erreicht werden würde.

Ein solches Verfahren ist aber auch unzulässig um deswillen, weil der Gesetzgeber vielleicht aus Rücksichten der Politik, des Kompromisses oder der Taktik, also aus Gründen, die dem Richter fremd sind und fremd bleiben müssen, sein Ziel absichtlich nicht so weit gesteckt hat, wie es die juristische Logik verlangen würde.

Wer aber auch nur in einem Falle eine solche legislative Jurisprudenz mit einem Bravo! begrüßt, weil deren heutiges Ergebnis gerade seinen wirtschaftlichen Wünschen und Überzeugungen entspricht, kann allzuleicht morgen das Urteil tadeln wollen, nur hat er dann das Recht, sich zu beschweren, verloren.

Es ist denn auch nicht richtig, daß diese Judikatur[1]) nur „Angriffen der Börsenpresse und ihrer Verbündeten" — Worte des Abgeordneten Grafen Kanitz in der Reichstagssitzung vom 26. April 1904 S. 2437 C — ausgesetzt gewesen sei.

Vielmehr wurde von besonders zuständiger Seite[2]) vor kurzem festgestellt, daß der Standpunkt, den die wissenschaftliche Kritik in der ersten gegen das Urteil vom 28. Oktober 1899 gerichteten Schrift einnahm, „fast von der gesamten handelsrechtlichen Literatur geteilt wird."

Die Folgen dieser Judikatur und dieser Gesetzgebung waren zunächst ungefähr die gleichen, wie sie nach dem Kommando: „Zum Angriff Gewehr rechts, marsch, marsch, hurrah"! einzutreten pflegen — eine wilde Attacke auf die Bankiers, welche hier eine gesetzlich konzedierte Bankier-Prellerei[3]) ohne gleichen bedeutete. Sicherheiten, auf die hin man jahrelang den Kredit des Bankiers ausgenutzt hatte, wurden, als seien es nur Atrappen gewesen, mit dem Rufe: „das sind nicht deine, das sind meine

---

[1]) Sie ist nach meiner Überzeugung nur deshalb bestehen geblieben, weil infolge einer nach den Urteilen vom Oktober 1899 getroffenen Änderung der Geschäftsordnung des R.G. der I. Zivilsenat für in Börsensachen ausschließlich zuständig erklärt worden ist, so daß nicht mehr ans Plenum gegangen werden konnte.

[2]) Düringer und Hachenburg a. a. O., Bd. III, S. 257.

[3]) S. mein Referat auf dem D. Handelstage von 1904 S. 20.

Sicherheiten", ohne Weiteres zurückgefordert; ausdrücklich und schriftlich abgegebene Schuld - Anerkenntnisse lächelnd für unwirksam erklärt; der Bankier zwangsweise zu einer Gratis-Versicherungsanstalt für seine Klienten gemacht, indem man Gewinne aus Termingeschäften von ihm einstrich, die Zahlung der Verluste aber und jede Aufrechnung ablehnte, so daß man gar nichts Profitlicheres tun konnte, als gleichzeitig zwei Spekulationen mit entgegengesetzter Tendenz bei dem nämlichen Bankier oder bei zwei verschiedenen Bankiers abzuschließen; bereits geleistete Zahlungen von Verlusten wurden, was nach der Judikatur des R.G. in den Fällen des § 50 dreissig Jahre lang zulässig ist, zurückgefordert und ebenso die vom Bankier berechneten Zinsen, Auslagen und Provisionen, ja sogar die Vorschüsse, die ein Bankier im Auftrage des Komittenten Dritten ausbezahlt hatte! Konkursanträge wurden vom Gericht zurückgewiesen, weil, wenn die Zeitgeschäfte wegfielen, eine Überschuldung nicht vorhanden sei, und es wurde sogar, wie ich in meinem Handelstagsreferat von 1904 mitteilte, in einem Inserat solventen Leuten diskreter Rat angeboten, wie sie in gesetzlicher Weise von ihren Verpflichtungen „entbunden" werden könnten!

Der Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes hat sich, wie ich glaube, ein bleibendes Verdienst erworben, als er, um diesen Zuständen ein Ende zu machen, in seiner Eingabe an den Börsenausschuß vom Juni 1901 eine Liste prägnanter Fälle der Geltendmachung des Register- und Differenzeinwands veröffentlichte, eine Liste, die ich seiner Zeit[1]) wohl mit um so größerem Recht als eine „Verlustliste des deutschen Rechtsgefühls" bezeichnete, als sie nicht etwa harmlose und unerfahrene Opfer, sondern geschäftskundige Gewerbetreibende, Stadtverordnete, Rentiers, Haus- und Hotelbesitzer in sich vereinigt. Diese Liste kann leicht durch eine Statistik des Register- und Differenzeinwands nach Art einer Fieber-Kurve ergänzt werden, welche letztere widerlicherweise, je nach der günstigen oder ungünstigen Konjunktur, eine auf- oder absteigende Linie zeigen würde!

---

[1]) In der Schrift: Die Notwendigkeit einer Revision des Börsengesetzes (Berlin, Leonh. Simion 1902), S. 23/24.

Die traurigen Worte, die ich in meinem Handelstagsreferat von 1904 wiedergab: „für 10 000 Mk. kann man auch einmal rot werden“,[1]) können allein schon das Gesamturteil des

---

[1]) a. a. O., S. 15. — *Einige besonders prägnante, bisher nicht veröffentlichte und auf dem Bankiertage nicht vorgetragene Fälle* ***neueren*** *Datums aus der reichhaltigen Sammlung des Zentralverbandes seien hier erwähnt:*

1. „Ein früherer Inhaber einer Konfektionsfirma, dann Rentier, Besitzer eines Vermögens von etwa 3/4 Millionen Mark, erhob gegenüber einem Bankier wegen eines Saldos von 944,85 Mk. den Register- und Differenzeinwand.

2. Ein Ingenieur veranlaßte einen Hamburger Bankier, den er im Bade kennen gelernt hatte, unter Bezugnahme auf die persönliche Bekanntschaft, zur Übernahme von Aufträgen in amerikanischen Eisenbahnpapieren, indem er den anfänglichen Widerstand des Bankiers durch die Versicherung besiegte, daſs ihm seine Vermögensverhältnisse derartige Umsätze erlaubten. Wegen des sich aus der Geschäftsverbindung ergebenden Debetsaldos ließ er sich verklagen und erhob mit Erfolg den Registereinwand. ***Während der Prozeß schwebte, knüpfte er mit drei weiteren Bankfirmen gleichartige Verbindungen an****, von denen er einen wiederum mit Erfolg auf Rückzahlung des Betrages eines als Sicherheit von ihm gegebenen und eingelösten Akzepts verklagte; allerdings verzichtete er nachträglich im Vergleichswege auf seine Rechte aus diesem Urteil.*

3. Ein früherer Bankier, dann Rittergutsbesitzer in der Provinz Posen, wurde von einer Berliner Bank, nachdem er in gute Vermögenslage gekommen war, wegen eines von ihm früher ausgestellten Verpflichtungsscheins über 6585 Mk. in Anspruch genommen. Er erhob den Register- und Differenzeinwand. Soweit Termingeschäfte in Frage kamen, wurde die Klage gegen ihn durch Urteil des OLG. Posen vom 27. April 1905 abgewiesen.

4. Ein früherer Bankier, zur Zeit des Geschäftsabschlusses Börsenbesucher, erhob einer Berliner Firma gegenüber nach Saldoanerkennung den Differenzeinwand.

5. Ein im Handelsregister als Inhaber eines Bank- und Kommissionsgeschäfts eingetragener Kaufmann erhob gegenüber der Klage aus einem schriftlich anerkannten Saldo den Differenzeinwand.

Staatsanwalts Dr. Schmidt-Ernsthausen[1]) rechtfertigen, daß hier zutage getreten sei „eine Verwirrung des Rechtsbewußtseins von solcher Gefahr und Stärke, wie sie

---

6. Ein Fabrikbesitzer forderte von einem Bankier auf Grund des § 50 Börs.-G. und des § 134 BGB. bereits gezahlte Beträge zurück und drohte, dafs seine 3 Brüder, Offiziere und Referendare, gleichartige Ansprüche geltend machen würden, sofern sie ihren Dienst quittieren sollten, wozu sie ja 30 Jahre Zeit hätten.

7. Ein Inhaber eines Warenhauses verweigerte gegenüber einer Hamburger Firma die Zahlung einer Differenz aus einem Zuckertermingeschäft, während er nach Angabe jener Firma „andererseits laut Mitteilung des Agenten in Paris Differenzen, die aus Zuckergeschäften zu seinen Gunsten resultierten, eingesteckt" hatte.

8. Ein Rechtskandidat in Pommern veranlaßte ein Berliner Bankhaus für 30 000 Mk. Aktien der Aktiengesellschaft H. Schomburg & Söhne für ihn zu kaufen, wobei er sich als „Rentier" bezeichnete und umgehende Abnahme zusagte. Infolge Sinkens des Kurses verweigerte er die Abnahme uud berief sich laut Tatbestand eines amtsgerichtlichen Urteils vom 12. März 1901 selbst darauf

1. *daß er bei dergleichen Aufträgen, wie hier, auch sonst nur darauf ausgegangen sei, die Differenz zu erwerben, wie das Urteil des LG. vom 20. 1. 00 ergebe;*
2. *daß er sich dem Kläger gegenüber als Rentier bezeichnet habe, eine Bezeichnung, welche den sozialen und wirtschaftlichen Charakter der hinter ihr stehenden Person mehr verberge als offenbare: Kläger hätte somit hieraus als routinierter Bankier entnehmen müssen, daß eine Effektivabnahme von ihm nicht gewollt gewesen sei.*

Nach der Feststellung des Amtsgerichts ergaben die vom Beklagten selbst in bezug genommenen Vorprozeßakten: „daß Beklagter sich mit einer sehr großen Anzahl Berliner Bankiers in der Weise in Verbindung setzt, daß er denselben telegraphische Aufträge zum Ankauf von Aktien oder anderen Wertpapieren an der Börse unter dem Versprechen bald folgender Anzahlung erteilt, daß nach Ausführung des Auftrags Beklagter einige Tage abwartet, beim Steigen der Papiere den Verkauf anordnet und den Nutzen ein-

[1]) Im Bank-Archiv Jahrg. IV, Nr. 11, S. 161 (August 1905).

als Folge eines Gesetzgebungsaktes wohl einzig dastehen dürfte."

Eine solche Verwirrung des Rechtsbewußtseins muß aber nach psychologischen Gesetzen notwendigerweise weit über den Entstehungsherd der Seuche hinaus fortwuchern. Es gibt „keine lokalisierte Demoralisation".[1]) Wer einmal mit Erfolg seinen Nebenmenschen unter Nutzbarmachung gesetzlicher Mittel geprellt oder betrogen hat, wird dies einträgliche Geschäft zweifellos wiederholen, auch wenn einmal dieser Nebenmensch nicht Bankier sein sollte.

Die wirtschaftlichen Folgen des durch die Judikatur verschärften Börsengesetzes gingen aber über diese schwere Verwirrung der Verkehrsmoral noch weit hinaus, indem sie Schäden und Nachteile ins Leben riefen, die teilweise erheblich diejenigen übertrafen, denen das Börsengesetz abhelfen sollte.

Die Beseitigung und Beschränkung des Zeitgeschäfts erschütterte zunächst in hohem Grade die Stärke und Leistungsfähigkeit der deutschen Börsen. In erster Linie deshalb, weil dadurch die Menge der Umsätze und der an diesen Umsätzen beteiligten Personen vermindert wurde, während es feststeht, daß eine Börse ihre Aufgabe als Zentralstelle des nationalen Geld- und Kreditverkehrs nur dann in ausreichender Weise erfüllen kann, wenn sie, was nur bei einer großen Zahl von Umsätzen möglich ist, gewährleistet, daß die hier zu-

---

zieht, beim Fallen aber keine Deckung sendet". Gleichwohl sagt das Gericht weiter: „Ein Betrug, wie Kläger meint, liegt nicht vor, wenn Beklagter, der unstreitig im Börsenregister nicht eingetragen ist, sich lediglich des ihm vom Gesetz dargebotenen Mittels bedient und das vorliegende Geschäft auf Grund des Spieleinwands für nichtig erklärt. Qui jure suo utitur, neminem laedit" Der Betreffende fuhr demgemäß „in utendo jure suo" fort und erteilte u. a. am 28. Oktober 1903 einer Hamburger Firma einen gleichartigen Auftrag. Dieselbe zeigte ihn bei der zuständigen Staatsanwaltschaft an, welche jedoch mit einer der obigen ähnlichen Begründung eine Strafverfolgung wegen versuchten Betruges ablehnte."

[1]) S. meine Schrift: Zur Revision des Börsengesetzes S. 25.

sammentreffenden Angebote und Nachfragen sämtlich in kürzester und billigster Weise ihre Befriedigung finden, und daß die für die Umsätze notierten Preise einen möglichst getreuen Niederschlag der an dieser Zentralstelle zum Ausdruck gelangenden Angebote und Nachfragen darstellen. Die Beseitigung und Beschränkung des Zeitgeschäfts muß aber auch als solche eine erhebliche Schwächung der Börse herbeiführen, da sie die aus den Bedürfnissen des modernen Kreditverkehrs erwachsene höchstentwickelte Form der Befriedigung dieses Bedürfnisses darstellt, die man so wenig ohne weiteres durch andere Formen ersetzen kann, wie man in Staaten hoch entwickelten Verkehrs ohne schwerste Schädigung und bedenklichste Zurückschraubung des letzteren etwa die Eisenbahnen wieder durch die Postkutsche zu ersetzen vermöchte.

Aufgaben, wie der Bau des nur durch weitsichtige Privatinitiative entstandenen deutschen Eisenbahnnetzes oder die dieser Privatinitiative ebenso ihre Existenz verdankenden gewaltigen Unternehmungen der elektrotechnischen Industrie in bezug auf Licht- und Krafterzeugung, können, wie der Abgeordnete Kaempf im Reichstage und auf dem Deutschen Handelstage von 1904 mit Recht ausgeführt hat, da sie das Eingehen langsichtiger Verbindlichkeiten erfordern, nur mittelst einer Geschäftsform gelöst werden, welche zwar die Verpflichtung zur Erfüllung sofort sicherstellt, „welche aber die nötige Zeit und den nötigen Spielraum läßt zur Beschaffung und Realisierung der erforderlichen Mittel“[1]).

Dies gilt ebenso für diejenigen Zeitgeschäfte, deren der legitime Handel, wie ich oben (auf S. 8/9) dargelegt habe, bedarf, die aber, nachdem auch die handelsrechtlichen Lieferungsgeschäfte auf den Index gesetzt sind, mangels Eintragung beider Teile heute ebenso wie die wildesten Spielgeschäfte, jeder rechtlichen Basis entbehren.

Dies gilt endlich für die Zeitgeschäfte der sogenannten Kulisse, also derjenigen Bankiers, welche, unter Ausnutzung

---

[1]) Abgeordneter Kaempf in den Verh. des Deutschen Handelstages von 1904, S. 9.

der Tagesschwankungen, die im Interesse der Zuverlässigkeit und Stetigkeit der Funktionen der Börse, also im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse, unerläßliche und mit Sicherheit nur im Wege des Zeitgeschäfts ausführbare Aufgabe erfüllen, als Käufer oder Verkäufer hinsichtlich des verbleibenden Rests da einzutreten, wo Angebot und Nachfrage sich nicht decken[1]), und die durch diese Tätigkeit nicht nur einen Teil des Risikos, welches sont die Allgemeinheit treffen würde, auf sich übernehmen, sondern auch zugleich zur Nivellierung des Preisniveaus und zur Ausgleichung der Kursdifferenzen beitragen[2]).

Während von mancher Seite die Bankiers, welche die Kulisse bilden, nur als eine verdächtige Art von Börsenfreimaurern angesehen werden, die sich einer Geheimschrift, des Kurszettels, bedienen, wie denn auch der Abgeordnete Dr. Arendt diesen Zwischenhandel als den volkswirtschaftlich nutzlosesten bezeichnete, den er sich überhaupt denken könne[3]), ist der Wert der Kulisse von dem Abgeordneten Freiherrn von Gamp „im Interesse unserer Staatspapiere und unseres gesamten Kredits“ erfreulicherweise auf das Entschiedendste anerkannt worden[4]).

Ihre Bedeutung erschöpft sich aber keineswegs in den geschilderten, auch auf dem Gebiete des Report- und Arbitragegeschäfts zum Ausdruck gelangenden Funktionen, vielmehr hat die Kulisse noch eine weitere, überaus wichtige, aber selbst bei den Kennern des Börsenwesens viel zu wenig beachtete Funktion[5]). Für die auf Erzielung eines Gewinnes gerichtete sogenannte legitime Spekulation, welche jedem Umsatzgeschäft in Landwirtschaft, Industrie und Handel zu Grunde

---

[1]) Vergl. Abgeordneter Kaempf in der Reichstagssitzung vom 30. April 1904, S. 2562.

[2]) Vgl. Denkschrift des Zentralverbands des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes vom Dezember 1903, S. 32.

[3]) In der Reichstagssitzung vom 30. April 1904, S. 2570 B.; vgl. dagegen die anderweiten Ausführungen in der Reichstagssitzung vom 30. April 1904, S. 2564.

[4]) In der Reichstagssitzung vom 29. April 1904, S. 2530 D.

[5]) Vgl. hierüber namentlich die bereits oben S. 8 Anm. 16 zitierte Schrift von Otto Michaelis: Die wirtschaftliche Rolle des Spekulationshandels. Berlin 1873, S. 3—106.

liegt, ist vor allem die Erkenntnis eines in ihre Rechnung einzustellenden Faktors notwendig und von höchstem Wert, nämlich die rechtzeitige Erkenntnis der voraussichtlichen zukünftigen Entwickelung der Preisbildung. Nicht etwa der einzelne Spekulant, dessen Nachrichten, auch wenn er sie im besten Glauben erhält und weitergibt, oft ungenau, schwankend oder gefärbt sein müssen, wohl aber die Gesamtheit der berufsmäßigen Spekulation, falls nicht ihre Funktion oder Zahl durch falsche gesetzliche Maßregeln geschwächt ist, erfüllt in oft geradezu überraschender Weise die Aufgabe, durch ihre Nachrichten und Kombinationen den reellen Handel von den Faktoren zu unterrichten, welche nach der Ansicht der von entgegengesetzten Tendenzen ausgehenden und gerade um deswillen sich gegenseitig kontrollierenden Kulisse für die künftige Preisgestaltung maßgebend sind. Auf diese Weise ist der legitime Handel, rechtzeitig benachrichtigt oder gewarnt, in der Lage, durch Zurückziehung, Vermehrung oder Verminderung von Vorräten, Angeboten oder Nachfragen rechtzeitig die ihm mit Rücksicht auf die zukünftige Preisgestaltung geeignet erscheinenden Maßregeln zu treffen. Jede Schwächung der Kulisse erhöht also nicht nur die sogenannte Irrtumsgrenze, welcher die berufsmäßige Spekulation, zum Nachteil des legitimen Handels, hinsichtlich ihrer Schätzung der zukünftigen Preisbildung unterworfen ist und die nach wissenschaftlicher Feststellung[1]) an der Berliner Produktenbörse von etwa 14,35 pCt. in den Jahren 1850—1858 bis auf nur etwa 4,20 pCt. in den Jahren 1871 bis 1876 zurückgegangen war, sondern vermehrt zugleich auch notwendigerweise den aleatorischen, d. h. den rein auf Zufall gestellten Charakter der legitimen Spekulation in Handel, Industrie und Landwirtschaft[2]).

Mit dem Verbot oder der Einschnürung des Zeitgeschäfts ist aber auch um deswillen eine im Interesse des Gemeinwohls, d. h. der Gesamtwirtschaft, überaus bedauerliche

---

[1]) Vgl. u. a. die Wiedergabe bei David Kohn, Der Getreideterminhandel (Leipzig, Duncker & Humblot 1891), S. 120.

[2]) Vgl. die treffenden Ausführungen in dem mehrerwähnten Werke von Otto Michaelis.

Schwächung der Börse herbeigeführt worden, weil nur in der Form des Zeitgeschäfts ein dauerndes und regelmäßiges Funktionieren der Kontremine, also jenes kursausgleichenden und nivellierenden Faktors möglich ist, der allein mit einer wenigstens annähernden Verläßlichkeit der Börse Kraft und Widerstandsfähigkeit gerade in kritischen und kriegerischen, also in solchen Zeiten sichert, wo sie diese Eigenschaften am meisten im Interesse des nationalen Wohlstands und Kredits bewähren müsste. Denn die Baissespekulation als solche dient, so wenig der einzelne Fixer dies im Auge hat und beabsichtigt[1]), dem allgemeinen Interesse, indem durch die Leerverkäufe einer zu weit gehenden Kurssteigerung und durch die dann notwendigen Deckungskäufe rechtzeitig einem zu weit gehenden Kursrückgang ein Ziel gesetzt wird. Gerade in den Zeiten allgemeiner Entmutigung nimmt der Fixer, was hier besonders im Interesse der Allgemeinheit liegt, die Rolle eines Zwangs-Haussiers an, der oft, um sich vor weiteren Verlusten zu schützen, in den Zeiten des Niedergangs seine Deckungskäufe zu Preisen ausführen muß, wie sie der waghalsigste freiwillige Haussier nicht bewilligen könnte[2]). Er hält dadurch nicht nur den weiteren Kursrückgang zurück, sondern ebnet damit auch naturgemäß einer Aufwärtsbewegung der Kurse die Wege.

Die durch die Verdrängung und Bedrängung des Zeitgeschäfts angebahnte Desorganisation der deutschen Börsen wurde vollendet durch die Tatsache, daß nun — und zwar in erster Linie auf dem Gebiete der Montan- und Industrie-Papiere, auf dem die Zeitgeschäfte verboten waren — an Stelle des Zeitgeschäfts das zur Ausgleichung von Angebot und Nachfrage viel ungeeignetere und nach mancher Richtung weit gefährlichere Kassageschäft trat.

---

[1]) Auch der einzelne Arbitrageur hat in der Regel nur sein egoistisches Interesse im Auge. Trotzdem dient die Arbitrage — aber nicht mehr und nicht weniger wie die übrige Tätigkeit der Kulisse — Aufgaben, die im Interesse des Allgemeinwohls unerläßlich sind. Man kann deshalb nicht, was besonders hervorzuheben ist, diese letztere einzelne Funktion der Kulisse anerkennen, die anderen aber verkennen oder gering schätzen.

[2]) Vgl. Otto Michaelis, a. a. O. S. 101.

Das Kassageschäft hat nicht etwa nur sprunghaftere und weit erheblichere Kursschwankungen hervorgerufen, was schon infolge des mehrerwähnten Fehlens einer dauernd und regelmäßig eintretenden Kontremine mit Sicherheit zu erwarten war, sondern es hat auch, nach Art eines Wegelagerers, den Wirt geschädigt, der ihm Aufnahme gewährte. Sachverständige ersten Ranges, wie der Reichsbankpräsident Koch und der Staatskommissar Geheimrat Hemptenmacher, haben am 23. Mai 1905 vor der Reichstagskommission nachgewiesen, daß, abgesehen von den Ursachen, die sich aus der allgemeinen und internationalen finanziellen und wirtschaftlichen Lage ergeben, das Kassageschäft ohne jeden Zweifel eine und zwar nicht unerhebliche Ursache für die nicht nur für Handel und Industrie, sondern auch für die Landwirtschaft überaus bedenkliche Geldverteuerung und Versteifung des Geldmarkts bilde[1]), unter der wir in Deutschland nun schon so lange Zeit in einer in dieser Dauer und Intensität kaum je dagewesenen Umfang zu leiden haben.

Der Geldbedarf ist eben beim Kassageschäft nicht nur an sich, worauf man mit Unrecht meist den alleinigen Wert legt, ein erheblicherer wie beim Zeitgeschäft, sondern er tritt auch plötzlicher und ungeregelter, nämlich täglich und nicht nur am Ultimo, auf, es kann also auch, was sehr ins Gewicht fällt, für diesen unerwarteten und unregelmäßigen Bedarf nicht etwa, wie für den Bedarf am Ultimo schon tagelang vorher Vorsorge getroffen werden. Überdies aber kann dieser Geldbedarf, was viel zu wenig beachtet wird, angesichts der möglichen Dauer des Engagements aus dem Kassageschäft grundsätzlich nicht mit den für die Zwecke des Zeitgeschäfts jederzeit verfügbaren Reportgeldern befriedigt werden.

[1]) In der D. J. Z. vom 1. Juni 1896 (I. Jahrg. Nr. 11) S. 207 hat Prof. Max Weber festgestellt, daß gerade in New-York, wo der Effekten-Terminhandel ganz fehlt, eine „wilde Jobberei“ herrscht, während der Terminhandel in London die einzige Geschäftsform der „kapitalstarken, unendlich solideren Spekulation“ zu werden strebe, derart, daß für Kassaabschlüsse eine besondere Vergütung verlangt werde. „In Wien war die Zurückdrängung des spekulativen Kassahandels und der kurzfristigen Arrangementsgeschäfte zu Gunsten des Terminhandels ein Symptom beginnender Solidität der Spekulation“.

Dieser Geldbedarf des Kassageschäfts ist aber gleichzeitig, in Verbindung mit der Verringerung der Umsätze und der Schwächung der Kulisse, eine der Ursachen, welche den bedauerlichen Niedergang der Kurse unserer Staatspapiere und die Schwierigkeit, wenn nicht Unmöglichkeit einer dauernden Regulierung dieser Kurse verschuldet haben.

Er war aber außerdem, da die Mittel der mittleren und kleinen Bankiers eine dauernde Festlegung so erheblicher und außerdem plötzlich und täglich zu gewährender Mittel nicht gestatten, auch eine der Ursachen, welche die Erhöhung der Aktienkapitalien der Banken, also ihre Kapital- und Machtkonzentration und damit zugleich den materiellen Rückgang des für die Gesamtwirtschaft unentbehrlichen und daher mit allen Mitteln, in erster Linie gerade durch eine Revision des Börsengesetzes, wieder zu stärkenden mittleren und kleinen Bankierstandes herbeiführte. Endlich war jener Geldbedarf des Kassageschäfts auch einer der Gründe, welche notwendigerweise die Liquidät der Bankbilanzen verschlechterten, deren dauernde Verschlechterung eine der bedenklichsten Schattenseiten dieser Konzentration darstellen würde. Mit der Bankenkonzentration aber, die durch das Börsengesetz nicht geschaffen, wohl aber beschleunigt und in ihren Wirkungen auf den mittleren und kleinen Bankierstand verschärft worden ist[1]), war die ungemein bedauerliche Tatsache von selbst gegeben, daß nun die Banken, auf dem Wege der internen Kompensation der bei ihnen zusammenströmenden Kauf- und Verkaufsaufträge, in großem Umfange selbst die Funktionen der Börse übernehmen, während sie nur den nicht kompensierbaren Teil dieser Aufträge an die Börse bringen[2]), ihr also in weitestem Umfange wieder Umsätze entziehen, deren sie zur sachgemäßen Erfüllung ihrer Funktionen dringend bedarf.[3])

---

[1]) Vgl. Riesser, Zur Entwickelungsgeschichte der deutschen Großbanken, 2. Aufl. 1906, S. 294—296 u. S. 190, Anm. 2.

[2]) Vgl. Riesser, a. a. O. S. 300—302.

[3]) Schon in der B.E.K. (Bericht in der Carl Heymann'schen Ausgabe, S. 113) wurde als wesentlicher Vorteil des Terminhandels von einer Seite hervorgehoben, daß derselbe eine „richtigere Bewertung der

So ist es gekommen, daß heute die Börse für Beträge, die in früheren Zeiten gar nicht ins Gewicht gefallen wären, entweder überhaupt nicht oder doch nicht mehr mit Sicherheit aufnahmefähig ist; daß, wie die Denkschrift des Zentralverbands vom Dezember 1903 des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes[1]) auf Grund von Umfragen festgestellt hat, Aufträge von wenigen tausend Mark an der Berliner Börse nicht oder erst in mehreren Tagen ausführbar waren; daß die geringsten illimitierten Aufträge schon einen überaus erheblichen Kursdruck ausüben und daß plötzliche bedenkliche Ereignisse, wie der Ausbruch des russisch-japanischen Krieges, unsere Börsen derart widerstandslos fanden, daß die Kurse weit mehr fielen, als die Börsenkurse in denjenigen Staaten, die, wie England und Frankreich, unter Umständen mit in jenen Krieg hätten verwickelt werden können. So fielen u. a. engliche Konsols und französische Rente damals etwa 0,97 bezw. 1,42 pCt., deutsche Reichsanleihe aber 2 pCt., Türkenloose in Paris nur um 12,25 Frcs., in Berlin um 19,50 Mk., Harpener Bergwerksaktien in Paris um 12, in Berlin aber um 19 pCt.

Auf der andern Seite hat aber das Börsengesetz in Verbindung mit der Judikatur des Reichsgerichts zu Wege gebracht, daß jetzt nicht etwa nur das Spielgeschäft, sondern, wie traurigerweise konstatiert werden muß, das gesamte börsenmäßige Termingeschäft in Waren (Getreide, Zucker, Kaffee, Baumwolle, Spiritus, Roheisen etc.) und ebenso dasjenige in Wertpapieren entweder jeder oder doch jeder sicheren Rechtsbasis entbehrt. Ist doch selbst das handelsrechtliche Lieferungsgeschäft in Getreide mit Nachfrist, welches an der Berliner Produkten-Börse nach einem von der

... betreffenden Wertpapiere herbeiführe ...". Dadurch, daß Hunderte von Personen sich an der Terminspekulation in Wertpapieren beteiligten, werde eine sehr viel größere Gewähr dafür geboten, daß der Kursstand dem wahren Werte der betreffenden Wertpapiere entspreche, als beim Kassahandel in solchen Wertpapieren mit beschränktem Umsatz, bei denen die Kurse ... häufig völlig imaginär wären und durch vereinzeltes starkes Angebot oder durch vereinzelte verstärkte Nachfrage um viele Prozente in die Höhe getrieben oder herabgedrückt würden. Dies sei insbesondere auch bei vielen industriellen Unternehmungen der Fall."

[1]) S. 33, Anm. X.

Regierung und agrarischen Parlamentariern gebilligten Formulare abgeschlossen wird, bereits durch Erkenntnis des höchsten preußischen Gerichtshofs, des Kammergerichts, als ein mangels Eintragung beider Teile (mit den bekannten Folgen des §§ 66) nichtiges Börsentermingeschäft erklärt worden!

Eine zuerst auf dem Berliner Bankiertage mitgeteilte Tatsache wird sicherlich unvergessen bleiben: Ein Deutscher, der seit 25 Jahren als Mitinhaber einer der größten Eisenfirmen in Glasgow lebt, wo u. a. Roheisen auf Zeit gehandelt wird, hatte mit einem hannoverischen Eisengroßhändler eine große Reihe von Geschäften gemacht, von denen ein Teil sich durch Gegengeschäfte erledigte, während ein anderer Teil zur effektiven Verschiffung und Verladung von Roheisen führte. Da schlug die Konjunktur um und nun erhob der hannovrische Eisengroßhändler gegenüber den noch laufenden Eisentermingeschäften den Registereinwand! Der Glasgower Kaufmann hat diesen Prozeß vor dem Reichsgericht am 24. Juni 1903[1]) verloren, weil dieses — und zwar nach Lage der Gesetzgebung mit Recht — es für „unerheblich" erklärte, „daß der Verklagte Großkaufmann ist, der gewerbsmäßig Roheisen kauft und verkauft", und ebenso für unerheblich, daß der Verklagte eine wirtschaftlich berechtigte Veranlassung zu diesen Termingeschäften hatte.

Ist es angesichts dieser Zustände verwunderlich, wenn der Herr aus Glasgow, als man ihm diesen Ausgang prophezeite, erklärte: „Wenn Sie Recht haben, was ich noch nicht glaube, dann wird die eine Konsequenz zu ziehen sein: man kann mit Deutschen keine Geschäfte mehr machen!"

Auf der andern Seite aber hat am 26. Juni 1906 die Cour de Paris[2]) einem Franzosen auf Grund des deutschen Börsengesetzes grundsätzlich gestattet[3]), sich gegenüber einer deutschen Firma aus einem in Deutschland abgeschlossenen

[1]) Inzwischen abgedruckt in der Jurist. Wochenschrift S. 318, No. 20.

[2]) Bank-Archiv. Bd. V, S. 249.

[3]) Der Einwand wurde nur abgewiesen, weil das Gericht im konkreten Falle abweichend von der ersten Instanz annahm, daß nicht ein Zeitgeschäft, sondern ein Kassageschäft vorliege.

Termingeschäft auf das Verbot des § 50, also aut die durch die deutsche Judikatur festgestellte Nichtigkeit dieses Geschäfts zu berufen, obwohl dies Geschäft in Frankreich erlaubt gewesen wäre. Das deutsche Gesetz kommt also ausländischen Prozeßparteien gegen deutsche Firmen zu Hilfe und gewährt ihnen einen Schutz, den ihnen ihr ausländisches Gesetz versagen würde!

Diesen Mißerfolgen des Börsengesetzes stand aber nicht etwa als Erfolg, der an sich gewiß zu begrüßen gewesen wäre, eine Einschränkung jener illegitimen Spekulation gegenüber, welche ich oben (S. 14) gekennzeichnet habe. Die Spekulation warf sich vielmehr mit Ungestüm auf das jedenfalls für die Allgemeinheit weit gefährlichere Kassageschäft, insbesondere in Montan- und Industriepapieren, und suchte, soweit ihre Mittel oder das Entgegenkommen ihrer Bankiers nicht weit genug gingen, durch das Zeitgeschäft in ausländischen Eisenbahnaktien und durch das Zeitgeschäft in Minen-Aktien à 1 £, das schon wegen der Kleinheit letzterer Nennbeträge immer weitere Kreise anlockte, im Auslande einen Ersatz für das verbotene oder erschwerte Zeitgeschäft zu gewinnen. Dies aber war ein Ersatz, der schon deshalb weit gefährlicher war, weil die meisten dieser Werte sich jeder regelmäßigen Kontrolle vom Inlande aus entziehen, und weil die Bedeutung, ja sogar der Name der betreffenden Unternehmungen den meisten Spekulanten so unbekannt war, wie etwa die noch unerforschten Teile von Afrika!

Die Denkschrift des Zentralverbands des deutschen Bank- und Bankiergewerbes vom Dezember 1903 hat darüber auf Seite 40—49 ein in Anbetracht der Schwierigkeit gerade dieser Erhebungen sehr erhebliches Material beigebracht, auf das ich verweise, und aus dem ich nur hervorheben will, daß die ausländischen Depots der 18 Großbanken und Großbankiers der sogenannten Stempelvereinigung in der Zeit vom 31. Dezember 1893 bis zum 31. Dezember 1902 von ca. 136 auf ca. 608 Millionen Mark, also um fast das $4^1/_2$fache, gestiegen waren, während ich selbst schon in der Schrift: „Zur Revision des Börsengesetzes“ (1902) auf Seite 33 durch authentisches Material die Tatsache festgestellt hatte. daß in Bremen sich seit dem Inkrafttreten des Börsengesetzes bis zum

Jahre 1902 die Auslandsgeschäfte um mehr als das Fünffache vermehrt hatten. Dabei ist ja bekannt, daß der Umfang der meisten Auslandsaufträge sich um deswillen schon jeder Schätzung entzieht, weil sie entweder, unter Umgehung des heimischen Bankiers, direkt oder durch Vermittlung der Agenten auswärtiger Bankhäuser an letztere gelangen, jener Remisiers, deren Zahl sich allein in Berlin von 25 im Jahre 1897 auf 79 im Jahre 1902 vermehrt hat, so daß auch hier wieder unsere Fehler dem Auslande zu Gute kamen.

Nur dann aber, wenn wenigstens das eigentliche Börsenspiel durch das Börsengesetz eine Einschränkung erfahren hätte, ließe es sich zur Not verstehen, wenn auf die Darstellung vom Verfall des Zeitgeschäfts von manchen Seiten erwidert wurde: „Das haben wir gerade gewollt"! Zu Ehren unserer Gesetzgeber bin ich davon durchdrungen, daß die Folgen, die ich eben darlegte, nicht gewollt und auch nicht vorausgesehen wurden.

Die Konsequenz dieser Erörterungen ist in den Resolutionen niedergelegt, die Sie, wie ich hoffe, einstimmig und ohne Diskussion zu den Ihrigen machen werden.[1]) Die Beseitigung des Börsenregisters und die Notwendigkeit der Abschaffung des von der Industrie nie verlangten, wenn auch manchen Industriellen aus Gründen einseitigen Interesses vielleicht eine Zeit lang nicht unerwünscht gewesenen Verbots der Termingeschäfte in Montan- und Industriepapieren dürfte in meinen Darlegungen zur Genüge gerechtfertigt sein, ebenso die Erweiterung des Kreises der zur Erhebung des Differenz- und Spieleinwands nicht berechtigten Personen, die Zulässigkeit der Aufrechnung und der Ausschluß der Rückforderung der bei oder nach Abwickelung geleisteten Zahlungen; endlich die namentlich angesichts der Schwankungen der Judikatur zweifellos notwendige Anerkennung der Anerkennungen und ebenso die Sicherung der Sicherheiten. Hat doch, was die letzteren betrifft, selbst die Begründung des österreichischen Termingeschäfts-Gesetzentwurfs von 1901 (S. 50) die kräftigen Worte gefunden:

---

[1]) S. die Anlage dieser Schrift auf S. 41/42.

„Man kann sagen, daß das öffentliche Rechtsbewußtsein — und zwar aller Interessentenkreise — in ganz gleicher ärgerniserregender Weise verletzt wird, wenn unter der Hülle legitimer Geschäfte ein Börsenspiel unkundiger und unberufener Personen inszeniert wird . . . . als wenn geschlossene Geschäfte unter die Kategorie des Börsenspiels gebracht werden, um die Wiederherausgabe eines bereits zur Sicherstellung hingegebenen und in gutem Glauben empfangenen Vermögenswertes zu erzwingen. . . . Das Börsenspiel erhält eine Erleichterung, ja selbst Ermunterung . . . . durch die Aussicht, die bei der Eingehung des Geschäfts nötigen Sicherstellungen nachträglich bei ungünstiger Wendung wieder herauszubekommen."

Auch die Ansetzung einer tunlichst kurzen Frist, nach deren Ablauf, wenn nicht bis dahin schriftlich und ausdrücklich eine Erfüllungsweigerung erfolgt ist, jede Möglichkeit eines Register- oder Differenzeinwands ausgeschlossen ist, halte ich für unerläßlich, und zwar, wie ich ausdrücklich betone, ganz besonders auch für die beim Inkraftreten der Novelle bereits abgeschlossenen Geschäfte, für welche eine Anfechtung von Konkursverwaltern usw. auf lange Jahre zurück, die ja so besonderes und gerechtes Ärgernis erregt hat, unter allen Umständen ausgeschlossen werden muß.

Ich glaube, daß die bisherigen Regierungsvorlagen eine fatale Ähnlichkeit mit dem Börsenregister auch insofern hatten, als sie gleichfalls von keinem einheitlichen Rechtsgedanken getragen wurden und, wie sie selbst bekannten, nur eine unzureichende und zum Teil bedenkliche Flickarbeit darstellten.

Auf den Boden solcher Vorlagen kann man sich nicht stellen, da sie nach meiner Überzeugung die bestehenden schweren Übel nicht wesentlich mindern würden. Es muß vielmehr verlangt werden, daß der Gesetzgeber durch eine neue Vorlage, welche das Börsenregister und das Verbot von Termingeschäften in Montan- und Industriewerten aufhebt, endlich einmal sich entschlossen zeigt, den jetzt bestehenden unhaltbaren Zuständen, soweit irgend möglich, ein Ende zu bereiten.

Die allgemeine Begründung der Novelle könnte beinahe abgeschrieben werden aus den Motiven jenes preußischen Gesetzes von 1860, welches eine Reihe von den Terminhandel beschränkenden oder verbietenden Verordnungen wieder aufzuheben bestimmt war. In diesen Motiven kommen u. a. die folgenden bemerkenswerten Stellen vor, die man leider schon bei Erlaß des Börsengesetzes wieder vergessen oder aus denen man jedenfalls nichts gelernt hatte:

(S. 345): „Die Verordnungen vom 19. Januar 1836, vom 13. Mai 1840 und vom 24. Mai 1844 sind nicht sowohl das Produkt einer systematischen Entwickelung der Gesetzgebung, sondern Gelegenheitsgesetze“ . . .

(S. 346): „Eine innere Notwendigkeit ihrer Aufrechterhaltung besteht umsoweniger, als sie eine in sich nicht einmal konsequente Ausnahme von der Regel darstellen, wonach vertragsmäßig erworbene Rechte sich auch des Schutzes der Gerichte zu erfreuen haben sollen“,

und endlich: „Es kann . . . kaum einem Zweifel unterliegen, daß, wenn die Verordnungen in dem Sinne, in welchem sie erlassen worden sind, ganze und volle Wirkung ausgeübt hätten, wenn die Verträge, welche sie für nichtig erklären, überhaupt nicht oder selbst nicht in großem Umfang abgeschlossen worden . . . wären, Berlin seine Bedeutung als Fondsbörse lange verloren haben müßte. Wenn dies nicht geschehen ist, so liegt der Grund lediglich in dem Umstand, daß in dem kaufmännischen Verkehr der gerichtliche Schutz bis zu einem gewissen Grade durch Begriffe der kaufmännischen Ehre ersetzt wird und daß die letztere die Unterscheidungen des Gesetzes zwischen klagbaren und nichtigen Geschäften ignoriert, solange diese Unterscheidungen nicht mit dem allgemeinen Rechtsbewußtsein in Übereinstimmung stehen“. —

Ob es überhaupt jetzt noch möglich ist, die schweren Wunden zu heilen, welche das Börsengesetz unserer finanziellen Kraft und dem Rechtsbewußtsein weitester Kreise geschlagen hat, ich weiß es nicht. Aber das weiß ich, daß eine ihrer Verantwortung bewußte

Regierung es unter den dargelegten Zuständen nicht unternehmen kann, ihre öffentlich abgegebene Zusage einer umfassenden Revision unerfüllt zu lassen, noch dazu bei besserer parlamentarischer Konstellation und in einer Zeit, wo der Kurs unserer Staatspapiere und die Höhe unseres Bankdiskonts eine selbst Schwerhörigen vernehmliche Sprache reden.

Es handelt sich darum, ob wir noch länger sehenden Auges eine weitere Verkümmerung eines so wichtigen und unentbehrlichen finanziellen und politischen Machtfaktors geschehen lassen dürfen, wie es die Börse ist[1]), von der selbst der Abgeordnete Dr. Arendt im Reichstage[2]) erklärte: ... „wenn wir sie heute geschlossen hätten, würden wir sie morgen wieder auftun müssen."

Aber das „Auftun" ist nicht so einfach wie das Schließen, das Organisieren nicht so leicht wie das Zerstören. Wie es eine der Grundregeln der militärischen Taktik ist, daß man nicht ohne schwere Verluste sich erst angesichts des Feindes in Gefechtsformation setzen kann, so ist es eine der elementarsten Bedingungen der finanziellen Taktik, daß man in ruhigen Zeiten aufbauen und organisieren muß, was man in kritischen Zeiten als Machtmittel benutzen will.

---

[1]) Vgl. u. a. den Bericht der BEK (a. a. o. S. 31): „Entsprungen dem privatwirtschaftlichen Bedürfnis der Kaufleute, zur Erleichterung ihrer Handelsgeschäfte sich zu versammeln, sind die Börsen längst über diesen Kreis der privatwirtschaftlichen Interessen des kaufmännischen Verkehrs hinausgewachsen und zu einem wichtigen Faktor der Volks- und Landwirtschaft geworden. Wie sich an den Produktenbörsen das Angebot und die Nachfrage hinsichtlich wichtiger Waren konzentriert und diese Konzentration der Käufer und Verkäufer die sicherste Gewähr für die richtige Bewertung der Waren bildet, so stellt die Effektenbörse den ebenso notwendigen Markt für die zahlreichen mobilen Kapitalwerte dar, welche eine stetig zunehmende Bedeutung für das wirtschaftliche Leben der Nation erlangt haben. Nur die Börse gewährt die Möglichkeit die Aktien von tausenden gewerblichen Unternehmungen mit verhältnismäßig geringen Kosten umzusetzen; sie vermittelt zwischen den kapitalbedürftigen Staaten, Gemeinden, Unternehmungen einerseits und dem Kapital, welches Anlage sucht, andererseits; sie regelt die Kredit-, Geld- und Zahlungsverhältnisse im Staate selbst sowie der Staaten untereinander" usw.

[2]) Sitzung vom 30. April 1904, S. 255.

Nicht als Vertreter von Interessenten oder gar als Vertreter der Börse, deren Forderungen wir nur insoweit unterstützen, als sie nicht lediglich Forderungen „der Börse" sind, habe ich heute gesprochen.

Ich sprach vielmehr lediglich als Wortführer der hier versammelten Sachverständigen, die sich ihrer Berechtigung und ihrer Pflicht bewußt sind, auch ihrerseits die Größe und Macht des Vaterlandes im Rate der Völker nach ihrem besten Wissen und Gewissen zu schützen und zu vertreten.

Trotz der Übermacht entgegenstehender politischer und wirtschaftlicher Vorurteile und Widerstände, trotz allen Enttäuschungen und vorübergehenden Mißerfolgen, und ungeachtet der Tatsache, daß in unserem Vaterlande von jeher Börse und Banken eines der beliebtesten Angriffs-, Versuchs- und Ablenkungs-Objekte seitens der Parteien und der Gesetzgebung gewesen sind, werden wir deshalb — das gelobe ich hiermit in Ihrer aller Namen — in diesem schweren und aufreibenden Kampfe nicht nachlassen, niemals ermüden und nie verzweifeln!

Wir werden vielmehr, um mit den Worten zu schließen, die einst ein besserer Kämpfer für Recht und Wahrheit ausgesprochen hat[1]):

> . . . . „wenn der Stein, den wir dem Gipfel nahe glaubten, sich abermals herabwälzt und mit Donnergepolter zu unseren Füßen niederfällt, ihn immer von neuem heben und emporzuwälzen suchen und in duldender Arbeit beharren, bis der erwachende Genius des Vaterlandes . . . . uns von der Qual vergeblicher Arbeit erlöst". —

---

[1]) Der Obergerichtsrat Dr. Gabriel Riesser zu Hamburg, Mitglied des Parlaments von 1848, in der Schlußrede über den Welcker'schen Antrag vom 29. März 1849. Gesammelte Schriften IV, S. 555.

Anlage.

I. Der III. Allgemeine Deutsche Bankiertag zu Hamburg hat folgende

Erklärung

einstimmig beschlossen:

1. Nach mehr als zehnjährigem Bestehen der Börsengesetzgebung des Jahres 1896 hält der Bankiertag den keiner Ergänzung mehr bedürfenden Nachweis für erbracht, daß die geltenden Vorschriften über den Börsen-Terminhandel in Wertpapieren sich in volkswirtschaftlicher und rechtlicher Beziehung gleich wenig bewährt haben. Nach der einmütigen Überzeugung seiner Teilnehmer haben diese Bestimmungen vielmehr durch Lähmung und teilweise Zerstörung des börsenmäßig organisierten Terminhandels die Kursbewegung am Wertpapiermarkt in schädlichster Weise beeinflußt, die ohnehin bestehende Geldteuerung durch unnütze Steigerung des Bedarfs an baren Umlaufsmitteln verschärft, zu dem volkswirtschaftlich bedauerlichen Rückgange des kleineren und mittleren privaten Bankgewerbes in erheblichem Maße beigetragen, die Macht und Leistungsfähigkeit der ausländischen Börsen auf Kosten der deutschen gestärkt und unserer finanziellen Kriegsbereitschaft nicht zu unterschätzende Hindernisse bereitet.

Vor allem aber haben sie — in Verbindung mit einer das Gesetz nicht auslegenden, sondern ergänzenden Rechtsprechung — das Rechtsbewußtsein weitester Kreise und das Ansehen, dessen die Rechtsordnung bedarf, aufs empfindlichste dadurch geschädigt, daß sie Handlungen, welche nach der Anschauung ehrenhafter Verkehrskreise an Betrug grenzen, unter den Schutz des Gesetzes und der Gerichte stellen.

Demzufolge erachtet der Bankiertag, indem er an seinen früher zu Frankfurt a. M. und zu Berlin gefaßten Beschlüssen grundsätzlich und im einzelnen festhält, die Abschaffung des Börsenregisters und die Wiederzulassung des Terminhandels

in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen für ebenso unerläßlich, wie die Erweiterung des Kreises der zur Erhebung des Spiel- oder Differenzeinwands nicht berechtigten Personen. Er spricht die dringende Erwartung aus, daß eine diesen Forderungen genügende Novelle im Reichstage noch in der gegenwärtigen Session zur Beratung und Verabschiedung gelangen werde.

2. Der Bankiertag erklärt sich wiederholt gegen die zur Zeit stattfindende Erhebung des Urkundenstempels für ausländische Wertpapiere bei ihrer Einbringung ins Inland, weil diese Bestimmung die deutschen Erwerber ausländischer Effekten zu deren Belassung im Auslande veranlaßt und damit in kritischen Zeiten eine zweckmäßige Verfügung über jenen Effektenbesitz erschweren würde. Zur Vermeidung dieses Mißstandes empfiehlt der Bankiertag, unter Wiederherstellung der entsprechenden Vorschrift des Reichsstempel-Gesetzes, die ausländischen Effekten einer Besteuerung erst dann zu unterwerfen, wenn die erste inländische Hand sie zum ersten Male in den inländischen Verkehr bringt.

II. Gleichzeitig konstatierte der Vorsitzende nach Befragung der Versammlung zu Protokoll, daß die Versammlung einmütig der Meinung ist, es sei unbedingt erforderlich, auch die an der Produktenbörse getätigten Zeitgeschäfte in Getreide- und Mühlenfabrikaten zwischen Produzenten, gewerbemäßigen Händlern und Verbrauchern auf eine sichere rechtliche Grundlage zu stellen.

Druck von Leonhard Simion Nf. in Berlin SW. 48.

Volkswirtschaftliche Zeitfragen,

Vorträge und Abhandlungen

herausgegeben von

der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin.

Heft 230/231.

(Jahrgang 29, Heft 6/7.)

Die Vermahlungssteuer für Mühlen und die progressive Besteuerung der Grofsbetriebe.

Von

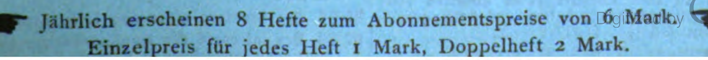
Georg Gothein,

Mitglied des Reichstages.

BERLIN.

VERLAG VON LEONHARD SIMION Nf.

1908.



Volkswirtschaftliche Zeitfragen.

Vorträge und Abhandlungen

herausgegeben von

der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin.

Die

Vermahlungssteuer für Mühlen

und die

progressive Besteuerung der Grofsbetriebe.

Von

Georg Gothein,

Mitglied des Reichstages.



BERLIN.

Druck von Leonhard Simion Nf.

1908.

Inhalt.

Seite

Einleitung.

Seit einer Reihe von Jahren geht eine lebhafte Agitation durch die Kreise der Klein- und Mittelmüller, ihnen durch eine staffelförmig gestaltete, stark progressive Vermahlungssteuer die erdrückende Konkurrenz der Großmühlen vom Halse zu schaffen. Sie behaupten, andernfalls durch die weit billiger arbeitenden Groß- und Riesenmühlen verdrängt zu werden und weisen zur Erhärtung dieser Behauptung auf den ständigen Rückgang der Zahl der Mühlenbetriebe hin, trotzdem bei der starken Bevölkerungszunahme ständig mehr Mehl verbraucht werde. Die Erhaltung eines leistungsfähigen Mittelstandes sei ein großes politisches Interesse, und deshalb müsse dieser auch im Müllergewerbe durch die Gesetzgebung erhalten werden. Das einzige Mittel hierzu sei durch eine mit dem Vermahlungsquantum progressiv wachsende Steuer der Vermehrung der Großmühlen Einhalt zu tun und ihre Produktion einzuschränken.

Für diese ihre Forderung haben viele Mittel- und Kleinmüller, die in dem Verband deutscher Müller und im Müllerbund organisiert sind, die Unterstützung von Konservativen, wirtschaftlicher Vereinigung (Antisemiten), Zentrum, eines Teiles der Freikonservativen und Nationalliberalen gewonnen, und dürfte im Reichstag eine Mehrheit für die von Konservativen, von Antisemiten und vom Zentrum eingebrachten verschiedenen, sich nur im Wortlaut unterscheidenden Anträge, welche gleichmäßig die progressive Umsatzsteuer für Mühlenbetriebe verlangen, sicher vorhanden sein. Hat doch bereits im vorigen Reichstag die Steuerkommission eine

Resolution in gleichem Sinne beschlossen, die lediglich aus Zeitmangel nicht mehr zur Beratung im Plenum gelangt ist.

Die Frage der progressiven Mühlenumsatzsteuer ist demnach eine höchst aktuelle; sie hat schon, insofern es sich dabei um eine Steuer auf die Verarbeitung des wichtigsten Nahrungsmittels handelt, eine erhebliche Bedeutung, noch größer aber ist die prinzipielle, die Erschwerung des Großbetriebes durch Steuermaßnahmen zu Gunsten der kleinen Betriebe und der kleinen Mittelbetriebe. Deshalb darf sich die Erörterung nicht auf den Kreis der nächsten Interessenten, der Müller, Landwirte und Bäcker beschränken, es ist eine alle Teile der Bevölkerung angehende Frage von höchster Wichtigkeit.

Geschichtliches.

Die Müllerei ist in Deutschland ein sehr altes Gewerbe; seit man die Verwendung der Naturkräfte Wind und Wasser kannte, gab es Wind- und Wassermühlen. Bei der damaligen Naturalwirtschaft und der schlechten Beschaffenheit der Wege war es unmöglich, das Getreide auf größere Entfernungen auf Landwegen zur Mühle und von dort das Mehl zurück zu transportieren; es mußte also das Getreide in nächster Nähe gemahlen und das Mehl dem Verbrauch zugeführt werden, was noch den Vorteil hatte, daß die Rückstände, die Kleie, dem Landwirt als Viehfutter wieder zur Verfügung standen. Wo es eine kleine Wasserkraft gab, wurde diese, wo auch eine solche fehlte, der Wind als Triebkraft für die Mühlenanlage verwendet.

Lag die Mühle im Interesse der Landwirte und Konsumenten, so war es für die damaligen Zeiten auch gerechtfertigt, ihre Lebensfähigkeit dadurch zu sichern, daß man ihr einen festen Kundenkreis durch die Bann- und Mühlenrechte zuwies, welche den Bauer verpflichteten, sein Brot-

getreide ganz oder zum bestimmten Teil bei der berechtigten Mühle zu Mehl mahlen oder für Futterzwecke schroten zu lassen.

Bei den Wassermühlen waren — soweit es sich nicht um im Strom verankerte Schiffsmühlen handelte — fast immer Stauwehre und Mühlgräben erforderlich, die eine nachteilige Einwirkung auf die Vorflut ausübten; nicht im Interesse des Müllers, sondern in dem der Gemeinde bzw. mehrerer Gemeinden war ein solcher schädlicher Eingriff in die privaten Interessen zulässig; der Müller war gewissermaßen Beamter der Gemeinde und bezog von dieser das Mahllohn als Sporteln.

In den Städten mit ihrer dichteren Bevölkerung und der Unmöglichkeit, ihren Getreidebedarf durch Eigenbau zu decken, waren solche Bann- und Mühlenrechte nur selten möglich. Hier entwickelte sich meist das Verhältnis, daß die Bäcker Getreide kauften und gegen Lohn vom Müller vermahlen ließen; wo an Strömen größere Triebkräfte zur Verfügung standen, kam es wohl auch vor, daß sich ein Mehlhandel nach der näheren Umgebung entwickelte, dessen Träger aber auch meist die Bäcker waren; der Mühlenbetrieb blieb auch hier Lohnmüllerei.

Nur in relativ seltenen Fällen ermöglichte die vorhandene Naturkraft einen regelmäßigen ununterbrochenen Betrieb; die Windmühle muß bei Windstille oder zu schwachem Wind — auch bei zu heftigem Wind — stille stehen; die Wassermühle kann nur mahlen, wenn sie genug Wasser hat — was in Zeiten der Trockenheit oder starken Frostes häufig nicht der Fall ist; sie muß aber auch oft bei Hochwasser den Betrieb einstellen.

Um etwas regelmäßigeren Betrieb zu ermöglichen, wurden Mühlteiche angelegt, in denen das Wasser in regnerischen Zeiten, ja sogar in der Nacht aufgespart wurde, um in trockeneren Zeiten oder am Tage Betriebskraft zu haben. Die weitaus überwiegende Mehrzahl der Wassermühlen in Deutschland verfügten trotz dessen über keine genügende bzw. andauernde Betriebskraft; sie vermochten Wochen- oder Monatelang gar nicht oder nur mit einem Bruchteil der erforderlichen Kraft zu arbeiten, wenn sie nicht überhaupt schon lediglich auf Tagbetrieb eingerichtet waren. Selbst den an

Strömen belegenen Mühlen, z. B. den Wassermühlen Breslaus, kommt es gar nicht selten vor, daß sie nur mit halber Kraft arbeiten können.

Bei den auf dem Land und in kleineren Städten belegenen Mühlen führte das, da die Arbeitskraft des Müllers und seines eventuellen Personals nicht ausgenutzt werden konnte, dazu, daß die Mühle mit einem landwirtschaftlichen Betrieb verbunden, d. h. daß an die Mühle ein Mühlgut angegliedert wurde; schon der Umstand, daß der Müller in Getreide, Mehl oder Kleie bezahlt wurde, brachte es ohnehin mit sich, daß er sich Vieh halten mußte. Und wo der Müller ein tüchtiger und sparsamer Mann war, kam es wohl vor, daß er seinen Landbesitz durch Zukauf so erweiterte, daß der Mühlenbetrieb unter Umständen wohl nur noch ein Nebenbetrieb des Landwirtschaftsbetriebes wurde.

Besonders war das da der Fall, wo durch systematische Verschlechterung des bäuerlichen Rechts und schließlich durch das Bauernlegen der bäuerliche Besitz verschwand und die großen Gutsherrschaften entstanden, wie überwiegend in Ostelbien.

Eine vollständige Änderung erfuhr die ganze Lage des Mühlengewerbes, als durch die Bauern- und Gewerbebefreiung mit andern Bindungen auch die Bann- und Mühlenrechte fortfielen und die Müllerei ein freies Gewerbe wurde, das nur den allgemeinen gewerbepolizeilichen bzw. wasserrechtlichen Vorschriften unterlag. Da schon vorher in Ost- und Norddeutschland mit den steigenden Getreidepreisen eine Vermehrung des Getreidebaues auf Kosten der Viehzucht stattgefunden hatte und die deutschen Landwirte aus dem Muster, das England gegeben, gelernt hatten, intensiver zu wirtschaften und damit die Produktivität des Bodens zu vermehren, so wuchs die Getreideproduktion nach den napoleonischen Kriegen sehr bedeutend. Da nun aber nur die näher an der See belegenen Landstriche und einige an den schiffbaren Flüssen belegene zu exportieren vermochten, so vermehrten sich auch die Mühlenbetriebe erheblich. Es wird im allgemeinen angenommen, daß diese Zunahme bis gegen 1860 anhielt. Von diesem Zeitpunkt an aber tritt ein entschiedener Rückgang wenigstens in der Zahl der Mühlenbetriebe ein.

Statistik des Rückgangs der Mühlenbetriebe.

Der Rückgang in der Zahl der Mühlenbetriebe läßt sich nicht genau feststellen: 1861 wurden in Preußen 31 976 Mühlenbetriebe gezählt, 1895, nachdem es inzwischen um Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Cassel und Nassau vergrößert war, nur noch 31 555. Der Rückgang hat demnach augenscheinlich schon früher eingesetzt. Nach der Denkschrift des deutschen Müllerbundes — des Hauptvertreters der progressiven Vermahlungssteuer — sind in Deutschland die Mühlenbetriebe von 1875 bis 1895 von 59 908 auf 52 388 d. h. um 10,2 % zurückgegangen und weitere 6140 Hauptbetriebe sollen zu Nebenbetrieben herabgesunken sein. Nach dem Bericht der Müllerei-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1904 hat die Zahl der Betriebe eine weitere Abnahme um 1034 erfahren; seit 1887, dem Jahr des höchsten Katasterbestandes mit 39 267 Betrieben, ist die Zahl der Betriebe um 8445, also fast um ein Viertel des Gesamtbestandes gesunken. In 1904 betrug der Rückgang 1034 Betriebe; am größten war er mit 868 Betrieben bei den Wassermühlen, demnächst bei Windmühlen mit 231 Betrieben; die Betriebe mit Dampfkraft haben sich um 26, die mit kombinierter Dampf- und Wasserkraft um 35 vermehrt; bei ihnen handelte es sich vorwiegend um Großbetriebe. Der Rückgang hat indessen ausschließlich die Zwergbetriebe betroffen, denn während es 1882 in Deutschland noch 11 591 Alleinbetriebe ohne Gehilfen gab, war deren Zahl bis 1895 auf 259 zurückgegangen, dagegen hatten sich die mit 1—5 Gehilfen arbeitenden Mühlenbetriebe von 39 138 auf 41 679 also um 2541 vermehrt, ebenso die mit 5—10 Gehilfen arbeitenden von 636 auf 1257, also um 621, die der mit 11—50 Gehilfen arbeitenden von 567 auf 840, der mit 51—100 Gehilfen von 31 auf 62 und der über 100 (201—500) Gehilfen von 2 auf 4. Von einer Abnahme der kleinen Mittel- und der Mittelmühlen konnte daher, wenigstens bis zum Jahr 1895 — die Zahlen der Gewerbezählung von 1906 liegen noch nicht vor — nicht die Rede sein. Die nicht lebensfähigen Zwergbetriebe gingen ein, die lebensfähigen gingen in die Zahl der Kleinbetriebe auf

und auch in diesen zeigte sich eine entschiedene Tendenz zum Aufstieg in die Klasse der Mittelmühlen; viele der letzteren erweiterten sich zu Großbetrieben. Aber niemand wird im Ernst behaupten können, daß die 31 Großmühlen und 2 Riesenmühlen, die es im Jahr 1895 mehr gab als 1882, Schuld an der Verringerung aller Mühlenbetriebe seien; zu diesem Resultat hat weit mehr die Zunahme der größeren Mittelbetriebe um rund 900 beigetragen; vor allem waren es die w. o. dargestellten Ursachen, die das Aufhören der meisten Zwerg- und vieler Kleinbetriebe bewirkt haben; ihr Erbe haben die größer gewordenen Kleinmühlen, die Mittelmühlen ebenso wie die Groß- und die wenigen Riesenbetriebe angetreten.

Daß der Prozeß der Verringerung der Mühlenbetriebe nicht bei dem Verschwinden der ohne Gehilfen arbeitenden Betriebe Halt gemacht hat, geht aus den Mitteilungen der Müllerei-Berufsgenossenschaften hervor, wonach von 1887 bis 1904 sich ihr Katasterbestand um 8445 und im Jahr 1904 allein um 1034 Mühlenbetriebe verringert habe; ein nicht unbeträchtlicher Teil davon — wieviel ist leider nicht ermittelt — ist allerdings nicht aus der Welt verschwunden — sondern sie bestehen fort, werden aber nunmehr in den Katastern der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften als Nebenbetriebe von landwirtschaftlichen Betrieben geführt. Der Rückgang ist also nicht entfernt so stark, wie er nach obigen Zahlen erscheint; immerhin ist er nicht zu bestreiten und beschränkt sich auch nicht auf die Zahl der Betriebe, sondern erstreckt sich auch auf die in der Müllerei beschäftigten Personen. Der Müllerbund gibt den Rückgang seit 1882, also in zirka 25 Jahren auf 20 000 an; von 1900 bis 1905 betrug er 5818; doch beweist das wenig, da allein von 1882 auf 1895 die Zahl der selbständigen Landwirte, welche Müllerei im Nebenberuf trieben, von 11 985 auf 20 432 stieg. Der ganze Rückgang der Müllereihauptbetriebe in dieser Zeit wird durch Zunahme der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe ausgeglichen. Auch jetzt hat die Überweisung von Mühlenbetrieben an die landwirtschaftlichen oder industriellen Berufsgenossenschaften nicht aufgehört. 1905 erfolgten noch 185 solcher Überweisungen.

Es betrug in den Jahren 1900 bis 1905 die Zahl der zur Müllerei-Berufsgenossenschaft gehörigen Betriebe: 34 527 — 33 451 — 32 678 — 31 856 — 30 822 — 30 273 also, durchschnittlich im Jahr weniger 709, von welcher Zahl aber 180 bis 200 auf Überweisungen an landwirtschaftliche und industrielle Berufsgenossenschaften kommen; im Jahr 1905 betrug der Rückgang nur noch 549 Betriebe und nach Abzug der überwiesenen sogar nur 364, allerdings gingen 464 ein und neue, meist Mittelbetriebe, traten hinzu. Es scheint demnach, als ob die Verminderung der Mühlenbetriebe in ein langsameres Stadium eintreten wollte, das sich noch weiter abschwächen wird, je mehr die technisch rückständigen und die wirtschaftlich ungünstigen Betriebe ausgeschaltet werden. Von den im letzten Jahr aus der Müllereigenossenschaft durch Aufgabe des Betriebes oder Überweisung an andere Berufsgenossenschaften ausgeschiedenen Mühlenbetrieben waren 173 Windmühlen und 468 Wassermühlen, letztere, soweit sie nicht für andere Betriebszwecke Verwendung fanden, augenscheinlich mit ungenügender Betriebskraft.

Ursachen des Rückganges der Zahl der Mühlenbetriebe.

a) Beseitigung von Mühlen im Vorflutinteresse.

Mit der fortschreitenden Regulierung der Ströme im Vorfluts- und Schiffahrtsinteresse mußten die diese beeinträchtigenden Mühlenwehre zum großen Teil fallen; allein auf der Oder unterhalb Breslaus bis Neusalz gab es ursprünglich 45 Mühlwehre, die keine Schleusen, sondern nur gefährliche Schiffsdurchlässe hatten; im Laufe der Jahre wurden sie alle weggeräumt; ähnlich war es auf Elbe und Saale. Die Versumpfung, welche der Mühlenstau im Gefolge hatte, wodurch häufig die Ertragsfähigkeit des Bodens, aber auch die Gesundheitsverhältnisse mancher Städte beeinträchtigt wurde, führte ebenfalls zur Kassierung vieler Mühlen und zwar nicht nur der an schiffbaren Strömen gelegenen. Bei großen Regenfällen erwiesen sich auch an kleineren Flüssen und Bächen gelegene Mühlen bzw. Stauanlagen als gefährliche Hindernisse einer gefahrlosen Hochwasserabführung; manche wurden

durch solche Katastrophen zerstört und durften des Landeskulturinteresses wegen nicht wieder aufgebaut werden; andere wurden deshalb vom Staat bzw. der Provinz angekauft und niedergelegt.

Über die Zahl der aus diesen Gründen kassierten Mühlen haben wir leider keine Statistik; gering wird sie aber keinesfalls sein.

b) Anwendung der Dampfkraft.

Bedeutungsvoller waren freilich noch andere Umstände.

Die Anwendung der Dampfkraft im Mühlenbetriebe machte in jener Zeit erhebliche Fortschritte, und um so größere, als eine Reihe überaus trockener Jahre 1857, 1862, 1865, 1868, 1872, 1874, 1876, 1878, 1884, 1886, 1892, 1893, 1895 u. s. f. die Leistungsfähigkeit der Wassermühlen und damit auch deren Rentabilität außerordentlich herabdrückte. Gleichzeitig stieg der Preis der menschlichen Arbeit erheblich und der Wassermüller, der ein oder 2 Müllerburschen zu beköstigen und entlohnen hatte, kam nicht auf seine Rechnung, wenn er während eines Drittels der Zeit ihre Arbeitskraft nicht nutzen konnte; auch die seinige bezahlte sich dann nicht. Wer genügend Kapital oder Kredit hatte, ergänzte seine Betriebskraft durch eine Dampfkraft (Lokomobile); aber nun mußte sein Geschäft die Verzinsung, Unterhaltung (Reparaturen) und Amortisation beider motorischen Kraftanlagen aufbringen; er mußte, wenn die Wasserkraft nicht langte, Kohle verwenden, die ihm um so teurer kam, je weiter er von den Gruben entfernt lag und je schlechter sein Zufuhrweg war. Mancher Betrieb war so entlegen, nur auf so schlechten Wegen zu erreichen, seine Wasserkraft und die ganze darauf basierte Mühleneinrichtung war auch in nassen Zeiten so unbedeutend, daß er eine Dampfkraft gar nicht verlohnte. Mit seinem kleinen und unregelmäßigen Betrieb konnte er aber nun erst recht nicht mit den inzwischen zu ausreichender regelmäßiger Betriebskraft gelangten Konkurrenz-Unternehmungen mitkommen; eine Zeitlang wurde noch weiter geklappert, bis auch die Reparaturen nicht mehr lohnten, dann hörte der Betrieb auf.

c) Ungünstige örtliche Lage.

Die geographische Lage tat hier außerordentlich viel. Wer an einer guten Verkehrsstraße in einer reichlich Getreide produzierenden Gegend lag und auch seinen Absatz in nächster Nähe fand, womöglich seinem Betrieb noch eine Bäckerei angliedern konnte, der vermochte ihn zu erweitern und kam vorwärts. Aber viele Mühlen lagen abseits von den Korngegenden und Konsumenten in engen Gebirgstälern an unsagbar schlechten Wegen: so lange in solchen Gegenden keine andere Betriebskraft war, konnte selbst ein so unglücklich gelegener Betrieb sich erhalten. Als aber die regelmäßige Dampfkraft zu haben war, brauchte man das Getreide nicht mehr in das unwegsame Gebirge auf schlechten Wegen hinauf und das Mehl und die Kleie herunter zu schleppen. Für die landwirtschaftlichen Produzenten, wie für die Konsumenten, war das Verschwinden solcher Mühlen ein großer Vorteil. Ja, selbst für den Mühlenbesitzer war häufig gar kein Nachteil damit verbunden. Mit der steigenden Pappen- und Papierindustrie wurden zahlreiche Holzschleifen nötig; mit der wachsenden Bevölkerungsdichte hörte Deutschland auf, Rohholz zu exportieren, wuchs der Bedarf an Schnittmaterial enorm, und gar manche im Gebirge gelegene nicht mehr rentierende Mahlmühle feierte eine fröhliche Auferstehung als Holzschleife oder als Sägemühle; gar manche hier übrig werdende Wasserkraft hat auch zu anderen industriellen Zwecken — Glasschleiferei usw. und neuerdings im Zeitalter der Elektrizität bisweilen zur Erzeugung elektrischer Kraft Verwendung gefunden. Es liegt nicht der geringste Grund vor, diesem Wandel, der einen wirtschaftlichen Fortschritt bedeutet, eine Träne nachzuweinen.

Die Windmühlenbetriebe konnten sich nur in den seltensten Fällen durch Angliederung einer Dampfkraft erweitern. Nur bei den größten Holländern hätte das anderweite Triebwerk eine solche gelohnt; viele der in Materialbeschaffung und Absatz nicht günstig gelegenen sind eingegangen; immerhin hat sich noch eine große Zahl erhalten.

d) Verkehrsverschiebungen.

Von noch erheblicherer Bedeutung als die Anwendung der Dampfkraft war die Änderung in den Verkehrsverhältnissen. Inwieweit bessere Landstraßen zu einer Verschiebung führten, ist bereits angedeutet. Gemeinsam mit der Entwickelung des Bahnnetzes wirkten sie dahin, das Getreide mancher einen Überschuß habenden Striche erst versandfähig zu machen. Der kleine Müller in abgelegener rein landwirtschaftlicher Gegend vermochte auch nicht die stark gesteigerte Körnerernte aufzunehmen; sein Betrieb langte dafür ebensowenig, wie sein Absatzgebiet für die Unterbringung des daraus gewonnenen Mehls. Und der Landwirt bekam auf dem größeren entfernteren Markt mit starkem Konsum oder lebhaftem Versandgeschäft einen bessern Preis. Chausseen und Eisenbahnen hatten sein Absatzgebiet enorm erweitert; er war auf den kleinen Müller in seiner Nachbarschaft nicht mehr angewiesen, und so führte die gestiegene Getreideproduktion nicht zu einer besseren Lage des kleinen Müllers auf dem Lande oder im Landstädtchen, nein unterstützt durch die Umwälzung im Verkehrswesen entzog sie ihm noch einen Teil seines bisherigen Mahlgutes.

Vor allem aber wurde auch das Mehl versandfähig; fand es früher nur auf kurzen Entfernungen auf der Landstraße, auf größere stellenweis auf den Wasserstraßen Absatz, so wurde es jetzt nach allen Richtungen hin versandfähig, und bei dem erheblichen Unterschied der Getreide- bezw. der Mehlpreise in den verschiedenen Gegenden Deutschlands, konnten die billig produzierenden im Versand nach den teuren auch auf große Entfernungen Nutzen finden; der Osten mit seinem landwirtschaftlichen Großbetrieb und seiner wenig dichten Bevölkerung vermochte Getreide wie Mehl nach den großen Städten, Mitteldeutschlands und nach dem industriereichen Westen und Süden mit unzureichender Getreideproduktion zu senden. Das wertvollere Mehl aber, das zu dem gleichen Eisenbahntarif wie der Rohstoff das Getreide verfrachtet wird, kann natürlich auf größere Entfernungen versandt werden und ging und geht selbst aus Schlesien und Posen im Bahnversand bis nach Süddeutschland.

e) Bahntarife für Getreide, Mehl und Kleie.

Gegen die gleiche Tarifierung von Mehl und Getreide haben die süd- und westdeutschen Landwirte und Müller immer aufs Heftigste angekämpft, da ihnen die Konkurrenz des ostdeutschen Mehles sehr empfindlich wurde. Sie erklären es für ungerechtfertigt, daß das wertvollere Halbfabrikat keine höhere Fracht zahlen soll, als der geringwertigere Rohstoff Vom Standpunkt des reinen Werttarifs aus haben sie auch Recht; aber der Werttarif selbst ist ein sehr gekünsteltes Produkt; die Selbstkosten der Eisenbahn sind beim Versand von Mehl in Säcken um keinen Pfennig höher als bei dem von gesacktem Getreide. Vom Standpunkt des Raumtarifs und der Selbstkosten ist daher die gleiche Tarifierung beider vollberechtigt. Dagegen ist die niedrigere Tarifierung von Kleie nach dem Rohstofftarif, während Getreide und Mehl nach dem fast dreimal so teuern Spezialtarif I verfrachtet werden, allerdings eine Benachteiligung der Mühlen in Gegenden hoher Getreidepreise zu gunsten deren mit niedrigeren Preisen.

Die Landwirte des Ostens legen auf die gleiche Tarifierung von Mehl und Getreide nur deshalb so hohen Wert, weil wenn statt des Getreides das Mehl versandt wird, ihnen die Kleie als wertvolles Futtermittel verbleibt; im übrigen haben sie natürlich auch ein Interesse daran, eine leistungsfähige Mühlenindustrie als sichersten Abnehmer nahe zu haben. So sehr die ostelbischen Agrarier die reaktionären Bestrebungen der Klein- und Mittelmüller unterstützen, in dieser ihr Interesse berührenden Frage bleiben sie fest.

Der feste Kundenkreis, den früher jede Mühle in ihrem Rayon für den Bezug von Getreide und für den Absatz von Mehl hatte, ist durch die Verkehrsverschiebungen, namentlich durch die Eisenbahnen unwiderruflich zerstört.

f) See- und Binnenschiffahrtsfrachten.

Aber auch die Änderungen in der See- und Binnenschiffahrt, welche eine gewaltige Vergrößerung der Laderäume und eine starke Reduzierung der Frachten im Gefolge hatten, waren von erheblichem Einfluß auf die geographische Vertei-

lung des Mühlengewerbes. Je weniger bei der starken Bevölkerungsentwicklung der Groß- und Mittelstädte wie der Industriebezirke der Getreide- und Mehlbedarf lokal gedeckt werden konnte, je weniger Deutschland überhaupt in der Lage war, seinen Bedarf an Brotgetreide durch Eigenbau zu decken, um so günstiger wurde die Lage für die Mühlen, welche an der See-, besonders an den Mündungen der großen Binnenwasserstraßen oder an diesen selbst gelegen waren. Ganz abgesehen davon, daß an solch günstig gelegenen Verkehrspunkten sich Industrie und Handel lebhaft entwickelten und dadurch den Mühlen an diesen Orten eine ständig wachsende Konsumentenschicht erstand, so waren sie auch unabhängig von der Ernte einer Gegend; sie konnten ihr Mahlgut aus allen Teilen der Erde herbeiholen; die für ihren Dampfbetrieb erforderliche Kohle konnten sie zu billigen Frachten beziehen und außer dem Absatz am Platz und in näherer Umgebung vermochten sie ihre Fabrikate auf dem Wasser- und Bahnweg auch auf größere Entfernungen zu versenden. So konzentrierte sich denn an solchen günstigen Verkehrspunkten eine Dampfmühlengroßindustrie, vor der die kleinen Mühlenbetriebe der Umgegend oft nicht Stand halten konnten. Ein charakteristisches Beispiel hierfür bietet der Landkreis Düsseldorf, wo 1834 nicht weniger als 48 Wassermühlen und 3 Windmühlen, 1861 noch 46 Wassermühlen mit 126 Mahlgängen, 2 holländische Windmühlen und erst 3 Dampfmühlen mit 4 Mahlgängen bestanden, Anfang dieses Jahrhunderts aber nur noch 7 Mühlenbetriebe existierten, von denen 2 nur 1000 t, einer 4000, einer 4390, einer 8729, einer 15 000 und einer 18 000 t jährlich vermahlten. In 1906 trat dann noch eine sogen. Riesenmühle mit 90 000 t jährlicher Vermahlung dazu. Ähnliches Aufblühen der Mühlengroßindustrie fand in Mannheim, an der Elbmündung und weiter oberhalb der Ströme, sowie in den Industriebezirken statt.

g) Veränderte Technik.

Unterstützt wurde die Bewegung zum Großbetrieb vor allem durch zwei weitere Momente: durch den technischen Fortschritt des Mahlverfahrens und mehr noch durch die Vorteile, die der richtig geleitete kaufmännische Großbetrieb vor der

Lohmüllerei voraus hat. Die wissenschaftliche Technik hat sich der Müllerei verhältnismäßig spät zugewendet. Der Mühlenbau lag noch bis in die Mitte der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts in den Händen fast nur handwerksmäßig ausgebildeter Mühlenbauer; der sogen. Mühlendoktor sah nach, wenn etwas nicht klappte, wenn eine Reparatur, eine kleine Verbesserung nötig war. Außer dem Gebäude, das meist massiv oder Fachwerkbau war (bei den Windmühlen natürlich Holz), spielte das Holz die überwiegende, das Eisen eine ganz untergeordnete Rolle; gemahlen wurde nur mit Mühlsteinen, die aus Sandstein, häufiger aus vulkanischen Tuffen der Auvergne — den bekannten französischen Mühlsteinen — angefertigt wurden. Auch bei den Dampfmühlen lag es nicht anders; statt des Mühlrades diente nur die fertig gekaufte und aufgestellte Maschine als Motor. Bei den größeren Mühlen — auch bei denen mit starker Wasserkraft — spielte natürlich die eiserne Transmission eine gewisse Rolle; aber das Rad, selbst die Welle, alles war aus Holz; das war das Hauptkonstruktionsmaterial, und damit befaßte sich der Maschinenbauer wenig. Tatsächlich gab es nur eine Mühlentechnik; bloſs die Weizenmüllerei als Hochmüllerei unterschied sich von der Flachmüllerei, welch erstere aber schon des gewaltigen Überwiegens des Roggenbaues zufolge nur eine geringere Rolle spielte. Nun aber begann die Ingenieurkunst sich der Müllerei anzunehmen: es wurden die verschiedenen Reinigungsmaschinen, es wurde vor allen Dingen der Walzenstuhl erfunden und damit das Schälen des Getreides vom Mahlen getrennt. Der Walzenstuhl braucht wenig Raum und verhältnismäßig wenig Kraft; in demselben Gebäude konnte nun ein Vielfaches des bisherigen Quantums, und mit derselben Kraft wesentlich mehr Getreide vermahlen werden als bisher; aber auch die anderen Einrichtungen wurden verbessert derart, daß man nicht nur ein feineres, kleiefreieres Mehl mit geringeren Kosten herstellen konnte, sondern auch viel weniger Mehl in der Kleie zurückblieb; das Mehlausbringen wurde gesteigert. Die Kleie wurde freilich weniger gut und kluge Landwirte ziehen die Kleie kleiner, mit veralteten Einrichtungen arbeitender Mühlen, der aus großen modernen Anlagen stammenden vor.

h) Verdrängung der technisch rückständigen Betriebe.

Das feinere Mehl und das daraus gebackene hellere Brot, bezw. Gebäck, wurde dem gröberen dunklen vorgezogen; das erschwerte den älteren Mühlen den Absatz, bezw. drückte auf den Preis; auch die Mägen wurden feiner, und all das bewog viele Müller ihre Betriebe den modernen Anforderungen anzupassen. Wer genügend Kapital oder Kredit hatte, baute neu oder baute um, wobei natürlich der Betrieb vergrößert, die Mahlfähigkeit verstärkt wurde; so entstanden die zahlreichen Mittelmühlen und mit ihrer gesteigerten Leistungsfähigkeit, ihrer billigeren Arbeit verdrängten sie einen Teil der unvorteilhaften arbeitenden Kleinmühlen. Die Verdrängung der zahlreichen Mühlen des Düsseldorfer Landkreises ist nicht auf die Konkurrenz der Riesenmühlen, sondern auf die von Mittelbetrieben, bezw. großen Mittelbetrieben zurückzuführen. Es ist dies von Wichtigkeit, weil die jetzige Agitation ganz vorzugsweise von Inhabern von Mittelmühlen ausgeht, die seiner Zeit doch auch auf Kosten von kleineren Betrieben oder aus solchen heraus entstanden sind.

Eine kleine Mittelmühle läßt sich zwar technisch ebenso vollkommen ausrichten und vermag dann ebenso gutes Mehl zu mahlen als eine große Mittelmühle oder eine Riesenmühle; aber viele derselben sind eben nicht technisch gut eingerichtet, sondern völlig veraltet. Der Bericht der Königlich bayerischen Gewerbeinspektion für Oberfranken spricht von der „großen Menge der kleinen Kundschaftsmühlen auf dem Lande, die technisch rückständig, die Lohnmüllerei heute noch ebenso betreiben, wie vor Jahrzehnten und Jahrhunderten, und in No. 27 der „Müller-Zeitung“ pro 1905 heißt es im Gegensatz von einer Muster-Kleinmühle auf der Ausstellung in Nürnberg, daß „in Wirklichkeit in hunderten von Fällen die bayrische Kleinmühle eine Mühle sei, wohinein die Sonne nicht kommen kann, wo jahrelang alter Staub und Spinngewebe auf Decken, Wänden und Durchzügen lagern, wo die Steine und Beutelkästen noch die Hilfsmittel der Mahlerzeugung darstellen. — Von Filterkästen, Bürstenschnecke, Plansichter usw. weiß man nichts in den Kleinmühlen“.

Und nicht nur in Bayern, sondern fast in allen Gegenden Deutschlands sind viele Kleinmühlenbetriebe nicht besser beschaffen, als die hier geschilderten bayerischen. Auch eine ganze Anzahl Mittelbetriebe sind technisch rückständig und schon deshalb nicht rentabel.

Der Wert, welchen Trieure und andere Getreidereinigungsmaschinen für die Müllerei haben, ist übrigens ein problematischer; für manche ausländische Sorten Getreide, das sehr viel Unreinigkeiten enthält, sind sie ja unentbehrlich, für das deutsche meist sauber geerntete und gedroschene Getreide dagegen keine unbedingte Notwendigkeit. Freilich ergibt auch dieses eine ganze Menge Ausputz: flache Körner, Erdpartikelchen, Unkrautsamen. Die kleinen und kleineren Mittelmühlen, welche nicht reinigen, vermahlen all das mit, was natürlich die Qualität des Mehls nicht verbessert, aber dem Quantum zu gute kommt. Freilich die Praxis mancher mit Reinigungsmaschinen arbeitender Mühlen, den Ausputz gesondert zu vermahlen und der Kleie zuzusetzen, ist nicht minder bedenklich, da viele Sorten Unkrautsamen dem Vieh direkt schädlich sind.

i) Lohnmüllerei und Handelsmüllerei.

Am meisten sind die kleinen und die kleineren Mittelmühlen durch die Veränderung des ganzen Mehl- und Getreidegeschäfts ins Hintertreffen gekommen. Auch nach der Aufhebung der Bann- und Mühlenrechte blieb die Müllerei ganz vorwiegend Lohn- oder Kundenmüllerei; dem Müller wurde vom Landwirt oder vom Bäcker das Getreide gebracht und gegen Natural- oder Geldlohn von ihm vermahlen; er handelte weder mit Getreide noch mit Mehl oder Kleie; höchstens daß, wo er nicht in Geld, sondern in Getreide entlohnt wurde, er etwas Mehl verkaufen mußte, für das er aber in dem Bäcker, für den er mahlte, einen natürlichen Abnehmer fand.

In dem Maß, wie die Bevölkerung wuchs und sich in Städten und Industriebezirken konzentrierte, wo es nicht möglich war, den Getreidebedarf in der näheren Umgebung zu decken, in dem Maß ferner, wie die Mühlenbetriebe lei-

stungsfähiger wurden, ließ sich diese Art des Geschäfts vielfach nicht mehr aufrecht erhalten; es entstanden vielerorts Handelsmühlen, die Getreide kauften und Mehl und Kleie verkauften. Verlangte die Kundenmüllerei nur technische, so verlangte die Handelsmüllerei außerdem umfassende kaufmännische Kenntnisse, mußte der Handelsmüller notgedrungen spekulieren, d. h. er mußte die Preisnotierungen für Getreide nicht nur an den heimischen, sondern auch auf den Weltmärkten, er mußte das Ernteergebnis nicht nur der eigenen Gegend und seines Vaterlandes, sondern ebenso die fremder Länder, die Vorräte an Getreide und Mehl, die Bewegung des Verbrauchs beobachten und daraus richtige Schlüsse ziehen, wenn er mit Gewinn statt mit Verlust arbeiten wollte. Ein Artikel wie Getreide ist aber infolge des wechselnden Ausfalles der Ernten starken Schwankungen ausgesetzt und diese machen das Geschäft schwierig. Unzweifelhaft ist der Inhaber des Riesenbetriebes in der Lage sich über alle diese Dinge früher und zutreffender zu unterrichten, als der der kleinen Mühle oder der kleineren Mittelmühle. Das schafft ersterem einen Vorsprung; übersieht er, daß die Preise bald erheblich weichen werden, so verkauft er wohl auch einmal unter seinen Selbstkosten, um nicht später noch größere Verluste an seinen Vorräten von Mahlgut zu erleiden. Die weniger gut orientierte oder weniger übersichtige Konkurrenz schilt dann über Preisschleuderei, über unlauteren Wettbewerb, während das doch kaufmännisch allein richtig gehandelt ist. Kaufmännisches Talent ist nicht jedem eigen; es kann jemand ein sehr gebildeter, sehr gescheuter, fleißiger und trefflicher Mensch sein und doch der kaufmännischen Begabung völlig ermangeln. Und wenn dieser Mann ein Müller ist, so wird er in seinem Betrieb trotz allen Fleißes zurück- statt vorwärtskommen.

Die Lohnmüllerei verlangte kein nennenswertes Betriebskapital, die Handelsmüllerei dagegen ein erhebliches. Der Kauf des Mahlgutes, das notwendige Halten von Vorräten, das Kreditgeben an Abnehmer, alles das setzt Kapital voraus. Auch die Handelsmüllerei muß in umfangreichem Maße mit Kredit arbeiten, aber die Kreditfähigkeit setzt ein gewisses Vermögen voraus; gerade in einem Gewerbe das derart von der Konjunktur abhängig ist, darf der Betriebsinhaber nicht

zu stark mit Kredit arbeiten, denn auch der Fähigste täuscht sich einmal, und kann er nach Verlusten seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, so ist auch sein Kredit fort.

Viele Mühlenbesitzer besaßen weder das Kapital noch das Talent Handelsmüller zu werden, sie mußten Lohnmüller bleiben, aber das Feld der Kundenmüllerei engte sich mit der ganzen Entwickelung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, mit dem Zahlreicher- und Größerwerden der Handelsmühlen ein. Immerhin haben sie noch in vielen Gegenden einen Boden und gedeihen. Andererseits haben gar manche, die die Handelsmüllerei aufnahmen und in Kleinmühlen und Mittelmühlen betrieben, sich den Anforderungen dieses Geschäftszweiges nicht gewachsen gezeigt, haben das Geschäft aufgegeben oder kommen wenigstens auf keinen grünen Zweig. Andere aber haben es verstanden, ihre Betriebe und ihr Geschäft zu erweitern, durch Sparsamkeit und Tüchtigkeit haben sie aus ihren Betrieben Großmühlen gemacht. Fast alle Großmühlen und großen Mittelmühlen, mit wenigen Ausnahmen, sind aus kleineren Betrieben herausgewachsen. Ein Großmühlenbesitzer, Kommerzienrat G. Hildebrand-Weinheim, hat das sehr anschaulich an der Geschichte seines Betriebes geschildert und gleichzeitig dargelegt, wie die weniger sparsam lebende Konkurrenz es nicht so weit bringen konnte, die nun die Ausgaben für ihre Badereisen und Sommerfrischen vom Reich vergütet haben will, indem sie die Beschränkung und Arbeitsverteuerung der Großmühlenbetriebe durch eine progressive Steuer auf das Vermahlungsquantum verlangt.

k) Einfluß der Getreidezölle.

Zu nicht unerheblichen Verschiebungen im deutschen Mühlengewerbe hat auch die Zollpolitik des Reiches, haben die Getreide- und Mehlzölle und die in der Aufhebung des Identitätsnachweises liegenden Ausfuhrvergütungen geführt.

In Bayern stand z. B. vor Einführung der Getreidezölle der Preis von Roggen und Weizen niedriger als in Baden, sodaß sowohl der Bezug von Getreide wie von Mehl aus Bayern rechtsrheinisch nach Mannheim rentabel blieb. Das aus Österreich-Ungarn nach Bayern gelangende Getreide wirkte

dort eben preisermäßigend. Nach Einführung und Erhöhung der Getreidezölle und mit der wachsenden Bevölkerung hob er sich aber so, daß badisches wie fremdes Getreide in Mannheim wesentlich billiger waren als bayrisches, ja daß es sich nunmehr rentierte, Getreide oder Mehl von Mannheim nach München zu senden. Wie auch S. 14 auseinandergesetzt, war es natürlich vorteilhafter, das Mehl statt des Getreides zu versenden, was für die bayrischen Mühlen natürlich sehr wenig angenehm war; nicht die Mannheimer Mühlen, sondern die Steigerung der bayrischen Getreidepreise durch die Zölle trug die Schuld daran; das Interesse des Müllers steht hier eben dem des Getreide produzierenden Landwirts diametral gegenüber.

l) Einfluß der Einfuhrscheine.

Dadurch, daß dem Exporteur von heimischem Getreide eine Anweisung über eine dem Zollbetrag für das betreffende Quantum entsprechende Summe gegeben wird — Einfuhrschein — die zur Begleichung von Zollgefällen an Zahlungsstatt angenommen wird, ist es möglich, deutsches Getreide nach dem Ausland zu apportieren, auch wenn dort der Preis nahezu um den Betrag des deutschen Zolles niedriger steht. Mit diesem Mittel erfolgt ein nicht unerheblicher Export namentlich von Roggen, und da dieser im wesentlichen nur aus wenigen Gegenden des Ostens erfolgen kann, so führt er in diesen dann zu einer Entblößung von Korn, sodaß es den dortigen Mühlen oftmals an Mahlgut mangelt. So exportierten wir 1905 nach Dänemark 66 119 t Roggen und 39 006 t Weizen, nach Norwegen 39 385 t Roggen, nach den Niederlanden 43 259 t Roggen und 6391 t Weizen, nach Rußland 40 957 t Roggen, nach Finland 9915 t Roggen und nach Schweden 55 829 t Roggen und 78 422 t Weizen, insgesamt 319 942 t Roggen und 164 657 t Weizen. 1904 war die Ausfuhr von Brotfrucht noch um weitere 34 000 t höher; auch 1906 erreichte sie immerhin noch 443 215 t. Die Mühlen in Ost- und Westpreußen und Schlesien, die nun einmal auf das dortige Getreide angewiesen sind, klagen bitter, daß sie wegen Mangels an Mahlgut ihre Betriebskraft nicht ausnutzen könnten.

m) Einwirkung des Großgrundbesitzes.

Die Lage dieser Mühlen ist schon dadurch verschlimmert worden, daß infolge des Großgrundbesitzes und des Großbauernbesitzes eine außerordentlich starke Entvölkerung in jenen Gegenden eingetreten ist, die Zahl der dortigen Mehlkonsumenten also stark im Rückgang begriffen ist und die kleineren Mühlen und auch die kleinen Mittelmühlen sich schlecht am Mehlversand auf große Entfernungen beteiligen können. Durch die Getreidezölle wird aber der Großbesitz in seiner ungesunden Ausdehnung erhalten, die weitere Entvölkerung da, wo er vorwiegt, befördert.

Auch in anderer Weise schädigt der landwirtschaftliche Großbetrieb die kleineren, speziell die sich mit dem Schroten des Getreides befassenden Mühlen. Da für das Dreschen ohnehin eine Lokomobile auf dem Hof ist, so wird durch diese auch eine kleine Schrotmühle getrieben, und während früher das Hinterkorn usw. zur Mühle gefahren und das Schrotmehl von dort abgeholt wurde, spart der Gutsbesitzer heut den Transport hin und zurück und bewirkt sich das Schroten billiger, als es der Müller kann.

n) Kornhausgenossenschaften.

Vielfach besorgen aber auch landwirtschaftliche Genossenschaften, besonders wo sie mit Getreidelagerhäusern verbunden sind, das Schroten zu spottbilligen Preisen. Zur Errichtung dieser Lagerhäuser hat der Staat auf Betreiben der Agrarier das Geld hergegeben und begnügt sich mit einer höchstens 2%igen Verzinsung, mit der der Müller natürlich nicht rechnen kann.

o) Mehlzoll.

Vielfach wird von den Müllern darüber geklagt — und das ist das Einzige worin sie einig sind — daß der Zoll auf Mehl mit 10,80 ℳ zu niedrig sei; der Zoll auf Weizen betrage 5,50 ℳ und von den feinsten Weizenmehlen lasse sich nicht mehr als 40 % ziehen; dementsprechend müsse der Zoll auf diese feinen Mehle mindestens 11,25 ℳ betragen; sie vergessen dabei aber hervorzuheben, daß sie außer den 40 %

feinsten Weizenmehles noch gut 30—35 % anderer Mehle aus demselben Weizen ziehen und daß, selbst wenn man das gesamte Ausbeuteverhältnis nur mit $^2/_3$ annimmt, der Mehlzoll eigentlich nur 8,25 ℳ zu betragen braucht; tatsächlich ist denn auch unsere Mehleinfuhr nur gering. Die Mehlausfuhr dagegen erfolgt nur noch gegen Einfuhrschein; sie wechselt natürlich je nach der Ernte, ist aber meist 3 bis 4mal so hoch wie die Ausfuhr.

Folgen des Rückgangs der Zahl der Mühlenbetriebe.

a) Allgemeine Vorteile.

An und für sich ist es immer ein voller wirtschaftlicher Vorteil, wenn ein gleiches oder gar ein größeres Quantum Ware mit weniger Aufwand von Kapital und Arbeit erzeugt wird; dadurch wird die menschliche Arbeit produktiver, das Produkt selbst wohlfeiler. Von diesem Gesichtspunkt aus kann die Verschiebung im Mühlengewerbe nur als ein volkswirtschaftlicher Fortschritt angesehen werden; es sind schlecht und teuer arbeitende Betriebe ausgeschaltet und durch weniger aber vorteilhafter arbeitende Betriebe ersetzt worden. Das mag für den Einzelnen, der im Kampf ums Dasein nicht reüssiert, sehr schmerzlich sein, für das Ganze ist es ein Fortschritt.

Allerdings würde es auch dieser nicht sein, wäre die Befürchtung gerechtfertigt, die von dem Müllerbund und dem Verband deutscher Müller vorgebracht wird, die Entwickelung führe dahin, daß schließlich nur einige wenige Riesenmühlen übrig blieben, die sich dann vertrusten und dem Landwirt wie dem Konsumenten die Preise diktieren würden.

Dieses düstere Gemälde hat keinen realen Hintergrund: Einmal ist die Lage der gut eingerichteten kleineren und größeren Mittelmühlen keine so ungünstige, sind sie weder mit dem Einkauf noch mit dem Verkauf so viel übler daran als die Großbetriebe, daß sie neben jenen nicht bestehen könnten. Der beste Beweis dafür ist, daß fortwährend noch zahlreiche kleinere und größere Mittelmühlen gebaut oder so umgebaut werden, daß sie den Anforderungen moderner

Technik entsprechen. Eine einzige Mühlenbaufirma baute in den Jahren 1903—05 203 Mühlen von 50—500 Sack Tagesvermahlung neu oder um.

Auch der Umstand, daß in 1905 nicht weniger als 100 Mahlmühlen — ganz überwiegend Mittelbetriebe — neu errichtet wurden, legt Zeugnis dafür ab, daß an ein Verschwinden der Mittelmühlen und an das Übrigbleiben einiger weniger Riesenmühlen nicht zu denken ist.

b) Befürchtung der Mehlverteuerung durch ein Syndikat der Riesenmühlen.

Gesetzt aber den undenkbaren Fall, es blieben wirklich nur so wenige und nur Riesenmühlen übrig, sodaß sie sich zu einem Syndikat zusammenschließen könnten, das das Mehl im Preise ungebührlich verteuern wollte. Einer solchen volksfeindlichen Politik eines Mühlentrusts vermöchte zunächst die Gesetzgebung entgegenzutreten, indem sie den Mehlzoll beseitigte; die Konkurrenz des Auslandes würde dann schon für normale Preise sorgen. Aber auch wenn das nicht geschähe, würde der hohe Mehlpreis schleunigst zu zahlreichen Neugründungen von Mühlen, auch von Genossenschaftsmühlen, Konsumvereinsmühlen usw. führen, sodaß die Konkurrenz der Outsider nach kurzer Zeit das Syndikat sprengen würde. Die Mühlenindustrie eignet sich nicht zur Vertrustung; das Anlagekapital für Konkurrenzunternehmungen ist nicht so erheblich, als daß es sich nicht immer finden würde. Das ganze von dem Müllerbund und dem Verband deutscher Müller an die Wand gemalte Schreckgespenst eines zukünftigen Mühlentrusts und einer enormen Mehlverteuerung ist so lächerlich, daß es von keinem Vernünftigen ernst genommen werden kann. Und ist es nicht geradezu kindisch, zu glauben, daß wegen eines solchen Projektes, das selbst in den Augen der daran Glaubenden bestenfalls doch erst nach Jahrzehnten verwirklicht werden könnte, die Großmühlenbesitzer den teuflischen Plan gefaßt haben sollten, die Klein- und Mittelbetriebe systematisch zu ruinieren! Die ersteren wollen ebensogut Geld verdienen wie die letzteren und ihnen ist der Sperling in der Hand lieber als die Märchentaube auf dem Dache, die sie vielleicht in 50 Jahren haben könnten, wenn sie bis dahin auf jeden

Verdienst verzichteten. Ein Mühlentrust hätte nur Aussicht, wenn man durch Steuern oder Kontingentierung der Produktion die Konkurrenz ausschlösse, also nur durch die Mittel, die von denen vorgeschlagen werden, die uns mit dem Gespenst eines Trusts graulig machen wollen.

c) Soziale Folgen.

Auch vom sozialen Standpunkt aus soll die Aufsaugung der kleinen Mühlen durch die großen ein Unglück sein. Gewiß ist es ein sozialer Vorteil, möglichst viele gesunde selbständige Existenzen zu schaffen; aber nicht jede selbständige Existenz ist eine gesunde; gar manche ist viel übler daran, als die meisten abhängigen. Der Kleinmüller, der in einer völlig veralteten, verfallenen, vielleicht auch arg verschuldeten Mühle wirtschaftet, der, um überhaupt Geld zu sehen, für jeden Lohn arbeitet — und auf der Generalversammlung des Deutschen Müllerbundes in Nordhausen wurde mitgeteilt, daß ein Kundenmüller sich bereit erklärt hatte für 15 Pfg. den Zentner Getreide ohne Gewichtsverlust zu schroten und für 25 Pfg. den Zentner Getreide bei 4 % Verstaubung zu vermahlen — ein solcher Kleinmüller ist tatsächlich schlechter daran wie ein Arbeiter, er muß bankerott werden. Solche selbständigen Existenzen künstlich zu erhalten ist keine Aufgabe des Staates; sie sind nicht lebensfähig, sie würden in abhängiger Stellung oder in einem anderen Beruf weit besser dran sein. Sie waren lebensfähig, als die Mühlentechnik noch auf einer niedrigen Stufe stand; heut sind sie es nicht mehr.

Der Rückgang der in der Mühlenindustrie beschäftigten Arbeiter soll ebenfalls ein großer sozialer Nachteil sein. Allerdings ist deren Zahl von 1900 auf 1905 von 71 214 auf 65 396 zurückgegangen. Von diesen 5818 weniger Beschäftigten kommt aber eine nicht unbeträchtliche Zahl auf die inzwischen an landwirtschaftliche und industrielle Berufsgenossenschaften überwiesenen Mühlenbetriebe, sodaß der tatsächliche Rückgang auf höchstens 2000 Arbeiter zu beziffern ist. Von 1882 bis 1895 war aber die Zahl um 3556 gestiegen trotz des starken Rückganges der Mühlenbetriebe. Gewiß wäre es ein Unglück, wenn die überflüssig werdenden Mühlen-

arbeiter aufs Pflaster geworfen würden und keine Beschäftigung mehr finden könnten; in Wirklichkeit werden aber jährlich allerhöchstens einige Hundert weniger in Mühlenbetrieben eingestellt, und viele von ihnen sind ebensosehr landwirtschaftliche Arbeiter wie Mühlenarbeiter; sie werden in der Landwirtschaft und gerade dort wo diese Müllerei-Nebenbetriebe hat, gern gesehen. Im übrigen kann man es für Deutschland nur als ein Glück bezeichnen, daß es noch Gewerbe gibt, die bei steigender Produktion mit weniger Arbeitskräften auskommen, denn wir haben nicht nur in der Landwirtschaft und im Bergbau, sondern auch in der Maschinenindustrie in der Gießerei und in zahlreichen anderen Erwerbszweigen ausgesprochenen Arbeitermangel.

Für den Arbeiter in der Müllerei ist aber die Aufsaugung der kleinen veralteten Betriebe durch die größeren modern eingerichteten, ein entschiedener Vorteil. Ganz abgesehen davon, daß die Wohnungsgelegenheit in den alten kleinen Mühlen meist eine ungenügende und ungesunde ist, und auch die Kost oft viel zu wünschen läßt, ist der Müllerbursche in solch abgelegenen Orten ganz außer stande sich wegen Verbesserung seiner Lohnsbedingungen mit anderen Berufsgenossen zusammenzuschließen. Nach dem Organ der deutschen Mühlenarbeiter, der Deutschen Müllerzeitung, liegen denn auch die Arbeitsverhältnisse in den alten Kleinmühlen sehr viel ungünstiger als in den Großbetrieben. Auch die Sicherheitsvorrichtungen dieser Betriebe pflegen sehr mangelhaft zu sein, worüber die Statistik der Berufsgenossenschaft ein interessantes Material beibringt. Wie die Untersuchungen der Kommission für Arbeiterstatistik nachgewiesen haben, ist auch die Arbeitszeit bei den Großmühlen eine besser geregelte und kürzere. Wenn Tag und Nacht gearbeitet wird hatten von den Gesellen eine 16stündige Arbeitszeit 64 % in Windmühlen, 44 % in Wassermühlen, dagegen nur 10 % in Dampfmühlen; in den letzteren betrug für fast 50 % der Gesellen die Arbeitszeit 12 Stunden und weniger.

Es liegt also auch im sozialen Interesse kein Grund vor, durch die Gesetzgebung in den natürlichen Gang der Entwickelung einzugreifen.

Die behauptete Überproduktion von Mehl.

Für die ungünstige Lage des Müllereigewerbes wird die Überproduktion verantwortlich gemacht, die durch die Massenerzeugung der Großmühlen und der Riesenmühlen hervorgerufen worden sei.

Mehl ist nun kein Artikel, der langes Lager verträgt. Der Müller, welcher glaubt, später bessere Preise zu bekommen, wird daher gut tun, lieber Getreide statt Mehl aufzuspeichern und daran Spekulationsgewinne zu machen. Von großen Mehlvorräten hat man denn auch kaum jemals etwas gehört, wohl aber von zu geringen.

Fände eine Übererzeugung von Mehl dauernd statt, so müßte die Mehlausfuhr erheblich steigen; sie bleibt aber mit den von der Ernte abhängigen Schwankungen seit 25 Jahren konstant. Eher ließe sich von einer Fähigkeit zur Überproduktion, von einer den Bedarf übersteigenden Leistungsfähigkeit der deutschen Mühlenindustrie sprechen, die dann zu Zeiten zu einem übermäßigen Angebot von Mehl bzw. von Mahlofferten der Kundenmühlen führt. Die letzteren, deren Zahl auf über 34 000 geschätzt wird, machen sich selbst die größte Konkurrenz, wie aus der w. o. mitgeteilten Mahllohnofferte eines Kundenmüllers hervorgeht. Die Kundenmühlen stehen mit den großen Handelsmühlen gar nicht stark im Wettbewerb, da sie ganz andere Kundenkreise haben und meist auch ganz andere Mehle von geringerer Qualität herstellen. Die ganze Bewegung geht denn auch viel weniger von ihnen, als von den mittleren Handelsmühlen aus, die mit Recht in den Großmühlen ihre Konkurrenten sehen und diese ihnen unbequeme Konkurrenz — und welche wäre bequem? — los sein möchten. Wird doch in der Denkschrift zur Eingabe des Vereins rheinischer Müller für Einführung einer gestaffelten Umsatzsteuer ausdrücklich hervorgehoben, daß „die genannte Steuer in erster Linie und viel dringlicher von den mittleren Mühlen und bisherigen Großmühlen, die teilweise sogar eine Tagesvermahlung bis zu 2000 Ztr. haben, verlangt wird, ein weiteres Zeichen dafür, daß sich die mißliche Lage der Müllerei von Jahr zu Jahr verschlimmert hat."

Rentabilität der Mühlenbetriebe.

Die von den Aktienmühlen verteilten Dividenden sind allerdings geeignet, die Lage der deutschen Mühlenindustrie in einem wenig günstigen Licht erscheinen zu lassen.

Es betrug die durchschnittliche Verzinsung der Aktienmühlen 1895: 5,63 %, 1896: 6,85 %, 1897: 6,32 %, 1898: 5,67 %, 1899: 5,46 %, 1900: 4,3 %, 1901: 3,09 %, 1902: 1,47 %, 1903: 2,88 %, 1904: 3,56 %, 1905: 4,5 %.

Auch diese nicht gerade hervorragende Verzinsung wird nur durch die hohen Dividenden einzelner Gesellschaften erzielt. Von den 67 Mühlenaktiengesellschaften zahlten im Durchschnitt der letzten Jahre (bezw. von ihrer Gründung bis 1905) 10,44 % keine Dividende, 38,81 % bis 4 %, 20,9 % über 4—6 % und 29,85 über 6 % Dividende. Von den 9 Mühlen, welche im Durchschnitt der letzten 10 Jahre mehr als 8 % Dividende gaben, sind 7 Mittelmühlen und nur 2 Großmühlen.

Im Jahre 1905 zahlten von den 67 Mühlenaktiengesellschaften 21 oder 31,34 % keine Dividende bezw. schlossen mit Verlust ab, 11 = 16,41 % zahlten bis zu 4 %, weitere 16 über 4 bis 6 % und nur 19 über 6 %. Von den letzteren aber waren 11 Mittelmühlen und nur 8 Großmühlen.

Daraus erhellt unzweideutig, daß der Großbetrieb im Mühlengewerbe gar nicht besonders rentabel, jedenfalls nicht so rentabel als der Mittelbetrieb ist und daß er eine Sonderbelastung durch Steuern nicht vertragen kann, auch wenn sie nicht entfernt so hoch sein sollte, wie die vom Verband deutscher Müller vorgeschlagene.

Die Großmühlen leiden zum großen Teil an Überkapitalisierung, weil die großen und sich in raschem Tempo folgenden technischen Vervollkommnungen häufig schon durch neue Erfindungen überholt und entwertet wurden, bevor sie den erwarteten Nutzen gebracht hatten; die Großmühlen müssen die Kosten, das Lehrgeld für die ganze technische Entwicklung tragen, der Mittelbetrieb, der meist über eine sicherere lokale Kundschaft verfügt, braucht nicht so rasch fortzuschreiten und kann dann die Verbesserungen anwenden, die sich erprobt haben.

Freilich, nach seinen Klagen zu schließen, geht es den Mittelmühlen noch viel schlechter als den Großmühlen. Es ist daher von Interesse, deren Berechtigung bei den Betrieben zu untersuchen, die am lautesten klagen und am stürmischsten die Umsatzsteuer verlangen, die ihnen die lästige Konkurrenz vom Halse schaffen soll bei den rheinischen Müllern.

Die geschäftliche Lage der klagenden Müller.

Über die geschäftlichen Verhältnisse der Mühlenbesitzer, die die oben zitierte Petition und Denkschrift für Einführung der gestaffelten Umsatzsteuer für Getreidemühlen unterschrieben haben, liegen mir die Äußerungen einiger unserer hervorragendsten Auskunfteien vor. Augenscheinlich hat auch die Handelskammer zu Düsseldorf Kenntnis davon gehabt, wohl aber mit Rücksicht darauf, daß auch Angesessene ihres Kammerbezirks zu den Unterzeichnern der Petition gehören, keinen eingehenderen Gebrauch davon gemacht. Von den letzteren sind nun nicht weniger als 64 Besitzer modern eingerichteter Betriebe. Nachstehend auszugsweise eine Reihe typischer Auskünfte über sie.

a) Spezielle Auskünfte.

1. Mit Dampfkraft betriebene Handelsmühle; in 24 Stunden werden 300 Sack vermahlen. Das Geschäft geht unter der umsichtigen und soliden Leitung der Inhaber recht gut. Der Jahresumsatz soll sich auf etwa $1^1/_2$ Millionen Mark beziffern. Der Immobilienbesitz wird auf 200 000 Mk. geschätzt und soll nur wenig belastet sein.

2. In der Mühle, zu deren Betrieb Wasser und Dampfkraft dient, werden täglich ca. 600 Sack Weizen und Roggen vermahlen; der Inhaber, ein tüchtiger Mann, besitzt auch eine Brotfabrik. Sein Geschäft ist von großem Umfange und geht gut. Die Mühle, in welcher meist ausländisches Getreides vermahlen wird, ist mit den neuesten maschinellen Einrichtungen versehen. Die Position des Geschäftsinhabers findet günstige Beurteilung; er zahlt jährlich 8000 Mk. Gewerbesteuer.

3. Die Firma betreibt eine Dampfwalzenmühle, die die erste am Platze ist und einen Jahres-Umsatz von mehreren Millionen Mark hat. Sie arbeitet mit genügenden Mitteln und besitzt Immobilien im Wert von weit über 1 Million Mark, die als wenig belastet gelten. Die Leitung des Geschäfts ist eine gute, die technische Einrichtung modern; das Geschäft geht gut; verarbeitet werden in- und ausländischer Roggen und Weizen.

4. Firma besteht seit Mitte des 19. Jahrhunderts in derselben Familie; sie unterhält in eigenen Gebäulichkeiten in 2 Städten ausgedehnte Dampf-Mahl- und Sägemühlen: der Umsatz ist ein recht bedeutender und der Ertrag stand seither in rechtem Verhältnis. Das Geschäft wird mit gutem Erfolg betrieben. Die großen Mühlenetablissements, die der Neuzeit entsprechend eingerichtet sind, befinden sich in flottem Betrieb. Der Grundbesitz der Firma ist bedeutend und gering belastet. Die Inhaber sind vermögend und haben noch 1—2 Millionen Mark zu erwarten.

5. Inhaber sind angesehene Leute, die in geordneten Verhältnissen leben. Das Werk ist eine große gut eingerichtete Walzenmühle. Vorzugsweis wird darin Vorschußmehl hergestellt, für das ein alter ausgedehnter Kundenkreis vorhanden. Der Geschäftsgang ist lebhaft und wird gut dabei verdient. Die Firma besitzt wertvolles Grundeigentum und hat ausreichende Betriebskapitalien.

6. Der ursprünglich kleine Betrieb wurde im Laufe der Jahre sehr vergrößert; es können jetzt täglich 200 Sack fertig gestellt werden. Die Mühle nebst Grundstück wird bei angemessener Belastung auf 150—200 000 Mk. geschätzt; außerdem besitzen sie wertvolles Privateigentum; es wird viel ausländisches Getreide vermahlen.

10. Den Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtete Wasser- und Dampfmühle; die Firma hat einen großen Kundenkreis und ist mit 12 Arbeitern flott beschäftigt. Die Inhaber, fleißige und vermögende Leute, erzielen guten Verdienst. Das Vermögen soll 100- bis 120 000 Mk. betragen; es wird in Tag- und Nachtschicht flott gearbeitet und in 12 Stunden 80—90 Sack in- und auslän-

dischen Weizens und Roggens vermahlen. Die Aussichten für die Zukunft sind gute.

11. Inhaber der Dampfmühle, ein tüchtiger Mann, hat bisher genügend zu tun gehabt und gute Erfolge erzielt; es werden in 12 Stunden 20—25 Sack in- und ausländisches Getreide vermahlen.

12. Aktiengesellschaft, Stammkapital 550 000 Mk., längere Zeit infolge ungenügender Einrichtungen dividendenlos; nachdem ein Silospeicher gebaut und sonstige Verbesserungen getroffen sind, auch in der kaufmännischen Leitung ein Wechsel stattgefunden hat, sind in den letzten 4 Jahren $3^1/_2$ — 2 — $5^1/_2$ und 5 % Dividenden verteilt worden. Der Vergleich der letzten Bilanz mit der vom 31. Dezember 1894 läßt eine Besserung des Vermögensstatus erkennen; die allgemeinen Verhältnisse des Unternehmens werden günstiger beurteilt.

13. Das Geschäft wird in ansehnlichem Umfange betrieben und geht gut. Es ist das bedeutendste in der Gegend. Die Mühle ist vollständig der Neuzeit entsprechend eingerichtet; es sind große Speicher und am Rhein Elevatorbetrieb zur Entladung der Schiffe vorhanden. Die Inhaber sind mit die höchstbesteuerten Leute der Stadt. Das Geschäft wird auch heute noch in bedeutendem Umfange und mit anscheinend gutem Erfolge betrieben. Die Jahresvermahlung beträgt über 200 000 Sack Getreide. Das im Geschäft arbeitende Kapital wird auf 3—400 000 Mk. geschätzt, außerdem besitzen beide Inhaber großes Privatvermögen.

14. Das seit jeher gute Geschäft hat bis heute nicht nachgelassen. Beschäftigt werden 6—8 Pferde. Das wiederholt vergrößerte wertvolle Mühlenanwesen ist Eigentum der Inhaberin. Der Wert der schuldenfreien Immobilien kann auf etwa 200 000 Mk. geschätzt werden. Der Geschäftsgang wird als ein sehr guter bezeichnet. Der Umsatz wird auf 3—400 000 Mk. geschätzt.

15. Das Hauptgeschäft bildet der Handel in Getreide, Mehl und Kunstdünger usw. Daneben wird eine kleine Schrotmühle mit einem kleinen Motor betrieben; die Leistungsfähigkeit ist höchstens 20 Sack pro Tag. Die Verhältnisse sind geordnete.

16. Das Geschäft geht fortgesetzt gut, auch scheint Inhaber entsprechend zu verdienen; er arbeitet meistens mit 1 Müller und 2 Mahlknechten.

17. Inhaber betreiben eine seit vielen Jahren bestehende Dampfmühle in mittlerem Umfang, haben befriedigend zu tun und finden ihr gutes Bestehen. Das Einkommen ist für 1905 mit 18 000 Mk. besteuert. Die Firma hat ihre Betriebsräume erweitert und Neuanschaffungen an Maschinen gemacht; sie ist leistungsfähig und gut berufen; es wird 75 % ausländisches Getreide vermahlen.

18. Inhaber hat diese seit vielen Jahren bestehende Getreidemühle 1891 für 14 000 Mk. gekauft, betreibt sie mit Umsicht und ziemlich befriedigendem Erfolge; er beschäftigt einen Müller, der auch das An- und Abfahren der Ware besorgt, wofür 2 Pferde gehalten werden.

19. Die Mühle hat Wasserkraft und werden täglich 50 Ztr. Roggen und Weizen in- und ausländischen Ursprungs vermahlen. Neuanschaffungen von Maschinen haben in den letzten Jahren nicht stattgefunden. Das Gesamtvermögen wird mit 20 000 Mk. angegeben. Die Aussichten für die Zukunft werden als gute angesehen.

20. Inhaber betreibt eine Getreidehandlung und 2 Mühlen; beide sind dem Vernehmen nach unbelastet. Inhaber, ein fleißiger, tüchtiger, vorsichtiger Mann, hat in seinen Verhältnissen Fortschritte gemacht und gilt allgemine als ein gut situierter Mann. Gemahlen wird in- und ausländisches Getreide.

21. Der Kaufpreis, zu dem die jetzigen Inhaber die Mühle — einschließlich Inventar und Fruchtvorräte — übernommen, beträgt 120 000 Mk. Das Geschäft ging von jeher flott. Der frühere Besitzer hat sich damit ein ansehnliches Vermögen erworben. Auch heut steht es in gutem Betriebe und soll sogar noch Aufschwung genommen haben. Die Mühle ist Dampfmühle und neuzeitlich eingerichtet; ausländisches Getreide wird waggonweise bezogen.

22. Außer der Getreidehandlung betreibt Inhaber noch eine Mahlmühle, die ebenfalls flott in Betrieb ist. Er ist

ein tüchtiger und vorsichtiger Geschäftsmann, der bisher gut vorwärts gekommen ist und in guten Verhältnissen lebt. Sein Vermögen, zum Teil in wertvollen Immobilien bestehend, wird sich immerhin auf 3—400 000 Mk. belaufen.

23. Das Geschäft ging von jeher gut und dürfte Inhaber, der es in den letzten Jahren selbständig leitete, gute Erfolge erzielt haben. Es werden 2 Kontoristen und 10 Arbeiter beschäftigt. Die beiden Gebäude, Mühlen und Wohnhaus können einen Wert von 85 000 Mk. haben und sollen nur mit 20 000 Mk. belastet sein. Die Dampfmühle hat 4 Schrotgänge, die Wassermühle hat veraltete Einrichtung. Es wird in- und ausländischer Roggen und Weizen vermahlen und Lohn- und Handelsmüllerei betrieben.

24. Inhaber betreibt eine Frukatmühle und Mehlhandel und übernahm vor einigen Jahren noch ein Kolonialwarengeschäft; die Mühle hat Wasser- und Dampfbetrieb, ist gut eingerichtet und leistungsfähig und wird ein ziemlich umfangreiches Geschäft gemacht. Der Inhaber lebt in guten Verhältnissen; sein Vermögen wird auf 70—80 000 Mk. angenommen.

25. Lohnmühle, durch Wasserkraft betrieben, vermahlt in 12 Stunden 40—45 Sack. Die Familie gehört zu den begütertsten Leuten der Gegend.

26. Automatische Dampfmühle, Mitte der 80er Jahre vollständig neu eingerichtet; seitdem wenig geändert, 6 Walzenstühle, 4 Schrotgänge; es werden täglich 100 Sack Weizen und 50 Sack Roggen, z. T. ausländisches Getreide, verarbeitet. Die finanziellen Verhältnisse finden sehr günstige Beurteilung. Vermögen über 1 Million Mark; doch soll in den letzten Jahren mit Unterbilanz gearbeitet worden sein.

27. Die beiden Inhaber haben die Mühle gepachtet, die in flottem Betrieb ist und allem Anschein nach befriedigenden Nutzen abwirft.

28. Handels- und Lohnmühle, früher durch Wasser, jetzt elektrisch betrieben. 3 Gehilfen. Die Aussichten für die Zukunft werden als gute bezeichnet. Die Gesamtverhältnisse finden günstige Beurteilung.

29. Pächter einer Lohnmühle, vertreibt auch Weizenmehl und Kleie von anderen Mühlen. Das Geschäft geht gut und flott und läßt den Inhaber sein Bestehen finden.

30. Wassermühle nach altem System mit geringem Gefäll, höchstens 12 HP., Nachts wird im Lohn gemahlen, Tags werden Feilen geschliffen. Das Geschäft ermöglicht dem Inhaber eine einfache Existenz.

31. Kleine Wassermühle, mahlt gegen Lohn; nicht sehr leistungsfähig, da es an Wasser mangelt.

32. Dgl. 2 Gänge. Der Betrieb war seither ein ziemlich flotter; der jetzige Inhaber gilt als fleißiger Mann, von dem man annimmt, daß er vorwärts kommen wird.

33. Inhaber hat 2 Wassermühlen auf beiden Seiten des Flusses, die nach den neuesten Anforderungen eingerichtet sind. Der Geschäftsgang ist flott und dürfte entsprechend verdient werden. Das Vermögen wird auf 300 000 Mk. geschätzt.

34. Die Wassermühle wird von der Witwe weiter geführt. Das Vermögen von ehemals 80 000 Mk. ist fast ganz verloren. Die Mühle ist über den Wert belastet; es wird im Lohn Roggen und Weizen gemahlen.

Die ganze Anlage ist in keinem sonderlich guten Zustand. Der Obergraben soll schon seit verschiedenen Jahren nicht mehr gereinigt worden sein und ist infolgedessen so verschlammt, das er nicht mehr das normale Wasser fassen kann. Daß das Geschäft im Rückgang begriffen, wird darauf zurückgeführt, daß sich die Inhaber um den Betrieb nicht in genügender Weise bemühen Die Einrichtungen der Mühle sind ganz veraltet, wie auch die Gebäude in keinem sonderlich guten Bauzustand sein sollen. Das Geschäft ist so unbedeutend und wird in einer derartigen Weise betrieben, daß die Inhaber gar nicht zur Gewerbesteuer veranlagt sind.

35. Pächter einer alten Wassermühle, an der seit Jahren nichts geändert ist. Lohnmüllerei in in- und ausländischem Roggen und Weizen. Das Geschäft ist klein, aber rentabel.

36. Kleine Mühle, mit ganz geringer im Sommer völlig unzureichender Wasserkraft; Verhältnisse geordnet. Der Kundenkreis beschränkt sich auf 2 Dörfer, wo die Früchte durch eine Karre abgeholt und das Mehl auch abgeliefert wird. Die Einrichtung ist alt.

37. Anfangs Lohnmühle, jetzt zur Handelsmühle ausgedehnt; es werden in 24 Stunden 40—50 Sack vermahlen. Die Einrichtung ist ziemlich veraltet, doch findet der fleißige Inhaber sein Auskommen und erweitert die Mühle durch einen Neubau.

38. Wassermühle mit unzureichender Wasserkraft. In den letzten Jahren sind 10—12 000 Mk. verbaut worden, wodurch sich Inhaber etwas stark engagiert hat. Voraussichtlich soll demnächst eine Lokomobile zur Hilfe herangezogen werden.

39. Das Geschäft geht flott. Vermögen wird auf 30—40 000 Mk. geschätzt.

40. Walzen-Dampf- und Wassermühle und Getreidehandlung arbeitet namentlich mit Bäckern und Mehlhändlern. Inhaber hat das Anwesen für 65 000 Mk. gekauft. Die Gesamtverhältnisse finden durchaus günstige Beurteilung.

41. Inhaber, früher Getreideagent, kaufte die Mühle 1904 für 35 000 Mk. Handelsmüllerei: er macht Ersparnisse und kommt gut voran.

42. Handelsmühle mit Wasserkraft. In 24 Stunden werden 30—40 Sack in- und ausländisches Getreide vermahlen. Das Geschäft könnte besser gehen, scheint aber immerhin einige Rechnung zu lassen.

43. Inhaber führt die Mühle wie die Ackerwirtschaft mit gutem Erfolge; die Verhältnisse sind recht günstige. Vermögen ca. 150 000 Mk.

44. Außer einer kleinen Wassermühle ist ein Grundvermögen von 500 000 Mk. vorhanden. Die Mühle arbeitet im Lohn und ist ziemlich flott beschäftigt.

45. Die Wassermühle ist vor 25 Jahren in der Subhastation für 63 000 Mk. erworben und vor 16 Jahren bedeutend vergrößert worden. Der Betrieb ist der größte am Platze.

Getreideumsatz und Mehlproduktion sind bedeutend. Vermögen wird auf 500 000 Mk. teils auch bedeutend höher angegeben.

46. Inhaber hat die Mühle von einem Onkel geerbt, hat gute Kundschaft, ist flott beschäftigt, verkauft viel Mehl, erzielt entsprechenden Nutzen und kommt voran; vermahlt auch ausländisches Getreide.

47. Aktien-Ges. Kapital 320 000 Mk. Der Geschäftsgang ist gut und werden große Jahresumsätze erzielt. Von der Gründung 1890 bis jetzt wurde die Mühle schon dreimal umgebaut, zuletzt 1905; sie ist mit allen neuen maschinellen Einrichtungn versehen, so daß sie heut mit zu den größten Mühlen von Rheinland und Westfalen zählt. Bisher sind sehr gute Erfolge gezeitigt worden. Es wurden im Jahre 1900: 10 %, 1901: $7\frac{1}{2}$ %, 1902: 10 %, auch 1905: 10 % Dividende verteilt. Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr sollen recht günstige sein.

48. Die Gesellschaft besitzt eine Dampf- und eine Wassermühle, erstere für Mehl, letztere für Schrot und Futterartikel. Die innere Einrichtung ist der Neuzeit entsprechend. Es wird in- und ausländischer Roggen und Weizen vermahlen. Das Geschäft ist ziemlich umfangreich, der Betrieb aber nicht rentabel; seit 10 Jahren sind keine Dividenden verteilt, da die Mühlen ungünstig gelegen sind, und Ab- und Zufuhr von Getreide und Fabrikaten hohe Unkosten verursachen. Dazu soll die Art des Verkaufs der Fabrikate all zu hohe Spesen verschlingen.

49. Wassermühle, Lohnmüllerei. Da in der Gegend wenig Konkurrenz ist, gestaltet sich der Geschäftsgang immer besser.

50. Dampfwalzenmühle und Handel im Getreide, Kohlen, Kunstdünger. Das Geschäft nimmt guten Fortgang; die Vermögensverhältnisse werden recht günstig beurteilt.

51. Kundenmühle mit guter Wasserkraft in flottem Betrieb; der Inhaber arbeitet mit Erfolg; sein Vermögen wird auf 30—40 000 Mk. geschätzt.

52. Wassermühle, die hauptsächlich Getreide für die umliegenden Landwirte vermahlt. Das Geschäft geht befriedigend, besondern Aufschwung hat es nicht genommen, woran ein Sohn des Inhabers in der Hauptsache Schuld sein soll.

53. Lohnmühle mit Turbinenantrieb. In allen Teilen wird rationell gewirtschaftet, weshalb sich befriedigende Resultate einstellen. Vermögen auf 40 000 Mk. geschätzt.

54. Wassermühle; Handels- und Lohnmüllerei; es wird in- und ausländischer Roggen und Weizen vermahlen. Da die Lage fruchtreich, hat der Inhaber ziemlich befriedigend zu tun.

55. Wassermühle. Die Verhältnisse werden günstig beurteilt.

56. Lohnmühle vermahlt inländischen Roggen und Weizen. Das Geschäft geht befriedigend, wenn auch infolge neuerstandener Konkurrenz nicht so lebhaft wie in früheren Jahren.

57. Lohnmühle mit Wasserkraft, gut eingerichtet und leistungsfähig.

58. Landwirtschaft verbunden mit Lohnmühle mit Wasserkraft; 2 Mahlgänge; 1905 neuzeitlich eingerichtet. Bis Mitte 1906 hatte sich Inhaber in die Kundschaft mit einem Konkurrenten zuteilen, der jetzt den Betrieb eingestellt hat. Hiervon erhofft man eine bessere Ertragfähigkeit des Unternehmens, obwohl dieselbe bisher schon ziemlich befriedigt hat.

59. Mühle von 4 HP. mit ganz geringem Betrieb.

60. Lohnmühle mit Getreidehandel. Geschäft von kleinem Umfang aber gutem Erfolg.

61. Lohnmühle mit Wasserkraft. Lohnender und guter Erfolg des Betriebes.

62. Wassermühle, Dreschmaschinenbetrieb, Mehl- und Getreidehandel ging früher gut, hat in den letzten Jahren sehr nachgelassen, indem die umwohnenden Bauern ihr Getreide meist anderswo unterbringen. Inhaber gilt als fleißig und strebsam und der Geschäftsgang gilt nach wie vor als gut; sein Vermögen wird auf 100 000 Mk. geschätzt.

63. Schrotmühle nach altem System Lohnmüllerei. Pachtbetrieb.

64. Kleine Mühle mit einem Mahlgang, verbunden mit Bäckerei, in der 4 Brotmaschinen im Betrieb. Geschäftsgang andauernd flott. In der Hauptsache wird Roggen geschrotet, auch gegen Lohn. Weizenmehl bezieht der Inhaber von anderen Mühlen.

65. Firma besitzt eine große Dampfmühle und eine zweite an einem andern Platz; es wird solide und umsichtig gearbeitet und werden sehr große Umsätze erzielt. Die Leistungsfähigkeit wird auf 800—1000 Sack in 24 Stunden geschätzt. Die technischen Einrichtungen stehen auf der Höhe; es wird Tag und Nacht, vielfach auch Sonntags, flott gearbeitet. Die finanzielle Position ist eine gesunde. Das Hauptetablissement wie die Zweigniederlassung prosperieren zufriedenstellend. Es wird viel ausländisches Getreide vermahlen.

66. Lohnmühle mit Wasserkraft und veralteter Einrichtung. Kein Leben im Geschäft.

67. Inhaber übernahm die Windmühle nebst Wohnhaus für den billigen Preis von 30 000 Mk. und ließ sie mit Dampfkraft einrichten. Das Geschäft hat sich gut entwickelt und gehört mit zu den größten der Art am Platze. Sein Jahresumsatz wird auf 500 000 Mk. geschätzt, das jährliche Einkommen verschieden auf 30—50 000 Mk.

68. Wassermühle mit Turbine; Leistung in 12 Stunden 12 Ctr. Mehl; kauft auch viel Mehl von auswärtigen Mühlen zu. Das Geschäft hat anscheinend guten Erfolg; vermahlt auch ausländisches Getreide.

b) Resultat der Auskünfte.

Die Auskünfte über weitere 33 Mühlenbetriebe, deren Inhaber die Petition um Einführung der progressiven Vermahlungssteuer unterzeichnet haben, lauten durchaus günstig; nicht eine einzige spricht von einem unrentablen Betrieb. Einige weitere Unterschriften gehören Personen an, die gar keinen Mühlenbetrieb haben oder überhaupt nicht zu ermitteln gewesen sind. Insgesamt sind unter den 100 Betrieben, über

die Auskunft vorliegt — von 11 wahrscheinlich ganz kleinen Betrieben lag sie nicht vor — 41 Handelsmühlen, 40 Lohnmühlen und 19 Lohn- und Handelsmühlen. Rund 50 oder die Hälfte können von Rechtswegen eine Petition speziell gegen die modernen Großmühlen gar nicht unterschreiben, weil für sie die mittleren Handelsmühlen mit lokaler Kundschaft die viel gefährlichere Konkurrenz sind. Von den genannten 100 Mühlen sind 64 modern und 36 veraltet eingerichtet; 17 davon hatten eine große, 55 eine mittlere und 28 eine gerine Leistungsfähigkeit. Mit gutem, bezw. sehr gutem Erfolge arbeiteten 73, mit befriedigendem 20, mit unbefriedigendem Erfolge nur 7. Vierunddreißig verfügten über ein großes Vermögen, 61 waren gut situiert, nur bei 5 war das Vermögen gering. Wo der Erfolg ein unbefriedigender war, lag die Schuld in 2 Fällen an persönlicher Untüchtigkeit, in weiteren 2 an den veralteten Betriebseinrichtungen, in einem an der unglücklichen geographischen Lage und fehlerhafter Organisation des Verkaufs.

Es dürfte wenig Gewerbszweige geben, in denen der Klein- und der mittlere Betrieb, in dem selbst Betriebe mit veralteten Einrichtungen durchschnittlich noch so prosperieren wie in der Müllerei.

Dir Auskünfte, welche von den angefragten Auskunfteien erteilt worden sind, können Irrtümer enthalten; sie können die Situation des einen oder des anderen Betriebes oder seines Inhabers zu günstig darstellen; das können aber nur verschwindende Ausnahmen sein. Sicher aber würde jeder, über den eine vorteilhafte Auskunft erteilt worden ist, aufs Höchste entrüstet sein, wenn diese Auskunft ungünstiger gelautet haben würde.

Man darf auf Klagen aus Interessentenkreisen niemals viel Gewicht legen, aber diese Petition der rheinisch-westfälischen Mühlenbesitzer ist doch wohl das Stärkste an Unverfrorenheit, was seit Zustandekommen des neuen Zolltarifes geleistet worden ist. Leute, die Millionäre sind, deren Mühlenbetriebe mit gutem oder sehr gutem oder doch befriedigendem Erfolg arbeiten, Vorstände von Aktiengesellschaften, die fast regelmäßig ihre 10 % Dividende geben, genieren sich nicht von den gesetzgebenden Körperschaften Maßnahmen zu verlangen, durch

welche ihnen die innere Konkurrenz vom Halse geschafft werden soll, d. h. die Großmühlen sollen erdrosselt werden. Daß das der Zweck, ergibt sich aus dem Wesen der verlangten Staffelsteuern.

Die Vermahlungssteuer.

a) Ihr Charakter.

Die vom Verband deutscher Müller geforderte staffelförmige Vermahlungssteuer geht aus: 1. von einer täglichen Vermahlung von 1 t, wofür 1 ℳ Steuer zu entrichten ist. 2. Wird mehr Brotgetreide täglich vermahlen als eine Tonne, so wächst die Abgabe in Form einer arithmetischen Reihe 2. Ordnung, d. h. die Abgabe wächst wie das Quadrat der Vermahlungsmenge. 3. Die Tagesziffer der Abgabe mit 300 multipliziert, ergibt die Jahressteuer.

Unter Anwendung dieses Systems ergibt sich umstehende Steuerskala:

Die Umwandlungskosten von Getreide in Mehl werden selbst bei den besteingerichteten Großbetrieben nicht unter 1,75 Mk. p. t. hinuntergehen und die Grenze, bei der diese billigen Produktionskosten beginnen, wird bei ungefähr 60 t Tagesvermahlung oder 18 000 t Jahresvermahlung anfangen. Bei 40 t Tagesvermahlung rechnet man die Selbstkosten auf 2 Mk. bei 20 t auf 2,25, bei 10 t auf 2,50 usw., bei unter 3 t dagegen auf 3,50 Mk. Gegenüber den kleinsten Betrieben, die doch ausschließlich Lohnmühlen sind, würde die vorgeschlagene Steuer schon einen Mühlenbetrieb mit 51 000 t Jahresvermahlung so hoch belasten, daß er ebenso teuer produzieren würde, wie diese.

Bei einer Mühle von 100 000 t Jahresleistung würde die Steuer bereits $3^1/_3$ ℳ p. Tonne vermahlenes Getreide oder 4,5 ℳ auf die Tonne Mehl ausmachen. Es muß dabei berücksichtig werden, daß die höheren Produktionskosten der kleinen Mühlen durch die Gunst der Lage, Material und Absatz in unmittelbarer Nähe ausgeglichen werden, während die Großbetriebe das Getreide von weit her beziehen und ihr Fabrikat

Umfang der Jahresvermahlung von Brotgetreide t 1	Durchschnittliche Tagesvermahlung t 2	Anrechnungsfähige Tonnenziffer (Quadrat der in Spalte 2 verzeichneten Ziffer) 3	Jahressteuer (Produkt aus d. in Spalte 3 verzeichneten Ziffer mit 3 Mk. = 300 Pf. multipliziert) Mk. 4	Steuer pro 100 kg Pf. 5
300	1,—	1,— × 1,— = 1,—	3,—	frei
400	1,33	1,33 × 1,33 = 1,77	5,31	frei
500	1,67	1,67 × 1,67 = 2,79	8,37	frei
600	2,—	2,— × 2,— = 4,—	12,—	0,2
700	2,33	2,33 × 2,33 = 5,43	16,29	0,233
800	2,67	2,67 × 2,67 = 7,13	21,39	0,267
900	3,—	3,— × 3,— = 9,—	27,—	0,3
1 000	3,33	3,33 × 3,33 = 11,09	33,27	0,33
2 000	6,67	6,67 × 6,67 = 44,49	133,47	0,67
3 000	10,—	10,— × 10,— = 100,—	300,—	1,—
4 000	13,33	13,33 × 13,33 = 177,69	533,07	1,33
5 000	16,67	16,67 × 16,67 = 277,89	833,67	1,67
6 000	20,—	20,— × 20,— = 400,—	1 200,—	2,—
7 000	23,33	23,33 × 23,33 = 544,29	1 632,87	2,33
8 000	26,67	26,67 × 26,67 = 711,29	2 133,87	2,70
9 000	30,—	30,— × 30,— = 900,—	2 700,—	3,—
10 000	33,33	33,33 × 33,33 = 1 110,89	3 332,67	3,33
20 000	66,67	66,67 × 66,67 = 4 444,89	13 330,67	6,67
30 000	100,—	100,— × 100,— = 10 000,—	30 000,—	10,—
40 000	133,33	133,33 × 133,33 = 17 776,89	53 330,67	13,33
50 000	166,67	166,67 × 166,67 = 27 778,89	83 336,67	16,66
60 000	200,—	200,— × 200,— = 40 000,—	120 000,—	20,—
70 000	233,33	233,33 × 233,33 = 54 442,89	163 328,67	23,33
80 000	266,67	266,67 × 266,67 = 71 112,89	213 338,67	26,67
90 000	300,—	300,— × 300,— = 90 000,—	270 000,—	30,—
100 000	333,33	333,33 × 333,33 = 111 108,89	333 326,67	33,33
200 000	666,67	666,67 × 666,67 = 444 488,89	1 333 466,67	66,66
300 000	1000,—	1000,— × 1000,— = 1 000 000,—	3 000 000,—	100,—

auf große Entfernungen absetzen müssen. Das verteuert ihnen die Produktion und den Absatz; die Resultate der großen Mühlenaktiengesellschaften sind denn auch im Durchschnitt nichts weniger als glänzend, wie S. 29 bereits ziffernmäßig dargelegt ist.

Die geforderte Vermahlungssteuer würde, auch wenn wie verlangt, die Betriebe bis 500 t Jahresvermahlung ganz davon befreit würden, den Kleinmühlen nichts nutzen, denn deren gefährliche Konkurrenz sind die Mittelmühlen, die ebenfalls das Getreide aus der Umgegend heranziehen und das Mehl dahin absetzen. Während aber die Differenz der Produktionskosten zwischen einer 60 t täglich vermahlenden Mühle und einer nur 3 t vermahlenden 1,75 *M* pro Tonne beträgt, würde die Differenz in der Steuer nur 48 Pfg. ausmachen. Dagegen würde die 60 t täglich vermahlende Mühle pro Tonne vermahlenen Getreides 2,50 *M* weniger Steuer zu tragen haben als die täglich 300 t vermahlende, ohne daß die letztere nennenswert billiger zu produzieren vermöchte als jene. Der Kleinmüller, der eben meistens Lohnmüller ist, der mit der Großmühle höchstens einmal in Futtermitteln und auch das nur höchst selten konkurriert, wird von den Mittelmühlen als Vorspann benutzt, um ihre Pläne auf Vernichtung der Großmühlen zu verwirklichen.

b) Wirkung der verlangten Vermahlungssteuer.

Die Wirkung der vorgeschlagenen Steuer würde die sein, daß die Großmühlen nach kurzem vergeblichen Kampf den Betrieb einstellen müßten, denn bei einer so hohen Besteuerung vermöchten sie nicht einmal gegen das Auslandsmehl zu konkurrieren; das würde in großen Mengen hereinkommen, zumal wenn man bedenkt, daß es in Minneapolis einen Mühlenbetrieb mit 500 000 t jährlicher Vermahlung gibt, der durch keine Vermahlungssteuer erschwert wird. Die Mehlpreise würden steigen, was die Lebensdauer der Großmühlen etwas verlängern würde. Da es aber sehr rentabel werden würde, große Mittelbetriebe mit 18 000—20 000 t jährlicher Vermahlung zu bauen, die ca. 2,50 *M* weniger Steuer auf die Tonne zu tragen hätten als Großbetriebe, die 100 000 t jähr-

lich verarbeiten, so würde nach einigen Jahren deren Wettbewerb den Mehlpreis wieder herabdrücken. Für den Einkauf von Getreide würden sich mehrere solche Mühlen genossenschaftlich zusammenschließen; es steht aber auch nichts im Wege, daß ein kapitalkräftiger Mann mehrere solcher Betriebe in einer Hand vereinigt; das ist ja schon bei einer ganzen Reihe von Unterzeichnern der Petition der rheinisch-westfälischen Mühlen der Fall.

Hat sich dieser Ausgleich aber vollzogen, und da Mühlenbetriebe solcher Größe — die sich natürlich ebenso wie die Großmühlen an den Verkehrszentren, namentlich an den großen Wasserstraßen niederlassen würden — besonders rentabel sein würden, so müßte er sich verhältnismäßig sehr rasch vollziehen; es würde dann die Konkurrenz genau wieder auf demselben Punkt angekommen sein wie heute, nur daß die großen Mittelmühlen sie sich und den kleineren untereinander machen würden und die Großmühlen verschwunden wären. Als Resultat würde schließlich die Belastung des Mühlengewerbes mit der Vermahlungsteuer übrigbleiben.

Daß eine weitere Verteuerung des notwendigsten Nahrungsmittels dadurch herbeigeführt werden würde, wird von den Befürwortern dieser Steuer bestritten; man wolle nur eine Verbesserung des Mahllohns von 20 Pfg. für den Sack, aber selbst diese würde bei dem heutigen Konsum von zirka 144 Millionen Sack nahezu 30 Millionen Mark ausmachen und der Verbrauch wächst infolge der Bevölkerungsvermehrung bereits jetzt um 2 Millionen Sack jährlich. Die Mühlenumsatzsteuer würde also den Kopf der Bevölkerung mit 50 Pfg., die sechsköpfige Familie mit 3 ℳ jährlich belasten und da heut allein die Zölle für Roggen und Weizen 12,5 ℳ auf den Kopf betragen, so würde die Mühlenumsatzsteuer eine weitere 4 %ige Erhöhung der ohnehin enormen Zölle bedeuten. In den ersten Jahren würde die Belastung sogar noch größer sein, später freilich durch die innere Konkurrenz der großen Mittelmühlen verschwinden.

c) Die bayrische Vermahlungssteuer.

In Bayern haben die Mittelständler eine solche Steuer bereits durchgesetzt; sie beginnt mit dem Satz von 6 Pfg. pro Tonne und steigt bis zu 60 Pfg. pro Tonne vermahlenes Getreide; sie hat die Konkurrenzfähigkeit der kleinen Mühlen nicht verbessert, die der Mittelbetriebe verschlechtert; die kleinen Mühlen, die wegen der Minderwertigkeit der von ihnen hergestellten Mehle genötigt sind, bessere aus ausländischem Getreide gemahlene Mehle zur Mischung zu beziehen, kaufen sie nun von den außerhalb Bayerns gelegenen Mühlen; denn die Vermahlungssteuer wirkt natürlich als Importprämie. Als die Ludwigshafener Walzenmühle abbrannte, sollte sie, da sie die hohe Steuer von 60 Pfg. pro Tonne Mahlgut nicht zu tragen vermochte, nach außerhalb Bayerns — Mannheim oder Rheinhessen — verlegt werden. Man mußte sich, um den Betrieb nicht auswandern zu lassen, entschließen, sie nach dem Ertrage zur Gewerbesteuer heranzuziehen und die Vermahlungssteuer für sie fallen lassen.

Nun ist allerdings zuzugeben, daß eine solche Steuer als einzelstaatliche innerhalb der Zollgrenzen des Reiches noch viel törichter ist, wie als Reichssteuer; aber den Import von Mehl aus dem Auslande würde sie jedenfalls in hohem Maß begünstigen.

d) Kontingentierung des Vermahlungsquantums.

Es ist weiter der Vorschlag gemacht worden, nach Analogie der Branntweinsteuer das Vermahlungsquantum der Mühlen zu kontingentieren. In diesem Eventualantrag des Verbandes deutscher Müller heißt es:

„Man würde davon auszugehen haben, daß eine gewisse Erzeugungsmenge, nämlich das für die Ernährung der Bevölkerung notwendige Quantum vollständig abgabenfrei bleibt. Da augenscheinlich mehr als notwendig erzeugt wird, so würde sich jede Mühle eine Abgrenzung ihrer abgabenfreien Erzeugung gefallen lassen müssen. Nicht angebracht wäre es aber, etwa zu bestimmen, daß die bisherige Vermahlungsmenge um einen gewissen Prozentsatz verkürzt wird und der Rest abgabenfrei bleibt; das wäre eine mehr oder weniger willkürliche Maßregel und besonders aus dem Grunde nicht empfehlenswert, weil

große und kleine Betriebe gleichmäßig betroffen würden, während es anzustreben ist, daß die großen Betriebe schärfer betroffen werden als die kleineren.

Es würde deshalb zu bestimmen sein, daß die Kürzung stetig progressiv wächst, z. B. in der Weise, daß die von der bisherigen Vermahlung zwecks Feststellung des Kontingents abzuziehende Menge im Quadrate des Verhältnisses der Erzeugungsmengen steigt. Wenn z. B. für eine Vermahlungsmenge von 50 t 49 t abgabenfrei bleiben, so würde bei der Vermahlung von 200 t (400 t) das steuerpflichtige Quantum sich nicht wie 1:4 (:8) sondern wie 1:16 (:64) verhalten. Bei 200 t Vermahlung würden somit 184 t abgabenfrei bleiben, bei 400 t dagegen nur 336 t.“

Der Verband deutscher Müller hat es leider unterlassen, diese Rechnung etwas weiter zu führen; aber auch ein Elementarschüler hätte sich sagen müssen, daß, wenn die eine Reihe in arithmetischer, die andere in geometrischer Progression steigt, die letztere, auch wenn sie kleiner angefangen hat, die erstere bald überholt. Schon bei einem jährlichen Vermahlungsquantum von 2500 t würde das nach obigem Vorschlag vom Kontingent abzuziehende Quantum 2500 t, d. h. das ganze Vermahlungsquantum ausmachen. Der Forderung, „das für die Ernährung der Bevölkerung notwendige Quantum vollständig abgabenfrei zu lassen“, die der Verband selbst aufstellt, schlägt er damit dreist ins Gesicht; denn es ist doch eine Lächerlichkeit, zu behaupten, daß die Mühlen unter 2500 t Jahresleistung den Mehlbedarf des deutschen Volkes decken könnten, noch dazu, wenn bereits die Mühlen mit 2000 t Jahresleistung davon nur 400 t steuerfrei vermahlen dürften.

Die Verfasser der Petition, deren arithmetische Kenntnisse augenscheinlich über eine dunkle Vorstellung von der Quadratrechnung nicht hinausgehen, verlangen natürlich auch, daß die Abgabe für die Überschreitung des Kontingents im Verhältnis von 1 : 4 : 16 : 64 usw. wachsen soll, wenn die Überschreitung sich wie 1 : 2 : 4 : 8 usw. verhält.

Eigentlich sollte man die Petition eines Verbandes, der sich selbst so wenig ernst nimmt, wie der Verband deutscher Müller überhaupt nicht ernst nehmen und einer ernsthaften Kritik nicht wert erachten, aber leider ist solch mittelständlerischer Unsinn heut vielfach Trumpf und muß ernsthaft bekämpft werden.

Natürlich ist auch die Behauptung Unsinn, daß augenscheinlich mehr als notwendig erzeugt wird, wie bereits w. o. dargetan ist.

Die Vermahlung ausländischen Getreides.

Die Frage der progressiven Mühlenumsatzsteuer ist deshalb so gefährlich, weil nicht nur die einen unklaren Mittelstandsbegriff anhängenden Antisemiten und das Zentrum, sondern auch die Konservativen dafür eintreten. Für letztere war dabei wohl die Auffassung bestimmend, daß die Großmühlen vorwiegend ausländisches Getreide, die Klein- und Mittelbetriebe dagegen nur inländisches vermahlen, daß die letzteren also den Absatz der heimischen Landwirtschaft fördern, die ersteren ihn erschweren.

Diese Auffassung wird bestärkt durch die Petitionen für die progressive Umsatzsteuer; so heißt es in der Denkschrift zur Eingabe rheinischer Müller ausdrücklich:

„Oder steht es um unser Land schon so traurig, daß wir diejenigen, welche fremdes Getreide vermahlen, nicht mehr entbehren können, aber die, welche auf deutsches Getreide angewiesen sind, auf den Aussterbeetat setzen wollen?"

Wie unehrlich diese Denkschrift verfährt, erhellt am besten daraus, daß nach den w. o. erwähnten Auskünften über 100 der Unterzeichner jener Petition von 40 derselben ausdrücklich hervorgehoben wird, daß sie ausländisches Getreide — manche bis zu 75 % oder vorwiegend, ja auch fast nur vermahlen; darunter sind die nicht mit aufgeführt, die vorwiegend inländisches Getreide verarbeiten. Zweifellos verwenden aber noch sehr viel mehr der Unterzeichner ausländische Frucht, denn gerade von einer Reihe der größten in Betracht kommenden Betriebe ist über die Provenienz des Mahlgutes nichts erwähnt. Nur von je 6 wird mitgeteilt, daß sie nur inländisches oder meist inländisches Getreide vermahlen. Das sind aber durchweg kleine Lohnmühlen.

Die Deckung des Bedarfs an Brotgetreide.

Wenn auch in Roggen die deutsche Ernte bisweilen ausreicht, den heimischen Bedarf zu decken, so doch nicht immer; tatsächlich hatten wir von 1890 an nur in 1904 eine Mehrausfuhr; in allen anderen Jahren mußte die heimische Ernte durch eine Mehreinfuhr ergänzt werden. Natürlich denken auch die Riesenmühlen gar nicht daran ausländische Ware zu vermahlen, wenn sie genügend davon im Inland finden. Von einer der allergrößten, der Königsberger Walzmühle, steht fest, daß sie kein Korn ausländischen Roggens vermahlt, und den ostpreußischen Grundbesitzern würde es sehr fehlen, wenn dieser kaufkräftige Abnehmer infolge einer törichten Steuerpolitik verschwände. Die Mühlen im Westen und Süden können aber selbst ihren Roggenbedarf nicht während des ganzen Jahres im Inland decken; besonders in den Monaten vor der Ernte fehlt es an heimischem Mahlgut und müssen sie dann zu ausländischem Roggen greifen, denn bei der Bevölkerungszunahme von 8—850 000 Seelen im Jahr kann auch die wachseend Ergiebigkeit der Roggenernten nicht den steigenden Bedarf decken. Die ungewöhnlich reiche Ernte 1904 hat die Illusion von den stetig steigenden Erträgen hervorgerufen, aber schon die nächste blieb um 454 000 t, ja auch die in 1006 um 435 000 t hinter der von 1904 zurück und jetzt haben wir wieder eine Ernte mit erheblichen Ausfällen. Der Roggenverbrauch hat freilich trotz der Bevölkerungszunahme von 1902 bis 1905 ständig abgenommen und auch in 1906 bleibt er hinter dem von 1902 und 1903 zurück.

In Weizen hatten wir bisher die größte Ernte 1901 mit 3 900 000 t; bis 1905 blieb sie dann unter dieser Ziffer (bis — 345 000 t in einem Jahr) erst in 1906 wurde sie mit 3 939 563 t noch übertroffen. Nach Abzug der Aussaat standen für den Konsum 3 600 000 t zur Verfügung; der Bedarf betrug aber 5 408 000 t, sodaß unter Berücksichtigung der Ausfuhr von 200 000 t nicht weniger als 2 008 082 t eingeführt werden mußten, um den Bedarf zu decken; dabei war dieser trotz der um 800 000 gestiegenen Bevölkerungsziffer um 85 000 t niedriger als im Vorjahr. Seit 1901 hat die Einfuhr nie

unter 2 000 000 t einmal sogar 2,32 Mill. Tonnen und einmal 2,29 Mill. Tonnen betragen. Deutschland deckt also selbst in günstigen Erntejahren seinen Weizenbedarf nur zu $^3/_5$. Es muß ausländischer Weizen eingeführt und vermahlen werden. Das muß auch deshalb geschehen, weil der inländische Weizen ein kleberarmes wenig backfähiges Mehl liefert. Der Mühlenbesitzer E. Schüler-Lippstadt, einer der fanatischsten Vorkämpfer für die progressive Mühlenumsatzsteuer, führt in No. 45 der Ztschr. „Der Müller“ vom 9. Novbr. 1906 aus: „Die Mühlen im Binnenlande bedürfen großenteils, z. B. solche in Lippstadt, einer Beimischung von etwa 50 % ausländischen Brotkorns zur Verbesserung und Verwertung des inländischen.“ Das gilt natürlich weit weniger von Roggen als von Weizen, der es erforderlich macht, daß, wenn eine reiche Ernte feucht eingebracht wird — was bei unserem Klima doch gerade keine Seltenheit ist — um so mehr ausländisches Getreide zugemischt werden muß, wenn ein backfähiges Mehl erzielt werden soll.

Das, sowie der weitere Umstand, daß in den Monaten vor der neuen Ernte und während dieser stets Mangel an Mahlgut vorhanden ist, nötigt fast alle Weizen vermahlenden Mühlen neben dem heimischen auch ausländischen Weizen zu verarbeiten. Auch wenn keine einzige Großmühle bestände, würde deshalb kein Kilo weniger ausländischer Weizen vermahlen werden, es sei denn, daß entsprechend mehr ausländisches Mehl eingeführt würde.

Unsere Mehleinfuhr ist natürlich von der Ernte abhängig und demgemäß stark schwankend. Gegen die erste Hälfte der 80er Jahre zeigt sie im letzten Jahrzehnt einen entschiedenen Rückgang; noch abhängiger davon ist freilich unsere Mehlausfuhr, die z. B. 1905: 2 070 000 DZtr., 1906 dagegen nur 1 345 000 DZtr. betragen hat. Im Durchschnitt ist sie aber noch etwas gestiegen. Beides beweist, daß die deutsche Müllerei dem mit der Bevölkerung steigenden Mehlbedarf gewachsen gewesen ist. Wäre die Fähigkeit zu einer starken Überproduktion vorhanden, so hätte die Ausfuhr wesentlich stärker zunehmen müssen. Eine gewisse Elastizität, die Möglichkeit die Vermahlung zu steigern, ist aber unbedingt not-

wendig, da der Bedarf wechselt, da er z. B. nach einer günstigen Kartoffel- und Obsternte zurückgeht, nach einer ungünstigen erheblich steigt.

Ursachen schlechten Geschäftsganges.

Daß trotz dieser an und für sich durchaus günstigen Grundbedingungen teilweis ein schlechter Geschäftsgang in der Mühlenindustrie herrscht, kann zugegeben werden; er rührt von einem Überangebot zu unlohnenden Preisen her. Bereits S. 26 ist mitgeteilt worden, daß ein Kleinmüller zu 15 Pfg. den Sack ohne Gewichtsverlust schroten und für 25 Pfg. bei nur 4 % Verstaubung zu Mehl zu mahlen offerierte. Das kann die besteingerichtete Großmühle nicht, geschweige ein Kleinbetrieb mit veralteten Einrichtungen. Wo solch eine Preisschleuderei vorkommt, versuchen natürlich auch die Handelsmühlen durch niedrige Schrot- und Mehlpreise sich im Geschäft zu halten. Das Verderblichste für sie ist aber die Baisseklausel in den Mehllieferungsverträgen mit Bäckern, die gewöhnlich für ein halbes oder gar ein ganzes Jahr geschlossen werden, wonach der Müller den Mehlpreis entsprechend herabsetzen muß, wenn der Getreidepreis sinkt, ihn aber nicht heraufsetzen darf, wenn der Getreidepreis steigt. Dem Müller, der sich auf solche Verträge einläßt, ist natürlich nicht zu helfen. Gesunde Verkaufsbedingungen zu schaffen ist aber Sache des Gewerbes selbst und sehr wohl durchführbar auch da, wo es sich um zahlreiche Betriebe handelt; das hat der Verband der Schokoladefabrikanten bewiesen. Daß es geht, zeigt auch die Verkaufsvereinigung süddeutscher Müller.

Die Kartellierung ist bei einer so großen Zahl von Betrieben allerdings nicht durchzuführen, doch kann man die Kundenmühlen herauslassen und sich darauf beschränken, Konditionen und Preise gemeinsam zu regeln. Das ist der Weg auf dem dem Mühlengewerbe sicher geholfen werden kann. Eine Schädigung der Konsumenten ließe sich durch angemessene Ermäßigung des Mehlzolles wohl erreichen.

Wir haben gesehen, daß für einen Gewerbszweig, welcher auf die Verwendung mechanischer Kräfte angewiesen ist, der

Rückgang des Kleinbetriebs gar kein besonders starker ist, daß ihm eine Zunahme der Mittelbetriebe gegenübersteht, die allerdings der Zahl nach hinter den eingehenden Kleinbetrieben zurückbleibt und daß der Großbetrieb in seinen Erträgnissen im allgemeinen hinter dem Mittelbetrieb zurücksteht, daß also eine erhebliche Vermehrung der Großbetriebe, ein Zurücktreten der größeren Mittelbetriebe keineswegs in Aussicht steht.

Des Ferneren haben wir ermittelt, daß durch eine progressive Vermahlungssteuer den Lohnmühlen gar nicht, den kleinen und mittleren Handelsmühlen bestenfalls vorübergehend eine Hilfe gebracht werden kann, die die weitüberwiegende Mehrzahl derselben gar nicht braucht, die aber die ganz veralteten, ungünstig gelegenen oder unwirtschaftlich geleiteten doch nicht zu erhalten vermag. Die ganze Wirkung würde die sein, daß die Groß- und Riesenmühlen auf das Schwerste geschädigt bezw. erdrosselt würden, und daß an ihre Stelle neue große Mittelbetriebe treten würden, um den notwendigen Bedarf zu decken, daß zunächst eine starke Verteuerung eintreten würde, die einen lebhaften Mehlimport im Gefolge haben müßte, die aber später auf eine Verteuerung des Mehles um zirka 70—80 Pfg. pro Sack zurückgehen würde. Immerhin bliebe das noch eine ziemlich starke Verteuerung des wichtigsten Nahrungsmittels.

Die Steuerfrage.

a) Prinzipielle Aufgaben der Steuern.

Die Frage der Mühlenumsatzsteuer hat eine über das einzelne Gewerbe hinausgehende allgemeine Bedeutung ist es zulässig oder gar erstrebenswert, durch steuerliche Maßnahmen in die natürliche wirtschaftliche Entwickelung einzugreifen, die Bildung von Großbetrieben zu verhindern?

Die Steuern haben den Zweck, die Mittel für die Ausgaben der Allgemeinheit — bei uns von Reich, Einzelstaaten, Gemeinden oder Gemeindeverbänden (Kreise, Provinzen oder amtlicher Berufsvertretungen, Handelskammern, Handwerkerkammern, Landwirtschaftskammern) aufzubringen. Bei der

Veranlagung aber soll so verfahren werden, daß die wirtschaftliche Stellung des Besteuerten nicht beeinträchtigt, daß er nach seiner Leistungsfähigkeit herangezogen wird. Auf der anderen Seite muß erfordert werden, daß die Erhebungskosten in einem gesunden Verhältnis zum Steueraufbringen stehen; deshalb wird bei den Minderbemittelten auf eine direkte Besteuerung verzichtet und werden sie durch indirekte Steuern — Verbrauchsabgaben und Zölle — zu den Lasten herangezogen. Die rationellste Besteuerung ist die des Einkommens unter Ergänzung durch die Vermögenssteuer, denn das nichtfundierte, das bloße Arbeitseinkommen ist nicht so leistungsfähig wie das fundierte; aus dem ersteren wird erst ein Vermögen gesammelt, bei dem letzteren werden schon seine Früchte genossen. Je größer aber das Einkommen, um so weniger wird der Steuerpflichtige von der Steuer in seiner wirtschaftlichen Position getroffen; will man also mit der Steuer eine gleichmäßige Belastung nach der Leistungsfähigkeit herbeiführen, so muß sie progressiv sein, die starken Schultern prozentual stärker treffen als die schwachen.

b) Charakter der Gewerbesteuer.

Die Gewerbesteuer ist keine Einkommensteuer, sondern eine Sondersteuer, die durch die besonderen Aufwendungen gerechtfertigt ist, welche der Allgemeinheit aus dem Gewerbebetrieb erwachsen: Gewerbliche Beaufsichtigung, vor allem aber Mehraufwendungen für Schule und Armenlasten, die durch die wenig steuerkräftigen Arbeiter und Angestellten des Unternehmens verursacht werden; auch andere öffentliche Einrichtungen: Straßenanlagen, Kanalisation usw. können durch solche Unternehmungen in höherem Maße als sonst notwendig werden.

Man wird deshalb die Gewerbesteuer, die der Gemeinde gegenüber gewissermaßen den Charakter einer besonderen Aufwandsentschädigung hat, nicht grundsätzlich als Steuer auf das g e w e r b l i c h e E i n k o m m e n ansprechen dürfen, sondern als solches auf den B e t r i e b s u m f a n g, bei dessen Ermittelung natürlich das Einkommen aus dem Gewerbe eine bedeutende Rolle mitspielen muß. Jedenfalls hat eine solche

Steuer aber nur eine Berechtigung als Kommunalsteuer, nicht als Staats- oder gar als Reichssteuer. Dieser Gesichtspunkt hat selbst bei der Warenhaussteuer Berücksichtigung gefunden, die sonst in ihrer Beschränkung auf Geschäfte der Warendreier sehr willkürlich gebildeter Warengruppen und mit der ebenso willkürlichen Abgrenzung des den Beginn der Steuerpflicht begründenden Warenumsatzes sich dem Ideal einer Steuer nähert, wie sie nicht sein soll.

Denn der Warenumsatz allein ist nicht das Kriterium für den Geschäftsumfang; an Salz, Zucker, Mehl, Gries, Graupen usw. kann der Detailleur nur einen sehr bescheidenen Gewinnaufschlag nehmen; dafür muß ihn die Menge des Umsatzes entschädigen.

Dagegen vertragen Phantasieartikel, kleinere Haushaltungsgegenstände, Modewaren, Spielzeug usw. einen sehr erheblichen Gewinnaufschlag; der allerdings durch größere Verpackungsspesen und überhaupt alle in Betracht kommenden höheren Vereinzelungsspesen herabgedrückt wird; vor allen Dingen ist auch der Umsatz in diesen Artikeln kein so großer wie bei Kolonialwaren, Mehl und Gebäck. Unter der Berücksichtigung aller dieser Momente müßte eine zweckmäßige Gewerbesteuer nach dem Betriebsumfang veranlagt werden. Daß sich dieser sehr wohl angemessen erfassen läßt, zeigt das Beispiel der Reichslande, wo die Gewerbesteuer zur allgemeinen Zufriedenheit nach diesem System erhoben wird. Aber selbst die Warenhaussteuer verlangt die Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit, wenn die gewöhnliche Art der Veranlagung zur Überlastung, zur Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz führen würde. Schließlich ist doch auch der Grundgedanke der Warenhaussteuer die richtige Erfassung der Leistungsfähigkeit im Verhältnis zu den der Allgemeinheit erwachsenden Kosten. Wo Gemeinden zu einer Überlastung geschritten sind, ist Abhilfe durch die Aufsichtsinstanz oder die Gerichte erfolgt.

Damit ist selbst bei dieser Steuer noch der Gesichtspunkt wenigstens im Prinzip gewahrt, daß die Steuer nicht dazu gemißbraucht werden soll, die Konkurrenzfähigkeit der zur Steuer Veranlagten zu vernichten.

Es muß zugegeben werden, daß viele der Befürworter dieser Steuer, viele Abgeordnete, die dafür gestimmt haben, beabsichtigten, den Großbetrieben im Detailhandel damit die Lebensfähigkeit zu nehmen, aber die Absichten einzelner an der Gesetzgebung beteiligter Abgeordneter sind nicht maßgebend für das Wesen, nicht einmal für die Auslegung eines Gesetzes.

Nun werden unter Umständen außer dem Gesichtspunkt der Erfassung der steuerlichen Leistungsfähigkeit bisweilen auch andere Momente für die Einführung und Gestaltung einer Steuer mitsprechen dürfen. Bei der Besteuerung alkoholischer Getränke, bei der Lustbarkeitssteuer moralische Zwecke, die Einschränkung des gesundheitliche und sittliche Gefahren bietenden Alkoholgenusses und der Vergnügungssucht. Aber dabei handelt es sich doch nur um Ausnahmen von der allgemeinen Regel.

c) Entschädigung der Produzenten für Konsumverminderung.

Schwerer wirkt freilich bei den beiden letztgenannten Steuern die Frage der Überlastung der Produzenten, denen zwar die verauslagte Steuer von den Konsumenten zurückerstattet wird, deren Betrieb aber durch die Verteuerung des Konsums eingeschränkt und dadurch in seiner Rentabilität verkürzt wird.

Hierbei ist die Gesetzgebung höchst willkürlich verfahren: sie hat in den meisten Fällen jede Entschädigungspflicht den derartig geschädigten Unternehmern gegenüber verweigert. So den Tabakhändlern und Fabrikanten bei der starken Erhöhung des Tabakzolls, den Zigarrettenfabrikanten bei der Banderolensteuer, den Brauern bei der Erhöhung der Brausteuer, der Zölle auf Gerste und Hopfen, den Bäckern bei den Getreidezöllen und ihren Erhöhungen, den Fleischern bei den Viehzöllen, den Zuckerindustriellen bei der Einführung der Verbrauchsabgabe. Die Entschädigung der Sacharinfabrikanten bei dem Verbot der Fabrikation und der Privatpostanstalten bei Einführung des Postmonopols im Privatverkehr gehört nicht hierher, denn da handelte es sich nicht um steuerliche Maßnahmen, sondern um die Vernichtung der betreffenden Betriebszweige, wofür nach allgemeinen Rechts-

grundsätzen eine Entschädigung gewährt werden muß. Der einzige Fall, wo für die Schädigung der Produzenten für den durch die Steuer herbeigeführten Minderabsatz eine Entschädigung gewährt worden ist, ist die Liebesgabe bei der Branntweinsteuer. Aber auch hier sind nur die Produzenten des Rohspiritus, ist weder der Rektifikateur noch der Händler entschädigt worden.

Indessen auch dieser Vorgang kann in keiner Weise dafür angezogen werden, eine Besteuerung des Großbetriebes zu rechtfertigen, denn bei der dieser Entschädigung zu Grunde liegenden Kontingentierung war das Produktionsquantum der vorangegangenen Jahre maßgebend. Der Großbetrieb wurde also prozentual ebenso begünstigt wie der Kleinbetrieb.

Nur bei der mit der Steuerreform erfolgten Veränderung und Erhöhung der Braumalzsteuer ist systematisch der Versuch durchgeführt, den Großbetrieb einer progressiv mit dem vermälzten Quantum wachsenden Steuer zu unterwerfen. Allerdings wird das Maximum des Einheitssatzes bereits bei einem nicht übermäßig hoch begrenzten Malzverbrauch erreicht. Motiviert wurde diese Staffelsteuer damit, daß die großen Brauereibetriebe aus dem gleichen Quantum Malz mehr Bier zu gewinnen vermöchten, als die kleineren, dieselbe Materialsteuer also den kleinen Brauer weit stärker treffe, als den großen. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, inwieweit dieses Motiv zutreffend ist. Jedenfalls trifft es für kleine und große Mühlen nicht zu, denn bei gleich guter technischer Einrichtung — und eine kleine oder mittlere Mühle kann ebenso gut eingerichtet sein, wie ein Riesenbetrieb — ist die Mehlausbeute die gleiche.

d) Steuer zur Ausschaltung der Konkurrenz.

Vor allem aber: für die Braumalzsteuererhöhung war das Finanzinteresse des Reiches, nicht das der Erhaltung der kleinen Brauereien maßgebend und nur die Verteilung der Steuer sollte so erfolgen, daß sie die Leistungsfähigkeit der Kleinbetriebe nicht überstiege. Das ist prinzipiell etwas Grundverschiedenes von der Forderung, eine Steuer zu erheben zu dem Zweck, den Großbetrieb zu Gunsten des Kleinbetriebes einzuschränken oder zu vernichten.

Ein solches Verlangen ist der ganzen Idee des Steuerwesens zuwider, es heißt, den Staat zu der Rolle eines Räubers herabzuwürdigen.

Läßt man aber erst einmal das Prinzip zu, dann kann es für jeden Gewerbszweig angewendet werden. Nur gut, daß das nicht schon früher geschehen ist.

Wo wären wir wirtschaftlich, wenn man die Entwicklung einer Großeisenindustrie mit der Staffelsteuerschraube zu Gunsten der kleinen Holzkohlenöfen, der Rennfeuer und kleinen Stabeisen- und Blechhämmer verhindert hätte. So wenig es Aufgabe des Staates ist, den Großbetrieb auf Kosten des Kleinbetriebes zu stärken, ebensowenig ist die Förderung des Kleinbetriebes auf Kosten des Großbetriebes seine Sache.

Daran wird auch nichts dadurch geändert, daß tatsächlich unsere Schutzzollgesetzgebung sowohl auf landwirtschaftlichem wie auf industriellem Gebiet diese Wirkung hat. Denn diese war von den Urhebern der Zollgesetzgebung nicht beabsichtigt; sie ist also — wenn sie auch dem scharfen Blick erkennbar sein mußte — keine gewollte. Nur müßte man — nachdem diese Wirkung füglich nicht mehr bestritten werden kann — auch die Ursache: die Schutzzölle beseitigen. Das Maximum von Inkonsequenz ist es aber, wenn dieselben Parteien, die durch ihre Zollpolitik die Aufsaugung der Klein- und Mittelbetriebe durch die Großbetriebe begünstigen, an einer einzelnen Stelle die Erdrosselung der Großbetriebe zu Gunsten der Kleinbetriebe verlangen.

Andere rückgängige Gewerbszweige.

Die Müllerei ist nicht der einzige Gewerbszweig, bei dem eine Abnahme der Betriebe und der beschäftigten Personen stattgefunden hat, ja sie steht sowohl in der einen wie in der andern gar nicht besonders weit voran.

Die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung von 1906 liegen leider noch nicht vor; man ist daher allein auf den Vergleich der Berufszählung von 1895 mit der von 1882 angewiesen. Dabei ist der Rückgang der Müllereibetriebe verhältnismäßig ein so geringer, daß die allgemeine Übersicht

über den Rückgang der Betriebe in dieser Periode ihn gar nicht einmal erwähnt. Sie führt lediglich die Gewerbearten mit mehr als 1000 Betrieben und mehr als 10 000 beschäftigten Personen auf:

	Zahl der Betriebe in 1895	Rückgang gegen 1882 in %
1. Flachs- und Hanfhechelei und Spinnerei	1 373	— 81,1
2. Baumwollspinnerei	1 991	— 65,9
3. Seidenweberei	16 859	— 57,9
4. Wollenspinnerei	2 326	— 55,1
5. Leinenweberei	34 493	— 52,4
6. Sonstige Weberei und Flechterei	5 840	— 50,7
7. Kleider- und Wäschekonfektion	5 039	— 44,1
8. Verfertigung von Stiften, Nägeln, Schrauben	4 824	— 43,9
9. Töpferei	6 536	— 42,7
10. Baumwollweberei	28 997	— 40,8
11. Spitzenverfertigung, Weißzeugstickerei	10 894	— 40,7
12. Handschuh- u. Kravattenverfertigung	6 788	— 38,6
13. Sonst. Bleicherei und Färberei	3 682	— 37,8
14. Weberei von gemischten und anderen Stoffen	14 495	— 34,6
15. Wollfärberei und Druckerei	1 653	— 31,8
16. Strickerei und Wirkerei	29 864	— 28,8
17. Torfgräberei	1 944	— 28,—
18. Gerberei und Lederfabrikation	7 150	— 27,7
19. Böttcherei	24 150	— 26,—
20. Seilerei	6 352	— 24,1
21. Näherei und Puppenfabrikation	195 444	— 22,8
22. Brauerei	11 859	— 22,6
23. Verarbeitung v. Holz- u. Schnitzwaren	2 605	— 20,7
24. Talg- und Seifensiederei, Herstellung von Talgkerzen	1 895	— 20,—
25. Posamentenfabrikation	12 368	— 18,9

In dieser ganzen Reihe von z. T. doch hochwichtigen Fabrikationszweigen, die sowohl nach der Zahl der Betriebe, wie nach der der darin tätigen Personen die Müllerei an Bedeutung weit übertreffen, hat ein Rückgang in der Zahl der Betriebe stattgefunden, hinter dem der in der Müllerei weit zurückbleibt. Kein Hahn hat deshalb gekräht, kein Wort ist darüber von den Parteien erhoben worden, die heut den Weltuntergang voraussagen möchten, wenn die Zahl der kleinen Mühlen sich weiter vermindern würde.

Aber — wendet man ein — bei der Müllerei ist nicht nur ein Rückgang in der Zahl der Betriebe, sondern auch in der der beschäftigten Personen eingetreten und das — trotzdem die Bevölkerungsziffer inzwischen stark gewachsen war.

Indessen auch darin steht die Müllerei nicht allein. Von den Gewerbearten mit mindestens 1000 Betrieben und 10 000 beschäftigten Personen hatten eine Abnahme des Personals von 1882—1895 zu verzeichnen: die Leinenweberei um 34,7 %, die Seidenweberei um 26,5 %, die sonstige Weberei und Flechterei um 22,6 %, der Handel mit Metallen und Metallwaren um 20,2 %, die Näherei und Fertigstellung von Puppen um 19,7 %, die Böttcherei um 19,7 %, die Torfgräberei um 11, 8 %, die Flachs- und Hanfhechelei und Spinnerei um 11,4 %, die Verfertigung von Stiften, Nägeln und Schrauben um 7,8 % und erst an zehnter Stelle kommen die Getreide-, Mahl- und Schälmühlen mit 7 %; die Abnahme war hier also nur den fünften Teil so stark wie bei der Leinenweberei, fast nur 1/4 so stark wie bei der Seidenweberei, fast nur 1/3 so stark wie bei der Böttcherei usw. Und auch in diesen Gewerbszweigen ist der Rückgang eingetreten, trotzdem doch der Verbrauch ganz außerordentlich gestiegen ist. Aber niemandem ist es eingefallen, deshalb die Klinke der Gesetzgebung zu ergreifen und in die natürliche Entwicklung hemmend eingreifen zu wollen.

Vorteil gesteigerter Produktion bei rückgängiger Arbeiterzahl.

Es muß offen herausgesagt werden, daß es eine gesunde und glückliche Entwicklung ist, wenn zur Herstellung eines größeren Quantums gleich- oder höherwertiger Ware ein geringeres Quantum menschlicher Arbeit erforderlich ist. Denn dadurch wird die menschliche Arbeit produktiver, wird die Ware relativ wohlfeiler, kann der Einzelne eine entsprechend höhere Entlohnung seiner Arbeit, der Konsument, und das ist die Allgemeinheit, eine billigere Ware erhalten und daher entweder von ihr oder von andern Waren mehr verbrauchen. Auf der Steigerung der Produktivität der menschlichen Arbeit beruht aller wirtschaftliche und damit auch zum größten Teil der soziale und kulturelle Fortschritt.

Diese Steigerung ist aber nur durch die Entwicklung zum Mittel- bzw. je nach der Art des Gewerbszweiges zum mittleren Groß- oder zum Großbetrieb zu erreichen. Für den einzelnen Inhaber eines Kleinbetriebes oder Mittelbetriebes mag das sehr hart und schmerzlich sein, für die Gesamtheit liegt der Fortschritt darin, der nun einmal leider nicht ohne Wachstumschmerzen zu haben ist.

Wo würden wir in Deutschland heut sein, wenn wir die Entwicklung zum großen Mittelbetrieb und zum Großbetrieb durch gesetzgeberische Maßnahmen hätten aufhalten wollen? Dann hätten wir keinen nennenswerten Bergbau, keine Groß-eisen- und Maschinenindustrie, keine chemische Großindustrie, keine Eisenbahnen, keinen Schiffbau, der große Ozeandampfer zu bauen vermag, und würden in engsten ärmlichen Verhältnissen ein kaum halb so zahlreiches Volk ernähren. Wir würden ein Unkulturland sein, wogegen selbst Rußland und die Donaustaaten fortgeschrittene Kulturländer wären. Wir würden auch politisch nichts bedeuten und jeder Nachbar würde sich von uns das Stück Landes ausgesucht haben, das er haben wolle.

Auch als bei uns die technisch industrielle Entwicklung begann, ist der Versuch gemacht worden, die Staatsgewalt anzurufen, ihr den Weg zu verlegen. Die Fuhrwerksbesitzer

verlangten das Verbot der Eisenbahnen, die Schiffergilden am Rhein das der Schleppdampfer. Aber kein Mensch, der Anspruch darauf machte, politisch ernst genommen zu werden, wagte es, solche rückschrittliche Forderungen zu vertreten; nicht eine einzige Partei fand sich, die sich ihrer angenommen hätte. Der Fluch der Lächerlichkeit würde sie getötet haben. Heut aber finden sich die meisten Parteien in dem unlauteren Wettbewerb um die Stimmen jedes einzelnen Berufsstandes zusammen und, indem sie jedem besondere Begünstigung seiner engsten Interessen versprechen, finden sie auch viele, die glauben, daß ihnen dadurch geholfen werden könnte, finden sie Menschen, die sich nicht überlegen, daß wenn man das gleiche Verfahren auf die Gewerbe anwendete, deren Produkte sie konsumieren, die gesamte Produktion derart erschwert und verteuert werden würde, daß schließlich keiner einen Vorteil, sondern alle schweren Nachteil haben würden.

Arbeiterinteresse.

Geradezu frivol ist es, solche Forderungen mit dem Interesse der Arbeiter begründen zu wollen. Selbst in der Müllerei geht das Arbeiterinteresse dahin, die alten rückständigen schmutzigen Kleinmühlen mit der übermäßig langen Arbeitszeit auszuschalten; und durch den Rückgang der in der Müllerei tätigen Personen ist ein Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen in diesem Gewerbszweig nicht eingetreten. In Zeiten solchen Arbeitermangels, wie wir ihn mit einer kurzen Unterbrechung seit 1895 gehabt haben, sollte man aber auch froh sein, daß es noch Gewerbe gibt, die weniger Arbeiter als früher brauchen. Soweit die Müllereiarbeiter organisiert sind, bzw. so weit sie überhaupt zu Wort gekommen sind, bekämpfen sie die Vermahlungssteuer aufs energischste.

Ergebnis.

Fassen wir das im vorstehenden Aufsatz Auseinandergesetzte kurz zusammen, so ergibt sich:

1. Ein allmählicher Rückgang in der Zahl der Mühlenbetriebe und der in ihnen tätigen Personen hat seit Beginn der 60er Jahre vorigen Jahrhunderts in Deutschland eingesetzt und dauert — wenn auch in verlangsamtem Tempo noch an.
2. Die Ursachen dieses Rückganges sind:
   a) Die Veränderungen in der Betriebskraft (Anwendung der Dampfkraft) wodurch zahlreiche Mühlen mit besonders ungünstigen Verkehrsverhältnissen und ungenügender Triebkraft von den für den Bezug des Materials und den Absatz des Produkts vorteilhaft gelegenen Mühlen verdrängt wurden, die ausreichende Betriebskraft hatten oder sich verschaffen konnten.
   b) Die Verschiebungen in den Verkehrsverhältnissen durch Eisenbahnen und Wasserstraßen, wodurch Mehl und Mühlenfabrikate auf große Entfernungen absatzfähig geworden sind und die Mühlen in den Gebieten billigeren Getreides in die Lage gesetzt wurden, ihren Absatz nach den Gegenden auszudehnen, in denen das Getreide relativ teurer war. Damit erfolgte ein Einbruch in die bisherigen Absatzgebiete mancher Mühlen, dem diese nicht Stand zu halten vermochten. Verstärkt wurde diese Bewegung dadurch, daß Kleie billiger als Getreide verfrachtet wird.
   c) Durch die Umwälzungen in der Mühlentechnik, deren Anwendung für die kleinsten Betriebe und für ungünstig gelegene kleine Mittelbetriebe nicht lohnte, und wofür es manchen Besitzern an Kapitalkraft oder dem erforderlichen Kredit fehlte. Rückständige Betriebe produzieren teurer und lieferten schlechteres Fabrikat als modern eingerichtete, waren daher dem Wettbewerb nicht gewachsen.

d) Durch die Möglichkeit, die vorhandenen Triebkräfte lohnender für andere Zwecke zu verwenden.

e) Durch die Änderungen im landwirtschaftlichen Betrieb, Vermehrung der Viehzucht und Verfütterung von selbstgebautem Getreide. Durch Selbstschroten seitens der größeren Landwirschaftsbetriebe, statt wie früher das Schroten dem Müller zu übertragen; durch die Konkurrenz der Schrotmühlen der genossenschaftlichen Getreidelagerhäuser.

f) Durch Änderungen im geschäftlichen Betrieb des Müllergewerbes. Verdrängung der Kundenmühlen durch Handelsmühlen, die bei der Natur des Geschäfts einen größeren Umfang haben müssen als der Durchschnitt der Kundenmühlen (Lohnmühlen).

g) Durch die damit verbundenen höheren Anforderungen an den Betriebsinhaber, der als Lohnmüller nur technische, als Handelsmüller auch umfassende kaufmännische Befähigung besitzen muß. Wem diese abging, vermochte sich als Lohnmüller nicht zu halten.

h) Durch die im Gefolge der Schutzzollgesetzgebung eingetretenen Verkehrsverschiebungen und die durch die Zollvergütung für ausgeführtes Getreide begünstigte Getreideausfuhr.

3. Der Rückgang sowohl in der Zahl der Mühlenbetriebe, wie in der des beschäftigten Personals ist weit geringer als in zahlreichen anderen Gewerbszweigen, insbesondere solchen, die auf die Verwendung motorischer Kräfte angewiesen sind.

4. Anstelle der eingegangenen Zwerg-, Klein- und kleinen Mittelbetriebe sind überwiegend Mittelbetriebe und große Mittelbetriebe getreten, die meist durch Erweiterung schon vorhandener kleinerer Betriebe entstanden sind; größere Mittelbetriebe haben sich zu Großbetrieben auswachsen. Nur in seltenen Fällen hat eine Neugründung von Groß- und Riesenbetrieben stattgefunden. Letztere spielen für die Produktion keine ausschlaggebende Rolle.

5. Die Großbetriebe und die Riesenbetriebe im Mühlengewerbe arbeiten im Durchschnitt ungünstiger als die Mittelbetriebe und großen Mittelbetriebe.
6. Die Behauptung von einer allgemeinen Notlage der Klein-, Mittel- und großen Mittelbetriebe im Mühlengewerbe entspricht nicht den Tatsachen. Im allgemeinen arbeiten diese Betriebe, sofern sie neuzeitlich eingerichtet, gut geführt und nicht ungünstig gelegen sind, durchaus zufriedenstellend. Einzelne Mißstände ist das Mühlengewerbe sehr wohl in der Lage, aus sich heraus ohne Eingreifen der Staatsgewalt zu beseitigen.
7. Die geforderte Mühlenumsatzsteuer würde zur Erdrosselung aller Groß- und Riesenmühlen führen; sie würde den Bau von großen Mittelbetrieben mit 18—20 000 t jährlicher Vermahlung besonders vorteilhaft machen. Den Kleinbetrieb und den kleinen Mittelbetrieben würde sie nichts nutzen.
8. Die Kontingentierung der Mühlenbetriebe in der geforderten Form ist absoluter Unsinn — aber auch in anderer Weise durch nichts zu rechtfertigen.
9. Das Verlangen, den Großbetrieb durch Steuern zu erdrosseln oder auch nur erheblich einzuschränken, widerspricht allen gesunden Steuergrundsätzen; es führt in seinen Konsequenzen zur Unterbindung jedes wirtschaftlichen und damit jedes kulturellen und sozialen Fortschritts.

Druck von Leonhard Simion Nf. in Berlin SW.

Volkswirtschaftliche Zeitfragen,

Vorträge und Abhandlungen

herausgegeben von

der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin.

Heft 232.

(Jahrgang 29, Heft 8.)

Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Stein-Hardenbergschen Reform.

Von

Prof. Dr. **Hugo Preuß.**

BERLIN.

VERLAG VON LEONHARD SIMION Nf.

1908.

Verlag von **Leonhard Simion Nf., Berlin SW., Wilhelmstrafse 121.**

Volkswirtschaftliche Zeitfragen.

Vorträge und Abhandlungen

herausgegeben von

der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin.

1. **Das Schreiben des Reichskanzlers an den Bundesrat vom 15. December 1878 betreffend die Revision des Zolltarifs.** Von Dr. Ludwig Bamberger.
2. **Der Staat und die Volkswirtschaft.** Von Dr. K. Braun.
3. **Aus der Geschichte der englischen Kornzölle.** Von Dr. H. B. Oppenheim.
4. **Der Schutz in der Weltwirtschaft.** Von Prof. Dr. F. X. v. Neumann-Spallart.
5. **Zur Entwickelungsgeschichte der heutigen reactionären Wirthschaftspolitik.** Von Dr. Th. Barth.
6. **Die Bettelplage.** Von A. Lammers.
7. **Gegen die Verstaatlichung der Preufsischen Privatbahnen.** Von Dr. Marcus.
8. **Der Volkswirthschaftliche Senat.** Von Dr. Max Weigert.
9. **Die handelspolitische Stellung der Deutschen Seestädte.** Von Dr. Th. Barth.
10. **Die Entlastung der Kulturarbeit durch den Dienst der physikalischen Kräfte.** Von M. M. v. Weber.
11. **Die Reichstagsverhandlungen über Münzreform und Bankwesen.** (24. u. 25. Februar 1880.) Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Ludwig Bamberger.

12/13. **Ueber Colonisation.** Von F. C. Philippson.

14. **Die Amerikanische Weizenproduktion.** Von Fr. Kapp.
15. **Das Faustpfandrecht und die Hypotheken-Banken.** Von Julius Basch.
16. **Staats-Armenpflege.** Von A. Lammers.

17/18. **Der Steuerreformplan in seiner neuesten Form.** Von E. Fitger.

19. **Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten von Amerika in ihrer Rückwirkung auf diejenigen Europas.** Von A. v. Totis.

20/21. **Die Männer des Zollvereins.** Von Dr. K. Braun.

22. **Deutschlands Getreideproduktion, Brodbedarf und Brodbeschaffung.** Von Ch. Lorenz.
23. **Sparen und Versichern.** Von A. Lammers.
24. **Das Rechnungsbuch der Hausfrau und dessen Bedeutung im Wirtschaftsleben der Nation.** Von Dr. Ernst Engel.
25. **Zur Reform des Actiengesellschaftsrechts.** Von Dr. F. Hecht.
26. **Das Irische Landgesetz vom Jahre 1881.** Von Dr. Eduard Wiss.
27. **Wandlungen im Welthandel.** Von Dr. Th. Barth.
28. **Ziele und Bahnen der deutschen Armenpflege.** Von A. Lammers.
29. **Unsere Binnenschifffahrt.** Von Dr. A. v. Studnitz.
30. **Branntwein- u. Kaffeeschenken.** Von A. Lammers.
31. **Die Buchdruckerkunst und der Kulturfortschritt der Menschheit.** Von Dr. Karl von Scherzer.
32. **Die praktischen Versuche zur Lösung der socialen Probleme.** Von Dr. jur. Victor Böhmert.
33. **Der Colportagebuchhandel und die Gewerbenovelle.** Von Dr. K. Baumbach.

34/35. **Der Währungsstreit 1879—1883.** Von Dr. Wolfgang Eras.

36. **Die Vagabundenfrage.** Von Karl Braun.

37/38. **Der Werth des Menschen.** Von Dr. E. Engel. I. Der Kostenwert des Menschen.

39. **Bemerkungen zu dem Entwurf eines Gesetzes betr. Commanditgesellschaften auf Actien und Actiengesellschaften.** Von Adelb. Delbrück.
40. **Armen-Beschäftigung.** Von A. Lammers.

41/42. **Gegen den Staatssocialismus.** Drei Abhandlungen von Ludwig Bamberger, Th. Barth, M. Broemel.

43/44. **Die bäuerlichen Zustände in Deutschland.** Von N. M. Witt.

45. **Der Modeteufel.** Vortrag von Julius Lessing.
46. **Die Capitalrentensteuer.** Von Max Broemel.

47/48. **Ueber Lebensmittelversorgung von Grofsstädten.** Von E. Eberti.

49. **Friedrich Kapp** Gedächtnisrede von Georg von Bunsen.

50/51. **Was ist ein altes Kunstwerk werth?** Von Dr. J. Lessing.

52. **Oeffentliche Kinder-Fürsorge.** Von A. Lammers
53. **Die Krisis des Zwischenhandels.** Von Dr. Max Weigert.
54. **Der Normal-Arbeitstag.** Von Karl Baumbach.

55/56. **Die Seehäfen Englands und ihre Ausrüstung mit Rücksicht auf die Hafenbauten beim Zollanschlufs Hamburgs und Bremens.** Von E. Fitger.

57. **Das Branntwein-Monopol.** Von Dr. Wolfg. Eras.
58. **Die Kolonisations-Bestrebungen der modernen europäischen Völker und Staaten.** Von Dr. Karl Braun.
59. **Die socialistische Gefahr.** Von L. Bamberger.
60. **Die Seehäfen im heutigen Weltverkehr.** Von Dr. V Marcus.

61/62. **Der wirtschaftliche Wert des Geschmacks.** Von Alexander Dorn.

63/64. **Ueber Welthandelsstrassen des Abendlandes.** Von Dr. J. Jastrow.

65. **Armenrecht und Armenwesen.** Von Adolf Lasson.
66. **Die Organisation des Binnenschifffahrts-Betriebes.** Von Dr. W. Eras.
67. **Handarbeit.** Von Dr. J. Lessing.
68. **Amerikanisches Wirthschaftsleben.** Von Dr. Th. Barth.
69. **Zünftlertum.** Ein Gutachten des Freiherrn von Patow. Von Karl Baumbach, Mitglied des Reichstags.
70. **Erhöhung der Kraft in Menschen und Völkern.** Von A. Lammers.

71/72. **Volkswirthschaft und Unterricht.** V. Dr. E. Herrmann.

73. **Scheinbare und wirkliche Socialreform.** Von Dr. Th. Barth.
74. **Ueber Altersversicherung der Arbeiter.** Von Dr. A. Meyer.

75/76 **Staatsbürgertum oder eine neue ständische Gesellschaft in Deutschland.** Von E. F. Seemann.

77/78. **Deutschlands Waarenhandel mit dem Auslande in den Jahren 1872—1887 nach den Ergebnissen der deutschen Reichsstatistik.** Von Prof. M. Diezmann.

79. **Die Präsidentenwahl und die Zollpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika.** Von Dr. Th. Barth.
80. **Die Familie vom Standpunkte der Gesammtwirthschaft.** Von Dr. Emanuel Herrmann.
81. **Frauenarbeit und Frauenschutz.** Von K. Baumbach.

82/83. **Unserer Väter Werke.** Von Jul. Lessing.

84. **Zur Beurteilung des Verbrauchs und der indirekten Abgaben bei verschiedenem Einkommen.** Von Dr. Karl.

85/86. **Der Kreuzzug wider den Terminhandel.** Von E. T.

87/88. **Das Interesse des Kaufmannsstandes an dem Bürgerlichen Gesetzbuch.** Von J. Jastrow.

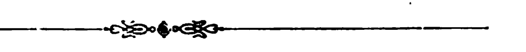
Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung

der

Stein-Hardenbergschen Reform.

Von

Prof. Dr. **Hugo Preuß.**



BERLIN.

Druck von Leonhard Simion Nf.

1908.

Inhaltsangabe.

I. Die Matrikularbeiträge in der Reichsverfassung.

Die Notwendigkeit einer Finanzreform im Sinne der dauernden Herbeiführung eines geordneten finanziellen Verhältnisses zwischen Reich und Gliedstaaten ist eigentlich so alt wie das Reich selbst. Der verfassungsberatende Reichstag des Norddeutschen Bundes hatte mit der Erschliefsung der Matrikularbeiträge als Finanzquelle des Reichs nur ein Provisorium vorsehen wollen, weil er mit dem damaligen Abgeordneten Miquel bekennen mufste: „Eine Reichssteuer können wir in der Kürze der Zeit nicht schaffen; wir müssen uns nur verfassungsmäfsige Garantien der demnächstigen Einführung sichern.“ Wohl erkannte man das Bedenkliche, das in der durch das Institut der Matrikularbeiträge bedingten Verknüpfung von Reichs- und Landesfinanzen lag, aber wohl niemand dachte daran, dafs jene provisorischen Umlagen bis in das zwanzigste Jahrhundert hinein bestehen würden. Das geht aus Artikel 70 der Reichsverfassung unzweifelhaft hervor. Drei Quellen werden nämlich in diesem Artikel dem Reich zur Deckung seines ordentlichen Finanzbedarfs erschlossen: 1. die Zölle und Verbrauchsabgaben, 2. die gemeinschaftlichen Einnahmen aus Post- und Telegraphenwesen und 3. die Matrikularbeiträge. Letztere aber waren nur als subsidiäres Bedarfsdeckungsmittel gedacht, das nur insoweit in Anspruch genommen werden sollte, als die Einnahmen aus den Zöllen, den Verbrauchssteuern, dem Post- und Telegraphenwesen, einschliefslich etwaiger Überschüsse der Vorjahre und abgesehen von dem durch Anleihen zu deckenden Bedarf zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Ausgaben, nicht ausreichten. Mit Bezug auf diese, nicht durch die laufenden Einnahmen gedeckten Ausgaben, sagte der Verfassungsentwurf: „Sie sind durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Mafsgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen.“ Auf Antrag des Abgeordneten Miquel wurde jedoch durch den

Zusatz: „solange Bundessteuern nicht eingeführt sind“ auch in der Verfassung zum Ausdruck gebracht, dafs die Matrikularbeiträge nach der Meinung des konstitutionellen Reichstags nur provisorischen Charakters sein sollten. In seiner endgültigen Fassung erhielt dementsprechend der Art. 70, der die staatsrechtliche Grundlage für die Deckung des Reichsfinanzbedarfs bildet, folgenden Wortlaut: „Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die etwaigen Überschüsse der Vorjahre sowie die aus den Zöllen, den gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern und aus dem Post- und Telegraphenwesen fliefsenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Insoweit dieselben durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie, solange Reichssteuern nicht eingeführt sind, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Mafsgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen.“

Dieser Artikel ist nun keineswegs glücklich redigiert. Zwar geht aus ihm offensichtlich hervor, dafs die Matrikularbeiträge nur so lange erhoben werden sollen, als Reichssteuern nicht eingeführt sind, zweifelhaft aber ist, was man mit dem Wort Reichssteuern eigentlich gemeint hat; denn bekanntlich sind sowohl die Zölle als auch die gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern, die nach dem Wortlaut des gleichen Artikels zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Ausgaben in erster Linie dienen sollen, Reichssteuern im eigentlichen Sinne des Wortes.

Der bekannte bayrische Staatsrechtslehrer Seydel meint nun, hier fehle nur das Wort „genügende“, so dafs also die in Frage stehende Stelle einfach heifsen müsse: solange genügende Reichssteuern nicht eingeführt sind. — Der Göttinger Professor der Staatswissenschaften Gustav Cohn dagegen meint, es könne den Verfassern des Artikels vielleicht dunkel geblieben sein, dafs Zölle auch zu den Verbrauchssteuern gehören, indessen der noch weitergehende Argwohn, dafs sie nicht bemerkten, Verbrauchssteuern des Reiches seien eben Reichssteuern, scheine doch ein gar zu starker. Die Erklärung liege darin, dafs man unter den erst noch einzuführenden Reichssteuern eine besondere Gattung der Reichssteuern verstanden habe. Und zwar diejenige Gattung, welche in der wirtschaftspolitischen Strömung jener Jahre und den freihändlerischen Anschauungen obenauf war — die Einkommensteuer.

Obwohl Cohn sich mit dieser Begründung, die ebenso wie die Annahme Seydels, nicht mehr als eine bloſse Vermutung ist, begnügt, bin ich geneigt, ihm in gewissem Umfange beizupflichten, und zwar deshalb, weil sich in der Frankfurter Reichsverfassung vom Jahre 1849 das Wort Reichssteuern in einer ähnlichen Wendung findet, von der sich beweisen läſst, daſs es hier im Sinne von direkten Reichssteuern gebraucht wird. Im Jahre 1848 wurde nämlich der Frankfurter Reichsversammlung von ihrem Verfassungsausschuſs vorgeschlagen, der Reichsgewalt das Recht zu geben, Reichssteuern auszuschreiben und zu erheben oder erheben zu lassen. Mit dem Worte Reichssteuern aber waren, wie aus den Verhandlungen deutlich hervorgeht, direkte Steuern gemeint. Deshalb erklärten sich auch die bayrische, württembergische, badische und sächsische Regierung, sowie in einer Kollektivnote eine Reihe nord- und mitteldeutscher Staaten gegen diese Verfassungsbestimmung, indem sie behaupteten, ein solches Recht komme nur einem Einheitsstaat, nicht einem Bundesstaat zu. Die Mehrheit der verfassungsgebenden Reichsversammlung aber verharrte bei ihrem Beschluſs, der Reichsgewalt auch das Recht zur Erhebung direkter Reichssteuern zu geben, und sie kam den protestierenden Regierungen nur insoweit entgegen, als sie dieses Recht auf auſserordentliche Fälle beschränkte. In der Reichsverfassung vom 28. März 1849 heiſst es dementsprechend im Abschnitt IV § 49: „Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf seinen Anteil an den Einkünften aus den Zöllen und den gemeinsamen Produktions- und Verbrauchssteuern angewiesen“ und dann in § 51: „Die Reichsgewalt ist befugt, in auſserordentlichen Fällen Reichssteuern aufzuerlegen und zu erheben oder erheben zu lassen.“

Also auch hier wird im Gegensatz zu Verbrauchssteuern und Zöllen schlechthin von Reichssteuern gesprochen und damit sind, wie dargelegt, direkte Reichssteuern gemeint. Ja, es liegt auch hier nahe, zu sagen, daſs man insbesondere an die allgemeine Einkommensteuer gedacht hat, denn sie war das unbedingte steuerpolitische Ideal der Achtundvierziger. Es fehlt z. B. in der verfassungsberatenden Reichsversammlung nicht an Anträgen, die einen radikalen Eingriff der Reichsgewalt in die einzelstaatliche Gesetzgebung zugunsten der Einführung dieser Steuer verlangten.

Doch sei dem, wie ihm wolle; auch wenn man die Beweiskraft

dieser Gründe nicht anerkennen will, und ich verhehle mir nicht, dafs sich manches dagegen sagen läfst, so mufs doch zugegeben werden, dafs man die Einführung direkter Reichssteuern nicht deshalb ablehnen kann, weil diese Steuern, wie noch jüngst der sächsische Finanzminister sagte, dem Geiste der Verfassung widersprechen. Gerade gegenüber dem immer wieder auftauchenden Dogma, dafs die Einführung direkter Steuern nicht in der Absicht der Verfassung gelegen sei, mufs entschieden betont werden, dafs aus dem Wortlaut und der Entstehungsgeschichte der Verfassung nur das Gegenteil herausgelesen werden kann. Das beweist auch der Art. 4 Abs. 2 der Reichsverfassung, der in seiner ursprünglichen Fassung lautete: „Der Beaufsichtigung seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben unterliegen: die Zoll- und Handelsgesetzgebung und die für die Zwecke des Reichs zu verwendenden indirekten Steuern.“ In diesem Artikel wurde das Wort „indirekten“ auf Wunsch der Reichstagsmehrheit gestrichen, um, wie man ausdrücklich betonte, die künftige Ausgestaltung des Reichsfinanzwesens in keiner Weise zu beschränken. Dafs man trotzdem bei Formulierung des Art. 70 als Ersatz für die nur provisorisch gedachten Matrikularbeiträge wahrscheinlich in erster Linie an direkte Reichssteuern dachte, ist deshalb natürlich nicht ausgeschlossen.

Darauf deuten auch die Worte des Abgeordneten Braun hin, der den erwähnten Antrag auf Streichung des Wortes „indirekte“ stellte. Er sagte nämlich bei der Begründung seines Amendements: „Ich will nur kurz anführen, dafs wir durch Annahme dieses Antrags in keiner Weise der zukünftigen Entscheidung präjudizieren, sondern uns dadurch nur freie Hand verschaffen, dann, wenn wir zur Beratung der Bundesfinanzen kommen, zu erwägen, ob aufser den indirekten Steuern entweder Matrikularumlage oder eine direkte Reichssteuer zur Bestreitung der Bundesausgaben zu erheben sein wird.“

Nicht direkte Reichssteuern sind es also, die dem Geiste der Verfassung widersprechen, sondern die Matrikularbeiträge waren es, die jahrzehntelang dem Geiste und dem klaren Wortlaut der Verfassung widersprochen haben. Denn die Mehrheit des verfassungsberatenden Reichstags hielt „den Weg, auf welchem die Bundesgelder zur Zeit des Verfalls des deutschen Reiches und zur

Zeit des alten, im Jahre 1866 glücklich beseitigten Bundes aufgebracht wurden, vielleicht als ein Übergangsstadium für geboten aber auf die Dauer für aufserordentlich bedenklich“ (Braun-Wiesbaden). Man sah, um mit dem Abgeordneten Wiggert zu reden, die Matrikularbeiträge allgemein nur als einen Notbehelf an, um die Bundesmaschine in Gang zu bringen.

II. Historische Entwicklung der Matrikularbeiträge.

Es ist bezeichnend, dafs das neue Deutsche Reich noch nicht gegründet war, als sich Preufsen schon genötigt sah, gegen eine stärkere Belastung der Einzelstaaten mit Matrikularbeiträgen Einspruch zu erheben. Der preufsische Finanzminister liess nämlich im Jahre 1869 durch den Bundeskanzler dem Reichstag eine Denkschrift vorlegen, in welcher er die Notwendigkeit der Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs vom Standpunkt der preufsischen Finanzverwaltung aus darlegte. Ausdrücklich wurde in dieser Denkschrift erklärt, dafs der Reichstag für gröfsere Einnahmen sorgen müsse und die Einzelstaaten nicht nach Bedarf mit Matrikularbeiträgen belasten dürfe.

Die Ereignisse des Jahres 1870 liessen indessen andere Sorgen in den Vordergrund treten; nach Beendigung des Krieges aber nahmen die Matrikularbeiträge während einiger Jahre dauernd ab, so dafs die Gliedstaaten keine Veranlassung hatten, auf die Beseitigung jener Umlagen besonders zu drängen. Dazu kam, dafs gerade in jenen Jahren in einer Reihe von Staaten, so Preufsen, Baden, Sachsen und auch Württemberg, erfolgreiche Finanzreformen durchgeführt wurden, die es jenen Staaten leicht machten, die Matrikularbeiträge zu entrichten. Ganz besonders aber ist ein Umstand in Betracht zu ziehen, der es erklärlich macht, dafs die Einzelstaaten in den Jahren 1868—74 ca. 2 Mk. pro Kopf der Bevölkerung an Matrikularbeiträgen verhältnismäfsig leicht entrichten konnten. Die Summe der Matrikularbeiträge einschliefslich der dem Reich überlassenen Einnahmen betrug nämlich für die meisten Staaten kaum mehr als ihr Militäretat, der jetzt vom Reich übernommen worden war, bisher in Anspruch

genommen hatte. Wenn nun die Einzelstaaten heute, wie noch zu zeigen sein wird, kaum in der Lage sind, mehr als 40 Pf. pro Kopf der Bevölkerung an Matrikularbeiträgen aufzubringen, so liegt das zunächst natürlich an der eigenartigen Entwicklung, die das Reichsfinanzwesen unter dem Einfluſs parteipolitischer Strömungen in enger Verflechtung mit den Landesfinanzen genommen hat; dann aber auch daran, daſs auf der einen Seite die Aufgaben und damit die Ausgaben sowohl des Reichs wie der Einzelstaaten innerhalb der letzten Jahrzehnte in ungeahnter Weise gewachsen sind, während auf der anderen Seite eine entsprechende Ausbildung der Einnahmequellen keineswegs auch in nur annähernd gleichem Maſse stattfand. Mit Bezug auf das Reichsfinanzwesen gilt dieses namentlich von den Ausgaben für Heer und Marine, denen gegenüber die dem Reiche überlassenen Einnahmen, insbesondere die Tabak-, Bier- und Branntweinsteuer, durchaus keine entsprechende Weiterbildung erfuhren.

Die erträglichen finanziellen Beziehungen zwischen Reich und Einzelstaaten erfuhren schon im Jahre 1876 eine schärfere Anspannung. In diesem Jahre wurde die erste Reichsanleihe benötigt, denn die reiche Mitgift, die das junge Kaiserreich von der neuen Republik empfangen hatte, war schon fast vollständig verausgabt. Der Anleihe von nur 16 Millionen im Jahre 1876 folgte im nächsten Jahre schon eine von 51 Millionen Mark, 1878 mussten 65 Millionen und 1879 gar 79 Millionen durch Anleihen gedeckt werden. In dem gleichen Zeitraum wuchsen die Matrikularbeiträge von 51,7 Millionen Mark, im Jahre 1875 auf 55,9 Millionen pro 1876/77, auf 64,2 Millionen pro 1877/78 und auf 70,2 Millionen für das Jahr 1878/79.

Unter diesen Umständen wurde das Bedürfnis nach einer Finanzreform immer dringender. Nach einem vorangegangenen vergeblichen Versuch des damaligen preuſsischen Finanzministers Camphausen, die Einnahmen des Reiches durch Einführung neuer Steuern zu mehren, legte Bismarck im Jahre 1879 dem Reichstag neben mehreren Steuergesetzentwürfen jenen bekannten Zolltarif vor, der die Absage an die seit 1865 im Zollverein verfolgte Freihandelspolitik bedeutete. Die Schutz- und Finanzvorlage fand die Billigung des Reichstags, die Steuervorlagen aber, abgesehen von einer kleinen Reform der Tabakbesteuerung, wurden abgelehnt.

Da nunmehr Aussicht vorhanden war, die gemeinschaftlichen Ausgaben aus den eigenen Einnahmen des Reichs zu bestreiten, so schien der geeignete Zeitpunkt zur Beseitigung der Matrikularbeiträge gekommen zu sein. Bismarck selbst war bei der Begründung der Zolltarifvorlage warm dafür eingetreten. So sagte er u. a.: „Das erste Motiv, welches mich in meiner politischen Stellung nötigt, für die Reform einzutreten, ist das Bedürfnis der finanziellen Selbständigkeit des Reichs. Dieses Bedürfnis ist bei der Herstellung der Reichsverfassung schon anerkannt worden Die Reichsverfassung setzt voraus, dafs der Zustand der Matrikularbeiträge ein vorübergehender sein werde. welcher so lange dauern soll, bis Reichssteuern eingeführt werden.“ — „Gewifs ist, dafs es für das Reich unerwünscht ist, ein lästiger Kostgänger bei den Einzelstaaten zu sein, ein mahnender Gläubiger, während es der freigebige Versorger der Einzelstaaten sein könnte, bei richtiger Benutzung der Quellen, zu welchen die Schlüssel durch die Verfassung in die Hände des Reichs gelegt, bisher aber nicht benutzt worden sind. Diesem Zustande mufs, glaube ich, ein Ende gemacht werden, denn die Matrikularumlage ist ungleich und ungerecht in dieser Verteilung. Die Konsolidation des Reichs, der wir ja alle zustreben, wird gefördert, wenn die Matrikularbeiträge durch Reichssteuern ersetzt werden.“

Die Regierung war also gewillt, das Finanzwesen im Sinne der Verfassung zu regeln. Allein der Reichstag erblickte in der Beseitigung der Matrikularbeiträge eine Schmälerung seines angeblichen Einnahmebewilligungsrechtes, und um dem zu begegnen, trat ein Teil des Parlaments für Beibehaltung der Matrikularbeiträge ein, während der andere nach einem Ersatz für das bedrohte Recht suchte. Es waren die Vertreter der föderativen und die Vertreter der konstitutionellen Garantien, die sich in dem Antrag Frankenstein und dem Antrag Bennigsen einander gegenüber standen. Der Antrag Bennigsen beabsichtigte, dem Reichstag das Recht zu geben, durch Festsetzung der beweglich zu machenden Abgaben auf Salz und Kaffee alljährlich selbst den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben zu finden. Dadurch hätte der Reichstag ein wirksames konstitutionelles Bewilligungsrecht erlangt, und die Finanzen des Reichs wären von denen der Bundesstaaten unabhängig geworden.

Dieser Antrag fiel, und statt dessen wurde der bekannte Antrag des Abgeordneten Frankenstein angenommen. Derselbe lautet: „Derjenige Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer, welcher die Summe von 130 Millionen Mark in einem Jahre übersteigt, ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maſsgabe der Bevölkerung, mit welcher sie zu den Matrikularbeiträgen herangezogen werden, zu überweisen“.

Ob die Clausula Frankenstein eine Verfassungsverletzung bedeutet, wie nicht nur von Bennigsen, sondern auch staatsrechtliche Autoritäten behaupteten, oder ob durch sie tatsächlich der föderative Charakter des Reiches gestärkt wurde und die konstitutionellen Rechte des Reichstages gewahrt blieben, wollen wir dahingestellt sein lassen; denn uns interessiert hier ausschlieſslich das finanzielle Ergebnis, und dieses war dürftig genug. Durch die Annahme des Antrags Frankenstein war die beabsichtigte Finanzreform vollständig vereitelt worden, denn die Erträge der Zölle und Tabaksteuer, die den Betrag von 130 Millionen Mark überstiegen, flossen von nun an in die Kassen der Einzelstaaten. Dadurch wurden die Matrikularbeiträge stark eingeschränkt. Sobald nämlich die den Gliedstaaten zugute kommenden Reichseinnahmen den Betrag der Matrikularbeiträge erreichten, bestanden diese eigentlich nur noch formell. Dennoch wurden sie weitergeführt, und die Reichsfinanzwirtschaft gestaltete sich in der Folge so, daſs der die fixierten 130 Millionen Mark übersteigende Betrag der Zölle und Tabaksteuer in Form der von jetzt ab im Etat auftauchenden Überweisungen an die Gliedstaaten verteilt wurde. Auf der andern Seite muſsten dieselben den im Reichsetat fehlenden Betrag, soweit derselbe nicht durch Anleihen gedeckt wurde, als Matrikularbeiträge an das Reich zahlen. Die Abschluſsziffern des Etats geben infolgedessen ein ganz falsches, in der politischen Agitation oft miſsbrauchtes Bild der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben des Reiches. Der Etat weist nämlich auf der einen Seite die Matrikularbeiträge als Einnahmen und auf der andern Seite die Überweisungen als Ausgaben auf, so daſs der Ausgleichsbetrag bis zur jüngsten Reform durch die lex Stengel lediglich als ein durchlaufender Posten erscheint, der den Etat unnötigerweise vergröſsert.

Allerdings trat der erwartete Überschuſs, der die Matrikular-

beiträge ausgleichen sollte, vorerst noch gar nicht ein, vielmehr hatten die Gliedstaaten innerhalb der nächsten vier Jahre an ungedeckten Matrikularbeiträgen ausschliefslich der Beträge, welche von einzelnen Staaten für die nicht allen Staaten gemeinsamen Einnahmen gezahlt wurden, noch rund 109,5 Millionen zu entrichten. Es wurden nämlich im Vergleich zu den Überweisungen entrichtet:

im Etatjahr	Matrikularbeiträge	Überweisungen	Ungedeckte Matrikularbeiträge
1879	Mk. 72 076 560	Mk. 8 022 056	Mk. 64 054 504
1880	- 64 146 779	- 38 243 072	- 25 903 707
1881	- 85 203 890	- 68 023 580	- 17 280 310
1882	- 84 827 314	- 83 456 110	- 1 371 204

Erst nachdem im Jahre 1881 der Reichstag das Reichsstempelabgabengesetz angenommen hatte und der Ertrag dieser Abgaben nach dem Prinzip der Frankensteinschen Klausel den Einzelstaaten zugewiesen worden war, überstiegen vom Jahr 1883 an die Überweisungen die Matrikularbeiträge derart, dafs die Gliedstaaten innerhalb eines Jahrzehnts rund eine halbe Milliarde, genau 486 Millionen Mark an effektiven Überweisungen erhielten Nach Abzug der reinen Matrikalurbeiträge betrugen die Dotationen, die innerhalb jenes Zeitraums den Einzelstaaten zugewiesen wurden:

1883	ca. 11,5	Millionen	Mark	1888	ca. 70,0	Millionen	Mark
1884	- 41,0	-	-	1889	- 139,8	-	-
1885	- 13,0	-	-	1890	- 77,8	-	-
1886	- 17,9	-	-	1891	- 66,9	-	-
1887	- 5,4	-	-	1892	- 42,6	-	-

Man sollte nun meinen, das Reich, das in so freigiebiger Weise die Einzelstaaten versorgte, habe sich selbst während dieser Zeit in einer glänzenden Finanzlage befunden. Dem war aber durchaus nicht so, vielmehr mufste das Reich in derselben Zeit, in welcher die Gliedstaaten rund eine halbe Milliarde an Dotationen empfingen $1^1/_3$ Milliarde, genau 1341 Millionen, seines Bedarfs durch Anleihen decken.

Infolgedessen blieb die Regierung unerläſslich bemüht, die Einnahmen des Reichs zu mehren. So wurden die landwirtschaftlichen Zölle 1885 und 1887 erhöht, 1885 auch die Börsensteuer erheblich verschärft und im Jahre 1887 die Branntweinbesteuerung für das ganze Reich einheitlich geregelt. Dennoch hielten die Einnahmen mit den wachsenden Ausgaben des Reiches nicht gleichen Schritt, da auch auf die genannten Abgaben das Prinzip der Frankensteinschen Klausel Anwendung fand.

Im Jahre 1893 wurde deshalb ein neuer Finanzreformversuch unternommen. An diesem interessiert uns besonders, daſs die Regierung die durch die Frankensteinsche Klausel geschaffene Verknüpfung der Reichs- und Landesfinanzen nicht zu lösen, sondern zu befestigen und zu einer dauernden zu gestalten beabsichtigte. Das Finanzreformgesetz, das vorläufig nur von 1895—1900 gelten sollte, sicherte nämlich den Einzelstaaten einen jährlichen Betrag von 40 Millionen Mark effektiver Überweisungen zu. Die sich über diesen Betrag hinaus ergebenden Überschüsse der Überweisungssteuern sollten bis zur Höhe von 40 Millionen Mark angesammelt und zur Deckung der sich in den folgenden Jahren ergebenden Fehlbeträge verwendet werden; der 40 Millionen Mark übersteigende Betrag dieses Fonds aber sollte zur Schuldentilgung dienen. Wenn jedoch die effektiven Überweisungen in einem Jahre den Betrag von 40 Millionen Mark nicht erreichen würden, sollten die Matrikularbeiträge insoweit unerhoben bleiben, daſs die Einzelstaaten dennoch einen Betrag von 40 Millionen Mark an reinen Überweisungen erhielten.

Es genügt, hier festzustellen, daſs der Reichstag das ganze Finanzprojekt ablehnte, weil er wiederum glaubte, mit dem Wegfall der Matrikularbeiträge sein einziges Einnahmebewilligungsrecht zu verlieren. Die Regierung brachte deshalb im folgenden Jahre eine neue Finanzvorlage ein, die sich von dem Projekt des Vorjahres aber nur dadurch unterschied, daſs sich von nun an Überweisungen und Matrikularbeiträge ständig die Wage halten sollten. Jedoch auch diesem Versuch war das Schicksal seines Vorgängers beschieden.

Nach diesen Miſserfolgen trat die Regierung mit keinem umfassenden Reformvorschlag mehr an den Reichstag heran. Die Folgezeit charakterisiert sich vielmehr dadurch, daſs durch eine Reihe von Spezialgesetzen die Reichsfinanzwirtschaft allmählich

von den Fesseln der Frankensteinschen Klausel befreit wurde. Hierzu ergriff der Reichstag die Initiative. Im Jahre 1896 schlug die Budgetkommission einen Zusatz zum Etatgesetz vor, nach welchem die Hälfte des die Matrikularbeiträge übersteigenden Betrags der Überweisungen zur Schuldentilgung verwandt werden sollte. Da die Regierung aber erklärte, eine Änderung bestehender Gesetze in Verbindung mit dem Etatgesetzentwurf nicht akzeptieren zu können, so wurde die beabsichtigte Schuldentilgung in einem besonderen Gesetz ausgesprochen. Durch dieses Gesetz, welches, wie die folgenden ähnlichen Reichsgesetze, nach dem Antragsteller den Namen lex Lieber führt, wurde das Prinzip der Frankensteinschen Klausel zum ersten Male durchbrochen. Die weitere Abbröcklung der Clausula Frankenstein geschah durch die 1897, 1898, 1899 und 1900 folgenden Schuldentilgungsgesetze, welche bestimmten, dafs nicht nur die Hälfte, sondern drei Viertel des die Matrikularbeiträge übersteigenden Betrages der Überweisungen zur Schuldentilgung zu verwenden seien.

Durch die Annahme dieser Gesetze erkannte der Reichstag an, dafs es unmöglich sei, das Reich fernerhin auf den in der Frankensteinschen Klausel festgesetzten Betrag zu beschränken; denn in Wirklichkeit sind die Leges Lieber kaum Schuldentilgungsgesetze, wofür sie immer ausgegeben werden, zu nennen; ihre prinzipielle Bedeutung besteht vielmehr darin, dafs den Einzelstaaten die Überweisungen erheblich gekürzt wurden, mit andern Worten, dem Reich ein gröfserer Anteil seiner eigenen Einnahmen aus Verbrauchssteuern und Zöllen verblieb, und es sich deshalb mit einer kleineren Anleihe begnügen konnte.

Diese kleinen Mittel konnten die Reichsfinanznot natürlich nur so lange lindern, als die Einzelstaaten effektive, d. h. die Matrikularbeiträge übersteigende Überweisungen bezogen. Als deshalb im Jahre 1900 die Matrikularbeiträge die Überweisungen tatsächlich nicht übertrafen, mufste auch die Ausführung der Schuldentilgungsgesetze vom 30. März desselben Jahres unterbleiben. In den Jahren 1901 und 1902 gelangte dann überhaupt keine lex Lieber mehr zur Verabschiedung, und das Schuldentilgungsgesetz vom 28. März 1903, welches den Betrag der Überweisungen, der den Etatanschlag des Vorjahres überstieg, zur Tilgung der für dieses Jahr erforderlichen Zuschufsanleihe

bestimmte, kam infolge der lex Stengel nur teilweise zur Durchführung.

Dieses Gesetz, die lex Stengel oder die sogenannte kleine Finanzreform, wurde im Herbst des Jahres 1903 dem neugewählten Reichstag mit dem Etat vorgelegt. Ihre wichtigste Bestimmung zielte darauf ab, die Matrikularbeiträge bedeutend einzuschränken. Dieselben sollten nämlich in der Regel nicht höher sein, als die Überweisungen im Durchschnitt der vorangegangenen fünf Jahre. Mit der Annahme dieser Bestimmung wären die Matrikularbeiträge, wenn auch nicht formell, so doch faktisch beseitigt worden. Denn die Gliedstaaten hätten in Zukunft die Matrikularbeiträge, die sie monatlich pränumerando entrichten müssen, nach erfolgter Abrechnung als Überweisung zurückempfangen. Allein der diese Bestimmung enthaltende Paragraph, der wichtigste des ganzen Entwurfs, wurde nicht angenommen, vielmehr wurden durch eine Abänderung des Art. 70 der Reichsverfassung die Matrikularbeiträge ihres provisorischen Charakters entkleidet, so dafs sie nunmehr auch formell das sind, was sie faktisch schon lange waren: eine ordentliche Finanzquelle zur Balanzierung des Etats.

Immerhin brachte die lex Stengel einen kleinen Fortschritt. Dieser bestand in einer weiteren Einschränkung der Frankensteinschen Klausel. Das Reich erhält nämlich seither die Erträge der Zölle und Tabaksteuern nicht nur wie früher bis zum Betrage von 130 Millionen Mark, sondern ganz. An Überweisungssteuern sind nur die Branntweinverbrauchs- und die Stempelabgaben bestehen geblieben. Dazu trat der geringe Ertrag der Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer. Aufserdem sollten die Einzelstaaten in Zukunft, insoweit sie mit ungedeckten Matrikularbeiträgen in Anspruch genommen würden, falls ordentliche Einnahmenüberschüsse vorhanden wären, entschädigt werden.

Die Finanzreform war also rein formalen Charakters. Ihre Bedeutung besteht nur darin, dafs durch Andersgestaltung der Überweisungssteuern, die von etwa 600 bis 700 Millionen auf rund 200 Millionen Mark herabgesetzt wurden, der Etat eine bedeutende Vereinfachung erfuhr. Dadurch wurde natürlich gleichzeitig der Bedarf an Matrikularbeiträgen verringert, denn die Gliedstaaten müssen nunmehr auf der einen Seite ebensoviel weniger zahlen. als sie auf der andern an Überweisungen weniger erhalten.

Damit aber war den Einzelstaaten wenig geholfen; was diese verlangten und im Interesse eines geordneten Finanzwesens verlangen mufsten, war: Schutz gegen eine übermäfsige Inanspruchnahme seitens des Reiches. Das zeigte sich schon im folgenden Jahre, als der Reichstag die im Voranschlag auf 24 Mill. Mark bemessenen Matrikularbeiträge auf 78 Mill. Mark erhöhte. Davon wurden allerdings den Gliedstaaten 54 Mill. Mark gestundet, weil der Reichstag selbst zugeben mufste, dafs sie höchstens den im Etatentwurf vorgesehenen Betrag zu leisten in der Lage waren. Für das Jahr 1906 waren aber sogar 180 Mill. Mark an Matrikularbeiträgen erforderlich, und da die Gliedstaaten diese Summe unmöglich aufbringen konnten, unternahm die Regierung einen neuen Finanzreformversuch.

Wie früher, so galt es auch diesmal, nicht nur neue Einnahmen zu beschaffen, sondern auch die mit dem Institut der Matrikularbeiträge verknüpften Unzuträglichkeiten zu beseitigen. Der Bundesrat schlug deshalb vor, die Beitragspflicht der Einzelstaaten auf höchstens 40 Pfennige pro Kopf der Bevölkerung zu begrenzen. Dieser Satz entsprach etwa dem Betrag von 24 Mill., den Reichstag und Bundesrat in den letzten Jahren als Grenze der einzelstaatlichen Leistungsfähigkeit anerkannt hatten. Ein Mehrbedarf an Matrikularbeiträgen sollte, falls er nicht schon durch die definitiven Rechnungsergebnisse (geringere Ausgaben oder gröfsere Einnahmen als im Voranschlag angenommen) ausgeglichen würde, in das Ordinarium des zweitfolgenden Etatjahres übernommen werden. Allein gerade das lehnte der Reichstag ab. Er wollte den sich auch nach der Abrechnung ergebenden Mehrbedarf an Matrikularbeiträgen den Einzelstaaten nur stunden, nicht aber auf den Reichsetat übernehmen. Die Regierung mufste deshalb, wollte sie das ganze Reformwerk nicht gefährden, auf die Bindung der Matrikularbeiträge verzichten, und die Einzelstaaten können daher nach wie vor mit ungedeckten Matrikularbeiträgen in unbegrenzter Höhe in Anpruch genommen werden.

Dagegen wäre wenig einzuwenden, wenn die Matrikularbeiträge nur in aufserordentlichen Fällen zur Erhebung kämen. Das ist aber bekanntlich nicht der Fall; denn selbst nachdem im Vorjahre dem Reich 180 Mill. Mark an neuen Steuern erschlossen

worden sind, weist das Ordinarium des diesjährigen Etats einen Fehlbetrag von rund 125 Mill. Mark auf. Dazu kommen noch etwa 66 Mill., welche die dringend notwendige Erhöhung der Beamtenbesoldung erfordert, so dafs sich insgesamt ein Defizit von 190 Mill. Mark ergibt.*) Dieses Defizit müfste durch Matrikularbeiträge, die nach der neuen Fassung des Art. 70 zur Ergänzung der ordentlichen Einnahmen des Reiches auf den Betrag der daraus zu bestreitenden Ausgaben bestimmt sind, gedeckt werden. Das aber ist natürlich ausgeschlossen, und deshalb sind wiederum neue Steuern notwendig, obwohl neue Steuern allein nicht die finanziellen Beziehungen des Reiches zu den Einzelstaaten in befriedigender Weise zu regeln vermögen. Was daneben unumgänglich notwendig ist, das ist eine Reform der Matrikularbeiträge.

III. Die Notwendigkeit der Reform der Matrikularbeiträge.

Während der vierzig Jahre, die seit der Gründung des Norddeutschen Bundes verflossen sind, hat sich die Notwendigkeit der Reform oder der Beseitigung der Matrikularbeiträge unwiderleglich gezeigt. Die Matrikularbeiträge bedeuteten für die Bundesstaaten, wie Miquel es vorhergesagt hatte, die Proklamierung der finanziellen Anarchie. Mit bewundernswertem Scharfblick hatte im konstituierenden Reichstag der nachmalige preufsische Finanzminister prophezeit: „Ein geordnetes Finanzsystem ist weder für den Bund, noch für die einzelnen Staaten bei einer solchen Einrichtung möglich.“ „Wenn der Bund sich weiter entwickelt“, sagte er, „so werden die Ausgaben unzweifelhaft in sehr rapider Weise steigen. Ich halte den Bund für

*) Dazu treten neuerdings noch etwa 35 Mill. Mark durch die beabsichtige Herabsetzung der Zuckersteuer.

lebensfähig; ich bin überzeugt, er wird seine Kompetenz, seine Bedürfnisse und folglich seine Ausgaben erweitern. Wir werden also eine sehr viel gröfsere Ausgabe haben, wie wir sie jetzt vor uns haben. Wenn nun bei der Budgetberatung für die Einzelstaaten nicht zu berechnen ist, wieviel Ausgaben im Laufe des Jahres von den Einzelstaaten an die Bundeskasse abgeführt werden müssen, so ist klar, dafs eine geordnete Finanzverwaltung innerhalb der einzelnen Staaten vollständig unmöglich ist.“ — Fast wörtlich traf jene Voraussagung ein. Der Bund hat seine Bedürfnisse und folglich seine Ausgaben bedeutend erweitert, und damit wuchsen in gleichem Mafse die Nachteile der finanziellen Organisation des Reiches. Die Frankensteinsche Klausel wurde geschaffen und vermehrte diese Nachteile. Sie wurde weiter ausgebaut durch das Reichsstempelabgabegesetz von 1881 und 1885 und das Branntweinsteuergesetz 1887. Dann wurde sie abgebrochen durch die leges Lieber und die lex Stengel. Heute aber fehlt dem Reiche nach wie vor eine genügend bewegliche Einnahmequelle, die dem Reichstag die Mittel gibt, alljährlich selbst den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben zu finden.

Nicht weniger Unzuträglichkeiten als für die Reichsfinanzwirtschaft haben sich aus den Matrikularbeiträgen in Verbindung mit den Überweisungen für die Einzelstaaten ergeben. Hören wir nur, wie von kompetenter Seite der Einflufs der Reichsfinanzpolitik auf die Einzelstaaten geschildert wird. So sagt Georgi u. a., die Überschüsse der Überweisungen über die Matrikularbeiträge seien für Sachsen ein recht bedenkliches Geschenk gewesen. „Denn“, fährt er fort, „Schwankungen, wie die von 11 230 000 Mark auf 882 000 Mark fallend, dann wieder auf 3 225 000 Mark steigend und wieder auf 139 000 Mark fallend, stehen zu einer normalen Budgetentwicklung eines Landes wie Sachsen in gar keinem Verhältnisse. Sie können nur als aufserordentliche Einnahmen behandelt werden, aber das ist doch nicht der Gedanke, der den Überweisungen zugrunde gelegen hat, deshalb ist eben die Gefahr grofs, dafs auf hohe Überweisungen hohe dauernde Ausgaben gegründet werden, oder dafs mit Rücksicht auf sie auf regelmäfsige Einnahmen verzichtet wird. Dieser Gefahr ist man in Sachsen in beiden Richtungen erlegen“. Übereinstimmend damit sagt Buchenberger: „Wenn für ein Land von der Gröfse Badens inner-

halb kurzer Zeiträume die Schwankungen in den Abrechnungsergebnissen mit dem Reiche auf zwei und mehr Millionen Mark auf- und abwärts sich belaufen können, so ist auch dem Nichtfachmanne klar, dafs jede voraussehende Berechnung in der einzelstaatlichen Finanzpolitik zur Unmöglichkeit gemacht wird und dafs die einzelstaatlichen Verhältnisse einfach dem Spiel des Zufalls preisgegeben sind. Aus der Periode der Überweisungen zwischen 1885 und 1892 haben in einer Anzahl Staaten schwere Ungelegenheiten schon deshalb sich ergeben müssen, weil Regierungen wie Stände der begreiflichen Versuchung unterlagen, auf die Überweisungspolitik dauernde Ausgaben zu begründen, welche mit dem Rückgang der Überweisungen bzw. mit deren völligem Aufhören plötzlich der Deckung entbehrten".

So war es in der Tat. Gröfsere, zum Teil unnötige Ausgaben, Aufhebung und Ermäfsigung von Steuern, sowie Dotierungen an Einzelverbände waren die Folge der hohen Überweisungen. Während Reichstag und Bundesrat Jahr für Jahr in seltener Einmütigkeit zum Bankier gingen, um Anleihen aufzunehmen, wufsten die Gliedstaaten kaum, was sie mit dem Goldregen der Überweisungen machen sollten. Nach einer Aufstellung, die von Posadowsky dem Reichstag bei der Begründung der Reformvorlage vom Jahre 1893 zugehen liefs, sind von 1879—1890 in den Einzelstaaten über 454 Millionen Mark an Steuern erlassen und nur für 95 Millionen Mark neue Steuern erhoben oder Steuererhöhungen eingeführt worden. So ermäfsigte Preufsen, um nur ein Beispiel anzuführen, 1880 und 1883 die Klassensteuer und dotierte 1885 aus seinem Anteil am Ertrag der Getreide- und Viehzölle die Kommunalverbände. Aber auch die letzteren betrachteten ebenso wie die Einzelstaaten diese Dotationen vielfach wie einen Lotteriegewinn, mit dem man nicht sonderlich haushälterisch umzugehen brauche. Nach einer offiziellen Statistik wurden von 1886/87—1890/91 auf Grund dieser Provinzialdotationen in den preufsischen Kreisen nicht weniger als 72 Kreishäuser gebaut, sowie in 58 weiteren Kreisen — hier allerdings z. T. auf Grund älterer Beschlüsse — Kreishäuser angekauft, gebaut oder ausgebaut. Daneben stehen Verwendungen „zur Errichtung von Kaiserdenkmälern", „zum Kaisermanöver", „zu festlichen Anordnungen bei Anwesenheit seiner Majestät des

Kaisers“ usw. Kurz innerhalb des angeführten Zeitraums wurden rund 4,5 Mill. Mark zu aufsergewöhnlichen und, gelinde gesagt, „den Absichten des Gesetzes fernliegenden Zwecken“ benutzt.

Für die Gliedstaaten ebenso wie für das Reich hatten sich somit die Matrikularbeiträge und die Überweisungen als ein zweischneidiges Schwert gezeigt. Denn als die letzteren plötzlich aufhörten und die Einzelstaaten wieder effektive Matrikularbeiträge leisten sollten, waren sie z. T., ohne selbst Anleihen aufzunehmen, hierzu gar nicht in der Lage. Insbesondere für die wirtschaftlich schwächeren Staaten waren die Schwankungen in den Abrechnungen mit dem Reiche in Wirklichkeit noch gröfser, als wie das nackte Zahlenbild es zeigt. Überstiegen nämlich die kopfsteuerartigen Matrikularbeiträge die Überweisungen, so wurden jene Staaten, da ihre finanzielle Leistungsfähigkeit keine Berücksichtigung fand, ungemein hart betroffen. Andererseits wurden sie, wenn die Überweisungen gröfser waren, durch die Verteilung nach Mafsgabe der Bevölkerung zu reichlich bedacht. Nun scheint es, als ob darin ein Ausgleich gelegen hätte. Dem war aber nicht so, da die Gliedstaaten die Zuschüsse als ordentliche Einnahmen in den jeweiligen Etat aufnahmen. Blieben diese nun aus, und sollten sie statt dessen noch ungedeckte Matrikularbeiträge leisten, so fiel dieses den weniger leistungsfähigen Staaten doppelt schwer, da den verhältnismäfsig reichen Einnahmen jetzt verhältnismäfsig gröfsere Ausgaben folgten. Dieses leuchtet ohne weiteres ein, wenn man bedenkt, dafs zur Bestreitung der seit einigen Jahren wieder ständig zu leistenden effektiven Matrikularbeiträge im Betrage von nur 24 Mill. Mark in den reichen Hansestaaten Bremen und Hamburg kaum 3 Promille, in Preufsen dagegen nicht ganz 6 Promille, in den meisten Kleinstaaten mehr als 10 Promille und in den beiden Fürstentümern Reufs sogar über 20 Promille der ordentlichen Einnahmen erforderlich sind.

IV. Reformvorschläge.*)

Es kann unter diesen Umständen nicht wundernehmen, dafs es an Vorschlägen zur Beseitigung der Matrikularbeiträge nicht gefehlt hat. Einige derselben sind durch die Entwicklung, die inzwischen das Reichsfinanzwesen genommen hat, überholt worden, andere sind so radikal, dafs an ihre Verwirklichung überhaupt nicht zu denken ist, und noch andere decken sich im wesentlichen mit den schon erwähnten abgelehnten Regierungsvorschlägen.

Von den finanzwissenschaftlichen Autoren, die sich mit dieser Frage befassen, schlug Preufs vor, durch „ein Reichsgesetz die Prinzipien, die Veranlagungsart und die Mobilisierung der wichtigsten direkten Steuern (Einkommens- resp. Vermögens-, Gewerbe-, Erbschaftssteuer) zu regeln.“ Notwendig werdende Matrikularbeiträge sollten dann als Zuschläge zu den von den Einzelstaaten erhobenen Kontingenten jener direkten Steuern ausgeschrieben werden. Ganz abgesehen davon, dafs ein derartig tiefer Eingriff in die einzelstaatliche Finanzhoheit niemals die Zustimmung des Bundesrats erlangen dürfte, erscheint uns auch die Umlage nach den von den Einzelstaaten erhobenen „Kontingenten jener direkten Steuern“ kaum ein glücklicherer Mafsstab als die Kopfzahl der Bevölkerung zu sein. Nicht auf das Kontingent direkter Steuern, das in den Einzelstaaten zur Erhebung gelangt, kommt es an — denn dasselbe wird bestimmt durch Steuersystem und Bedarf — sondern die Leistungsfähigkeit der Gesamtheit der einzelstaatlichen Steuersubjekte mufs, um mit von Jagemann einen württembergischen Ausdruck zu gebrauchen, der Verteilungsmafsstab für den „Reichsschaden“ sein.

Einen anderen Plan bringt Köppe, welcher vorschlägt, an Stelle der Matrikularbeiträge den Mehr- oder Minderbetrag des

*) Vergl. insbesondere Preufs, Reichs- und Landesfinanzen. Berlin 1894; Köppe, Die Reichsfinanzreform. Leipzig 1902; Schwarz und Strutz, Der Staatshaushalt und die Finanzen Preufsens Bd. 3 von Schwarz S. 125 ff.

Etats durch Zu- oder Abschläge auf Reichssteuern und Zöllen auszugleichen. Dieser Vorschlag einer Beweglichmachung der Finanzzölle, der Verkehrssteuern und der Stempelabgaben wäre wohl annehmbar, wenn ihm nicht wichtige soziale Bedenken (die Verbrauchsbelastung der unteren Klassen würde vermehrt und durch die unvermeidlichen Schwankungen noch bedeutend empfindlicher), die Köppe nicht zu zerstreuen vermag, entgegen stünden.

Weniger aussichtsreich scheint uns dagegen der Vorschlag von Schwartz zu sein. Derselbe gibt zu, daſs eine Uniformierung der bundesstaatlichen Steuersysteme keine Aussicht auf Erfolg habe. Er will sich deshalb mit einer fiktiven Ermittelung der Leistungsfähigkeit der Einzelstaaten begnügen. Zu diesem Zwecke soll für Preuſsen statistisch der Durchschnittssatz des Einkommensteuerbetrages für kleinere Verwaltungsbezirke ermittelt und auf gleichartige Bezirke der anderen Staaten angewandt werden. Als Grundlage für die Verteilung der Matrikularbeiträge soll dann nach den auf diese Weise gefundenen Sätzen das Einkommensteuersoll eines jeden Staates berechnet werden. Zwar soll die überaus komplizierte Vergleichung und Abschätzung nur alle 15—20 Jahre stattfinden, aber die praktischen Schwierigkeiten dürften dennoch unüberwindlich sein. Es ist wohl nicht zu viel behauptet, daſs bei dem Hin- und Herfluten des modernen Wirtschaftslebens schon nach fünf Jahren der Maſsstab nicht mehr zutreffen würde. Ein Eisenbahnbau genügt schon, um in Kürze einer Gegend ein ganz anderes wirtschaftliches Gepräge zu geben.

Auch im Reichstag sind wiederholt Vorschläge zur Beseitigung der mit dem System der Matrikularbeiträge verbundenen Härten aufgetaucht. So wurde ein Vorschlag lebhaft befürwortet, der dahin geht, daſs Preuſsen die Matrikularbeiträge der kleinen Bundesstaaten mitübernehmen solle. Der Reichsschatzsekretär hielt dem mit Recht entgegen, daſs zwölf Staaten dadurch in ein finanzielles Abhängigkeitsverhältnis von Preuſsen geraten würden.

Das gleiche gilt von dem Vorschlag, die Beitragspflicht der Einzelstaaten nach einer entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit festgestellten Klassenskala zu bemessen. Denn ganz abgesehen davon, daſs sich, ohne auf die Vermögens- oder Einkommensteuer zurückzugreifen, die Leistungsfähigkeit der Einzelstaaten gar nicht einwandfrei feststellen läſst, würde die Verwirklichung dieses Vor-

schlags eine Subalternisation der Kleinstaaten bedeuten. Einen Bundesstaat mit Staaten ersten, zweiten und dritten Ranges usw. aber wird selbst der überzeugteste Föderalist dem Einheitsstaat wohl nicht vorziehen.

Damit endlich auch der Humor zu seinem Rechte kommt, schlug in der letzten Reichstagssession ein Abgeordneter — natürlich im Scherze — vor, die Matrikularbeiträge nach dem Bier- und Weinkonsum umzulegen, da auch hierin die Leistungsfähigkeit der Einzelstaaten zum Ausdruck komme.

Ernstlich aber scheint man sich im Bundesrat seit der jüngsten Finanzreform mit dem Problem der „Veredlung“, wie man so schön zu sagen pflegt, der Matrikularbeiträge zu befassen. Damals wurde nämlich in der Steuerkommission vorgeschlagen, die Matrikularbeiträge nach dem Gesamteinkommen der Bundesstaaten zu verteilen. Dieser Vorschlag gewann leider keine greifbare Gestalt, und so bleibt es zweifelhaft, was die Finanzpolitiker der Steuerkommission sich unter dem „Gesamteinkommen der Bundesstaaten“ eigentlich vorgestellt haben mögen. Die einfachste und wahrscheinlichste Erklärung scheint mir die zu sein, dafs es sich um einen stilistisch mifsglückten Ausdruck des Berichterstatters handelt; denn offenbar kann nicht das Einkommen, das die Einzelstaaten als Wirtschaftssubjekte beziehen, als Mafsstab ihrer Belastungsfähigkeit angesehen werden, sondern ihre Beitragspflicht mufs nach der Leistungsfähigkeit ihrer Steuersubjekte bemessen werden. Das einzige Hilfsmittel zur Verwirklichung einer solchen Lastenverteilung ist nach dem derzeitigen Stande der partikularen Steuergesetzgebung in der Reichseinkommensteuer zu erblicken. Jeder andere Verteilungsmodus, abgesehen etwa von einer Vermögenssteuer, würde nicht nur die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Staaten nicht erfassen, sondern wahrscheinlich ein neues föderatives Element in die Reichsverfassung tragen, dessen destruktive Tendenz gefährlicher wäre, als die Mängel der bisherigen Matrikularbeiträge. Insbesondere sollte der österreichungarische Quotenstreit ein warnendes Beispiel sein, um uns von einem Versuch, die Beiträge der Einzelstaaten in verschiedenen prozentualen Anteilen festzustellen, absehen zu lassen.

V. Die Reichseinkommensteuer.

Gegen die Inanspruchnahme direkter Steuern, insbesondere der Einkommensteuer seitens des Reichs, werden nun aber zahlreiche Bedenken geltend gemacht. Die Bedenken verfassungsrechtlicher Natur wurden bereits erwähnt. Sie sind, wie zu zeigen versucht wurde, unbegründet; denn es läfst sich durchaus nicht beweisen, dafs die Erhebung direkter Reichssteuern dem Geiste oder dem Wortlaut der Verfassung wiederspricht*).

*) Neuerdings wirft Laband in einer kleinen Schrift (direkte Reichssteuern Berlin 1908), die mir erst während der Drucklegung dieser Abhandlung zuging, die Frage auf, ob direkte Reichssteuern, deren Einführung nach dem Wortlaut der Verfassungsurkunde wohl zulässig sei, nicht deshalb abgelehnt werden müfsten, weil sie den „Grundbau, auf welchem das Reich ruht, das Prinzip, welches seine Einrichtungen beherrscht und nach welchem sie sich regeln“ gefährdeten, oder gar verletzten. Bei dieser Fragestellung kommt es letztlich darauf an zu entscheiden, ob durch die Einführung einer direkten Steuer die Existenz der Gliedstaaten ernstlich bedroht wird oder, um die Frage anders zu formulieren, ob das ausschliefsliche Recht der Erhebung direkter Steuern ein wesentliches Begriffsmerkmal der einzelstaatlichen Selbständigkeit ist. Ich mufs diese Frage verneinen, und ich glaube auch nicht, dafs sich für die gegenteilige Meinung Labands der Beweis erbringen läfst. Gewifs besteht „in jedem Falle“, wie Laband sehr richtig bemerkt, „die Notwendigkeit, dafs das Finanzwesen in der Weise geregelt wird, dafs weder die Existenz des Reichs noch die der Einzelstaaten gefährdet wird, und dafs zwischen dem Finanzwesen und dem allgemeinen Verhältnis der Gliedstaaten zum Reich eine innere Harmonie und Übereinstimmung erhalten wird.“ Diese „innere Harmonie und Übereinstimmung“ oder die Existenz und Selbständigkeit der Gliedstaaten ist aber — ganz abgesehen davon, dafs die Begriffe direkte und indirekte Steuer sehr umstritten sind — nicht davon abhängig, dafs die Einzelstaaten zur Befriedigung ihres Finanzbedarfs im wesentlichen auf direkte Steuern und das Reich ausschließlich auf indirekte Steuern angewiesen sind, sondern vielmehr davon, dafs sowohl dem Reich als auch den Gliedstaaten zur Deckung ihres Bedarfs ausgiebige und für absehbare Zeit auch hinreichend entwicklungsfähige Finanzquellen, gleichviel welcher Art, zur Verfügung stehen. Ich wenigstens glaube, dafs der derzeitige Zustand „dem allgemeinen Verhältnis der Gliedstaaten zum Reich“ weit nachteiliger ist als eine in bescheidenen Grenzen zur Erhebung kommende direkte Reichssteuer.

Wichtiger als die staatsrechtlichen Bedenken scheinen mir einige mehr materielle Einwände zu sein, die sich auf die praktische Durchführbarkeit der Reichseinkommensteuer beziehen. So wird z. B. vielfach darauf hingewiesen, daſs wegen der Verschiedenartigkeit der einzelnen Steuersysteme die Einführung einer Reichseinkommensteuer mit unverhältnismäſsig viel Schwierigkeiten verbunden sein würde. Demgegenüber aber sagte ein gründlicher Kenner des deutschen Finanzwesens, Georg Schanz, schon vor mehr als 20 Jahren: „Die Mehrzahl der deutschen Staaten ist der allgemeinen Einkommensteuer gar nicht mehr fremd“, und weiter sagte er: „Ich glaube alle diese Gesetze (die Einkommensteuergesetze der deutschen Staaten) genau zu kennen, ich bin mit allen ihren Abweichungen nicht unvertraut und wage doch die Möglichkeit einer Reichseinkommensteuer mit vollster Überzeugung zu behaupten.“ (Allgemeine Zeitung 1887 Nr. 9.) Seither aber ist die Reichseinkommensteuer in den meisten Staaten erst völlig zur Herrschaft gekommen (inwieweit das gegen die Reichseinkommensteuer geltend gemacht werden kann, davon später), so daſs eigentlich nur die beiden Mecklenburg noch keine Einkommensteuer besitzen. Alle übrigen deutschen Staaten besitzen in ihrem Steuersystem eine Einkommensteuer, die meisten haben sogar schon lange die allgemeine Einkommensteuer eingeführt, und die übrigen sind aus gesprochenermaſsen auf dem Wege, ihr Steuersystem mit dieser Steuer zu krönen.

Jener Einwand, daſs die Verschiedenartigkeit der partikularen Einkommensteuersysteme ein Hindernis für die Einführung der allgemeinen Einkommensteuer sei, kann daher heute nur insoweit in Betracht kommen, als die Einkommensteuersysteme der deutschen Staaten mit Bezug auf Veranlagungsgrundlagen und Einschätzungsmodus zum Teil erheblich voneinander abweichen. Das aber dürfte eher ein Grund für als gegen die Reichseinkommensteuer sein. Denn eine ganze Reihe deutscher Einkommensteuergesetze entsprechen nur höchst ungenügend den billigsten steuer- und sozialpolitischen Anforderungen. Ich erinnere nur an die Belastung kleiner und kleinster Einkommen, an die vielfach rigorose Veranlagung nach Haushaltungen, an die Besteuerung von Versicherungsprämien usw. Hier könnte eine Reichseinkommensteuer durch eine entsprechende Um- und Ausgestaltung der verschiedenen Einkommensteuergesetze geradezu eine sozialpolitische Mission erfüllen.

Und eine solche Einkommensteuerreform braucht auch keineswegs auf Kosten des Steuerertrags zu gehen. Im Gegenteil, es läfst sich im Rahmen der allgemeinen Einkommensteuer noch manche Steuerquelle erschliefsen oder ergiebiger machen. Man denke nur an das Kunterbunt, das hinsichtlich der Besteuerung juristischer Personen, insbesondere der Aktiengesellschaften, im deutschen Reich besteht und das durch die Tantiemensteuer und die beabsichtigte Dividendensteuer noch vermehrt wird. Man denke auch an den Widerstand, den einzelne Landtage bisher der Erhöhung des Steuerfufses für Einkommen über 100 000 Mark entgegengesetzt haben. Eine in diesem Sinne durchgeführte fortschrittliche Unifizierung der einzelstaatlichen Einkommensteuergesetze unter besonderer Berücksichtigung der sozialpolitischen Bestimmungen, betreffend Existenzminimum, persönliche Verhältnisse, Art des Erwerbs usw. dürfte dem Reich nur zum Segen, keineswegs aber zum Schaden gereichen.

Allein im Interesse des Zustandekommens der Reform der Matrikularbeiträge werden das vielleicht alles Aufgaben der Zukunft bleiben müssen, obwohl sich ihrer das Reich auf die Dauer nicht wird entziehen können. Denn sonst dürfte ihm der Vorwurf nicht erspart bleiben, dafs es den Einzelstaaten gerade durch die Inanspruchnahme der Einkommensteuer seitens des Reichs unmöglich gemacht wird, an einen sozialpolitischen Ausbau der Einkommenbesteuerung zu denken. Gerade weil bisher die Einzelstaaten infolge der Belastung mit Matrikularbeiträgen vielfach verhindert waren, die unteren Klassen im Rahmen der Einkommensteuer zu entlasten, mufs eine Reform jener Umlagen hier die Wege ebnen.

Fürs erste aber wird sich eine Reform der Matrikularbeiträge natürlich auf das unbedingt Notwendige und praktisch Erreichbare beschränken müssen. Als unbedingt notwendig aber möchte ich neben der Bemessung der Beitragspflicht der Einzelstaaten nach der Leistungsfähigkeit ihrer Steuersubjekte, d. h. der Ersetzung der Matrikularbeiträge durch die Reichseinkommensteuer, nur folgende Forderungen bezeichnen:

1. Möglichste Wahrung der finanziellen Selbständigkeit der Einzelstaaten und

2. Ausgleich der mit der bisherigen Reichsbesteuerung verbundenen Härten.

Diese Ziele scheinen erreichbar zu sein, wenn sich der Reichsgesetzgeber auf die reichsrechtliche Normierung der objektiven und subjektiven Steuerpflicht und die Uniformierung der Steuertarife beschränkt, im übrigen aber das Steuerwesen der Einzelstaaten, abgesehen von einigen notwendigerweise seitens des Reichs zu erlassenden Ausführungsvorschriften, gänzlich unberührt läfst. Insbesondere mufs den Einzelstaaten vorbehalten bleiben, nach wie vor die Einkommensteuer ihrem Bedarf gemäfs in Anspruch zu nehmen, d. h. den zur Erhebung kommenden Steuerfufs festzustellen und zu verändern. Aus diesem Grunde soll das Reich auch keine Zuschläge zu den partikularen Einkommensteuern erheben, sondern es mufs jährlich im Etat der progressive Steuerfufs festgesetzt werden, der bei Einkommen von wenigstens 3000 Mark an zugunsten des Reichs seitens der Landesbehörden erhoben werden soll. Ja, angesichts der Überlastung kleiner und mittlerer Einkommen durch Verbrauchsabgaben und Zölle scheint es sogar geboten, Einkommen bis 6000 Mark von der Reichseinkommensteuer frei zu lassen.

Nehmen wir aber an, die Steuerpflicht begänne bei Einkommen von mehr als 3000 Mark, so ergibt sich, wenn wir die Ergebnisse der preufsischen Einkommensteuer zugrunde legen und diese entsprechend der Einwohnerzahl im Verhältnis von 3 : 5 auf das Reich übertragen bei einem Steuersatz von nur 10 Proz. der preufsischen Einkommensteuersätze ein Betrag von rund 24—25 Millionen Mark.

Nach den „Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern“ betrugen nämlich die preufsischen Einkommensteuer-Veranlagungsresultate im Durchschnitt der drei Jahre 1904—1906

bei Einkommen von mehr als		physische Personen Steuerbetrag		nicht physische Personen Steuerbetrag	
Mk.	3 000— 6 000	Mk.	29 595 621	Mk.	33 913
-	6 000— 9 500	-	17 412 247	-	41 829
-	9 500— 30 500	-	32 924 990	-	288 140
-	30 500—100 000	-	28 200 433	-	1 117 467
-	100 000	-	27 314 067	-	12 750 533
		Mk.	135 447 358	Mk.	14 230 882

Insgesamt belief sich also im Durchschnitt jener drei Jahre der Ertrag der Einkommensteuer der physischen und nicht physischen Personen mit Einkommen von über 3000 Mark auf 149 678 240 Mark oder auf rund 150 Millionen Mark. Kämen also zugunsten des Reiches nur 10 Proz. der niedrigen preufsischen Steuersätze zur Erhebung, so würde Preufsen etwa 15 Millionen Mark aufbringen, und von den übrigen Bundesstaaten dürfte schätzungsweise noch ein Ertrag von 9—10 Millionen Mark zu erwarten sein. Zur Deckung des nach Meinung des Bundesrats normalen jährlichen Bedarfs an Matrikularbeiträgen von 40 Pf. pro Kopf der Bevölkerung oder 24 Millionen Mark brauchten also Einkommen von 3000 Mark nur 2 Promille (ein Zehntel des preufsischen Satzes von 2 Proz.) und Einkommen von über 100 000 Mark nur 4 Promille Steuern zu entrichten. Würde aber die Progession bei sehr grofsen Einkommen noch über 4 Promille hinaus fortgeführt, so brauchte der Steuerfufs für Einkommen von 3000 Mark gar nur 1 Promille zu betragen.

Angesichts so niedriger Steuersätze mufs auch der wichtigste Einwand, der gegen eine Reichseinkommensteuer immer geltend gemacht wird, in Wegfall kommen, nämlich der Einwand, dafs die partikulare Einkommenbesteuerung eine weitere Anspannung nicht mehr zu ertragen vermag. Geht man die Einkommensteuertarife der Gliedstaaten der Reihe nach durch, so ergibt sich, dafs in allen Staaten, abgesehen von den Hansestaaten, wo infolge des Ineinandergreifens von Staats- und Gemeindehaushalt besondere Verhältnisse vorliegen, höchstens 5 Proz. Einkommensteuer erhoben werden. Und unter Hinzurechnung der in einigen Staaten, z. B. Preufsen, Braunschweig, Hessen usw. zur Erhebung kommenden Ergänzungs- oder Vermögenssteuer, die, eine Verzinsung zu 4 Proz. angenommen, $1^1/_4$ Proz. des Einkommens beansprucht, beträgt die direkte Einkommensbelastung auch für die gröfsten Einkommen höchstens $6^1/_4$ Proz., in Preufsen und der Mehrzahl der deutschen Staaten aber nur $5^1/_4$ Proz. Dazu kommen allerdings, namentlich in Preufsen, noch teilweise recht erhebliche Zuschläge seitens der Gemeinden, Kirchen, Kreis- und Provinzialverbände, so dafs man hier vereinzelt von einer übermäfsig starken Anspannung der Einkommensteuer tatsächlich sprechen kann. Allein derartige Ausnahmefälle können natürlich nicht gegen die Reichseinkommensteuer geltend

gemacht werden, sondern sie können höchstens die Forderung begründen, dafs das Reich die Wege zur Kommunalsteuerreform ebne oder sich doch in Zukunft jedes weiteren Eingriffs in die Gemeindefinanzgewalt enthalte.

Ich denke hierbei namentlich an die engen Grenzen, die der kommunalen Verbrauchsbesteuerung durch die Reichsgesetzgebung. insbesondere durch den Zollvereinsvertrag vom 8. Juli 1867 in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 27. Mai 1885 gezogen sind. Danach kommt für die norddeutschen Gemeinden im wesentlichen als einzige Verbrauchsabgabe die lokale Biersteuer, und auch diese nur mit dem niedrigen Satze von 65 Pfennig pro Hektoliter, in Frage. Das ist um so bedauerlicher, als indirekte Verbrauchsabgaben gerade als Kommunalsteuern, die den örtlichen Verhältnissen, z. B. dem Fremdenverkehr, angepafst sind, am meisten Berechtigung haben, während einer Ausdehnung der Verbrauchsbesteuerung im Reich natürlich in der Hauptsache nicht das Wort geredet werden kann. Denn hier erstreckt sich die Besteuerung von Konsumtionsartikeln schon so weit und auf zum Teil so ungeeignete Objekte, dafs die unteren Klassen ganz empfindlich prägraviert werden.

Nach meinen andern Orts*) eingehender begründeten Rechnungen, die sich auf 180 Haushaltungsrechnungen aus verschiedenen Teilen Deutschlands unter vergleichsweiser Heranziehung von 889 Berliner Budgets stützten, beträgt nämlich die Verbrauchsbelastung durch Reichssteuern und Zölle:

Klasse	bei Einkommen von	Proz. des Einkommens
I	4000—6000 M.	1,04—1,48
II	2000—4000 -	1,80—2,53
III	1200—2000 -	2,89—3,98
IV	800—1200 -	3,62—5,02
V	unter 800 -	3,64—5,22

Hierbei ist zu beachten, dafs diesen Berechnungen nur die niedrigen Zollsätze des Tarifs vom Jahre 1892 und der bis 1906

*) Verbrauch und Verbrauchsbelastung kleiner und mittlerer Einkommen in Deutschland. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 1908. S. 1 ff.

in Kraft gewesene mäfsige Biersteuersatz des norddeutschen Brausteuergebietes zugrunde liegen.

Nach den gegenwärtig geltenden Steuersätzen aber dürfte die Verbrauchsbelastung durch Reichssteuern und Zölle etwa betragen:

Klasse	bei Einkommen von	Proz. des Einkommens
I	4000—6000 M.	1,32—1,93
II	2000—4000 -	2,22—3,22
III	1200—2000 -	3,63—5,14
IV	800—1200 -	4,37—6,27
V	unter 800 -	4,39—6,50

Und in Süddeutschland, wo aufserdem noch staatliche und kommunale Verbrauchsabgaben in beträchtlichem Umfang und zum Teil von nicht geringer Höhe bestehen, erhöht sich die Verbrauchsbelastung durchweg für Klasse I um wenigstens 0,33 Proz., für Klasse II um 0,5 Proz., für Klasse III und IV um 0,9 Proz. und für die unterste Klasse um 1 Proz. In einzelnen Städten (namentlich Bayerns, Hessens, Elsafs-Lothringens) aber dürfte die angegebene **Mehr**belastung das Doppelte und Dreifache, also 1—3 Proz., betragen.

Die Reichseinkommensteuer ist deshalb auch als Ausgleich für die sich aus obigen Ziffern ergebende offenbare Prägravation der untern Klassen nur zu empfehlen.

Wir kommen daher zu dem Schlufs, dafs erhebliche Einwände gegen eine mäfsige Reichseinkommensteuer überhaupt nicht geltend gemacht werden können. Zuzugeben ist nur, dafs den Gliedstaaten eine gewisse Garantie gegen eine übermäfsige Inanspruchnahme ihrer Hauptfinanzquelle, der Einkommensteuer, gewährt werden mufs. Und das könnte ähnlich wie in einer Anzahl von Landessteuergesetzen in einfacher Weise dadurch geschehen, dafs reichsrechtlich festgelegt wird, welche Maximalsätze oder wieviel Einheiten des Normalsteuerfufses höchstens erhoben werden dürfen. Bei einem Höchstsatz, der das Zweiundeinhalbfache der früher erwähnten Sätze von 1 bezw. 2 Promille bei Einkommen von 3000 M. und von 4 Promille bei Einkommen von 100 000 M. beträgt, so dafs also selbst von den gröfsten Einkommen höchstens 1 Proz. zu erheben wäre, würde das Einnahmebewilligungsrecht des Reichstags einen Spielraum von wenigstens 60 Mill. Mark haben.

Damit wäre ein beweglicher Faktor geschaffen, der sowohl dem Reichstag das so eifersüchtig gehütete Einnahmebewilligungsrecht beläfst, als auch das immer wieder geltend gemachte Interesse der Einzelstaaten, und zwar nicht nur der Finanzminister der Einzelstaaten, sondern auch der einzelstaatlichen Landtage, an eine sparsame Reichsfinanzwirtschaft wach erhält. Dem Reich aber wäre an Stelle der Matrikularbeiträge eine Einnahmequelle erschlossen, die ihm die Mittel gibt, ohne Zuschufsanleihen, ohne Stundung der Matrikularbeiträge, ohne langfristige Schatzanweisungen und wie alle die kleinen Mittel zur Balanzierung des Etats heifsen, alljährlich selbst den Ausgleich zwischen Bedarf und Deckung zu finden.

VI. Die Reichsvermögenssteuer.

Wenn im vorigen Abschnitt der Versuch gemacht worden ist, die Möglichkeit der Einführung einer Reichseinkommensteuer nachzuweisen, so hindert uns das keineswegs, die einer solchen Steuerreform entgegenstehenden praktischen und politischen Schwierigkeiten gebührend zu würdigen. Im Gegenteil, wir verhehlen uns durchaus nicht, dafs letztere gerade zurzeit aufserordentlich grofs sind. Zwei Momente sind es namentlich, die, abgesehen von politischen Erwägungen, der Einführung der Reichseinkommensteuer besonders entgegenzustehen scheinen. 1. Die scharfe Anspannung der Einkommensteuer durch Kommunalzuschläge und 2. die Tatsache, dafs in den meisten Staaten die Einkommensteuer die Hauptsteuerquelle ist, deren Inanspruchnahme infolge der stetig wachsenden Ausgaben für soziale Lasten aller Art im wesentlichen den Einzelstaaten vorbehalten bleiben

mufs. Aber glücklicherweise gibt es mehrere Wege, in deren Verfolgung das Ziel der Ersetzung der Matrikularbeiträge durch solche Steuern, die vorzugsweise die tragfähigen Schultern belasten, erreicht werden könnte. Insbesondere würde auch eine Reichsvermögenssteuer, wie schon an anderer Stelle zum Ausdruck gebracht wurde, geeignet sein, diese Aufgabe zu erfüllen. Denn zweifellos ist das Vermögen neben dem Einkommen das wichtigste Hilfsmittel zur Ermittlung der Steuerkraft. Während das Einkommen als Mafsstab der persönlichen Steuerkraft anzusehen ist, ist das Vermögen der Ausdruck der von der Person und ihrem Schicksal unabhängigen Steuerkraft. Das Einkommen ist die Frucht der persönlichen Tätigkeit und daher mit dem Fortbestand der Arbeitskraft und Arbeitsgelegenheit aufs engste verknüpft. Es schwankt mit den Konjunkturen des Wirtschaftslebens, sinkt mit dem Verfall der Kräfte und versiegt mit dem Tode des „Arbeiters". Der Bestand des Vermögens ist im wesentlichen unabhängig von den Bewegungen des Wirtschaftslebens und dem physischen Zustand seines Besitzers. Es ist daher ein wesentliches Merkmal wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und ein unschätzbares Hilfsmittel zur Messung und Erfassung der Steuerkraft. Deshalb ist neben der allgemeinen Einkommensteuer auch in einer Reihe deutscher Staaten die Vermögenssteuer eingeführt worden, und andere, wie z. B. Württemberg, Elsafs-Lothringen usw., sind ausgesprochenermafsen auf dem Wege zur Einführung dieser Steuer. Das hängt mit dem Werdegung der modernen Besteuerung aufs engste zusammen. Fast alle deutschen Staaten sind im Laufe des 19. Jahrhunderts von der Objektbesteuerung zur Subjektbesteuerung, von den Ertragssteuern zur allgemeinen Einkommensteuer übergegangen. Zu der allgemeinen Einkommensteuer aber gesellte sich zu Ausgang des 19. Jahrhunderts eine zweite, direkte persönliche Steuer, die sogenannte Ergänzungssteuer oder richtiger die Vermögenssteuer, mit der Aufgabe, an Stelle der alten Objektsteuern formell den Vermögensbesitz, materiell aber die Vermögensbezüge zu belasten. Diese Steuer ergänzt die allgemeine Einkommensteuer insofern, als sie eine spezielle Belastung des Besitzeinkommens darstellt; durch die Kombination von Einkommen- und Vermögenssteuer soll das Einkommen des arbeitslosen Besitzes schärfer als das der besitzlosen Arbeit getroffen werden.

Der hier angedeutete Entwicklungsprozeſs der direkten Besteuerung ist in einer Reihe von Staaten noch nicht zum Abschluſs gelangt. Die wirtschaftliche Entwicklung, der sich das Steuerwesen anpassen muſs, führt aber unbedingt zu jener Verbindung von allgemeiner Einkommen- und ergänzender Vermögenssteuer, die gegenwärtig als die gerechteste Form der direkten Staatsbesteuerung angesehen wird. Auch für das Reich kann nur eine solche ergänzende Vermögenssteuer, die die Funktion der Höherbelastung fundierter Bezüge im Sinne gerechten Opferausgleichs erfüllt, in Frage kommen. Hierbei ergeben sich nun scheinbare Schwierigkeiten daraus, daſs die Belastung des unfundierten Einkommens, die doch in gerechtem Verhältnis zu der Belastung fundierter Bezüge stehen soll, den Einzelstaaten überlassen ist, während das fundierte Einkommen in Falle einer Reichsvermögenssteuer gleichzeitig vom Reich und von den Gliedstaaten belastet würde. Allein es ist nicht auſser acht zu lassen, daſs die Zölle und Verbrauchssteuern eine Belastung des unfundierten Einkommens seitens des Reichs darstellen, der gegenüber eine Reichsvermögenssteuer, die das Besitzeinkommen trifft, wohl zu rechtfertigen ist. Zudem sind die bestehenden Vermögenssteuern so niedrig, daſs ohnehin der „Besitz“ gegenüber der „Arbeit“ begünstigt erscheint. Der fast durchweg proportionale Steuerfuſs der deutschen Vermögenssteuern beträgt nur ½ Promille. Weit höhere Sätze werden dagegen z. B. in der Schweiz erhoben, und zwar, wie ausdrücklich betont werden soll, auch in solchen Kantonen, die ein der deutschen Besteuerung analoges Steuersystem haben. So wurde im Kanton Tessin in den letzten Jahren eine progressive Vermögenssteuer von 2 Promille und daneben eine progressive Einkommensteuer mit Sätzen von ½—8 Proz. für Einkommen von 1—20000 Frcs erhoben. Von dem den Betrag von 20 000 Frcs. übersteigenden Einkommen aber waren sogar 14 Proz. an Einkommensteuer zu entrichten. Ebenso hoch aber waren die in jenem Kanton erhobenen Gemeindesteuern. Und im Kanton Basel-Stadt wird nach dem Gesetz vom 14. Oktober 1897 gar eine progressive Vermögenssteuer von 1—3 Promille und eine allgemeine, gleichfalls progressive Staatseinkommensteuer mit Sätzen von 1—5 Proz. erhoben. Die Gemeindeeinkommensteuer beträgt allerdings höchstens 2 Proz.

Immerhin zeigt das Beispiel dieses Kantons, dafs eine stärkere Belastung des fundierten Einkommens, ohne mit der Gefahr der Kapitalabwanderung rechnen zu müssen, noch recht wohl möglich ist.

Was nun die Gründe anbetrifft, die man gegen die Vermögenssteuer als direkte Reichssteuer geltend macht, so sind das die gleichen, die schon bei der Reichseinkommensteuer Erwähnung fanden. Sie können daher hier übergangen werden. Allein es bleiben noch einige andere, nicht unwichtige Einwände zu erörtern. Das gilt in erster Linie von dem Einwand, dafs in einer Reihe kleinerer Staaten die Grundlagen für die Durchführung einer Reichsvermögenssteuer fehlen würden. Denn darüber dürfte wohl kein Zweifel bestehen, dafs eine Reichsvermögenssteuer nur in Anlehnung an die einzelstaatliche Vermögensbesteuerung, nicht aber neben und unabhängig von dieser eingeführt werden kann. Für die Reichsvermögens- oder Reichseinkommensteuer mufs wie für jede direkte Steuer, die von Reichswegen eingeführt wird, das Wort gelten, mit welchem in dem Bericht der Steuerkommission die Stellung der Erbschaftssteuer zu den Landesfinanzen gekennzeichnet wurde. „Die Erbschaftssteuer“, hiefs es da, „wird geboren als Reichssteuer und lebt als Landessteuer.“ Und weiter sagte der Bericht: „Was die staatsrechtliche Qualifizierung der vorgeschlagenen Erbschaftssteuer anlange, so sei sie gewissermafsen als eine durch Reichsgesetz eingeführte Landessteuer aufzufassen. Die Erhebung der Steuer liege ausschliefslich in den Händen der Einzelstaaten. Auch die Erträgnisse der Steuer flössen vollständig in die Kassen der Bundesstaaten; aus diesen seien sie nur, wenn die Bedürfnisse des Reichs es erheischten, gleichsam als veredelte Matrikularbeiträge in bestimmtem Höchstumfange an die Reichskasse abzuführen.“

Diese Worte sollen nicht nur für die Reichserbschaftssteuer Geltung haben, sondern auch eine Reichsvermögens- oder Reichseinkommensteuer müfste so gestaltet werden, dafs das Gesagte ohne Einschränkung auf sie zuträfe. Dann würde auch der Einwand wegfallen müssen, dafs die Reichseinkommen- oder die Reichsvermögenssteuer nur für den Einheitsstaat pafst. Denn die Finanzhoheit der Einzelstaaten würde durch eine derartig ausgestaltete direkte Reichssteuer kaum mehr angetastet, als durch die Einführung neuer indirekter Steuern.

Die Frage ist nur die, ob dieser Weg gangbar ist. Das ist sicherlich der Fall, soweit es sich um Gliedstaaten handelt, in denen bereits eine Vermögenssteuer besteht. Es sind das Preufsen, Braunschweig, Hessen, Sachsen, Oldenburg, Sachsen-Gotha und endlich Baden. Von letzterem abgesehen, stimmen die Ergänzungssteuergesetze dieser Staaten, namentlich hinsichtlich der Abgrenzung der objektiven und subjektiven Steuerpflicht, im wesentlichen miteinander überein. Aber auch in den übrigen Staaten, wo zurzeit eine Vermögenssteuer noch nicht besteht, sind durch die Realsteuerkataster die Grundlagen für ein Vermögenssteuerkataster gegeben. Immerhin soll zugegeben werden, dafs gerade in diesen Staaten die Einführung und in den ersten Jahren auch wohl die Durchführung einer Reichsvermögenssteuer mancherlei Schwierigkeiten begegnen würde, obwohl, wie die Erfahrungen in Preufsen gelehrt haben, eine Vermögenssteuer weit leichter als eine Einkommensteuer durchzuführen ist. Für die Reichseinkommensteuer kann zwar geltend gemacht werden, dafs die Beamtenschaft der Einzelstaaten schon seit Jahren mit der Veranlagungs- und Einschätzungstechnik vertraut ist, aber dafür bietet die Vermögenssteuer den Vorteil, dafs die Vermögensermittlung weit weniger Schwierigkeiten als die Feststellung des beweglichen Einkommens macht. Sie kann verhältnismäfsig leicht und ohne besonders tiefes Eindringen in die persönlichen Verhältnisse erfolgen. Auch würde die Reichsvermögenssteuer weit weniger die einzelstaatliche Steuergesetzgebung berühren, als die Einkommensteuer. Denn es handelt sich hier um eine, wie erwähnt, vielfach noch gar nicht in Anspruch genommene Steuerquelle, zu welcher die Einzelstaaten dem Reich leichteren Herzens den Zutritt gestatten können, als zu der von ihnen und ihren Kommunen bereits stark angespannten Einkommensteuer.

Fragen wir nach alledem nun, ob der zu erwartende Ertrag der Reichsvermögenssteuer so grofs sein würde, um den, je nach dem politischen Standpunkt, als mehr oder weniger empfindlich anzusehenden Eingriff in die partikulare Steuergesetzgebung zu rechtfertigen. Diese Frage ist unstreitig sehr wichtig, obwohl wir die Reichsvermögenssteuer nicht in erster Linie um des Ertrags willen, sondern mehr aus jenen steuer- und sozialpolitischen

Gründen befürworten möchten, die uns veranlafsten, für die Reichseinkommensteuer einzutreten.

Soll die Reichsvermögenssteuer die im vorigen Abschnitt der Reichseinkommensteuer zugewiesene Funktion erfüllen, so mufs auch sie mit einem beweglichen Steuerfufs ausgestattet werden, der dem Reichstag ein Einnahmebewilligungsrecht mit einem Spielraum von wenigstens 60 Mill. Mark gewährt. Als Maximalsatz dürfte etwa der Steuerfufs der partikularen Vermögenssteuern mit $^1/_2$ Promille in Frage kommen, so dafs also in Preufsen usw. höchstens 1 Proz. an Vermögenssteuer erhoben würde. Dieser Satz mufs im Hinblick auf die weit höheren schweizerischen Steuersätze immer noch als ein mäfsiger Steuerfufs bezeichnet werden. Zur Deckung des sogenannten normalen Bedarfs an Matrikularbeiträgen von 24 Mill. Mark brauchte aber keineswegs der Maximalsatz, sondern nur die Erhebung einer Vermögenssteuer von $^2/_{10}$ Promille ausgeschrieben zu werden. Denn selbst wenn mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse auf die Einführung der Steuerprogression verzichtet werden sollte, wäre nach den Ergebnissen der preufsischen Ergänzungssteuer der Ertrag einer einhalb vom Tausend betragenden Reichsvermögenssteuer noch immer auf 65—70 Mill. Mark zu schätzen. Ja bei rationeller Ausgestaltung, wenn z. B. auch das Erwerbsvermögen der Korporationen des öffentlichen Rechts besteuert würde, dürfte ein Ertrag von zirka 90 Mill. Mark zu erwarten sein.*) Eine bewegliche Reichsvermögenssteuer ist daher wohl ebensogut wie die Reichseinkommensteuer geeignet, dem Reichstag alljährlich die Mittel zur Balanzierung des Etats zu geben. Hierbei mufs allerdings eine solche Stärkung der Reichseinnahmen durch die künftige Finanzreform vorausgesetzt werden, dafs für absehbare Zeit die Befriedigung des Reichsbedarfs durch ordentliche Deckungsmittel zu erwarten ist; denn der Reichsvermögenssteuer soll nur die bisherige Aufgabe der Matrikularbeiträge, den Ausgleich der jeweiligen Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben herbeizuführen, zufallen. Die Reichsvermögenssteuer ist hierzu vielleicht noch besser als die Reichseinkommensteuer

---

*) Vergl. die bezüglichen Ausführungen über die Abgabe von Besitz der toten Hand S. 56.

geeignet, da ihre Veranlagung sich im wesentlichen auf dauernde Besitzverhältnisse gründet und ihr Ertrag dementsprechend gegenüber den schwankenden Erträgen der Einkommensteuer sich durch grofse Stabilität auszeichnet.

VII. Der Ausbau der Erschaftssteuer.

Die vorgeschlagene Beseitigung der mit dem Institut der Matrikularbeiträge verbundenen Unzuträglichkeiten kann nun aber natürlich nicht die erste Aufgabe der künftigen Reichsfinanzreform sein, sie hat vielmehr nur den Schlufsstein des grofsen Reformwerkes, bei dem es sich in erster Linie um Erschliefsung ausgiebiger Einnahmequellen handelt, zu bilden. Von den zahlreichen Steuerprojekten, die hierfür in Frage kommen, sei im folgenden nur noch die Erbschaftssteuer einer eingehenden Erörterung unterzogen und zwar deshalb, weil auch diese Steuer geeignet ist, das uns bisher leitende Prinzip der gerechten Lastenverteilung unter Heranziehung der Leistungsfähigen und Schonung der wirtschaftlich Schwachen zu verwirklichen*).

In der Geschichte des Reichsfinanzwesens finden wir bereits im Jahre 1877 eine Anregung zur Einführung einer Reichserbschaftssteuer. Dieselbe ging von Preufsen aus, welches dem Bundesrat eine Denkschrift vorlegte, in welcher u. a. auch die Einführung einer Reichserbschaftssteuer gefordert wurde. Der Bundesrat stimmte dem Antrag in der Vorberatung zwar zu, aber die Kommission, welche sich weiter damit befafste, verhielt sich ablehnend, und dem Antrage wurde in der Folge nicht statt-

*) Keineswegs soll damit trotz des Titels dieser Abhandlung zu der Frage ob die Erbschaftssteuer eine direkte oder indirekte Steuer ist Stellung genommen werden, man vergleiche vielmehr die bezügliche Bemerkung S. 44.

gegeben. Bei den zahlreichen Finanzreformversuchen der achtziger und neunziger Jahre war von der Reichserbschaftssteuer nicht mehr die Rede. Es war die Zeit jener Finanzpolitik, die Bismarck im Jahre 1878 in dem bekannten, seine Schwenkung in der Zollpolitik begründenden Weihnachtsbrief an den Bundesrat mit den Worten ankündigte: „In erster Linie steht für mich das Interesse der finanziellen Reform: Verminderung der direkten Steuerlast durch Vermehrung der auf indirekten Abgaben beruhenden Einnahmen des Reichs.

In diesem Finanzprogramm war für die Reichserbschaftssteuer kein Raum, um so mehr aber nahm sich während der folgenden Jahrzehnte die Wissenschaft dieser Steuer an. Adolf Wagner, Fr. J. Neumann, G. Schanz, Gustav Cohn, kurz die verdienstvollsten deutschen Finanztheoretiker traten wiederholt auf das wärmste für die Reichserbschaftssteuer ein.

Im Reich dagegen beschränkt man sich, wie oben gezeigt, nach wie vor darauf, den wachsenden Finanzbedarf fast ausschliefslich durch die die Komsumtionsartikel der grofsen Masse belastenden Verbrauchsabgaben oder durch Anleihen zu decken. Erst am 21. November 1905 ging dem Reichstag mit der grofsen Finanzreformvorlage auch ein Erbschaftssteuergesetz zu. Der Bundesrat mochte inzwischen wohl zu der Erkenntnis gekommen sein, dafs es insbesondere nach der in den letzten Jahren eingeschlagenen Zollpolitik nicht mehr angängig sei, die dringend notwendige Einnahmemehrung allein vermittels der den Verkehr und Verbrauch belastenden Abgaben herbeizuführen.

Nur die Rechtsparteien nahmen diesem Steuergesetzentwurf gegenüber eine reservierte Haltung ein, alle übrigen Parteien dagegen verlangten noch eine weitergehende, rationelle Ausgestaltung der Erbschaftssteuer. Zwei Forderungen traten hierbei in den Fordergrund.

1. wurde die Erhebung einer allgemeinen Nachlafssteuer und

2. die allgemeine Besteuerung der direkten Linie und der Ehegatten verlangt.

Was die erste Forderung anbetrifft, so ist zum Verständnis derselben daran festzuhalten, dafs die Nachlafssteuer eine grundsätzlich von der eigentlichen Erbschaftssteuer verschiedene Steuer ist. Die eigentliche Erbschaftssteuer läfst sich einerseits nur im

engsten Zusammenhang mit der Erbschaftsordnung und andererseits in Ansehung des Erbanfalls als eines unentgeltlichen Erwerbs begründen und rechtfertigen. In der Berücksichtigung dieser beiden Momente liegt die Begründung für die schärfere Erfassung entfernterer Verwandten und gröfserer Erbportionen. Beide Gesichtspunkte — Verwandtschaftsgrad und Erbquote — kommen bei der Nachlafssteuer garnicht in Frage; denn die Nachlafssteuer wendet sich nicht an die Erben, sondern an den Erblasser, sie betrachtet nicht die Erbportionen, sondern die Erbmasse. Es ist daher eine vollständige Verkennung des Wesens dieser Steuer, wenn man in ihr eine Besteuerung der Deszendenten und Ehegatten erblicken will. Die Nachlafssteuer hat den Charakter einer Zusatz- oder Ergänzungssteuer. Sie erfüllt als solche eine ähnliche Funktion wie die ergänzende Vermögenssteuer in Preufsen, Braunschweig, Hessen usw., nämlich die schärfere Heranziehung der wirtschaftlich Leistungsfähigen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aber wird in der Tatsache der Vermögensansammlung erblickt, die in der Hinterlassenschaft offensichtlich zum Ausdruck kommt. Die Nachlafssteuer findet deshalb ihre Rechtfertigung darin, dafs sie eine schärfere Erfassung der fundierten Bezüge auf dem Umwege der an den Todesfall anknüpfenden Vermögensbesteuerung bezweckt und gleichzeitig einen Ersatz für den Steuerausfall von den durch jene Vermögensansammlung der Konsumtion und damit den Verbrauchs- und Aufwendsteuern entzogenen Einkommensteile darstellt.

Sie kann dementsprechend als Ergänzungssteuer nur mit sehr niedrigen und — falls die Anwendung der Progression geboten erscheint — nur mit mäfsig ansteigenden Sätzen erhoben werden.

Der Berichterstatter der Steuerkommission bezeichnete die Nachlafssteuer nicht grade sehr logisch als „die letzte Steuer des Verstorbenen“. Gegenüber der Einkommen- und Vermögenssteuer, für welche die Nachlafsteuer übrigens ein treffliches Kontrollmittel ist, hat sie den Vorteil, dafs sie nur alle Generationen einmal ein scharfes Eindringen in die persönlichen Verhältnisse erfordert, dann nämlich, wenn ohnehin vielfach eine allgemeine Liquidation stattfindet.

Was nun aber die Forderung der allgemeinen Besteuerung der Deszendenten und Ehegatten anbetrifft, so sah der Entwurf

des Gesetzes betreffend die Erhebung der Reichserbschaftsteuer nur die Besteuerung der Aszendenten, also des aufsteigenden Astes der direkten Linie vor. Die Bedeutungslosigkeit dieser Bestimmung geht daraus hervor, dafs auf den Anteil der Aszendenten am Erbschaftssteuerertrag z. B. in Italien und Frankreich, wo alle Aszendenten auch für die kleinsten Erbenfälle besteuert werden, nur 0,4—0,6 pCt. des Gesamtsteuerertrags entfallen. Es fehlte darum bei der Beratung des Erbschaftssteuergesetzes in der Steuerkommission und im Plenum des Reichstags nicht an Stimmen, die eine Ausdehnung der Erbschaftssteuer auf alle Erben der direkten Linie verlangten. Allein alle dahinzielenden Anträge wurden abgelehnt. Die Reichserbschaftssteuer wurde im wesentlichen in der bescheidenen Gestalt Gesetz, die ihr der Bundesrat gegeben hatte. Dennoch ist sie als ein Fortschritt zu begrüfsen, als ein Fortschritt zur rationellen Ausgestaltung des bunten Gemischs der partikularen Erbschaftssteuern.

Von einem solchen Ausbau der Erbschaftssteuer sind wir nun allerdings heute schon allem Anschein nach nicht mehr weit entfernt. Denn wohl selten haben die gesetzgebenden Faktoren sich mehr getäuscht, als mit Bezug auf das Ergebnis der so hoffnungsvoll „grofse Finanzreform“ genannten Ordnung des Reichshaushalts. Die Finanzpolitik der kleinen Mittel — Fahrkartensteuer, Portoerhöhung usw. — die z. B. dem Post- und Eisenbahnfiskus mehr schadeten als dem Steuerfiskus nutzten, hatten einen geradezu kläglichen Erfolg. Ähnlich war es mit der Reichserbschaftssteuer. Die Regierung hatte den Anteil des Reichs an diese Steuer auf 48 Millionen Mark d. h. auf 0,75 Mk. pro Kopf der Bevölkerung veranschlagt. Der Reichstag hingegen glaubte die Einnahmen aus der Erbschaftssteuer auf 55 Millionen Mark schätzen zu dürfen und erhöhte dementsprechend die betreffende Etatsposition. Das Ergebnis aber blieb hinter beiden Ansätzen erheblich zurück. Es war deshalb nicht verwunderlich, dafs bald der Ruf nach einer neuen Reichsfinanzreform und insbesondere nach dem Ausbau der Erbschaftsteuer von allen Seiten mehr oder minder laut ertönte. Letzteres geschah namentlich im Hinblick auf die hohen Erbschaftssteuererträge, die andere Staaten aufzuweisen hätten. Nach der Begründung, die der dem Reichstag unterbreiteten Erbschafts-

steuervorlage von 1905/06 beigefügt war, belief sich der Ertrag der Erbschaftssteuer im Jahre 1901 in

	pro Kopf der Bevölkerung Mk.
Grofsbritannien und Irland	9,17
Frankreich	4,12
Niederlande	3,81
Belgien	3,02
Österreich	0,91
Italien	0,91
Dänemark	0,61
Ungarn	0,53
Deutschland durchschnittlich	0,48

und in den einzelnen deutschen Bundesstaaten pro 1904 Voranschlag:

	pro Kopf der Bevölkerung Mk.
Lübeck	3,25
Bremen	3,78
Hamburg	3,43
Elsafs-Lothringen	1,51

Kein Wunder, dafs man hier eine Steuerquelle zu haben glaubte, deren Erschliefsung einen entscheidenden Schritt vorwärts auf dem Wege zur Gesundung unseres Reichsfinanzwesens bedeuten würde. Und das nicht mit Unrecht, obwohl jene Ziffern mit Vorsicht zu benutzen sind, und es keineswegs zulässig ist, die Steuererträge der einzelnen Länder ohne weiteres miteinander zu vergleichen. Die Verschiedenheit der Beträge hängt nämlich nicht nur von der Gestaltung der Steuer als solche ab, sondern noch von einer ganzen Reihe anderer Faktoren, wie Volkswohlstand, Gliederung des Volksvermögens, Generationsdauer, Ordnung des Erbrechts usw., die in ihrer Gesamtheit von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Gröfse des Steuerertrages sind.

Und was die Erbschaftssteuer selbst anbetrifft, so kommt auch hier keineswegs allein die Ausdehnung der Steuerpflicht auf

Aszendenten, Deszendenten und Ehegatten und die Höhe und Progression der Steuersätze nach Verwandschaftsgraden oder der Gröfse der Masse allein in Frage, sondern ebenso sehr die ganze Struktur der Abgabe als Steuer oder Gebühr, als nominelle oder reelle Vermögenssteuer subjektiven oder objektiven Charakters und ähnliches in Betracht. Von besonderer Bedeutung für die Gestaltung der Erbschaftsabgabe sind natürlich der historische Entwicklungsgang und die dieser Steuer zugewiesenen Funktionen. Die Erbschaftssteuer ist nicht selten als Handänderungsgebühr oder Besitzwechselabgabe entstanden, und erst später ist ihr die Funktion der Besteuerung des unentgeltlichen Erwerbs oder aber der höheren Belastung fundierter Bezüge zugewiesen worden. Je nachdem nun die Steuer die eine oder die andere steuerpolitische Funktion erfüllen soll oder mehrere Funktionen kummulierend in sich vereinigt, werden auch die Erträge erheblich voneinander abweichen. Wo die Erbschaftssteuer den Besitzwechsel belasten will, findet ein Schuldabzug überhaupt nicht oder nur teilweise statt, und ebensowenig geniefsen in der Regel die kleineren Erbschaften Steuerbefreiung. Der Steuersatz aber mufs in solchen Fällen in Einklang mit den übrigen, den Vermögensübergang oder die Vermögensübertragung belastenden Verkehrssteuern oder verkehrssteuerartigen Abgaben stehen. Wo hingegen die Erbschaftssteuer die Funktion der Höherbelastung der fundierten Bezüge erfüllen soll, ist Schuldabzug natürlich geboten. Die Höhe des Steuersatzes aber wird sich danach zu richten haben, ob die Erbschaftssteuer allein oder nur ergänzend jene Funktion ausüben soll. Endlich aber wird der Ertrag dieser Steuer auch durch die Struktur des Gesamtsteuersystems in erheblichem Mafse beeinflufst, und zwar nicht nur in dem Sinne, dafs dadurch die Bedeutung der Erbschaftssteuer und dementsprechend die Höhe der Sätze mitbestimmt wird, sondern auch hinsichtlich der Möglichkeit der genauen Erfassung der verschiedenen Vermögensteile und der Verhütung der Defraude.

Wenn hiernach nun also auch keineswegs ohne weiteres angenommen werden darf, dafs eine auch entsprechend ausgebaute Reichserbschaftssteuer ähnlich hohe Erträge wie die französische oder gar die englische Erbschaftssteuer geben könnte, so zeigen doch die Hansestaaten und Elsafs-Lothringen, dafs auch im Deut-

schen Reich die Erbschaftssteuer noch weit ergiebiger gemacht werden könnte.

Während weder von der Einkommensteuer, noch von der Vermögenssteuer besonders hohe Erträge zugunsten des Reiches zu erwarten sind, können die Einnahmen aus der Erbschaftssteuer, wie im folgenden gezeigt werden soll, mit Leichtigkeit auf das Doppelte des bisherigen Betrages gebracht werden. Bei dieser Steuer hat deshalb auch die Reichsfinanzreform einzusetzen, und es wurde bereits erwähnt, dafs dieses voraussichtlich auch der Fall sein wird. Ein Umstand kommt hierbei — so sonderbar das praktischer Steuerpolitik gegenüber klingen mag — der weiteren Ausgestaltung der Erbschaftssteuer besonders zu statten, das ist ihre Stellung im Steuersystem. Die in Rede stehende Steuer besitzt sozusagen neben ihren vielen materiellen Vorzügen auch einen formellen Vorzug. Dieser besteht darin, dafs man sie sowohl zu den direkten wie zu den indirekten Steuern rechnen kann. Infolgedessen wird sie sowohl von den dogmentreuen Freunden der direkten wie der indirekten Besteuerung befürwortet, obwohl es bei der grofsen und schwierigen Aufgabe der dauernden Herbeiführung befriedigender finanzieller Verhältnisse im Reich wirklich gar nicht darauf ankommt, ob die Erbschaftssteuer zu den direkten oder, entsprechend der Judikatur des Reichsgerichts, zu den indirekten Steuern zu rechnen ist. Denn das Reich besitzt, wie wir gezeigt haben, unzweifelhaft die Kompetenz, beide Steuerkategorien für seine Zwecke in Anspruch zu nehmen.

Wir beschränken uns deshalb darauf, der viel wichtigeren Frage näher zu treten, wie die Reichserbschaftssteuer unter Wahrung des obersten sozialpolitischen Steuerprinzips: der Schonung der wirtschaftlich Schwachen zugunsten der dringend notwendigen Reichsfinanzreform ausgestaltet werden kann.

Bekannt sind die in der Presse vielfach erörterten Vorschläge des Justizrats Bamberger, der auf dem Wege einer weitgehenden Beschränkung des Erbrechts dem Reich eine beträchtliche Einnahmevermehrung verschaffen will. Wenn nun auch nicht zu leugnen ist, dafs die im B. G. B. vorgesehene Erbberechtigung in infinitum, welche selbst die entferntesten Verwandten zur Erbfolge beruft, als widersinnig bezeichnet werden mufs, so können wir

uns für das vorgeschlagene „Reichserbrecht“ dennoch nicht erwärmen. Aus ethischen und sozialpolitischen Motiven ist eine vernünftige Beschränkung des Erbrechts zwar sehr erwünscht, wenn aber jene Motive an sich nicht stark genug sind, den idealen und sozialen Prinzipien den Sieg zu verschaffen, dann dürfen auch aus rein finanziellen oder richtiger fiskalischen Gründen derartige Maſsnahmen nicht befürwortet werden. Das hieſse nichts anderes, als den Satz: Der Zweck heiligt das Mittel, als oberstes Steuerprinzip proklamieren. Wodurch aber unterscheidet sich dann unsere Finanzpolitik noch von der Steuerwillkür des absolutistischen Polizeistaates oder von den extremsten Forderungen sozialistischer Steuertheoretiker? Und wie weit ist es schlieſslich noch von einer so weitgehenden Beschränkung des Erbrechts bis zur weitgehendsten Beschränkung des Eigentums überhaupt, zu Zwangsanleihen, Vermögenskonfiskationen usw.? Ganz zu schweigen von den verfassungsrechtlichen Bedenken, die auftauchen müssen, wenn man den Reichsfinanzbedarf auf diesem ungewönlichen Wege decken will. Man mag daher das Erbrecht aus ethischen Motiven oder aus Gründen öffentlichen Interesses beschränken, niemals aber geschehe das zu dem ausgesprochenen Zwecke, dem Reich Einnahmen zu verschaffen.

Es ist allerdings auch voraussichtlich nicht zu erwarten, daſs der Reichstag einer Beschränkung des Erbrechts im Interesse der Finanzreform zustimmen wird, wahrscheinlicher vielmehr ist es, daſs auf den schon erwähnten, von dem Abgeordneten am Zehnhoff gemachten Vorschlag der Erhebung einer Nachlaſssteuer zurückgegriffen wird. Der diesbezügliche Antrag war bei dem jüngsten Finanzreformversuch mit der Begründung zurückgezogen worden, daſs durch die in der Steuerkommission angenommenen Ersatzsteuern das Finanzbedürfnis herabgemindert worden sei. Es ist bekannt, wie gründlich man sich in dieser Hinsicht getäuscht hat, und um so mehr ist es deshalb zu bedauern, daſs der in der zweiten Plenarlesung von den Linksparteien wieder eingebrachte Antrag auf Einführung einer Nachlaſssteuer abgelehnt wurde.

Die Gründe, die für die Erhebung einer solchen Steuer sprechen, wurden bereits erwähnt. Es bleibt daher nur noch die Frage zu beantworten, wie hoch der Ertrag einer Nachlaſssteuer

zu schätzen sein dürfte. Einige Anhaltspunkte gibt uns die preufsische Vermögenssteuer. Dem Sollaufkommen derselben pro 1905/07 war ein Vermögen im Werte von 80,5 Milliarden Mark zugrunde gelegt. Nehmen wir zunächst an, dafs von diesem Vermögen jährlich eine Steuer mit den von am Zehnhoff für die Nachlafssteuer vorgeschlagenen Sätzen erhoben würde, so wären zu entrichten von den Vermögen von

	Veranlagtes Vermögen Mill.	Steuersatz	Steuerertrag Mill. Mark
6 000— 20 000	7 101,2	0,1 Proz.	7,1
20 000— 32 000	5 112,2	0,2 -	10,2
32 000— 50 000	7 637,0	0,3—0,4 Proz.	ca. 30,4
50 000— 100 000	10 302,8	0,5—0,9 -	- 64,7
100 000— 200 000	10 152,2	1,0—1,2 -	- 108,3
200 000— 500 000	12 007,6	1,3—1,6 -	- 192,9
500 000—1 000 000	7 977,0	1,7—1,9 -	- 141,5
1 000 000—2 000 000	6 799,8	2 Proz.	136,0
mehr als 2 000 000	13 447,1	2 „	268,9
	80 537,2		960,0

Das ergibt, wenn man, wie üblich, annimmt, dafs, entsprechend der Lebensdauer einer Generation, in Deutschland ein Erbgang innerhalb einer Familie etwa alle 35—36 Jahre Platz greift, einen jährlichen Durchschnittsertrag der Nachlafssteuer von 27 Millionen Mark. Das Ergebnis dürfte sich auch dann nicht wesentlich ändern, wenn die Steuerskala etwas anders aufgebaut würde. Die Progression steigt nämlich für die kleineren Vermögen bis zu 100 000 Mark verhältnismäfsig viel zu rasch, während für die gröfseren Vermögen die Steuerstufen zu grofs bemessen sind. Unter Berücksichtigung des Vermögenszuwachses und der Differenz zwischen Sollbetrag und Veranlagungsresultaten, die sich pro 1905/07 auf 2 Milliarden Mark Vermögen bezifferte, dürfte von der Nachlafssteuer also für Preufsen wohl gegen 30 Millionen Mark und für das Reich etwa 50 Millionen Mark zu erwarten sein.

Als nachlafssteuerpflichtig sind in dieser Rechnung alle diejenigen angesehen worden, die nach Mafsgabe des preufsischen Ergänzungssteuergesetzes vermögenssteuerpflichtig sein würden,

d. h. im grofsen und ganzen alle diejenigen, die ein Reinvermögen von wenigstens 6000 Mark besitzen. Es liegt auch entsprechend dem Charakter der Nachlafssteuer kein Grund vor, die Grenzen der Steuerpflicht enger zu ziehen. Vielmehr würde die Steuer mit jeder Ausdehnung der Steuerbefreiungen in ihrer Bedeutung als Mittel der Kontrolle und Ergänzung der direkten Steuern verlieren. Die Nachlafssteuer ist eben als eine einmalige spezielle Vermögenssteuer anzusehen, die beim Todesfall zu entrichten ist. Darum kann sie auch, wie schon erwähnt, nicht mit dem Hinweis darauf bekämpft werden, dafs sie auch die Deszendenten belaste. Die Erbportionen der Abkömmlinge werden freilich in letzter Linie durch die Nachlafssteuer vermindert, aber doch nur in dem Sinne, wie eine Schuld, die bei dem Tode des Erblassers fällig wird, die Erbquoten verkürzt.

Sehen wir nach alledem von der angeblichen Besteuerung der Deszendenten durch die Nachlafssteuer ab, um der Frage nach der allgemeinen Besteuerung der direkten Linie im Rahmen der eigentlichen Erbschaftssteuer näher zu treten. Kann es doch heute wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, dafs auch Abkömmlinge und Ehegatten bei einer rationellen Ausgestaltung der Erbschaftssteuer in Anspruch genommen werden müssen. Es verlohnt sich deshalb wohl, die Gründe der Gegner der Deszendentenbesteuerung etwas schärfer ins Auge zu fassen. Als wichtigstes, fast ist man versucht zu sagen, als einziges Argument gegen die Besteuerung der nächsten Angehörigen wird regelmäfsig angeführt, dafs eine solche Steuer „gegen den germanischen Familiensinn“ verstofse. Man meint, „die Idee einer Erbschaftssteuer von Deszendenten und Ehegatten sei der deutschen Anschauung von Ehe, Verwandtschaft und Beerbung so aufserordentlich zuwiderlaufend, dafs eine Geneigtheit der Volksvertretung dafür nicht zu erlangen sein würde“ (Köppe). Wenigstens hält man „den Ausschlufs der Besteuerung der direkten Linie durch das Gefühl der Familienzusammengehörigkeit für gerechtfertigt“ (Linschmann), oder erklärt schliefslich rundweg, dafs der Verzicht auf „die Besteuerung des Erbganges in gerader Linie der deutschen Auffassung über Familiengemeinschaft“ entspreche. (Agrarisches Handbuch.)

Und doch sind das alles ganz unhaltbare Behauptungen. Denn wir finden die allgemeine Besteuerung der direkten Linie

nicht nur in Frankreich, Belgien, Italien, Spanien, Rufsland, Rumänien usw., sondern auch in rein germanischen Ländern, wie England, Holland, Dänemark, Österreich usw. Ja selbst innerhalb des deutschen Reichs ist uns die Besteuerung der Aszendenten, Deszendenten und Ehegatten, wie folgende Tabelle zeigen mag, durchaus nicht mehr fremd:

Es werden besteuert

in	Deszendenten Proz.	Aszendenten Proz.	Ehegatten Proz.
Elsafs-Lothringen	1	1	3
Hamburg	6—12	2—8	—
Lübeck	3	1—3	1*)
Hessen	5**	—	—
Bayern	4—6	—	—
Baden	2—3	—	—
Württemberg	2—3	—	—
Sachsen-Koburg-Gotha . . .	2	—	—
Schwarzburg-Rudolstadt . .	—	—	3*)
Reufs ä. L.	—	—	3***)

Die direkte Linie wird also bereits mehr oder weniger weitgehend in einer ganzen Anzahl deutscher Bundesstaaten besteuert, so dafs es, namentlich auch im Hinblick auf Holland und England, wo diese Steuern teilweise schon seit Jahrhunderten bestehen, nicht mehr gut angängig ist, von einer gegen den germanischen Familiensinn verstofsenden Steuer zu reden. Gegen das Gefühl der Familienzusammengehörigkeit und gegen die unter den heutigen Verhältnissen berechtigte Auffassung von der Einheit des Familienbesitzes würde eine Erbschaftssteuer nur dann verstofsen, wenn die direkte Linie besonders hoch oder auch nur ebenso hoch wie die Seiten- und Nichtverwandten belastet würde. Das ist aber nirgeds der Fall, vielmehr sind die für die entfernteren Verwandten und Nichtverwandten geltenden Steuersätze meist bis um das Zehnfache

*) Von Ehegatten, die mit dem Erblasser in unbeerbter Ehe gelebt haben.

**) Vom dem die Intestatportion übersteigenden Betrag.

***) Falls alleinige Erben.

höher als die für Abkömmlinge zur Anwendung kommenden. So betragen z. B. die Steuersätze für:

in	Kinder Proz.	Ehegatten Proz.	entfernte Verwandte Proz.	Nichtverwandte Proz.
Elsaſs-Lothringen .	1	3	9	9
Hamburg . . .	1	—	10	10
Italien	1,6	4,5	13	15
Frankreich . . .	1—5	3,75—9	14—19,5	15—20,5

Infolgedessen ist auch der Anteil der direkten Linie am Gesamtertrag der Erbschaftssteuer verhältnismäſsig gering. Die Deszendenten bringen, obwohl an sie die meisten Anfälle von todeswegen gehen, in der Regel nicht viel mehr als ein Viertel des Gesamtsteuerertrages auf, die Ehegatten nur etwa ein Zehntel und auf die Aszendenten kommt höchstens 1 Proz. Folgende auf Grund offizieller Nachweise berechnete Tabelle möge den Anteil, mit welchem im Durchschnitt der Jahre 1903/05 die verschiedenen Kategorien der Erben am Gesamtsteuerertrag beteiligt waren, zeigen:*)

Vom Gesamtsteuerertrag entfielen

auf	Elsaſs-Lothringen Proz.	Frankreich Proz.	Niederlande Proz.	Italien Proz.
Deszendenten und Aszendenten .	30	27	22	28
Ehegatten	10	10	} 78 (Ehegatten, Seitenverwandte, Nichtverwandte)	9
Seitenverwandte	46	48		} 63 (Seitenverwandte, Nichtverwandte)
Nichtverwandte	14**)	15		
	100	100		100

*) Diese und die folgenden Tabellen wurden auf Grund der in nachfolgenden Quellen enthaltenen Angaben berechnet: Statistisches Jahrbuch für Elsaſs-Lothringen 1907; Bulletin de Statistique et de Legislation comparée 1904—1906; Jaarcijfers voor het Koninkrijk der Nederlanden 1905—1907; Bolletino di Stalistica et di Legislazione comparata 1904 bis 1906.

**) Einschl. ca. 1 Proz. Erbschaftssteuerstrafen.

Die Gröfse dieser Verhältniszahlen wird bestimmt durch den Aufbau der Steuerskala, durch die Zahl der den verschiedenen Kategorien angehörigen Erben und den Wert der diesen zufallenden Nachlässe. Was die Steuerskala anbetrifft, so wurde bereits gezeigt, dafs in dieser die Deszendenten immer gegenüber allen anderen Nachlafserwerbern aufserordentlich begünstigt sind. Wenn trotzdem die Deszendentenbesteuerung erhebliche Erträge zu liefern vermag, so hat dies seinen Grund darin, dafs weit über die Hälfte aller steuerpflichtigen Erben eben Deszendenten sind. Es betrugen im Durchschnitt des Jahres 1903—05 die Erbanfälle

der	Frankreich Proz. aller	Italien Erbschaften
Deszendenten . .	57	66,3
Aszendenten . . .	3	
Ehegatten . . .	14	10
aller andern . . .	26	23,7

Obwohl hiernach also die an die Deszendenten gehenden Erbschaften etwa zwei Drittel aller steuerpflichtigen Nachlässe umfassen, so betrug, eben jener niedrigen Steuersätze wegen, der Anteil der Abkömmlinge am Gesamtsteuerertrag höchstens 30 Proz. Die Befürchtung, dafs bei einer Ausdehnung der Erbschaftssteuer auf die Deszendenten die „engere Familie“ besonders hoch und empfindlich belastet würde, ist also durchaus ungerechtfertigt. Aus dem gleichen Grunde aber darf man sich auch hinsichtlich des Ertrags der Deszendentenbesteuerung keinen allzugrofsen Erwartungen hingeben. Es ist höchst unwahrscheinlich, dafs sie viel mehr als ein Viertel bis ein Drittel des Gesamtertrages der Erbschaftssteuer einbringt, denn in Deutschland wird vermutlich der Anteil der Deszendenten am Steuerertrag noch niedriger sein, als in Frankreich und Elsafs-Lothringen, wo die steuerpflichtigen Erbquoten infolge der geringeren Kinderzahl gröfser sind, und dementsprechend die Steuerprogression schärfer zur Geltung kommt.

Noch deutlicher endlich wird die Tatsache, dafs der Ertrag der Deszendentenbesteuerung sich aus lauter kleinen Summen zusammensetzt, d. h. die einzelnen Steuerpflichtigen regelmäfsig nur mit ganz mäfsigen Beträgen zur Erbschaftssteuer herangezogen

werden, wenn man sich vergegenwärtigt, dafs die Erbschaften der Abkömmlinge und Ehegatten zusammen drei Viertel des Wertes aller Nachlässe umfassen. Vom Gesamtwert aller erbschaftssteuerpflichtigen Hinterlassenschaften gingen im Durchschnitt der Jahre 1905—07

an	Frankreich Proz.	Niederlande Proz.	Italien Proz.
Deszendenten	66,6	65,4	66,1 (Deszendenten und Aszendenten zusammen)
Aszendenten	2,1	0,6	
Ehegattten .	9,0	34,0 (Ehegatten und alle andern zusammen)	8,8
alle andern .	22,3		25,1

Es kann hiernach bei einer vernünftig entwickelten Erbschaftssteuer gar nicht die Rede davon sein, dafs „die Begierde des Menschen, eine Familie zu stiften, dieselbe womöglich zu verewigen und in glänzenden Umständen zu erhalten“ (Gust. Moeser: Patriotische Phantasien), auch nur im geringsten beeinträchtigt würde. Denn die Deszendenten und Ehegatten steuern, obwohl sie etwa drei Viertel aller Erben stellen und ungefähr ebensoviel vom Gesamtwert aller Nachlässe erhalten, höchstens zwei Fünftel zum Ertrag der Erbschaftssteuer bei. Die Seiten- und Nichtverwandten hingegen, an welche nur ein Viertel aller Hinterlassenschaften fällt, entrichten rund zwei Drittel des gesamten Erbschaftssteuerertrags. Wenn trotz alledem der Ertrag der Erbschaftssteuer in den in Rede stehenden Ländern ein weit höherer ist als der Ertrag der Reichserbschaftssteuer, so liegt das eben daran, dafs einerseits die Steuersätze für entferntere Verwandte und Nichtverwandte zum Teil sehr hoch sind und andererseits die Deszendenten ein sehr grofses Kontingent der Steuerpflichtigen stellen.

Des Vergleichs halber seien nachstehend noch die jährlichen durchschnittlichen Kopferträge der Erbschaftssteuer für den gleichen Zeitraum, der den Berechnungen der übrigen Tabellen zugrunde liegt (1903/05), sowie der Betrag des durchschnittlich pro Kopf

der Bevölkerung vererbten Vermögens mitgeteilt. Es betrug pro Kopf der mittleren Bevölkerung

in	der Steuerertrag Mk.	das versteuerte Vermögen Mk.
Elsafs-Lothringen .	1,78	110,—
Frankreich	4,99	108,50
Niederlande . . .	4,52	100,30
Italien	0,94	23,10

Im Verhältnis zum vererbten Vermögen sind die Steuererträge also annähernd gleich. Nur Elsafs-Lothringen macht eine Ausnahme. Das erklärt sich ausschliefslich aus der Gestaltung der Steuerskala und nicht etwa daher, dafs in Elsafs-Lothringen, im Gegensatz zu Italien und Frankreich, kleinere Erbschaften in gerader Linie und unter Ehegatten steuerfrei sind. Es ist nämlich ein grofser Irrtum, zu glauben, dafs die kleinen Nachlässe, welche zwar der Zahl aber nicht dem Werte nach den gröfsten Teil aller Hinterlassenschaften ausmachen, für den Steuerertrag von wesentlichem Einflufs sind. Eine letzte, aufgrund derselben Quellen berechnete Tabelle möge die Bedeutung der verschieden grofsen Vermögen für die Erbschaftssteuer zeigen. In Frankreich verteilten sich im Durchschnitt der Jahre 1903—05 die steuerpflichtigen Hinterlassenschaften der Zahl, dem Wert und dem Steuerertrage nach wie folgt:

Hinterlassenschaften von	Zahl	Wert	Steuerertrag
	in Prozent		
bis 2 000 Frs.	79,04	7,17	5,83
2 000— 10 000 -	14,78	13,42	12,39
10 000— 50 000 -	4,70	20,16	20,11
50 000— 100 000 -	0,78	10,64	10,50
100 000—1 000 000 -	0,67	31,46	30,77
über 1 000 000 -	0,03	17,15	20,40
	100,00	100,00	100,00

Und in Elsaſs-Lothringen:

steuerpflichtige Hinterlassenschaften	Zahl	Wert
	in Prozent	
bis 2 000 M.	41,9	3,1
2 000— 10 000 -	42,0	15,4
10 000— 50 000 -	13,1	21,5
50 000—200 000 -	2,4	18,5
über 200 000 -	0,6	41,5
	100,00	100,00

Auch hieraus folgt also, daſs auch bei einer gutentwickelten Erbschaftssteuer ohne wesentliche Schmälerung des Ertrags die gebotene Schonung der wirtschaftlich Schwachen wohl möglich ist. Denn wenn z. B. wie in Frankreich rund ein Fünftel aller Steuerpflichtigen, d. h. die Erben der Nachlässe bis zu 2000 Frs., nur rund 6 Proz. des gesamten Steuerertrags entrichten, dann empfiehlt es sich schon aus rein praktischen Gründen, diese bedeutungslosen Erbanfälle steuerfrei zu lassen. Und wenn selbst, wie wir befürworten möchten, im Deutschen Reich alle Erbschaften in direkter Linie und unter Ehegatten, die den Betrag von 10 000 M. nicht übersteigen, steuerfrei blieben, so würde, wie die reichsländische Statistik zeigt, auch das den Gesamtertrag einer rationell ausgebildeten Erbschaftssteuer nur unwesentlich beeinflussen. Steuerfrei aber würden unter dieser Voraussetzung in Preuſsen mindestens alle der Ergänzungssteuer unterworfenen Vermögen bis zu 20 000 M. sein, d. h. nach der Ergänzungssteuerveranlagung pro 1905/07 die Vermögen von 48,84 Proz. aller Zensiten. Denn auf je 100 Zensiten entfielen nach den Ergebnissen der preuſsischen Vermögenssteuerstatistik 1905/07 262 Angehörige. Die auf jeden Angehörigen kommende Erbquote würde also bei Vermögen von 20 000 M. nur 7634 M. betragen und daher auch einschlieſslich der der preuſsischen Vermögenssteuer nicht unterworfenen, aber erbschaftssteuerpflichtigen Mobilien die Steuergrenze von 10 000 M. in den meisten Fällen nicht erreichen.*)

*) Nach dem preuſsischen Ergänzungssteuergesetz in der Fassung vom 19. Juni 1906 gelten „Möbel, Hausrat und andere bewegliche, körperliche Sachen, insofern dieselben nicht als Zubehör eines Grundstücks oder als Bestandteil eines Anlage- und Betriebskapitals anzusehen sind“, nicht als steuerbares Vermögen. Das Reichserbschaftssteuergesetz hin-

Wenn hiernach also die Hinterlassenschaften von rund 50 Proz. aller Vermögenssteuerpflichtigen von der Erbschaftssteuer befreit bleiben, so dürfte das ein Grund mehr sein, die Vermögen unter 20 000 M. wenigstens der sehr mäfsigen Nachlafssteuer zu unterwerfen.

Versuchen wir nun aber, den voraussichtlichen Ertrag der Erbschaftssteuer zu schätzen. Das gesamte steuerpflichtige Vermögen betrug in Preufsen im Durchschnitt der Jahre 1905/07 rund 82,5 Milliarden Mark*). Davon entfallen neun Zehntel, also rund 74 Millarden Mark auf die Zensiten mit Vermögen über 20 000 M. Nehmen wir wiederum, wie üblich, die Dauer einer Generation auf 36 Jahre an, so werden von diesen 74 Milliarden Mark jährlich wenigstens 2 Milliarden vererbt, und zwar beträgt das von Todes wegen an Deszendenten gehende Vermögen, wie früher gezeigt, ca. drei Viertel der gesamten Erbmasse, also 1,5 Milliarden Mark. Der Erbschaftssteuerertrag, der von diesem jährlich allein in Preufsen an Deszendenten gelangenden Vermögen zu erwarten sein dürfte, richtet sich natürlich in erster Linie nach der Gestaltung der Steuerskala. Für diese aber dürften zunächst deutsche Vorbilder in Frage kommen. Legen wir deshalb nur den proportionalen Steuersatz von 1 Proz., der in Elsafs-Lothringen und Lübek von den Erbenfällen der Abkömmlinge erhoben wird, zugrunde, so ist der Jahresertrag der Deszendentenbesteuerung für Preufsen auf 15 Millionen und für das Reich auf wenigstens 25 Millionen zu schätzen. Dieser Steuersatz ist aber überaus niedrig, und in fast allen (besonders in den ausländischen) Staaten werden die Abkömmlinge weit schärfer zur Erbschaftssteuer herangezogen. So sind z. B. in Hamburg je nach der Gröfse der Erb-

---

gegen läfst den Erwerb der nächsten Angehörigen steuerfrei, „sofern er in Kleidungsstücken, Betten, Wäsche, Haus- und Küchengerät besteht, diese Gegenstände nicht zum Gewerbebetrieb oder zum Verkauf bestimmt waren und der Wert des Erwerbes dieser Art den Betrag von 5000 M. nicht übersteigt“ (§ 11, Abs. 4 f.).

*) Der Schätzung des Ertrags der Nachlafssteuer mufste das um ca. 2 Milliarden geringere auf Grund des Sollaufkommens der Ergänzungssteuer berechnete Vermögen zugrunde gelegt werden, weil nur für dieses die Nachweise über den Bestand der einzelnen Vermögensgruppen zugängig waren.

quote von Kindern 2—4 Proz. und von deren Abkömmlingen 4—8 Proz. Erbschaftssteuer zu entrichten. Es kann daher auch keinem Zweifel unterliegen, dafs durch eine entsprechende, progressiv gestaltete Steuerskala der Ertrag der Deszendentenbesteuerung auf das Doppelte, also auf ca. 50 Millionen Mark gebracht werden könnte.

Auf weitere detaillierte Berechnungen soll an dieser Stelle verzichtet werden. Doch darf nicht unerwähnt bleiben, dafs mit dem Ausbau der Erbschaftssteuer in der Richtung der Deszendentenbesteuerung vielleicht auch noch eine schärfere Heranziehung der Seiten- und Nichtverwandte verbunden sein müfste. Bei der Beratung der Reichserbschaftssteuer in der Steuerkommission war beantragt worden, von den entfernteren Verwandten und Nichtverwandten Steuersätze von 8—16 Proz., steigend mit der Gröfse der Erbmasse bis auf das Dreifache, zu erheben. Die Erbschaftssteuer hätte also nach diesem Vorschlag bis 48 Proz. des Nachlasses betragen können. Dieser Satz mag ungewöhnlich hoch erscheinen, doch ist zu bedenken, dafs derartige Maximalsätze nur bei aufserordentlich hohen Legaten an Nichtverwandte, also ganz selten oder nie in Anwendung kommen. So wird z. B. der Höchstsatz der französischen Erbschaftssteuer nur bei Anfällen an Nichtverwandte und Seitenverwandte vom 7. Grade an, sofern der Wert des Nachlasses mehr als 50 Mill. Frs. beträgt, erhoben.

Grofse Erträge dürften jedenfalls von einer verschärften Bestruerung der Seiten- und Nichtverwandte nicht zu erwarten sein, da es kaum zulässig sein wird, die jetzt schon bis zu 20 Proz. ansteigenden Sätze der Reichserbschaftssteuer erheblich zu verschärfen. Höchstens könnte für die eine oder andere Kategorie der Erwerber die Versetzung in eine höhere Steuerklasse in Frage kommen. Immerhin sei als Kuriosum erwähnt, dafs der demokratische Kanton Uri Steuersätze von 1—25 Proz., steigend bei Erbschaften über 200 000 Frs. bis auf das Dreifache, erhebt. Der Maximalsatz von 75 Proz. wird aber vermutlich in dem kleinen Kanton noch niemals erhoben worden sein.

Als selbstverständlich ist endlich anzusehen, dafs mit dem Ausbau der Erbschaftssteuer auch eine entsprechende Ausdehnung der Schenkungssteuer verbunden sein mufs. Weit wichtiger aber

ist die Einführung einer die Erbschafts- und Schenkungssteuer ergänzenden Zusatzsteuer, die wenigstens von dem werbenden Vermögen derjenigen nichtphysischen Personen erhoben werden müfste, bei welchen ein Besitzwechsel von Todeswegen ausgeschlossen ist. Für eine solche Steuer kommen in erster Linie die juristischen Personen des öffentlichen Rechts in Frage; denn die Vermögen der juristischen Personen des privaten Rechts werden in der Regel beim Ableben der Teilhaber (Aktionäre, Kuxeninhaber usw.) von der Erbschaftssteuer getroffen. Das Königreich Sachsen geht auf diesem Gebiet mit nachahmenswertem Beispiel voran.. Es besteuert im Gegensatz zu den übrigen deutschen Bundesstaaten auch das privatwirtschaftliche Einkommen der Korporationen des öffentlichen Rechts. Und das geschieht mit gutem Grunde. Denn gerade jene Gemeinden, die als grofse Grund besitzer oder gewerbliche Unternehmer auftreten, repräsentieren eine bedeutende Steuerkraft. Sie befinden sich gegenüber ärmeren Gemeinden meist in einer sehr günstigen Finanzlage, und sie entziehen, wenn sie, wie in Preufsen usw., einkommensteuerfrei sind, die gröfsten und leistungsfähigsten Einkommen der Staatsbesteuerung. Das aber ist schon aus Gründen „gerechten Opferausgleichs" nicht zu billigen.

Und was hier mit Bezug auf die Einkommensteuer gilt, das gilt analog von der Erbschaftssteuer. Es ist namentlich angesichts der wachsenden Tendenz der Kommunalisierung und Verstaatlichung gewerblicher Unternehmungen nicht einzusehen, warum die dem privatwirtschaftlichen Erwerb dienenden Vermögen der öffentlichen Verbände nicht einer Steuer, der sogenannten „Abgabe vom Besitz der toten Hand" unterworfen sein sollen. Wenn, wie in Sachsen, „die juristischen Personen und die mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereine und Vermögensmassen" mit Recht einkommensteuerpflichtig sind, dann liegt auch nicht der geringste Grund vor, sie, sofern ihr Vermögen der Vererbung entzogen ist, von einer die Erbschaftssteuer ersetzenden direkten Steuer freizulassen. Und was hier speziell von den Gemeinden gilt, das gilt auch wie schon angedeutet, in gleichem Mafse von den einzelnen Bundesstaaten. Allein die Staatseisenbahnen repräsentieren ein nach Milliarden zählendes Vermögen, welches von Todes wegen niemals übertragen wird. Die steuerliche Erfassung aller

derartig werbender Vermögen, die der Erbschaftssteuer nicht zugängig sind, ist aber nicht nur im Interesse einer rationellen Finanzpolitik, sondern auch aus Gründen der Gerechtigkeit durchaus geboten. Denn sonst werden, ganz abgesehen davon, dafs der Reichsbedarf dem Landesbedarf vorgeht, nur die reicheren Staaten auf Kosten der ärmeren begünstigt. Man mag nun allerdings einwenden, dafs das Deutsche Reich in den Gliedstaaten Steuerfreiheit geniefst. Allein das kann bei der bekannten Bedeutungslosigkeit der gewerblichen Anlagen des Reiches nicht als ein Ausgleich angesehen werden. Jedenfalls würde eine Änderung des bisherigen Verhältnisses nur zugunsten des Reiches ausfallen*).

Den Vermögen der ausschliefslich wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken dienenden juristischen Personen könnte natürlich Steuerfreiheit zugestanden werden, obwohl auch hier nicht aufser acht gelassen werden sollte, dafs gerade die Erträge der Steuern doch in erster Linie öffentlichen und gemeinnützigen Interessen dienen, und zwar nicht nur, wie jene Korporationen, den Interessen einzelner Kreise, sondern den Interessen des ganzen Staates und aller seiner Angehörigen.

Von einer Schätzung der Ertrags dieser Steuer vom Besitz der toten Hand, deren Sätze den Erbschaftssteuersätzen verhältnismäfsig angepafst sein müfsten, soll hier abgesehen werden. Auch zu einer tieferen Begründung und ausführlicheren Erörterung ist hier nicht der geeignete Ort. Wir beschränken uns daher darauf, als Gesamtergebnis der vorstehenden Ausführungen festzustellen, dafs die rationelle Ausgestaltung der Reichserbschaftssteuer in Verbindung mit den erforderlichen Ergänzungssteuern als Grundlage einer künftigen Reichsfinanzreform auf das wärmste zu empfehlen ist. Insbesondere dürfte nach dem Gesagten für die „Finanzreform der Zukunft“ in Betracht zu ziehen sein:

1. die Einführung einer allgemeinen Nachlafssteuer;
2. die Ausdehnung der Erbschafts- und Schenkungssteuer auf die Deszendenten;
3. die Erhebung einer Abgabe vom Besitz der toten Hand.

*) Was hier mit Bezug auf die Abgabe vom Besitz der toten Hand gesagt wird, gilt analog für die Ausdehnung der Reichsvermögenssteuer auf die erwähnten Steuersubjekte.

Der Ertrag der Nachlafssteuer und der Deszendentenbesteuerung darf nach vorsichtiger Schätzung auf wenigsten 75 Mill. Mark Mark oder bei entsprechend höhern Steuersätzen auf rund 100 Mill. jährlich veranschlagt werden. Rechnen wir dazu den Ertrag der Abgabe vom Besitz der toten Hand und der etwa einzuführenden Reichseinkommen- oder Reichsvermögenssteuer, so wird etwa die Hälfte des zurzeit auf ein Viertel bis ein Drittel Milliarde Mark geschätzten Finanzbedarfs durch direkte bzw. durch solche, vorzugsweise oder ausschliefslich die tragfähigen Schultern belastenden Steuern gedeckt werden. Das aber wird man auch von einer sozialen Steuerreform unbedingt verlangen müssen.

VIII. Schlußwort.

Wenn wir uns nun zum Schlusse unserer Ausführungen fragen, wie es mit der Aussicht auf die praktische Verwirklichung unserer Reformvorschläge bestellt ist, so müssen wir allerdings bekennen, dafs wir nicht Optimismus genug besitzen, um in dieser Hinsicht froh in die Zukunft blicken zu können. Wer die tatsächlichen Verhältnisse übersieht und weifs, dafs bei jeder Steuerreform in erster Linie nicht finanzwissenschaftliche sondern politische Erwägungen den Ausschlag geben, wird das begreifen. Allein die Erkenntnis, dafs dem so ist, darf den Steuertheoretiker nicht abhalten, das für richtig erkannte unbeirrt von der Meinung des Tages und der Parteien auszusprechen. Denken wir aber daran, wie manches sich in den finanziellen Beziehungen des Reichs zu den Einzelstaaten innerhalb der wenigen Jahrzehnte, die seit der Gründung des Reichs verflossen sind, schon geändert hat, dann vermögen auch wir der Hoffnung, dafs eines Tages unter Beseitigung der brutalen Matrikularbeiträge eine direkte Reichssteuer dem Finanzsystem des Reiches eingefügt wird, einen breiten Raum zu gewähren. Denn Ersetzung der Matrikulerbeiträge durch die Reichseinkommen- oder Reichsvermögenssteuer und rationeller Ausbau der Reichserbschaftssteuer, so mufs das Programm einer sozialen Finanzpolitik lauten, die nicht nur den Zweck verfolgt, dem Reich neue Einnahmequellen zu erschliefsen, sondern die auch

darauf bedacht ist, die Steuerlast gleichmäſsiger und gerecht zu verteilen.

Damit soll aber nun keineswegs gesagt sein, daſs die Gliedstaaten von der Verpflichtung, unter Umständen Beitragszahlungen an das Reich zu leisten, gänzlich entbunden werden sollen. Nur in normalen Zeiten sollen sie von jenen Umlagen, die zur Balanzierung eines einzigen Etats bisher regelmäſsig 26 Budgets aus dem Gleichgewicht brachten, verschont bleiben. In Zeiten der Not aber, „wenn der letzte Mann und der letzte Groschen“ verlangt werden muſs, dann mögen auch die Matrikularbeiträge wieder in Kraft treten, obwohl auch in solchen Fällen eine bewegliche Einkommensteuer, wie sich das in England während des Burenkrieges gezeigt hat, sehr groſse Erträge zu liefern vermag. Denn das ist gerade der Vorzug der persönlichen Steuern von Einkommen und Vermögen, daſs sie z. B. während eines Krieges, wenn die Einnahmen aus den Zöllen versiegen, und die Erträge der indirekten Verbrauchssteuern zusammenschrumpfen, auch den gröſsten Anforderungen gewachsen sind. Und auch aus diesem Grunde empfiehlt sich daher die Ergänzung des Reichssteuersystems durch die Reichseinkommensteuer.

Das Reichsfinanzwesen hat bis heute noch keine starke Belastungsprobe zu erleiden gehabt, aber es gehört wenig Scharfblick dazu, um mit Sicherheit vorauszusagen, daſs es sich plötzlich auftretenden, groſsen Ansprüchen nicht gewachsen zeigen wird. Darum müssen wir nicht nur aus sozialen, sondern mehr noch aus nationalen Gründen eine direkte Reichssteuer fordern, eine Reichssteuer, die in ruhigen Zeiten schon im Interesse der Gliedstaaten nur mit sehr mäſsigen Sätzen erhoben werden darf, die aber in Zeiten der Gefahr die ganze Finanzkraft des deutschen Volkes mobil machen kann. Denn neben einem schlagfertigen Heer und neben einer starken Flotte ist die durch ein gesundes Reichsfinanzwesen gewährleistete finanzielle Kriegsbereitschaft die beste Garantie des Friedens und damit der ungestörten Weiterentwicklung der aufstrebenden deutschen Volkswirtschaft.

Literaturnachweis.

Von den zahlreichen Schriften, die bisher über die Reichsfinanzreform erschienen sind, können zur weiteren Belehrung an dieser Stelle nur die wichtigsten genannt werden.

Aus der älteren Literatur sind besonders hervorzuheben:

H. Preuß: Reichs- und Landesfinanzen, Volkswirtschaftliche Zeitfragen, 1894.

Gerstfeld: Beiträge zur Reichssteuerfrage, Leipzig 1879.

G. von Mayr: Zur Reichsfinanzreform, Stuttgart 1893.

Von den neueren Broschüren verdienen vor allem Beachtung:

H. Köppe: Die Reichsfinanzreform, Leipzig 1902.

G. von Mayr: Die Reichsfinanzreform, insbesondere vom staatsrechtlichen Gesichtspunkt aus. München 1902.

H. Rehm: Die Reichsfinanzreform, Berlin 1903.

M. Biermer: Neue Steuerreformen in Staat und Gemeinde, Gießen 1905.

Eugen von Jagemann: Zur Reichsfinanzreform, Heidelberg 1905.

Fuisting: Finanzpolitische Zeit- und Streitfragen, Heft 2, Berlin 1906.

O. Gerlach: Zur Reichsfinanzreform, Berlin 1906.

Besonders lesenswert sind auch die während der Drucklegung dieser Abhandlung erschienenen Schriften von

P. Laband: Direkte Reichssteuern, Berlin 1908 und

R. Th. von Eheberg: Das Reichsfinanzwesen, seine Entwicklung, sein heutiger Zustand, seine Ausgestaltung. Bonn 1908.

Das finanzielle Verhältnis zwischen Reich und Gliedstaaten ist sehr gut dargestellt bei:

Buchenberger: Finanzpolitik und Staatshaushalt im Großherzogtum Baden. Heidelberg 1902.

Schwarz und Strutz: Der Staatshaushalt und die Finanzen Preußens, Bd. 3, von Schwarz.

Georgi: Der Staatshaushalt des Königreich Sachsen seit 1880. Leipzig 1903.

Gute statistische Übersichten über die Entwicklung des Reichsfinanzwesens bieten endlich:

S. Cohn: Die Finanzen des deutschen Reichs seit seiner Begründung, Berlin 1899.

R. Müller-Fulda: Die Einnahmenquellen des deutschen Reiches, M.-Gladbach 1907.

Druck von Leonhard Simion Nf. in Berlin SW.

24. VII 08

2—

Volkswirtschaftliche Zeitfragen,

Vorträge und Abhandlungen

herausgegeben von

der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin.

Heft 236/37.

(Jahrgang 30. Heft 4/5.)

Die Eingeborenenpolitik im britischen Südafrika

Von

Dr. Moritz Julius Bonn

BERLIN.

VERLAG VON LEONHARD SIMION Nf.

1908.

Volkswirtschaftliche Zeitfragen.

Vorträge und Abhandlungen

herausgegeben von

der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin.

1. **Das Schreiben des Reichskanzlers an den Bundesrat vom 15. December 1878 betreffend die Revision des Zolltarifs.** Von Dr. Ludwig Bamberger.
2. **Der Staat und die Volkswirtschaft.** Von Dr. K. Braun.
3. **Aus der Geschichte der englischen Kornzölle.** Von Dr. H. B. Oppenheim.
4. **Der Schutz in der Weltwirtschaft.** Von Prof. Dr. F. X. v. Neumann-Spallart.
5. **Zur Entwickelungsgeschichte der heutigen reactionären Wirthschaftspolitik.** Von Dr. Th. Barth.
6. **Die Bettelplage.** Von A. Lammers.
7. **Gegen die Verstaatlichung der Preufsischen Privatbahnen.** Von Dr. Marcus.
8. **Der Volkswirthschaftliche Senat.** Von Dr. Max Weigert.
9. **Die handelspolitische Stellung der Deutschen Seestädte.** Von Dr. Th. Barth.
10. **Die Entlastung der Kulturarbeit durch den Dienst der physikalischen Kräfte.** Von M. M. v. Weber.
11. **Die Reichstagsverhandlungen über Münzreform und Bankwesen.** (24. u. 25. Februar 1880.) Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Ludwig Bamberger.

12/13. **Ueber Colonisation.** Von F. C. Philippson.

14. **Die Amerikanische Weizenproduktion.** Von Fr. Kapp.
15. **Das Faustpfandrecht und die Hypotheken-Banken.** Von Julius Basch.
16. **Staats-Armenpflege.** Von A. Lammers.

17/18. **Der Steuerreformplan in seiner neuesten Form.** Von E. Fitger.

19. **Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten von Amerika in ihrer Rückwirkung auf diejenigen Europas.** Von A. v. Totis.

20/21. **Die Männer des Zollvereins.** Von Dr. K. Braun.

22. **Deutschlands Getreideproduktion, Brodbedarf und Brodbeschaffung.** Von Ch. Lorenz.
23. **Sparen und Versichern.** Von A. Lammers.
24. **Das Rechnungsbuch der Hausfrau und dessen Bedeutung im Wirtschaftsleben der Nation.** Von Dr. Ernst Engel.
25. **Zur Reform des Actiengesellschaftsrechts.** Von Dr. F. Hecht.
26. **Das Irische Landgesetz vom Jahre 1881.** Von Dr. Eduard Wiss.
27. **Wandlungen im Welthandel.** Von Dr. Th. Barth.
28. **Ziele und Bahnen der deutschen Armenpflege.** Von A. Lammers.
29. **Unsere Binnenschifffahrt.** Von Dr. A. v. Studnitz.
30. **Branntwein- u. Kaffeeschenken.** Von A. Lammers.
31. **Die Buchdruckerkunst und der Kulturfortschritt der Menschheit.** Von Dr. Karl von Scherzer.
32. **Die praktischen Versuche zur Lösung der socialen Probleme.** Von Dr. jur. Victor Böhmert.
33. **Der Colportagebuchhandel und die Gewerbenovelle.** Von Dr. K. Baumbach.

34/35. **Der Währungsstreit 1879—1883.** Von Dr. Wolfgang Eras.

36. **Die Vagabundenfrage.** Von Karl Braun.

37/38. **Der Werth des Menschen.** Von Dr. E. Engel. I. Der Kostenwert des Menschen.

39. **Bemerkungen zu dem Entwurf eines Gesetzes betr. Commanditgesellschaften auf Actien und Actiengesellschaften.** Von Adelb. Delbrück.
40. **Armen-Beschäftigung.** Von A. Lammers.

41/42. **Gegen den Staatssocialismus.** Drei Abhandlungen von Ludwig Bamberger, Th. Barth, M. Broemel.

43/44. **Die bäuerlichen Zustände in Deutschland.** Von N. M. Witt.

45. **Der Modeteufel.** Vortrag von Julius Lessing.
46. **Die Capitalrentensteuer.** Von Max Broemel.

47/48. **Ueber Lebensmittelversorgung von Grofsstädten.** Von E. Eberti.

49. **Friedrich Kapp** Gedächtnisrede von Georg von Bunsen.

50/51. **Was ist ein altes Kunstwerk werth?** Von Dr. J. Lessing.

52. **Oeffentliche Kinder-Fürsorge.** Von A. Lammers
53. **Die Krisis des Zwischenhandels.** Von Dr. Max Weigert.
54. **Der Normal-Arbeitstag.** Von Karl Baumbach.

55/56. **Die Seehäfen Englands und ihre Ausrüstung mit Rücksicht auf die Hafenbauten beim Zollanschluſs Hamburgs und Bremens.** Von E. Fitger.

57. **Das Branntwein-Monopol.** Von Dr. Wolfg. Eras.
58. **Die Kolonisations-Bestrebungen der modernen europäischen Völker und Staaten.** Von Dr. Karl Braun.
59. **Die socialistische Gefahr.** Von L. Bamberger.
60. **Die Seehäfen im heutigen Weltverkehr.** Von Dr. V. Marcus.

61/62. **Der wirtschaftliche Wert des Geschmacks.** Von Alexander Dorn.

63/64. **Ueber Welthandelsstrassen des Abendlandes.** Von Dr. J. Jastrow.

65. **Armenrecht und Armenwesen.** Von Adolf Lasson.
66. **Die Organisation des Binnenschiffahrts-Betriebes.** Von Dr. W. Eras.
67. **Handarbeit.** Von Dr. J. Lessing.
68. **Amerikanisches Wirthschaftsleben.** Von Dr. Th. Barth.
69. **Zünftlertum.** Ein Gutachten des Freiherrn von Patow. Von Karl Baumbach, Mitglied des Reichstags.
70. **Erhöhung der Kraft in Menschen und Völkern.** Von A. Lammers.

71/72. **Volkswirthschaft und Unterricht.** V. Dr. E. Herrmann.

73. **Scheinbare und wirkliche Socialreform.** Von Dr. Th. Barth.
74. **Ueber Altersversicherung der Arbeiter.** Von Dr. A. Meyer.

75/76. **Staatsbürgertum oder eine neue ständische Gesellschaft in Deutschland.** Von E. F. Seemann.

77/78. **Deutschlands Waarenhandel mit dem Auslande in den Jahren 1872—1887 nach den Ergebnissen der deutschen Reichsstatistik.** Von Prof. M. Diezmann.

79. **Die Präsidentenwahl und die Zollpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika.** Von Dr. Th. Barth.
80. **Die Familie vom Standpunkte der Gesammtwirthschaft.** Von Dr. Emanuel Herrmann.
81. **Frauenarbeit und Frauenschutz.** Von K. Baumbach.

82/83. **Unserer Väter Werke.** Von Jul. Lessing.

84. **Zur Beurteilung des Verbrauchs und der indirekten Abgaben bei verschiedenem Einkommen.** Von Dr. Karl.

85/86. **Der Kreuzzug wider den Terminhandel.** Von E. T.

87/88. **Das Interesse des Kaufmannsstandes an dem Bürgerlichen Gesetzbuch.** Von J. Jastrow.

Die Eingeborenenpolitik im britischen Südafrika

Von

Dr. Moritz Julius Bonn



BERLIN.
Verlag von Leonhard Simion Nf.
1908.

Das interessanteste Problem der modernen Kolonialpolitik, das Verhältnis der fortgeschrittenen zu den zurückgebliebenen Völkerschaften ist allmählich auch für das Deutsche Reich von einer gewissen Bedeutung geworden. Während dies Problem früher vor allem die Schichten interessierte, die der Missionstätigkeit nahe stehen, ist es jetzt in den Kreis der wirtschaftspolitischen Betrachtungen gezogen worden. An Stelle der humanitären Auffassung, die früher die vorherrschende war, ist damit eine wesentlich materialistische getreten. Man ist sich klar darüber, daß ohne eingeborene Arbeit eine wirtschaftliche Entwicklung der Kolonien kaum möglich ist, und man erörtert daher alle Fragen von dem Gesichtspunkte aus, ob und inwieweit die Arbeit der Eingeborenen erhältlich ist. Daß man dabei einen großen Teil des Tatsachenmaterials den Ausführungen der Interessenten entnehmen muß, ist selbstverständlich, und, wenn man es kritisch verwertet, auch ungefährlich.

Nicht selten aber begnügt man sich mit einer einfachen Wiedergabe der behaupteten Tatsachen; man ergänzt sie durch feuilletonistische Reiseeindrücke und vertieft sie wissenschaftlich durch einige nicht immer richtige historische Notizen. Das Ganze wird dann auf Formeln gezogen, die beanspruchen, als tiefster Kern politischer Weisheit und objektiver Wissenschaftlichkeit genommen zu werden.

Gegenüber derartigen Ausführungen ist es wohl nicht zwecklos, die Eingeborenen-Frage und die Eingeborenen-Politik in einem Lande zu studieren, für das uns ausreichendes Tatsachenmaterial zur Verfügung steht.

Ein solches Land ist das britische Südafrika südlich des Zambesi. Es ist ein Land, das mit Ausnahme weniger

Distrikte wohl geeignet ist, eine Heimat der weißen Rasse zu werden. Die Hindernisse, die ein tropisches Klima der Besiedelung entgegensetzt, und die gleichzeitig wie ein Schutzwall für die eingeborene Bevölkerung wirken, sind nur in geringem Maße vorhanden. Sie können als Momente, die die Eingeborenenpolitik wesentlich beeinflusst haben, kaum in Betracht kommen.

Süd-Afrika ist dabei ein Gebiet, das fast alle Stufen wirtschaftlicher Produktion umfaßt: Von der extensiven Viehwirtschaft der wasserlosen Karoo angefangen, finden sich beinahe alle Typen bis zur Plantagenwirtschaft von Natal.

Dazu kommt eine weit zurückgehende, mannigfach gestaltete historische Entwicklung. Heute sind nicht weniger als acht Staatswesen vorhanden, deren jedes eine eigene Politik verfolgt hat: Die Kapkolonie, Natal, die Transvaalkolonie, die Oranje-Flußkolonie, Rhodesien (südlich des Zambesi kommt nur Süd-Rhodesien in Betracht), Basutoland, das Betschuanenland-Protektorat und das im letzten Jahre von Transvaal abgetrennte Swaziland.

Jede dieser Kolonien hat eine mehr oder minder weit zurückgehende Geschichte, über die glaubwürdige Veröffentlichungen vorliegen. Eine jede liefert in den Jahresberichten ihrer Verwaltungen zuverlässiges Material zur Beurteilung der Eingeborenenfrage, die für sie alle eine Lebensfrage ist. Großzügig geleitete Wirtschaftsunternehmungen veröffentlichen ins Einzelne gehende Schilderungen ihrer geschäftlichen Tätigkeit. Überdies wird von Zeit zu Zeit eine parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt, in der Männer aller Parteien vertreten sind. Die Berichte dieser Ausschüsse und die Zeugenaussagen, die vor ihnen gemacht wurden, enthalten ein Material, auf Grund dessen man die Lage der Gegenwart wie die der Vergangenheit in ganz anderer Weise zu beurteilen vermag, als wenn man sich mit Tagebuchnotizen begnügt, die Stimmungsbilder und Gespräche mit Interessenten enthalten.[1])

---

[1]) Wie gefährlich es ist, in der geschilderten Weise vorzugehen, das zeigen z. B. die Ausführungen von Dr. P. Rohrbach in der „Marinerundschau (Februar 1907) und in den „Preußischen Jahrbüchern". Dr. Rohrbach hatte eine eingehende Kenntnis von Deutsch-Süd-Westafrika; er kannte die westlichen Teile der Kapkolonie, der Oranje-Fluß-

I.

Einem jeden kolonisierenden Volke stehen bei der Behandlung der Eingeborenen drei Wege offen. Es kann sich einmal — und das ist das Einfachste — mit der ursprünglichen Bevölkerung in gewaltsamer Weise derartig auseinandersetzen, daß diese darüber zu Grunde geht. So ist es bekanntlich in Nord Amerika geschehen. An ähnlichen Versuchen, und zwar recht erfolgreichen, hat es auch in Südafrika nicht gefehlt: die eigentlichen Ureinwohner, die Buschmänner, sind zum großen Schmerze des Ethnologen von Hottentotten, Kaffern und Weißen ziemlich ausgerottet worden. Der Census der Kapkolonie wies 1904 nur noch 4168 Buschmänner auf. Die zweite Methode, die in Süd- und Mittelamerika großen Umfang angenommen hat, ist die Verschmelzung von Weißen und Eingeborenen, das Entstehen von Mischlingen. Es gibt in Südafrika eine Menge Mischlinge, die aus der Verbindung von Hottentotten mit Weißen entstanden sind. Hierher zählen vor allen Dingen die sogenannten Griquas in der Kapkolonie, deren Stärke der Census auf 6289 angibt.

Kolonie und des Transvaals. Was er dort sah und hörte, schien ihm die eigentlichen Probleme Südafrikas zu erschöpfen. Basutoland, die Zulustämme des Südostens (wie er sich sehr allgemein ausdrückt), erscheinen ihm teils als Übergänge, teils als verhältnismäßig unbedeutende Ausnahmen. Nach seiner Vorstellung ist im ganzen subtropischen Südafrika der Eingeborene eine Art Höriger des Weißen. „Als eine Insel in der allgemeinen Dienstbarkeit der südafrikanischen Eingeborenen gegenüber den Weißen ragt auf englischem Gebiet nur noch das gebirgige Basutoland an den Quellen des Oranjeflusses empor.“ (Preuß. Jahrbücher 1907, S. 551.) Wie leichtfertig diese Behauptung ist beweist allein die Tatsache, daß von den $1^1/_2$ Mill. Eingeborenen der Kapkolonie nur 250000 auf Farmen sitzen, die weißen Besitzern gehören; über eine Million bewohnen Reservate, von denen die Weißen ausgeschlossen sind!

Die folgenden Ausführungen beruhen im wesentlichen auf den oben erwähnten Quellen. Ich benutze gerne die Gelegenheit, um den Regierungen des Britischen Südafrika meinen besten Dank für die vielfache Unterstützung auszusprechen, die sie mir zu Teil werden ließen. Dank ihrer Liebenswürdigkeit bin ich in den Besitz eines sehr umfangreichen Materials gelangt, das ich allmählich im einzelnen durchzuarbeiten hoffe.

Neben ihnen steht eine 400000 Köpfe starke Bevölkerung, die zweifelsohne vielfach eine Beimischung von weißem Blute aufweist, deren Stammeltern aber meist Hottentotten, Negersklaven und Malayen gewesen sind. Neben diesen Mischlingen, die alle etwas Hottentottenblut haben, finden sich auch zahlreiche Nachkömmlinge von Bantumüttern und weißen Vätern, meist Händlern, die sich unter den Eingeborenen niedergelassen haben. Selbst heute kommen derartige Verbindungen nicht ganz selten vor. Als vor kurzer Zeit eine Kommission zum Studium der Eingeborenenfrage in Natal eingesetzt wurde, hat sie auch dieses Problem berührt. Es ist in ganz Südafrika bekannt, daß die Mischlingsbevölkerung vorzügliche Maultiertreiber und Kutscher liefert. Hierauf spielte ein alter Häuptling an, der von der genannten Kommission vernommen wurde. „Was sind das für weiße Dinger“, rief er aus, „die unsere Töchter so zahlreich auf dem Rücken nach Hause schleppen? Was fällt der Regierung denn ein, daß sie den Mädchen erlaubt, so viele weiße Kinder in die Welt zu setzen? Will sie etwa Maultiertreiber züchten?“

Im wesentlichen verfolgten jedoch die Weißen in Südafrika eine andere Politik. Man hat die eingeborenen Rassen nicht ausgerottet, sondern hat sie neben oder unter der weißen Bevölkerung bestehen lassen. Die erste eingeborene Rasse, auf die die Weißen stießen — von den Buschmännern sehe ich hier ab —, waren die Hottentotten. Sie waren im großen und ganzen ein Volk, das nur schwache Spuren einer staatlichen Organisation aufwies. Die Regierung der Kolonie hat ursprünglich ihre Geschlechtsverfassung anerkannt und den einzelnen Stämmen Reservate zugewiesen. Zwei Pockenepidemien dezimierten sie sehr. Die Überlebenden gewöhnten sich daran, sich auf den Farmen der Weißen als eine Art Gesinde niederzulassen. Man hat schließlich ihrem staatlichen Scheindasein ein Ende bereitet und ihre Mitglieder Anfang des 19. Jahrhunderts zu einer Art von Leibeigenen gemacht —; allmählich haben sie dann rechtlich völlige Freiheit erhalten. Aber der reine Hottentotte ist in Südafrika selten; meistens ist an seine Stelle eine Mischlingsrasse getreten, die ethnographisch betrachtet eine bunte Musterkarte darstellt, da ihre Angehörigen Züge der verschiedensten Völkerschaften auf-

weisen. Sie bildet die untere Klasse der Bevölkerung in der westlichen Kapkolonie.

Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts stießen die Buren auf diejenige Bevölkerung, die heute im wesentlichen das Eingeborenenproblem Südafrikas ausmacht. Diese Völker, die der Bantu-Rasse angehören, waren eigentlich keine Eingeborene, sondern gerade so gut Einwanderer wie die Weißen. Ihre Wiege ist wahrscheinlich das Innere Afrikas. Diese Bantu weisen andere politische Qualitäten auf als die Hottentotten. Sie sind im großen und ganzen, soweit man das überhaupt von Eingeborenen behaupten kann, ein tüchtiges Volk, das als Viehzüchter, als Ackerbauer und als Handwerker recht ordentliches leistet. Die Bantu in Süd-Afrika zerfallen in eine Unmenge Geschlechter und Stämme, deren wichtigste die Zulu, Matabele, Betschuanen, die Basuto, die verschiedenen Stämme der Kaffern in der Kapkolonie, die Fingo, Tembu, Pondo u. a. sind.

Alle diese Völker haben im großen und ganzen eine gleichartige politische Organisation. Wer Recht und Sitte eines Stammes kennt, kennt das Recht der anderen Völkerschaften. Es ist im wesentlichen ein auf Geschlechtsverbänden beruhendes Recht, das durch ein weitgehendes System der Vielweiberei etwas kompliziert wird. Der Einzelne besteht nur als Glied einer den gleichen Stammvater besitzenden Gemeinschaft, die für ihn haftet und an deren Rechten und Verpflichtungen er teilnimmt. An ihrer Spitze steht ein Häuptling. Der Eintritt in diese Gemeinschaft erfolgt indes nicht blos durch Geburt. Die Aufnahme eines Stammesfremden durch den Häuptling ist vielmehr sehr erwünscht, da sie die Kriegsstärke der Gemeinschaft vermehrt. Die Gemeinschaft, der Stamm, setzt sich aus einer Anzahl Familien zusammen. Das Oberhaupt einer solchen Familie bewohnt mit seinen Weibern eine Anzahl Hütten, den sogenannten „Kraal“, in dessen Nähe die Felder liegen. Die Weiber verrichten ursprünglich alle Feldarbeit, die Männer weiden das Vieh. Die erwachsenen Töchter werden gegen Vieh zur Ehe gegeben, die Söhne, die volljährig werden, erhalten vom Häuptling ein Stück Land; sie errichten dann mit Ausnahme des Erbsohnes einen eigenen Kraal. Der Häuptling steht an der Spitze einer Anzahl derartiger „Kraale“.

Er regiert den Stamm scheinbar despotisch, in Wirklichkeit nach Tradition unter Zuziehung von Ältesten. Je nachdem der Häuptling anderen Häuptlingen unterworfen ist, liegt ein komplizierteres, aus mehreren Stämmen zusammengesetztes Gebilde vor. Diese normale Organisation der Bantu ist bei den Zulu und den Matabele durch Tschakka beseitigt worden. Er gliederte die waffenfähigen Leute der ihm gehorchenden Völker in besondere Kriegerregimenter, die er nach dem Vorbilde der europäischen Truppen drillte. Er schuf so eine künstliche Organisation, die allmählich von Anhängern und Gegnern nachgeahmt wurde und die einfachen Geschlechtsverbände überwucherte. Die aggressive Kraft, die ihr innewohnte, empfahl sie den Eingeborenen. Die Kolonialregierungen haben sie aus dem gleichen Grunde bekämpft und schließlich nach blutigen Kriegen zerstört. Die einfache Stamm- und Geschlechtsverfassung ist heute überall wieder vorherrschend geworden.

II.

Welche Politik hat man nun diesen Bantuvölkern gegenüber eingeschlagen? Die Politik der Vernichtung, die den Buschmännern gegenüber zum Ziele führte, war nicht möglich. Eine Verschmelzung von Weißen und Eingeborenen ist allerdings gelegentlich eingetreten, aber doch, wenn man die Zahlen berücksichtigt, in verhältnismäßig geringem Maße. Es blieb also nur die letzte Möglichkeit, ein Nebeneinanderbestehen der beiden Rassen, das in zweierlei Weise vor sich gehen konnte.

Es war einmal möglich, wie das mit den Hottentotten geschehn war, die Bantu zu einer dienenden Klasse zu machen, der gegenüber die Weißen eine grundbesitzende Aristokratie darstellten. Weiße und Schwarze lebten dann an den gleichen Orten, die Weißen als Herrn, die Schwarzen als Knechte. Es konnten aber auch die Weißen von den Schwarzen getrennt bleiben, indem ihnen gewisse Gebiete zur Kolonisation überlassen wurden, den Schwarzen aber bestimmte Distrikte als Reservate zugewiesen wurden. Beide Methoden sind in Südafrika angewandt worden.

Die Vorbedingungen der ersten Politik, das Eingliedern der eingeborenen Bevölkerung in die Gesellschaftsverfassung

der Kolonisten, ist, daß man die Stammesverbände auflöst und die einzelnen Familien als Hintersassen auf Farmen der Weißen verpflanzt. Das ist die Politik der Buren gewesen, die sie in Natal, in der Oranje-Kolonie, in Transvaal verfolgt haben. Sie teilten das besetzte Land in eine Anzahl Farmen auf, die mit eingeborenen Hilfskräften bewirtschaftet wurden. Unter Umständen sicherte man sich diese Eingeborenen mit Gewalt, indem man gegen einen benachbarten Stamm auszog, sein Land und sein Vieh beschlagnahmte und seine Mitglieder als Gesinde verteilte. So ist die Burenfarm als soziales Gebilde einer primitiven europäischen Grundherrschaft nicht unähnlich geworden: Auf der einen Seite sehen wir das Land des Herrn, das mit der Arbeit der Hörigen bestellt wird — (da Südafrika ein Weideland ist, ist das Ackerland meist nicht umfangreich), auf der anderen Seite, neben ihren Hütten, die Gärtchen der Hörigen, der Eingeborenen, die diesen als Entgelt für ihre Dienste verliehen werden. Je nach den Umständen ändert sich die ökonomische Stellung der Eingeborenen: Am einen Ende der sozialen Stufenleiter befindet sich ein eingeborener Knecht, den der Herr verköstigt und der kein Stückchen Land erhält, — am andern Ende steht der „Kaffir-Farmer“, der eine Art Halbscheidpächter ist und unter Umständen seinem weißen Grundherrn sogar eine Geldrente zahlt.

Die rechtliche Stellung des Eingeborenen ist dagegen überall dieselbe; er gilt nirgends als Vollmensch, sondern stets nur als „Schepsel“ (Geschöpf). Er untersteht dem gewöhnlichen Rechte der Kolonie; das Eingeborenenrecht, wie es ursprünglich bestand, wird nicht länger anerkannt; doch hat man gewisse, dem Weißen harmlos erscheinende Gebräuche, z. B. die Vielweiberei, gestattet. Wenn man so den Eingeborenen dem europäischen Recht unterworfen hat, so hat man ihm damit aber keineswegs alle Vorteile desselben gewährt. Er unterliegt vielmehr einer Ausnahmegesetzgebung. Er kann vor allem keine staatsbürgerlichen Rechte ausüben. Er bleibt gewissermaßen ein bloßes Rechtsobjekt, wenn er nicht — was äußerst selten ist —, emanzipiert wird. Er kann kein Grundeigentum erwerben und darf nicht in den Städten wohnen. Er muß sich nach 9 Uhr abends in die Eingeborenen-Lokation begeben, die sich vor den Toren der Stadt befindet. Er unterliegt einer

strengen Passpflicht und muß sich unter Umständen gegenüber jedem Weißen ausweisen können.

Rein äußerlich erscheint diese Klasse von Eingeborenen, die Hintersassen der Weißen geworden sind, häufig recht zivilisiert. Sie sind gehalten, europäische Kleidung zu tragen, und benehmen sich dem Weißen gegenüber respektvoll. Besonders machen die Frauen, die in den Farmhäusern beschäftigt gewesen sind und in ihrer Kleidung die altholländische Tracht nachahmen, häufig einen recht sauberen Eindruck. Die Hütten, in denen diese Leute wohnen, sind vielfach viereckige Lehmgebäude, die eine wesentliche Verbesserung des einheimischen Kraals bedeuten. Ihre Bewohner haben ein gewisses Maß europäischer Wirtschaft von ihren Herrn gelernt; dagegen haben diese sowohl wie der Staat für ihre Erziehung nicht viel getan; sie haben nur die Gründung von Missionsstationen geduldet, auf denen dann eine Ausbildung einzelner Eingeborenen erfolgte. Durch steten Umgang mit den Weißen haben die Leute vielfach eine Kenntnis des Kapholländischen erlangt.

In dieser Weise etwa stellt sich dieses System in der Oranje-Fluß-Kolonie dar, wo es am gründlichsten und auch am menschlichsten durchgeführt worden ist.

Von den 235000 Eingeborenen der Oranje-Fluß-Kolonie leben etwa 195000 als Gesinde auf Farmen usw.; 22000 wohnen in städtischen Lokationen und nur 17000 befinden sich auf zwei kleinen Reservaten, die ihren Bewohnern auf Grund besonderer Verträge zur Verfügung stehen. Der Umfang dieser Reservate beträgt nur 128 englische Quadratmeilen, während die ganze Kolonie 55000 Quadratmeilen umfaßt, die sämtlich im Besitze von Farmern oder des Staates stehen.

Auf jeder Farm dürfen — ohne besondere Erlaubnis — nur fünf Häupter von eingeborenen Familien wohnen. Diese Beschränkung, die auch in Transvaal durchgeführt werden sollte und seinerzeit in Natal niedergelegt worden war, soll einmal eine gerechte Verteilung der vorhandenen Arbeitskräfte bewirken. Sie hat aber eine über die ökonomische Zweckmäßigkeit hinausgehende Bedeutung. Wenn man eine zahlreiche eingeborene Bevölkerung auf den Farmen duldet, verliert der Besitzer leicht

jede Kontrolle über dieselbe. Bei dem extensiven Betriebe der Buren ist das Bedürfnis nach Arbeitskräften beschränkt; der Farmer kann daher nur einen Bruchteil seines „Volkes" dauernd verwenden; die anderen lungern herum und führen ein Leben wie auf den Lokationen, nur daß die traditionelle Kontrolle, die der Häuptling daselbst ausübt, fehlt. Vermag der Farmer den Häuptling erfolgreich zu ersetzen, so wird er selbst allmählich zu einer Art „weißer Häuptling". Seine Wirtschaft geht zurück; er ist schließlich zufrieden, seine Farm unter eingeborene „Squatter" zu verteilen, die ihm bald Geldrenten zahlen, bald als Halbscheidpächter ein Drittel bis die Hälfte des Ertrages ihrer Pachtstellen abliefern. Vielfach besteht dann der Stammverband ungehindert fort. Ein derartiges System, das man „Kaffir farming" nennt, ist heute in Natal ziemlich verbreitet. Aber auch in der Oranje-Fluß-Kolonie hat es ähnliche Zustände gegeben. Im Distrikt von Harrysmith fand sich z. B. eine Farm, auf der 1500 Eingeborene saßen. Wenn die eingeborene Bevölkerung schnell genug zunimmt dann ergibt sich naturgemäß die Möglichkeit, die Renten zu erhöhen, und allmählich können Agrarzustände entstehen, die etwa den irischen ähneln.

Eine derartige Zusammenballung von Eingeborenen bedeutet nun unter allen Umständen eine politische Gefahr. Es ist natürlich möglich, sie zu entwaffnen, aber eine bloße Entwaffnung zivilisiert nicht und macht die Leute nicht innerlich friedfertig. Es wird ihnen, wo sie in Massen unkontrolliert bei einander leben und vielleicht von einem Weißen ausgenutzt werden, ein leichtes sein, sich zusammenzutun und diesen Weißen totzuschlagen.

Die geschilderte Methode ist also nur durchführbar, wo es sich um ein dünnbevölkertes Land handelt; sobald bei einer Verteilung der Eingeborenen mehr als fünf Familien auf eine Farm kommen, gilt es, die erwähnte Gefahr zu beseitigen. Derartige menschenleere Länder waren Natal, der Freistaat und Transvaal zur Zeit der großen „Burentrekks". Die Verheerungen des Zulukönigs Tschakka, die Streifzüge der Matabele unter dem König Mosilikatse haben große Stämme Südafrikas ausgerottet oder zersplittert. Es waren schließ-ich nur noch spärliche Reste von Völkerschaften vorhanden,

die sich in den Schluchten der Gebirge und in unwegsamem Dickicht verkrochen und die Ankunft der Weißen als Erlösung begrüßten. Die Buren fanden überall gutes Weideland, auf dem sie sich ohne weiteres festsetzen konnten, überall stießen sie nur auf kümmerliche Bevölkerungsreste. Dieser Umstand hat es ihnen ermöglicht, mit verhältnismäßig geringen Opfern ihre Herrschaft aufzurichten. Sowie das geschehen war, strömten die Reste der zerbröckelten Völker zurück, um unter dem Schutze des weißen Mannes zu leben. Als die Buren in Natal eintrafen, waren daselbst höchstens noch 10 000 Eingeborene; wenige Jahre später war deren Zahl schon auf 80 000 bis 100 000 gestiegen; denn Flüchtlinge wanderten von allen Seiten zu. Die Buren standen daher bald vor einem großen Problem. Sie hatten in Natal das 5 Familien-Maximum eingeführt, sie sahen sich aber einer schwarzen Bevölkerung gegenüber, die diesen Maßstab weit überschritt. Sie dachten daran, sie abzuschieben und planten, an der Grenze von Natal, in der Nähe des heutigen Kokstadt, ein großes Eingeborenen-Reservat, eine Art Kaffernstaat zu gründen.

Zu einer derartigen Zwangsabschiebung reichten aber die Machtmittel der jungen Republik nicht aus. Das Ergebnis — das durch eine Anzahl anderer Umstände beeinflußt wurde — war, daß die Buren selber abzogen und sich geschlossen im Gebiete der heutigen Oranje- und Transvaalkolonie ansiedelten. In Natal mochten sie nicht bleiben, denn „Es war nicht möglich, unter so viel Tausenden von Schwarzen zu leben“.

Die Beschränkung auf 5 einzelne Familien ließ sich aber auch in Transvaal nicht durchsetzen. Obwohl der sogenannte „Plakkers-Wet“ vom Jahr 1885 ausdrücklich bestimmt, daß nur 5 Familien auf einer Farm sitzen dürfen, ist seine Durchführung nirgends geglückt. Sowie man auf einer Farm die Kopfzahl der Eingeborenen zu beschränken suchte, gerieten die Familien, die bei einander leben wollten, in Unruhe oder flüchteten, so daß das Gesetz bald ein toter Buchstabe wurde.[1]) Überdies hatten diejenigen Farmer, die sich zahlreiche Ein-

[1]) South African Native Affairs Commission § 40 952; Transvaal-Blaubuch „Native Affairs“ 1903, A. 7.

gebörene gesichert hatten, nicht die mindeste Lust, sie zu vertreiben.

Ganz abgesehen von der technischen Schwierigkeit, die eine derartige Verteilung der Eingeborenen zur Folge hat, ist dieselbe nur möglich, wenn dauernd ein bestimmtes Zahlenverhältnis zwischen Weißen und Schwarzen vorliegt. Wenn die Schwarzen sich schneller vermehren als die Weißen — und der Frieden, den die europäische Herrschaft garantiert, fördert ihre Zunahme in hohem Maße — dann wird eben das festgelegte Verhältnis gestört werden, wenn es nicht gelingt, Reservate zu schaffen, auf die die überschüssige Bevölkerung übertreten kann.

Derartige Reservate sind dann nicht das Ergebnis klimatischer Ursachen; sie werden nicht gebildet, weil gewisse Distrikte der weißen Besiedelung unzugänglich sind — das ist allerdings an manchen Orten in Südafrika der Fall gewesen — sie entstehen vielmehr, weil ihre Schaffung die einzige Möglichkeit bietet, eine zahlreiche Eingeborenenbevölkerung unterzubringen und zu kontrollieren. In dieser Weise hat man aus den Resten alter Stämme zahlreiche Reservate in Transvaal gebildet; teils dadurch, daß den Eingeborenen bestimmte Gebiete als Reservate eingeräumt wurden, teils durch den Kauf von Farmen, den die Eingeborenen gruppenweise vorgenommen haben. Im ganzen haben die Transvaaleingeborenen 712 □ Meilen käuflich erworben; 2054 □ Meilen gelten als Reservate.[1])

[1]) Annual Report by the Commissioner of Native Affairs, Transvaal 1903; A. 6. Die Verteilung der Eingeborenen in den einzelnen Kolonien ist die folgende: Es wohnten auf:

	Gesamtbevölkerung	Farmen der Weißen	Unverkauftem Kronland	Reservaten	Städtischen Lokationen
Oranje-Fluß-Kolonie	235 466	195 494	—	17 000	22 972
Süd-Rhodesien	591 197	144 850	151 503	264 618	9 959
Kapkolonie	1 424 787	253 349	—	1 057 610	113 828
Natal	904 041	426 674	13 985	463 382	—
Transvaal	1 030 029	479 753	180 427	207 840	28 264

South African Native Affairs Commission No. 7 u. 8.

III.

Das eigentliche Problem der Eingeborenenpolitik in Südafrika ist nun aber das folgende gewesen: Wie soll man diejenigen Stämme behandeln, die zu mächtig sind, als daß man sie einfach zersplittern könnte und ihre Angehörigen den Bürgern als Arbeitskräfte zuzuweisen vermöchte? Die Unterwerfung der schwachen Banden, die vor Tschakkas Armeen geflohen waren, war sehr leicht; sie machten sich nichts daraus, für die Buren zu arbeiten und hüteten gern als Gesinde die Schafe ihrer Herrn, wenn diese sie nur vor Zulu und Matabele schützten. Wo man aber wie im Osten der Kapkolonie auf die wehrhaften, nach Süden drängenden Xosastämme stieß, war die Durchführung einer ähnlichen Politik ausgeschlossen. Zwei Gedankengänge stritten hier um die Vorherrschaft. Der eine, meist von den Missionaren vertretene, verlangte eine Politik der völligen Abschließung: die Bantustämme sollten als selbständige Staaten betrachtet werden, deren Angehörige durch die Tätigkeit der Missionen allmählich zivilisiert werden sollen. Dies muß unter möglichster Fernhaltung der gewöhnlichen Weißen geschehen, deren Einfluß auf den Eingeborenen moralisch verderblich wirkt, zumal der Weiße meist Land oder Vieh vom Eingeborenen zu erwerben sucht und ihn gelegentlich übervorteilt. Er bringt ihm den Alkohol und untergräbt so seine geistige und körperliche Gesundheit. Daraus entstehen dann Reibungen, deren Folge Totschlag, Mord und Krieg sind. Die Bantu sind im allgemeinen von Natur friedfertig; wenn sie Kriege geführt haben, so geschah das infolge der vielen Herausforderungen seitens der Weißen. Behandelt man sie richtig, so lassen sie sich unschwer zivilisieren; nur muß man sich hierbei auf ihre Häuptlinge stützen, deren Macht, als wichtigstes Werkzeug des Fortschritts, bewußt gefestigt werden soll. In dieser Art etwa stellten die Missionare die Sachlage dar.

Ihnen gegenüber wies eine andere Richtung auf die Tatsache hin, daß die meisten Bantuvölker eine kriegerische Barbarenmasse bildeten. An ihre Zivilisierung könne man erst denken, wenn man sie unterworfen habe. Ehe das nicht

geschehen sei, würden sie von Viehdiebstählen und Grenzverletzungen nie ablassen. Ohne europäischen Einfluß sei ihre völlige Umbildung unmöglich, und ein wirklich wirksamer europäischer Einfluß ließe sich nur durch Verkehr mit Weißen, nicht aber bei Abschließung erzielen. Dieser Gedankengang ist zuerst unter Sir Benjamin D'Urban vorübergehend zur Geltung gekommen. Er erfreute sich — nicht immer aus rein sachlichen Motiven — der Unterstützung der Kolonisten.

Nichtsdestoweniger entschied das Mutterland zu gunsten der Missionsauffassung. Seine Regierung hatte ein Interesse daran, eine humane Politik zu verfolgen. Eine solche schien gerecht zu sein, da sie sich von allen Eingriffen in die Angelegenheiten der als Autochthonen betrachteten Stämme fernhielt. Sie war überdies nicht kostspielig, denn wenn man mit den Stämmen in Frieden lebte, brauchte man keine Kriegszüge zu führen, deren Kosten doch schließlich vom Mutterland getragen werden mußten. Sie entsprach überdies der englischen Tradition, die stets versucht hat, mittels der Organe der eingeborenen Staaten zu regieren.

Leider war jedoch der Staat, dessen ungestörte Fortentwicklung die Missionare verlangten, vielfach nichts anderes als eine lose gefügte Sammlung von Stämmen, die einander fortwährend bekriegten. Der Häuptling, der den Fortschritt fördern sollte, war häufig ein blutdürstiger Barbar, der in seinem Missionar nur eine Art Zauberdoktor sah, durch dessen Vermittlung er Gewehre zu erhalten hoffte. Sein Hauptinteresse an der Zivilisation bestand im Konsum von Schnaps. Auch mit der Friedfertigkeit der Bantustämme, besonders der Xosa, war es eine eigene Sache. Sie war vorhanden, wenn die Xosa gerade besiegt worden waren, und den Sieger noch fürchteten. Aber wenn sie jenseits der Grenze fette Rinder entdeckten und Gelegenheit hatten, an sie heranzukommen — das Viehstehlen galt den Xosa nicht als Diebstahl, sondern als eine legitime Erwerbstätigkeit —, so widerstanden sie nur selten der Versuchung. Der Kolonist suchte natürlich sein Eigentum wieder zu gewinnen, indem er es von Kraal zu Kraal verfolgte und den Missetätern das gestohlene Objekt nebst ansehnlicher Entschädigung abzu-

nehmen trachtete. So gab es statt des Friedens immer Reibereien.

Trotzdem hat man aber 20 Jahre lang die Politik der Missionare verfolgt und hat allerlei Verträge mit den eingeborenen Stämmen abgeschlossen. Man ist dabei gelegentlich so weit gegangen, daß etwa folgendes festgelegt wurde: Der Häuptling, den man als Staatsoberhaupt anerkennt, regiert seine Untertanen nach Kaffernrecht. Der Weiße, der dessen Gebiet betritt, unterstellt sich damit dem Rechte der Eingeborenen. Anderseits ist der Kaffer im Gebiete der Kolonie nach kolonialem Recht abzuurteilen. Man hat also das gegenseitige Verhältnis nach dem Prinzip der Gleichberechtigung geordnet. Die britische Regierung ist überdies am Wohnort des Häuptlings durch einen Residenten vertreten. Ähnliche Systeme haben sich in vielen Teilen der Welt bewährt. Sie mußten aber in Südafrika scheitern. Die Eingeborenen waren von der Macht der Weißen nicht so überzeugt, daß sie aus freien Stücken Frieden gehalten hätten; ihre Staatswesen waren nicht fest genug organisiert. Überdies war es unmöglich, sie völlig von den Weißen abzusondern, und aus den gegenseitigen Beziehungen entspann sich immer wieder Streit.

Die Politik der Absonderung hat nur einen einzigen lebensfähigen Staat zu schaffen vermocht, das heutige Basutolandprotektorat.

Basutoland ist ein gewaltiges Bergland im innersten Herzen von Südafrika, eingeschlossen von der Kapkolonie, Natal und dem ehemaligen Freistaat. Seine Ausdehnung beträgt 10 293 englische □Meilen. Es bildet heute einen Eingeborenenstaat unter dem Protektorat der britischen Krone. Die Bevölkerung besteht aus den Resten von Stämmen, die Tschakka zertrümmert hat. Aus diesen hat ein Eingeborener, Moshesh, ein Eingeborenenreich zusammengeschweißt, das eine nationale Einheit bildet und heute etwa 350 000 Einwohner umfaßt. Er hatte 1843 in der Ära der Verträge durchgesetzt, daß sein Gebiet als Staat anerkannt wurde; es beherbergte damals etwa 30—40000 Individuen, die sich aus Flüchtlingen aller Art zusammensetzten, sich aber allmählich als ein Volk, das Volk von Le Suto (so heißt das Land) zu fühlen begannen. Sie waren keine liebenswürdigen

Nachbarn, sie waren im Viehstehlen wohl erfahren und haben den Bürgern des Freistaates von Anfang an manche schwere Stunde bereitet. Sie haben 3 große Kriege mit ihnen geführt, dagegen nur einen einzigen mit der englischen Regierung; denn Moshesh war ein Staatsmann, der wohl erkannte, daß das Interesse der Eingeborenen bei der britischen Regierung mehr Berücksichtigung finden würde, als bei landbedürftigen Kolonisten.

Mit dem Freistaat hat es in der Tat fortwährend Verwicklungen gegeben; im Jahre 1867 war das Land so von den Freistaatburen verwüstet worden, daß die Macht der Basuto gebrochen schien und sie sich entweder dem Freistaat oder der britischen Krone unterwerfen mußten. Sie wählten das letztere. Trotzdem mußten sie im Friedensschlusse das beste Weizenland Südafrikas, das sog. „Conquered Territory“ dem Freistaate abtreten. Von da ab (1868) wurde Basutoland von England aus verwaltet. Es wurde aber 1871 der Kapkolonie zugeschlagen, die es bis 1877 regierte. Im Jahre 1877 brach unter den Kaffernstämmen Südafrikas große Unruhe aus. Der Zulukrieg gegen Cetewayo und der (neunte) Kaffernkrieg waren die Folge. Um neue Aufstände zu vermeiden, plante man, trotz der Warnungen, die von allen Seiten kamen, eine Entwaffnung der Basuto. Die Basuto widerstrebten und das Ende war der Basutokrieg von 1880, der die Kapkolonie etwa 100 Millionen Mark kostete und ein wenig rühmliches Ende nahm. Schließlich erklärte sich das britische Mutterland bereit, die Verwaltung von Basutoland wieder zu übernehmen. Seitdem ist Basutoland unter direkter britischer Herrschaft, und seitdem herrschen dort Ruhe und Frieden.

Basutoland wird von einem Residenten regiert, dessen Amtssitz das kleine Dorf Maseru ist. Das Land ist in 7 Verwaltungsbezirke eingeteilt, deren jeder von einem Hilfskommissar verwaltet wird. Kein Weißer kann in Basutoland Land erwerben; er kann sich nur mit Erlaubnis der Häuptlinge als Händler oder als Missionar dort niederlassen. Will er Handel treiben, so muß er eine Regierungslizenz lösen. Das Haupt der Basuto ist der oberste Häuptling, der nächstberechtigte Nachkomme von Moshesh. Unter ihm sitzen eine Anzahl Großhäuptlinge, deren jeder einen Distrikt inne

hat; meist sind auch diese Häuptlinge Abkömmlinge von Moshesh, dem großen Begründer der Basutodynastie. Die Großhäuptlingschaft zerfällt in Häuptlingschaften, diese in Unterhäuptlingschaften, und diese zerfallen wieder in verschiedene Lokationen und Dörfer. Die Häuptlinge verteilen ihr Gebiet an die Unterhäuptlinge, diese wiederum das ihre an die Vorsteher der Lokationen und Dorfschaften. Es herrscht mithin eine Art Feudalsystem; dieses geht aber nicht von der Voraussetzung aus, daß der Oberste Häuptling der Eigentümer des Landes sei, das Land gilt vielmehr als Gemeinbesitz aller Basuto. Jeder Basuto hat, wenn er mündig wird und heiraten will, das Recht, ein Stück Land zu verlangen, auf dem er seinen Kraal erbauen kann. Ebenso wird ihm für jede weitere Frau ein selbständiges Feld zugeteilt. Er kann überdies sein Vieh auf die Weiden des Dorfes treiben. Das Land ist also in gewissem Sinne Gemeineigentum der Stämme und Dorfschaften. Da aber Zuteilung und Rücknahme des Landes durch den Häuptling erfolgt, der nicht immer von seinem Lehnsherrn kontrolliert wird, so ist Raum für manche Willkür vorhanden. Die Häuptlinge nehmen ein großes Feld in Anspruch, das ihnen als „Amtsland" zusteht. Der Stamm, resp. die Dorfgenossen des Häuptlings müssen dieses Feld bestellen; diese Arbeit heißt „Ledzema"; sie ist eine Art ehrenamtlicher Frohn, die in der letzten Zeit, seitdem die Felder vergrößert werden, recht drückend geworden ist.[1])

Die Zivilgerichtsbarkeit über die Eingeborenen liegt in den Händen der Häuptlinge; Berufungen gehen an die Distriktshäuptlinge und schließlich an den den obersten Häuptling und

---

[1]) Als ich in Basutoland war, fragte ich einmal ein paar Basuto, ob die Felder der Häuptlinge in der Tat größer geworden seien. „Ach ja", sagten sie und waren sehr betrübt. — „Woher kommt denn das?" fuhr ich fort, „Das Land dient doch dazu, den Häuptling und seine Familie zu ernähren, und sein Magen ist doch nicht größer geworden als er früher war?" — „Ja", meinte der alte Mann, der den Wortführer machte, „sein Magen ist allerdings nicht größer geworden; aber heute braucht er einen Stuhl zum Sitzen, während er früher auf dem Boden saß, heute hat er ein Haus mit vier Wänden und ein paar Zimmern, früher besaß er nur eine Hütte; also kann man doch sagen, daß sein Magen gegen früher größer geworden ist." Ein Beispiel, das deutlich zeigt, wie sich die Lebenshaltung der Basuto verschiebt.

den Residenten. Es ist jedoch auch möglich, die Entscheidung der Hilfskommissare anzurufen und die entsprechende eingeborene Instanz zu übergehen.

Das Strafverfahren liegt im großen und ganzen in den Händen dieser Beamten, ebenso alle Zivilfälle, bei denen es sich um Konflikte zwischen Weißen und Eingeborenen handelt.

Die Gesetzgebung steht der englischen Krone zu, die sie mittels Proklamation ausübt, aber keinerlei Änderungen in despotischer Weise vornimmt. Vielmehr tritt in jedem Jahr der Nationalrat der Basuto zusammen, das sogenannte Pitso. Dort tagen die Häuptlinge und ihre Ratsmänner (im ganzen 100) in feierlicher Versammlung unter dem Vorsitz des Residenten und beraten über die Angelegenheiten des Volkes von Le Suto, äußern Wünsche und verabreden Gesetzesabänderungen, die dann unter Umständen durch eine Proklamation verkündet werden. Kurz die Basuto bilden in der Tat ein Neger-Staatswesen, das unter weißer Kontrolle steht. Das Recht, das in Le Suto herrscht, ist Basutorecht. Man hat allerdings einige Auswüchse beschnitten, die weißen Beamten üben aber, abgesehen vom Strafrecht, überall ihre Tätigkeit auf Grund dieses Eingeborenenrechts aus, das allerdings nicht kodifiziert worden ist. Infolgedessen muß der Beamte, der nach Basutoland kommt, Sitten und Gebräuche des Volkes völlig verstehen. Wo das Recht kodifiziert ist — das ist z. B. in Natal geschehen — genügt es, daß der Beamte seine Vertrautheit mit den entsprechenden Paragraphen beweist. Das läßt sich mittels eines gut bestandenen Examens vollbringen, ohne daß damit allerdings eine Garantie für ein ausreichendes Verständnis der Eingeborenen erbracht wäre.

So besteht hier eingekeilt zwischen Staaten von europäischem Ursprung ein Eingeborenenstaat von nationalem Gepräge. Dieser Staat ist einmal durch das politische Genie eines Eingeborenen, Moshesh, geschaffen worden. Es haben aber, außer dieser Ursache, noch eine Anzahl besonderer Momente mitgespielt. Die gebirgige Natur des Landes und die Eifersucht zwischen Engländern und Buren haben die völlige Unterwerfung der Basuto stets verhindert. Der Einfluß der Pariser Mission deren Mitglieder seit 1833 im Lande ansäßig sind, hat dem Volke von Le Suto ein Gefühl der nationalen

Zusammengehörigkeit vermittelt, ohne das ein Zusammenleben der verschiedenen Clans auf die Dauer kaum möglich gewesen wäre. Da die meisten Missionare Franzosen und Schweizer waren, stellten nationale Sympathien sie weder in den Dienst der Engländer noch in den der Buren. Sie waren und sind zum Teil sehr bedeutende Menschen, die längst erkannt haben, daß der Negermissionar nicht nur zu lehren, sondern besonders auch zu herrschen verstehen muß, wenn seine Tätigkeit nicht ausschließlich zerstörend wirken soll.

Man hat oft die Frage aufgeworfen: Bedeutet Basutoland mit seinen 350 000 Einwohnern nicht eine Gefahr für Südafrika? Zweifellos kann man die Nachbarschaft jeder bewaffneten Macht als Bedrohung betrachten; in gewissem Sinne gilt das auch von den Basuto. Man darf dabei aber nicht vergessen, daß sie sich seit 25 Jahren trotz mancher Anlässe zu Unfrieden völlig ruhig verhalten haben. Der Burenkrieg hat diese Ruhe nicht gestört, und als in Natal die Unruhen der letzten Jahre ausbrachen — Natal grenzt an Basutoland, — hat man in Basutoland keinerlei Erregung bemerkt. Ernsthafte Reibereien zwischen Weißen und Schwarzen sind so gut wie ausgeschlossen, da der Weiße den Eingeborenen in keiner Weise übervorteilen kann. Er kann kein Land erwerben und ist hinsichtlich seines Aufenthaltrechtes von der Erlaubnis der Regierung abhängig. Nur durchaus zuverlässige Elemente werden daher zugelassen. Diese werden dafür gegen alle etwaigen Übergriffe der Basuto geschützt. Die äußere Ruhe ist durch ein Aufgebot von nur 19 europäischen und 280 eingeborenen Polizisten ohne Schwierigkeit aufrecht erhalten worden; im letzten Jahre erfolgten nicht ganz 300 Verurteilungen.

Basutoland verursacht dem britischen Reiche heute keine Kosten. Die Staatseinkünfte bestehen vor allem aus der Hüttensteuer (20 sh. per Hütte), die mit den Zöllen beinahe eine Million Mark einbringt: das reicht zur Verwaltung des Landes aus.

Trotz alledem muß man zugeben, daß Basutoland einmal eine wirkliche Gefahr bedeuten könnte. Das liegt nicht zum wenigsten an der Natur des Landes, das jenseits der Malutiberge schwer zugänglich ist. Selbst wenn man die paar

Distrikte, die zwischen dem Caledon-Flusse und diesen Bergen liegen, von Basuto gesäubert und mit Weißen besiedelt hätte, so hätte das Hinterland der Berge stets sichere Schlupfwinkel geboten, in denen ein Räubervolk aller Siedlungsversuche hätte spotten können. Eine Gefahr wäre also immer vorhanden gewesen. Die Schaffung eines Staates der zivilisierenden Einflüssen unterliegt, vermindert sie allmählich. Denn der Inhalt des Lebens der Basuto wird mit der Zeit ein anderer. Krieg und Jagd haben aufgehört, die Basuto gehen zwar noch immer bewaffnet herum, sie haben aber in den letzten 20 Jahren keine Gelegenheit gehabt, ihre Waffen zu verwenden. Mehr und mehr wird aus ihnen ein Volk von Ackerbauern, die nicht nur für eigene Bedürfnisse, sondern für den Markt produzieren; in keinem Teile von Südafrika wird eifriger Ackerbau getrieben als bei den Basuto. Sie exportieren Weizen, Mais und vor allen Dingen zahlreiches Vieh, besonders Pferde. Der Wert der Ausfuhr im Jahre 1905/06 betrug zwischen 3 und 4 Millionen Mark. Mehr und mehr geht dabei die primitive Spatenwirtschaft zurück; der Zensus zählt heute schon 14000 Pflüge auf. Das bedeutet gleichzeitig ein Zurückgehen der Vielweiberei. Wo die Spatenarbeit herrscht, werden die Felder von den Weibern bestellt. Jedes Weib bearbeitet ein Feld, daher erhöht die Vielweiberei das Einkommen des Mannes und erleichtert seine Untätigkeit. Tritt nun an die Stelle der Spatenarbeit der Gebrauch des Pfluges, der von Ochsen gezogen wird, so muß der Mann zur Arbeit herangezogen und die Frau entlastet werden, da die Behandlung des Viehs Männerarbeit ist. Dadurch wird das Hauptinteresse an der Vielweiberei beseitigt, zumal die Vielweiberei allmählich eine kostspielige Sache geworden ist. Der Minimalpreis für eine Frau beträgt 10 Stück Vieh, seit der Rinderpest ist das Vieh seltener geworden und im Werte gestiegen. Immerhin huldigen noch 17 % der Männer der Vielweiberei.

Ein weiteres Moment, das die Lage in Basutoland umgestaltet, ist die Zunahme der Bevölkerung; das Land wird enge. Die Basuto erörtern bereits lebhaft die Frage, wie es werden soll, wenn immer mehr Menschen in ihre begrenzte Welt geboren werden. Jeder Basuto hat ein Recht auf ein Stück Acker-

land. Aber das Ackerland wächst nicht, da es von Bergen eingeschlossen ist, auf denen sich nur Weiden befinden. Die Basuto sehen bereits heute ein, daß sie in absehbarer Zeit nach anderen Einkommensquellen werden suchen müssen, wenn die Hilfskräfte ihres Landes nicht mehr genügen werden. Sie werden in immer größerem Maße Lohnarbeit verrichten müssen, denn der Ertrag ihrer Stellen wird vielfach nicht für ihre Bedürfnisse ausreichen. Schon heute müssen viele Basuto regelmäßig in den umliegenden Gebieten Wanderarbeit verrichten. Man zählt etwa 75 000 erwachsene Männer in Basutoland. Nach den Paßlisten sind etwa 95 000 Basuto auf der Suche nach Arbeit über die Grenze gegangen. Aus dieser Zahl ergibt sich, daß viele von ihnen nicht einmal, sondern zwei-, dreimal über die Grenze zogen. Sie arbeiten nicht das ganze Jahr hindurch, sondern kehren von Zeit zu Zeit nach ihrem Kraal zurück. Die meisten Eingeborenen gehen nur auf Arbeit, wenn sie von Agenten angeworben werden, die ihnen alles mögliche versprechen, — aber früher nicht immer alles gehalten haben. Der Basuto packt sein Bündel und spaziert in die Welt hinaus, um zu sehen, wo er Arbeit findet. Die letzten Basuto, die ich auf meiner Reise traf, sah ich beim Bau der Lüderitzbuchtbahn, deren Verwaltung viele sog. „Mischlinge“ aus der Kapkolonie eingeführt hat. Ein Teil dieser „Mischlinge“ bestand aber aus Basuto oder Fingo, die sich aus eigenem Antrieb, weil sie dort Geld verdienen können, für Südwest-Afrika anwerben ließen. Sie scheuten sogar nicht vor der Seereise zurück, obwohl das Meer dem Basuto nicht viel Vertrauen einflößt. Sie spotteten, als ich sie zuletzt sah, über die damals noch etwas primitive Ausstattung der Eisenbahnwagen!

Wie die Dinge heute liegen, hat die Masse der Bevölkerung in Basutoland ein wachsendes Interesse am Frieden. Eine Sperrung der Grenzen würde ihnen den Verkauf ihrer Erzeugnisse und die Deckung ihrer Bedürfnisse unmöglich machen. Zur Zeit des letzten Zensus waren 20 000 Basuto außerhalb ihrer Heimat beschäftigt; der Fortfall derartiger Erwerbsgelegenheiten würde das ganze Volk schwer schädigen.

An diesen friedlichen Zuständen sind naturgemäß auch die Häuptlinge, deren Lebenshaltung sich sehr gehoben hat,

interessiert. Vielleicht möchte mancher von ihnen lieber an der Spitze seiner Mannen im ehemaligen Freistaate Vieh stehlen, er weiß aber, daß er damit seine Unabhängigkeit gefährden würde. Mehr und mehr lockert sich infolge des Einflusses der Beamten und durch das Aufblühen der Wirtschaft die Macht des Häuptlings über seine Untergebenen, sie schwächt sich besonders dadurch ab, daß viele Häuptlinge dem Branntwein zusprechen. Zwar ist die Branntweineinfuhr in Basutoland verboten; man kann aber die für die mächtigen Häuptlinge bestimmten Sendungen nicht immer konfiszieren, ohne unerfreuliche Reibungen heraufzubeschwören. Man muß daher gelegentlich ein Auge zudrücken und zufrieden sein, wenn man die Masse des Volks vor dem Alkoholgenuß bewahrt. Man kann es nicht hindern, daß eine Anzahl Häuptlinge auf diese Weise langsam verkommen, und man muß sich mit dem Gedanken trösten, daß ihre Macht, Böses zu tun, hierdurch sehr vermindert wird. Während nach Außen hin der Basutostaat seine aggressive Macht in unverändertem Maße zeigt, löst er sich im Innern langsam auf. Die zunehmende Verflechtung ins Wirtschaftsleben, die Erfolge der Mission und die zunehmende Bildung — Basutoland zählt 50 000 eingeborene Christen, seine Schulen werden im Durchschnitt täglich von 10 485 Schülern besucht —, führen zu einem gesteigerten „Individualismus". Ich habe von den Leuten die Frage erörtern hören, ob es nicht an der Zeit sei, an Stelle von Gemeineigentum Einzeleigentum einzuführen und damit dem Einzelnen Schutz vor den Häuptlingen und eine gesicherte Basis der Existenz zu geben. Noch hat die Bevölkerungszunahme keinen solchen Grad erreicht, daß die bereits mit Stellen Bedachten durch Schaffung weiterer Stellen eine Beeinträchtigung ihrer Rechte befürchten müßten, noch stemmen sich zahlreiche Interessen und Traditionen gegen derartige Änderungen, — aber die Gedanken auf Umwandlung sind vorhanden und höhlen allmählich die alten Formen des Daseins aus. Aus dem wilden Basuto, der stets bereit war, dem Häuptling in den Kampf zu folgen, wird so langsam ein eingeborener Bauer werden, darauf bedacht, die eigene Scholle zu beackern.

IV.

Die Politik der Absonderung von Weißen und Eingeborenen hat sich außer in Basutoland nur noch im Betschuanenland-Protektorat bewährt[1]). Sie ist sonst überall mißglückt; das hat dann zu einer vermittelnden Politik geführt, bei der man einen Teil der Länder der Eingeborenen konfisziert und mit Weißen besiedelt hat. Den anderen Teil hat man für die Eingeborenen reserviert, zu einem Reservate gemacht. Ein derartiges Reservat ist unveräußerlich; es ist einem Eingeborenenstamme zu dauernder ausschließlicher Nutzung überlassen worden. Das Eigentum daran steht bald der Regierung, bald einem Treuhänder zu. Innerhalb dieser Reservate, die meist „Lokationen" genannt werden, können Weiße kein Land erwerben. Sie dürfen nur mit Erlaubnis der Regierung Missions- oder Handelsstationen daselbst anlegen, sie können aber den Grund und Boden dieser Stationen nur pachten. Sie dürfen den Eingeborenen keine Feuerwaffen verkaufen, noch dürfen sie, außer in ganz bestimmten Fällen, irgend welche alkoholhaltige Getränke verschleißen. Während man aber in Basutoland versucht hat, die Macht des obersten Häuptlings zu stärken, ist man hier einen andern Weg gegangen. Man hat sich vielmehr bemüht, die großen Häuptlingschaften aufzulösen und ihr Gebiet in eine Anzahl unabhängiger Lokationen einzuteilen.

---

[1]) Das Betschuanenlandprotektorat hat eine Bevölkerung von 119411 Eingeborenen und 1004 Weißen. Die neue Verfassung von Transvaal hat Swaziland abgetrennt und der britischen Regierung überwiesen, die dasselbe nach ähnlichen Prinzipien wie Basutoland verwalten soll. Da die Weißen in Swaziland große Konzessionen erworben haben, ist das Verwaltungsproblem daselbst sehr verwickelt. Die Residenten von Basutoland, Betschuanenland und Swaziland sind dem Oberkommissar für Süd-Afrika unterstellt; daraus ergibt sich von selbst eine Verwaltung nach einheitlichen Gesichtspunkten.

An der Spitze einer derartigen Lokation steht ein Häuptling, der den Stamm mit Unterstützung seiner Ratsmänner regiert. Er wird als Regierungsorgan betrachtet und ist der Regierung verantwortlich. Kein Eingeborener darf die Lokation ohne Paß verlassen, kein fremder Eingeborener sie ohne Erlaubnis betreten. Nach außen hin besteht eine gemeinsame Haftung der Stammesgemeinschaft, die besonders im Falle des Viehdiebstahls praktisch wird. Die Lokation zerfällt häufig in eine Anzahl Dörfer, da viele Lokationen, besonders in Natal, sehr groß sind. Ein derartiges Dorf bildet einen Unterverband unter einem Vorsteher, der dem Häuptling für seine Mitglieder haftet. Das Dorf besteht aus einer Anzahl „Kraale“: jeder Kraal ist eine Gruppe von Hütten im Besitze eines Familienhauptes. Er liegt meist auf einem Abhange; drunten im Tale befinden sich die Felder, die mit Mais und Hirse bestellt werden und ringsum erstreckt sich die dem Dorf gehörende Weide.

Im Mittelpunkte des Kraals, einen geschlossenen Kreis bildend, liegt der aus Steinen oder Geflecht bestehende Viehkraal. Seinem höchstgelegenen Punkte gegenüber befindet sich „die große Hütte“, die Behausung des Hauptweibes; rechts davon steht die Hütte der „rechten Nebenfrau“, links die der „linken Nebenfrau“. Andere Hütten schließen sich unter Umständen auf beiden Seiten an; in ihrer Gesamtheit einen halbmondförmigen Bogen bildend.

Der Häuptling einer Lokation bestimmt jedem Manne die Stätte, auf der er seinen Kraal errichten soll; er kann ihn, wenn Verschulden vorliegt, vertreiben; er muß ihm, wenn das Land erschöpft ist, die Erlaubnis zur Verlegung geben; er ermöglicht den jungen Leuten durch Zuweisung einer Stelle die Errichtung eines selbständigen Kraals.

Im Osten der Kapkolonie bilden die sog. Native Territories ein großes, fast ausschließlich von 960 Lokationen bedecktes Gebiet, das aus ehemals unabhängigen Eingeborenenstaaten zusammengesetzt ist. In Natal stellt die Provinz Zululand, die der Kolonie angegliedert ist, ein großes Reservat dar, das von 83 Stammesgebieten ausgefüllt ist. Erst in den letzten Jahren sind dort Ländereien für weiße Zuckerpflanzer

frei gemacht worden; ein Umstand, der sicher zur Entstehung der Unruhen in Zululand mit beigetragen hat[1]).

Auf derartigen Lokationen bleibt die Stammesverfassung bestehn; man hat sie aber vielfach zu lockern versucht und sich bemüht, die Macht der Häuptlinge zu verringern. Das hat in bahnbrechender Weise Sir George Grey in Britisch-Kaffraria[2]) in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts getan. Er hat die dortigen Häuptlinge zur Unterwerfung gezwungen, hat ihnen dann die Gerichtsbarkeit abgenommen und ihnen an Stelle der Gerichtssporteln eine Rente ausgesetzt. Die Gerichtsbarkeit wurde fortan unter Zuziehung europäischer Beamten ausgeübt. Gerichtsstrafen und Gebühren gehen an die Staatskasse, so daß für die Häuptlinge keine Veranlassung mehr vorliegt, in die Rechtspflege derartiger Gewinne wegen einzugreifen.

Nächst der Gerichtsbarkeit war das allerwichtigste Herrschaftsmittel der Häuptlinge das „Ausräuchern“ (Umhlahlo). Wenn ein Eingeborener dem Häuptling nicht mehr gefällt, entdeckt man, daß er, der meistens einen großen Viehstand besitzt, einen Kranken behext hat. Nun erklärt der Häuptling den Kranken für behext und läßt den Urheber des Zaubers „ausräuchern“. Der Unglückliche wird gefoltert und totgeschlagen, der Häuptling nimmt seinen ganzen

[1]) Der Umfang der Lokationen beträgt:

	□ Meilen	Bevölkerungsdichtigkeit per □ Meile
In der Kapkolonie	21 000	50,36 Köpfe
- Natal	13 892	33,35 -
in Zululand	10 100	19,58 -
Natal ohne Zululand	—	66,48 -
- Transvaal	8 656	24,00 -
in Swaziland	6 356	12,9 -
Transvaal ohne Swaziland . . .	—	59,4 -
- der Oranje-Flußkolonie	128	132,81 -
- Süd-Rhodesien	38 871	6,81 -

[2]) Britisch-Kaffraria bildete in den Jahren 1847—1865 eine gesonderte Provinz, die ursprünglich fast ausschließlich von Eingeborenen-Stämmen bevölkert war. Ihre Hauptstadt war King-Williamstown. 1865 erfolgte die Aufnahme der Provinz in die Kapkolonie.

Viehbesitz an sich, sein Kraal, d. i. seine ganze Familie, wird vollständig aufgelöst, sie werden „aufgegessen"[1]). Um diesen Hexenprozessen, die natürlich die Macht des Häuptlings verstärkten, erfolgreich entgegentreten zu können, hat Sir George Grey in King Williamstown ein Spital errichtet, wo die Leute, die als behext galten, kuriert werden konnten. Es hat schon im ersten Jahre seines Bestehens 11 380 Eingeborene aufgenommen. Wenngleich das „Ausräuchern" nicht völlig aufgehört hat, so zeigte sich bald, daß der europäische Arzt eine der wirksamsten Mächte zur Herbeiführung des Fortschritts bei den Eingeborenen ist.

Sir George Grey sah in der Stammesverfassung, bei der die Eingeborenen von der Willkür eines tatkräftigen Häuptlings abhängen, eine Bedrohung jeder Ordnung. Man konnte diese Gefahr nur durch Auflösung des Stammesverbandes beseitigen, sei es, daß man ihn, wie dies die Buren getan hatten, gewaltsam zerschlug, sei es, daß man seine Mitglieder zum Austritt veranlaßte. Sir George Grey verwarf die Politik einer gewaltsamen Vernichtung: schon die finanziellen Opfer, die sie dem Staate auferlegt hätte, mußten ihren Erfolg zweifelhaft machen. Es blieb also nur der zweite Weg: Man mußte dem Eingeborenen die Segnungen der europäischen Kultur nahe bringen und sein Bedürfnis nach derselben erwecken. Sicherheit, Bildungsmöglichkeit und reichliche Erwerbsgelegenheit sollten ihn verlocken, dem wilden Leben abtrünnig zu werden.

An erster Stelle mußte man also Erziehungsinstitute errichten, in denen die Eingeborenen die Bildung der Weißen in möglichst anziehender Form erlernen konnten. Man folgte bei ihrer Gründung den Spuren der Mission, die besonders in dem Institut von Lovedale mustergiltiges geschaffen hatte.[2])

---

[1]) Compendium of Kafir Laws & Customs by Col. Maclean, C. B. S. 91—95. Eine ergreifende Schilderung des „Aufessens" findet sich in W. Ch. Sculley's „The White Hecatomb", Methuen & Co., London 1892.

[2]) Man hat also versucht, den Eingeborenen zu zivilisieren, weil er als Wilder gefährlich war. Wenn man heute unter den gebildeten und halbgebildeten Eingeborenen eine Bewegung findet, die Afrika für die Afrikaner verlangt, so sind die äußeren Formen dieser Bewegung z. T. das Ergebnis dieses Erziehungsprozesses. Man mag in dieser Bewegung eine große Gefahr sehen, man mag sich etwas darauf zu gute tun, diese

Sir George Grey beschränkte sich aber nicht darauf, den Eingeborenen eine äußere europäische Politur zu ermöglichen.

Gefahr richtig eingeschätzt zu haben. Wenn man aber, wie das z. B. Dr. Rohrbach in der Marinerundschau tut, auf den Matabeleaufstand und den Hereroaufstand hinweist, um die Größe dieser Gefahr anschaulich zu machen, so zeigt das nur völlige Unkenntnis süd-afrikanischer Geschichte. Die Erziehung der Eingeborenen ist begonnen worden, um Aufstände wie den Matabeleaufstand zu verhindern, nachdem zahlreiche Kaffernkriege bewiesen hatten, wie gefährlich der wilde Eingeborene ist; Kriege, bei denen sich die verschiedensten Kaffernstämme einträchtig gegen die Weißen zusammenfanden obwohl sie weder eine Kenntnis der englischen Grammatik hatten noch durch eine eingeborene Presse aufgeregt waren. Daß das Heilmittel schlimmer sei als das Übel, wird nur dem einleuchten, der eine Kaffernzeitung für gefährlicher hält, als eine blutdürstige Kriegerhorde und der den Predigten eines farbigen Evangelisten größere Bedeutung beimißt, als dem Wahnsinn eines Zaubermannes, der die baldige Vernichtung der Weißen verheißt.

Das Generalstabswerk, Die Kämpfe der Deutschen Truppen in Süd-West-Afrika, S. 208, erzählt, daß General von Trotha „in der ganzen Aufstandsbewegung im Deutschen Schutzgebiete das erste Anzeichen eines Rassenkampfes“ sah, „mit dem alle, am afrikanischen Kolonialbesitze beteiligten europäischen Mächte zu rechnen hätten“. Weder das Generalstabswerk noch Herr von Trotha haben den Versuch gemacht, Tatsachen beizubringen, die die Richtigkeit dieser Ansicht dargetan hätten. Die Rechtfertigung für die systematische Vernichtung der schon zur Unterwerfung bereiten Hereros, die in dieser Auffassung des Herrn von Trotha liegen soll, beruht also nicht auf bewiesenen Tatsachen, sondern auf einem bloßen „Ipse dixit“. Dem General von Trotha war dabei wohl nicht bekannt, daß allein die Kapkolonie in den Jahren 1779—1877 9 Kaffernkriege geführt hat; einzelne dieser Aufstände haben einen viel größeren Umfang angenommen, als das z. B. der Hereroaufstand tat. Die Motive dieser Aufstände waren von denen des Hereroaufstandes nicht wesentlich verschieden. Das erste Anzeichen eines Rassenkampfes ist also nicht im Jahre 1904 zu suchen, sondern etwa um 1779!

Buren und Engländer haben nach diesen Kriegen stets Frieden mit den Eingeborenen geschlossen. Sie waren sich natürlich klar darüber, daß die Existenz einer zahlreichen besiegten Rasse gewisse Gefahren für den Sieger mit sich bringe. Sie wußten aber, daß eine Nutzbarmachung der Kolonie ohne Eingeborene überhaupt unmöglich war, selbst wenn man sich der kaum zu lösenden Arbeit unterziehen wollte, die Eingeborenen völlig zu vernichten. Herr von Trotha meinte dagegen, daß „jede Nachgiebigkeit auf deutscher Seite dem Gedanken, daß Afrika seinen schwarzen Bewohnern allein gehöre, — der sogenannten äthiopischen Bewegung — neue Anhänger zuführen“ müsse. Er hat also den Krieg fortgeführt. „Die mit eiserner Strenge monatelang durchgeführte Ab-

Er wollte sie allmählich zur Arbeit erziehen, durch Auslösung derselben Motive, die auf den Europäer wirken, indem man ihnen nämlich einen Lohn anbietet, der die Befriedigung der neu erweckten Bedürfnisse gestattet. Es ist seinen Bemühungen in der Tat geglückt, die Abneigung zahlreicher Eingeborenen gegen Lohnarbeit zu überwinden; er hat dann die gewonnenen Arbeitskräfte benutzt, um Straßen durch die Lokationen bauen lassen, sodaß beim Ausbruch von Unruhen größere Truppentransporte ohne Schwierigkeiten verwendet werden konnten. Er hat so Weiße und Schwarze in engste Berührung miteinander gebracht und an Stelle der Politik der Absonderung eine solche des Nebeneinanderlebens gesetzt.

Wenn er dabei den Schwarzen zur Arbeit unter weißer Aufsicht heranzuziehen suchte, so war sein Ideal nicht die Einführung eines Arbeitszwangs, sondern die Schaffung einer freien eingeborenen Arbeiterklasse und eines freien eingeborenen Bauernstandes. Zu diesem Zwecke hat er sogar begonnen, das Gemeineigentum am Lande in Individualeigentum umzuwandeln. Dieser Versuch ist nicht ganz geglückt, da er sich zu sehr gegen die Interessen der Häuptlinge richtete. Die Häuptlinge haben daher die Umwandlung vieler Stellen

---

sperrung des Sandfeldes „— in das die Hereros geflüchtet waren, —“ vollendete das Werk der Vernichtung.“ Die Hereros verdursteten daselbst mit ihren Herden. Aus Besorgnis vor einer Bewegung, deren Existenz bei den Hereros nicht festgestellt ist, und über deren Natur Herr von Trotha nur mangelhaft unterrichtet war, hat Herr von Trotha also eine so weitgehende Vernichtung der Hereros angeordnet, daß der wichtigste Teil der arbeitsfähigen Bevölkerung des Schutzgebietes zu Grunde ging oder über die Grenze flüchtete. Die Überlebenden sind — infolge des Arbeitermangels — bis zum 1. April dieses Jahres als Kriegsgefangene zu Zwangsarbeit verwendet worden: Männer, Frauen und Kinder. Wenn auch ihre Behandlung, besonders soweit die Behörden als Arbeitgeber in Frage kamen, vielfach nicht schlecht war, — so ist doch der Eingeborene in ganz Süd-West-Afrika von Erbitterung und Mißtrauen gegen die Deutschen erfüllt. Eine starke Garnison, militärische Eisenbahnen und eine strenge Gesetzgebung können uns vor künftigen Erhebungen vielleicht schützen. Sie können aber nicht hindern, daß die Eingeborenen, wenn sich Gelegenheit bietet, die englische Grenze überschreiten, jenseits deren sie weit besser behandelt werden. Überdies ist eine Eingeborenenpolitik, die nur mit militärischen Gewaltmitteln arbeitet, so kostspielig, daß sie die Bezeichnung Politik gar nicht verdient.

in Einzeleigentum zu verhindern gewußt. Im ganzen sind zwar 1853 bis 1881 18 366 Individuallose vermessen worden; darunter 10 046 von der Regierung, der Rest auf Missionsstationen usw. Infolge der Widerstände der Häuptlinge sind aber nur 5062 solcher Stellen wirklich in Besitz genommen worden.

Sir George Grey hat so eine allmähliche Auflösung der Stammesverfassung und ein Einbeziehen der Eingeborenen in die weiße Gesellschaftsordnung erstrebt. Während seine Vorgänger im großen Ganzen die Provinz Britisch-Kaffraria von Weißen frei zu halten suchten, förderte er mit allen Mitteln die Ansiedlung von Weißen, aber nicht, um den Eingeborenen zum Leibeigenen zu machen, sondern um ihn durch kulturelle Einflüsse zu entwickeln. Er war sich völlig klar darüber, daß ein eingeborener Bauer, der eigenen Besitz hatte, ein Interesse am Fortbestand der bestehenden sozialen und politischen Ordnung hat, und daß die politische Gefahr von Seiten von Eingeborenen, die Lesen und Schreiben können und eine Gleichstellung mit den Weißen erstreben, weit geringer ist, als die Bedrohung durch barbarische Kriegerhorden.

Die Auflösung der Stammesverfassung, die er so allmählich erstrebte, wurde durch äußere Umstände erleichtert; die ersten Versuche konnten mit den Fingo vorgenommen werden, versprengten Abkömmlingen der Natalzulu, die sich seit 1835 unter britischen Schutz gestellt hatten. Wenngleich es sich um eine beträchtliche Zahl handelte, — sie waren schon 1835 etwa 18 000 Köpfe stark, — so hatten die Schicksale der Fingo sie der gemeinsamen Institutionen beraubt und das Gefühl der Loyalität gegen eine Häuptlingsdynastie nicht aufkommen lassen. Die Fingo haben immer als die Individualisten unter den Bantu gegolten Eine ähnliche Zersplitterung trat bei den Xosastämmen nach dem Jahre 1857 ein, als sie infolge religiöser Wahnideen ihren gesamten Viehbesitz vernichtet hatten und durch die nachfolgende Hungersnot dezimiert und vertrieben wurden. Ein großer Teil flüchtete sich hilfesuchend in die Kolonie, wo sie als Arbeiter auf den Farmen eingestellt wurden. Zum ersten Male zeigten sich zahlreiche Bantu diesseits der östlichen Grenzbezirke. Die

Macht der Stämme war für lange Jahre gebrochen und Land für Siedelungen wurde in großem Umfang verfügbar.

Die politische Verfassung der Kapkolonie hat nun die Möglichkeit geboten, diesen Auflösungsprozeß bis in die letzten Konsequenzen durchzuführen.

Die Verfassung der Kapkolonie vom Jahre 1854 hat gleiches Recht für alle Individuen vorgesehen und einen Unterschied von Rasse und Farbe nicht anerkannt. Sie stammt aus einer Zeit, wo in der eigentlichen Kapkolonie noch wenig Bantu ansässig waren. Selbst heute ist der ganze Westen der Kapkolonie fast ausschließlich von Hottentotten und Mischlingen bevölkert, die seit langer Zeit äußerlich zivilisiert sind. Diesen hat denn auch die Verfassung von 1854 gleiches Recht mit den Weißen gegeben. Da die Bestimmungen der Verfassung alle Rassenunterschiede ignorieren, kann auch der Kaffer jedes bürgerliche Recht erhalten. Er kann, wenn er will, die Lokation verlassen und aus der Stammesgemeinschaft ausscheiden. Er kann, wenn er Christ ist, eine kirchliche Ehe eingehen und sich damit dem bürgerlichen Rechte der Kolonie unterstellen. Ja, er kann sogar das Wahlrecht ausüben, wenn er ein Haus von 75 £ Wert ein Jahr lang bewohnt hat oder während der gleichen Periode ein Einkommen von 50 £ bezogen hat. Ein Bildungsausweis wird dann nicht verlangt. Der Wähler muß nur Namen und Beruf schreiben können. Wer in die Wahllisten eingetragen ist oder ein Erziehungscertifikat besitzt — besonders auch Geistliche — ist damit von den Wirkungen der Eingeborenengesetze befreit. Er erhält den rechtlichen Status der Europäer. Nicht weniger als 8117 Eingeborene und 12 601 Farbige haben 1903 das Wahlrecht besessen.

Man behält also die Stammesverfassung in modifizierter Form für diejenigen Eingeborenen bei, die sich ihrer bedienen wollen und ermöglicht den emanzipationslustigen Individuen den Eintritt in die weiße Gesellschaft. Sie treten in dieselbe nicht als dienende Hörige ein, sondern als vollberechtigte, allerdings schwarze Bürger, denen formal jeder Platz in der Gesellschaft offen steht.

V.

Die Politik den Eingeborenen einen Teil ihres Landes als Reservat zu überlassen, den anderen aber mit Weißen zu besiedeln, ist außer in der Kapkolonie auch in Transvaal, Rhodesien und vor allem in Natal zur Anwendung gekommen. Man hat in allen diesen Ländern die Macht der Häuptlinge eingedämmt und sie durch Bestätigung, Ernennung und Pensionen in Regierungsorgane zu verwandeln gesucht; man hat aber ein Zerbröckeln der Stämme nicht nach den Gesichtspunkten der Kapkolonie herbeiführen wollen. Die Südafrikanische Republik hat häufig unbotmäßige Stämme mit Auflösung bestraft und ihre Mitglieder dann als eine Art Leibeigene unter die Bürger verteilt.[1]) In Zululand und in Rhodesien hat man die zentralisierende Verwaltung der Zulu und der Matebele aufgelöst und die einzelnen Stämme, die das Reich bildeten, von der Regierung, statt vom Großhäuptling abhängig gemacht.

In Natal ist der Gouverneur oberster Häuptling. Er ist an die Stelle der alten Zulukönige getreten. Er ernennt die andern Häuptlinge und entsetzt sie unter Umständen ihres Amtes. Man hat diesen Häuptlingen eine gewisse Macht gelassen, damit sie die Verwaltungstätigkeit der Regierung unterstützen können. Die Rechtsprechung in Zivilsachen ruht zum großen Teil in ihren Händen, aber neben ihnen und in Berufungssachen über ihnen — steht der Gerichtshof des „Magistrats". Die Magistratspersonen in Natal sind nicht länger Beamte, die vorwiegend mit Eingeborenenangelegenheiten vertraut sind. Das Eingeborenenrecht in Natal ist kodifiziert. Seine Kenntnis läßt sich rein formal gewinnen, ohne daß ein tieferes Verständnis der Eingeborenen not-

---

[1]) Auch die Kapkolonie ist mitunter ähnlich verfahren. Nach dem Betschuanenaufstande von 1896 wurde das Land der Aufständigen konfisziert. Den Gefangenen wurde die Wahl gelassen, sich einem Gerichtsverfahren zu unterziehen oder einen fünfjährigen Arbeitsvertrag einzugehen. Dieses System ist als Vorbild bei Einführung der Kriegsgefangenschaft in Deutsch Süd-West-Afrika behandelt worden. In Zululand hat die alte Dynastie noch eine Art Vorherrschaft über untergeordnete Häuptlinge.

wendig wäre; seine Anwendung im Gerichtsverfahren der Eingeborenen bildet nur einen kleinen Teil der zahlreichen Pflichten dieser Behörden, die zugleich Richter, Verwaltungsbeamte und Finanzbehörden sind. Ihr Rechtsempfinden, das sich naturgemäß an den Buchstaben hält, widerspricht häufig dem der Bevölkerung, vor allem dem der Häuptlinge. So sind 1905 von 638 Berufungen, die an Magistrate gingen, nur 285 im Sinne der Häuptlinge entschieden worden.[1])

Hierdurch wird natürlich das Ansehen der Häuptlinge in den Augen ihres Volks bedeutend geschmälert, da sie ihre Rechtsauffassung nicht aufrecht zu halten vermögen. Ihre Autorität wird zerbröckelt, es wird aber nichts an deren Stelle

[1]) Es herrscht bei uns vielfach die Vorstellung, als bestünde in Britisch-Süd-Afrika eine scharfe Trennung von Rechtspflege und Verwaltung. Das ist indes nirgends der Fall. Der „Resident Magistrate“ oder der „Native Commissioner“, der als unterste Instanz fast alle Straffälle und die meisten Zivilfälle entscheidet, übt gleichzeitig eine weitgehende Verwaltungstätigkeit aus. Nur die Mitglieder der „Obergerichte“ sind nicht gleichzeitig Verwaltungsbehörden. Die mittleren Instanzen, die die Masse der eingeborenen Berufungssachen erledigen, setzen sich aus Magistraten zusammen. Die Fehler, die in unserer Kolonialverwaltung begangen wurden, hätten sich durch Trennung der beiden Funktionen kaum vermeiden lassen; sie liegen weit mehr an der Befähigung der Beamten zur Behandlung von Eingeborenen, als an der schärferen Abgrenzung von Funktionen. Die Verschmelzung von Justiz und Verwaltung wird von den Eingeborenen nicht als Mangel empfunden. Der Magistrat gilt ihnen als Nachfolger ihres Häuptlings; eine Teilung seiner Befugnisse wäre gleichbedeutend mit einer Minderung seines Ansehens. Für unpersönliche bureaukratische Ordnung hat der Eingeborene kein Verständnis. Er braucht einen Vorgesetzten, der ein persönliches Verhältnis zu gewinnen versteht. Daher wird eine Kodifizierung des Eingeborenenrechts, wie ja das Beispiel Natals beweist, zur Lösung der eigentlichen Schwierigkeiten nicht beitragen. Es wird, — selbst wenn es richtig aufgezeichnet wird, — Verwaltung und Rechtsprechung bureaukratisieren und der Paragraphenwut fleißiger, aber phantasieloser Juristen reichliche Gelegenheit zur Betätigung geben. Überdies ist das Eingeborenenrecht, unter dem Einflusse der Europäer, ständigen inneren Umwandlungen unterworfen. Man muß also fortwährend neue Paragraphen fabrizieren oder einen Gegensatz zwischen Recht und Bedürfnis vergewärtigen. Daher hat denn die große südafrikanische Eingeborenen-Kommission im Jahre 1905 die Kodifizierung einstimmig abgelehnt, Sie hat nur eine Feststellung des bestehenden Rechts nicht als rechtskräftiges Gesetzbuch, sondern als eine Art Leitfaden empfohlen (§ 232).

gesetzt. Der Eingeborene genießt den „britischen Frieden“; sonst wird wenig für seine Entwicklung getan.

Die lange Friedenszeit hat die Zahl der Eingeborenen vermehrt; das Land auf den Lokationen ist enge geworden; die Bevölkerungsdichtigkeit per □Meile beträgt 66,48. Da die gleichen Felder immer wieder angebaut werden, ohne Ruhe zu finden, wird die Wirtschaft schlechter; die Eingeborenen haben nicht mehr alle auf den Lokationen Platz, sie müssen auf die Farmen, die sich in Privatbesitz befinden, übertreten und dort für ihre Stellen hohe Arbeits- und vor allem hohe Geldrenten entrichten. Auf den Lokationen im eigentlichen Natal zählt man heute nur etwa 60 000 Hütten; auf dem Lande der Grundbesitzer 105 000. So empfinden die Eingeborenen wirtschaftlich allmählich einen gewissen Druck. Dazu kommt die Hüttensteuer, die allerdings nicht übermäßig hoch ist; man hat sie daher durch eine Kopfsteuer ergänzt, die auch die unverheirateten jungen Leute trifft und diese erbittert.

Überdies baut der Staat seine Straßen mit Fronarbeit. Der Gouverneur ist in die Stellung und die Rechte eines obersten Häuptlings eingetreten und verlangt als solcher die Überweisung von Arbeitskräften zum Wegebau von den Häuptlingen. Etwa 3000 Arbeiter werden das ganze Jahr hindurch hierbei beschäftigt. Sie erhalten einen verhältnismäßig nicht sehr hohen Lohn. Die Leute werden von den Häuptlingen ausgewählt und man kann sich denken, daß diese nicht ihre besten Freunde zur Frohn aussuchen.

Für Erziehung und Fortbildung der Eingeborenen hat die Regierung wenig getan. Bei einer Eingeborenenbevölkerung von 900000 beträgt das Erziehungsbudget 7500 £. Auch für die wirtschaftliche Entwicklung geschieht nicht viel. Natal hat eine ziemlich intensive Landwirtschaft, das subtropische Klima der Küstengegenden ermöglicht sogar den Plantagenbetrieb; er wird mit importierten indischen Kulis betrieben, da es nicht leicht war, den Zulu an intensive Arbeit zu gewöhnen.[1]) Die einheimischen Arbeitskräfte werden daher

---

[1]) Im Jahre 1905 hatte Natal eine weiße Bevölkerung von 94 731 und eine indische Bevölkerung von 102 647 Köpfen. 94 621 Inder waren

nicht gehörig ausgenutzt. Nur etwa 70 000 Zulu sind jeweils beschäftigt. Obwohl strenge Gesetze das Anwerben von Natal-Eingeborenen für Arbeit außerhalb der Grenze verbieten, gehen doch etwa 28 000 Arbeiter außer Landes.

Die Eingeborenen in Natal unterstehen dem Eingeborenrecht. Dasselbe ist vor Jahren kodifiziert worden und verkörpert daher ein Volksrecht, wie es einst war, nicht, wie es ist. Es hat sich den Veränderungen nicht angepaßt, die im Laufe der Zeit eingetreten sind. Wenn es vor der Rinderpest Sitte war, für ein Mädchen 10 Stück Vieh zu zahlen, so hat sich das inzwischen mit zunehmender Viehteuerung geändert. Ein Heiratsvertrag, der auf Grund der alten Bestimmung erfolgen soll, kann daher heute nur schwer zu stande kommen. Der Europäer hat Stammesrecht und Stammesverfassung in ein System gebracht, das einer gewissen Epoche der Entwicklung im großen ganzen entsprach und dabei den Bedürfnissen der Weißen entgegenkam. Diese Phase der Entwicklung wünscht er heute noch festzuhalten.

Der Eingeborene kann sich diesem erstarrenden Rechte nur schwer entziehen. Zwar kann er, wenn er die Taufe empfangen hat, eine christliche Ehe eingehen; aber aus dem Status eines Eingeborenen kommt er dadurch nicht heraus. Er kann nur emanzipiert werden, wenn er die Regierung feierlich um Exemption bittet. Die Erlaubnis hierzu wird aber nicht gern gegeben. Im Jahre 1905 sind nur 14 Exemptionen bewilligt worden, denn man will den Nataleingeborenen in der Stammesverfassung festhalten. Es entsteht so eine Masse, die an Zahl zwar zunimmt, die aber geistig und ökonomisch stagniert. Sie hat kein Ziel im Leben; denn die Ziele, die sie früher gehabt hat, Kämpfen und Jagen, hat man ihr genommen, und das Einzige, was sie heute noch wünscht, ist ungestörtes Stagnieren. Jeder Eingriff erbittert sie, und da sie keine befriedigende Tätigkeit hat, empfindet sie allmählich einen wirtschaftlichen Druck. Dieser Druck mag durch Momente geschaffen worden sein, für die Niemand verantwortlich ist.

Kontraktarbeiter, ehemalige Kontraktarbeiter oder Nachkommen von solchen. Über 30 000 Inder waren als landwirtschaftliche Arbeiter und als Tagelöhner tätig.

Der Eingeborene hat aber die Empfindung, als ob alle Dinge, die ihn beschweren, von seinem Zwingherrn, dem Weißen, absichtlich zu seinem Nachteile gestaltet worden seien. Er kann allerdings das Wahlrecht erhalten und so an der Gesetzgebung, der er selbst unterliegt, mitwirken; aber da unter 900 000 Eingeborenen nur 2 es besitzen und die weißen Abgeordneten seine Interessen nur selten vertreten, so fühlt er klar, daß er nur ein Objekt für den Gesetzgeber ist.

Dabei wünscht der Weiße keine Entwicklung der Eingeborenen. Soweit es sich nicht um Besitzergreifung von Eingeborenen-Land und Nutzbarmachung von schwarzer Arbeit handelt, will er nur, daß die Eingeborenen unter ihrer sorglich zurecht gestutzten Stammesverfassung weiter existieren und hübsch brav dem Gesetze gehorchen, kein Vieh stehlen, sich nicht „ausräuchern" lassen, keine Kriege führen und die allerschlimmsten Mißbräuche des heidnischen Lebens aufgeben. Eine Fortentwicklung — etwa gar eine solche zu Individualeigentum und zu gelernter Arbeit — wünscht er in keiner Weise[1]).

So ist die Bevölkerung Natals allmählich von tiefgehender Unruhe ergriffen worden. Eine Zukunft scheint nicht vor ihr zu liegen, die Gegenwart ist schal und inhaltlos; sie wendet den Blick zurück in die Vergangenheit, und das kriegerische Leben, das sie damals führen durfte, lockt von neuem. Während der bewaffnete Basuto friedlich seinen Acker bestellt, ist der Zulu, nur mit Knüppel und Assegai bewaffnet, aufgestanden. Und da er selbst den Gebrauch dieser Waffe verlernt hat, haben Maximgeschütze und Repetiergewehre der Natalmiliz kriegerische Lorbeeren gesichert. Einen Beitrag zur Lösung der Eingeborenenfrage hat sie damit allerdings nicht zu liefern vermocht.

---

[1]) Der Erwerb von Grundeigentum durch Kauf ist den Eingeborenen gestattet. Sie besitzen etwa 300 000 Acres in Natal, die sie meist gruppenweise gekauft haben. Die letzten Unruhen in Natal und Zululand haben zur Einsetzung einer Untersuchungskommission geführt. Der Bericht dieser Kommission schlägt zahlreiche Reformen vor. Einige derselben sind von der Natalregierung bereits zu Gesetzentwürfen ausgearbeitet worden.

VI.

Auch die völlige Gleichsetzung von Weißen und Schwarzen, wie sie das Recht der Kapkolonie ermöglicht, hat ihre großen Schattenseiten. In der Kapkolonie gibt es heute 1 400 000 Eingeborene. Davon leben 254 000 auf Farmen und Privatlokationen, 113 000 in den sogenannten städtischen Lokationen bei Kapstadt, Kimberley, Port Elizabeth usw., über 1 Million lebt auf großen Reservaten. Diese Massen gehen wohl vorübergehend in die Städte und auf die Farmen, um Arbeit zu suchen; sie kehren aber bald in den Kraal zurück; sie wollen ihr Stammesleben auf der Lokation fortführen und werden von weitgehenden Reformen kaum berührt.

Aber selbst für die fortgeschrittenen Individuen, die mit den Weißen leben wollen, ergeben sich allerlei Anomalien. Das schwarze Individuum erhält das Wahlrecht, wenn es die Vorschrift des Vermögenszensus erfüllt; es genießt aber trotzdem nicht alle Rechte eines Vollbürgers. Jeder Eingeborene, der gewisse meist vermögensrechtliche Bedingungen erfüllt, kann nach dem Wortlaute des Gesetzes als Geschworener amtieren. In Wirklichkeit gibt es keine derartigen Geschworenen. Der emanzipierte Eingeborene darf geistige Getränke bestellen; seine besten Freunde möchten ihm gerne dieses Recht nehmen, da er es leicht zu seinem Schaden mißbraucht. Man hat Raum für ein Individuum geschaffen, das berufen ist, nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere an der Gesetzgebung mitzuwirken; man kann ihm aber nicht in allen Fällen die Kontrolle über sich selbst einräumen.

Ähnlich liegen die Dinge an anderen Punkten. Eine gewisse formale literarische Bildung eignet sich der Schwarze leicht an. Es gibt z. B ein paar gute Journalisten unter den Kaffern, auch einige Zeitungen, die gar nicht schlecht redigiert sein sollen. Aber eins ist dabei merkwürdig: die Redaktion besteht wohl gelegentlich aus Vollbluteingeborenen. Trotzdem aber keine großen Kapitalien in diesen Blättern angelegt sind, ruht die geschäftliche Verwaltung stets in weißen Händen. Die Eingeborenen gestehen auch ganz offen ein, daß

ihnen rein kaufmännische Dinge sehr schwer werden. Das Einmaleins bietet für sie sehr viel größere Probleme als etwa eine Erörterung der Menschenrechte. Nur etwa 400 Eingeborene der Kapkolonie sind in kaufmännischen Berufen irgendwelcher Art tätig. Eine leitende Stellung nimmt wohl keiner ein.[1])

Politische Gleichheit bedeutet zudem nicht soziale Gleichheit. Auch wenn der Eingeborene alle Rechte hat, lädt man ihn nicht zu Gesellschaften ein. Man fährt nicht mit ihm im Eisenbahnabteil. Der vollberechtigte Eingeborene hat sich das Bildungsbedürfnis der Europäer angeeignet und verkehrt daher nicht gern mit seinen Verwandten im Kraale. Wenn diese Kraaleingeborenen sich wohlfühlen, tragen sie als Kleidung eine Flanelldecke, die mit Ocker rot gefärbt worden ist. So malerisch das aussieht, so wenig gefällt der Umgang mit ihnen dem Eingeborenen, der sich mit großer Schwierigkeit die Anschauung erworben hat, daß die Kleidung die Bildung ist. Ihm sagt das ganze soziale Leben auf der Lokation nicht mehr zu. Nun kann er sie zwar verlassen, aber er hat bei den Weißen nichts zu suchen. Er hat eine Menge Dinge gelernt, ist vielleicht gar Geistlicher oder Lehrer geworden, aber die Weißen haben für ihn und seine Leistungen keine Verwendung. Er kann daher abseits von seinem Volke kein angenehmes Dasein führen und bleibt schließlich auf der Lokation sitzen. Dort mag er vielleicht als Lehrer oder als Geistlicher mit seinen halbwilden Brüdern leben und sich über die Europäer empören, die keine wirkliche soziale Gleichheit einführen wollen.

Diese sehen es in der Tat nicht gern, wenn der Kaffer sich zur Kultur bekennt; sie ziehen es vor, wenn er alle Arbeiten verrichtet, die dem Europäer nicht behagen. Die Arbeit, die der Europäer gern tut, erscheint ihm als gelernte Arbeit. Sie wird hoch gelohnt und kann nach seiner Auffassung nicht vom Eingeborenen verrichtet werden, der sich auf schwere körperliche Arbeit beschränken soll. Der Umstand, daß der Eingeborene trotzdem das Wahlrecht erwerben

---

[1]) Etwa 50 Eingeborene sind nach dem Zensus als Direktoren Spekulanten, Agenten tätig.

kann, empört den Weißen nicht wenig. Er fürchtet überdies den wachsenden politischen Einfluß dieser Massen; gibt es doch in der Kapkolonie etwa 1½ Millionen Eingeborene und fast 300 000 Mischlinge. Wenn alle erwachsenen eingeborenen Männer das Wahlrecht erstrebten, müßten die Weißen majorisiert werden. Schon heute können in gewissen Distrikten die Eingeborenen die Wahl entscheiden[1]).

So ist die Möglichkeit einer vollkommenen Gleichstellung von Schwarzen mit Weißen mit gewissen Gefahren verbunden Man kann sie höchstens als ein Ventil betrachten, das gegenüber dem Ehrgeiz gewisser besonders begabter Individuen in Anwendung kommen mag.

Die große Masse der Eingeborenen ist bis jetzt von derartigen Reformen nicht berührt worden und kann noch auf lange Zeit hinaus nicht von ihnen berührt werden. Wenngleich etwa 4¼ % der eingeborenen Bevölkerung Schulen besuchen, so ist doch der „wilde Kaffer“ (red blanket Kaffir) noch der vorherrschende Typus. In der eigentlichen Kapkolonie huldigen noch 25 % der Bevölkerung der Vielweiberei. Bei den Kaffernstämmen sind 94 %—97,5 % der Bevölkerung des Lesens und Schreibens unkundig. Dabei nimmt diese schwarze Masse furchtbar zu. Sie hat sich in 13 Jahren ohne Einwanderung um 38 % vermehrt. Die Bevölkerungsdichtigkeit auf den Reservaten der Kapkolonie beträgt heute 50,36 pro englische □Meile; gegen 33,78 in Basutoland!

Was soll nun mit dieser zunehmenden Bevölkerung geschehen? Der Eingeborene kann allerdings von Regierung und Weißen Land erwerben und so der drohenden Enge entgegenarbeiten. Aber einmal ist das aus ökonomischen Gründen nur in beschränktem Maße möglich; dann führt dieses Auskunftsmittel zu einer Menge unangenehmer Reibereien, da der Weiße nicht gern einen eingeborenen Gutsnachbarn hat. Infolgedessen nimmt der Druck stetig zu, die Bevölkerung ist vielfach gezwungen, nach Arbeit außerhalb der Lokation auszuschauen. Aber da sie zur heimischen Scholle zurückkehren können, bleiben die Eingeborenen immer Saisonarbeiter.

---

[1]) In 4 Distrikten bestand 1904 die Majorität der Wähler aus Eingeborenen oder Mischlingen.

Dieses Zurückwandern hat also zur Folge, daß die Dichtigkeit auf den Lokationen nicht abnimmt. Es bewirkt nur eine langsame soziale Erschütterung des Lokationsverbandes. Der Mann, der ein paar Mal in Johannesburg gewesen ist, kommt in den seltensten Fällen erfüllt mit dem Geiste der Autoritätsverehrung zurück. Er wird sich ungern in die strenge Disziplin des Häuptlings fügen.

Dabei ist die Politik der Kapregierung dauernd von der Absicht getragen gewesen, die Autorität der Häuptlinge zu zerstören. Sie hat die Verwaltung der Lokationen mehr und mehr ihren Händen entwunden und Magistrate, Lokationsinspektoren und Polizisten neben sie gestellt. Die äußere Ordnung auf den Lokationen mag hierdurch gewinnen, aber kein weißer Beamter kann die Stellung eines eingeborenen Häuptlings voll ausfüllen. Eine neue eingeborene Autorität ist nicht da, die einzigen Leute, die verfügbar sind, sind ein paar halberzogene verärgerte Gleichheitsmacher, die vielleicht eine literarische Bildung besitzen, aber, selbst wenn sie Geistliche sind, selten weitgehenden Einfluß genießen. Sie bilden weit eher einen gefährlichen Gährungsstoff, als ein Element des Fortschritts.

Die Missionen, vor allem das bekannte Institut zu Lovedale, haben diese Gefahr längst erkannt. Sie haben sich bemüht, ihr entgegen zu arbeiten, indem sie versuchten, wirklich tüchtige Lehrer und Geistliche heranzubilden, und die schwindende Autorität der Häuptlinge dadurch zu kräftigen bestrebt sind, daß sie sie geistig und moralisch heben. Sie wollen wirkliche Führer der Stämme erziehen, die von einem Umwandlungsprozeß nicht nur mitgerissen werden, sondern ihn zu leiten vermögen[1]).

---

[1]) Dies Bestreben ist nur in beschränktem Maße geglückt. Von den 3448 Schülern, die bis 1896 das Internat in Lovedale besuchten, waren im spätern Leben nur 5 als Häuptlinge, 31 als Lokationsvorsteher tätig. Etwa 100 wurden Geistliche; 357 Männer und 269 Frauen unterrichteten als Lehrer in eingeborenen Schulen; 57 waren Dolmetscher usw. Eine Bildung, die man als Hochschulbildung bezeichnen könnte, erstreben und erhalten die wenigsten.

VII.

Für den Erfolg derartiger Bemühungen ist es entscheidend, daß eine klare Vorstellung über die Richtung besteht, in der sich der Entwicklungsprozeß bewegen soll. Hier haben einige führende Geister der Kapkolonie, an ihrer Spitze Cecil Rhodes, erkannt, daß eine formale Europäisierung der Eingeborenen nur ein Entwurzeln bedeutet. Es kann sich nicht darum handeln, die eingeborene Gesellschaft zu zertrümmern und ihre Splitter der europäischen Gesellschaft möglichst schnell einzureihen, sei es als dienende Leibeigene sei es als gleichberechtigte Vollfreie; die Aufgabe ist eine Reorganisierung der eingeborenen Gesellschaft, die als solche weiter bestehen soll. Der Übergang in die europäische Gesellschaft soll nicht verhindert werden, europäische Einflüsse auf Eingeborene sollen nicht ausgeschlossen werden; die Politik der Abschließung soll nicht wieder aufgegriffen werden, aber das restlose ineinander Aufgehen zweier Bevölkerungsrassen, das manchem human denkenden Idealisten als Ziel vorschwebte, soll nicht künstlich gefördert werden.

Die ersten Versuche zum Aufbau einer eingeborenen Gesellschaft hat Rhodes (1894) im Distrikt von Glen Grey gemacht.

Glen Grey war ein gemischter Distrikt, in dem sich Reservate der Eingeborenen und Siedlungen der Weißen befanden. Die Weißen suchten mit allen Mitteln den Besitz der Eingeborenen zu erwerben. Als sich die Behauptungen, die Eingeborenen hätten zu Unrecht die Reservate erhalten, nicht aufrecht erhalten ließen, drangen die Weißen auf Einführung von Individualeigentum und Teilung der Reservate. Wenn der Eingeborene freie Verfügung über seine Stelle hat, ist es ein leichtes, ihn durch Übervorteilung — besonders bei Anwendung alkoholischer Getränke — derselben zu berauben.

Rhodes beschloß nun, in diesem Distrikte Einzeleigentum einzuführen, nicht im Interesse der Weißen, sondern in dem der Eingeborenen.

Zu diesem Zwecke wurden die Lokationen unter ihre Insassen aufgeteilt. Jeder Berechtigte erhielt außer seinem

Kraal ein Feld von etwa 5 Morgen in Sondereigentum, nebst dem Rechte der gemeinsamen Weidenutzung. Er hatte dafür eine Kronrente von 15 sh. zu entrichten. Die so geschaffene Stelle ist weder teilbar noch verpfändbar; sie kann nicht veräußert werden und geht im Erbgange an den ältesten Sohn über. Wird der Besitzer zum zweiten Male wegen Viehdiebstahls verurteilt, so verliert er seine Farm, ebenso, wenn er an einem Aufstand teilnimmt. Er wird durch die Aufteilung der Lokation allen Einwirkungen seines Häuptlings entzogen und zu einem freien Bauern gemacht. Er wird aber noch nicht als vollentwickeltes Individuum betrachtet; daher erhält er nicht freie Verfügung über seine Stelle, die ihm — auch wenn der Wert 75 £ überschreitet — naturgemäß kein Wahlrecht verschafft.

Rhodes hielt es aber nicht für wünschenswert, daß die Eingeborenen auf ihren Lokationen sich bloß als Objekte der Gesetzgebung fühlen sollten. Die Stammesverfassung hatte stets ein gewisses Maß von verwaltungspolitischer Tätigkeit der Eingeborenen ermöglicht; nach ihrer Auflösung mußte den Eingeborenen ein Ersatz geschaffen werden. Es ist nicht wünschenswert, daß der Eingeborene zum Gesetzgeber des Weißen gemacht wird; es ist aber sehr nützlich, ihn zur Selbstverwaltung auf den Lokationen zu erziehen. So ist ein Distriktsrat geschaffen worden, der nur aus Eingeborenen besteht, und Schulen, Straßenbauten und andere Angelegenheiten auf den Lokationen verwaltet.

Diese Bestimmungen hätte Rhodes ohne Unterstützung der Burenpartei nicht durchsetzen können. Um ihre Hilfe zu gewinnen, fügte er dem Gesetze einen Paragraphen ein, der diejenigen landlosen Eingeborenen, die keine bestimmte Arbeitsleistung nachweisen können, einer besonderen Arbeitssteuer unterwarf. Dieser Paragraph, ohne den das Gesetz nie angenommen worden wäre, ist indes ein toter Buchstabe geblieben.

Die Gesetzgebung im Distrikt von Glen Grey ist aus mancherlei Gründen nicht erfolgreich gewesen. Sie bedeutete nur einen ersten Versuch, der dann auf viel günstigerem Boden in den sog. Native Territories wiederholt wurde.

Die „Native Territories“ enthalten eine eingeborene Bevölkerung von 809 000 Köpfen, der nur 17 000 Weiße gegenüberstehen. Die Weißen können, abgesehen von vereinzelten Distrikten und einigen städtischen Siedlungen, nirgends Grundbesitz erwerben. Sie sind, wie in Basutoland, Missionare, Beamte und Händler.

Das ganze Gebiet — es liegt zwischen der Kapkolonie und Natal — setzt sich aus einer Anzahl Stammes-Distrikte zusammen, die im Laufe der Zeit von der Kapkolonie annektiert worden sind.[1]) Es bildet einen Teil der Kapkolonie; die Gesetze der Kolonie gelten aber in den Territorien erst, wenn sie durch besondere Proklamation verkündet worden sind. Der Premierminister der Kapkolonie ist mit der Verwaltung der eingeborenen Angelegenheiten betraut. Ihm zur Seite steht der — nicht politische — Sekretär für eingeborene Angelegenheiten, der die Zentralstelle für die Verwaltung der Territorien bildet. Er ist der „Oberste Magistrat“. Unter ihm mit dem Amtssitz Umtata steht der Gehilfe des „Obersten Magistrats“, unter dem 29 Hilfskommissare je einen Distrikt verwalten. Das bürgerliche Recht der Eingeborenen in diesen Distrikten ist im wesentlichen das Eingeborenen-Recht. Die Gerichtsbarkeit wird vom Magistrat ausgeübt; als Berufungsinstanz gilt das „Sondergericht“ in Umtata, unter dem Vorsitz des Gehilfen des Obersten Magistrats. Das Strafrecht ist kodifiziert worden. Das so entstandene Strafgesetzbuch enthält aber nicht etwa das Strafrecht der Fingo, Tembu und anderer Stämme, sondern ein Recht, daß Weißen und Schwarzen gegenüber anwendbar ist, wenngleich es natürlich in zahlreichen Punkten auf bestehende Zustände Rücksicht nimmt.

Im großen Ganzen handelt es sich also um ein Gebiet, das, ähnlich wie Basutoland, ein eingeborenes Reservat darstellt. Im Gegensatz zu Basutoland hat man aber versucht, nicht einborene Institutionen zu konservieren, sondern umzugestalten;

---

[1]) Die Namen der Territorien sind (von Westen nach Osten): Fingoland (annektiert 1877), Tembuland, Emigrant Tembuland, Galekaland und Bomvanaland (annektiert 1885), Pondoland (einschließlich St. Johns River Territory, annektiert 1894 resp. 1884), Griqualand East (annektiert 1877). Die Provinz Zululand steht in einem ähnlichen Verhältnis zu Natal, wie die „Territorien“ zur Kapkolonie.



nicht gewaltsam niederbrechend, sondern allmählich aufbauend, in dem man die wesentlichen Prinzipien des Glen Grey Akts langsam einführt. Das Land zerfällt, wie erwähnt, in 29 Distrikte. Jeder Distrikt kann die Reformbestimmungen, die dem Glen Grey Akt nachgebildet sind, einführen. Er kann dabei in beliebiger Weise vorgehen. Er kann bald die Bestimmungen übernehmen, die das Gemeineigentum umwandeln, oder er kann mit der Einführung der Distriktsräte beginnen. Der erste Weg, die Verwandlung von Gemeinländereien in Privateigentum, ist bis zum Jahre 1906 nur in drei Distrikten beschritten worden, wo im ganzen 16 727 Stellen in Privateigentum übergeführt worden sind. Man hat indes einer Beschleunigung dieser Bewegung vorgearbeitet. Auch in den Fällen, wo das Gemeineigentum beibehalten wird, ist die Macht des Häuptlings dadurch geschmälert worden, daß keine Zuteilung oder Wegnahme einer Stelle ohne Mitwirkung der Regierungsorgane erfolgen darf. Überdies steht es jedem Eingeborenen frei, im Gerichtshof des Magistrats wegen ungenügender Landanweisung oder unberechtigter Landentziehung Klage zu erheben. Dem Häuptling sind so nicht viel weitergehende materielle Rechte geblieben, als bei der Einführung von Sondereigentum, Das alte Machtverhältnis wird inhaltlich beseitigt; nur seine Form besteht in der Mehrzahl der Distrikte fort.

Dagegen sind schon in 14 Distrikten Distriktsräte geschaffen worden. Die Zusammensetzung eines derartigen Distriktsrats geht in der folgenden Weise vor sich: Die Vorsteher der im Distrikte gelegenen Lokationen treten zusammen und wählen aus ihrer Mitte 4 Mitglieder, die Regierung ernennt 2 weitere. Diese 6 Personen bilden, unter dem Vorsitze des Magistrats, den Distriktsrat, der in Distriktsangelegenheiten den Magistrat beraten kann. Der Distriktsrat wählt dann 2 seiner Mitglieder, die den Distrikt im „Allgemeinen Rat“ vertreten sollen; außerdem ernennt die Regierung ein weiteres Mitglied für jeden Distrikt. Im ganzen ist also der Distrikt durch 3 Mitglieder im Generalrat vertreten. Überdies gehören dem Allgemeinen Rate die Magistrate der vertretenen Distrikte, sowie, als Vorsitzender, der Gehilfe des Obersten Magistrats an. Der letzte „Allgemeine Rat“ bestand aus 42 Distriktsvertretern und 15 Magistraten.

Dieser „Allgemeine Rat“ versammelt sich alljährlich einmal, um bestimmte Angelegenheiten der Eingeborenen zu beraten. Er hat das Recht, bis zu 10 sh Steuern pro Kopf der Erwachsenen zu erheben. Aus den Eingängen werden die Kosten für Straßen, Schulen und andere öffentliche Angelegenheiten bestritten. Das Budget für 1906 betrug etwa 45 000 £; hiervon wurden 12 000 £ auf Straßen und 14 000 £ auf 590 Schulen mit 1066 Lehrern verwandt. Nach allem, was ich in Erfahrung bringen konnte, arbeitet dieser Allgemeine Rat befriedigend. Er bildet einen Versuch — nicht zu einem Eingeborenenparlament —; er hat keine gesetzgebenden, sondern nur delegierte Funktionen — die Eingeborenen zusammenzufassen und in eine geordnete, modernere Gesellschaft überzuführen. Ein eingeborener Bauernstand soll geschaffen werden, dessen Erziehung ihn für seine wirtschaftlichen Zwecke vorbildet, mit einer Art Selbstverwaltung, die an Stelle der alten Häuptlingsverwaltung treten soll. Die wirtschaftlichen Vorbedingungen hierzu sind zweifellos vorhanden. Die Eingeborenen der Territorien haben jetzt einen Großviehbestand von fast 600 000 Stück, 1 860 000 Schafe, $1^1/_2$ Million Ziegen. Sie treiben dabei umfangreichen Ackerbau: Die Maisernte der Territorien ergab fast 700 000 Muids, während die eigentliche Kolonie nur 425 000 Muids erzielte[1]); die Tabakserute, von der allerdings ein guter Teil auf verstreuten europäischen Farmen geerntet wird, betrug 1 200 000 Muids.

VIII.

Diese wirtschaftlich-administrative Reform hat aber eine sehr bedeutsame politische Seite: Durch Schaffung von Privateigentum soll ein Stand gebildet werden, der an der Aufrechterhaltung des „status quo“ interessiert ist. Früher waren die Eingeborenen in Stämme zerteilt, die sich gegenseitig bekriegten. Nach dem Grundsatze: Divide et impera hat der Weiße sie beherrscht.

Der Friede, den der Weiße überall im eigenen Interesse erzwingt, die zentralisierende Verwaltung, die er ausübt, der

[1]) Ein Muid ist etwas größer als ein Hektoliter.

Einfluß der Arbeit unter weißen Herrn, Eisenbahn, Schule und Mission, vermindern nun diese Unterschiede in steigendem Maße.

Es setzt ein großes Maß politischer Naivität voraus, wenn man diese Verschiebungen einfach dem Einfluß der Mission und dem Gebrauch der englischen Sprache zuschreibt. Die Arbeit in den Goldgruben von Johannesburg, wo sich Eingeborene aus fast allen Teilen Südafrikas finden, hat eine weitgehendere nivellierende Wirkung als die Tätigkeit der Mission, die immer auf Erhaltung der Stammeseigentümlichkeiten Nachdruck gelegt hat. Die Gefahr, dafs sich die ganze eingeborene Rasse Südafrikas einmal als solidarisch betrachten werde, ist daher theoretisch wohl vorhanden. Wenn sie einmal eintreten sollte, dann muß der Eingeborene allerdings längst über die primitiven Instinkte hinausgewachsen sein, die ihn im Angehörigen eines anderen Stammes nur einen Feind sehen lassen; und wenn er diese soziale Stufe erreicht hat, dann wird er nicht länger die militärische Gefahr bilden, die eine Masse in Stämme organisierter Banden bedeutet. Heute ist erst eine kleine Schicht im stande, solche Gedanken zu fassen. Einzelne von ihnen, meist mißvergnügte Geistliche, haben versucht, Kirchen zu gründen, aus denen der Europäer ausgeschlossen werden soll. Sie reden gelegentlich von einem Afrika für die Afrikaner. Die treibende Kraft in dieser Bewegung ist nicht sowohl ein neu entstandener Haß gegen den Europäer, als Erbitterung über wirkliche und vermeintliche soziale Zurücksetzung. Der Haß gegen den Weißen und seine Herrschaft ist in weit stärkerem Maße beim primitiven Eingeborenen vorhanden, dessen Lebensformen der Weiße zu zerstören trachtet. Naturgemäß versuchen die Agitatoren, die Instinkte der wilden Eingeborenen ihren Ideen dienstbar zu machen; sie mögen auch gelegentlich kleine Erfolge sehen. Es ist aber eine völlige Verkennung der Tatsachen, in jedem Eingeborenen-Aufstande jetzt eine Frucht der äthiopischen Bewegung sehen zu wollen, als ob es früher nie Kaffern-Aufstände gegeben hätte, als ob früher nicht Anfälle von religiösem Wahn Stämme vereinigt hätten, die sich bitter haßten.

Dem gegenüber darf man allerdings nicht vergessen, daß die bewußte Politik der Weißen durch Niederbrechung der

alten Autorität und durch Nivellierung aller Besonderheiten eine große indifferente Masse zu schaffen droht, die eine unzufriedene Oberschicht leicht in Gährung versetzen kann.

Die Rhodes'sche Politik sucht dieser Gefahr vorzubeugen. In einem Momente, wo noch genügend Land vorhanden ist, um allen Berechtigten auskömmliche Landlose zu gewähren, soll der fortschreitenden Landverteilung ein Ende gemacht werden. Das heutige Geschlecht soll mit Ackerstellen ausgestattet werden, die allen seinen Bedürfnissen genügen. Aber da diese Stellen unteilbar sein werden und freies Land nicht vorhanden ist, so erfolgt ein jäher Riß in der Eingeborenen-Gesellschaft: Eine Klasse von Bauern wird heute geschaffen, aber ein Teil der künftigen Generation wird landlos sein. Er darf auf den Lokationen leben, aber er wird, wie der Weiße, seinen Unterhalt durch Arbeit suchen müssen.

So wird also vermieden, daß das ganze Volk durch Landmangel einmal proletarisiert werde. Es wird aber auch eine neue Schichtung der eingeborenen Bevölkerung vorgenommen, bei der die Besitzenden ihrem sozialen Status nach ein weit größeres Interesse an der Aufrechterhaltung der weißen Herrschaft haben werden, als das etwa die Häuptlinge hatten. Sie werden langsam durch die gleichen Mächte zivilisiert werden, die bei der Entstehung der heutigen weißen Zivilisation mitgewirkt haben.

Für die andern aber wird die Notwendigkeit, sich den Lebensunterhalt zu erwerben — die heute schon vorhanden ist —, mehr und mehr verstärkt. Im Jahre 1896 gingen aus den Eingeborenen-Territorien etwa 42 000 Individuen auf Arbeit, im Jahre 1905 waren es bereits 67 000; davon zogen etwa 25 000 ins Transvaal[1]). Ohne gesetzlichen Zwang, indem man blos die Macht der Umstände wirken läßt, wird der Eingeborene zur Arbeit getrieben.

Es hat vielleicht einmal eine Zeit in Südafrika gegeben, wo der Kaffer zufrieden war, wenn er eine rote Decke sein eigen nannte. Diese Zeit ist längst vorüber. Der Eingeborene

[1]) Im Augenblick sind etwa 42 000 Eingeborene der Territorien in den Goldgruben beschäftigt.

hat heute ganz andere Bedürfnisse wie früher; er verlangt vielfach ein Haus mit vier Wänden an Stelle der alten Hütte, er begehrt Möbel und Kleider[1]). Wo früher nur die Hacke gebraucht wurde, da herrscht heute der Pflug; man zählte in den Eingeborenen-Distrikten 1904 über 45 000 Pflüge. Der Eingeborene zahlt in den Territorien mit Freuden die Steuern, die für Erziehungszwecke verwendet werden. Ich hörte in Kimberley von einem Eingeborenen, der sich 60 £ gespart hatte, um damit seine Erziehung zu bezahlen. Als ich nach Lovedale kam, war der Junge gerade eingetroffen. Er hatte sehr unklare Vorstellungen von Erziehung, aber er war bereit, seine 60 £ daran zu wenden. Die Eingeborenen sind überall bereit, Opfer für Erziehungzwecke zu bringen.

Daher befinden sich immer ein paar Hundert südafrikanische Neger auf den Neger-Hochschulen der Vereinigten Staaten von Nordamerika Ein gutes Teil der Bitterkeit, die einzelne in der äthiopischen Bewegung stehende Individuen erfüllt, stammt aus den politischen Zuständen des amerikanischen Erziehungsmilieus. Wenn man daher daran denkt, den Eingeborenen eine Art Hochschulbildung in Süd-Afrika zu ermöglichen, so sucht man damit ein Bedürfnis zu stillen, das sonst seine Befriedigung in gefährlicher Weise suchen würde. Man handelt nicht humanitärer Verblendung, sondern in staatsmännischer Voraussicht.

Die eingeborene Arbeit in Südafrika ist teuer. Am Witwatersrande stellen sich die Löhne vielfach auf 60 sh den Monat; dazu kommen noch die Kosten für Verpflegung und Behausung. Dieser Zustand wird so lange dauern, als die Arbeit unter Tag den Eingeborenen widerstrebt, und die eingeborene Arbeit vorwiegend Saisonarbeit ist. Denn das Arbeitseinkommen weniger Monate muß die Bedürfnisse des Eingeborenen während der Zeit befriedigen können, die er mit den Seinen auf den Lokationen verbringt. So kostspielig auch Eingeborenen-Arbeit erscheinen mag, die in dieser Weise gewonnen wird, sie ist weit billiger, als sie bei einem System des Zwangs wäre, bei dem die Kosten der Durchführung von den Kolonisten und nicht von einem sentimental gesinnten

---

[1]) Siehe Anmerkung Seite 18.

Mutterlande getragen werden. Ein Arbeitszwang, der einigermaßen energisch durchgeführt wird, ist wie kein anderer Vorgang geeignet, Erbitterung unter den Eingeborenen hervorzurufen. Das hat die Matabelerebellion zur Genüge bewiesen, wo schon ein indirekter Druck einer der Gründe gewesen ist, die den Aufstand veranlaßt haben.

Die Glen Grey-Gesetzgebung wird nun im Laufe der Zeit eine Klasse schaffen, die ausschließlich auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesen ist und daher allmählich auch dauernde Arbeit leisten wird. Man hat allerlei künstliche Mittel zur Beschleunigung dieses Prozeßs empfohlen, u. a. eine kräftige Erhöhung der Hüttensteuer. Eine solche mag zu Finanzzwecken nützlich sein; als Mittel, Arbeit zu beschaffen, würde sie in Süd-Afrika nur wirken, wenn Sätze erhoben würden, die einem schweren, wirtschaftlichen Drucke gleichkämen. Der Gefahr die ein solches Vorgehen in sich schließt, wird kein verantwortlicher Staatsmann Südafrika aussetzen wollen. Man ist sich vollkommen klar darüber, daß die Wirkungen des Glen Grey-Akts und seiner Nachfolger nur allmähliche sein können; langsam nur werden sich die eingeborenen Arbeiter gewöhnen, ihre Heimat nicht in der Lokation zu suchen, sondern in der Nähe der Arbeitsstätte zu wohnen; mit plötzlichen Erfolgen wäre aber der sozialen Entwicklung des Landes nicht gedient.

IX.

Trotzdem die Gesetzgebung der Kapkolonie Methoden geschaffen hat, die einen konservativen eingeborenen Bauernstand und einen brauchbaren eingeborenen Lohnarbeiter heranbilden werden, ist sie, besonders bei Farmern, nicht beliebt.

Die eingeborenen Distrikte sind ein vorzügliches Produktionsgebiet. Sie ernähren 2 Millionen Schafe und 600 000 Rinder. Das Klima ist gesund; der Weiße könnte dort gedeihen, wirtschaftlich und physisch, wenn das Land sein eigen wäre. Wäre es nicht besser, die so oft erwähnte Politik anzuwenden, die Eingeborenen-Reservate aufzulösen, das Land unter die Weißen zu verteilen und die Eingeborenen als unterworfene Arbeiterschaft zu nutzen?

Es wäre natürlich auf diese Weise möglich, das System der weißen Grundherrschaft, wie es oben geschildert wurde, über neue fruchtbare Distrikte auszudehnen. Es ist fraglich, ob der Gewinn, den eine derartige Politik bringen kann, die großen Opfer zu ersetzen vermag, die ihre Durchführung bedingt. Der Versuch, die Basuto zu entwaffnen, hat zwischen 80—100 Millionen Mark gekostet, die Überwindung der Hereros und Hottentotten in Südwest-Afrika hat Ausgaben von etwa 400 Millionen Mark verursacht. Eine Vertreibung der ganzen Eingeborenenmassen aus ihren Reservaten würde wohl noch ganz andere Opfer verlangen. Die politische Gefahr, die in einem Zusammenleben großer Massen auf Reservaten liegen mag, ließe sich teilweise vermindern; es zeigt aber völlige Unkenntnis der europäischen Agrargeschichte, z. B. der irischen, wenn man sich einbildet, eine unterworfene hörige Bevölkerung könne nie gefährlich werden, wenn sie nur streng genug behandelt wird.

Wenn man auf die Erfolge verweist, die die Buren unzweifelhaft erzielt haben, so vergißt man leicht, daß sie ein Conquistadorenvolk geworden sind, das ein dünnbesiedeltes Land zu unterwerfen und zu beherrschen verstanden hat. Sie haben es wirtschaftlich nur in beschränktem Maße zu nutzen vermocht, denn indem sie dem Eingeborenen alle körperlichen Arbeiten aufbürdeten, lernten sie die Arbeit, als eines weißen Mannes unwürdig, verachten. So groß daher auch die Gebiete waren, die ihrer Herrschaft anheim fielen, so boten sie doch nicht Raum zur Unterbringung ihrer Angehörigen, die nur als Großgrundbesitzer zu leben vermochten. Das Ergebnis war eine nie endende Expansionsbewegung, die die Staatsgrenzen ständig zu erweitern trachtete. Sie führte immer wieder zum Zusammenstoß mit Stämmen, die noch nicht unterworfen waren, zu blutigen Kriegen und fortwährenden Unruhen. An kriegerischen Erfolgen hat es nicht gefehlt; aber indem die Buren sie errangen, verwilderten sie mehr und mehr, bis einzelne von ihnen nur noch der Jagd oder der Sklavenjagd zu leben vermochten. Wo den Buren, wie in der Oranje-Fluß-Kolonie und im Westen des Kaplandes eine derartige Expansion versagt blieb, da haben sie allerdings eine etwas intensivere wirtschaftliche Entwicklung

genommen. Hier führte aber die zunehmende Bevölkerung, die sich keinen „servilen" Berufen zuwenden wollte, zu einer weitgehenden Farmzersplitterung, bis eine Klasse von rechtlosen Pächtern (Bywonern) und besitz- und bildungslosen Arbeitern entstanden ist, die als „Arme (nicht arbeitende) Weiße" keine Existenzbedingungen vorfinden. Die politischen Erfolge des Burentums sind also mit ökonomischer Verwilderung oder sozialem Niedergang bezahlt worden. Sie beruhen auf seiner militärischen Tüchtigkeit, die eine Überwindung der Eingeborenen ermöglichte, ohne daß etwa das Mutterland eine Armee zu entsenden hatte, deren Kosten der heimische Steuerzahler zu tragen hatte. Die Politik der Buren könnte daher nur von solchen Siedlern erfolgreich nachgeahmt werden, die sich ohne äußere Hilfe gegen Eingeborene zu behaupten vermögen. [1])

Eine verhältnismäßige Sicherheit der Siedler ließe sich aber auch hier nur bei einer dem Fünffamiliensystem ent-

---

[1]) Obwohl der Siedler in Deutsch-Süd-Westafrika nicht selbst die Unterwerfung der Hereros vorgenommen hat, deren Macht nur durch eine auf Kosten des Mutterlandes entsandte Armee gebrochen wurde, hat man das „Buren-System" bei Neu-Ordnung der Eingeborenen-Angelegenheiten nachzuahmen versucht. Man hat das Land der Hereros eingezogen und sie zu einer dienenden Klasse gemacht. Man hat sie vorübergehend Zwangsarbeit verrichten lassen, man will sie nach ihrer Freilassung auf Lohnarbeit und nur auf Lohnarbeit beschränken. Sie sollen nie wieder eine ökonomisch unabhängige Existenz führen dürfen. Sie dürfen daher weder Land erwerben, noch ohne besondere Erlaubnis des Gouverneurs Großvieh halten, sie können also selbst etwaige Ersparnisse nicht in einer eigenen Wirtschaft anlegen. Diese Bestimmungen gehen über alle Gepflogenheiten der Buren weit hinaus. Diese haben die Viehhaltung niemals verboten, sie haben, wo ausreichend Land vorhanden war, den Eingeborenen auch Land belassen. In Süd-West-Afrika ist dagegen der Versuch gemacht worden, eine Anzahl der Gewohnheiten, die man bei den Buren beobachtete, in ein schön abgerundetes Ganze zu bringen. Der Eingeborene ist ein Opfer weitgehender Ordnungsliebe geworden, die dabei völlig übersehen hat, daß der Deutsche Siedler in Süd-West weder im guten noch im bösen die Eigenschaften des Buren besitzt und daß der Respekt, den die Mehrzahl der Siedler den Eingeborenen einflößt, nicht übermäßig groß ist. Der Bur hat den Eingeborenen zu beherrschen verstanden, der Deutsche kann ihm häufig nur befehlen. Eine Eingeborenenpolitik, die von der Voraussetzung ausgeht, daß wohlparagraphierte Befehle zur Behandlung von Menschen ausreichen, hat wenig Aussicht auf dauernden Erfolg.

sprechenden Beschränkung der Eingeborenenzahl erzielen, und eine derartige Beschränkung würde jeden intensiven Betrieb unmöglich machen. Wo eine solche Regelung der Eingeborenen Hintersassen nicht stattfindet, da geht zwar das Land in den Besitz der Weißen über. Die Eingeborenen verharren aber im Geschlechtsverband. Sie werden nicht zivilisiert, sie werden nur, wie das vielfach in Natal geschieht, von den Grundherrn ausgebeutet. Um derartige Zustände zu verhindern, und doch einen intensiven Betrieb zu ermöglichen, haben die Kapkolonie und Rhodesien die Schaffung sogenannter privater Lokationen durch besondere Gesetzgebung gestattet. Die Kapkolonie zählt etwa 1000 derartige Lokationen, auf denen eine eingeborene Bevölkerung von etwa 20 000 Köpfen unter strenger Regierungskontrolle gehalten wird. Man kann auf diese Weise die Nachteile des „Kaffir farmings“ beseitigen; die Gefahr, die in der Zusammenballung einer zahlreichen eingeborenen Bevölkerung liegt, wird dadurch nicht wesentlich vermindert.

Eine derartige Aufteilung der Reservate wäre aber in Südafrika nur möglich, wenn man auf die industriellen Bedürfnisse des Landes Rücksicht nähme und einen guten Teil der entrechteten Bevölkerung in den Grubenstädten ansiedeln würde. Man hätte dann allerdings eine industrielle Bevölkerung, die nicht mehr bloße Saisonarbeit verrichtet, aber man hätte die Fundamente der südafrikanischen Gesellschaft kaum gefestigt.

Es ist keine Kleinigkeit, die Tausenden von Eingeborenen in Johannesburg und Kimberley heute in Ordnung zu halten, obwohl das Barackensystem (compound) das Problem vereinfacht. Wenn die Leute mit Weib und Kind ansässig wären, ließe sich das Barackensystem nicht aufrecht erhalten. Es würde ein Eingeborenenproletariat entstehen, dessen Kontrolle aller Mühe spotten würde.

Man müßte dasselbe, — wie es heute z. B. bei Kapstadt und Port Elisabeth geschieht, — in besonders verwalteten „städtischen Lokationen“ unterbringen. Diese Lokationen sind auf einem großen, außerhalb der Stadt gelegenen Terrain errichtet worden. Sie sind auf allen Seiten eingezäunt und besitzen nur einen oder zwei leicht zu bewachende Ausgänge. Sie werden von einer Anzahl Straßen durchzogen, längst deren sich die von der

Regierung errichteten Hütten hinziehen. Diese Hütten zerfallen in drei Klassen; die Miete beträgt je nach der Güte 12 sh 6 d bis 25 sh den Monat; unverheiratete Leute zahlen 6 sh bis 8 sh. Außer den Hütten stehen den Eingeborenen kleine Gärtchen zur Verfügung; es ist ihnen auch unter bestimmten Bedingungen gestattet, eine eigene Hütte zu errichten. Ein Spital, Schulen und Kirchen der verschiedenen Bekenntnisse sind vorhanden; ebenso eine Anzahl konzessionierter Läden, in denen die Eingeborenen ihren Bedarf an Ort und Stelle decken können. Die ganze Niederlassung untersteht der Verwaltung eines stellvertretenden Magistrats und eines Inspektors.

Sie soll die dauernde Unterbringung eingeborener Arbeiterfamilien in der Nähe der Städte ermöglichen. Sie weist aber eine stark wechselnde Bevölkerung auf. Der Bevölkerungsstand der Ndabeni-Lokation bei Kapstadt zeigt im Jahre 1905 monatliche Schwankungen zwischen 1892 und 3801 Köpfen; der monatliche Zugang bewegt sich zwischen 500 und 1300 Köpfen, der Abgang zwischen 400 und fast 1100 Köpfen. Die Mehrzahl der Einwohner kommt also auf kurze Zeit, ohne Weib und Kind. Sie fügen sich der strengen Kontrolle verhältnismäßig leicht, da sie nur eine kurze Spanne ihres Lebens umfaßt. Trotzdem sind in einem halben Jahre fast 2000 Strafurteile des Magistrats ergangen, meist allerdings wegen verhältnismäßig harmloser Verfehlungen.

Wollte man die Goldgruben von Johannesburg, die heute etwa 150 000 farbige Arbeiter beschäftigen, mit Arbeitskräften ausbeuten, die mit Weib und Kind am Betriebsort ansässig sind, so hätte man bald eine eingeborene Millionenstadt zu verwalten, deren Bewohner sich einer dauernden Kontrolle nur schwer fügen würden. Es gibt heute eine Anzahl derartiger Lokationen in dem Industriebezirk von Johannesburg. Sie beherbergten 1905 etwa 15 000 Individuen, darunter 5000 Frauen. Diese 78 Lokationen umfaßten nur einen geringen Bruchteil der eingeborenen Arbeiterbevölkerung; sie erschwerten deren Behandlung in hohem Maße, denn sie lassen sich nicht so erfolgreich kontrollieren, wie die Baracken, die die Mehrzahl der Arbeiter aufnehmen.

Eine derartige Baracke ist meist ein einstöckiges Gebäude, das sich als Viereck um einen großen Hof legt. Es enthält eine Anzahl Schlafsäle, die bis zu 40 Pritschen umfassen. Die Schlafsäle öffnen sich nach dem Hofe, sie haben nach der Außenseite, wie ein Gefängnis, nur schmale Fenster oder Luftlöcher, aus denen ein Entweichen unmöglich ist. Im Hofe befinden sich die Küche, die Waschräume, unter Umständen ein Speisesaal. Der Eingeborene darf die Baracke nur verlassen, wenn er zur Arbeit geht, oder wenn er mit einem Urlaubspaß versehen ist. In Kimberley ist die Baracke (Compound) mit der Grube durch einen Tunnel verbunden. Während der Dauer des Vertrages kann der Eingeborene sie nicht verlassen; Spital, Läden, Kirche, alles befindet sich im „Compound". In Johannesburg ist die Baracke nur Wohnstätte; der Arbeiter kann leicht Urlaub erhalten, worauf er den zahlreichen Händlern, die auf den Gruben oder in den zahlreichen nahegelegenen Grubenstädten wohnen, in die Hände fällt. Er wird indes von der Grubenverwaltung verpflegt und braucht daher keine Lebensmittel zu kaufen. In Kimberley verköstigen sich die Eingeborenen selbst; sie kaufen die Lebensmittel in den Läden der Gesellschaft und lassen sie durch einen aus ihrer Mitte gewählten Koch herrichten.

Das Barackensystem ermöglicht vor allem in Kimberley eine sehr weitgehende Aufsicht. Es erstreckt sich natürlich nur auf männliche Arbeiter, da den Frauen der Eintritt in die Compounds höchstens zu Besuchszwecken gestattet wird. Diese Kontrolle, die die Bewegungsfreiheit der Leute sehr einschränkt, ist indes von kurzer Dauer; Arbeitsverträge, die länger als ein Jahr laufen, sind äußerst selten.

Die Ergebnisse des Kontrollsystems sind dabei trotz aller Strenge nicht durchweg befriedigend. Während die Transvaalkolonie ohne die Industriebezirke nur 158 Bestrafungen wegen Trunksucht aufwies, betrug die Zahl der wegen Trunkenheit und ähnlicher Delikte Verurteilten im Industriebezirk 2859. Der Industriebezirk wies 1905 eine Arbeiterbevölkerung von 180 000 Köpfen auf: Trotz eines strengen Paßgesetzes entliefen 10 223 Eingeborene ($6^1/_2$ der im Durchschnitt Beschäftigten) ihren Arbeitgebern.

Johannesburg und ähnliche Distrikte üben schon heute einen gefährlichen Einfluß auf die Eingeborenen aus, da sie dort in Berührung mit den bedenklichsten Klassen der Weißen kommen. Es wird dem Eingeborenen bald klar, wenn er diese „Kulturpioniere“ sieht, daß der Anspruch aller Weißen auf eine Herrschaftsstellung als Weiße, durch moralische Qualitäten nicht gerechtfertigt ist. Er lernt, daß der Weiße oft alles eher als ein gerechter Herr ist, und daß er gern bereit ist, gegen Gewinn den Eingeborenen bei der Uebertretung der Gesetze zu unterstützen, die er selbst gegeben hat. Er kommt in Berührung mit einer Menge anderer Schwarzen, die in der gleichen Lage sind wie er. Zwar gehören sie andern Stämmen an, aber ihre Beschwerden sind den seinen gleich. Ein einziges Barackenlager in Johannesburg verkündigt die Solidarität der Schwarzen weit lauter, als die flammendste Beredsamkeit äthiopischer Evangelisten. Was es ihm verkündet hat, verklingt. Denn nach ein paar Monaten Arbeit kehrt der Eingeborene auf die heimische Lokation zurück, wo er sich bald wieder als Fingo oder als Pondo fühlt und die Lehre vergißt, die ihm Johannesburg gab. Und ebenso gleichen sich die gesundheitlichen Schädigungen, die das intensive Arbeiten unter ganz veränderten Bedingungen mit sich bringt, allmählich wieder aus. Die Sterblichkeitsziffern in den Gruben sind trotz aller Vorkehrungen immer noch hohe; die Todesfälle sind erst allmählich von fast 110 ‰ auf unter 40 ‰ gedrückt worden. Wenn große Massen dauernd in städtischen Siedlungen lebten, in denen die Kontrolle weit schwieriger wäre, als das heute der Fall ist, — so würden sehr bedrohliche Epidemien kaum zu unterdrücken sein.

In kurzer Zeit würde so ein gefährlicheres Proletariat entstehen, als die Erde irgend wo gesehen hat, physisch verderbt, geistig verroht, das von weißen Arbeitern alles Schlechte der weißen Kultur gelernt hat und garnicht mehr weiß, daß sie auch gute Seiten hat.

Es wäre ein Proletariat, dessen Mitgliedern ein Aufsteigen zu gelernter Arbeit unmöglich wäre, denn die weißen Arbeiter würden sich wohl hüten, in die gelernten Berufe schwarze Konkurrenz einzulassen. Und an Stelle einer Politik des „Divide et Impera“ hätte man eine Fusion aller Eingeborenen erzielt,

bei der Rassenhaß und Klassenhaß einmal eine wahrhaft gefährliche äthiopische Bewegung zu erzeugen vermöchten.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß südafrikanische Staatsmänner derartige Gefahren heraufbeschwören werden, mit denen jetzt bei uns so mancher Kolonialphantast spielt. Sie werden die positiven Lösungsversuche der Eingeborenenfrage fortsetzen; sie werden dabei manche Enttäuschung und manchen Rückschlag erleben. Man kann aber heute schon mit ziemlicher Bestimmtheit sagen, daß die Entwicklung schießlich in die Richtung gehen wird, die die Politik der Kapkolonie gewiesen hat, trotz mancher zeitweiligen Konzessionen, die man der weniger fortgeschrittenen Entwicklung der anderen Staaten wird machen müssen.

Diese Politik wird die eingeborene Bevölkerung ganz allmählich in zivilisierte Zustände überführen. Sie wird sie an Bedürfnisse gewöhnen, die den unsern ähneln, zu deren Befriedigung sie hart wird arbeiten müssen. Sie wird die Gefahr plötzlicher barbarischer Aufstände mehr und mehr vermindern, und dabei diejenigen Vergehen mehr und mehr zurückdrängen, die die plötzliche Berührung mit der weißen Zivilisation heute so häufig macht. Sie wird den Eingeborenen über die Basis einer dumpf-tierischen Existenz hinausheben und damit den Weißen vor Ausbrüchen tierischer Wildheit schützen. Aber gerade ihr Erfolg scheint schwere wirtschaftliche Gefahren nicht auszuschließen. Der Europäer hat den Eingeborenen rechtlich oder wirtschaftlich zu seinem Werkzeug gemacht; er zerstört seine politische Verfassung und zwingt ihn, neuen sozialen Idealen zuzustreben. Er predigt ihm die Heiligkeit und die Ehre der Arbeit, die er selbst, als eines Herrn unwürdig, verachtet. Er ist dabei erfolgreich gewesen; während er, Afrikander sowohl wie europäischer Arbeiter, zur Ausübung gelernter Arbeit nicht tüchtiger wird, steigt der Eingeborene empor. Er wird regelmäßiger und zuverlässiger, er bedarf weniger Aufsicht und weniger künstlichen Ansporn. Es wird noch lange währen, bis er fähig ist, wahrhaft gelernte Arbeit selbständig vorzunehmen, aber Niemand zweifelt, daß er schließlich dazu imstande sein wird. Schon heute erwägt man künstliche Mittel, um den Verwendungsbereich des europäischen Arbeiters auszudehnen. So sind z. B.

Bestrebungen vorhanden, die die Verwendung eingeborener Arbeiter in den Bergwerken verbieten wollen, obwohl die Leistungsfähigkeit der Weißen der der Eingeborenen noch weit überlegen ist [1]) Wie die Verwendung farbiger Feldarbeiter die Buren von jeder landwirtschaftlichen Arbeit ausschloß, so droht die Nutzbarmachung der Eingeborenen für industrielle Arbeit die Stellung des weißen Industriearbeiters zu gefährden.

So steht die weiße Bevölkerung Süd-Afrikas vor einem Problem von unberechenbarer Größe. Sie hat mit dem Rechte des Stärkeren vom Lande Besitz ergriffen und seine Bewohner ihren Zwecken dienstbar gemacht. Sie hat deren alte Lebensformen zerschlagen und ihnen neue Lebensziele gesteckt. Und je erfolgreicher sie das Problem löste, das ihr der eine Tag brachte, desto gewaltiger ist die Aufgabe, deren Bewältigung das Morgen verlangt. Wo sie versucht hat, den Eingeborenen in eine bestimmte Stellung zu zwingen und ihm dort Stillstand gebot, da ist sie selbst wirtschaftlich verkümmert und geistig erstarrt; und wo sie ihn, in ihrem eigenen Interesse zu Fortschritt und Weiterentwicklung antrieb, da sieht sie heute ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten vor ihm; Möglichkeiten, die dem stolzesten Weißen manchmal den Gedanken nahe legen, als sei die weiße Rasse in Süd-Afrika nur dazu bestimmt, den Sauerteig für eine Zivilisation abzugeben, die mit der unsern nicht wesensgleich ist. Sie wird diesem Schicksal nur entgehen können, wenn sie sich darauf besinnt, daß wirtschaftliche Überlegenheit nicht dauernd auf gesetzlichen Ausschließungsparagraphen beruhen kann, sondern nur auf größerer wirtschaftlicher Tüchtigkeit.

[1]) Der Bericht der „Mining Industry Comission“ schlägt unter anderem vor: We recommend that it may be made law that attached to every machine drill in use in the mines there shall be a miner holding a blasting certificate. . . . The effect of the provision is in practice to secure to white men the work of operating these drills. (S. 116.)

Druck von Leonhard Simion Nf. in Berlin SW.

18/808

1.8

Volkswirtschaftliche Zeitfragen,

Vorträge und Abhandlungen

herausgegeben von

der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin.

Heft 238.

(Jahrgang 30. Heft 6.)

Das Aufkommen der Geldwirtschaft im staatlichen Haushalt.

Vortrag

gehalten am 18. März 1908

in der

Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin

von

Walther Lotz.

BERLIN.

VERLAG VON LEONHARD SIMION Nf.

1908.



Jährlich erscheinen 8 Hefte zum Abonnementspreise von 6 Mark.

Einzelpreis für jedes Heft 1 Mark, Doppelheft 2 Mark.

Volkswirtschaftliche Zeitfragen.

Vorträge und Abhandlungen

herausgegeben von

der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin.

1. **Das Schreiben des Reichskanzlers an den Bundesrat vom 15. December 1878 betreffend die Revision des Zolltarifs.** Von Dr. Ludwig Bamberger.
2. **Der Staat und die Volkswirtschaft.** Von Dr. K. Braun.
3. **Aus der Geschichte der englischen Kornzölle.** Von Dr. H. B. Oppenheim.
4. **Der Schutz in der Weltwirtschaft.** Von Prof. Dr. F. X. v. Neumann-Spallart.
5. **Zur Entwickelungsgeschichte der heutigen reactionären Wirthschaftspolitik.** Von Dr. Th. Barth.
6. **Die Bettelplage.** Von A. Lammers.
7. **Gegen die Verstaatlichung der Preuſsischen Privatbahnen.** Von Dr. Marcus.
8. **Der Volkswirthschaftliche Senat.** Von Dr. Max Weigert.
9. **Die handelspolitische Stellung der Deutschen Seestädte.** Von Dr. Th. Barth.
10. **Die Entlastung der Kulturarbeit durch den Dienst der physikalischen Kräfte.** Von M. M. v. Weber.
11. **Die Reichstagsverhandlungen über Münzreform und Bankwesen.** (24. u. 25. Februar 1880.) Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Ludwig Bamberger.

12/13. **Ueber Colonisation.** Von F. C. Philippson.

14. **Die Amerikanische Weizenproduktion.** Von Fr. Kapp.
15. **Das Faustpfandrecht und die Hypotheken-Banken.** Von Julius Basch.
16. **Staats-Armenpflege.** Von A. Lammers.

17/18. **Der Steuerreformplan in seiner neuesten Form.** Von E. Fitger.

19. **Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten von Amerika in ihrer Rückwirkung auf diejenigen Europas.** Von A. v. Totis.

20/21. **Die Männer des Zollvereins.** Von Dr. K. Braun.

22. **Deutschlands Getreideproduktion, Brodbedarf und Brodbeschaffung.** Von Ch. Lorenz.
23. **Sparen und Versichern.** Von A. Lammers.
24. **Das Rechnungsbuch der Hausfrau und dessen Bedeutung im Wirtschaftsleben der Nation.** Von Dr. Ernst Engel.
25. **Zur Reform des Actiengesellschaftsrechts.** Von Dr. F. Hecht.
26. **Das Irische Landgesetz vom Jahre 1881.** Von Dr. Eduard Wiss.
27. **Wandlungen im Welthandel.** Von Dr. Th. Barth.
28. **Ziele und Bahnen der deutschen Armenpflege.** Von A. Lammers.
29. **Unsere Binnenschifffahrt.** Von Dr. A. v. Studnitz.
30. **Branntwein- u. Kaffeeschenken.** Von A. Lammers.
31. **Die Buchdruckerkunst und der Kulturfortschritt der Menschheit.** Von Dr. Karl von Scherzer.
32. **Die praktischen Versuche zur Lösung der socialen Probleme.** Von Dr. jur. Victor Böhmert.
33. **Der Colportagebuchhandel und die Gewerbenovelle.** Von Dr. K. Baumbach.

34/35. **Der Währungsstreit 1879—1883.** Von Dr. Wolfgang Eras.

36. **Die Vagabundenfrage.** Von Karl Braun.

37/38. **Der Werth des Menschen.** Von Dr. E. Engel. I. Der Kostenwert des Menschen.

39. **Bemerkungen zu dem Entwurf eines Gesetzes betr. Commanditgesellschaften auf Actien und Actiengesellschaften.** Von Adelb. Delbrück.
40. **Armen-Beschäftigung.** Von A. Lammers.

41/42. **Gegen den Staatssocialismus.** Drei Abhandlungen von Ludwig Bamberger, Th. Barth, M. Broemel.

43/44. **Die bäuerlichen Zustände in Deutschland.** Von N. M. Witt.

45. **Der Modeteufel.** Vortrag von Julius Lessing.
46. **Die Capitalrentensteuer.** Von Max Broemel.

47/48. **Ueber Lebensmittelversorgung von Groſsstädten.** Von E. Eberti.

49. **Friedrich Kapp.** Gedächtnisrede von Georg von Bunsen.

50/51. **Was ist ein altes Kunstwerk werth?** Von Dr. J. Lessing.

52. **Oeffentliche Kinder-Fürsorge.** Von A. Lammers.
53. **Die Krisis des Zwischenhandels.** Von Dr. Max Weigert.
54. **Der Normal-Arbeitstag.** Von Karl Baumbach.

55/56. **Die Seehäfen Englands und ihre Ausrüstung mit Rücksicht auf die Hafenbauten beim Zollanschluſs Hamburgs und Bremens.** Von E. Fitger.

57. **Das Branntwein-Monopol.** Von Dr. Wolfg. Eras.
58. **Die Kolonisations-Bestrebungen der modernen europäischen Völker und Staaten.** Von Dr. Karl Braun.
59. **Die socialistische Gefahr.** Von L. Bamberger.
60. **Die Seehäfen im heutigen Weltverkehr.** Von Dr. V. Marcus.

61/62. **Der wirtschaftliche Wert des Geschmacks.** Von Alexander Dorn.

63/64. **Ueber Welthandelsstrassen des Abendlandes.** Von Dr. J. Jastrow.

65. **Armenrecht und Armenwesen.** Von Adolf Lasson.
66. **Die Organisation des Binnenschifffahrts-Betriebes.** Von Dr. W. Eras.
67. **Handarbeit.** Von Dr. J. Lessing.
68. **Amerikanisches Wirthschaftsleben.** Von Dr. Th. Barth.
69. **Zünftlertum.** Ein Gutachten des Freiherrn von Patow. Von Karl Baumbach, Mitglied des Reichstags.
70. **Erhöhung der Kraft in Menschen und Völkern.** Von A. Lammers.

71/72. **Volkswirthschaft und Unterricht.** V. Dr. E. Herrmann.

73. **Scheinbare und wirkliche Socialreform.** Von Dr. Th. Barth.
74. **Ueber Altersversicherung der Arbeiter.** Von Dr. A. Meyer.

75/76. **Staatsbürgertum oder eine neue ständische Gesellschaft in Deutschland.** Von E. F. Seemann.

77/78. **Deutschlands Waarenhandel mit dem Auslande in den Jahren 1872—1887 nach den Ergebnissen der deutschen Reichsstatistik.** Von Prof. M. Diezmann.

79. **Die Präsidentenwahl und die Zollpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika.** Von Dr. Th. Barth.
80. **Die Familie vom Standpunkte der Gesammtwirthschaft.** Von Dr. Emanuel Herrmann.
81. **Frauenarbeit und Frauenschutz.** Von K. Baumbach.

82/83. **Unserer Väter Werke.** Von Jul. Lessing.

84. **Zur Beurteilung des Verbrauchs und der indirekten Abgaben bei verschiedenem Einkommen.** Von Dr. Karl.

85/86. **Der Kreuzzug wider den Terminhandel.** Von E. T.

87/88. **Das Interesse des Kaufmannsstandes an dem Bürgerlichen Gesetzbuch.** Von J. Jastrow.

Ein Jahrzehnt in Schiffsbau, Reederei und Seeschiffahrt.

Von

E. Fitger,

Bremen.



BERLIN.

Verlag von Leonhard Simion Nf.

1909.

Rast' ich, so rost' ich — die Schiffahrt brauchte sich kaum mit einem solchen Wort anzuspornen. Jedem ihrer Zweige, auch namentlich dem Schiffsbau wie dem Hafenbau, ist allezeit der Feind auf den Fersen: die Konkurrenz der eigenen Landsleute und der fremden Völker. Wer nicht das höchste leisten kann, was sein Fach begehrt, wird um eine Stufe hinabgestoſsen oder gar ganz hinausgedrängt. Der einst so kostbare Passagierdampfer, wenn er überholt wird, kommt erst in eine anspruchslosere Nebenroute; von da wird er zum Güterdampfer degradiert. Güterdampfer werden mit der Zeit Kohlenschiffe oder gar Hulken. Die stolzen Dreimaster der Ostindienfahrt, einst tauglich zur Beförderung der wertvollsten Güter, sinken herab zum Holztransport — allerdings nicht nur weil sie durch das Dampfschiff überholt werden, sondern weil auch das beste Fahrzeug alt, morsch, schadhaft wird und daher nur noch zum Transport von Ladung zu gebrauchen ist, auf der es notfalls schwimmen kann. Der Wettbewerb spornt den Schiffsbauer, den Reeder. Unaufhörlich muſs besseres geboten werden, damit man seinen Platz behauptet und gar voran kommen kann. Der Schiffsbau ist namentlich in Deutschland immer mehr auf wissenschaftliche Grundlagen gebracht. Alter englischer Weise gemäſs war der britische Schiffsbau mehr eine Kunst, die in Meister-Ateliers geübt wurde. Die groſsen, leistungsfähigen Firmen hielten darauf, die besten Kräfte zu gewinnen. Was diese vermochten, wurde nicht alsbald Gemeingut. Das deutsche Wesen ist umgekehrt dahin gerichtet, das beste Wissen und Können der Zeit auf staatlichen Hochschulen den strebsamen Adepten darzubieten. Es ist eine Erscheinung unserer Zeit, daſs die Schiffsbaukunst ein wohlgepflegter Zweig der deutschen Hochschul-Disziplinen geworden ist, zum Teil vertreten durch ganz hervorragende Fachmänner, durch Leute, die auch auswärts bereits einen groſsen Namen erlangt

haben. Dasselbe gilt vom Strombau und vom Hafenbau. Die grofsen Erfolge, die der 1903 verstorbene bremische Oberbaudirektor Franzius mit seiner Korrektion der Unter- und Aufsenweser errungen hat, haben ihn zu der ersten persönlichen Autorität Europas in seinem Fache gemacht. Ebenso haben die Freihafenbauten in Hamburg und Bremen wegen ihrer praktischen Einrichtungen eine solche Anerkennung gefunden, dafs man sie nicht nur im Inlande sondern auch im Auslande mustatis mutandis kopiert hat. Die Kongresse der Schiffsbauer sind aus einer englischen Besonderheit zu einer internationalen Einrichtung geworden, an der die deutschen mit den englischen in von keiner Seite bestrittener geistiger Gleichberechtigung teilnahmen. Bei uns ist die schiffsbautechnische Gesellschaft zu einer edlen Blüte der Verbindung individuellen Könnens und staatlich dargebotener Wissenschaft geworden.

Ja die deutsche Schiffsbaukunst hat unbeschadet der Überlegenheit der Engländer in Bezug auf die Menge der geschaffenen Fahrzeuge, für eine ganze Reihe von Jahren unbestritten den ersten Rang behauptet. Als 1897 der auf dem Stettiner „Vulkan“ erbaute Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd in die Fahrt trat, errang er sogleich das „blaue Band des Ozeans“. Er gab es sodann wohl an andere deutsche Schiffe ab, aber es blieb unbestritten in deutschen Händen. Schiffe von gleicher Schnelligkeit, Gleichmäfsigkeit in der Fahrt, Bequemlichkeit und Pracht in der Ausstattung stellten selbst die Engländer nicht her. Die Tatsache dieser Zurückhaltung suchten sie damit zu erklären, dafs solche Schiffe in Deutschland Subvention empfingen. Nun mag man über Staatsunterstützung der Schiffahrt denken wie man will: es ist eine unerschütterliche Tatsache, dafs Deutschland im Verkehr mit dem ganzen Weltteil Amerika keine Subvention bezahlt. Auf Reichsrechnung werden nur die Linien nach Ostasien, Australien und Südafrika unterstützt. Leider ist der Gedanke, dafs die beiden deutschen Gesellschaften nur mit Staatsunterstützung solche Schiffe bauen könnten, zur fixen Idee ausgebildet, was dann weittragende Folgen nach vielen Seiten gehabt hat. Man wollte nicht zugeben, dafs festländische Passagierdampfer-Linien unter den heute in der gesamten Weltwirtschaft obwaltenden Verhältnissen und namentlich bei der zurzeit bestehenden Verteilung der Bevölkerung über den Erdball, einen natürlichen Vorsprung haben. So entschlofs

man sich denn, mit einer Staatsunterstützung von beispielloser Höhe zwei Turbinen-Dampfer zu erbauen, die das „blaue Band“ in die Hände der meerbeherrschenden Britannia zurückbringen sollten und 1907 auch zurückgebracht haben. Ein technischer Fortschritt ist damit unzweifelhaft erreicht — ob aber auf der Basis der wirtschaftlichen Möglichkeit, das ist sehr fraglich. Wir werden weiterhin darauf zurückkommen.

Seeschiffahrt und Schiffsbau haben in Deutschland allmählich ein sehr lebhaftes politisches Interesse gefunden. Verschiedene Quellen haben dazu ihren Beitrag geliefert; zum Teil erfreulicher Art; zum Teil erwecken sie die Befürchtung, daſs über Deutschland nicht gerade ein guter Genius gewaltet hat. Durch einige Agitationsmethoden ist gerade nach der Richtung der Ausbildung unserer Seestreitkräfte das Nationalgefühl überreizt worden, so daſs es entsprechende entgegengesetzte Betätigungen in andern Völkern ausgelöst hat. Die internationale Stimmung ist dadurch nach und nach immer unbehaglicher geworden, was dazu führt, daſs Verwicklungen, die an sich unerheblicher Art sind, sich leicht zu einer Bedrohung für den Frieden, für Handel und Verkehr auswachsen. Abgesehen von solchen Übertreibungen war es jedoch das Ergebnis gesunder Einsicht, daſs Deutschland auch zur See entsprechend gerüstet dastehen müsse, um seine Küsten verteidigen, seinen Handel und seine überseeischen Interessen schützen zu können und notfalls ein nicht verächtlicher Bundesgenosse zu sein. Einzelheiten zu kritisieren ist hier nicht der Ort. Darin aber ist alle Welt einig, daſs allmählich eine Kriegsflotte entsteht, auf deren Tüchtigkeit in Bezug auf das Material wie auf das Personal Deutschland sich verlassen kann. Gesichtspunkte dieser Art haben dann viel dazu beigetragen, auch den Blick des Binnenlandes auf die See zu lenken, und zwar gerade solcher Kreise, die dem auswärtigen Handel und namentlich dem Seehandel und der Seeschiffahrt von Haus aus wenig freundlich gegenübergestanden haben. Das Interesse an den Kolonien kam hinzu. Allmählich bricht sich denn auch die Überzeugung immer mehr Bahn, daſs die Kriegsflotte eine gesunde, gedeihende Handelsflotte zum Untergrunde haben muſs. Beide müssen mit einander unaufhörlich in Wechselwirkung stehen. Die Hoffnung, daſs eine auf sich allein angewiesene Kriegsflotte nicht bloſs eine nach Zahl ausreichende, sondern nach Herz und Kopf, nach wahr-

haft seemännischem Wesen hervorragende Besatzung finde, hat keine Berechtigung und ist wohl aufzugeben. Man sympathisiert daher allmählich auch in sonst eingefleischt binnenländischen Kreisen mit den Fortschritten unserer Handelsflotte. In mehreren deutschen Reederei- und Schiffsbau-Gesellschaften stecken sehr grofse binnenländische Kapitalien.

Auch ist das Gefühl im Fortschreiten, dafs Deutschland an dem internationalen Wettbewerb in all seinen Zweigen Anteil nehmen mufs. Das Wachstum unserer Bevölkerung auf fast 63 Millionen Seelen und um fernere 900 000 Seelen jährlich zwingt uns auf den Weltmarkt hinaus. Ein Zurückstehen ist schon deshalb unmöglich, weil die wachsende Volksmenge wachsende Mengen fremder Erzeugnisse für ihre Ernährung und Bekleidung sowie zur Deckung des Bedarfs ihrer naturgemäfs stets wachsenden Industrien haben mufs. Sie mufs das liefernde Ausland mit ihren Erzeugnissen bezahlen, wofür sich in der Hauptsache nur Fabrikate darbieten.

In dieser unentrinnbaren Notwendigkeit hat sich Deutschlands Warenaustausch mit dem Auslande in einer Weise entwickelt, die stets von neuem das Staunen und den Neid weiter Kreise im Auslande erweckt.

Die Einfuhr im Eigenhandel (überall ohne Edelmetalle) hat sich denn gehoben von 3506 Millionen Mark im Jahre 1878 auf 9560 Millionen Mark im Jahre 1907.

Die Ausfuhr von 2885 Millionen Mark im Jahre 1878 auf 6851 Millionen Mark im Jahre 1907.

Das ist beinahe eine Verdreifachung; wir wollen heute nur kurz darauf hinweisen, ohne uns mit einem näheren Nachweis aufzuhalten, dafs die Hauptentwicklung erst mit dem Abschlufs der Handelsverträge vom Jahre 1893 und 1894 beginnt, während zuvor Stagnation herrschte.

An diesem glänzenden Bilde des Gedeihens hat der Verkehr mit dem nur oder fast nur zur See erreichbaren Auslande einen sehr grofsen Anteil. Die überseeischen Länder selber sind durch Bevölkerungszunahme, durch starke Vergröfserung ihres Anbaus, ihrer Viehzucht, ihrer Bergwerke, durch Ausbildung ihrer Verkehrsmittel, sowohl in ihrem Bedarf wie ihrer Leistungsfähigkeit bedeutend vorwärts gekommen. Ihrerseits mufsten sie den See-

handel ebenso alimentieren wie die übervölkerten Länder im alten Europa, die stets mehr Lebensmittel und Rohstoffe verlangten und stets mehr Fabrikate ausführten. Unter diesen steht Deutschland mit England im Vordergrunde.

Mit Deutschland mufste es noch rascher gehen als mit England. Unsere Bevölkerungszunahme war absolut noch weit bedeutender als diejenige Englands. Dann aber hat England in der Vergangenheit einen Vorsprung gehabt, der sich unter den heutigen Verkehrsverhältnissen nicht aufrecht erhalten läfst. Im siebzehnten Jahrhundert war Holland der Handelsmittelsmann für ganz Nordeuropa. Im achtzehnten ging diese Rolle auf England über, das sie bis tief ins neunzehnte behalten konnte, dann jedoch mehr und mehr verlor. Bis vor wenigen Jahrzehnten hatte nur England eine hochausgebildete Schiffsverbindung mit allen Ländern, auch namentlich den aufsereuropäischen. Mehr und mehr wurden regelmäfsige Dampferlinien daraus. Deutschland und die anderen Länder machten langsame Fortschritte in dieser Richtung. England hatte immer noch die Überlegenheit der regelmäfsigen Linien und der Aufmachung ganzer Ladungen, die sich in London oder Liverpool ansammeln oder, dort angekommen, von dort aus über ganz Nordeuropa verteilen konnten. Mit dem wachsenden Umfang des Verkehrs der festländischen Staaten schwand diese monopolartige Vermittlerstelle Englands. Man konnte auch in den festländischen Häfen ganze Schiffsladungen ansammeln oder verteilen. Und allmählich wurden daraus regelmäfsige Linien, die an Güte ihrer Leistungen nicht hinter den englischen zurückstanden. Vielmehr wurden sie ihnen mehr und mehr überlegen. Denn die Umladung im Zwischenhafen fiel weg und damit allerlei Kosten, sowie allerlei Veranlassung zur Beschädigung oder Beraubung der Waren.

Auch die zentrale Bedeutung der englischen Märkte ging zurück. Sie wurde nicht nur von dieser, sondern auch noch von einer andern Seite bedrängt. Vor einem halben Jahrhundert war der Baumwollspinner zu Chemnitz im wesentlichen auf Offerten von Liverpool angewiesen. Heute hat er jeden Morgen unverlangte Anerbietungen von New Orleans (Galveston, Savannah), New York, Liverpool, Bremen. Bremen hat sich zum zweiten Baumwoll-Einfuhrmarkt der Welt emporgeschwungen. Seine Einfuhr beträgt ungefähr ein Drittel derjenigen Liverpools. In seiner

Bremer Baumwollbörse besitzt es eine Organisation für Klassifikation und Regelung von Streitfragen durch Schiedsgerichte, an der ganz Zentral-Europa beteiligt ist. 1907 sind 2 231 000 Ballen Baumwolle*) im Werte von 536 Millionen Mark nach Bremen eingeführt worden, ungefähr der fünfte Teil der ganzen nordamerikanischen Ernte. Damit hat sich ein selbständiger Baumwollmarkt entwickelt, der zweite im Range der europäischen, der erste der festländischen.

Die Bedeutung der regelmäfsigen Dampferlinien kommt vor allem in Hamburg zum Ausdruck. Es ist kolossal, was sich hier herausgebildet hat. Hamburg besitzt 128 regelmäfsige Dampfschiffslinien, für welche 1118 Dampfer in Tätigkeit sind. Diese haben 1907 8212 Reisen gemacht; sie besitzen zusammen einen Raumgehalt von 7 712 000 Registertonnen. Mehr als 64 v. H. des ganzen hamburgischen Seeverkehrs vollzieht sich heute in diesen regelmäfsigen Linien. — — Von ihnen sind 84 auf europäische Fahrt gerichtet mit 556 Dampfern und 7032 Ankünften im Jahre 1907. — 44 dagegen bilden die aufsereuropäische Fahrt mit 562 Dampfern und 1180 Ankünften. Wenngleich die Zahl der Ankünfte im europäischen Verkehr bedeutend gröfser war als im aufsereuropäischen, so war die Tonnenzahl in beiden fast genau gleich; der letztere erfordert eben weit gröfsere Schiffe. — — Von der Gesamtzahl von 128 Linien befanden sich 81 unter deutscher Flagge und zwar 45 im europäischen und 36 im aufsereuropäischen Verkehr. — — Von den fremden Flaggen wehte im europäischen Verkehr die britische auf den Schiffen von 28 Linien, die schwedische auf 5, die dänische auf 7, die norwegische auf 5, die holländische auf 4, die russische auf 2 Linien; die französische, belgische und spanische auf je einer; im aufsereuropäischen Verkehr zählt man die britische 7 mal, die holländische 2 mal, die dänische, norwegische, russische und französische je einmal. Das ergibt wesentlich mehr als die Gesamtzahl von 47, was daher rührt, dafs in dem Hauptverzeichnis mehrere Linien zusammengefafst sind. Alles in allem ein ausgesprochenes Bild der Internationalität im Seeverkehr.

---

*) 1908: 2 467 218 B., darunter 2 207 640 B. amerikanische, von einer amerikanischen Gesamternte von 13 550 000 B. Liverpool importierte nur wenig mehr: 2 506 535 B. amerikanische.

Es ist nicht so sehr die Zahl der Linien, die sich im letzten Jahrzehnt noch vermehrt hat — sie stieg nur von 113 auf 128 — als vielmehr die Verdichtung der Fahrten und die Ersetzung kleinerer Schiffe durch gröfsere. Verhältnismäfsig war schon 1897 der Verkehr der direkten Linien ebenso grofs wie jetzt. Aber damals wurde er mit 778 Dampfern betrieben, jetzt mit 1118; diese hatten damals 4243000 t, jetzt 7712000. Zur Errichtung neuer Linien ist wohl im europäischen Seeverkehr wenig Gelegenheit mehr. In der Tat gibt es keinen nennenswerten Hafenplatz mehr, der nicht direkte Verbindung mit Hamburg hätte. Aber selbst mit fremden Weltteilen ist das Netz schon ziemlich dicht. Sind doch allein 14 Linien nach Asien und Australien zu zählen. Rechnet man die indirekte Verbindung, also den einfachen Umladungsverkehr mit hinzu, so ist auch wohl in fremden Weltteilen kein nennenswerter Hafen, von dem aus man nicht auf einfaches Konnossement nach Hamburg verladen kann.

So lebhaft nun auch die fremde Flagge an dem Verkehr Hamburgs beteiligt ist, so überwiegt doch die deutsche noch weit; ja ferner: die deutsche ist noch weit mehr fürs Ausland tätig als die fremde für Deutschland. Von den einzelnen Flaggen waren an den Ankünften in Hamburg beteiligt:

die deutsche	mit	6395000 t	oder	53¼ %
„ britische	„	4209000 „	„	35¾ „
„ dänische	„	321000 „		
„ norweg.	„	267000 „		
„ holländ.	„	222000 „		
„ schwed.	„	167000 „		
„ französ.	„	126000 „		
alle andern	„	333000 „		
	Zus.	12040000 t		

In Bremen war die deutsche Flagge noch weit stärker vertreten, nämlich mit über 66 Prozent.

In der Gesamtheit der deutschen Häfen überwogen nach 1883 die angekommenen fremden Schiffe mit 4867000 t die deutschen, welch letztere nur 4520000 t erbrachten. 1906 aber hatte die deutsche Flagge mit 14923000 t die fremde weit überflügelt, diese zählte nur 10679000 t.

Dagegen überwiegen die Dienste, die unsere Handelsflagge dem Auslande leistet, ganz bedeutend diejenigen für die Heimat. Nach der Reichsstatistik haben im Jahre 1906 die deutschen Seeschiffe folgende Reisen gemacht:

überhaupt	120617	Sch.	90516000	t
zwischen deutschen Häfen	57438	„	4876000	„
„ deutschen u. fremden Häfen	28385	„	19510000	„
„ fremden Häfen	34794	„	66131000	„

Außer der englischen Flagge ist wohl keine so stark an dem Verkehr zwischen fremden Häfen beteiligt wie die deutsche.

Von jeher ist das ein Kennzeichen des deutschen Seewesens gewesen. Die teutonischen Seefahrer sind die kühnsten, von denen die Geschichte weiß. Die alte Zeit kennt Schiffahrt nur im Mittelmeer und in den nördlichen Küstengebieten des Indischen Ozeans. Hier herrscht das Ruder; das Segel spielt eine Nebenrolle. Vertraut man sich dem Meere an, so macht man ungern weitere Reisen als bis zur nächsten sichtbaren Küste. Noch bis zum Anfang des achtzehnten Jahrhunderts kommen Galeeren vor. Längst vor der Erfindung des Kompasses wagen sich dagegen die Wikinger in den Ozean hinaus. Auf ihren kleinen festen, angeblich decklosen Segelschiffen fahren sie von Skandinavien bis nach Byzanz (Rumaburg). Auf den 1687 nach Venedig gebrachten attischen Löwen finden sich Runen, wahrscheinlich von der Hand frühmittelalterlicher Wikinger. Um 850 entdecken die Skandinavier Island, zu Anfang des zehnten Jahrhunderts das ferne Grönland. In der Schlacht von Sluis 1340 besiegen die englischen Segelschiffe die Galeeren des Mittelmeers, die sich fortan an Seekriegen außerhalb des Mittelmeers nicht wieder sehen lassen. Nur das fünfzehnte Jahrhundert verlegt den Schwerpunkt der Navigationskunst zeitweilig nach dem Mittelmeer. Inzwischen hatten die deutschen Hanseaten die Handelsschiffahrt ganz Nordeuropas an sich gerissen. Überall erschienen sie als die Frachtfahrer und Kaufleute. Als mangels eines Rückhalts an einer starken Nationalmacht ihr Bund verfiel, eroberten die Holländer den Platz der Hansa. Nach Colberts Zeugnis besaß diese Nation zu seiner Zeit dreifünftel aller Seeschiffe: 15000 an der Zahl. Dann ging die Seeherrschaft an die Engländer über. Immer aber blieb die Seeschiffahrt der deutschen Küstenstädte stark aktiv, nur zurück-

geschleudert durch die napoleonische Herrschaft. An der Wiederbelebung beteiligten sich in rühmlichem Wetteifer die Weser, die Elbe und die Ostsee. Schon in den fünfziger Jahren finden wir deutsche Segelschiffe stark an dem Handel in den chinesischen Gewässern beteiligt. Später waren die grofsen hanseatischen Segler stark in dem Verkehr zwischen den Reishäfen und den Salpeterhäfen und England, dann den amerikanischen Baumwollhäfen und Liverpool, den kanadischen Holzhäfen und England, endlich auch in dem Getreidehandel des Nordpazifik nach England. Aus den nordatlantischen Stammlinien der Hamburg-Amerikalinie und des Norddeutschen Lloyd lösten sich als Sonderreiser nicht nur die in der Heimat fufsenden Linien nach Afrika, Ostasien und Australien ab, sondern auch die selbständigen Linien zwischen entlegenen fremden Ländern. Zurzeit bestehen davon die Linien von Genua-Neapel-New York und von New York über Westindien nach Kolumbien und Zentral-Amerika. Der Norddeutsche Lloyd hat an derartigen Linien: Marseille-Neapel-Alexandrien; die rumänische Postdampferlinie vom Schwarzen Meer nach Alexandrien; Genua-Neapel-New York; die Australien-Japanlinie über Neu-Guinea und Hongkong.

In alten Zeiten hatte der Walfischfang neben holländischen und englischen Seefahrern auch viele deutsche in die weiten Meere hinausgelockt, nicht nur in den atlantischen Norden, sondern auch in die „Südsee“. In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hörte das auf. Was noch von Walfisch- und Seehundsfang betrieben wird, ist heute in den Händen der Nordamerikaner. Weit älter ist der Heringsfang, für den früher die Ostsee das Hauptgebiet war, seit etwa 1500 aber die Nordsee und die nordatlantische Ostküste. Jahrhunderte lang war Deutschland herausgedrängt durch Schotten, Norweger, Holländer. Den Kabeljaufang im Grofsen betreiben jetzt ausschliefslich die Norweger an ihren Küsten und die Franzosen an der neufundländischen Küste. Deutschland war bis etwa 1880 ziemlich zurückgedrängt auf die Kleinfischerei alten Stils in der Nordsee und der Ostsee. Dann aber fuhr eine frische Brise in die Segel dieses Betriebes. An der Weser, Elbe, Ems entstanden Fischereigesellschaften, die den Frischfischfang sowie den Heringsfang mit den technischen Hilfsmitteln der Neuzeit betrieben. Eine stets wachsende Flotte von Fischdampfern ist jetzt an den deutschen Nordseeküsten zuhause. Sie

erstreckt ihre regelmäfsigen Fahrten bis nach Island. Ja selbst an den marokkanischen Küsten hat die Gesellschaft „Nordsee“ gefischt; anscheinend hat sie aber dabei ihre Rechnung nicht gefunden, denn sie hat diese Unternehmung wieder aufgegeben, Die leichte Beschaffbarkeit von Eis hat hier ganz neue Chancen geboten. Für die Handelsschiffahrt hat die neue Blüte der Fischerei die segensreiche Folge, dafs sie ein sehr seetüchtiges Personal heranbildet. Auch die Kriegsmarine begrüfst das. Der Schiffsbau und die sonstigen Nebengewerbe der Reederei, z. B. die Tauwerk-, Bindfaden- und Netzfabrikation haben hierbei lohnenden Erwerb gefunden. Die Eisenbahnen kamen früher den Lebensbedingungen des Frischfischhandels nicht entgegen. Dann sind sie endlich genötigt worden, frische Fische mit Eilzügen zu versenden und sonstige Vorkehrungen zu treffen. In Geestemünde-Bremerhaven sowie Altona-Hamburg ist ein Fischversand entstanden, der auch von den Eisenbahnen nicht mehr verachtet wird. In Geestemünde hat der preufsische Staat einen eigenen Fischerei-Hafen erbaut.

Der heutige Bestand der deutschen Hochseefischerei ist aus folgenden Zahlen ersichtlich:

		Fahrzeuge	Besatzungsmannschaften
Registrierte	Segler	476	3588
„	Segel-Fischhandelsfahrz.	176	361
„	Segelsch. zu bes. Zwecken	2	26
„	Fischdampfer	247	2522
„	Fischhandelsdampfer .	1	8
„	Walfangdampfer . . .	1	4
„	Dampfer zu bes. Zwecken	1	3
		904	6512

Die Unternehmungslust der Küstengegenden richtet sich freudiger als seit langer Zeit auf die See, allerdings vorzugsweise die Nordsee, denn der Ostsee sind durch die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung immer noch die Flügel gelähmt. In einem früheren Hefte der Volkswirtschaftlichen Zeitfragen (Schiffsbau und Seeschiffahrt in den letzten Jahren, 1892), sowie in meiner vom Verein für Sozialpolitik herausgegebenen Schrift: „Die wirtschaftliche und technische Entwicklung der Seeschiffahrt“, 1902, habe ich das trübe Geschick der Ostsee-Reederei eingehender geschildert.

Um mich nicht zu wiederholen, darf ich darauf verweisen. Nur sei daran erinnert, dafs die Reederei der deutschen Ostseestädte mit 470 914 Registertonnen im Jahre 1875 ihren Höhepunkt erreichte. Ihre Handelsflotte bestand damals fast ausschliefslich aus Segelschiffen. Die Segelflotte war von 438 366 t im Jahre 1875 schon bis zum Jahre 1900 auf 38 721 t zurückgegangen. Seitdem hat sie ihren Krebsgang fortgesetzt. 1907 waren nur noch 14131 t vorhanden. Dafs diese 1908 um 600 t stiegen, dürfte ohne Belang sein. Diese kleine Räumte verteilt sich auf 378 Fahrzeuge, so dafs die Durchschnittsgröfse von 420 t im Jahre 1871 auf 40 t herunter gekommen ist. Es sind also augenscheinlich nur noch ganz kleine Nufsschalen vorhanden, bestimmt für den Nachbar-Kleinverkehr. Die Möglichkeit, eine wirkliche Segelflotte für den grofsen Seehandel zu unterhalten, hat für die Ostsee aufgehört. Wird sie doch auch anderwärts von Jahr zu Jahr enger. Wirtschaftliche Verschiebungen wie auch Umgestaltungen im Wesen des Seeschiffes haben dazu beigetragen. Hoffnung auf Wiederbelebung liegt nicht mehr vor.

Als kleines, vorläufig noch unscheinbares Ersatzmittel stellen sich die Seeleichter ein: Schiffe ohne eigene Fortbewegungseinrichtungen, die auf den Betrieb durch Schleppdampfer angewiesen sind und nur bei gutem Wetter eine Seefahrt wagen können, auch diese nur in der Nähe der Küsten. Sie sind durchschnittlich nur mit zwei Mann besetzt. Von diesen besitzt die Ostsee 16 im Gehalt von 2748 t Netto.

An der Dampfschiffahrt hat die Ostsee nur einen bescheidenen Anteil nehmen können. Teils fehlte ihren Hafenstädten dazu die wirtschaftliche Kraft; entscheidend vor allem ist jedoch der Umstand, dafs ihr die wirtschaftliche Veranlassung zu dem grofsen Aufblühen der Nordsee-Reederei nicht gegeben ist. 1875 besafs die deutsche Ostsee 124 Dampfer von 32 548 Netto-Registertonnen. Diese Flotte war 1900 auf 440 Dampfer von 180 029 t gestiegen. Heute umfafst sie 521 Dampfer von 452 462 t Brutto und 274 952 t Netto.

Die Gesamtreederei der Ostsee erreichte im Jahre 1900 mit 218 750 t Netto ihren Tiefstand. Die Flotte war damals nicht einmal halb so grofs mehr wie bei der Entstehung des Deutschen Reiches. Jetzt zählt sie wieder 291 831 t Netto.

Der schon früher hervorgehobene gewaltige Abstand der Nordsee-Reederei von diesem betrübenden Bilde hat sich seitdem noch immer weiter ausgebildet. An der Nordsee herrscht trotz der seit anderthalb Jahren herrschenden nachteiligen Konjunktur eine strotzende Kraft. Die Ursachen dieser erfreulichen Erscheinung sind mit Händen zu greifen. Sie bestehen in erster Linie in dem starken Anwachsen der Bevölkerung Deutschlands, auch Österreich-Ungarns, Rufslands und Skandinaviens, woraus ein starker Bedarf an überseeischen Waren verschiedenster Art anwuchs. In zweiter Linie in der damit zusammenhängenden mächtigen Entfaltung der deutschen Industrie, die steigende Massen fremder Rohstoffe verbrauchte und steigende Mengen deutscher Erzeugnisse ausführte. Dafür sind aber die Mündungen der Elbe und Weser günstiger gelegen als die der Oder und Weichsel. Der Nordseereederei strömte daher die Nahrung ungleich reichlicher zu. Und damit verband sich die stets wachsende Auswanderung, die von jeher für die beiden Hansestädte von überragender Bedeutung gewesen ist, die aber um so mehr den Verkehr der deutschen Nordseehäfen begünstigen mufste als die Auswanderung in ihrer Fortpflanzung vom Westen nach dem Osten nach Ost- und Nordeuropa übergreifen mufste.

Andere Häfen können dem Verkehr Ost- und Mitteleuropas mit Nordamerika das nicht bieten. Havre, Antwerpen, Rotterdam liegen zu weit westwärts und zwingen daher den Reisenden die kostspielige Eisenbahnfahrt zu verlängern, während der Zeitgewinn nur für einen sehr kleinen Teil von ihnen grofs genug ist, um die Ausgaben zu rechtfertigen. Wer vom Festlande über England nach Amerika fahren will, mufs sich der Gêne aussetzen, noch einmal mehr das Schiff und die Eisenbahn zu wechseln. Hamburg und Bremen sind die am tiefsten ins Binnenland Nordeuropas eindringenden Häfen, wo die Amerikafahrer des Festlandes das Passagierschiff erreichen können. Die Ostsee würde für Ostdeutschland und Rufsland das in noch höherem Mafse bieten, wenn nicht hier die Verlängerung der Seefahrt allzu nachteilig ins Gewicht fiele; die Passagiere, denen selbst dies gleichgültig wäre, sind nicht zahlreich genug, um eigene Linien genügend zu alimentieren. Sogar in dem Verkehr Westeuropas mit Amerika haben die Bremer und Hamburger Schiffe eine unerreichte Stellung erlangen können. Sie hatten an dem direkten

Passagierverkehr eine weit stärkere Stütze als Liverpool. Sie konnten also an Güte und Schnelligkeit der Fahrzeuge sowie an Häufigkeit der Expeditionen alles und mehr anbieten als die Engländer und durch Anlaufen von Southampton, Plymouth und Cherbourg die Vorteile der westlichsten Expeditionen mit denen der östlichsten verbinden. Namentlich Cherbourg hat sich als ein Verkehrspunkt von grofser Bedeutung erwiesen. Es liefert die meist sehr zahlungsfähigen Kajütspassagiere, die Paris aufsuchen oder von dort nach New York fahren wollen.

Ja die aus dem eigenen heimatlichen Verkehr stammende Kräftigung hat die deutschen Nordsee-Reedereien auch in Stand gesetzt, an dem Verkehr Südeuropas einen hervorragenden Anteil zu gewinnen. Sie expedieren sowohl von Corunna in Spanien wie namentlich von Genua zahlreiche Auswanderer-Schiffe nach verschiedenen Häfen Nord- und Südamerikas. Das greift mit dem ganzen andern Getriebe der Hamburg-Amerika-Linie und des Norddeutschen Lloyd wunderbar in einander und hat das Seinige dazu beigetragen, die beiden Gesellschaften zu den beiden gröfsten Reedereien der Welt zu machen. Ihre Vorstände verfügen stets über so viele Schiffe, dafs sie nach allen Seiten schlank disponieren und jedem sich hier oder dort auftuenden Bedarf entsprechen können. Auch der Zusammenhang mit ihren Stammlinien nach Amerika, Asien, Australien, Afrika kommt ihnen zustatten, so dafs sie dem Güterverkehr an vielen Punkten die Gelegenheit zu Verladungen auf „Durchkonnossemente“ bieten können, beispielsweise von Buenos Aires über Hamburg nach New York oder von Melbourne über Bremen nach New York. Wo einmal so hoch entwickelte Betriebe vorhanden sind und allen Wechselfällen des Verkehrs gemäfs gepflegt werden, da sind sie der Konkurrenz ganz besonders gut gewachsen.

Das sind denn eine ganze Anzahl besonders glücklicher Umstände, denen die Nordsee-Reederei ihre Blüte zu danken hat. Doch ehe wir auf die entsprechenden Zahlen kommen, wollen wir die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten und die Auswanderung über Hamburg und Bremen näher ansehen. Von 1876 bis 1879 hatte die Einwanderung nach der grofsen amerikanischen Republik mit durchschnittlich nur 157 000 Personen einen Tiefstand. Schon die nächsten fünf Jahre bis 1884 brachten einen Hochstand mit durchschnittlich 608 000. Dann

folgten abermals 17 Jahre mit mäfsigen Schwankungen und nur einer Durchschnittszahl von 412 000. Dann setzt eine beispiellose Hochflut ein: 1902: 649 000; 1903: 857 000; 1904: 813 000; 1905: 1 027 000; 1906: 1 101 000; 1907: 1 284 000.

In alten Zeiten bestanden die Einwanderer hauptsächlich aus Engländern und Iren, denen sich als nahezu gleich zahlreich die Deutschen anschlossen. Gingen doch in den fünf Jahren von 1880 bis 1884 797 910 deutsche Auswanderer nach den Vereinigten Staaten, durchschnittlich also rund 160 000. 1881 bestand nahezu der dritte Teil der Einwanderer aus Deutschen. Dann ging die deutsche Auswanderung erheblich zurück. Seit 1895 hat sie nicht ein einziges Mal nach deutscher Statistik die Zahl von 37 500 erreicht. Dafür sind aber andere Länder, was für Hamburg und Bremen so sehr bedeutungsvoll geworden ist, um so freigebiger mit wandernden Menschenmassen geworden. Es ist sehr interessant, auf Grund der amerikanischen Einwanderungsstatistik einen Blick auf die Herkunft der Scharen zu werfen:

	1906	1907
Österreich-Ungarn	265 138	338 452
Italien	273 120	285 731
Rufsland und Finnland . .	215 665	258 943
England	49 491	56 637
Irland	34 995	34 530
Schottland	15 866	19 740
Deutschland	37 564	37 807
Griechenland	19 489	36 580
Schweden	23 310	20 589
Norwegen	21 730	22 133
Türkei	15 864	50 993
Japan	13 836	30 226
Frankreich	9 386	9 731
andere Länder	105 281	83 257
	1 100 735	1 285 349

Osteuropa, Südeuropa überwiegen jetzt ganz bedeutend. Das kleine Griechenland sendet 1907 ebensoviel Einwanderer wie Deutschland. Sollte das Verhältnis längere Zeit bleiben wie in diesen beiden Jahren, so würde der Nationalcharakter der Amerikaner

vielleicht dadurch beeinflufst werden. Abwehrmafsregeln werden gegen Japaner, Chinesen und Indier getroffen.

An der südeuropäischen Auswanderung haben Hamburger und Bremer Schiffe einen starken Anteil von Genua und Corunna aus. Der Strom aus Österreich-Ungarn ging bis vor wenigen Jahren so gut wie vollständig über Bremen und Hamburg. Da machte die Liverpooler Cunard-Linie in Verbindung mit der sie subventionierenden, ungarischen Regierung den Versuch, diesem Verkehr eine direkte Linie ab Fiume darzubieten. Die Regierung zu Pest tat alles, um die Benutzung der deutschen Nordseehäfen unmöglich zu machen. Der Lloyd und die Hamburg-Amerika-Linie hingegen boten alles auf, um durch Errichtung einer direkten Linie Triest—New York, an der sie sich beteiligten, dem ein Paroli zu bieten. Es wurde mit Unterbietungen heftig gekämpft. Jetzt hat man sich wieder verständigt, nachdem alle Beteiligten ernstlichen Schaden erlitten hatten.

Inzwischen ist aber die nordamerikanische Krisis ausgebrochen; sie hat nach allen Seiten eine sehr starke Wirkung ausgeübt. Indem sie hunderttausende von Arbeitern subsistenzlos machte und den Neuankommenden kaum Gelegenheit zum Verdienst liefs, brachte sie die Einwanderung schnell zu starkem Rückgang. Wenn das 1907 noch nicht hervortrat, so lag das daran, dafs Massen von Fahrkahrten vorher bezahlt waren und die Freunde und Verwandten der in Amerika beschäftigen Arbeiter schon alle Einrichtungen für die Überfahrt getroffen hatten. Mit um so gröfserer Wucht traf die Einschränkung dann das Jahr 1908. Die beiden deutschen wie alle anderen Gesellschaften mufsten schwer darunter leiden. Nur hatten sie einen ganz unerwarteten Ersatz in der Rückwanderung der Arbeitslosen. Von diesen fanden namentlich die Ost- und Südeuropäer bald aus, dafs sie viel besser täten, sich eine Rückfahrkarte für 10 Dollar mit Beköstigung zu nehmen und bis zur Wiederkehr der Nachfrage nach Arbeit in der Heimat billig zu weilen als vielleicht ein Jahr lang ohne Verdienst in den Vereinigten Staaten zu leben. So nahm denn die Rückwanderung einen sehr grofsen Umfang an.

Nach der Aufstellung des Statistischen Bureaus auf Ellis Island sind vom 1. Januar bis 3. Oktober 1908 290 740 Zwischendecks-Passagiere im Hafen von New York eingetroffen, gegen 1 082 156 gleichzeitig im vergangenen Jahre. In derselben Zeit sind dieses

Jahr 545 962 Personen im Zwischendeck zurückgereist gegen 244 666 gleichzeitig im vorigen Jahre. Diese Zahlen gelten also nur dem Verkehr der Zwischendecker im Hafen von New York.

Die amtliche Einwanderungsstatistik beschäftigt sich mit dem Gesamtverkehr nach und von den Vereinigten Staaten im Geschäftsjahre vom 1. Juli 1907 bis 30. Juni 1908. Sie hat ermittelt:

	nach den Vereinigten Staaten:	aus den Vereinigten Staaten:
Immigranten	782 870	395 073
Nichtimmigranten. .	141 825	319 755
	924 695	714 828

Die zweite Hälfte des Jahres 1907 liefs den Einwanderern noch das Übergewicht. In den folgenden sechs Monaten waren die nach Europa zurückkehrenden Reisenden in der Mehrheit.

Die Auswanderungsstatistik der beiden Hansestädte liegt insofern auf unvergleichbaren Grundlagen, als Hamburg alle Passagiere zählt, auch die heimkehrenden Amerikaner und die, die blofs eine Geschäfts- oder Vergnügungsreise machen wollen, Bremen dagegen nur die wirklichen Auswanderer; für den Passagierverkehr ist die hamburgische Statistik die brauchbarere, für die eigentliche Auswanderung die bremische. Um vergleichbare Ergebnisse vor sich zu haben, müfste man die hamburgische Statistik verkleinern oder die bremische vergröfsern. Wir können sie hier nur nebeneinander stellen:

	über Bremen		über Hamburg	
	im ganzen	davon Deutsche	im ganzen	davon Deutsche
1898 . .	60 486	9 559	39 882	8 170
1899 . .	86 072	8 992	64 214	10 660
1900 . .	95 961	9 073	80 858	7 617
1901 . .	110 606	9 143	92 692	13 354
1902 . .	143 329	13 960	123 555	17 654
1903 . .	175 320	16 639	144 560	20 238
1904 : .	133 681	14 329	132 712	16 427
1905 . .	168 856	14 845	143 375	16 422
1906 . .	208 343	16 653	173 483	20 057
1907 . .	234 013	17 130	189 810	21 678
1908 . .	74 628	10 122	78 878	17 472
	1 509 295	140 445	1 265 019	169 749

Wie sehr der Unterschied zwischen der hamburgischen und der bremischen Statistik ins Gewicht schlägt, liest man daraus, dafs 1907 allein an Nordamerikanern, also nicht Auswanderern sondern Rückkehrenden, 12 464 Nordamerikaner in Hamburg eingerechnet wurden. Ebenso sind unter den Deutschen viele Geschäftsreisende gewesen, die alsbald zurückkehrten. Trotzdem haben sich selbst nach dieser ungleichartigen Aufstellung rund 250 000 Personen mehr nach Bremen gewandt. Beide Städte zusammen sahen in 11 Jahren mehr als 2,7 Millionen Personen sich nach fremden Weltteilen und England einschiffen. Meist waren es Männer und Frauen in den besten Jahren.

Wohin gingen sie? In ihrer ganz ungeheuer überwiegenden Mehrzahl nach den Vereinigten Staaten:

	1907 über Bremen	1907 über Hamburg
nach den Vereinigten Staaten . .	225 006	162 317
nach andern Ländern	9 007	27 493
	234 013	189 810

Das Zusammenwirken des Passagierverkehrs mit dem Güterverkehr ist es gewesen, was die Entwicklung der hamburgischen und der bremischen Reederei so einzigartig begünstigt hat. Ähnliches hat sich in der ganzen Welt nirgends und niemals gezeigt, es ist ein vollständiges Unikum.

Selbst in Liverpool, das man am ersten heranziehen könnte, hat es sich nicht in solcher Art ausgebildet, weil die Auswanderung dort im letzten Jahrzehnt zurückbleiben mufste, wenn auch der Güterverkehr gröfser war. Nur in dem Hauptankunftshafen der Ozeanreisenden, in New York, mufste sich der Verkehr noch einmal konzentrieren. Ja, dort strömt der gröfste Teil aus allen Häfen zusammen, aus Hamburg, Bremen, Rotterdam, Antwerpen, Havre, Liverpool, Genua und wie sie alle heifsen. So kann in einem einzigen Jahre ein Einwandererstrom von mehr als einer Million Personen landen. Auf die Reederei New Yorks hat dies aber einen unbedeutenden Einflufs gehabt. Aus Gründen, die wir weiterhin zu erörtern haben werden, kann die nordamerikanische Ozeanreederei den Wettbewerb mit dem Auslande nicht bestehen. Bei seinem riesigen Seeverkehr ist New York doch in der Reederei

passiv, wie es einst im Mittelalter Brügge war und wie es Brügges Erbin, Antwerpen noch heut ist.

Von den deutschen Nordseestädten ist es aber namentlich Hamburg gewesen, das sich mit gewaltiger Kraft auf die Reederei geworfen hat. In früheren Zeiten hat sich Bremen mit gröfserem Eifer der Reederei gewidmet; es hatte namentlich weit früher als Hamburg einen starken Auswanderungsverkehr. Noch 1883 war Bremens Handelsflotte der hamburgischen überlegen. Dann änderte sich das Bild. In Registertonnen hatte (meist nach der Reichsstatistik):

	Hamburg		Bremen	
	t netto	t netto	t netto	t netto
Anf. 1884	—	307 000	—	306 600
„ 1890	—	465 000	—	351 300
„ 1900	1 229 500	856 600	723 900	513 300
„ 1902	1 607 000	1 083 300	918 600	631 400
„ 1904	1 856 800	1 242 800	1 012 100	679 400
„ 1906	2 031 500	1 357 600	1 044 900	693 300
„ 1907	2 188 700	1 451 000	1 161 000	764 000
„ 1908	—	1 528 400	—	840 834

Wir betrachteten vorhin den unerfreulichen Gang der Ostsee-Reederei und haben daher nun noch den Gesamtzustand der Nordsee zu schildern, obgleich dieser sein Gepräge bereits durch die Charakterisierung der hanseatischen Reederei erhalten hat. Immerhin ist zu betonen, dafs die oldenburgische Reederei eine Wandlung durchgemacht hat. Sie wurde in älteren Zeiten in der Art betrieben, dafs — hauptsächlich von dem kleinen Elsfleth aus — unter starker Beteiligung der reichen Bauern der umliegenden Marschgegenden Kapitalien für Ankauf oder Erbauung von Segelschiffen gesammelt wurden, mit welch letzteren Aventure-Fahrt in der ganzen Welt gemacht wurde. Diese Partenreederei hat so gut wie vollständig aufgehört, nachdem wie für die ganze Segelschiffahrt die Erfahrungen sehr trübe gewesen. Anfang 1898 verfügte Oldenburg noch über 216 Segelschiffe von zusammen 70 000 t. Anfang 1908 nur noch über 183 Segler von zusammen 19807 t. Die Durchschnittsgröfse war in zehn Jahren auf 108 t zurückgegangen. Dagegen hat Oldenburg einen gewissen Ersatz in der Dampfereederei gewonnen, die hauptsächlich durch die

Oldenburgisch-Portugiesische Dampferreederei betrieben wird. 1898 besafs Oldenburg 19 Dampfer von zusammen 6746 t netto, 1908 aber 38 Dampfer von zusammen 30 144 t netto. Die Gesamtreederei bleibt aber noch um 20 000 t gegen den Stand vor zehn Jahren zurück. — In Hannover hat sich die Segelschiffsreederei besser behauptet. Sie ging in dem erwähnten Zeitraum von 775 (sehr kleinen) Schiffen von zusammen 44 000 t nur auf 775 Schiffe (deren Zahl blieb also gleich) von 38 500 t zurück. Diese Flotte wird hauptsächlich durch die kleinen im Küstenverkehr tätigen ostfriesischen Kuffen und Tjalken gebildet. Die hannoversche Dampferflotte ist in derselben Zeit von 79 Schiffen 19 600 t netto auf 105 Schiffe von 9000 t netto gesunken. An der Entwicklung der Dampferreederei hat Hannover also keinen Anteil genommen.

Wir müssen nun noch kurz die ganze Nordseeflotte nach Seglern und Dampfern zusammenstellen:

	Segler	Seeleichter	Dampfer	
	t	t	t netto	zus. t
Anf. 1884	567 300	?	267 700	835 100
„ 1890	511 000	?	480 000	991 000
„ 1900	498 000	51 000	970 000	1 519 000
„ 1902	485 000	77 000	1 305 000	1 867 000
„ 1904	482 000	82 000	1 512 000	2 075 000
„ 1906	457 000	79 000	1 655 000	2 191 000
„ 1907	429 000	87 000	1 828 000	2 343 000
„ 1908	419 000	97 000	1 982 000	2 498 000

Der Nordsee ist es also durch die erwähnten glücklichen Umstände gelungen, ihre Segelflotte in 24 Jahren zu etwa Dreivierteilen zu behaupten, ihre Dampferflotte mehr als zu versiebenfachen. Dabei ist unaufhaltsam der Prozefs eingetreten, dafs einige wenige Gesellschaften eine mehr oder weniger universelle Stellung erlangt haben und stark gewachsen sind, während sich neben ihnen nur noch wenige kleinere Gesellschaften halten können, auch diese nur, wenn sie besondere Zweige betreiben oder mit den grossen in Kartell stehen. Die Menge der kleinen Reedereien, vollends der privaten, ist verschwunden. Die hanseatischen Flotten fallen ganz überwiegend den folgenden Hauptgesellschaften zu: (Die im Bau befindlichen Schiffe sind nicht eingerechnet.)

A. Hamburg:

Name	Anzahl	Bruttotonnen
Hamburg-Amerika-Linie	171	824 009
Deutsch-Australische D. G.	32	109 261
Kosmos	35	167 326
D. Ostafrika-Linie . . .	23	86 092
„ Levante-Linie	28	66 133
Hamb. Südamerik. . . .	44	191 643
zus.	333	1 444 464

B. Bremen:

Name	Anzahl	Bruttotonnen
Norddeutscher Lloyd . .	139	653 462
Hansa	52	229 143
Neptun	66	47 058
Argo	35	54 815
zus.	292	984 478
Im Ganzen	625	2 428 942

Von den 2 873 566 Bruttotonnen der hanseatischen Dampferflotte sind also mehr als fünfsechstel im Besitze von nur zehn Dampfergesellschaften.

Die gesamte deutsche Handelsflotte ist nun naturgemäfs von dem Gedeihen der Nordseeflotte bestimmt worden; der Rückgang der Ostseeflotte tut dem Gesamtbilde keinen Eintrag. (Reichsstatistik):

Anfang	Segler u. Leichter t	Dampfer Brutto t	Dampfer Netto t	zusammen Netto t
1884	895 000	—	375 000	1 270 000
1890	703 000	—	618 000	1 321 000
1900	587 000	1 863 000	1 150 000	1 737 000
1902	587 000	2 446 000	1 506 000	2 093 000
1904	582 000	2 840 000	1 740 000	2 322 000
1906	553 000	3 121 000	1 915 000	2 468 000
1907	532 000	3 420 000	2 097 000	2 629 000
1908	534 000	3 696 000	2 257 000	2 790 000

Das in der deutschen See-Reederei steckende Kapital hat die Reichsregierung im Jahre 1897 aus Anlafs der Marine-Vorlage in Fühlung mit den seestädtischen Handelskammern und den haupt-

sächlichsten Reedereien ermittelt; allerdings nur schätzungsweise. Sie kam zu dem Ergebnis, dafs der Buchwert der gesamten deutschen Handelsflotte einschliefslich der unvollendeten Neubauten auf 300 Millionen M. zu schätzen sei. Der ursprüngliche Anschaffungswert wird um ein Drittel höher sein. Die Kosten für eine Neubeschaffung wurden auf 500 Millionen M. angeschlagen. Seitdem hat sich die Zahl der Brutto-Dampfertonnen von 1566000 auf 3696000 erhöht. Wenn damals die Dampferflotte einen Buchwert von 300 Millionen M. hatte, also rund 210 M. für die Bruttotonne, so ergibt sich heute eine Summe von 775 Millionen Mark, falls wir denselben Einheitssatz annehmen. Da seitdem aber eine Anzahl sehr grofser und besonders kostspieliger Schiffe hinzugekommen sind, so mufs man annehmen, dafs die Summe noch viel zu niedrig veranschlagt ist. Wenn man 800 Millionen annimmt, so bleibt man in mäfsigen Grenzen. Dabei sind allerdings die im Bau befindlichen Schiffe in das Kapital und nicht in die vorstehend verzeichnete Tonnenzahl eingerechnet. Das Reichsmarineamt errechnete für Herbst 1905 schon 753 Millionen Mark. — Der Nordd. Lloyd berechnet den Buchwert seiner Flotte einschliefslich der weit weniger wertvollen chinesischen Küstendampfer auf 245 M. die Bruttotonne. Die damals auf 60 Mill. M. angenommene Segelflotte wird heute bedeutend entwertet sein, teils weil die Tonnenzahl heute gegen damals um ein Drittel zurückgegangen ist, teils weil die wertlosen Seeleichter damals einen kleinen, heute einen grofsen Teil der Segelflotte ausmachen, teils weil die Segelflotte nur sehr wenige neue Schiffe enthält, endlich weil Segelschiffe heute kaum noch eine Verdienstmöglichkeit finden. Eine Segelschiffsreederei auf Aktien in Bremen hat unter Totalverlust liquidiert. Demnach wird es fraglich sein, ob man den reellen Wert der Segelflotte heute noch mit 30 Millionen M. annehmen darf. (Die Annahme des Reichsmarineamts von 57 Mill. für den Wert der Handelsflotte Herbst 1905 ist heute jedenfalls viel zu hoch.) Das gäbe mit den Dampfern etwa 830 Millionen, also das Doppelte von dem Bestande vor elf Jahren. Eine Milliarde, wenn die Flotte nicht vorhanden wäre und neu angeschafft werden sollte, müfste bereit sein.

Über den Kapitalbestand und die geschäftlichen Ergebnisse der 9 gröfsten deutschen Dampfergesellschaften machen die Ham-

burger Beiträge vom 17. April 1908 folgende Mitteilung, die wir nur durch die Hinzufügung der Anleihen ergänzen und sodann abrunden:

Reederei	Anleihe in Mill. M.	Aktien-kapital in Mill. M.	Brutto-gewinn 1907 inkl. Vortrag in 1000 M.	Un-kosten, Zinsen usw. in 1000 M.	Rein-gewinn
1. Hamburg-Amerika-Linie	67,5*)	125	30 558	5 322	25 235
2. Norddeutsch. Lloyd	77,5	125	29 467	5 778	23 689
3. Dampfschiffahrts-Gesellsch. „Hansa“ .	8,5	25	7 000	1 138	5 862
4. Hamburg-Südamerikan. Dampfschiffahrts-Gesell. .	10,0	15	5 386	632	4 754
5. Deutsche Dampfschiffahrts-Gesell. „Kosmos“	—	14	4 058	240	3 818
6. Deutsch-Austral. Dampfschiffahrts-Gesellschaft . . .	1,5	16	3 520	565	2 955
7. Deutsch.Ost-Afrika-Linie	5,0	10	2 064	419	1 644
8. Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Argo“	4,5	7	1 447	423	1 025
9. Dampfschiffahrts-Gesellsch. „Neptun“	3,4	5	1 074	246	828
	177,9	342	84 573	14 763	69 809

Das Kapital ohne die Reserven, mit denen diese neuen Gesellschaften arbeiten, beläuft sich demnach auf rund 520 Millionen Mark.

*) Bewilligt durch die Generalversammlung sind am 21. März 1908 30 Millionen Mark, von denen vorerst nur 20 Millionen Mark begeben werden sollten. 20 Millionen Mark sind hier nur in Rechnung gestellt.

An Dividenden verteilten sie für die Jahre:

	1903	1904	1905	1906	1907	zu-samm.
1. Hamburg-Amerika-Linie	6	9	11	10	6	42
2. Norddeutscher Lloyd . .	6	2	7½	8½	4½	28½
3. Deutsche Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Hansa" . .	6	9	9	6	8	38
4. Hamburg-Südamerikan. Dampfschiffahrts-Gesell. .	6	8	10	10	9	43
5. Deutsche Dampfschiff-fahrts-Gesell. „Kosmos" .	0	0	4	14	9	27
6. Deutsch-Austral. Dampf-schiffahrts-Gesellschaft .	6	7	8	8	8	37
7. Deutsche Ost-Afrika-Linie	0	0	4	0	0	4
8. Dampfschiffahrts-Gesell. „Argo"	0	0	0	5	4	9
9. Dampfschiffahrts-Gesell. „Neptun"	5	5	6½	8	5	29½
zusammen . .	35	40	60	69½	53½	

Das gesamte 342 Millionen Mark betragende Aktienkapital dieser 9 Gesellschaften hat sich im Jahre 1907 mit 5,94½ % verzinst. Im Jahre 1906 betrug das Kapital 290,5 Millionen Mark, die Verzinsung im Durchschnitt 7,72¼ %.

Vier dieser Gesellschaften, Lloyd, Hansa, Argo und Neptun sind in Bremen beheimatet, die andern fünf in Hamburg.

Die Konjunktur in der Reederei und in Verbindung damit im Schiffsbau ist sehr ungünstig, so dafs die Aussichten auf Dividenden für das Jahr 1908 sehr düster sind. Sehr bezeichnend dafür sind zwei einander widersprechende Vorschläge, wie dem ungünstigen Geschäftsgang abzuhelfen sei. Beide gehen von den Direktoren erster Hamburger Dampfergesellschaften aus. Der eine geht dahin, die Reeder sollten sich zusammentun, um 1 Mill. Tonnen ältere Schiffe anzukaufen und abzuwracken. Der andere erklärte dies für unausführbar, wollte aber die Werften verpflichtet wissen, für 1, 2 oder 3 Jahre keine neuen Schiffe mehr zu bauen, ausgenommen als Ersatz für verlorene; dafür sollten sie dann entschädigt werden. Nach unserer Ansicht ist dieser Vorschlag noch viel unausführbarer.

Der Schiffsbau.

Von dem trüben Augenblicksstande mufs man seine Augen abwenden; fafst man den Gang der Dinge für die letzten Jahrzehnte ins Auge, so kann man nur sagen: Die deutsche Reederei bietet ein Bild der Blüte dar. Schicksalsschwankungen sind ihr nicht erspart geblieben, mehr Schwankungen hinsichtlich der Früchte, die sie dem wagemutigen Unternehmer abwerfen kann, als hinsichtlich des äufseren Umfangs. Unwandelbar ist die Handelsflotte, von deren ragenden Masten die schwarz-weifs-roten Wimpel wehen, gewachsen, solange diese Flagge das wieder erstandene Deutsche Reich verkündet und den Schutz weithin über die Meere allen erteilen kann, die ihm angehören. Nur einmal, in den ersten Jahren ihres Daseins, ist sie von Krieg bedroht gewesen. Beinabe vier Jahrzehnte des Friedens haben ihr seitdem gelächelt. Der volle Puls deutschen Könnens hat sich auch in ihr betätigt: der kühne Mut, der urteilende Verstand, die wachsende Volkszahl und Volkskraft, die materiellen Hilfsmittel. Mit alledem ist Deutschland auch auf die Weltmeere hinausgetreten. Das Vertrauen bläht die Segel der deutschen Unternehmung auch jenseits unserer eigenen Grenzen, in dem friedlichen Wettbewerb der Nationen. Deutsche wünschen als gesetzestreue Gäste unter fremden Völkern zu leben und diesen Gleiches mit Gleichem zu erwidern.

Eine der hauptsächlichsten Betätigungsformen ist die Schiffahrt. Ihr ziehen die Meere keine Grenzen. Ihr Feld ist die unendliche Salzflut. Und weiter: mein Feld ist die Welt, sagt der Hanseat. Von der Schiffahrt ist der Schiffsbau unzertrennlich; nicht nur in dem selbstverständlichen technischen Sinne, dafs es ohne Schiffsbau keine Schiffe gäbe, sondern auch in dem volkswirtschaftlichen Sinne, dafs beides auch örtlich aufeinander angewiesen ist. Es geht auf die Dauer nicht an, dafs die Reederei ihre Schiffe im Auslande bauen läfst, es sei denn, es liege wie bei den Norwegern ein Spezialgewerbe vor: der Ankauf alter Schiffe und ihre Ausnutzung durch den Holztransport bis zur gänzlichen Untauglichkeit. Die deutsche Reederei hatte gute Zeiten, als man zu Schiffen noch die herrlichen Eichenstämme der deutschen Wälder benutzen mufste. Damals drohte dem englischen Schiffsbau der Mangel an Rohstoff. Als aber der Eisenschiffsbau das Holzschiff ver-

drängte, — etwa seit 1860 — da kehrte sich die Sache um. Da schwelgte der englische Schiffsbau in der Fülle des billigen Rohstoffs und der Steinkohlen, während die ganze deutsche Küste weder die schwarzen Diamanten noch das edelste der Metalle besitzt. Damit fiel die Tendenz, sehr grofse Schiffe zu bauen, zusammen. Die kleinen Werften an den Mündungen der Nordseeströme und an den Ostseeküsten mufsten eingehen. Erst allmählich wagte sich auch die deutsche Schiffsbaukunst an das Eisen, anfänglich noch mit Mifserfolgen, dann aber erntete sie reiche Lorbeeren, die dem Auslande, selbst den Engländern imponierten. Wir berührten diesen Punkt schon im Eingang. Die aufserordentliche Güte der Leistungen der Werften gleicht den immer noch nachteiligen Preisunterschied zwischen deutschem Eisen und englischem Eisen, deutschen Kohlen und englischen Kohlen zum Teil wieder aus. Der deutsche Zolltarif hat die weise Bestimmung, dafs Materialien für den Schiffsbau zollfrei eingehen! Wäre diese Fürsorge nicht getroffen, hätten unsere Werften verzolltes englisches Eisen oder durch Zollschutz verteuertes deutsches Eisen verwenden müssen, so wäre leicht der deutsche Eisenschiffsbau im Keime erstickt.

Trotzdem haben die Eisenwerke lange Jahre sich bemüht, eine Aufhebung dieses Artikels zu erwirken. Sie meinten die deutschen Werften zwingen zu können, deutsche Eisenbalken, Bleche, Masten, Maschinen zu kaufen. Die Folge wäre aber gewesen, dafs die deutschen Reeder nach England gegangen wären, um sich dort Schiffe bauen zu lassen. Ohnehin können die Werften in Newcastle, Middlesborough usw. sich ihre Rohstoffe um den Betrag der Transportkosten von dort nach Bremerhaven, Hamburg, Stettin billiger verschaffen. Diese Transportkosten wirken also wie ein Schutzzoll zugunsten der englischen Werften. Damit nicht genug wollten die deutschen Eisenhütten den Schutzzoll noch weiter ausnutzen. Der Preisunterschied sei ja für ein ganzes Schiff nur gering. Der Preisunterschied ist für den Käufer nicht geringer als für den Verkäufer. Er hätte den deutschen Schiffsbauer in den meisten Fällen konkurrenzunfähig gemacht, und wenn man dem hätte begegnen wollen durch Schutzzoll auf fertige Schiffe (wie in Frankreich und Amerika), so hätte man den deutschen Reeder konkurrenzunfähig gemacht. Er würde keine — oder wenige — Aufträge mehr zu erteilen gehabt haben.

Diese Schutzzollfessel ist denn dem deutschen Schiffsbau und der deutschen Reederei glücklich erspart geblieben. In einem Teile des Geschäfts hat sie aber doch Anwendung gefunden. Die mit Hilfe von Reichsunterstützung ins Leben gerufenen Dampferlinien nach Australien, Ostasien und Südafrika dürfen nur Schiffe verwenden, die auf deutschen Werften aus deutschem Rohmaterial hergestellt sind. Hierbei haben es die syndizierten Eisenwerke also völlig in der Hand, den Werften und ihren Auftraggebern Preise abzupressen, die sie für wünschenswert halten. Ja sie gehen weiter. Es gibt grofse Reedereien, die aufserordentlichen Wert darauf legen, mit der mächtigen Metallindustrie gut Freund zu bleiben und die deshalb den deutschen Werften, denen sie ihre Bauaufträge erteilen, die Verwendung deutschen Eisens zur Bedingung machen. Hier und da verlautet, dafs Vereinbarungen existieren, wonach die Auftraggeber oder die Werften Rabatte von den Eisen- und Maschinenlieferanten beziehen. In diese geschäftlichen Verabredungen kann man natürlich keinen Einblick gewinnen.

Noch ein Umstand wirkt in merkwürdiger Weise auf diese Dinge ein. Die deutschen Syndikate schaffen sich oft Lager, für die sie im Inlande keine Verwendung haben, dadurch vom Halse, dafs sie sie zu Spottpreisen ans Ausland abgeben. Sie tun das, um die Inlandspreise unter dem Schutz des Zolltarifs hoch zu halten. An diesen Schleuderpreisen lassen sie den deutschen Schiffsbau nicht — wenigstens nicht immer — teilnehmen. Der holländische hat den grofsen Vorzug, die deutschen Materialien ganz unter Preis beziehen zu können. Er kann darauf hin die deutschen Werften unterbieten. Es liegen ganz konkrete Fälle vor, dafs der bremische Staat den Bau von grofsen Baggerschiffen hat nach Holland geben müssen, weil die dortigen Werften deutsches Eisen billiger beziehen konnten als die deutschen. Und doch gibt es an der Weser Werften genug, ja die Weser ist das produktivste Revier des deutschen Schiffsbaus. Diese Versorgung des Auslandes mit Eisen zu Preisen, die man dem deutschen Schiffsbau versagt, gehört mit zu dem, was man den Schutz der nationalen Arbeit nennt. Dem holländischen Schiffsbau hat das, wie wir an einer andern Stelle sehen werden, zu grofsem Aufschwung verholfen.

Der Übergang des deutschen Schiffsbaus vom Holz zum Eisen fällt in die achtziger Jahre. Lehrgeld mufste natürlich bezahlt werden, doch dürften übermäfsige Opfer den deutschen Unternehmungen erspart sein. Die geistigen Fähigkeiten waren in ihrem Untergrund im vollsten Mafse vorhanden; die Spezialisierung für den Schiffsbau war leicht nachzuholen. Auch soll nicht vergessen werden, dafs die Kriegsmarine mit Schiffsbauten in Deutschland vorangegangen ist und dafs ihre Erfolge die Privatwerften ermutigt haben. Wo das erste eiserne Schiff in Deutschland erbaut wurde, vermag ich nicht festzustellen. Sicher ist, dafs die ersten grofsen Erfolge die Gesellschaft „Vulkan“ in Bredow bei Stettin errungen hat und dafs diese ruhmvoll an der Spitze des ganzen Gewerbes geblieben ist. Alle die vielbewunderten Bremer und Hamburger Schnelldampfer sind dort von Stapel gelaufen.

Die Leistung ist um so gröfser, als Stettin von den Erzeugungsstätten des Eisens wie der Steinkohle weit entfernt liegt. Selbst wenn man dort englische Rohstoffe verarbeitet, so hat man höhere Transportkosten zu zahlen als Hamburg und die Weser. Aufserdem hat das Fahrwasser der „Kaiserfahrt“ (vom Grofsen Haff nach der Swine) nicht immer genügt. Die neuerbauten grofsen Dampfer haben dort zuweilen längere Zeit festgesessen. Einmal hat ein von Stettin nach der Weser bestimmter umgebauter Lloyddampfer in der Nähe des Grofsen Belts schweren Schaden erlitten; allerdings ist das durch Navigationsfehler herbeigeführt, solche kommen aber einzeln vor und belasten die Überführung mit Versicherungskosten. Der Stettiner „Vulkan“ hat sich aus solchen Gründen entschlossen, eine zweite Werft in Hamburg anzulegen. Der hamburgische Staat ist ihm dabei in freundlichster Weise entgegengekommen. Die Werft ist fertig, allerdings ist ihre Betriebseröffnung in die Zeit eines bedauerlichen Stillstandes der Bautätigkeit gefallen.

Das zweite grofse Schiffsbau-Werk an der Ostsee ist die Doppelwerft von Fr. Schichau in Elbing und Danzig. Auch sie hat viele vortreffliche Fahrzeuge geliefert. Reiche Lorbeerkränze gewann sie durch ihre Leistungen im Torpedobootswesen. Dann aber erlitt sie 1903 einen beklagenswerten Echec durch den Versuch, das Maschinensystem der Torpedoboote auf grofse Ozean-

Schnelldampfer zu übertragen. Das geschah mit dem vom Norddeutschen Lloyd für einen Kostenbetrag von $8^1/_2$ Millionen Mark bestellten Schnelldampfer „Kaiser Friedrich“. Das sonst vorzüglich gebaute Schiff erreichte nicht die bedungene Geschwindigkeit. Der Lloyd stellte es zur Verfügung, wollte es aber zu einem um etwa $2^1/_2$ Millionen ermäfsigten Preis abnehmen. Das verweigerte der Erbauer. Er übergab es der Hamburg-Amerika-Linie zum Betriebe. Die Bedingungen, unter welchen das geschah, sind nicht bekannt geworden; man vermutet, dafs die Gesellschaft den Betrieb nur für Schichaus Rechnung geführt hat. Da das bald wieder ein Ende nahm, so werden die Erfolge nicht günstig gewesen sein. Seit Jahren liegt das Schiff in Hamburg und ist zu einem im Vergleich zum Bestellungspreise winzigen Preise käuflich. Seit diesem verlustreichen Werk hat Schichau aber schon viele andere von grofser Vortrefflichkeit geschaffen. Und eben im Herbst 1908 hat die Werft den Triumph, in der Konkurrenz um bedeutende Aufträge der russischen Flottenverwaltung die Engländer aus dem Felde geschlagen zu haben.

Die heiteren und die dunklen Loose der einzelnen Werften können hier natürlich nicht alle durchgegangen werden. Auch an den letzteren hat es nicht gefehlt. Das mufs vor allem bei zwei Unternehmungen an der Weser zur Sprache gebracht werden. — In der damals vom Seeverkehr völlig abgeschnittenen Stadt Bremen gab es seit den fünfziger Jahren eine Maschinenfabrik C. Waltjen & Co. Diese wurde 1872 in die Aktiengesellschaft „Weser“ verwandelt. Ihre Leistungen brachten sie auch im Schiffsbau empor. Die Kriegsmarine war sehr mit ihren Leistungen zufrieden und übertrug ihr Bauten von wachsender Gröfse vom Torpedoboot bis zuletzt zum Panzerlinienschiff. Auch die Handelsflotte gab ihr grofse Aufträge. Dabei kam ihr die Vertiefung der Unterweser, die starke Zunahme des Seeverkehrs in der Stadt Bremen zugute; aus letzterem zog sie insofern grofsen Vorteil, als sie in Bremen selbst die einzige Reparaturgelegenheit hatte, ein Schwimmdock im Freihafen. Vor einigen Jahren konnte sie ihren alten Werftplatz an der Weser mit einem Gewinn von 364 000 M. gegen den Buchstand an den Norddeutschen Lloyd verkaufen und dafür vom bremischen Staat ein anderes, unstreitig viel geeigneteres Areal erlangen. Bremen erweiterte seinen Freihafen und erbaute einen Dockhafen mit angrenzendem Werftgelände. Dieses pachtete

die Aktiengesellschaft „Weser“ auf 60 Jahre. (Der Pachtschilling beträgt zurzeit 80 000 M.) Aus Anlafs dieses Umzuges und zum Zweck der Betriebsvergröfserung erhöhte sie ihr Aktienkapital von $2^1/_2$ Millionen auf $7^1/_2$ Millionen Mark. 2 Millionen Mark Anleihe hatte sie schon vorher aufgenommen. Nun traten eine Reihe schwerer Nackenschläge ein. Die Fertigstellung des neuen Geländes mit grofsen Maschinenhallen und Helgen verzögerte sich; es brachen Streiks aus, Material wurde zu spät geliefert, auch waren Aufträge zu ungenügenden Preisen übernommen. Es traten Verluste ein, rechnungsmäfsig gar nicht einmal sehr hoch, denn sie verzehrten nur den Reservefonds und ferner vom Aktienkapital die geringfügige Summe von 286 000 M. Aber nicht nur die $9^1/_2$ Millionen Mark arbeitendes Kapital sondern darüber hinaus noch etwa $3^1/_2$ Millionen Mark waren in immobilen Werten festgelegt, noch dazu auf gepachtetem Lande. Es mufste Bankkredit zu dem 1907 sehr hohen Diskontsatz in Anspruch genommen werden. Und auch die Banken wurden schwierig. Der Aktienkurs stürzte von 120—130 auf 45 %. An Ausgabe neuer Aktien war gar nicht zu denken. Das ganze Unternehmen war 1907 in seinem Fundament bedroht. Die Kriegsmarine liefs sich bereits das Eigentum an den halbfertigen Schiffen, sowie die Versicherung übertragen. Da kam im Sommer 1908 eine Sanierung dahin zustande, dafs die Aktionäre $3^3/_4$ Millionen Mark als Fond perdu zuzahlten. Die weiteren erforderlichen flüssigen Mittel streckten die Banken vor. Der Betrieb ist also im Gange gehalten. Die weiteren geschäftlichen Aussichten finden günstige Beurteilung, doch ist es sicher, dafs der Betrieb, um lohnend zu sein, sehr grofs sein mufs, da die räumliche Ausdehnung sonst zu viel Arbeit absorbiert.

I. Frerichs & Co. waren bis 1900 eine kleine Maschinenfabrik usw. zu Osterholz an der Hamme, einem Nebenflufs der Unterweser in Hannover. 1900 wurde das Geschäft in eine Aktiengesellschaft mit einem nach und nach auf $2^1/_2$ Millionen Mark steigenden Kapital und 1 Million Mark Anleihe umgewandelt. Nach einigen Jahren wurde die Werft nach Einswarden, gegenüber Bremerhaven verlegt. Das Unternehmen schien zu blühen; 1903, 1904 und 1905 wurden je 10 % Dividenden verteilt. Aber im inneren Kern war etwas nicht gesund. Es dauerte nicht mehr

lange, so kam eine Mifswirtschaft an den Tag. Die beteiligten Banken versuchten anfänglich, die sehr grofsen Verluste durch Einschüsse zu decken. Eine wirkliche Sanierung hat sich auf diesem Wege nicht erzielen lassen. Noch immer herrscht arge Misere; Aktienkurse werden gar nicht einmal notiert.

Die andern vier Werften an der Weser: Bremer Vulkan in Vegesack, I. C. Tecklenborg, Seebeck und Rickmers, letztere drei in Bremerhaven-Geestemünde sind gesund, obgleich sie unter der obwaltenden ungünstigen Konjunktur schwer zu leiden haben.

Von den Werften an der Elbe wurde der „Vulkan“ schon erwähnt. Unter den anderen Privatwerften steht die als Aktiengesellschaft seit 1881 bestehende grofse, auf viele ausgezeichnete Leistungen zurückblickende Werft von Blohm u. Vofs an der Spitze. Sie hat jetzt 6 Millionen Mark Aktienkapital und 8 Millionen Mark Anleihe und ist sowohl für die Kriegs- wie für die Handelsmarine tätig. — Die seit 1881 bestehende, einst mit Blohm u. Vofs konkurrierende Reiherstieg-Werft ist etwas zurückgeblieben. Ihr Aktienkapital beträgt nur 3 Millionen Mark, woneben noch $1^1/_2$ Millionen Mark Anleihen vorhanden sind.

Ein unglückliches Unternehmen ist noch zu erwähnen: Die Nordseewerke in Emden, 1905 als Aktiengesellschaft mit 3 Millionen Mark Aktien gegründet, von denen die Stadt Emden einen Anteil übernommen hat. Auch diese Werft steht auf gepachtetem Staatsgrunde. Sie hat noch niemals Dividende bezahlt. Vielmehr ist kaum eine nennenswerte Produktion vollbracht, darauf ein Zusammenbruch eingetreten, der nicht hat saniert werden können. Im Januar 1909 beschlofs eine Generalversammlung mit der nicht ganz genügenden Mehrheit von 2001 gegen 1017 Stimmen die Liquidation.

Fassen wir nun den deutschen Schiffsbau übersichtlich zusammen, so erhalten wir, abgesehen von den kleineren Privat-Werften, die keinen Kapital-Status und dergleichen veröffentlichen, folgendes Bild:

Name	Ort	Aktien-kapital Mill. M.	Anleihe Mill. M.
1. Die Ems.			
Nordseewerke	Emden	3,0	—
2. Die Weser.			
Aktien-Gesellschaft „Weser“	Bremen	7,5	2,0
Bremer Vulkan	Vegesack	7,5	2,5
G. Seebeck	Bremerhaven	3,5	0,8
I. C. Tecklenborg	„	4,0	0,7
Rickmers	„	Privat, Teil eines größeren Unternehmens	—
3. Die Elbe.			
Vulkan	Hamburg	siehe unter	Stettin
Blohm u. Voß	„	6,0	8,0
Reiherstieg	„	3,0	1,5
Schiffswerft u. Maschinenfabrik vormals Janssen und Schmilinsky	„	0,3	—
4. Schleswig-Holstein.			
Flensburger Schiffsbau . .	Flensburg	3,3	3,0
Howaldtwerke	Kiel	5,0	2,5
Swentine Dock-Gesellschaft.	„	0,2	—
Kieler Dock-Gesellschaft . .	„	0,18	—
Germania	„	?	?
Eiderwerft	Tönning	1,8	1,9
H. Koch	Lübeck	Privat	—
5. Mecklenburg.			
Neptun	Rostock	2,2	1,0
6. Pommern.			
Vulkan	Stettin	10,0	—
Nüschke & Co.	„	Privat	—
Oderwerke	„	1,7	1,0
7. Ost- u. Westpreußen.			
Schichau	Danzig u. Elbing	Privat	—

Das Kapital an den vorstehenden Werken, soweit es ausgefüllt werden konnte, beläuft sich auf 59,2 Millionen Mark Aktien-Kapital und 24,9 Millionen Mark Anleihe.

An Dividenden wurden für die letzten 5 Jahre verteilt:

	1903	1904	1905	1906	1907
Nordseewerke . . .	—	—	—	0	0
Weser	5	5	0	0	0
Bremer Vulkan . .	0	6	10	10	10
Seebeck	10	5	4	5	0
Tecklenborg . . .	12	10	10	4	9
Blohm u. Vofs . .	7	9	9	9	7
Reiherstieg	10	5	6	7	10
Neptun	8	$7^1/_2$	5	6	7
Vulkan	14	14	14	14	14
Oderwerke	3	3	5	6	6

Im allgemeinen haben dem deutschen Schiffsbau also auch eigene geschäftliche Erfolge nicht gefehlt.

Im deutschen Schiffsbau tätig waren nach der Berufszählung von 1895 an erwerbstätige Personen:

Selbständige Geschäftsleiter und selbstständige Hausindustrielle	1 517
Technisch gebildete Betriebsbeamte, Aufsichtspersonal, kaufm. Personal .	1 088
Beschäftigte Familienangehörige. . .	10
Gelernte Arbeiter	10 014
Andere Hilfspersonen	10 102
	22 731

Seitdem hat die Zahl zugenommen. Die Reichsstatistik liegt noch nicht vor. Im preufsischen Staate zählte man 1895

728 Betriebe mit 25 343 beschäftigten Personen,

1905 dagegen

751 Betriebe mit 32 310 beschäftigten Personen.

Im bremischen Staate wurden gezählt:

1895	8 Betriebe,	10 Arbeitgeber,	1503 Arbeitnehmer
1905	16 Selbständige,	467 Angestellte,	5798 Arbeiter.

In demselben Maße wie in Bremen wird sich anderwärts die Zunahme nicht gezeigt haben. Außerdem darf man nicht vergessen, daß Schwankungen unausbleiblich sind. 1908 würden kleinere Zahlen ermittelt werden, da die Werften zu großen Entlassungen gezwungen wurden. Da es sich hauptsächlich um Metallarbeiter handelt, die in vielen verwandten Betrieben ähnliche Verrichtungen vorzunehmen haben, so kann die Arbeiterschaft fluktuieren.

Die Reichsstatistik hat sich die dankenswerte Mühe gemacht, die Produktion des deutschen Schiffsbaus zu verzeichnen, sogar auch die Kriegsschiffe einbegriffen, letztere allerdings in der für Kriegsschiffe sonderbaren Angabe nach Brutto-Raumgehalt, während man sie gewöhnlich richtiger nach Deplazement verzeichnet. Danach wurden fertiggestellt, was mit Stapellauf nicht immer gleichbedeutend ist: (f. d. R. = für deutsche Rechnung; f. f. R. = für fremde Rechnung.)

1899	Kriegs-schiffe	Handels-schiffe	Fluß-schiffe	zusammen
f. d. R.	1 212	185 105	21 890	208 207
f. f. R.	1 878	24 796	1 743	28 417
zusammen	3 090	209 901	23 633	236 624
1900				
f. d. R.	7 064	210 624	13 957	231 645
f. f. R.	8 862	31 736	533	41 133
zusammen	15 926	242 360	14 492	272 778
1901				
f. d. R.	19 372	204 106	20 059	243 537
f. f. R.	18 788	28 750	31 268	78 806
zusammen	38 160	232 856	51 327	312 343
1902				
f. d. R.	21 898	190 412	31 268	243 578
f. f. R.	4 759	21 440	21 440	47 639
zusammen	26 657	211 852	52 708	291 217
1903				
f. d. R.	28 256	228 610	28 039	284 905
f. f. R.	—	19 952	454	20 406
zusammen	28 256	248 562	28 493	305 311

1904	Kriegs-schiffe	Handels-schiffe	Fluß-schiffe	zusammen
f. d. R.	31 710	211 307	8 337	251 354
f. f. R.	—	15 818	819	16 637
zusammen	31 710	227 125	9 156	267 991
1905				
f. d. R.	33 040	253 022	7 110	293 172
f. f. R.	—	13 739	3 860	17 599
zusammen	33 040	266 761	10 970	300 771
1906				
f. d. R.	32 506	329 856	8 922	371 284
f. f. R.	701	25 197	3 345	29 243
zusammen	33 207	355 053	12 267	400 527
1907				
f. d. R.	30 853	308 034	12 000	350 887
f. f. R.	2 104	16 621	1 377	20 102
zusammen	32 957	324 655	13 377	370 989

Auf ausländischen Werften sind für deutsche Rechnung gebaut:

	Handelsschiffe	Flußschiffe	zusammen
1899 . .	76 679	4 757	81 436
1900 . .	106 898	2 394	109 292
1901 . .	107 775	2 621	110 396
1902 . .	57 007	727	57 734
1903 . .	36 652	386	37 038
1904 . .	17 611	—	17 611
1905 . .	92 361	228	92 589
1906 . .	120 400	2 445	122 845
1907 . .	118 272	1 246	119 518

Es ist also — unter beträchtlichen Schwankungen — ungefähr der dritte Teil der deutschen Seehandelsschiffe im Auslande gebaut. 1905 schien das aufzuhören. Seitdem hat es wieder sehr zugenommen. Was für fremde Rechnung in Deutschland gebaut ist, verdient zwar auch Beachtung, verschlägt aber doch nicht gegen die Bestellungen, die für deutsche Rechnung ins Ausland gegangen sind.

Den Schutzzöllnern wird es nahe liegen, die **Bautätigkeit für deutsche Rechnung im Auslande** als einen zu beseitigenden Übelstand anzusehen, den man durch Erhebung eines Zolles auf

im Auslande gebaute und sodann unter deutsche Flagge gebrachte Schiffe beseitigen könne. Frankreich hat dieses System sogar ergänzt durch Bau- und Reiseprämien für in Frankreich gebaute Schiffe. Selbst das hat die Schäden für die Reederei nicht beseitigen können. Nur auf dem gesunden Boden der Selbsthilfe und der Wohlfeilheit des Materials kann ein Geschäftszweig wahrhaft gedeihen. Wenn ein Schutzzoll das Schiff verteuert, so kann oft die geplante Dampferverbindung nicht ins Leben treten, weil das Ausland, namentlich England, zu billigeren Frachten fahren kann. Selbst eine Staatsprämie kann das nicht ausgleichen. Darunter leidet denn das, was mit Bezug auf die Schiffahrt alle Parteien wünschen, das Emporkommen Deutschlands in der Weltwirtschaft.

Die deutsche Schiffsbaustatistik hat sich seit einer Reihe von Jahren ausgebildet, wesentlich durch die Bemühungen des Germanischen Lloyd, der auch natürlich der nächste dazu ist. Wir verweisen auf seine jährlichen Übersichten. Sie weichen von der Reichsstatistik etwas ab, aber zu unerheblich, als daſs wir hier darauf einzugehen brauchten. Sie rekapitulieren nur drei Hauptgebiete, die mit den Ergebnissen von 1907 im folgenden hier angeführt seien:

Auf deutschen Privatwerften wurden fertiggestellt Tonnen:*)

	in Brutto-Registertonnen			
	Nordsee	Ostsee	Binnenland	Zusammen
Seeschiffe D. . . .	127 134	133 288	—	260 422
Seeschiffe Segler .	942	281	—	1 223
Fluſsschiffe	3 382	1 859	8 136	13 377
Fahrzeuge	16 485	15 480	31 045	63 010
Kriegsschiffe	13 540	16 868	—	30 408
	161 483	167 776	39 181	368 440

Die nach den geschäftlichen Berichten der Agenten von Lloyds Bureau in London aufgestellten Daten lauten etwas anders.

Es seien hier nur die Handelsschiffe über 100 t Brutto betrachtet, ohne Unterscheidung von Dampfern und Seglern und nur mit runden Zahlen.

---

*) Während der Korrektur gibt der Germanische Lloyd bekannt, daſs in Deutschland 1908 279 137 t fertiggestellt sind, also 89 303 t weniger als 1907.

	1904	1905	1906	1907
Emsrevier.	1 100	800	6 300	3 800
Weser	58 100	62 000	109 000	102 100
Elbe	36 200	49 600	43 800	35 100
Schleswig-Holstein . .	55 600	65 400	73 300	78 800
Lübeck und Rostock . .	30 400	30 800	28 500	29 700
Stettin	12 600	41 500	37 800	16 200
Danzig und Elbing . .	7 800	5 200	19 400	9 400
	202 200	255 300	318 100	275 800

Die Zahlen sind stets niedriger als die deutschen, selbst wenn man bei den letzteren nur die Seehandelsschiffe berücksichtigt. Es ist also offenbar, daſs die Statistik vom Lloyds Bureau ungenau bedient wird. Wahrscheinlich lassen dessen Agenten die Bautätigkeit in den Nebenorten einfach weg. Auſserdem zählen sie Fluſsschiffe und „Fahrzeuge“ bei uns nicht mit, die bei den Engländern selber stets einbegriffen sind. Das sind z. B. Schleppdampfer, Lootsendampfer, Leuchtschiffe, Tonnenleger, Baggerschiffe, Prähme, Pontons und dergleichen. Solche sehen wir für 1907 am deutschen Schiffsbau mit 64 233 t beteiligt, also rund einem Sechstel der Gesamtproduktion; nehmen wir auch die Fluſsschiffe hinzu, so gibt es gar ein Fünftel. In England wird das wohl nicht anders sein. Ein anderer Unterschied liegt darin, daſs die deutsche Statistik alle Fahrzeuge umfaſst, die englische nur die über 100 t Brutto. Wir können die englische Statistik aber nicht umgeben, weil wir auf ihrer Basis hernach die andern Länder vergleichen müssen.

Aus der englischen Statistik tritt die auch sonst feststehende Tatsache deutlich in die Erscheinung, daſs die Weser mit Ausnahme eines Jahres das produktivste Revier ist. Das ist sogar immer mehr der Fall geworden.

Zur allgemeinen Übersicht über den Weltschiffsbau steht uns nun wieder nur die Statistik von Lloyds Bureau in London zur Verfügung. Es sei nochmals auf ihren geschäftlichen, nicht amtlichen Ursprung verwiesen. Auch rechtfertigt sich die Vermutung, daſs bei andern Ländern, vielleicht bei allen, ebenfalls die Fluſsschiffe und Fahrzeuge weggelassen sind, wie es bei Deutschland nachgewiesen werden konnte, während sie für England einbegriffen sind. Daher sind die englischen Zahlen relativ zu hoch. Ob um ein Fünftel oder ein Sechstel oder um welchen Betrag, das bleibe dahingestellt.

Übersicht über den Weltschiffsbau nach Lloyds Bureau. Nur Handelsschiffe. Schiffe unter 100 t ausgeschlossen. Zahlen in 1000 t Brutto.

	Groß-Britannien	Britische Kolonien	Deutschland	Frankreich	Holland	Italien	Norwegen	Dänemark	Österreich-Ungarn	Vereinigte Staaten	Japan	Sonstige Länder	Total
1892	1 110	20	65	17	14	14	25	13	2	63	—	16	1 358
1893	836	17	60	20	1	11	17	11	7	27	1	18	1 027
1894	1 047	7	120	20	15	5	17	7	2	67	3	14	1 324
1895	951	10	88	29	8	6	13	11	7	85	2	8	1 218
1896	1 160	11	103	45	12	7	12	12	6	184	8	8	1 568
1897	952	12	140	49	20	13	17	14	7	87	7	14	1 332
1898	1 368	25	153	67	19	27	23	13	5	173	11	9	1 893
1899	1 417	8	212	90	34	49	28	27	9	224	7	16	2 122
1900	1 442	10	205	117	45	68	33	11	15	333	5	21	2 304
1901	1 525	28	218	178	30	61	37	23	20	433	37	29	2 618
1902	1 428	29	214	192	69	46	38	27	15	379	27	38	2 503
1903	1 191	35	184	93	59	50	42	29	11	382	35	36	2 146
1904	1 205	31	202	81	56	30	50	16	17	239	33	28	1 988
1905	1 623	11	255	73	44	62	53	18	16	303	32	26	2 515
1906	1 828	26	318	35	67	31	61	25	19	441	42	27	2 920
1907	1 608	46	275	62	69	45	58	29	9	475	66	38	2 778
1908	930	34	208	83	59	27	53	19	24	305	60	33	1 833

Betrachten wir zunächst die Zahlen für den Gesamtschiffsbau der Welt. Die Kriegsschiffe sind von vornherein ausgeschlossen. Um die Wirkung auf die dem Seehandel zur Verfügung stehende Welthandelsflotte zu ermessen, müfsten wir die Flufsschiffe sowie die Fahrzeuge ausscheiden, die wenigstens bei England einbegriffen sind. Das ist unmöglich. Es bleibt also nur übrig, anzunehmen, dafs die Unrichtigkeit stets ungefähr die gleiche geblieben ist. — Die Schwankungen der Konjunktur sind deutlich zu erkennen. Noch viel mehr tritt aber eine kolossale Produktionssteigerung hervor. Sie hat in dem kurzen hier zur Betrachtung stehenden Zeitraum die Zahlen zur Verdopplung gebracht.

Es mufs die stärksten Zweifel erwecken, ob eine derartige Erhöhung der schaffenden Kraft vom Welthandel verlangt wird. Sicher ist wohl, dafs das transportbedürftige Quantum mit unerheblichen Schwankungen in steter Zunahme ist. Die Menschheit besiedelt die bisher dünn oder gar nicht nennenswert bevölkerten

Teile unseres Planeten unaufhörlich mehr. Ihre eigene Zunahme ist seit langer Zeit nicht unterbrochen. Völkervertilgender Krieg ist eine Seltenheit geworden. Des anderen apokalyptischen Reiters, der Seuche, wird man immer mehr Herr. Dem dritten, der Teuerung, tritt die Aufschliefsung neuer fruchtbarer Gebiete sowie die fortschreitende agronomische Wissenschaft nebst den neuzeitlichen künstlichen Düngemitteln, dem Kali, dem Thomasmehl, dem Salpeter, dem Guano, dem Ammoniak der Gasfabriken immer nachhaltiger entgegen. Vielleicht lernt man, durch die Hilfe der Wasserfälle den atmosphärischen Stickstoff in wohlfeile Salpetersäure umzuwandeln. Es scheint sogar die Umwandlung von Holzfaserstoff in Stärkemehl, von Stärkemehl in Eiweifs nicht mehr ganz ausgeschlossen. Ob das Gleichgewicht zwischen diesen Fortschritten und der Zunahme nahrungsbedürftiger Menschen erhalten bleiben, ob es nach dieser oder nach jener Seite gestört werden würde, weifs man nicht. Eins aber ist gewifs: Neue fruchtbare Länder in erheblichem Umfange, solcher Art, wie sie das neunzehnte Jahrhundert geliefert hat, sind nicht mehr zu entdecken. Die alte Erde birgt deren nicht mehr als wir kennen. Was an tropischen Gebieten noch da ist, z. B. im Herzen Afrikas, wird nicht dem Anbau von Getreide und dergleichen gehören, sondern der Baumwolle, dem Gummi, den Ölfrüchten, vielleicht dem Reis. Auch Mesopotamien dürfte ein Baumwolland werden wie Ägypten.

Diese Ungewifsheit beseitigt nicht die allgemeine Erfahrung, dafs die neuen Gebiete noch auf lange Zeit hinaus wachsende Mengen von Lebensmitteln und Industrie-Rohstoffen für die übervölkerten Länder liefern müssen; in der Hauptsache für Europa, aber auch wohl für Indien, China, Japan, sobald diese Länder in Gesittung und Ansprüchen fortschreiten und in wachsendem Mafse Dinge erzeugen können für die andere Länder einen Markt bilden. Die Landwirtschaft der neuen Kulturgebiete kann noch lange Zeit immer mehr von extensiven Betriebsformen zu intensiven übergeführt werden. Was die Bergwerke liefern können entzieht sich jeder Abschätzung. Je mehr sich die neuen Länder mit dichterer Bevölkerung füllen, je mehr sie uns darbieten können, desto mehr wird ihre Kaufkraft zunehmen, desto mehr europäische Industrieerzeugnisse können sie einführen. Und das erhöht wieder die Volksmassen, die in den alten Ländern leben können. Deutschlands Bevölkerungszunahme beruht auf der Möglichkeit, für andere

Länder zu arbeiten und dafür deren Lebensmittel und Rohstoffe zu importieren. Mit England, mit Belgien ist es ebenso. In schwächerem Maſse sehen wir Ähnliches in vielen Ländern. Daher kann man annehmen, daſs das nach Transportgelegenheit verlangende Güterquantum immer im Wachsen ist. Es wird wohl im einzelnen durch die jeweiligen Ernteschwankungen beeinfluſst, im groſsen und ganzen aber nicht, weil der Bedarf wächst; die Ernteschwankungen der einzelnen Länder gleichen sich auch meistens wieder aus, da eine Miſsernte hier mit einem reichen Ertrag anderwärts zusammenzutreffen pflegt. — Ein besonderes Moment, das die transportbedürftige Gütermenge erhöht, ist der Bedarf der Dampfschiffahrt an Kohlen für entfernte Weltteile. Auch die abgelegensten Häfen werden von Dampfern besucht, die dort Kohlen vorzufinden wünschen. Die Ansprüche an die Geschwindigkeit steigen sogar immerfort und daher nimmt der Kohlenverbrauch und der Kohlentransport stets zu.

Die Reederei und der Schiffsbau können sich nach den Schwankungen der einzelnen Jahre nicht richten. Ein Schiff hat eine vermutliche Lebensdauer von zwanzig, von dreiſsig Jahren; für jedes Schiff müssen schlechte Zeiten mit den guten in den Kauf genommen werden. Ob die schlechten nun gerade in den Anfang fallen oder in eine spätere Zeit, das spielt nicht die entscheidende Rolle.

Natürlich wünscht jeder Auftraggeber, es mit dem neuen Schiff so zu treffen, daſs die Periode der unglücklichen Abrechnungen gerade vorüber sei. Auch fehlt der Mut zu neuen Aufträgen, wenn die Frachten- und Passagepreise rückgängig sind, wenn Schiffe in Menge unbeschäftigt im Hafen liegen und wenn man alte Schiffe zu verhältnismäſsig weit billigeren Preisen kaufen kann als neue bauen lassen. Das hindert nicht, daſs aus dem Zusammenspiel aller mitwirkenden Umstände eine Zeit übertriebener Bautätigkeit hervorgeht, die den Bedarf nach Schiffen weit übertrifft, und daſs daraus ein heftiger Rückschlag auf den Schiffsbau folgen muſs.

Eine solche Periode unerhörten Druckes auf die Reederei war um die Mitte der achtziger Jahre zu überstehen. Zuvor hatte der englische Schiffsbau angefangen, das Kapital für Trampschiffe (Aventurefahrer) bei ganz kleinen Beträgen im britischen Binnenlande zusammenzubringen; er zog Leute heran,

die von Seehandelsverhältnissen keine Ahnung hatten. Die Folge war eine Überproduktion von Trampdampfern, mit denen die Reeder oder Aktionäre die traurigsten Erfahrungen machen mufsten. Auch der Schiffsbau mufste darauf eine Periode ärgsten Niedergangs durchmachen, woran er freilich selber der Hauptschuldige war. Der Tiefstand des britischen Schiffsbaus fällt in das Jahr 1886 mit nur 383 000 von Lloyds Bureau überwachten Neubauten. Diese bilden den gröfsten Teil der Gesamtproduktion, welch letztere im britischen Königreich kaum über 450 000 t hinausgegangen sein dürfte. 1888 hatte man das Schlimmste überstanden. Die Gesamtproduktion der britischen Werften erreichte 838 000 t. Von da an liegen die Zahlen vor: 1889 1 209 000 t; 1890 1 194 000 t; 1891 1 130 000 t. Hier schliefst die auf Seite 39 über den Weltschiffsbau aufgestellte vollständige Liste an. 1893, 1895, 1897 waren Jahre mäfsiger Produktion. Sie hatten ihre Ursache aufser in der Konjunktur der Reederei auch noch in Lohnstreitigkeiten der Werften mit den Maschinenbauern, der Zechenbesitzer mit den Kohlenbergleuten, der Reeder mit dem seemännischen Personal.

Man kann die Periode von 1892 bis 1907, über welche die Liste auf Seite 39 genaue Auskunft gibt, passend in drei Abschnitte zerlegen: 1. Von 1892 bis 1897. Ein gewisser aber noch nicht sehr starker Rückschlag gegen die grofse Produktion der Jahre 1889 bis 1891 macht sich geltend. Der Durchschnitt des britischen Schiffsbaus sinkt wieder auf 1 010 000 t. Der des Weltschiffsbaus beträgt 1 304 000 t. 2. Der Abschnitt von 1898 bis 1905. Es sind wieder gute Zeiten für die Reederei gekommen. Die Bestellungen treffen reichlich ein; die Produktion nimmt stark zu. Der Jahresdurchschnitt des britischen Schiffsbaus steigt auf 1 525 000 t. Der Durchschnitt des Weltschiffsbaus erreicht 2 261 000 t. 3. Die beiden letzten Jahre. Es ist vollständige Überstürzung eingetreten. Die Produktion im britischen Königreich erreicht 1906 den Gipfel mit 1 828 000 t, der Weltschiffsbau mit 2 920 000 t. Das Jahr 1907 leitet schon den Rückschlag ein: in England 1 608 000 t, in der ganzen Welt 2 778 000 t.

Das war mehr als das Geschäft vertragen konnte. Und unglücklicherweise brach bald nachdem der Höhepunkt erreicht war, die Krisis in Amerika aus, die sich nach England und dem Festlande fortsetzte. Die Geldknappheit machte sich empfindlich geltend. Der Passagierverkehr erlitt seinen Hauptschlag, wie

erwähnt, erst 1908, doch eilte dem die Wirkung auf den Schiffsbau vorauf. Die Reedereien hüteten sich, neue Aufträge zu erteilen. Die Bautätigkeit ging schnell zurück, wie wir weiterhin im Einzelnen sehen werden.

Zunächst müssen wir die Erscheinung betrachten, dafs der Schiffsbau in den andern Ländern sehr viel rascher fortgeschritten ist, als in England:

durchschnittlich	England	%	andere Länder	%
1892/97 . . .	1 010 000	77,4	294 000	22,6
1898/05 . . .	1 525 000	67,4	736 000	32,6
1906/07 . . .	1 718 000	60,3	1 131 000	39,7

Der der andern Länder hat sich beinahe vervierfacht, der englische noch lange nicht verdoppelt.

Unter den andern Ländern haben wir Deutschland bereits zuvor behandelt. Nach dem Material von Lloyds ist nur noch hervorzuheben, dafs in den drei Abschnitten sich sein Anteil von 95 800 t (1892/97) = 7,3 % auf 205 400 t (1898/05) = 9,0 % und zuletzt auf 346 500 t (1906/07) = 13,8 % gehoben hat. Doch ist die Zunahme weder absolut noch relativ die stärkste.

Die Vereinigten Staaten hatten in den drei Perioden, die der Kürze halber mit I, II und III bezeichnet werden mögen, folgende Zahlen: I 68 500 t, II 308 400 t, III 458 000 t. Der amerikanische Schiffsbau hat sich auf das Sechseinhalbfache gehoben. Dabei wirken freilich besondere Umstände mit. Die Küstenschiffahrt, worunter sogar die von New York nach San Franzisko, Hawaii und den Philippinen verstanden wird, ist der amerikanischen Flagge vorbehalten und diese kann (mit wenigen Ausnahmen, die nicht hierher gehören) nur in den Vereinigten Staaten gebauten Schiffen verliehen werden. Ferner sind die Schiffe auf den fünf grofsen Süfswasserseen einbegriffen, und hier behauptet die amerikanische Flagge nicht nur gegenüber allen fremden, was selbstverständlich wäre, sondern auch gegenüber der britisch-canadischen ein tatsächliches Monopol.

Relativ ähnlich wie der amerikanische Schiffsbau hat sich der holländische entwickelt, nur mit weit kleineren Zahlen. Die Hauptursache, nämlich die Ausstattung mit deutschem Material zu schleuderhaften Ausfuhrpreisen, wurde schon erwähnt. Noch

glänzender ist der Aufstieg des **japanischen**, der 1893 überhaupt erst beginnt, der selbst 1900 noch winzig ist und 1906 bereits an fünfter Stelle steht, den französischen übertrifft und nur von dem britischen, nordamerikanischen, deutschen und holländischen übertroffen wird. Hier liegt die Ursache in den politischen Vorgängen, der Vorbereitungen für den Krieg mit Rufsland, der sieghaften Festsetzung auf dem Kontinent, dem dringenden Bedürfnis einer wirtschaftlichen Expansion. **Frankreichs** Schiffsbau ist ein Kunstprodukt seiner Subventionspolitik. Er steigt und fällt mit deren Schwankungen. Nachdem lange Zeit der Segelschiffsbau noch am Leben erhalten wurde — als die andern Länder ihn schon nahezu vollständig aufgegeben hatten — weil die riesigen Reiseprämien nach der Tonnenzahl des Raumes und der Meilenzahl der Reise vergeben wurden, hörte er plötzlich auf, als das Gesetz geändert wurde. Frankreich hatte erkannt, dafs sein Subventionsgesetz nur die Früchte des absterbenden Astes der Schiffahrt begünstige, während der emporstrebende, die Dampfschiffahrt, geradezu niedergehalten werde. Das führte dann endlich zu einer Umgestaltung des Gesetzes, nachdem es das Seinige dazu beigetragen hatte, auch den Segelschiffen anderer Länder die wirtschaftliche Existenzmöglichkeit zu entziehen. Man sieht aus unserer Liste, dafs Frankreich kurz vor dem Ablauf des alten Gesetzes drei Jahre, von 1900 bis 1902, eine verhältnismäfsig starke Erzeugung gehabt hat, worauf dann ein Rückgang auf ein Drittel eingetreten ist. — Auch **Italien** und **Dänemark** haben den früheren Stand der Dinge nicht ganz behaupten können, während **Norwegen** sich eines fast ununterbrochenen Gedeihens erfreut.

Für die Wirkung, die die ungünstige Konjunktur der Reederei auf den Schiffsbau ausüben mufste, sind wir, was das Jahr 1908 anbelangt, wieder allein auf die Berichte von Lloyds Bureau in London angewiesen. Vollständig sind diese nur für den englischen Schiffsbau. Sie sind sehr lehrreich. Am nachdrücklichsten zeigte sich die Wirkung bei den **neu begonnenen** Schiffen. Deren Tonnage erreichte mit 517 300 im letzten Vierteljahr 1905 ihren Höhepunkt. Schon dann begann die Abnahme. Nachdem im ersten Vierteljahr 1907 wieder 453 100 t erreicht waren, ging es reifsend schnell abwärts. 1908 wurden neu begonnen im Quartal I 165 600 t; II 162 300 t; III 184 600 t; IV 291 900 t. Von Seeschiffen werden nicht allzuviele darunter gewesen sein;

die Hauptsache wird aus Flufsschiffen und „Fahrzeugen“ bestanden haben.

Nicht so drastisch tritt der Rückgang in die Erscheinung bei den von Stapel gelassenen Schiffen. Hier fiel der Höhepunkt in das zweite Quartal 1906 mit 514 000 t. Seitdem langsamer Abstieg und schon im ersten Quartal 1908 der Tiefpunkt mit 171 600 t. Dann wieder Aufwärtsbewegung Quartal II 208 400 t, Quartal III 276 800 t, Quartal IV 259 000 t.

Der Bestand der im Bau befindlichen Schiffe ist seit Mitte 1906 auf wenig mehr als die Hälfte zurückgegangen. Der höchste jemals bekannte Stand fällt mit 1 409 400 t auf den 30. Juni 1906. Seitdem ist er — allerdings nicht ohne Schwankungen — auf 733 400 t am 30. September und 764 500 t am 31. Dezember 1908 zurückgegangen.

Eine solche Selbstbeschränkung, mag sie auch erzwungen sein, wird natürlich am ersten wieder zur Hebung des Frachtenmarktes, zur Gesundung des Reedereigeschäftes führen. Ob man schon „am Boden angekommen“ ist, möge dahin gestellt bleiben.

Parallele Erscheinungen durfte man natürlich in den andern Ländern erwarten. Sie sind dort aber nicht annähernd so schroff aufgetreten wie in England. Ja, Holland und Japan, auch Schweden, standen am Ende des dritten Vierteljahres mit höheren Zahlen da als zwölf Monate früher:

	30. Sept. 07	31. März 08	30. Juni 08	30. Sept. 08	31. Dez. 08
Deutschland .	232 000	218 000	188 600	160 800	163 800 t
Dänemark .	10 900	13 400	11 000	5 100	3 200 „
Frankreich .	109 800	92 200	59 700	44 800	38 600 „
Holland . .	45 000	44 500	55 400	47 000	40 700 „
Italien . .	70 400	46 300	55 000	43 200	41 200 „
Japan . . .	80 800	101 600	103 200	97 700	73 100 „
Norwegen .	31 200	31 200	28 300	26 400	22 100 „
Schweden .	3 900	6 300	4 900	5 400	4 100 „

Die Zahlen vom Weltschiffsbau im Jahre 1908 (S. 39) wurden erst während des Drucks bekannt und konnten nur teilweise berücksichtigt werden.

Dem Schiffsbau gegenüber, auf der entgegengesetzten Seite, steht die regelmäfsige Abnahme durch Untergang sowie

durch das „Abwracken“. Für jedes Schiff kommt ein Augenblick, wo durch das Arbeiten in bewegter See sowie durch den leisen Zahn des Rostes eine Verschlechterung eingetreten ist, die nur durch eine kostspielige Reparatur zu beseitigen ist. Und wenn eine solche daran gewandt ist, so bleibt das Schiff stets ein veralteter Typus gegenüber den neuen, die vollständig auf der Höhe der neusten Fortschritte stehen. Ein solches Schiff wird „abgewrackt“. Es wird aufgebrochen, die brauchbaren Teile werden wieder benutzt, der Rest kommt zum alten Eisen. Über diesen Teil der Schiffahrt führt das internationale Bureau Veritas Buch. Seiner Statistik entnehmen wir Folgendes:

Als verloren bezeichnete Schiffe (einschließlich der abgewrackten) für das von Herbst zu Herbst gehende Jahr:

	Segler		Dampfer		Zusammen	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Brutto-T.	Schiffe	Brutto-T.
1896/97	1538	506 000	331	422 000	1869	928 000
1897/98	1687	441 000	348	489 000	2035	930 000
1898/99	1656	486 000	893	519 000	2549	1 005 000
1899/1900	1514	432 000	363	484 000	1877	916 000
1900/01	1092	359 000	279	399 000	1361	758 000
1901/02	1139	354 000	283	408 000	1422	762 000
1902/03	1231	383 000	317	426 000	1548	809 000
1903/04	1510	393 000	284	442 000	1794	835 000
1904/05	1164	301 000	387	572 000	1551	873 000
1905/06	1049	344 000	362	533 000	1411	877 000
1906/07	1098	382 000	348	551 000	1446	933 000
1907/08	999	320 000	354	535 000	1353	855 000
Total .		4 701 000		5 780 000		10 481 000
Jahresdurchschnitt		391 700		481 700		873 400

Entsprechend der Zunahme der Dampferflotte nehmen auch deren Verluste durch Untergang und Abwracken zu. Der entgegengesetzte Vorgang bei den Segelschiffen ist noch kaum wahrnehmbar, was offenbar daran liegt, daſs die Segelflotte viel älter ist, weil die Neubauten aufgehört haben und weil die alten Segler nun auf einmal in Menge abgängig werden.

Der Schiffsbau muſs der Handelsflotte also einen Ersatz von 873 400 t Brutto liefern, wenn der Umfang der Handesflotte gleich

bleiben soll. Um zu vergleichen, wie weit er darüber hinausschiefst, müfste man von seinen Zahlen die Tonnage für Flufsschiffe und „Fahrzeuge“ abziehen, was leider nicht möglich ist.

Ehe wir zu der Betrachtung der Zunahme der Handelsflotte übergehen, müssen wir noch den Kriegsschiffsbau nach der Statistik von Lloyds heranziehen. Sie erstreckt sich über die gleichen Jahre wie die der Handelsflotte, jedoch über weniger Staaten. Verzeichnet sind nicht Brutto-Registertonnen sondern t-Deplacement.

Kriegsschiffe von 100 t Deplacement und darüber, von Stapel gelaufen für folgende Flaggen (Zahlen in 1000 t).

	England	Deutschland	Vereinigte Staaten	Frankreich	Italien	Japan	Rußland	Andere Länder	Total
1892	137,3	34,4	31,1	25,4	8,9	4,2	27,4	40,2	308,9
1893	40,3	8,1	40,2	52,1	5,8	0	18,5	14,6	179,5
1894	32,1	5,0	0	28,7	3,3	0,1	34,9	15,2	120,0
1895	139,1	5,5	12,0	42,0	6,5	2,8	4,1	36,6	248,7
1896	117,4	11,1	16,3	57,1	6,5	24,8	30,3	68,3	331,8
1897	66,7	44,2	3,0	15,2	35,9	18,1	2,2	43,6	228,9
1898	140,1	10,6	57,9	25,1	2,8	45,3	28,7	56,3	366,9
1899	121,1	29,2	6,4	52,9	18,1	61,7	37,2	18,1	344,8
1900	35,1	45,3	12,3	40,7	1,3	26,2	61,9	37,7	260,5
1901	209,8	59,4	47,9	40,7	27,8	1,1	54,7	26,2	467,5
1902	92,8	32,3	20,4	44,1	8,8	8,4	48,5	22,8	278,1
1903	147,7	60,6	66,1	30,8	0	13,9	38,4	33,5	391,1
1904	126,4	45,0	170,2	43,6	25,9	0,6	1,8	21,6	435,0
1905	96,5	36,5	98,2	28,6	14,5	50,6	15,7	22,6	363,2
1906	85,7	62,7	45,4	15,2	3,0	41,3	82,2	27,4	363,0
1907	133,4	14,8	11,6	33,6	25,2	57,2	35,3	10,2	321,2

Die Schwankungen sind grofs, jedoch im Total bei weitem nicht so grofs wie für die einzelnen Länder. Politische Schlufsfolgerungen wollen wir nicht daraus ziehen. Nur sei darauf verwiesen, dafs auf englischer und in bescheidenem Mafse auch auf deutscher und italienischer Liste Bauten stehen, die für fremde Rechnung ausgeführt sind, schwerlich aber auf amerikanischer, japanischer und russischer. Ein sehr grofser Teil aller Kriegsschiffsbauten wird durch Staatswerften ausgeführt. Die Privatwerften stehen weit

dahinter zurück. In Deutschland sind namentlich der Stettiner Vulkan, Schichau, die Germania-Werft, Blohm und Voſs und die Aktiengesellschaft Weser für die eigene Kriegsflotte tätig, auch wohl für ausländische Rechnung. In gröſserem Umfange findet das in England statt.

In England wurden von Stapel gelassen in t-Deplacement:

	auf Staatswerften	auf Privatwerften f. englische Rechnung	auf Privatwerften für fremde Rechnung
1899	66 900	54 200	47 500
1900	5 200	29 800	33 400
1901	64 900	144 900	2 200
1902	51 400	41 400	1 300
1903	28 300	119 500	4 000
1904	57 100	69 300	800
1905	46 200	50 300	33 300
1906	47 200	38 500	22 800
1907	51 800	81 600	1 100
Zusammen . .	419 000	629 500	146 400
durchschnittlich	46 300	70 000	16 300

Die englische Kriegsmarine hat also zwei Drittel ihres Bedarfes durch Privatwerften decken lassen. Und auſserdem haben die englischen Privatwerften noch eine bedeutende Tätigkeit für fremde Kriegsflaggen entfalten können.

In Deutschland wird die Produktion der Staatswerften nicht amtlich verzeichnet. Auf Privatwerften wurden an Kriegsschiffen fertiggestellt:

	für deutsche Marine Brutto-Tonnen	für fremde Marinen Brutto-Tonnen
1901 . . .	19 400	18 800
1902 . . .	21 900	4 800
1903 . . .	29 300	0
1904 . . .	31 700	0
1905 . . .	33 000	0
1906 . . .	32 500	700
1907 . . .	30 900	2 100
Zusammen .	198 700	26 400
durchschnittlich	28 400	3 770

Auch die deutsche Marine scheint darnach den gröfsten Teil ihrer Aufträge an die Privatwerften zu vergeben. Genaue Vergleiche lassen sich nicht machen, da England Deplacement verzeichnet, Deutschland Brutto-Registertonnen, England Stapellauf, Deutschland Fertigstellung, und da endlich keine amtlichen Zahlen über die deutschen Staatswerften vorliegen. Für fremde Kriegsflotten ist in den letzten Jahren in Deutschland wenig oder nichts gebaut.

Zunahme der Welthandelsflotte.

Es gilt nun die Wirkung der betrachteten Tätigkeit des Schiffsbaus auf die Welthandelsflotte sowie auf die Flaggen der einzelnen Nationen zu untersuchen. Vorausgeschickt sei, dafs die folgenden Zahlen dem Register des internationalen Bureaus Veritas entnommen sind und von den amtlichen Deutschlands und wohl auch anderer Länder darin abweichen, dafs sie die Dampfer unter 100 t und die Segler unter 50 t nicht enthalten, welche Schiffe in den hier betrachteten Weltkonjunkturen übrigens keine Rolle spielen.

Die Welthandelsflotte zählte

Dampfer:

Herbst	Brutto-Registertonnen	Netto-Registertonnen
1874 . . .	5 226 000	3 471 000
1879 . . .	6 179 000	4 021 000
1884 . . .	10 209 000	6 675 000
1889 . . .	11 913 000	7 748 000
1891 . . .	13 805 000	8 872 000
1893 . . .	15 134 000	9 674 000
1895 . . .	16 338 000	10 360 000
1897 . . .	17 889 000	11 427 000
1899 . . .	19 711 000	12 165 000
1900 . . .	21 787 000	13 465 000
1901 . . .	23 379 000	14 663 000
1902 . . .	24 967 000	15 431 000
1903 . . .	26 158 000	16 317 000
1904 . . .	27 900 000	17 189 000
1905 . . .	28 369 000	17 800 000
1906 . . .	30 256 000	18 927 000
1907 . . .	32 169 000	20 014 000
1908 . . .	33 382 000	20 633 000

Herbst	Segler	Netto-Dampfertonnen und Segler zusammen
1874 . . .	14 523 000	17 994 000
1879 . . .	14 103 000	18 124 000
1884 . . .	13 010 000	19 685 000
1889 . . .	11 081 000	18 829 000
1891 . . .	10 217 000	19 089 000
1893 . . .	9 829 000	19 503 000
1895 . . .	9 324 000	19 684 000
1897 . . .	8 894 000	20 321 000
1899 . . .	8 347 000	20 512 000
1900 . . .	8 205 000	21 670 000
1901 . . .	8 119 000	22 782 000
1902 . . .	8 078 000	23 509 000
1903 . . .	8 066 000	24 383 000
1904 . . .	7 813 000	25 002 000
1905 . . .	7 620 000	25 420 000
1906 . . .	7 550 000	26 477 000
1907 . . .	7 246 000	27 260 000
1908 . . .	6 994 000	27 629 000

Die Segelflotte ist seit 1876, wo sie mit 15 533 000 t ihren Höchststand erreicht hatte, immerfort (mit einer einzigen winzigen Ausnahme) zurückgegangen. Sie ist auf weit weniger als die Hälfte ihres damaligen Standes gesunken. Es ist vorbei mit ihrer weltbeherrschenden Stellung und voraussichtlich kehrt eine solche niemals wieder; vorbei mit den stolzen holländischen Ostindienfahrern, vorbei für sie mit dem Reistransport von Hinterindien. Noch kämpfen die gröfsten und schönsten Dreimaster, Viermaster und Fünfmaster um den Transport von Massenartikeln auf weite Reisen: Kohlen nach den entferntesten Weltgegenden, Getreide von Nordwestamerika, Salpeter von Südwestamerika, Holz auf weite Entfernungen. Überall dringt siegreich der Dampfer vor. Und der entwertete Dampfer, der einst für die besten Dienste taugte, spielt im Verkehr der Massenartikel eine wachsende Rolle.

Der Suez-Kanal hat die Entfernungen nach Ostasien und Australien abgekürzt. Segelschiffe können ihn wegen der häufigen

Windstillen im Roten Meer nicht benutzen oder doch nur, wenn sie Hilfsmaschinen haben. Den Dampfern hat er daher einen abermaligen Vorsprung vor ihnen gegeben. Seit seiner Eröffnung im November 1869 wirkt er nachteilig auf die Segelschiffahrt ein. Jede Herabsetzung des Gebührentarifs bildet einen neuen Stofs für sie. Jetzt ist auch der Panama-Kanal im Bau. Seine Eröffnung mag noch sieben oder acht Jahre dauern; Skeptiker gehen noch weiter. Aber wenn er kommt und vorausgesetzt, dafs seine Tarife nicht zu hoch sind, wird er ebenfalls die Dampfschiffahrt auf Kosten der Segelflotte weiter begünstigen.

Der Schrecken der Segelschiffsreederei war die schon erwähnte französische Schiffahrtssubvention, die den Bau ganz grofser Segler künstlich förderte, die bei weiten Reisen schliefslich ohne Frachten noch rentieren konnten. Das hat ebenfalls viel dazu beigetragen, um die letzte Domäne des Segelschiffs zu entwerten. Zuletzt haben die nordeuropäischen Segelschiffsreeder einen grofsen internationalen Verein gegründet, durch den sie sich gegenseitig stützen wollen. Es sind auch vorübergehende Erfolge damit erzielt. Durchgreifende Hilfe konnte nicht errungen werden.

Ein grofser Drei- oder Viermaster, wenn er bei frischer Brise alle Segel aufgesetzt hat, wenn er auf bewegter See dahin fährt und der Stampfstock in die Wellen hinabtaucht, ist noch immer der stolzeste Anblick auf der weiten Salzflut. Wie lange wird man dieses Bild noch sehen? Einen belebten Hafen voller Segelschiffe, deren Masten und Raen einen förmlichen Wald bilden, sieht man schon nicht mehr. Dieser Wald ist gelichtet. Die Dampfer haben sich eingedrängt. Auch sie bieten einen malerischen Anblick dar, wenn aus ihren Schloten der dunkle Qualm in leichtem Winde sich mit dem Morgennebel der Wasserfläche mischt. Lange wird es nicht mehr dauern, dann ist das Segelschiff zur Kuriosität herabgesunken. Die Anzahl der Segler über 50 t beziffert sich nach Veritas noch immer auf 25 166, die Durchschnittsgröfse nur noch auf 278 t. Der Abgang durch Verlust und Abwracken wird durch Neubauten nicht annähernd gedeckt. Da ersterer für 1907/08 320 000 t betrug, während die Segelflotte um 252 000 t kleiner geworden war, kann die Produktion in der ganzen Welt nur etwa 68 000 t betragen haben. Wenn die Segelflotte weiterhin jährlich um den gleichen Betrag abnähme, müfste sie in 22 Jahren vollständig verschwunden sein.

Die strotzende Kraft liegt in der Dampfschiffahrt. In den 34 Jahren seit 1874 hat sich der Brutto-Raumgehalt mehr als versechsfacht, der Netto-Gehalt beinahe versechsfacht. Wenn man die Netto-Dampfertonnen und die Segeltonnen addiert, so hatte in den siebziger Jahren die Segelflotte noch ein ganz grofses Übergewicht. 1893 bildete diese noch die Hälfte des Ganzen; jetzt nur noch ein Viertel. Ihre wirtschaftliche Bedeutung ist aber noch weit geringer. Denn die Dampfertonne kann einen ungleich gröfseren Transport bewältigen. Das alte Verhältnis von einer Netto-Dampfertonne gleich drei Segeltonnen gilt heute nicht mehr. Die Fortschritte im Maschinenwesen (Compound, Triple und Quadruple-Expansion und andere Dinge) haben die Geschwindigkeit sehr erhöht, den Kohlenbedarf verringert. Man kann heute 1:4 rechnen. Ermittelt man darnach das Transportvermögen der Welthandelsflotte, so ergibt sich ein Gesamtvermögen für

	Segeltonnen	Dampfertonnen		Total
1874 .	14 523 000	10 413 000	(1 : 3)	24 936 000 t
1894 .	9 547 000	35 000 000	(1 : 3½)	44 470 000 t
1908 .	6 994 000	82 500 000	(1 : 4)	89 500 000 t

Wenn man blofs die Tonnenzahl zusammenrechnet, so hat sich der Gesamtinhalt der Welthandelsflotte von 1874 bis 1908 nur auf das Anderthalbfache gehoben. Berücksichtigt man das Transportvermögen, so wird in wenigen Jahren eine Vervierfachung erreicht sein. In 14 Jahren hat sich die Transportfähigkeit verdoppelt. Das aber ist der entscheidende Umstand und darnach richtet sich die grofse Frage, ob auf dem Frachtenmarkt das Angebot oder die Nachfrage überwiegt.

Wenn man die ganz grofsen Schnelldampfer der Passagierfahrt betrachtet, die bei einem riesigen Brutto-Raum nur einen bescheidenen Netto-Raum haben, und zum Güterverkehr kaum noch eingerichtet sind, so sollte man denken, dafs das Verhältnis der Nettotonnen zu den Bruttotonnen sich zum Nachteil der letzteren verschieben müfste. Das ist aber kaum der Fall, denn diese Schiffe verschlagen auf die ganze Flotte zu wenig. Es wird wieder aufgewogen durch die gröfsere Schnelligkeit der Schiffe und den daraus sowie aus der Kohlenersparnis hervorgehenden geringeren Ansprüchen an die Kohlenräume.

In dem Bilde, das die Verteilung der Segelflotte auf die einzelnen Flaggen bietet, tritt wie immer die englische Flagge am mächtigsten hervor. Der amerikanische Bürgerkrieg hatte das Sternenbanner zu sehr zurückgedrängt und gleichzeitig warf der Übergang zum Eisenbau nicht nur dem englischen Schiffsbau, sondern auch der englischen Reederei einen Trumpf nach dem andern in die Hände. England erkannte obendrein zuerst das unabwendbare Schicksal der Segelschiffahrt; es handelte folgerichtig darnach und stiefs seine Segler ab. In grofser Menge gingen diese in den Besitz der Norweger über, die sie für den Holztransport noch lange verwenden konnten. Von 5 384 000 t im Jahre 1874 ist die britische Segelflotte auf 1 591 000 im Jahre 1908 gesunken, also auf weit weniger als ein Drittel, während die gesamte Segelflotte in derselben Zeit nur wenig unter die Hälfte heruntergegangen ist. Noch immer steht die britische Flagge auch bei den Seglern an der Spitze. Aber in den letzten Jahren ist sie jährlich um etwa 120 000 t verkleinert. Dauert das noch wenige Jahre an, so verliert sie den ersten Platz an die amerikanische Flagge.

Diese ist zwar auch rückgängig, aber sie hat doch in den letzten Jahren durchnittlich nur 14 000 t verloren. Heute steht sie mit 1 408 500 t an zweiter Stelle. Der Abstand von der englischen ist nur noch 182 000 t und kann leicht in zwei Jahren überwunden sein. Das Monopol der amerikanischen Flagge im Küstenverkehr und die künstliche Teuerung in den Neubauten halten die amerikanischen Segelschiffe noch immer im Verkehr.

Erst in ganz bedeutendem Abstand, nämlich mit 666 600 t folgt die norwegische Flagge. Diese hatte ihren Höhepunkt mit 1 406 000 t im Jahre 1890; damals stand sie nur um winzige 40 000 t hinter der amerikanischen zurück. Aber während diese sich bis heute auf fast unverändertem Stande erhalten hat, haben die Norweger die ihrige auf weniger als die Hälfte zurückgehen lassen. Auch sie sehen die Segelschiffs-Reederei wohl als verloren an. Es mag auch sein, dafs sich ihnen kein so reichliches Angebot an alten Seglern mehr darbietet, dafs sie nun desto mehr nach alten Dampfern greifen, um diese für den Transport von Holz und dergleichen auszunutzen.

Von 1880 bis 1901 behauptete die deutsche Flagge in der Segelschiffahrt den vierten Platz, den sie damals von der italieni-

schen erobert hatte. 1880 war das Jahr ihres gröfsten Umfangs: 954 000 t. Bis 1901 stiefs sie davon 418 000 t ab, ohne ihren Platz zu verlieren. In den folgenden sieben Jahren betrug die Abnahme nur 78 000 t und doch kam sie auf den sechsten Platz herunter, weil die Franzosen und Russen ihre Segelflotten vergröfserten. 1908 steht die deutsche mit 459 000 t auf dem sechsten Platz.

Genau den entgegengesetzten Gang hat es mit der französischen genommen. Diese stand 1874 auf 746 000 t und ging trotz des damaligen Subventionsgesetzes auf den dritten Teil herunter. 1896 erreichte sie mit 253 000 t ihren Tiefpunkt. Da griff die Gesetzgebung zu der Änderung der Staatsunterstützung und begünstigte fortan die Erbauung grofser Segelschiffe. Das veranlafste in elf Jahren mehr als eine Verdoppelung. 1907 war mit 521 000 t wieder ein Gipfel erreicht. Seit 1901 stand die Segelflotte unter der Trikolore an vierter Stelle. 1908 liefs sie sich von der russischen überflügeln. Sie selbst erlitt nun die erste Folge des abermals geänderten Subventionsgesetzes, indem sie auf 510 000 t zurückging. Als ein Glück wird kein unparteiischer Kritiker das Anschwellen im letzten Jahrzehnt betrachten können. Die aufgewendeten bedeutenden Staatsgelder waren weggeworfen, denn gerade der nicht lebensfähige Teil der Schiffahrt war künstlich gefördert.

Einen kolossalen Umfang hatte früher die italienische Segelflotte. Bis 1880 stand sie an vierter Stelle. Das Jahr 1876 brachte ihr mit 1 292 000 t den Gipfel, womit sie der norwegischen ganz nahe kam. Dann ging es bergab. Anfänglich sehr schnell, später unterbrochen durch kleine Aufwärtsbewegungen, im ganzen aber doch langsam abwärts. 1901 hatte sie mit 473 000 t den sechsten Platz, 1908 mit 428 000 t gar nur den siebenten. Die deutsche war ihr wieder vorangekommen. Das Ergebnis der ganzen 34 Jahre ist ein Zusammenschmelzen auf ein Drittel und ein Hinabsinken auf den siebenten Platz.

Emporgekommen, relativ und absolut, ist die russische Segelflotte. Während andere Länder, mit Ausnahme Frankreichs, die ihrige eingeschränkt haben, ist die russische gestiegen, allerdings langsam, aber doch ziemlich ununterbrochen. Ihr Tiefpunkt fällt in das erste von uns in Betracht gezogene Jahr, 1874 mit 331 000 t; ihren Höchststand erreicht sie 1908 mit 569 000 t, der

absolute Zuwachs ist nicht so bedeutend, aber weil fast alle andern Länder Rückgang verzeichnen, genügt die Vermehrung der russischen Flotte um 238 000 t, um ihr statt des elften Platzes den vierten zu verschaffen.

Von den übrigen wollen wir nur noch zwei heranziehen. Die holländische Segelflotte stand in den siebziger Jahren schon im Zeichen des Krebses. Die ehemals so lukrative Fahrt nach Ostindien war mit hohen Unkosten belastet und konnte sich von diesen nicht frei machen. Daher liefsen die reichen Amsterdamer Reeder sie eingehen, indem sie ihre Schiffe nach dem Auslande verkauften. Noch 1875 zählte man 404 000 t, womit die holländische Flagge den neunten Platz einnahm. Schon 1892 war sie auf 173 000 t zurückgegangen und heute steht sie mit nur 74 000 t auf dem vierzehnten Platz. Die 616 Fahrzeuge, aus denen sie zusammengesetzt, bestehen sicher fast ausschliefslich aus kleinen Küstenfahrern, Kuffen, Tjalken und dergleichen. — Die japanische Flotte erscheint in unsern Listen 1885 zum ersten Mal, und zwar mit 105 Schiffen und 29 900 t. Selbst dieser kleine Bestand ging anfänglich noch weiter zurück. 1893 trat jedoch ein Aufschwung ein, zuerst sehr langsam, der sie vom neunzehnten Platz 1904 auf den neunten brachte. 1904 wurde mit 184 000 t der Höhepunkt erreicht. Seitdem ist ein kleiner Rückgang eingetreten. Der Gang der Dinge hängt zweifellos mit den politischen Ereignissen zusammen.

Heute stellt sich die Welthandelsflotte an Segelschiffen in ihren Hauptflaggen wie folgt dar:

1. Grofsbritannien .	1 591 000 t	8. Schweden . .	230 000 t
2. Ver. Staaten . .	1 409 000 t	9. Türkei . . .	202 000 t
3. Norwegen . . .	667 000 t	10. Japan . . .	166 000 t
4. Rufsland . . .	569 000 t	11. Griechenland .	165 000 t
5. Frankreich . .	510 000 t	12. Dänemark . .	108 000 t
6. Deutschland . .	459 000 t	13. Spanien . .	78 000 t
7. Italien	428 000 t	14. Holland . .	74 000 t

In der Verteilung der Dampferflotte der Welt auf die einzelnen Länder steht die englische wieder obenan, und zwar soweit unsere Listen rückwärts reichen, weit mehr als das jemals in der Segelflotte der Fall gewesen ist. 1874 beginnt sie mit 3 016 000

Brutto-T. (57,7 % der ganzen Welthandelsflotte) und 1 991 000 Netto-T. (57,4 %). Seitdem ist ihr Aufstieg in absoluten Zahlen ununterbrochen gewesen. 1908 wird mit 6351 Fahrzeugen von 16 976 000 Brutto-T. und 10 350 000 Netto-T. der Gipfel erreicht — bis so weit. Der relative Stand ist um eine Kleinigkeit zurückgegangen. Mit 50,1 % Brutto und 50,2 % Netto nimmt sie immer noch reichlich die Hälfte aller Seedampfer der Welt für sich in Beschlag.

An zweiter Stelle steht seit 1891 die deutsche Flagge, deren relativer Aufstieg weit schneller gewesen ist, während sie im absoluten selbstverständlich mit der englischen nicht hat Schritt halten können. 1874 stand sie mit 269 000 Brutto-T. und 188 000 Netto-T. an vierter Stelle. Aufser der englischen ging ihr noch die amerikanische vorauf, welche damals fast dreimal so grofs war, und die französische, welche auch beträchtlich ansehnlicher war. 1884 überflügelte die deutsche Dampferflagge mit 551 000 Brutto-T. und 398 000 Netto-T. die amerikanische, die ihrerseits beträchtlich im Krebsgang war. 1889 überholte die deutsche mit 772 000 Brutto-T. und 549 000 Netto-T. zuerst die französische, welche ziemlich in Stagnation verharrt hatte. Seitdem ist, wie wir bereits an anderer Stelle dargelegt haben, die deutsche immer weiter vorangekommen. Heute steht sie mit 3 744 000 Brutto-T. (11,2 %) und 2 328 000 Netto-T. (11,2 %) an zweiter Stelle. Auf die Ursachen der abweichenden Zahlen brauchen wir nicht nochmals zurückzukommen. Doch sei noch bemerkt, dafs die Aufnahme-Termine auch nicht die gleichen sind. Hier mufsten des Vergleichs halber die Veritas-Zahlen herangezogen werden.

Unter den Ursachen, dafs die Dampferflotte Frankreichs im Gegensatz zu seiner Segelflotte so zurückbleiben konnte, steht die oft erwähnte falsch angewandte Staatsunterstützung obenan. Aber es kommt mehr dazu. Unzweifelhaft ist die französische Nation trotz ihres unbestreitbaren Mutes, ihrer Tüchtigkeit dem Seewesen nicht so zugewandt wie die germanischen Völker Nordeuropas. In dem ersten Abschnitt der hier näher betrachteten Periode hatte die französische Dampferflotte einen kräftigen Aufschwung. Dann aber verlangsamte sich der Fortschritt sehr; neuerdings geht es wieder schneller:

	Brutto-T.	Netto-T.
1874 . . .	319 000	205 000
1885 . . .	750 000	499 000
1895 . . .	865 000	461 000
1905 . . .	1 266 000	636 000
1908 . . .	1 442 000	802 000

Von 1874 bis 1882 hatte die französische Dampferflotte den dritten Platz; 1883 eroberte sie den zweiten von den Amerikanern. Diesen verlor sie 1889 an die Deutschen und 1900 verlor sie auch den dritten Platz an die Amerikaner, so dafs sie seitdem bis heute den vierten Platz behauptet, doch auch diesen nur bei den Brutto-Tonnen; bei den Netto-Tonnen steht ihr die norwegische schon voran.

Die ganze nordamerikanische Handelsflotte steht unter der Verkettung folgender Umstände: Der Bürgerkrieg schädigte sie beispiellos durch die Zerstörung von seiten südstaatlicher Kreuzer und durch Verkäufe aus Angst vor diesen. Zugleich kam das Ende des Holzbaues, der, wäre er herrschend geblieben, den Amerikanern gegenüber den Engländern die reiche Fülle des Rohstoffes geliefert hätte. Statt dessen kam es umgekehrt. Das Eisen wurde nun noch durch den Sieg der Schutzzoll-Partei empfindlich verteuert. Dafür glaubte man den amerikanischen Schiffsbau entschädigen zu müssen, indem man im Auslande gebaute Schiffe von der amerikanischen Flagge ausschlofs. Es lag auf der Hand, dafs man der amerikanischen Reederei damit das Betriebsmaterial empfindlich verteuerte. Und um dieses wieder auszugleichen, behielt man ihr wenigstens das Monopol der Küstenschiffahrt in ausgedehntestem Mafse vor. Also eine künstliche Mafsregel auf die andere getürmt! Der Erfolg war naturgemäfs höchst ungünstig für die amerikanische Reederei. In fremden Ländern verschwand die einst viel gesehene amerikanische Flagge so gut wie vollständig. Der Ozeanverkehr der amerikanischen Häfen fiel fast ausschliefslich den Fremden zu. Dann hat man denn wieder mit Staatssubventionen herumgedoktort und selbst grofse finanzielle Opfer nicht gescheut. Man sieht damit zwar wieder die Listen anschwellen, jedoch beruht die ganze Entwicklung nicht auf Gesundheit; auch ist selbst der Zahlenerfolg nur mäfsig. Dann kam im Frühjahr 1902 die sehr grofses Aufsehen

erregende Unternehmung des amerikanischen Grofskapitalisten J. Pierpont Morgan hinzu, durch Ankauf einer Reihe europäischer Linien, namentlich englischer, eine Art nordatlantischen Dampfertrustes zu bilden. Geschäftlich ist nicht viel dabei herausgekommen. Sehr bezeichnend aber ist, dafs die in amerikanischen Besitz übergegangenen Linien doch ihre Heimat in Europa und namentlich die englische Flagge behalten haben. Die deutschen Linien haben sämtlich ihre Unabhängigkeit behauptet. Doch sind die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd in Beziehungen zu der von Morgan gegründeten International Mercantile Company, New Jersey getreten. Diese letztere und die Hamburg-Amerika-Linie haben sich gegenseitig mit Kapital an einander beteiligt. Der Norddeutsche Lloyd hat das derart gemacht, dafs die genannte amerikanische Gesellschaft mit einem Kapital von 25 Millionen M. an seinen Dividenden beteiligt ist, die dagegen ihm auf die gleiche Summe eine Dividende von 6 Prozent zusichert. Im Anschlufs an diese Manipulationen wurde in den Vereinigten Staaten auf ganz schwindelhafter Basis ein Schiffsbau-Trust gegründet, der schon in ganz kurzer Zeit in die Hände des receivers kam und den Anlafs zu einem Kriminal-Prozefs gab. Etwas anderes ist der Entwicklungsgang des amerikanischen Schiffsbaus selber. Wie wir an anderer Stelle gesehen haben, hat dieser sehr grofse Fortschritte gemacht. Die Gesetzgebung des Kongresses hat vor einigen Jahren den Grundsatz durchbrochen, dafs alle unter amerikanischer Flagge fahrenden Schiffe in den Vereinigten Staaten gebaut sein müssen. Durch Beschlufs des Kongresses und des Präsidenten kann den Reedereien die Erlaubnis erteilt werden, alljährlich einige wenige aus dem Auslande kommende Schiffe unter amerikanische Flagge zu bringen unter der Bedingung, dafs gleich grofse Schiffe bei amerikanischen Werften in Auftrag gegeben werden. Das hat denn für die letztere Zwangsaufträge herbeigeführt.

Noch zwei Umstände mufs man berücksichtigen, um den Schlüssel für das so auffallende Verhalten der amerikanischen Dampferreedereien zu finden. Das ist die Abneigung der Amerikaner, sich der Schiffahrt zu widmen. Die Subventionsgesetze schreiben vor, wie viele Mannschaften der Besatzung amerikanische Bürger sein müssen, um des Vorteils teilhaftig zu werden. Das Erfordernis ist sehr grofs. Die Amerikaner sind sehr hohe

Löhne gewohnt, die Ozeanschiffahrt aber mufs konkurrieren mit fremden Handelsflaggen, auf denen weit weniger hohe Löhne gezahlt werden, das gereicht der amerikanischen Reederei zum Nachteil. — Der andere wird der amerikanischen Reederei zum Vorteil. Das ist das tatsächliche Monopol, das sie auf den fünf grofsen Süfswasserseen geniefst. Die Küstenschiffahrt ist auch hier der amerikanischen Flagge vorbehalten. Demzufolge können kanadische Schiffe wohl zwischen kanadischen Häfen verkehren, auch zwischen kanadischen und Unionshäfen, aber nicht zwischen Unionshäfen allein. Die letzteren sind aber weitaus die wichtigsten und zahlreichsten. Folglich wird die Reederei auf den Seen so gut wie ausschliefslich unter amerikanischer Flagge betrieben. Die Schiffe sind aber in den Zahlen mit einbegriffen. Wegen der grofsen grundsätzlichen und tatsächlichen Bedeutung geben wir die Zahlen hier etwas ausführlicher wieder.

Dampfer unter nordamerikanischer Flagge:

	Anzahl	Brutto-T.	Netto-T.
1874 . . .	613	769 000	504 000
1880 . . .	548	634 000	390 000
1885 . . .	355	545 000	357 000
1890 . . .	419	533 000	376 000
1895 . . .	447	703 000	486 000
1900 . . .	674	1 184 000	808 000
1902 . . .	774	1 497 000	1 019 000
1904 . . .	901	1 720 000	1 165 000
1906 . . .	885	1 761 000	1 194 000
1908 . . .	950	1 960 000	1 319 000

Seitdem zu Ende der achtziger Jahre der Tiefpunkt erreicht worden, ist die Entwicklung sehr stark gewesen. Bei den Amerikanern haben sich ungleich gröfsere Erfolge eingestellt als bei den Franzosen.

Auch die Norweger haben sich in letzter Zeit sehr stark der Dampfer-Reederei gewidmet, nachdem ihre Segelschiffahrt dem Untergange verfallen ist. Dabei spielt aber der Ankauf im Auslande eine weit gröfsere Rolle als der Schiffsbau im eigenen Lande oder auch auf ausdrückliche Bestellung im Auslande. Beim Ausgangsjahr unserer Betrachtungen, 1874, beschränkte sich die

norwegische Dampferflotte auf 51 100 Brutto-T., 36 700 Netto-T.; der Platz in der Rangliste war der elfte. Neun Jahre später hatte sich diese kleine Flotte erst verdoppelt. 1894 dagegen zählte sie bereits 406 000 Brutto-T. und 261 000 Netto-T., womit der sechste Platz erreicht war. Dann ging es rasch aufwärts:

	Brutto-T.	Netto-T.
1900 . . .	769 000	479 000
1902 . . .	863 000	538 000
1904 . . .	1 030 000	638 000
1906 . . .	1 148 000	717 000
1908 . . .	1 311 000	841 000

Seit 1897 hat Norwegen den fünften Platz; 1908 hat es, was Nettotonnen anbelangt, gar den vierten.

Weit in den Hintergrund gedrängt ist die spanische Flagge: eine Folge des Aufhörens der spanischen Herrschaft in Westindien und den Philippinen, womit die Vorzüge der spanischen Flagge aufhörten; ferner die russische Flagge, die die grofsen Fortschritte der andern nicht hat mitmachen können. Die italienische dagegen hat unter langsamen und stetigen Fortschritten ihren Platz ungefähr behauptet. Von der holländischen gilt das eigentlich erst in den allerletzten Jahren. Sie stand in den siebziger Jahren an sechster oder siebenter Stelle, liefs sich in die zehnte zurückdrängen und hat jetzt die achte zurückerobert.

Besondere Beachtung verdient wieder der kräftige Aufschwung Japans. In unsern Listen erscheint seine Dampferflotte 1885 zum ersten Mal, und zwar mit 102 Schiffen, 95 000 Brutto-T. und 59 000 Netto-T. Ihr Platz ist der vierzehnte. Zehn Jahre später hat sie mit 242 Schiffen, 275 000 Brutto-T. und 173 000 Netto-T. schon den neunten Platz. 1897 hat sie den siebenten, dann vorübergehend wieder den neunten oder zehnten. 1905 steht sie mit 502 Schiffen, 844 000 Brutto-T. und 537 000 Netto-T. auf dem sechsten, welchen sie behauptet, während ihre Flagge auf 626 Schiffe, 1 076 000 Brutto-T. und 683 000 Netto-T. weht. Ihr Umfang übertrifft bereits die Hälfte desjenigen der deutschen Flotte!

Die Reihenfolge der hauptsächlichsten Dampferflotten der Welt ist heute die folgende:

	Schiffe	Brutto-T.	Netto-T.
1. England . .	6351	16 976 000	10 355 000
2. Deutschland .	1374	3 744 000	2 328 000
3. Verein. Staaten	950	1 960 000	1 319 000
4. Frankreich .	598	1 442 000	802 000
5. Norwegen . .	1074	1 311 000	841 000
6. Japan . . .	626	1 076 000	683 000
7. Italien . . .	389	912 000	556 000
8. Holland . .	351	825 000	523 000
9. Rufsland . .	555	781 000	483 000
10. Schweden . .	746	712 000	498 000
11. Österreich . .	267	709 000	443 000
12. Spanien . .	378	682 000	428 000
13. Dänemark . .	445	646 000	398 000

Staatliche Schiffahrtssubvention.

Der Wettstreit der Nationen ist offenbar nicht allein ein geschäftlicher, ein wirtschaftlicher. Wenn ein Reederei-Unternehmen ins Leben gerufen oder vergröfsert werden soll, so ist zwar der eigentliche Ausgangspunkt in der Regel kein patriotischer, sondern ein wirtschaftlicher. Man wünscht entweder mit dem hineingesteckten Kapital direkt gute Rente zu machen oder anderen Unternehmungen zu dienen, an denen man beteiligt ist. Ob das unter heimischer oder unter fremder Flagge geschieht, das kommt wohl in Betracht, aber doch erst in zweiter Linie. Nun kommt aber die Trübung dieses Bildes. Ein ganzes Bündel von anderen Beweggründen wird mit hineingezogen, patriotische und egoistische. Da gilt es eine Dampferverbindung mit Kolonien zu schaffen, die noch gar keine oder eine ungenügende besitzen. Da gilt es weiter den Post- und Personenverkehr, die Beförderung von Ablösungsmannschaften der Flotte nicht völlig von fremden Schiffahrtsunternehmungen abhängig zu machen. Man betrachtet es als ein nationales Ziel, die eigene Leistungsfähigkeit, namentlich die der Ausfuhrindustrie, in fernen Landen zu zeigen. Oder man will den Glanz der eigenen Schiffahrt nicht verdunkeln lassen und hält es wohl eines finanziellen Opfers des Staates wert, diesen aufzufrischen. Oder man will Handelsschiffe auf Kosten ihrer Wirtschaftlichkeit so gestalten, dafs sie im Kriege als Hilfskreuzer Dienste tun können. Auch spielt der Hypernationalismus oder Chauvinismus eine Rolle dabei. Parteien, Regierungen, Redner

und Zeitungen finden ihre Rechnung dabei, Gefühle dieser Art zu erhitzen. Und endlich darf der liebe Eigennutz nicht vergessen werden: Reedereien, Schiffswerften, Maschinenfabriken, Eisenhütten, auch Ein- und Ausfuhrgeschäfte finden es vorteilhaft, dafs der Staat Unternehmungen zum Leben verhilft, die andernfalls vielleicht nicht existieren könnten. So durchkreuzen denn Rücksichten verschiedener Art die reine Wirtschaftlichkeit, wobei die dem gesunden Grundsatze der Selbsthilfe huldigenden Nationen oder Reedereien oft schmerzliche Erfahrungen machen müssen — ohne dafs die Subventionierten immer Grund zu Lobgesängen hätten.

Einen neuen Anstofs bekam das Subventionswesen durch die schon erwähnte, 1901 beginnende Aktion des nordamerikanischen Riesenkapitals mit Bezug auf die Schiffahrt. John Pierpont Morgan und andere bildeten einen mächtigen Trust und begannen im Mai 1901 mit dem Ankauf ganzer Dampferlinien. Die erste war die englische Leyland-Line mit 34 Dampfern. 1902 folgten andere, darunter einige der ersten britischen Dampferlinien wie die White Star-Line und die Inman-Line. Der neue Trust nannte sich International Mercantile Company und nahm seinen Sitz in New Jersey. Er erwarb über 1 Million Register-T.*) und wurde damit die gröfste Schiffahrtsgesellschaft der Welt; jedoch waren die beiden grofsen hanseatischen Linien zusammen ihm noch überlegen. Seine Macht kam nicht so drastisch zur Erscheinung, weil er seine alten Bestandteile dem Namen nach fortbestehen liefs; auch die englische Flagge beibehielt. Der Versuch, die nordamerikanische Dampfschiffahrt — oder gar, wie die zu Übertreibungen neigende amerikanische Publizistik sagte, der Ozeanschiffahrt — zu kontrollieren, mifslang aber gründlich. Die deutschen Linien behielten sämtlich ihre Selbständigkeit, nur traten, wie an anderer Stelle erwähnt, die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd zu dem Trust in ein gewisses Kartellverhältnis. Die Besorgnis, dafs das amerikanische Riesenkapital eines Tages durch Ankauf der Hälfte des Aktienbestandes die Verfügung über die deutschen Linien erlangen könne, worauf es ihm frei stände, die Leitung nach Amerika zu legen oder dem amerikanischen Interesse unterzuordnen, trat damals lebhaft auf. Auch das wurde betont, dafs die Schnelldampfer für die Landes-

*) Ende 1902 136 Dampfer mit 1 034 884 Register-T.

verteidigung eine gewisse Rolle spielen, so dafs z. B. die Wegbeorderung vor dem Ausbruch eines Krieges geradezu verhängnisvoll sein könnte. Es ist damals wohl zu allgemeinem Bewufstsein gelangt, dafs die Kapitalistenkreise es der Nation schuldig sind, so viel Aktien zu halten, dafs eine solche Abwanderung der deutschen Schnelldampferlinien unmöglich gemacht werde. Auch hat man durch Statutenänderung Vorkehrung für das Verbleiben in Deutschland getroffen. Ganz etwas anderes war das Kartell; es hinderte einen mörderischen Konkurrenzkampf zwischen den Deutschen und dem neuen amerikanischen Trust. Die Geschichte dieser Morganschen Unternehmung eingehend zu schildern, wäre verlockend, hier ist das schon aus Raummangel unausführbar. Doch sei folgendes erwähnt. Dem Morgan-Trust geschäftlich wirklich auf den Grund zu sehen, ist eine Unmöglichkeit. Man weifs nicht, was er für die angekauften Linien wirklich bezahlt hat. Die „Verwässerung" des Aktienkapitals spielt in Amerika notorisch eine sehr grofse Rolle. Sie kommt auch hier in Betracht. An gewöhnlichen und Vorzugsaktien sind 101,66 Mill. Dollars (427 Mill. Mk.) ausgegeben, nahezu doppelt so viel wie Hamburg-Amerika-Linie und Lloyd heute zusammen haben. Aufserdem sind 72,68 Mill. Doll. Bonds in Umlauf, also abermals 312 Mill. Mk., das sind zusammen mit dem Aktienkapital 739 Mill. Mk. Demgegenüber haben die beiden deutschen Linien für 395 Mill. Mk. eine beinahe doppelt so grofse und — Tonne gegen Tonne gerechnet — jedenfalls viel wertvollere Flotte. Der Morgansche Trust hat denn auch so schlecht abgerechnet, dafs er geschäftlich einen vollständigen Fehlschlag bedeutet. Für die letzten drei Jahre lautet seine Rechnung wie folgt:

	Millionen Dollars		
	1905	1906	1907
Ertrag der Reisen	32 436	35 931	38 254
Verschiedene Einnahmen	0 927	1 256	1 070
Gesamteinnahme .	33 363	37 188	39 324
Betriebsausgabe	27 078	28 805	31 923
Verwaltung und allgemeine Ausgabe .	0 328	0 299	0 277
Zinsen u. Vorschüsse auf schw. Anl. .	0 482	0 316	0 036
Einkommensteuer	0 048	0 060	0 054
Gesamtausgabe .	27 936	29 480	32 290
Überschufs	5 427	7 708	7 034
Überschufs aus der Selbstversicherung .	0 864	0 792	0 442
Gesamtgewinn .	6 291	8 500	7 476

„Gewinn“ ist sehr euphemistisch. Es sind nicht einmal die Zinsen auf die eigentlichen Anleihen abgezogen. Sodann sind keine Abschreibungen berechnet. Was nach Bezahlung der Zinsen auf die Bonds noch übrig blieb, das hat man vollständig zu Abschreibungen verwendet. Dividende hat man also nicht verteilen können. Im Herbst 1907 war dann dem entsprechend der Kurs der gewöhnlichen Aktien auf $4^1/_2$ pCt. gesunken; im Sommer 1908 stand er wieder $7^1/_2$ pCt. Die Vorzugsaktien standen damals 10 pCt., im Sommer 1908 $21^1/_2$ pCt. Und selbst der Kurs der Bonds war gewichen; die $4^1/_2$prozentigen standen im Herbst 1907 53 und hoben sich im Sommer 1908 auf $69^1/_2$; die 5prozentigen standen im Sommer 84 pCt. Ein trübes Kapitel!

Während die deutschen Linien sich behaupteten, während kein deutsches Schiff unter die Verfügung der Amerikaner kam, mufsten sich die Engländer sagen, dafs es Morgan gelungen sei, weit über eine Million Tonnen englischer Schiffe in seine Hand zu bringen, so dafs die englische Flagge eigentlich nur noch eine Vorspiegelung falscher Tatsachen sei. Der Vorgang machte aufserordentlich tiefen Eindruck auf die an die Herrschaft auf der See — die bewaffnete sowohl wie die friedliche — gewöhnte Britannia. Es kam der Verdrufs über die andauernden und seit langem nicht mehr zu erschütternden Erfolge des deutschen Schiffsbaus in bezug auf Herstellung der schönsten und schnellsten Passagierdampfer der Welt und auch die ganze mafsgebende Stellung der deutschen Reedereien in der nordatlantischen Passagierschiffahrt hinzu. Es wurde zu einem wichtigen Wendepunkt, dafs sich nun sogar in England Regierung, Parlament und öffentliche Meinung der Ansicht zuneigten, dafs der britische Staat eingreifen müsse, um die Überlegenheit des Union Jack auch in der Handelsflotte zu erhalten. Es fehlte zwar nicht an Gegnern und Warnern, die die Folgen für die nicht unterstützte britische Reederei hervorhoben, die überhaupt die verderbliche Bedeutung einer Abweichung Englands von dem Grundsatz der Selbsthilfe schilderten. Es war leicht nachweisbar, dafs man jetzt zu Dingen überging, die mit der bisher auch oft gewährten, eine Gesamtsumme von 16,6 Mill. Mark jährlich erreichenden Unterstützung von Postdampferlinien aus Gründen der Kolonialpolitik usw. nichts mehr zu tun hatten. Auf diesen beruht auch die deutsche Subvention, doch

ist es niemals möglich gewesen, die englische Presse davon zu überzeugen; sie hebt nur hervor, welche Subvention die deutschen Linien überhaupt genießen und verschweigt die andere, daß für keinerlei deutsche Linien nach Amerika irgend ein Pfennig gezahlt wird. Überhaupt war die Stimmung in England hitzig für die Verwendung von Staatsgeldern zur Rückerwerbung des „blauen Bandes" des Ozeans. Das Verlangen der Kriegsmarine nach Hilfskreuzern für den Kriegsfall, die an Schnelligkeit alle anderen überböten, spielte eine große Rolle dabei.

Wie die deutschen Linien, so hatte auch die englische Cunard-Linie jedem Versuch widerstanden, sie zum Eintritt in den Morganschen Trust zu bewegen. Hier knüpfte nun die englische Regierung an. Die Cunard-Linie sollte mit Staatshilfe zwei Schnelldampfer bauen, die auch die schnellsten und schönsten deutschen Dampfer überböten. Im Laufe des Jahres 1902 kam ein Gesetz zustande, das die Regierung ermächtigte, für die Erbauung zweier Schnelldampfer von allergrößtem Typ die erforderlichen Geldmittel zum Zinsfuß von $2^3/_4$ v. H. jährlich vorzuschießen und außerdem eine nicht rückzahlbare Beihilfe von 150000 Pfund Sterling jährlich zu gewähren. Das Kapital sollte in 20 Jahren zurückgezahlt werden. Die Gesellschaft, mit der man ein Abkommen dieser Art schlösse, müßte verpflichtet sein, ein britisches Unternehmen zu bleiben, dessen Eigentümer und Direktoren ausschließlich britische sein müßten. Die Gesellschaft sei ferner verpflichtet, ihre sämtlichen Schiffe auf Verlangen der Regierung zur Verfügung zu stellen, auch keine übertrieben hohe Frachten zu erheben und endlich fremden Waren keine Vorzugstarife zu bewilligen. Der entscheidendste Punkt war wohl, daß die Dampfer eine Geschwindigkeit von 24—25 Seemeilen für die ganzen Reisen haben müßten; eine solche war von den deutschen Schiffen nur annähernd erreicht. — Das Gesetz wurde genehmigt. Auch die Aktionäre der Cunard-Linie, mit der das Ministerium alsbald den Vertrag abschloß, genehmigten diesen im Winter 1902/03.

Die Höhe der Unterstützung von 150000 Pfund Sterling bei dem niedrigen Zinsfuß war so groß, daß, wie von den Gegnern sehr richtig vorgerechnet wurde, sie ausreichte, um die Verzinsung und die Amortisation des Kapitals in 20 Jahren vollständig zu decken. Der Staat machte also der Gesellschaft die beiden Schiffe einfach zum Geschenk, freilich unter der Bedingung, daß sie in

Betrieb gehalten würden, was wegen des grofsen Kohlenverbrauchs sehr kostspielig sein mufste. Der Eifer, die Sache durchzuführen, überwand derartige Betrachtungen.

Doch damit hatte man noch keine Schiffe, die den gestellten Anforderungen entsprechen konnten. Man konnte nicht mehr darauf rechnen, dafs die Kolbenstofsmaschine derartige Leistungen bringen könne. Die Zahl der Pferdekräfte, um über 23 Knoten zu kommen, hatte rapide zugenommen, demgemäfs auch der Kohlenverbrauch, womit auch wieder die Gröfse des Schiffes wachsen mufste. Nur noch die Turbine konnte einen solchen Fortschritt bewirken. Mit der Turbine hatte man nach anfänglichen Mifserfolgen auf kleinen Schiffen grofses erzielt. Der Übergang dieser zu den grofsen Schiffen war so schwierig, dafs die Werften davor zurückscheuten. Auf die Ausschreibung des Baues meldete sich anfänglich keine Werft, so dafs es schon schien, als sei der Versuch daran gescheitert. Doch zuletzt kam nicht nur der Baukontrakt zustande, sondern die Schiffe wurden erbaut und 1907 beide in Betrieb gesetzt. Der technische Erfolg war vollständig. In den ersten Reisen wurde die als geringste Leistung vorgeschriebene Durchschnittsgeschwindigkeit von 24 Knoten noch nicht ganz erreicht. Bald aber konnten die Schiffe allen Anforderungen entsprechen. Hier einige Hauptdaten:

	„Mauretania“ Erbaut bei Swan Hunter & Co., Newcastle Erbauungsjahr 1907	„Lusitania“ Erbaut bei J. Brown & Co., Glasgow Erbauungsjahr 1907
Tonnen .	31938 Brutto 8948 Netto	31550 Brutto 9145 Netto
Länge .	762 F. 2 Z. engl.	762 F. 2 Z. engl.
Breite .	88 „ 0 „ „	87 „ 8 „ „
Raumtiefe	57 „ 1 „ „	56 „ 6 „ „

Jedes Schiff hat 4 Schrauben. Da man auf jede Schraube eine Maschinenstärke von 17000 HP. haben wollte, so kam man zu der riesigen Gesamtstärke für jedes Schiff von 66—70000 HP. „Kaiser Wilhelm der Grofse“, der älteste der Schnelldampfer des Lloyd, sowie der Hamburger Schnelldampfer „Deutschland“ haben je nur 27000 HP. „Kaiser Wilhelm II.“ hat nur 35000. Dieser hat nur 27000 t Brutto, die beiden englischen Turbinendampfer

haben je 31 500—32 000 t. „Kaiser Wilhelm II.“ ist nur 208,6 m lang und 22,1 m breit. Die englischen Schiffe sind um 23 m länger und 4,7 m breiter. Die Schrauben der letzteren sollen die kolossale Umdrehungszahl von 140 haben, also mehr als zwei in der Sekunde. Der Kohlenverbrauch soll 1000 t pro Tag betragen.

Zum Vergleich stellen wir einige Angaben für die jetzt in Betrieb befindlichen fünf deutschen Schnelldampfer hierher:

	Erbaut	Brutto-tonnen	Netto-tonnen	Länge	Breite
Kaiser Wilhelm der Grofse	1897	14 349	5521	191,02	20,13
Deutschland	1900	16 502	5196	201,43	20,50
Kronprinz Wilhelm	1901	14 908	5162	194,25	20,20
Kaiser Wilhelm II.	1902	19 361	6353	208,57	22,05
Kronprinzessin Cecilie	1906	19 503	6584	208,90	22,02

Alle diese fünf Schiffe sind beim Vulkan in Stettin gebaut, wo inzwischen für den Lloyd wieder der „George Washington“ von Stapel gelaufen ist. Die „Deutschland“ gehört der Hamburg-Amerika-Linie, die andern dem Norddeutschen Lloyd. An Pferdestärken haben Kaiser Wilhelm der Grofse 27 000, Deutschland 35 000, Kronprinz Wilhelm 30 000, Kaiser Wilhelm II. 38 000, Kronprinzessin Cecilie 38 000.

Die erzielten Geschwindigkeiten der beiden Turbinendampfer übertreffen die unserer deutschen Kolbenmaschinendampfer. Nach den neuesten Berechnungen erreichten auf der schnellsten Reise (im Durchschnitt der ganzen Reise):

	in westlicher Richtung Seemeilen	in östlicher Richtung Seemeilen
Lusitania	25,05	24,32
Mauretania	24,86	24,11
Kaiser Wilhelm der Grofse	23,01	23,—
Kronprinz Wilhelm	23,09	23,47
Kaiser Wilhelm II	23,12	23,71
Deutschland	23,15	23,51
Kronprinzessin Cecilie	23,25	23,40

Der Unterschied ist zu geringfügig, um die ungeheuren Mehrkosten zu rechtfertigen.

Technischer und wirtschaftlicher Erfolg ist zweierlei. Die Maschinenstärken sind um etwa 30—35 000 HP. gröfser als bei den schnellsten deutschen Kolbenmaschinendampfern, der Gewinn an Geschwindigkeit beträgt weniger als 4 %; damit ist aber ein riesiger Mehrverbrauch an Kohlen verbunden, so dafs nach allgemeiner Annahme der mafsgebenden Geschäftskreise solche Schiffe aus eigener Wirtschaftlichkeit nicht bestehen können. Nur die Staatshilfe macht sie rentabel. Es ist daher von der Erbauung solcher Schiffe für reine Rechnung der Reeder nicht die Rede. Der britische Staat macht ebenfalls keine Anstalt, um ihrer noch mehr durch Unterstützung ins Leben zu rufen. Die deutschen Linien bleiben ausgesprochen bei den Kolbenmaschinen.

Auch die Subventionsgeschichte in anderen Ländern hat mancherlei Ereignisse zu verzeichnen. Die deutschen Linien nach Ostasien und Australien sind durch Reichsgesetz von 1898 und durch Vertrag zwischen dem Reichskanzler und dem Norddeutschen Lloyd vom September/Oktober 1898 erweitert worden. Darnach ist die Verbindung mit Ostasien aus einer monatlichen in eine monatlich zweimalige verwandelt, die monatlich einmalige nach Australien ist geblieben; sodann war eine zweimonatliche Zweiglinie von Singapore nach Deutsch-Neu-Guinea, welche Batavia und viele deutsche und fremde Häfen des Sunda-Archipels anläuft, einbegriffen. Die Reichssubvention dafür ist auf 5 590 000 M. jährlich festgesetzt. Der Vertrag endigt am 31. März 1914. Diese letztere Linie ist vor einigen Jahren eingegangen; an ihre Stelle ist die Austral-Japanlinie getreten: von Sidney über Neu-Guinea, Yap, Manila, Hongkong nach Yokohama. Diese jedoch ohne Subvention.

An der Verdopplung der Fahrten nach Ostasien war anfänglich die Hamburg-Amerika-Linie zur Hälfte beteiligt. Diese hatte sich mit dem früheren Unternehmer der subventionierten Linien, dem Norddeutschen Lloyd, unter Kenntnisnahme (gleichsam auf Andrängen) der Reichsregierung verständigt. Sie lieferte die Hälfte der mehr erforderlichen Schiffe. Doch schon nach einigen Jahren trat die Hamburger Linie ganz aus dem Vertrag zurück, dem Lloyd alles allein überlassend. Es blieb dem letzteren die Verpflichtung, umschichtig Hamburg anzulaufen und die Frachten ab Hamburg und Bremerhaven gleich zu halten.

Im Frühjahr 1908 legte die Regierung dem Reichstag einen

Gesetzentwurf vor, der unter Erhöhung der Subvention um 500 000 M. die am 1. Oktober 1904 weggefallene Linie Singapore—Neu-Guinea neben der Linie Sidney—Neu-Guinea—Yap—Yokohama wieder herstellen wollte. Der Reichstag strich die Linie Singapore—Neu-Guinea und bewilligte nur 270 000 M. Subvention für die andere Linie. Anfangs schien es, als wolle der Lloyd hierauf gar nicht eingehen. Es ist aber doch ein Vertrag über die zweite Linie abgeschlossen, freilich nur bis Ende März 1909.

Den steten Mifserfolg der französischen Schiffahrtssubventionen habe ich im Vorstehenden schon berührt und in meinen früheren Schriften ausführlicher dargelegt. Ebenso den Gesetzentwurf von 1899, der der grofsen Torheit einer Begünstigung der Segelschiffahrt auf Kosten der Dampfschiffahrt ein Ende machen sollte. (Siehe Wirtschaftliche Entwicklung der Seeschiffahrt 1902, Seite 83.) Diese ist im Dezember 1901 Gesetz geworden und gilt für 12 Jahre. Wie wir an anderer Stelle gesehen haben, hat der französische Schiffsbau den Stand von 1899 (52 900 t) niemals wieder erreicht; die nächsten fünf Jahre hat er sich noch auf einem Durchschnitt von etwa 40 000 t gehalten und ist dann auf 32 000 t zurückgegangen. Hauptsächlich durch (dem Zoll unterworfene) fremde Schiffe hat die französische Flotte Zuwachs erfahren; die letzteren erhalten aber nur die Ausrüstungsprämie und ein Fünftel der Reiseprämie. Die Gesamtsubvention (ohne die Postkontrakte) war für 12 Jahre zus. auf 135 000 000 Fr. für Dampfer und 15 000 000 Fr. für Segler vorgesehen. Wenn mehr Schiffe angemeldet waren, als Anspruch hatten, so sollte die Subvention ermäfsigt werden. Um nun möglichst viel von den Segnungen der Subvention einzuheimsen, meldeten die Reeder gleich nach Zustandekommen des Gesetzes umfassende neue Baukontrakte an. Bis Ende 1902 waren schon 392 000 t neuer französischer Dampfer angemeldet. Für viele war der Bau wohl gar nicht beabsichtigt; man wollte sich wohl nur das Recht festlegen. Hernach ist denn auch, wie die Produktionsliste zeigt, von den Bauprämien nur ein mäfsiger Gebrauch gemacht. In den sechs Jahren von 1902 bis 1907 sind nur 191 300 t gebaut. In derselben Zeit ist aber die französische Dampferflotte um 345 000 t, die Segelflotte um 43 000 t gestiegen, so dafs also aufser dem für Abgänge erforderlichen Ersatz noch 197 000 t im Auslande gebaut sind. Von

einer Gesundheit der Verhältnisse kann also nach wie vor keine Rede sein.

Es hat das gröfste Aufsehen erregt, dafs im Oktober 1908 die französische Regierung mit der alten und durch Subventionen förmlich überfütterten Gesellschaft Messageries Maritimes auf Ansuchen der letzteren, ein Abkommen getroffen hat, das die Gesellschaft halbwegs verstaatlicht. Diese soll keine feststehende Subvention mehr erhalten, statt dessen soll der Staat sich an ihr beteiligen und je nach den Geschäften mehr oder weniger erhalten. Aufserdem soll er Obligationen verbürgen, die die Gesellschaft ausgeben mufs, um Geld zu dem unumgänglichen Bau neuer Schiffe zu erhalten. Es geht daraus hervor, dafs es um die Gesellschaft recht mifslich stehen mufs. Die gesetzliche Genehmigung ist noch nicht erteilt.

Auch die Vereinigten Staaten sind ein altes Schiffahrtssubventionsland und haben, wie wir schon weiter oben dargelegt, keine guten Erfahrungen damit gemacht. Sie haben immer wieder versucht, auf dem Wege noch höherer Subventionierung ihr Ziel zu erreichen. Im Frühjahr 1907 war eine Vorlage ganz nahe daran, im Kongrefs Annahme zu finden. Der Senat hatte sie beschlossen, das Repräsentantenhaus gleichfalls, jedoch unter kleinen Abänderungen, so dafs sie nochmals an den Senat zurückgehen mufste. Hierbei gelang es aber den Gegnern, die Entscheidung bis zum Schlufs des Kongresses zu verschleppen, womit sie zu Fall kam.

1908 kam eine neue Vorlage. Ihr Haupturheber, Senator Gallinger, verwies mit patriotischem Schmerze auf die Tatsache, dafs zu Anfang 1907 nur 15 Dampfer auf dem ganzen Stillen Ozean die amerikanische Flagge getragen hätten und dafs im Laufe des Jahres deren Zahl gar noch auf 8 zurückgegangen war. Den Hafen von Rio de Janeiro besuchten 1905 120 Schiffe unter österreichischer Flagge, 120 norwegische, 165 italienische, 264 argentinische, 349 französische, 657 deutsche, 1785 britische, — nur 7 nordamerikanische, von denen 2 in Seenot waren; keins von ihnen war ein Dampfer. Senator Gallinger brachte also 1908 eine neue Vorlage ein. Sie war der vorjährigen ähnlich, welche $1^1/_2$ Millionen Dollars bereit stellte, um drei neue atlantische Linien zu errichten und zu diesem Zweck 14 Dampfer zu bauen; ferner 2 Millionen Dollars um vier neue Linien mit 22 Schiffen auf dem

Stillen Ozean zu errichten. Das sind zusammen $3^3/_4$ Millionen Dollars oder $15^3/_4$ Millionen Mark. Man verzichtete auf den Versuch, in den hochentwickelten nordatlantischen Verkehr amerikanische Linien hinein zu pressen; vielmehr trugen selbst die Antragsteller der starken Antipathie Rechnung, die gegen die Möglichkeit herrscht, dafs der Morgansche oder ein anderer Trust mit den Subventionsgeldern durchgehe. Die drei altlantischen Linien sollten gehen: 1. nach Brasilien; 2. nach Argentinien; 3. nach dem Isthmus von Panama. Die pazifischen Linien sollten gerichtet sein: 1. nach Panama, Peru, Chile; 2. nach Samoa, Neuseeland und Australien; 3. nach Japan, China und den Philippinen; 4. nach verschiedenen Plätzen an der Nordküste.

Auch dagegen machte sich noch ein starker Widerstand geltend. Obgleich sich Präsident Roosevelt mit allen Mitteln dafür einsetzte, so kam er doch im April 1908 schon im Komitee des Repräsentantenhauses zu Fall. Dieses beschlofs, die Bill in der laufenden Session nicht mehr zu beraten. Inzwischen hat die Präsidentenwahl stattgefunden und mit einem glänzenden Siege der republikanischen Partei geendet. Es ist demnach wohl wahrscheinlich, dafs die Anhänger der Subvention, unter denen die Schiffsbauer von Maine in erster Linie stehen, ein ähnliches Gesetz vorlegen. Immerhin mag dagegen ins Gewicht fallen, dafs die nordamerikanische Dampferflotte auch unter den bestehenden Gesetzen in den letzten Jahren sehr grofse Fortschritte gemacht hat. (Siehe Seite 59.)

Das Schiffahrts-Subventionswesen greift weiter um sich. Ungarn hat mit Hilfe der englischen Cunard-Linie eine direkte Passagierdampferlinie von Fiume nach New York errichtet, um dem Verkehr der ungarischen Auswanderung über die deutschen Häfen Abbruch zu tun. Das Auswanderungs-Agentenwesen wurde ganz in den Dienst dieses Zweckes gestellt. Das veranlafste dann die beiden grofsen deutschen Gesellschaften, eine in Triest bestehende Gesellschaft mit Kapital auszustatten und sich an ihr zu beteiligen, so dafs eine Linie Triest—New York zustande kam. Nach heftigen Kämpfen mit der Cunard-Linie hat man endlich Frieden geschlossen.

Holland empfand es als einen grofsen Nachteil, dafs wohl deutsche und englische Schiffe im Verkehr mit Südamerika den Hafen von Rotterdam anliefen, jedoch keine holländischen. Obgleich dem Handelsbedürfnis damit in vollstem Mafse Genüge ge-

schehen war, obgleich ein Interesse der Kriegsmarine als Hintergrund nicht in Frage kam, obgleich die meistbeteiligte Stadt Rotterdam dringend widerriet, ging Holland kurzerhand dazu über, eine eigene Linie nach dem La-Plata zu subventionieren. Als Zweck war dabei offen ausgesprochen, daſs dem Verkehr der fremden Flagge zugunsten der holländischen Abbruch geschehen müsse.

Auf Vollständigkeit kann dieses kurze Verzeichnis der staatlichen Subventionierung der Schiffahrt keinen Anspruch machen, doch sei noch erwähnt, daſs die starke Entwicklung der japanischen Handelsflotte auf Staatsunterstützung zurückzuführen ist, wobei die politischen Ziele eine groſse Rolle gespielt haben. Japan unterstützt die Nippon-Yusen-Kaisha Gesellschaft auf 5 Linien mit zusammen 33 Schiffen, davon eine nach Europa mit 12 Schiffen seit 1900; eine mit 3 Schiffen nach Seattle seit 1901; die andern 3 Linien seit 1907 oder 1908. Auſserdem erhalten noch zwei Gesellschaften Subsidien, von diesen die Toyo-Kisen-Kaisha seit 1900, die andern seit 1907. Im Ganzen werden 59 Schiffe unterstützt. Die jetzt laufenden Kontrakte endigen 1909 bis 1913. Doch geht es auch hier wie meistens in solchen Fällen: Die Reedereien erklären: wenn ihr die Subvention aufhören laſst, so gehen auch die Linien ein. Auf eigenen Füſsen können sie nicht stehen, darüber sind sich die Freunde wie die Gegner der Subvention einig. Das wird auch durch die vorgelegten Rechnungen bestätigt. In den letzten 10 Halbjahren zusammen hat der Staatszuschuſs allein bei der Nippon-Yusen-Kaisha 17 373 000 Yen ($35^1/_2$ Millionen Mark) betragen. Bei dieser war nur in 4 Semestern der Reingewinn gröſser als die Subvention. Früher hat die Gesellschaft 10% Dividende gezahlt; 1907 ist diese auf 6% zurückgegangen.

Die Hafenbauten.

Rastlos wie die Reederei und der Schiffsbau sind auch die Hafenbauten gefördert — ein Kapitel, das füglich eine umfassende Darstellung von fachmännischer Seite verdient. Noch immer sind nebeneinander alle Systeme vertreten: Bau der Häfen durch den Staat mit und ohne Mitbeteiligung der Stadt (Antwerpen, Stettin, Harburg, Emden, Geestemünde); alleinige Rechnung der Stadtstaaten (Hamburg, Bremen, Bremerhaven); rein private Unternehmung der Dockgesellschaften (London); Unternehmung durch

eine staatlich geschaffene Korporation der Beteiligten (Glasgow, Newcastle, Hull). Am hitzigsten sind wohl die Staaten Holland und Belgien in der Förderung Rotterdams und Antwerpens. Auch mit den Eisenbahnbauten und Eisenbahnfrachten suchen die Staaten die beiden Häfen auf alle Weise zu fördern. In technischer Beziehung sind die Freihäfen zu Hamburg und Bremen vorbildlich gewesen. Stettin sowie kleinere deutsche Anlagen sind danach angelegt worden. Auch wo die zollpolitischen Voraussetzungen ganz fehlen, wie in Kopenhagen, hat man Freihäfen gebaut. Gothenburg und Malmö gehen eben jetzt dazu über.

Ganz unleidlich waren die Verhältnisse in London geworden. Die Riesenstadt hat ihre Docks in weiter Entfernung von einander am Strom liegen. Alle Docks sind im Eigentum von Aktiengesellschaften, die sich nicht viel um einander kümmern. So praktisch jedes einzelne Dock für sich sein mag, so zeitraubend und kostspielig ist es, wenn die Waren aus verschiedenen Docks gesammelt werden müssen, oder wenn Schiffe zum Zweck des Ansammelns ihrer Ladung mehrere Docks anlaufen müssen. Bisher gab es für London keine Oberinstanz, denn London ist keine einheitliche Gemeinde. Die Docks liegen in vielen verschiedenen Gemeinden. Jetzt endlich, in diesem Sommer, ist durch ein ausdrückliches Staatsgesetz eine gemeinsame Verwaltung für die Londoner Docks eingesetzt. Ganz werden sich die Nachteile eines allzu grofs werdenden Hafens wohl niemals vermeiden lassen. Denn dafs Waren, die man gern nahe bei einander hätte, weit von einander entfernt gelandet werden, ist nicht zu umgehen, wenn der Hafen von zahllosen Schiffen aller Art aufgesucht wird.

Das aufserordentliche Wachstum des Verkehrs hat die vermehrten hamburgischen Hafenanstalten bereits so sehr in Beschlag genommen, dafs die Stadt nach neuem Areal hat aussehen müssen. Natürlich kann für die Seeschiffahrt nur das Gelände unterhalb der Elbbrücken in Frage kommen. Hier ist auf dem rechten, nördlichen Ufer nichts mehr frei. Ebenso ist auf dem südlichen alles Gelände besetzt, das oberhalb des Elbarms Köhlbrand liegt. Dieser schafft unterhalb einige Elbinseln, zu denen man aber bisher nicht mit der Eisenbahn gelangen konnte. Laut Vertrag zwischen Hamburg und Preufsen braucht Hamburg den Köhlbrand nicht tiefer werden zu lassen als 5 Meter; es wünscht das nicht, weil es von einer Vertiefung Nachteile für das Hamburger Fahr-

wasser fürchtet. Harburg, wo der preufsische Staat in den letzten Jahren grofse Hafenanlagen mit Wassertiefen für den überseeischen Verkehr geschaffen hat, verlangt aber die Vertiefung des Köhlbrands. Nach langwierigen Verhandlungen ist endlich im Herbst 1908 ein Vertrag zustande gekommen, kraft dessen Hamburg den Köhlbrand vertiefen mufs, ihn aber auch untertunneln darf. Er stellt an Hamburg Geldanforderungen von ca. 50 Millionen Mk. Die Zustimmung der Bürgerschaft und des preufsischen Landtags vorausgesetzt, werden sich am südlichen Elbufer unterhalb des Köhlbrands grofse Hafenanlagen erheben. Das dortige Inselgelände reicht noch für lange Zeit aus.

Bremen hat 1906 von Preufsen die Abtretung eines Geländes von 517 ha erlangt, nordwärts anschliefsend an seine schon so bedeutenden Bremerhavener Hafenanlagen. Es beabsichtigt und ist verpflichtet, darauf in 50 Jahren Hafenanlagen mit einem Kostenbetrag von etwa 100 Mill. Mk. herstellen zu lassen. Die Hälfte davon ist bereits in vollem Bau begriffen. Es befindet sich darunter eine Kammerschleuse von den riesigen Abmessungen von 250 m Länge und 35 m Breite, welche die der jetzt vorhandenen Kammerschleuse (220 m Länge und 28 m Breite) weit übertreffen, ihrerseits freilich wieder von den Abmessungen der zu erbauenden Schleusen des Nord-Ostsee-Kanals weit überboten werden. Aufserdem hat Bremen bei der Stadt Bremen vor einigen Jahren einen zweiten Freihafen dem Betrieb übergeben und im vorigen Jahr den Bau eines Industrie- und Handelshafens begonnen. Letzterer soll Gelegenheit geben, grofse industrielle Werke unmittelbar am tiefen Wasser zu errichten. Die künstliche Vertiefung der Unterweser ist und bleibt ein aufsehenerregender Erfolg sowohl in technischer wie in wirtschaftlicher Beziehung. Die Ankünfte von Seeschiffen in der Stadt Bremen, die sich vorher auf weniger als 100 000 Register-T. beschränkten und eigentlich nur die ganz kleinen Tjalken, Kuffen, Kähne und ein paar winzige Dampfer betrafen, sind auf 1 450 000 t im Jahre 1907*) gestiegen. Die weitere Vertiefung von 5 auf $6^1/_2$ m ist zwischen Preufsen und Bremen vereinbart, jedoch noch nicht von Oldenburg genehmigt.

Im Anschlufs an den Dortmund-Emshäfen-Kanal hat der preufsische Staat auch in Emden mit hohen Kosten umfassende

*) 1 451 000 t im Jahre 1908.

Seehafen-Einrichtungen geschaffen, die den dort stagnierenden Verkehr rasch emporgebracht haben. Dieser erreichte 1906 530 900 t, 1908 887 300 t. Er erstreckte sich hauptsächlich auf die Einfuhr von Erzen für die westfälischen Hüttenwerke, dann von Holz und Getreide für die im Bereich des Kanals liegenden Gegenden.

Zu bedeutenden Bauten in Ostseehäfen haben die letzten Jahre keine Veranlassung geboten.

Der Seeverkehr.

Es wird nun ein Überblick über die Gesamtheit der Haupthäfen des nordeuropäischen Kontinents und des britischen Königreichs zu schaffen sein. Die Ankünfte betrugen in Register-T.:

	Hamburg	Bremen*)	Amsterdam	Rotterdam
1897 . .	6 708 000	2 259 000	1 585 000	5 409 000
1900 . .	8 036 000	2 494 000	1 812 000	6 326 000
1902 . .	8 689 000	2 984 000	1 888 000	6 546 000
1904 . .	9 613 000	3 175 000	1 996 000	7 658 000
1906 . .	11 039 000	3 507 000	2 213 000	9 045 000
1907 . .	12 040 000	4 097 000	2 234 000	10 107 000
1908 . .	11 914 000	3 883 000	—	9 117 000
	Antwerpen**)	Havre	Dünkirchen	London
1897 . .	6 216 000	2 186 000	1 549 000	16 017 000
1900 . .	6 692 000	2 107 000	1 614 000	15 553 000
1902 . .	8 402 000	2 216 000	1 684 000	16 298 000
1904 . .	9 400 000	2 405 000	1 814 000	17 073 000
1906 . .	10 844 000	3 152 000	2 285 000	17 596 000
1907 . .	11 181 000	3 318 000	2 278 000	17 292 000
1908 . .	11 054 000	—	—	—
	Liverpool	Cardiff	Glasgow	Hull
1897 . .	8 928 000	8 737 000	3 409 000	2 717 000
1900 . .	9 316 000	9 480 000	3 584 000	3 418 000
1902 . .	10 179 000	9 564 000	3 886 000	3 172 000
1904 . .	11 084 000	9 918 000	3 950 000	3 364 000
1906 . .	11 395 000	9 952 000	4 266 000	3 924 000
1907 . .	11 597 000	10 664 000	4 492 000	4 806 000

*) d. h. Weserhäfen für bremische Rechnung.

**) Antwerpen hat ein kleineres Tonnenmafs, sodafs seine Zahlen um 10 pCt. zu reduzieren sind.

Schon beim ersten Blick fällt auf, dafs die drei Häfen, die absolut und relativ die gewaltigste Zunahme gehabt haben, Hamburg, Antwerpen und Rotterdam sind. Relativ allerdings hat Bremen mit ihnen Schritt gehalten. Dagegen sind die englischen Häfen weit zurückgeblieben. Die Ursachen haben wir schon im Eingang dieser Schrift erörtert. Geradezu einer Stagnation scheint London verfallen zu sein. Auch Cardiff, der dritte Hafen Englands, macht nur langsame Fortschritte. Havre, das vor wenig mehr als einem Jahrzehnt Bremen weit voranstand, ist nun von diesem überholt worden. Betrachtet man die Zunahme von 1900 bis 1907, so ergibt sich folgendes:

	Absolute Zunahme	Relative Zunahme
Hamburg . . .	4 004 000 t	49,8 %
Bremen . . .	1 603 000 t	64,3 %
Amsterdam . .	649 000 t	40,7 %
Rotterdam . .	3 880 000 t	61,3 %
Antwerpen . .	4 499 000 t	67,2 %
Havre	1 211 000 t	57,5 %
Dünkirchen . .	664 000 t	41,1 %
London . . .	1 739 000 t	11,2 %
Liverpool. . .	2 282 000 t	24,5 %
Cardiff . . .	1 184 000 t	12,5 %
Glasgow . . .	909 000 t	25,4 %

Rotterdam hat den sich stets vergröfsernden ungeheuren Vorteil der Rheinwasserstrafse, der schönsten Europas, der belebtesten der Welt. Bremen ist nach wie vor vom Rhein wie von der Elbe abgeschnitten, ohne andere Wasserverbindung als die Weser, an deren Oberlauf keine Grofsstadt, kein produktives Bergwerkrevier, kein Industriegebiet sich befindet.

Mit all diesen Häfen stehen die deutschen Osthäfen kaum in Konkurrenz. Sie haben ihre besonderen Bedingungen und diese sind in den gegenwärtigen Zeitläuften ungünstiger als die der Nordseehäfen. Jedoch zeigt sich dies in den Verkehrszahlen durchaus nicht so wie in der Gröfse der Handelsflotte. War letztere rückgängig, so machten jene doch Fortschritte, wenn auch langsamere als die Nordseehäfen.

Die Ankünfte betrugen:

		Königsberg	Danzig	Stettin und Swinemünde	Lübeck	Kiel
1897.	.	327 000 t	693 000 t	1 836 000 t	541 000 t	510 000 t
1900	.	336 000 t	553 000 t	1 927 000 t	553 000 t	571 000 t
1902.	.	360 000 t	673 000 t	1 560 000 t	544 000 t	578 000 t
1904.	.	433 000 t	717 000 t	1 888 000 t	573 000 t	594 000 t
1906.	.	504 000 t	789 000 t	2 020 000 t	606 000 t	642 000 t

Man sieht auch an diesen Verkehrszahlen die Schwierigkeiten, die die augenblickliche Zollpolitik den Ostseestädten noch immer bereitet. Doch darf man nicht in diesen allein die Ursachen der ungünstigen Entwicklung suchen. Die geographische Lage, die Verlegung des wirtschaftlichen Schwerpunktes Deutschlands nach dem Westen fällt wohl noch mehr ins Gewicht.

Die Gefahren für Menschenleben.

An Todesfällen von Seeleuten auf deutschen Handelsschiffen bei Totalverlusten pro 1000 Mann Besatzung verzeichnet die Reichsstatistik:

1873/75	jährlich	im	Durchschnitt	7,3	Mann	
1876/80	"	"	"	8,3	"	
1881/85	"	"	"	7,9	"	
1885/90	"	"	"	5,2	"	
1891/95	"	"	"	6,7	"	
1895/00	"	"	"	4,9	"	
1901	"	"	"	4,1	"	durchschnittlich 3,63
1902	"	"	"	3,3	"	
1903	"	"	"	3,7	"	
1904	"	"	"	2,7	"	
1905	"	"	"	5,0	"	

Die Zahl der Todesfälle hat hier also eine deutliche Tendenz zum Weichen, wiewohl Schwankungen nicht ausgeschlossen sind. Der Totalverlust eines einzigen stark bemannten Dampfers kann das Verhältnis von einem Jahr zum andern verschieben.

Hier sind nur die Todesfälle bei Totalverlust der Schiffe angegeben, nicht die sonstigen, die noch ungefähr ebensoviel auszu-

machen pflegen. Über die Gesamtheit gibt der Jahresbericht der Seeberufsgenossenschaft nähere Auskunft:

	Versicherte Personen	Todesfälle: auf Kauffahrern	in verwandten Betrieben	auf Fischdampfern und Heringsloggern
1888 . .	—	198	2	—
1889 . .	—	447	2	—
1890 . .	37 580	391	6	—
1891 . .	38 026	432	—	—
1892 . .	37 882	468	1	—
1893 . .	37 943	491	—	—
1894 . .	37 694	408	4	—
1895 . .	36 824	570	2	14
1896 . .	37 848	394	3	9
1897 . .	39 227	337	—	5
1898 . .	39 985	427	2	33
1899 . .	41 954	396	—	25
1900 . .	47 073	605	—	65
1901 . .	50 036	382	1	67
1902 . .	52 816	359	1	44
1903 . .	56 197	369	4	102
1904 . .	55 724	259	3	22
1905 . .	59 295	407	2	70
1906 . .	62 717	332	2	71
1907 . .	66 346	281	2	48

Auch diese Zahlen haben ganz offenbar die Tendenz zum Weichen, sogar absolut, vollends relativ. Das Jahr 1900 mit seiner hohen Zahl schliefst das Unglück von Hoboken ein. Am gröfsten sind verhältnismäfsig die Verluste der Hochseefischerei. Auf diese fallen in den letzten fünf Jahren bei rund 6000 bis 6500 Mann Besatzung im Durchschnitt 83 Todesfälle oder 13 bis 14 auf 1000 Mann. Auf die eigentliche Kauffahrteiflotte bei 52 500 bis 53 000 Mann nur 330 einschliefslich der verwandten Betriebe, oder 6,2 bis 6,3 auf 1000 Mann.

Die Niedrigkeit der Zahlen für 1888 bis 1889 rührt daher, dafs sie noch nicht mit Verschollenheitsfällen belastet waren, deren Erledigung sich lange hinzieht; jedes andere Jahr hat damit zu tun. Sehr bemerkenswerte Äufserungen zur Frage der Unfall-

häufigkeit tut der Jahresbericht der Seeberufsgenossenschaft für 1907 auf Seite 19 u. 20, auf die hier nur verwiesen sein möge. Unter anderm erinnert er an die Zunahme nicht seebefahrener Leute. Daher dürfte hauptsächlich die hohe Unfallziffer in der Seefischerei rühren; an diesem an sich schon gefährlichen Gewerbe beteiligen sich viele Leute ohne irgend welche Erfahrung; unter anderm erzählt man von den lippischen Zieglern, dafs sie sich von dem lohnenden Betrieb im Winter locken lassen. Ich verweise ferner auf einen von mir selbst geschriebenen Artikel in der „Sozialen Praxis“ vom 14. August 1902, in welchem auch die Unfallhäufigkeit in der englischen Seeschiffahrt herangezogen ist. Das Material ist nicht völlig vergleichbar. Immerhin mag auch hier erwähnt werden, dafs von 1891 bis 1900 Deutschland 11,85 Todesfälle auf 1000 Mann Besatzung hatte, England 9,32, wovon 6,22 auf Dampfer, 16,17 auf Segler fielen.

Unablässig arbeitet der Schiffsbau mit neuen Erfindungen auf die Herabminderung der Gefahren hin — ein schönes Kapitel, dessen Behandlung hier aber zu weit führen würde.

Die Schiffahrt und die Sozialpolitik.

In sozialpolitischer Beziehung hat sich die Anschauung auch dem Seemann gegenüber stark gewandelt. Aus alter Zeit waren noch bis in die siebziger Jahre hinein ältere Kassen vorhanden, gegründet auf Beitragspflicht der Reeder und der Seeleute. Die letzteren erwarben bestimmte Rechte daran, aber das Ganze war doch ungenügend und obendrein war es unvollständig, denn es war nicht allgemeingültig für Deutschland, sondern nur hier und da gesetzlich geordnet. Viele Küstengebiete hatten gar keine obrigkeitlichen Seemannskassen und selbst die gemeinnützigen Kassen waren keine allgemeine Erscheinung. Dann ergab sich, dafs die einzelstaatlichen und sonstigen Einzelkassen unter den veränderten Verhältnissen nicht mehr haltbar waren. Sie wurden geschlossen und nur zum Vorteil der Berechtigten weiter verwaltet. Der Seemann wurde einstweilen vollkommen auf sich selbst gestellt. Man erblickte in ihm den typischen Vertreter der individuellen Selbsthilfe, der alles wagt und alles gewinnt — oder verliert. „Und setzet ihr nicht das Leben ein, nie wird euch das Leben gewonnen sein.“ Das gilt in der Tat vom See-

mann bezüglich des Kampfes mit den Elementen. „Kennt ein Seemann denn wohl Gefahr“, antwortete vor dem Seeamte gleichmütig der Kapitän, der einen Flufsdampfer von der Wesermündung durch die See nach dem Mittelmeer bringen sollte und damit Schiffbruch erlitt. Auch in Bezug auf individuelle wirtschaftliche Fürsorge hat der Seemannsstand manche ausgezeichnete Leistungen aufzuweisen. Aus dem Bauernstand Norddeutschlands gingen von jeher viele Tausende „ein paar Jahre auf See“, um sich ein paar hundert Taler bar Geld zu verdienen, mit denen sie die Anzahlung auf ein kleinbäuerliches Besitztum leisten konnten. Auch nach der Verheiratung gingen sie wohl wieder alljährlich auf See und sandten oder brachten der Frau, die unterdessen das Anwesen verwaltet hatte, bar Geld mit, auf diese Weise allmählich zu bescheidenem Wohlstand gelangend. Solche Leute gaben dann in den fernen Häfen kaum einen Taler aus. Aber so viele vertaten auch in leichtsinnigster Weise den plötzlich ausgezahlten Lohn, der sie für den Augenblick in märchenhaften Reichtum versetzte. Kneipen, Damengesellschaft, räuberische Zechbrüder verschlangen bald den Erwerb vielmonatlicher, entbehrungsvoller Reisen. Die Heuerbaase, von den Seeleuten Landhaie genannt, hielten sie vielerwärts durch Vorschüsse in unzerreifsbaren Banden. Sie verleiteten sie zur Desertion und liefsen sie dadurch völlig in Sklaverei verfallen. „Jan Maat“ ist eben oft geradezu ein Kind in solchen Dingen. Leider sind diese Räuberhöhlen in vielen ausländischen Häfen, namentlich in Nordwestamerika und in China noch heute in vollem Schwange. In Europa selbst, auch in Deutschland, hat man durch obrigkeitliche Beaufsichtigung, durch Trennung des Heuerbaas-Geschäfts von dem Schlafbaas-Geschäft und durch gemeinnützige Fürsorge dagegen gekämpft und eine gründliche Wandlung erreicht. Das bezeugen die Seemannsheime, die nach ihrem früheren Fehlschlagen jetzt gedeihen. Man drängt den Gästen keine Frömmigkeit mehr auf. Man begnügt sich damit, ihnen gutes, sauberes Logis, gute Kost, auch Bier, Wein, Schnaps (nur niemals bis zum Übermafs) zu wohlfeilen Preisen zu geben. Sie finden Lektüre, Zeitungen, Bücher, Gelegenheit zum Briefschreiben, auch zur Geldeinzahlung für Sparkassen. Es sind solche Seemannsheime im Inlande und im Auslande gegründet, aber noch lange nicht genügend.

Über die allgemeine Lage der seemännischen Bevölkerung

hat der Verein für Sozialpolitik 1903 und in den folgenden Jahren eindringende Erhebungen veranstaltet, auf die hier nur verwiesen werden kann. Nur ein paar Daten mögen unser Bild auch nach dieser Seite ergänzen.

Die Berufsgenossenschaft für Seeleute begann ihre Entschädigungszahlungen im Jahre 1888 mit 10 400 Mk. und erreichte im Jahre 1907 die Summe von 1 070 000 Mk. In den zwanzig Jahren ihres Bestehens hat sie im ganzen 9 724 000 Mk. an Entschädigungen und Renten ausbezahlt. Ihr Vermögen beträgt Ende 1907: 2 750 000 Mk.

Die Hamburg-Amerika-Linie verfügt gegenwärtig über Wohlfahrtskassen im Betrage von 5 785 000 Mk.

Die Kassen des Norddeutschen Lloyd bestanden Ende 1907 aus:

Seemannskasse, Witwen- u. Pensionskasse	3 626 874	Mk.
Witwen- und Waisen-Pensionskasse . .	2 516 879	„
Elisabeth-Wiegand-Stiftung	326 658	„
Witwen- und Waisen-Pensionsfonds für Arbeiter	115 506	„
Arbeiter-Sterbekasse	81 651	„
	6 667 568	Mk.

Die über ganz Deutschland verbreitete Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger waltet ihres schönen Amtes weiter. Sie besteht seit zweiundvierzig Jahren; ihre Organe haben in dieser Zeit 3396 schiffbrüchigen Personen das Leben gerettet, ohne Rücksicht auf die Nationalität, wie auch unsere Seeleute und Reisenden an fremden Küsten hingebungsvolle Hilfe finden. Im letzten Geschäftsjahre 1907/8 wurden durch die Gesellschaft 298 Personen gerettet. Ihre Mitgliederzahl beträgt 53 823; deren Jahresbeiträge 146 831 Mk. An Stiftungsgeldern und einmaligen Gaben wurden 115 076 Mk. eingenommen. Möge der Erfolg auch ferner ihr schönes Streben segnen!

Der mir für diese kleine Schrift zugemessene Raum geht zu Ende. Mit Bedauern blicke ich auf die Fülle des Materials, eine Frucht dreifsigjähriger Sammlertätigkeit, das ich teils gar nicht

habe heranziehen, teils nur habe streifen können. Es wäre der Durcharbeitung in voller Mufse und für ausreichenden Raum wert. Aber schon diese knappe Arbeit war mir eine Befriedigung, weil sie mir erlaubte, ein gedrängtes Bild der Schiffahrt, des Schiffsbaues und den auf sie bezüglichen Zweigen des vielgestaltigen Erwerbslebens unserer Zeit zu geben. Es ist eine Periode herausgeschnitten, die für die Gegenwart charakteristisch ist, wie wenig andere Felder unseres Kulturlebens. Die Schiffahrt ist ein uralter Teil menschlichen Gewerbfleifses, ausgezeichnet durch Abenteuerlust in ihren Ausgangspunkten, durch die Unterwerfung des Erdballs in ihrem Endziel. Sie hat viele Wandlungen durchgemacht, aber in Jahrtausenden nicht so grofse wie in den letzten sechzig Jahren. Und wenn nicht alles so tief einschneidend war wie der Übergang zur Dampfschiffahrt, zum Eisenschiffsbau, so ist in der Gesamtheit doch das Bild auch in den letzten zehn Jahren wieder gründlich umgestaltet. Wohin wird die Woge der Entwicklung uns in ferneren zehn oder gar in fünfzig Jahren tragen? Ist auch auf diesem wichtigen Gebiet nicht alles gesund, erwecken vielmehr einige Erscheinungen ernste Sorgen, so darf man doch im ganzen mit Stolz auf das blicken, was die deutsche Schiffahrt im letzten halben Jahrhundert, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr, geworden ist, und starkes Vertrauen auf eine glückliche Zukunft hegen.

Druck von Leonhard Simion Nf. in Berlin SW. 48


Princeton University Library
32101 064040015





